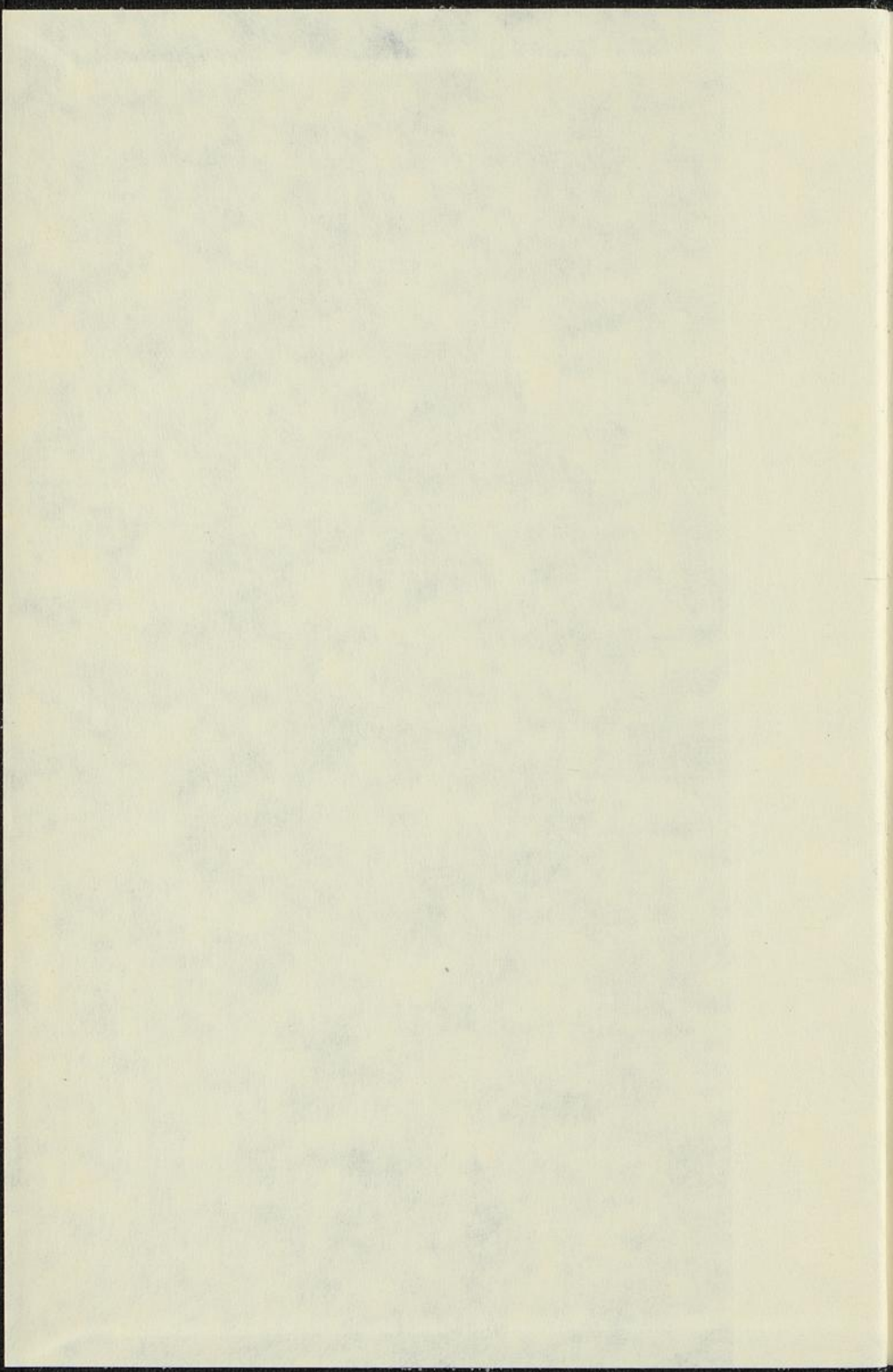


Z
D



16



111

Jahrbuch

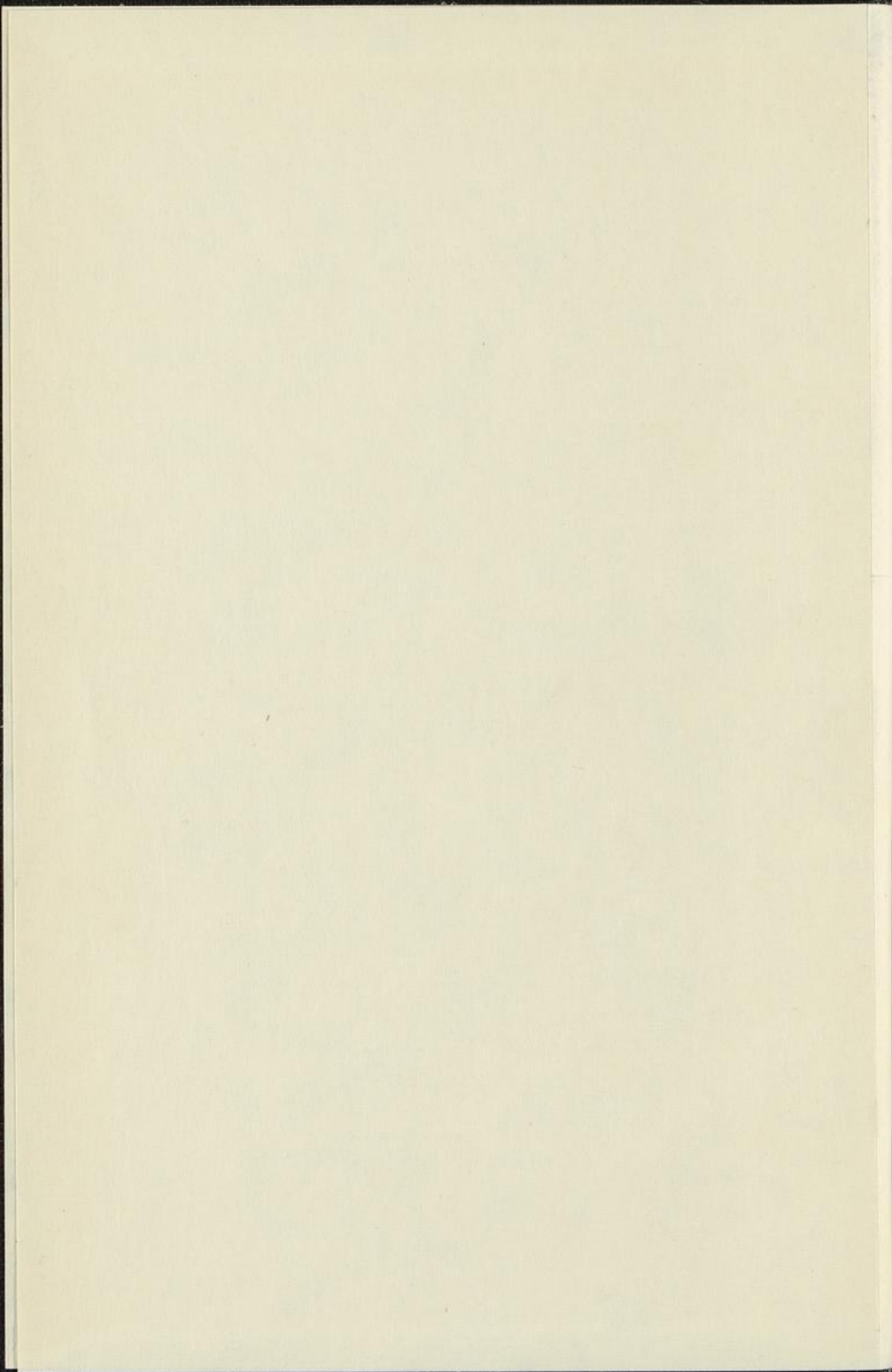
des Vereins für Orts- und Heimatkunde
in der Gegend von Düsseldorf
aus dem Jahre 1901

Verlag des Vereins für Orts- und Heimatkunde
in der Gegend von Düsseldorf
Düsseldorf, 1901

Herausgegeben von
Herrn Dr. phil. h. c. H. J. ...

Redigiert von
Herrn Dr. phil. h. c. H. J. ...

Druck und Verlagsanstalt
H. J. ...



Jahrbuch

des Vereins für Orts- und Heimatskunde
in der Grafschaft Mark, verbunden mit
dem Märkischen Museum zu Witten-Ruhr

XXIX. Jahrgang 1914 — 1915
Im Auftrage des Vereins heraus-
gegeben von F. W. Aug. Pott

□ □ □

Witten a. d. R., im Januar 1916

□ □ □

Für die Original-Beiträge sind die
Verfasser derselben verantwortlich.

72/01526

Märkische Druckerei und Verlagsanstalt Aug. Pott, Witten-Ruhr.



02

kuiz

✓ 590

D. Sp. G. 2427



020/ 33.9282

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Bereinsvorstand	V
Verwaltungsrat des Märkischen Museums	V
Ehrenmitglieder	V
Ordentliche Mitglieder	VI
Korrespondierende Mitglieder	XIV
29. Bericht des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Marl. Von Fr. Wilh. Aug. Pott, Schriftführer	XV
29. Jahresbericht über den Stand des Märkischen Museums. Von dem Verwalter Professor Kunisch.	XXII

A. Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Westfalen. Von
Dr. phil. Theophil Lampmann.

Dritter Teil.

Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der
französischen Revolution 1

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Charakter des öffentlichen Geistes in Deutschland vor der
französischen Revolution. — Westfalen beim Tode Friedrichs
des Großen 1

Zweites Kapitel.

Erste Wirkung der Revolutionskriege 11

Drittes Kapitel.

Westfalen gerät in Gefahr, den Franzosen in die Hände zu fallen. Plan
einer Volksbewaffnung. 22

Viertes Kapitel.

Stellungnahme der öffentlichen Meinung zu Frankreich in den Jahren
nach dem Frieden zu Basel. 36

Fünftes Kapitel.

Wirkungen der revolutionären französischen Ideen. — Bestrebungen und
Gegenbestrebungen 44

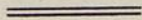
Sechstes Kapitel.

Widerstand des preussischen Adels gegen die Gleichheitsbestrebungen 59

Siebentes Kapitel.

Die öffentliche Meinung und der preussische Staat 65

	Seite
Achtes Kapitel.	
Begenseitige Abneigung zwischen dem geistlichen und dem preußischen Westfalen	80
Neuntes Kapitel.	
Die Säkularisation der geistlichen Staaten und ihre Wirkungen	86
Zehntes Kapitel.	
Auftreten Preußens in Münster und Paderborn. Stimmung des Volkes	96
Elftes Kapitel.	
Die öffentliche Meinung und die Politik Preußens seit dem Frieden von Luneville.	101
Ergebnis und Ausblick	108
Berichtigung	114
<hr style="width: 20%; margin: 10px auto;"/>	
B. Georg Freiherr Vincke und die innere preußische Politik in den Jahren 1845 bis 1849. Von Erich Werner Ackermann, Hagen.	
	115
Literatur.	
Quellen	117
Bearbeitungen	119
Einleitung.	
Die Grafschaft Mark und die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage seit 1815	123
I. Georg Freiherr Vincke bis zum 8. westfälischen Provinziallandtag	127
II. Vincke auf dem ersten Vereinigten Landtag 1847	137
III. Vindkes Persönlichkeit und seine politischen Anschauungen	161
IV. Vindkes Verhalten während der Märzrevolution und auf dem zweiten Vereinigten Landtag	180
V. Vincke und die innere preußische Politik im Jahre 1848 bis zur Ottroyierung der Verfassung	201
VI. Vindkes Stellung zur inneren preußischen Politik bis zur Ottroyierung des Dreiklassenwahlrechts am 25. Mai 1849	210
VII. Vincke und der Plan eines preußischen Erbtaifertums in Deutschland	220
Schluß	234



I. Den Vereinsvorstand

bildeten im Jahre 1914/15 folgende Herren:

Franz Emil Brandstätter, Professor, Vorsitzender
Friedrich Soeding der Jüng., Fabrikbes., stellv. Vorsf.
Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer, Schriftführer
Hermann Kunisch, Professor, Museumsverwalter
Theodor Kettler, Sparkassendirektor, Kassensführer
Otto Laue, Erster Bürgermeister

Karl Haarmann, Realgymnasiallehrer
Eugen Kollmann, Königlicher Bergrat
Dr. Adolf Hof, Professor

Wilhelm Dönhoff, Stadtrat, Bierbrauereibesitzer

Gustav Brinkmann, Stadtrat, Fabrikbesitzer

Dietrich Friemann, Fabrikdirektor

Max Foerst, Gerichtsassessor a. D.

Karl Franzen, Architekt

Albert Hemsoth, Fuhrunternehmer

Georg Bewig, Stadtbaurat

Ewald Dverhoff, Marktscheider

Moriz Hanf, Rentner

Dr. phil. Karl Oberstebrink, Marktscheider

Meesmann, Ehrenamtman in Herbede

Hermann Franken, Fabrikbesitzer in Gelsenkirchen-Schalke.

Drees, Amtmann in Annen.

Gerstein, Königlicher Polizeipräsident und Landrat in Bochum

Dr. med. Karl Faber, Sanitätsrat in Bochum.

} in Witten

II. Der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten des Märkischen Museums

bestand aus den Herren:

Franz Emil Brandstätter, Professor in Witten.

Fr. Wilh. Aug. Pott, Buchdruckereibesitzer in Witten.

Moriz Hanf, Rentner in Witten.

III. Ehrenmitglieder:

Friedrich Lohmann, Rentner in Wiesbaden, Blumenstr. 2.

IV. Ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Albringhausen, Post Bommerholz.

1. Schwertler, Lehrer.

Almerfeld bei Almc.

2. Dönhoff, Paul.

Alten-Bochum.

3. Schlüter, C., Rektor.

Altendorf.

4. Dr. Mölleneh, W., Arzt.

Alunen.

5. Abé, Rich., Direktor.
6. Bonnermann, W.
7. Drees, Amtmann.
8. Gündler, Prokurist.
9. Maiweg, W., Bauunternehmer.
10. Dr. med. Reischop, Arzt.
11. Dr. med. Richter, Arzt.
12. Ruhfuß, Prokurist.
13. Würkert, Sparkassen-Rendant.
14. Windel, Mittelschullehrer.

Auf der Schanze b. Langenschwalbach.

15. Berger, Louis.

Barmen.

16. Schütte, Georg, Fuhrunternehmer.

Berlin.

17. von Dücker, Rittergutsbesitzer auf Buchwäldchen b. Liegnitz, Hauptmann d. R. 4. Garde-Regt.

18. Lohmann, Carl.

19. Dr. Bärtling, Geologe der kgl. geologischen Landesanstalt. Privatdozent a. d. kgl. Bergakademie, Berlin Friedenau, Stubenrauchstraße 67.Adr. im Sommer: Witten, Haus Witten.

Berleburg.

20. Hinsberg, Pastor.
21. Hinsberg, M., Rentner.

Blankenstein.

22. Böhmer H., Gasthaus Petring.
23. Gethmann, C., Rentner.
24. Nagel, Direktor.
25. Luth jun., H., Fabrikbesitzer.
26. Engels, Direktor.

Bochum.

27. Dr. Baare, Wilh.
28. BochumerAnzeiger u. General-Anzeiger.
29. Borbet, Kaufmann.
30. Diekamp, Rechtsanwalt.
31. Eichhoff, Gebr.
32. Dr. med. Faber.
33. Fühmann, Adolf.
34. Gellhorn, Werner.
35. Gerke, Anton, Dachdeckermeister.
36. Gerstein, königlicher Landrat.
37. Haarmann, Fr. Spark.-Rendant.
38. Herbst, Stadt-Rendant.
39. Köllermann, C.
40. Maas, Ingenieur.
41. Neumann, Fr., Stadtbaumeister.
42. Ostermann, Chr., Kaufmann.
43. Reinsbagen, Aug., Fabrikbesitzer.
44. Dr. Roemer, Justizrat.
45. Rummeld, Lehrer.

Bommern.

46. Brinkhoff, Emil.
47. Dr. med. Kolbe, Arzt.
48. Kozłowski, B., Ww. gb. Rührmann.
49. Lohmann, Gutsbesitzer.
50. Dr. Ditto.
51. Patrsch, W. Albert, am Denkmal.
52. Schlüter, C., Ingenieur.
53. Schulte, A.
54. Schweißfurth, Rektor.

Bonn a. Rhein.

55. Gerstein, Knappschäfts-Direktor.

Breckerfeld.

56. Steinbach jun., C., Kaufmann.

Brünnighausen.

57. Freiherr von Romberg.

Cabel i. Westf.

58. Klages, W., Fabrikant.

Camen.

59. Funke, Vergrat.

Charlottenburg.

60. Hüping, Max.
61. Schmidt, Carl, Fr.
Hölderlinstr. 10.

Coblenz.

62. Mallinkrodt, Reg.-Assessor.
Adamsstraße 5.

Cöln a. Rhein

63. Falk, Julius.
64. Dr. jur. Gust. von Mallinkrodt.
65. Stadtbibliothek.

Crengeldanz.

66. Bockholt, Diedr., Dekonom.
67. Flottmann, D., Kaufmann.

Dahlhausen.

68. Falke, Amtmann.
69. Fig, Wilhelm.

Dortmund.

70. Barrich, Fritz, Lehrer.
71. Brüggmann.
72. Grüwell, W.
73. Funke, Fr., Apotheker.
74. Dr. Gottschalk, Justizrat.
75. Haarmann, Geheimer Justizrat.
76. Kleine, Stadtrat.
77. Kleine, Berg-Assessor u. Direktor.
78. Rose & Cie.
79. Ruhfus, Dr., Wilhelm.
80. Stade, H.
81. Wenker, H.

Düren.

82. Düren, H., zu Düren, Ww.

Düsseldorf.

83. Gravemann, Geh. Kommerzienrat.
84. Grevel, Wilh., Rentner.
85. de Myn, August, Scheibenstr. 24.
86. Wever, Paul, Ingenieur.

Eidel.

87. Hülsmann, H.
88. Thiemann, H.

Engers.

89. Baumann, Alfr., Bahnhof's-
Restaurateur.

Esborn.

90. Schulte-Nahde, Gutsbesitzer.

Essen.

91. Hemke, Aug., Fabr.-Besitzer.

Gelsenkirchen.

92. Barleu Sch., Pfarrer.
93. Franken, Herm., Fabrikbesitzer.
94. Meß, Bankdirektor.
95. Vorberg, Karl, Bauunter.
Bochumerstraße.
96. Dr. Wallerstein, Augenarzt.

Gevelsberg.

97. Bündorf, Aug., Brauereidirektor.

Grundschoffel.

98. Feldhaus, Fr.
99. Müller, W.

Hagen i. W.

100. Birk, C. L., Kaufmann.
101. Eick, Ewald, Kommerzienrat.
102. Funke jun., Wilh., Kommerzienrat.
103. Kerckhoff, Gust., Kaufmann.
104. Lohmann, Referendar.
105. Dr. med. Maiweg, Sanitätsrat.
106. Peters, Louis, Kaufmann.
107. Post, Alex., Fabrikbesitzer.
108. Proll, C., Fabrikbesitzer.
109. Butsch, Herm., Fabrikbesitzer.
110. Schübler, Pastor.
111. Soeding, Ernst, Fabrikant.
112. Zur Medden, Gerichtsrat.
113. Golte W., Dr., Lehrer an der
Winterschule, jetzt in Bommern.

Hamborn b. Ruhrort.

114. Sest, Adolf, Apotheker.

Hamm i. W.

115. Vogel, Adolf, Distr. 65.

Hagen b. Hamm i. W.

116. Dr. von Sobbe, Ger.-Assessor.

Harpen.

117. Leich, Pastor.

Hasppe.

118. Lange, Gust., Wwe.
119. Schulte, P., Lehrer.

Hattingen.

120. Hundt, C., sel. Wwe.
121. Meierpeter, Pfarrer und Superin-
tendent.
122. Watenpuhl, Dr., Realgym-
nasialdirektor.

Haus Ruhr b. Schwerte.

123. Frhr. v. Rheinbaben, Major a. D.

Haus Siede b. Wetter.

124. Frau Wwe. P. Harfort.

Haus Belmede b. Ramen.

125. Hehr, Aug., Rechnungsrat

Hrinsberg, Post Kirchhundem.

126. Fahrwinkel, Emil, Bauassistent.

Henrichsburg.

127. Baester, Gutsbesitzer.

Herbede.

128. Brinkmann, Fr., Bierbrauerei-
besitzer.
129. Hengstenberg, Fr.
130. Koenigs, Adolf, Apotheker.
131. Lohmann, Ernst, Fabrikbesitzer.
132. Meesmann, C., Ehren-Amtmann.
133. Stratmann-Voeste, Fr.
134. Buschmann, Otto, Gutsbesitzer u.
Kleinherbede.

Herdecke.

135. Eckardt, Emil, Fabrikbesitzer.
136. Grave, Ferd., Brauereibesitzer.
137. Hegler, Gust., Ruhrst. 9.
138. Mackhöfer, Heinr., Eisenbahn-
Assistent.

Serne.

139. Dickmann, Justizrat.
140. Dr. Schulte vom Esch.

Serten.

141. Hegeler Ernst, Lehrer

Seven.

142. Hasse, Lehrer, Wwe.
143. Lapp, Hauptlehrer.
144. Overhaus, Lehrer
145. Schulte-Ostermann, A., Gutsbesitzer.
146. Dr. med. Straube, A., Arzt.

Sörter.

147. Professor Schumacher.

Sohentimburg.

148. Boeder, Phil.
149. Menzel, Hans, Bürgermeister.

Sombrecht.

150. Dr. med. Volte, Arzt.

Sordel b. Bochum.

151. Hiddemann, Landwirt.

Sterlohn.

152. Dr. Berfermann, Kgl. Kreis-
schulinspektor
153. Kirchhoff, Friedr., Fabrikant.
154. Kreisaußschuß.
155. Vormann, Adolf.
156. Weydekamp, Alexander.

Zena.

157. Koenig, Rud., Direktor.

Saugendreer.

158. Gerdes, A., Oberlehrer.
159. Gimmerthal, K. A., Buchhändler.
160. Grügelsiepe, Pfarrer.
161. Haarmann, Georg, Metzgermeister.
162. Kriebber, Rektor.

163. Matweg, Karl, Architekt.
164. Rösch, Lehrer.
165. Schulte-Frenting, Ww.

Sangerfeld.

166. Henkels, Alb., Fabrikant.
167. Henkels, Ernst, Kaufmann.
168. Wülfing, Otto, Kaufmann.

Setmathe.

169. Schulte, Stadtchemiker.

Sinden.

170. Moll, Herm., Wirt.

Sintorf b. Düsseldorf.

171. Merckens, Rob, Kaufmann.

Sinz a. Rh.

172. Seegner, Fr.

Südenscheld.

173. Dr. jur. Schmalenbach, Rechts-
anwalt und Notar.

Sünen a. d. L.

174. Botthoff, Fabrikbesitzer.

Sütgendortmund.

175. Westermann, Ehren-Amtmann.

Marten.

176. Kölller, Maschineninspektor.

Milspe.

177. Dr. med. Knaymann, Arzt.
178. Wellershaus, Alb., Fabrikbesitzer

Madräs.

179. Gerdes, Alb., Konsul.

Münster.

180. Krest, G., Fabrikbesitzer.

Obercaffel b. Düsseldorf.

181. Ulrich, Direktor.

Bernau-Livland (Rußland).

182. Roderich Freih. Freitag-Loringhoven, Ehrenfriedensrichter und Regierungs-Kommissar.

Rastenburg.

183. Pieper, Bürgermeister.

Reading (Pensylvanien).

184. Kraemer, L.

Remscheid.

185. Spennemann, Emil.

Schwelm.

186. Sternenberg, Fabrikbesitzer.

Schwerte.

187. Feldhügel, Professor.
188. Rohrmann, Bürgermeister.

Steinhausen.

189. Dänkelberg, W., Rittergutsbesitzer.

Stodum.

190. Beckhoff, Wilh., Landwirt.
191. Gröpper, Wilh., Landwirt.

Felgte bei Münster.

192. Rehr, Geh. Justizrat.

Unna.

193. Bremme Rich., Professor.

Volmarstein.

194. Schroeder, Aug., Fabrikant.

Vorhalle.

195. Düllmann, A.
196. Hülsberg, S.
197. Siepmann, Aug., Ober-Bahn-Assistent.

Wanne.

198. Stölting, Prof., Gymnasialdirektor.
199. Wetberg, Amtmann.

Wannen.

200. Winkelmann, A., Dekonom.

Wattenscheid.

201. Dr. Bonnin, L., Arzt.

Weitmar.

202. von Berswordt-Wallrabe, Freiherr und Königl. Kammerherr.

Wengern.

203. Lind, Otto, Gutsbesitzer.

Weisel.

204. Schubert, August, Rentner.

Westhofen.

205. Dr. med. Aug. W., Arzt.

Werne.

206. Rumpmann, C.

Better.

- 207. Bönnhoff, Emil, Kaufmann.
- 208. Goecker, Pfarrer.
- 209. Hengstenberg, Pfarrer.

Wiedede-Affeln.

- 210. Dr. Middelschulte, Arzt.

Wiesbaden.

- 211. Lohmann, Fritz, Rentner.
- 212. Rüping, Otto, Kommerzienrat.

Witten.

- 213. Albert, Aug., Kaufmann.
- 214. Albert, F. W., Fabrikant.
- 215. Albert, Otto, Kaufmann.
- 216. Allendorff, G., Justizrat.
- 217. Bach, A., Apotheker.
- 218. Baltenhol, Oberlehrer.
- 219. Balz, C., Lehrer.
- 220. Bausberg, Bernhard.
- 221. Dr. med. Behm, Arzt.
- 222. Berger, Carl, Kaufmann.
- 223. Bewig, Stadtbaurat.
- 224. Böcker, Gregor, Kaufmann.
- 225. Bruno, Professor.
- 226. Blank, G., Kaufmann.
- 227. Blank Hans, Diplom-Ingenieur u. Fabrikant.
- 228. Blumberg, Fritz.
- 229. Boedemann, Lehrer.
- 230. Dr. med. Böheimer, Arzt.
- 231. Bohde, L., Metallgießereibesitzer.
- 232. Borgmann, Fritz, Gastwirt.
- 233. Bormann, Herm., Buchhändler.
- 234. Bormann, Ingenieur.
- 235. Born, J. H., Wwe.
- 236. Dr. med. Boshamer, Oberarzt.
- 237. Bottermann, jun., Gottfr., Brenneribesitzer.
- 238. Brabänder sen., Fritz, Rentner.
- 239. Brabänder jun., Fritz, Brodfabrik.
- 240. Brandstätter, Professor.
- 241. Böhm Friedr., Oberbahnassistent.
- 242. Brahm, Kgl. Oberbahnmeister.
- 243. Bredt, Viktor.
- 244. Brunn, Carl, Bäckermeister.
- 245. Brenscheidt, Otto, Architekt.
- 246. Bringewald, H., Buchdruckereibesitzer.

- 247. Brinkmann, A., Stadtrat.
- 248. Brinkmann, G., Stadtrat.
- 249. Brodt, Carl, Kaufmann.
- 250. Brodt, Otto, Ledebändler.
- 251. Dr. med. Broer, Arzt.
- 252. Buchthal, S., Kaufmann.
- 253. Bullmann, Schlachthof-Direktor.
- 254. Bürhaus, Adolf, Kaufmann.
- 255. Buse, Gerichts-Referendar.
- 256. Cron, Fr., Drogist.
- 257. Le Claire, August, Goldschmied.
- 258. Le Claire, Louis, Kaufmann.
- 259. Cunig, Fr., Friedhofsgärtner.
- 260. Dähe, Architekt.
- 261. Dahms, Otto, Gärtner.
- 262. Deppe, Pfarrer.
- 263. Demtröder, Agnes, Frau, Friseur-Salon.
- 264. Dickhoff, Heinr., Rentner.
- 265. Direktion d. Egl. Preßverbandes.
- 266. Dönhoff, Herm., Brauereibesitzer.
- 267. Dönhoff, Wilh., Brauereibesitzer und Stadtrat.
- 268. Döveling R., Oberbahnassistent.
- 269. Dreeßen, Molkerei-Inspektor.
- 270. Dreyer August.
- 271. Ebel, Postdirektor.
- 272. Eckardt, Carl, Kaufmann.
- 273. Eckhardt, Wilh., Zigarrenhandl.
- 274. Ehrmann, Ferd., Stadrentmeister.
- 275. Eichengrün, S.
- 276. Eichhorst, Adolf, Schuhmacherm.
- 277. Elten Dr. Max, Kaufmann.
- 278. Erdmann, Apotheker.
- 279. Fahrwinkel, Aug., Fabrikant.
- 280. Fahrwinkel, Otto, Rentner.
- 281. Fautsch, Justizrat.
- 282. Fischer, Aug., Kaufmann.
- 283. Firmenich, Edmund, Geometer.
- 284. Dr. Flehinghaus, Amtsgerichtsrat.
- 285. Flic, Carl, Uhrmacher.
- 286. Foerst, Max, Gerichts-Assessor.
- 287. Franz, Gust., Kanzleihülfe.
- 288. Franzen, Carl, Architekt.
- 289. Freiwinkel, Lehrer.
- 290. Friemann, Direktor.
- 291. Friemann, Profurist.
- 292. Frize, Pastor.
- 293. Fröhling, Wilh., Friseur.
- 294. Fügner, C., Hauptlehrer.
- 295. Füntmann, Reinb., Kaufmann.
- 296. Galladé, W., Kaufmann.
- 297. Gerling, Heinr., Uhrmacher.
- 298. Gerhardts, Karl, Studateurm.

299. Geyer, Alfred, Fabrikant.
 300. Gieling, Hotelbesitzer.
 301. Gierseck, Paul, Kaufmann.
 302. Goebel, Fr., Hofphotograph.
 303. Goldblum, Kaufmann.
 304. Graefe, Carl, Kaufmann.
 305. Graefe, H. L., Weinhändler.
 306. Graefe, Rud., Buchhändler.
 307. Glitz, Carl, Oberi. gemeinr.
 308. Guzmann, D., Professor.
 309. Haarmann, Ewald, Metzgermeister.
 310. Haarmann, Lehrer am Realgymnasium.
 311. Hackländer, Wilh., Direktor.
 312. Hager, Herm., Lederhändler.
 313. Hauf, Moritz, Rentner.
 314. Heuer, Apotheke.
 315. von der Heide, Emil, Bankier.
 316. Heringhaus, E., Fahrsteiger.
 317. Herzstein, Isidor, Kaufmann.
 318. Hemmer, Carl, Kaufmann.
 319. Hemsöth, Wilh. Wwe., Fuhr-gesellschaft.
 320. Hemsöth, Albert.
 321. Henke, Carl, Ingenieur.
 322. Hesse, Aug., Bahnhofrestaureur.
 323. Hoffmann, Aug., Tiefbau-Unternehmer.
 324. Hirsch, Carl, Kaufmann.
 325. Hirse, Hch., Lackierer.
 326. Hochkeppel, Hermann, Kaufmann.
 327. Hömberg, Heinrich, Kaufmann.
 328. Höner, Ernst, Konditor.
 329. Professor Dr. Hof.
 330. Höper, Carl, Heilgehülfe.
 331. Höper, Fritz, De tier.
 332. Höper, Hermann, Dentist.
 333. Hued, Bergassessor, Direktor der Zeche Franziska.
 334. Hummrich, Wilh., Kaufmann.
 335. Dr. Ismer Oskar, Parteisekretär.
 336. Janzon, Emil, Kaufmann.
 337. Janzon, Albert, Schreinermeister.
 338. Joester, Fr., Landwirt.
 339. Kabitz, Pastor.
 340. Kalthoff Oskar, Privatier.
 341. Kellermann, Pfarrer.
 342. Dr. med. Kempermann.
 343. Kettler, Th., Sparkassen-Direktor.
 344. Klinker, Fritz, Kaufmann.
 345. Klöpffer, Hch., Prokurist.
 346. Köster, Wilh., Kaufmann.
 347. Klutmann, Georg, Fabrikbesitzer.
 348. Korfmann, Hch., Witwe.
 349. Koeniger, Hermann, Rentner.
 350. Koester, Wilh. Hch., Kaufmann.
 351. Koesold, Bernh., Buchhändler.
 352. Korfmann Heinz, Fabrikant.
 353. Kellerhoff, Aug., Brenneierbesitzer.
 354. Kraus, Heinrich, Händler.
 355. Krause, Karl, Glasmaler.
 356. Kraushaar, Ewald, Wirt.
 357. Krumme, Aug., Kaufmann.
 358. Krüger, Herm., Buchhändler.
 359. Kürschner, Ernst, Kaufmann.
 360. Kürschner, Fr., Kaufmann.
 361. Kumpf, Ernst, Direktor des städt. Lyceums.
 362. Kunisch, Professor.
 363. Kunze, Fabrikdirektor.
 364. Dr. Lammert, Kandidat d. höh. Lehramts.
 365. Langelittig, G., Kaufmann.
 366. Laue, I. Bürgermeister.
 367. Leeßemann, W., Pfarrer.
 368. Lefarth, Fr., Pfarrer.
 369. Lischke, Adam, Kaufmann.
 370. Lindenbaum, Josef, Kaufmann.
 371. Liste, Viktor, Stahlwerkschef.
 372. Lohmann, Georg, Kaufmann.
 373. Lohmann, Max, Kaufmann.
 374. Loewenstein, Eduard, i. F. Gebr. Kaufmann.
 375. Loewenstein, Mayer.
 376. Loewenstein, Sally, Kaufmann.
 377. Loewenstein, Selmar, Kaufmann.
 378. Ludemeyer, W., Installateur.
 379. Ludwig, Wirt.
 380. Lünenbürger, Fried., Rentner.
 381. Luhn, Wilh., Buchhändler.
 382. Mackendorf, H., Kaufmann.
 383. Markmann, H., Rentner.
 384. Markmann A., Dentist u. Friseur.
 385. Dr. med. Marx, Arzt.
 386. Mellmann, R. n. r.
 387. Merckens, Direktor.
 388. Meinking, Wittelschull. a. D.
 389. Meyer, Max, Lehrer.
 390. Meyer, Carl, Rentner.
 391. Miedede, Carl, Wirt.
 392. Moll jun., F. W.
 393. Moll, Waldemar, Kessefabrikant.
 394. Müllensiefen, Herm., Wwe.
 395. Müllensiefen, Hch., Fabrikbesitzer.
 396. Müllensiefen, Theod., Kommerzienrat und Stadtrat.
 397. Dr. Müllensiefen, Theod., Fabrikbesitzer.
 398. Müllensiefen, Herm., Fabrikbesitzer.
 399. Müller Albr., Bauunternehmer.

400. Nachrodt, Albert, Kaufmann.
 401. Näfcher, Hugo, Ingenieur.
 402. Nöten, W., Lehrer.
 403. Ostermann, Lehrer am Real-
 gymnasium.
 404. Overhoff, Ewald, Markscheider.
 405. Oewel, Richard, Zimmermeister.
 406. Dr. med. Overbeck, Sanitätsrat.
 407. Pfannschilling, L., Zigarren-
 handlung.
 408. Pipo, L., Kaufmann.
 409. Bölfing, Juwelier.
 410. Pott, August, Buchdruckereibesitzer.
 411. Dr. Pott, Rechtsanwalt.
 412. Redger, Bildhauer.
 413. Rehfeld, Dr., Prof., Gymnasial-
 Direktor.
 414. Reininghaus, Realgymn.-
 Lehrer.
 415. Renjinhoff, Carl, Stadthaupt-
 kassen-Kassierer.
 416. Renjinhoff, Friedr., Sprekassen-
 Kontrolleur.
 417. Reunert, Gust. Firma.
 418. Rösener, Realgymn.-Lehrer a. D.
 419. Rösler, Rektor.
 420. Rosenberg, Moriz, Kaufmann.
 421. Roienbera, E., Kaufmann.
 422. Rosenkranz, Rud., Metzgermeister.
 423. Ruhrmann, Paul, Mühlen direktor.
 424. Sandkühler, L., Metzgermeister.
 425. Saenger, Rob., Kaufmann.
 426. Sauerbruch, Rich., Architekt.
 427. Schade, Stadtreutmeister a. D.
 428. Dr. med. Schaefer, Arzt.
 429. Dr. med. Schang, Arzt.
 430. Schaefer, F. W., Rentier.
 431. Scharfenberg, L., Wwe.
 432. Dr. Schaur, Oberlehrer.
 433. Schlichtherle, Kaufmann.
 434. Dr. Schlichtherle, Rechtsanwalt.
 435. Schlösser, Rektor.
 436. Schluck, Carl, Bäckermeister.
 437. Schluck, Friedr., Bäckermeister.
 438. Schluck, Gust., Metzgermeister.
 439. Schluckebier, Rektor.
 440. Schmiß, Elisabeth, Lyzeallehrerin.
 441. Schoeneberg, Aug., Wirt.
 442. Schoeneberg, Friedr., Konditor.
 443. Schoenebera, Rud., Installateur.
 444. Schroeder, Karl, Werkmeister.
 445. Säuren, C., Fabrikant.
 446. Schulte, H., Brennerbesitzer.
 447. Schumann, Rich., Direktor.
 448. Schumann, Apotheker.
 449. Dr. Schwägmeyer, Oberlehrer.
 450. Schwarz, L., Kaufmann.
 451. Schweser, A., Kaufmann.
 452. Schwiemann, Wilh., Wirt.
 453. Schulz, Hugo, Kaufmann.
 454. Schwarz, Georg, Schreinermeister.
 455. Seck, Richenlehrer am Real-
 gymnasium.
 456. Seidel, G., Schichtmeister.
 457. Seydaack C., Kaufmann.
 458. Seilin, Alb., Blumenhalle, Kubrst.
 459. Sethe, Adolf, Metzgermeister.
 460. Sicking, Joh., Wwe.
 461. Siegmund, Franz, Kaufmann.
 462. Simmen, Wilhelm, Witwe.
 463. Soeding, jun., Fris.
 464. Soeding Alfred, Kaufmann.
 465. Spanjer, Gas- u. Wasserwerks-
 Direktor.
 466. Spennemann, Otto, Kaufmann.
 467. Stein, Hugo, Fabrikbesitzer.
 468. Stein, Jr., Uhrmacher.
 469. Steinbeck, Jr., Wwe., Wirtin.
 470. Steinbeck, Gust., Restaurateur.
 471. Steinhoff, L. Geschäftsführer.
 472. Sticht, Ewald, Restaurateur.
 473. Stichternath, J., Kaufmann.
 474. Stinshoff, G.
 475. Stratmann, Ludwig.
 476. Stütting, H., Direktor.
 477. Stute, Wilh., Lehrer.
 478. Dr. med. Stutz, Arzt.
 479. Sulanke, Leop., Tanzlehrer.
 480. Ter Nedden, Professor.
 481. Teißen, Emil, Ingenieur.
 482. Terjung, Vürermeister.
 483. Tietmann, Joh., Kaufmann und
 Stadtrat.
 484. Dr. med. Utermann, Arzt.
 485. Vettebrodt, Joh., Schreinermeister.
 486. Böfker, C., Bildkünstler.
 487. Vorberg, Richard, Kaufmann.
 488. Voß, Peter, Hotelier.
 489. Vorkühler, Ana, Sattlermeister.
 490. Wächter, Professor.
 491. Wälter Jos., Kaufmann.
 492. Wagner, Emil, Steinbruchbesitzer.
 493. Waslowsky, Carl, Kaufmann.
 494. Walter, Jul. Kaufmann.
 495. Weisenfels, Const., ver. Landmesser
 und Stadtrat.
 496. Weber, Joh., Werkst.-Vorsteher,
 Rechnungsrat.
 497. Weener, Kaufmann.
 498. Wiehage, Carl, Fabrikant.

- | | |
|--|--|
| 499. Wiedbraud Wilh., Archtitt. | 502. Winter, Diedr., Möbelhandlung,
Inh. Wilh. Schmelz. |
| 500. Wilm, Pfarrer, Vorsteher der
Diafonissenanstalt. | 503. Wylsch, Rudolf, Kaufmann. |
| 501. Winkelmann, Fr., Lehrer. | 504. Wolff, Gottfr., Wwe. |

V. Korrespondierende Mitglieder:

1. M u m m e n t h e y, Oberlehrer, Wesel.
2. M a r k s c h e i d e r Dr. phil. Karl Oberstehrin in Witten.



Bericht

des Vorstandes des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark über das Geschäftsjahr 1914/15.

Erstattet in der ordentlichen Generalver-
sammlung am 12. Dezember 1915 zu Witten

von

Fr. Wilh. August Pott, Schriftführer.

Als wir am 13. Dezember 1914 zu gleichem Zwecke hier tagten, da standen wir schauernd vor dem Ereignis des furchtbaren Krieges, der über die Völker der Erde dahinbraust und wir fühlten das Bedürfnis, uns wenigstens einigermaßen darüber klar zu werden, wie es möglich war, daß das friedliebende deutsche Volk mit seinem guten Kaiser, der den Frieden zu wahren stets als seine vornehmste Aufgabe betrachtete, in diesen Weltkrieg verwickelt werden konnte. Die unumstößliche Feststellung, daß wir diesen Krieg jedenfalls nicht gewollt, daß derselbe vielmehr das Ergebnis einer seit Jahren gegen uns betriebenen, auf Haß, Neid und Habgier beruhenden feindseligen Politik Frankreichs, Rußlands und Englands ist, um das aufstrebende, einen berechtigten Platz an der Sonne in Anspruch nehmende deutsche Reich zu zerschmettern und das deutsche Volk in seine, seinen Nachbarn so dienstliche und angenehme frühere Ohnmacht zurückzuwerfen, daß wir mit reinen Händen und gutem Gewissen in diesen, uns aufgezwungenen Riesenkampf um Sein und Nichtsein gezogen, gab uns das unerschütterliche Vertrauen und die zuversichtliche Hoffnung, daß wir mit Gottes Hilfe und dem Mut und der Tapferkeit unserer Heere und Marine unter der überlegenen Kriegskunst unserer Feldherren siegreich daraus hervorgehen würden. Nach mehr als sechzehnmonatiger Kriegsdauer blicken wir noch heute mit demselben Vertrauen und mit derselben Hoffnung in das Gewoge des furchtbarsten Völkerringens was je die Menschheit erlebt hat. Wie

sind heute schon die frevelhaften Hoffnungen unserer Widersacher elendiglich zu Schanden geworden! Wenn unsere Feinde uns zähnesletschend zuriefen, „daß wir verhungern sollten“, so ist daraus nicht allein nichts geworden, sondern die Verhältnisse liegen heute so, daß wir satt essen können, wenn die Lebensmittelpreise auch hoch sind, und daß unsere unmenschlichen Feinde dem Verhungern vielleicht näher sind als wir, obwohl sie sich rühmen, die Meere zu beherrschen und uns aufs Trockene gesetzt zu haben, und während sie unserem Volke den Todesstoß versetzen wollten, sehen sie sich heute nicht allein um ihr Ansehen in der ganzen Welt gebracht, sondern so stark bedroht, daß sie nunmehr selbst um Sein oder Nichtsein kämpfen müssen.

Die frevelhaften Ränkeschmiede, die hinter dem Rücken ihrer Völker diesen Weltbrand entzündet haben, hat zum Teil schon das wohlverdiente Geschick ereilt. Der Großfürst Nikolai Nikolajewitsch von Rußland, der den vermessenen Ausspruch getan haben soll: „Ich werde Deutschland zerschmettern“, ist von seiner stolzen Höhe als Generalissimus der russischen Armeen und als Diktator Rußlands jäh heruntergestürzt und kann versuchen, im Kaukasus oder sonstwo auf seinen langen Storchbeinen als Vogelscheuche zu schrecken, was ihm unsere Bundesgenossen, die tapferen Türken wahrscheinlich aber auch noch schwer machen werden. Der kleine, kluge, intrigante Delcassé ist trotz seiner Geriebenheit in der Versenkung verschwunden, er hat sich vor der drohenden Verantwortung noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht, doch mit dem schuldbeladenen Gewissen, wenn er überhaupt eins hat, sein Vaterland in das größte Unglück gestürzt zu haben. Unterdeß treibt der Heuchler und Lügner Grey, zur ewigen Schande des englischen Volkes, sein teuflisches Spiel mit den heiligsten Gütern der neutralen Völker noch fort, was für den moralischen Tiefstand des englischen Volkes bezeichnend genug ist; aber auch er wird dem Geschick sicherlich nicht entgehen, was er für seine Freveltaten an der Menschheit verdient hat, sowenig, wie es den Schwäger Churchill ereilt hat. Auch der Ministerjessel Sazonows ist wackelig geworden, mit seinen Hoffnungsträumen nach dem goldenen Horn, nach Konstantinopel, macht er auf das schwer mismutig gewordene russische Volk schon längst keinen Eindruck mehr. Und nun gar Salandra und Sonnino, die ihr Volk zu dem verabscheuungswürdigsten Treubruch, den die Weltgeschichte kennt, verführt haben, sie werden erst recht der gerechten Strafe nicht entgehen, wenn erst das italienische Volk zu der Einsicht gekommen sein wird, wie es von bestochenen Subjekten belogen und betrogen und in diesen Krieg hineingeheßt worden ist. Wenn Salandra sich erlaubte, von der Mittelmäßigkeit gewisser Staatsmänner zu sprechen, so kann es ihm wohl widerfahren, daß dies Wort dereinst auf ihn angewandt wird, wenn erst die vom Treubruch genährten Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen und bei der Verhandlung der Friedensbedingungen ihm die in 45jähr. Bundesgenossenschaft bewährte starke Hand treuer Verbündeter, die dem italienischen

Volke zur Erlangung seiner staatlichen Einheit wesentliche Dienste geleistet haben, entzogen sein wird. Dann kann es wohl geschehen, daß das italienische Volk Salandra und seine Helfershelfer wegen ihrer Mittelmäßigkeit und Charakterschwäche verfluchen wird.

Wenn man erleben muß, daß nicht ihren eigenen Trieben überlassene Privatpersonen, nein, die zu Hütern der Geseze bestellten Machthaber unserer Feinde vor Lug und Trug, vor Bestechung und Erpressung, ja selbst vor Meuchelmord, nicht zurückschrecken und in frevelhafter Weise mit dem Dasein und dem Frieden unbeteiligter Völker, die mit diesem Kriege nichts zu tun haben wollen, spielen und sie durch die verwegentsten Bedrohungen zwingen wollen, sich in den Krieg zu stürzen, wenn man sehen muß, wie völkerrechtliche Grundsätze, an deren Formulierung die Gelehrten fast aller Kulturvölker jahrelang gearbeitet haben, von unseren Feinden für nichts geachtet werden, so daß sie nicht den Wert des Papiers haben, worauf sie geschrieben sind, wenn man erfahren muß, wie andere Völker aus schnöder Gewinnsucht durch Lieferung von Waffen und Munition an unsere Feinde den mänermordenden Streit noch schüren und verlängern, so kann man versucht sein zu glauben, daß alle sittlichen Grundlagen und Begriffe ins Wanken gekommen sind und die Menschheit einem ungeheuren Chaos entgegeneilt.

Doch wenn der Blick nicht trügt, dann leuchtet aus diesem gewitterschwülen Wirrsal die Morgenröte einer neuen Zeit hervor, die eine neue Weltkarte, neue Wirtschaftsverhältnisse und neue Verkehrswege der Völker hervorbringen wird. Diese neue Zeit auf Freiheit, Recht und Sittlichkeit, wie wir sie verstehen, aufzubauen, wird eine Riesenarbeit sein, die nur deutsche Kraft, deutsche Ehrlichkeit und Gründlichkeit im Verein mit unseren Verbündeten zu leisten im Stande sein wird.

In dieser schwierigen Lage heißt es, so sehr wir auch den Frieden ersehnen, uns von müßigen Friedensschalmeien, mögen sie kommen, von wem sie wollen, nicht betören zu lassen, sondern mutig auszuhalten bis zum Letzten, um unserm erhabenen Kaiser die Möglichkeit verschaffen zu helfen, unseren Feinden einen Frieden vorschreiben zu können, der den ungeheuren Opfern an Blut und Gut entspricht, die wir und die mit uns verbündeten Völker in diesem Kriege ohnegleichen gebracht haben und noch zu bringen haben werden.

Mit diesem Gelöbnis wollen wir mit Mut und Vertrauen der Zukunft entgegenharren!

1. Wie es die kriegerischen Verhältnisse, von denen wohl kaum eine Familie durch den Tod oder Verwundungen von Angehörigen unberührt geblieben ist, nicht anders zu erwarten war, ist das Leben unseres Vereins im verflossenen Geschäftsjahre äußerlich sehr ruhig dahingeflossen. Durch den Krieg selbst aber wurde uns eine neue Aufgabe in der Sammlung von Andenken jeder Art an die große Zeit, die mitzuerleben, wir gewürdigt worden sind. Von dem Museumsverwalter, Herrn Professor Kunisch haben Sie bei der heutigen Besichti-

gung des Märktischen Museums bereits das Nähere über den Anfang dieser Sammlung gehört, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht. Doch möchten wir an unsere Mitglieder die dringende Bitte richten, den Herrn Museumsverwalter in der übernommenen Arbeit nach Kräften zu unterstützen und alle Gegenstände, welche sich auf diesen Krieg beziehen und in ihren Machtbereich kommen, dem Märktischen Museum zu überweisen, wo sie nicht allein eine würdige Aufbewahrung finden, sondern auch als Erinnerungen an eine so große und ruhmreiche Zeit unseres Volkes zu einer ihrer Art entsprechenden pietätvollen Geltung gelangen werden.

Was dagegen die Gestaltung des Märktischen Museums betrifft, so sind wir während der Kriegszeit doch nicht untätig gewesen, wie Ihnen die Neuordnung desselben heute unter Führung der Herren Professor Kunisch und Markscheider Dr. Oberstebrink gezeigt haben wird. Man darf ruhig sagen, daß eine große und nützliche Arbeit geleistet worden ist, wofür der Verein den Herren zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist, den auch an dieser Stelle auszusprechen uns eine angenehme Pflicht ist.

Herr Museumsverwalter Kunisch hat auch einen schönen Anfang gemacht mit der Bearbeitung eines Verzeichnisses der im Museum vorhandenen Literaturschätze, worunter die Märktischen Autoren besonderes Interesse erregen werden. Erst wenn diese umfangreiche Arbeit, worauf viele Liebhaber warten, fertig sein wird, wird das Märktische Museum für alle diejenigen, welche Lust und Liebe für die Geschichte, Literatur und sonstige Angelegenheiten der Grafschaft Mark und angrenzender Gebiete haben, ein gern aufgesuchter Aufenthalt werden, weil sie dann endlich in den dort vorhandenen Schätzen nach Herzenslust lesen und forschen können. Um dem Verein die erheblichen Saktkosten dieses Bücherverzeichnisses zu ersparen, muß das Verzeichnis vor und nach im Jahrbuch erscheinen, woraus dann Sonderabzüge hergestellt werden sollen, welche gesammelt das vollständige Bücherverzeichnis darstellen werden. Es ist nicht zu vermeiden, daß darüber mehrere Jahre hingehen werden, denn das ganze Jahrbuch nur mit Büchertiteln, so interessant sie auch für den Bücherfreund sind, zu füllen, ist nicht angänglich.

2. Der verstorbene Landeshauptmann Overweg hatte f. Z. unserem Verein das Versprechen gegeben, dafür eintreten zu wollen, daß unserem Verein zum Bau des Märktischen Museums aus Provinzialmitteln die Summe von 30 000 Mark in drei Jahresraten zum Bau des Märktischen Museums zugewendet werde, nachdem der Verein die Korporationsrechte erworben haben werde. Auf Grund dieser Zusage erwarben wir einen größeren Grundbesitz, von dem wir durch vorteilhaften Verkauf so viel abtraten, daß uns ein schuldenfreier Bauplatz von 250 Quadratrußen übrigblieb. Auf diesen Grundbesitz gestützt, erwarb der Verein die Korporationsrechte und baute, gestärkt durch die hochherzige

Stiftung des Herrn Friedrich Lohmann, jetzt in Wiesbaden wohnhaft, das Märkische Museum. Zur vollständigen Einrichtung desselben fehlten dem Verein aber 30 000 Mark, die er der gemachten Zusage gemäß von der Provinz Westfalen erhoffte und erhoffen durfte. Ueber die Abwicklung dieser geschäftlichen Angelegenheiten war, wie nicht anders sein konnte, einige Zeit ins Land gegangen und inmittelst war zu unserem großen Leidwesen Herr Landeshauptmann Overweg aus dem Amte geschieden. Obwohl wir uns zweimal unter eingehender Darlegung des ganzen Hergangs der Sache an den Provinzialauschuß der Provinz Westfalen um die mehrgedachte Beihülfe wandten, wurde unser Gesuch jedesmal abgelehnt. Der Verein geriet dadurch in eine unangenehme Lage. Das Museum konnte nicht unfertig stehen bleiben und so war der Verein gezwungen, bei der städtischen Sparkasse in Witten ein Darlehn von 30 000 Mark gegen Hypothek aufzunehmen, eine Schuld, die schwer auf dem Verein lastet. Derselbe hat 500 Mitglieder in der ehemaligen Grafschaft Mark, aber der Jahresbeitrag beträgt nur 3 Mark, dafür liefern wir jedem Mitgliede ein Stück unseres Jahrbuches unentgeltlich, sodaß von dem Beitrage für die übrigen Zwecke des Vereins nicht viel übrig bleibt. Es ist deshalb dem Verein nicht möglich, die Zinsen des von der Sparkasse aufgenommenen Kapitals aufzubringen, ohne sich sämtlicher Mittel zur Förderung seiner Vereinszwecke zu begeben. In Anerkennung dieser tatsächlichen Verhältnisse und der gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins ließen sich die städtischen Körperschaften der Stadt Witten im Jahre 1911 bereit finden, vorläufig auf die Dauer von drei Jahren die Zinsverpflichtung des Vereins der Sparkasse gegenüber zu übernehmen, wogegen der Verein der Stadt die für die Zwecke der Volksbücherei und des Lesezimmers weiter benötigten Räume, sowie den Garten hinter dem Museum einräumte. Dieses Abkommen lief am 31. Dezember 1915 ab. Auf unser desfallsiges Gesuch haben zufolge Zuschrift des Magistrats vom 4. März 1915 die städtischen Körperschaften der Stadt Witten beschlossen, die Zinsverpflichtung der hiesigen Sparkasse gegenüber unter Aufrechthaltung der bisherigen Bedingungen auf die Dauer von drei Jahren weiter zu übernehmen. Wenn wir in diesen drei Jahren einen Gönner finden sollten, der den Verein von dieser drückenden Schuld befreit, so würde sich derselbe ein großes Verdienst um den Verein und eine gute Sache erwerben und wir würden demselben von Herzen dankbar sein, wie wir auch den städtischen Körperschaften der Stadt Witten von Herzen dankbar dafür sind, daß sie die Verhältnisse des Vereins richtig gewürdigt haben.

3. Die ordentliche Generalversammlung fand am 13. Dezember 1914 zu Witten im Gasthause zum Adler statt. Sie nahm die satzungsgemäß vorgeschriebenen Geschäftsberichte, sowie die Rechnungsablage entgegen, ließ die letztere durch die Herren Hegler, Brabänder und Dreyer prüfen und erteilte dem Kassensführer, Herrn Sparkassendirektor Kettler

die Entlastung für das Rechnungswesen des Geschäftsjahres 1913/14.

Die Einnahme betrug	9403,17 M
Die Ausgabe betrug	9321,28 „

Kassenbestand am 13. Dezember 1915 81,89 M

Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 1914/15 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 5150 Mark festgesetzt. Mit Ablauf des Geschäftsjahres 1913/14 schieden nach der Reihenfolge aus dem Vorstände die Herren:

Professor F. E. Brandstätter,
Professor Hermann Kunisch,
Bierbrauereibesitzer, Stadtrat Wilhelm Dönhoff,
Kaufmann Gustav Nachrodt,
Erster Bürgermeister Otto Laue,
Sparkassendirektor Theodor Kettler,
Fabrikbesitzer Gustav Brinkmann.

Außerdem war eine Ersatzwahl vorzunehmen für den verstorbenen Herrn Kommerzienrat Friedrich Soeding. An Stelle des Letzteren wählte die Versammlung den Herrn Fabrikbesitzer Friedrich Soeding den Jüngeren und an Stelle des verstorbenen Herrn Gustav Nachrodt den Marktscheider, Herrn Dr. phil. Karl Oberstebrink, beide zu Witten wohnhaft. Die übrigen ausscheidenden Herren wurden sämtlich wiedergewählt. Endlich beschloß die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes für 1913/14 wieder ein Jahrbuch herauszugeben und den Schriftführer Fr. Wilh. August Pott mit der Herausgabe zu beauftragen.

Die Herausgabe dieses Jahrbuches hat sich infolge der kriegerischen Verhältnisse aus verschiedenen Gründen verzögert, es liegt jetzt aber fertig vor. Infolge dieses Umstandes hat sich auch die Einziehung der Mitgliedsbeiträge, die gewohnheitsmäßig mit der Aushändigung des Jahrbuches geschieht, ebenfalls verzögert, was der Herausgeber zwar lebhaft bedauert, aber beim besten Willen nicht verhindern konnte. Das Jahrbuch wird jedem Mitgliede unentgeltlich zugestellt werden, wie bisher.

4. Gemäß § 12 der Satzungen, wonach der Vorstand einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus seiner Mitte wählt, wurde an Stelle des verstorbenen Kommerzienrats, Herrn Friedrich Soeding, der bisherige zweite Vorsitzende, Herr Professor Franz Emil Brandstätter in Witten zum ersten Vorsitzenden und der Fabrikbesitzer, Herr Friedrich Soeding der Jüngere daselbst zum zweiten Vorsitzenden des Vereins gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

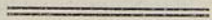
5. Außer dem von der Stadt Witten vertragsmäßig zu leistenden Betrage von 3000 Mark sind dem Verein an Beihilfen, bezw. Beiträgen von Kreisen, Städten und Gemeinden gewährt worden:

Vom Landkreis	Bochum	100,— M
"	" Dortmund	50.— "
"	" Hamm	20.— "
Von der Stadtgemeinde	Hagen	15.— "
"	" Blankenstein	5.— "
"	" Herdecke	10.— "
"	" Iserlohn	10.— "
"	" Schwerte	5.— "
"	" Wetter	10.— "
Vom Amt	Bochum Süd	20.— "
Von der Gemeinde	Annen	10.— "
"	" Langendreer	10.— "
"	" Volmarstein	10.— "
"	" Wanne	10.— "
"	" Werne bei Langendreer	10.— "

Für diese Zuwendungen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. Den Spendern werden wir unser Jahrbuch 1913/14 unentgeltlich zustellen.

6. Da viele unserer Mitglieder sich im Felde befinden und sich um die Verhältnisse der Heimat nicht kümmern können, so lassen wir unseren Mitgliederbestand mit 533 unverändert. Nach Wiederkehr des goldenen Friedens werden wir unsere Werbetätigkeit von neuem aufnehmen. Und wenn wir mit Blut und Eisen uns ein größeres Vaterland geschaffen haben, wenn unser Volk unter den Fittigen eines hoffentlich langen Friedens mit neuer Kraft neuen Aufgaben sich zuwenden kann, dann werden wir uns in der Freude über unser großes, schönes Vaterland erst recht den Aufgaben der Heimatskunde und des Heimatschutzes hingeben. Indem wir die Heimat in der ganzen Tiefe ihres Wesens, in allen ihren Beziehungen, in ihren Schönheiten und Eigenheiten zu erforschen und zu erkennen suchen, senkt sich mit dieser Erkenntnis die Liebe zu ihr immer tiefer in unser Herz hinein und diese liebevolle Zuneigung zur Heimat erweitert sich dann von selbst auf das ganze große Vaterland und sein Herrscherhaus.

Suche in der Heimat Hainen
 Nach den Gräbern, Trümmern, Steinen,
 Auch dem Märchen horche treu;
 Forste in den Pergamenten
 Klaren Sinns mit Lust und Sehnen ———
 Und das Alte wird dir neu. Giesbrecht.



29. Jahresbericht über den Stand des Märkischen Museums.

Von Verwalter Prof. Kunisch.

Am 13. Dezember 1914 betrug der Bestand der Sammlungen, soweit sie im Lagerbuch verzeichnet sind, 6351 Nummern, am 12. Dezember 1915 betrug er 6970 Nummern. Geschenkt wurde wieder eine große Anzahl Bücher (bes. von Herrn Alberts und Frau Prof. Homann), Manuskripte (z. B. von Herrn Weisensfels und Herrn A. Brinkmann), Bilder, Photographien, Haushaltungs- und kunstgewerbliche Gegenstände, Münzen; besonders wurde Wert gelegt auf die Sammlung von Kriegserinnerungen jeder Art. Als Geschenkgeber seien hier genannt: Herr A. Hemsoth, Alberts, Hartung, Frau Petermann (Bild des Herrn Präses Koenig), Herr F. Lunke (wertvolle französische Wallbüchse), K. Lunke, Frau A. Neuhaus (Wiesbaden), die Herren Dr. Klostermann (Gelsenkirchen), L. Stratmann, Hanf, Dr. Etten, Frau H. Löwenstein, Gouvernament Lille, Frä. H. Stodt, die Herren Prof. Brandstaeter, Janson, Sanitätsrat Dr. Behm (wertvolle Sachen aus West-Guinea), Haarmann, G. und A. Brinkmann, Stein jr., Lt. Glitz, Dr. Oberstbrink, Kriegsfreiwilliger Koch aus La Plata, Schwaqmeier (Hiddenhäusen), Dr. Thaler, Frau Brand, die Herren Sanitätsrat Dr. Boshamer, Dönhoff, Liske, Hüttemann, Koeniger, Wagner, Rösener, die Stadt-Verwaltung, Herr Unterarzt Roggenkämper, Stadtrat Weisensfels, Direktor Brüggemann, Prof. Bruno, Rektor Engelhardt, Prof. Bohne (Hagen), Herr Koezold, Völker, Pauz, Bauckloh, Sandfüher, Frau Juras, Herr Blank (Crengeldanz), David, Pfeil (Werne), Direktor Merkens, Kriegsfreiwilliger Brodt, Lehrer Roggenkämper, Weise (Schwelm), Direktor Rosenbaum, Frau Prof. Homann, Herr Fig (Dahlhausen), Müller, Mayer, Mander, Stadt Dortmund, Kath. Gemeinde (Witten), Herr Ostermann, Wahl, Heidmann, Höner, Dr. Mary; ferner die Schüler des Realgymnasiums Mairweg, Mölle I., Kesting Boueke, Wilm I. und II., Pfeil, Le Claire, Boshamer I., Kath. Freise-winkel, Weber I., Eichengrün, Behm I. und II., Schmitt, Deppe I. II. und III., Brüggemann, Wortelmann, Wessel, Mayer, Möller II., Hauptmeier, Armbröster, Wagner, Haarmann, Hildebrand, Wahl, Weber II., Glitz, Lindner, Rosenbaum, Schlünder, Schriewer, Drühe, Hanna, Nettmann, Osenberg, Salinger, Janson, Müller, Miebach, Wiehle, Pelzer, Asmuth, Bandke, Graefe, Hadem, Taeger, Hoinckies, Fabricius, Kraney, Sommer, Schulte, Baest, Mackenbrock.

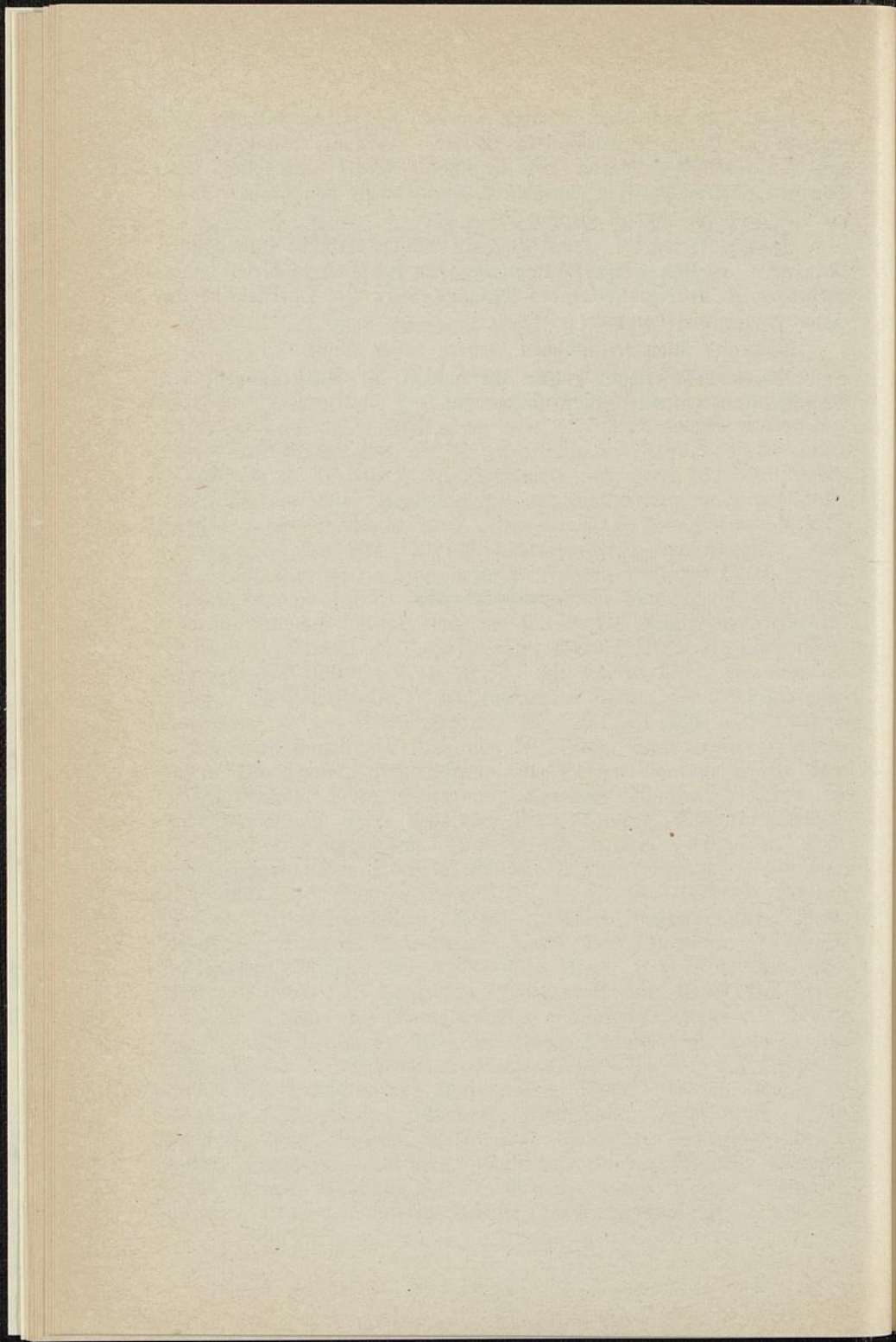
Unter den geschenkten Büchern befinden sich wieder mehrere Festschriften zu Jubiläen industrieller Werke. Es wäre wünschenswert, daß von sämtlichen Werken der Grafschaft Mark allmählich solche Schriften unserm Museum zugestellt würden, da sie von großem Werte für die Geschichte unserer Heimat sind.

Angeschafft wurden neben Büchern kunstgewerbliche Gegenstände, Münzen u. a. Mit großer Aufopferung hat sich auch in diesem Jahre wieder unser korrespondierendes Mitglied, Herr Dr. Oberstebrink, der Sammlungen angenommen.

Ihm und allen freundlichen Gebern besten Dank.

Wegen des Krieges ruhten im ganzen die Ausstellungen; Frä. Schmitz (Witten) stellte Schattenbilder aus.





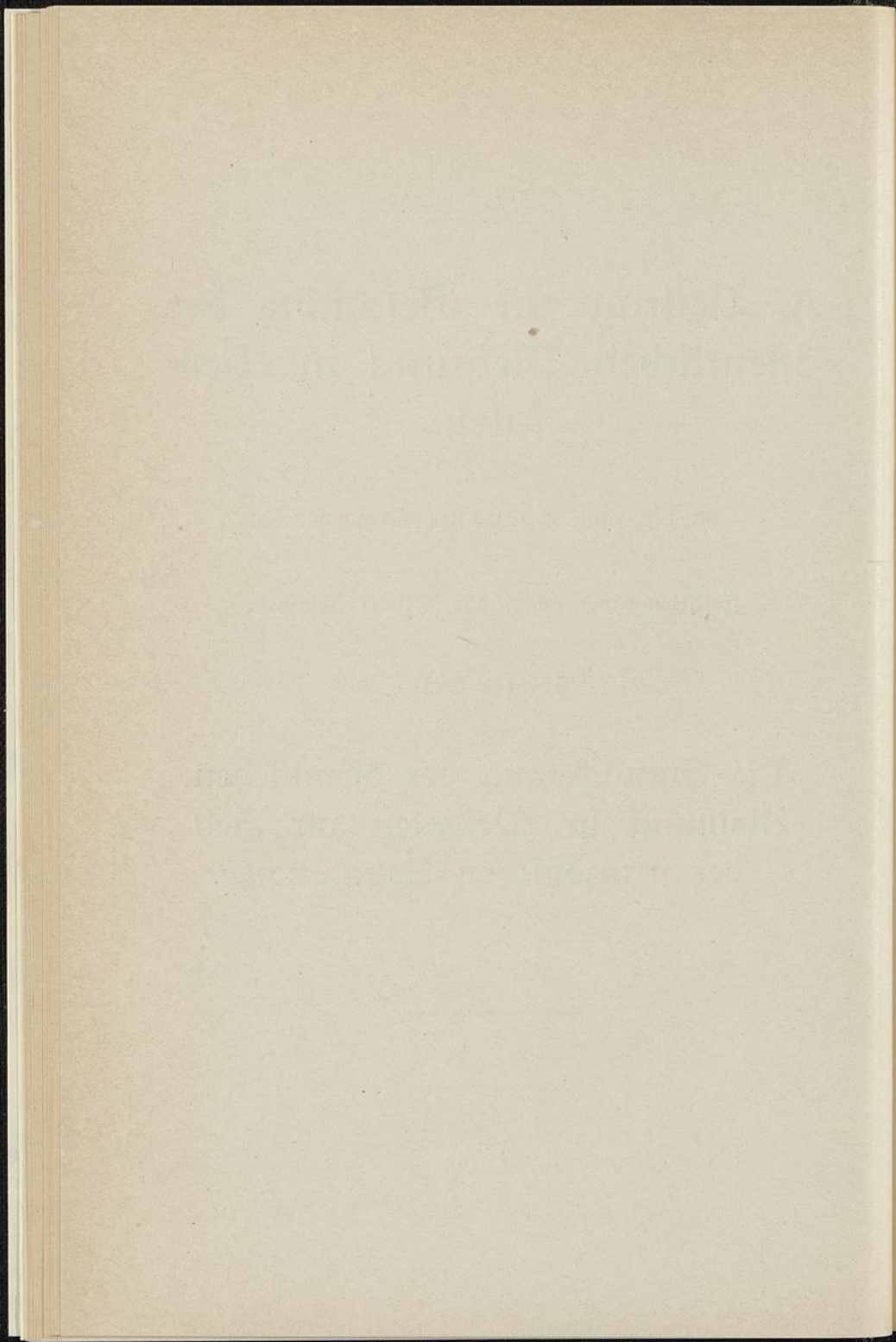
A. Beitrag zur Geschichte der
öffentlichen Meinung in West-
falen.

Von Dr. phil. Theophil Lampmann.

Fortsetzung und Schluß aus XXVIII. Jahrbuch.

Dritter Teil.

Die Entwicklung der öffentlichen
Meinung in Westfalen zur Zeit
der französischen Revolution.



Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution.

Erstes Kapitel.

Allgemeiner Charakter des öffentlichen Geistes in Deutschland vor der französischen Revolution. — Westfalen beim Tode Friedrichs des Großen.

Von einer öffentlichen Meinung in dem Sinne, den die Gegenwart damit verbindet, kann im 18. Jahrhundert keine Rede sein. Denn ein Volk nach heutigen Begriffen gab es ja nicht, sondern nur Stände, Adel, Bürger, Bauern, die meist scharf geschieden nebeneinander standen. Was die Bauern nun anlangt, so konnte von irgend welchen öffentlichen Interessen bei ihnen nichts erwartet werden. Waren sie doch tatsächlich Staatsbürger zweiter Klasse, die meist nur durch die Person ihres Gutsheeren Beziehungen zum Staate hatten. Sie wußten, daß sie zum Bezahlen gut waren, sonst aber keine Ansprüche machen durften, und waren daher froh, wenn sie wirtschaftlich zu einer einigermaßen gesicherten Existenz gelangten. Sie lebten in Unwissenheit und Roheit.

Das Bürgertum¹⁾ war wieder in sich mannigfach gespalten. Immer noch setzten sich die Bürgerchaften der Städte aus den Geschlechtern, den Gilden und Zünften zusammen. Auch in früheren Zeiten, als die Städte noch selbständig Politik hatten treiben können, war diese stets von Sonderinteressen diktiert gewesen, nicht anders wie die des hohen und niederen Adels im Reiche. Auch von den Bürgern konnte man nicht erwarten, daß sie andern als persönlichen oder ständischen Gesichtspunkten zugänglich gewesen wären.

Der privilegierte Adel endlich wollte im allgemeinen nur von Rechten, nie aber von Pflichten, die ihm der Staat auferlege, wissen.

Als nun in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vielfach, besonders auch in Westfalen, eine Verwischung der scharfen Grenzlinien, die die Stände schieden, eintrat, und gleichzeitig die Bewegung der Aufklärung hervortrat, die alle „Gebildeten“ für sich gewann, diese neue Gesellschaftsklasse, die sich immer mehr ausbreitete, deren Angehörige bald

¹⁾ Vgl. R. Biedermann, Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert. 168 ff., 181 ff.

adeliger, bald bürgerlicher, mitunter sogar bäuerlicher Herkunft waren²⁾, da war die Grundlage zu einer neuen Gesellschaft gegeben, in der nun erst eine „öffentliche Meinung“ überhaupt möglich wurde und in der Tat sich rasch ausbildete.

Es war natürlich, daß diese öffentliche Meinung, soweit sie praktischen Zielen zustrebte, sich zunächst auf neutralem Boden bewegte. In Sachen der „Politik“ durfte der Untertan nicht hineinreden, der Edelmann so wenig wie der Bürger. Diese blieb den Regierenden überlassen. Wenn aber jetzt der Ruf nach Bildung und Schulen, nach Tolerierung der Konfessionen, nach Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte laut wurde, so wußte man sich darin einig mit den Herrschern und Regierenden, die, ebenfalls von den neuen Ideen erfüllt, diese Bestrebungen der Untertanen nur begrüßen konnten. Denn daran, etwa die Grundlagen der bestehenden Ordnung nach den Prinzipien der Freiheit und Gleichheit, praktisch neuzubilden, dachte doch niemand. Im Gegenteil, man lebte in Deutschland vor Ausbruch des Revolutionszeitalters mit einem gewissen Behagen in den althergebrachten Formen, wie es Goethe in Dichtung und Wahrheit schildert³⁾. „Von dem Höchsten bis zu dem Tiefsten“, erzählt er, „von dem Kaiser bis zu den Juden herunter“, bestand „die mannigfaltigste Abstufung aller Persönlichkeiten“, die diese jedoch „anstatt sie zu trennen zu verbinden schien“. Goethe legt dar, welch große Begünstigungen die „altgegründeten Familien“ des hohen und niedern Adels „in Stiftern, Ritterorden, Ministerien, Vereinigungen und Verbrüderungen“ genossen. Dabei sei dieser Stand, dessen Glieder ja seit Jahrhunderten die diplomatische oder militärische Laufbahn einschlugen, auch im Besitze einer hohen Bildung gewesen. Selbst der modernen „Literatur und Philosophie“ hatten sie sich in hohem Grade bemächtigt.

Ungeachtet dessen, sagt Goethe, war es „in Deutschland noch kaum jemand eingefallen, jene ungeheure privilegierte Masse zu beneiden, oder ihr die glücklichen Weltvorzüge zu mißgönnen. Der Mittelstand hatte sich ungestört dem Handel und den Wissenschaften gewidmet und hatte freilich dadurch, sowie durch die verwandte Technik sich zu einem bedeutenden Gegengewicht erhoben; ganz oder halbfreie Städte begünstigten diese Tätigkeit, so wie die Menschen darin ein gewisses ruhiges Behagen empfanden. Wer seinen Reichtum vermehrt, seine geistige Tätigkeit besonders im juristischen und Staatsfache gesteigert sah, der konnte sich überall eines bedeutenden Einflusses erfreuen. Setzte man doch bei den höchsten Reichsgerichten und auch wohl sonst der adeligen Bank eine Gelehrtenbank gegenüber. Die freiere Uebersicht der einen mochte sich mit

²⁾ B. B. war Joh. Heinr. Voß der Sohn eines mecklenburgischen Pächters. Allg. d. Biogr. XL 334.

³⁾ Werke XIII 284 ff.

der tieferen Einsicht der andern gerne befreunden, und man hatte im Leben durchaus keine Spur von Rivalität; der Adel war sicher in seinen unerreichbaren, durch die Zeit geheiligten Vorrechten, und der Bürger hielt es unter seiner Würde, durch eine seinem Namen vorgesezte Partikel nach dem Scheine derselben zu streben. Wenn man die gewöhnlichen Schwankungen des Tages nicht beachten will, so schließt Goethe, so dürfte man wohl sagen, es war eine Zeit eines reinen Bestrebens, wie sie früher nicht erschienen, noch auch in Folge äußerer und innerer Steigerungen sich lange erhalten konnte⁴⁾."

Die zahlreichen geselligen Vereinigungen, in denen man sich in dieser Zeit zusammenfand, die zunächst den Zwecken der Erholung und Unterhaltung, dann der weiteren geistigen Ausbildung dienten, die bald den Resonanzboden der literarischen Bestrebungen des Zeitalters abgaben, mußten aber auch die erste Pflanzstätte politischer Interessen werden. Man erhielt doch durch die Zeitungen bereits regelmässige Nachrichten von den Ereignissen in aller Welt, von Kriegen, Unglücksfällen, von großen Plänen, Unternehmungen, glänzenden Festen. „Für die Menge, sagt wieder Goethe, ist wohl kein erfreulicheres Lesen, als die öffentlichen Blätter . . . Der ruhige, wohlbehaltene Bürger übt daran auf eine unschuldige Weise den Parteigeist, den wir in unserer Beschränkung weder los werden können noch sollen“⁵⁾. Nur natürlich war es, daß man die Weltereignisse in den Gesellschaften besprach, daß Meinungen für und wider zu Tage traten. Freilich war das alles damals noch unfruchtbar. Goethe, der doch seine Erinnerungen so viel später niedergeschrieben hat, hielt offenbar sehr wenig von diesem Politisieren. Aber auch in der Zeit selbst wurde es oft von Aufklärern und Nützlichkeitspredigern bekämpft⁶⁾. So klagt Gruner über die Gesellschaften der Münsteraner, in denen „geessen, getrunken, gespielt, über Stadtneuigkeiten, die Chronik skandaleuse gesprochen oder gekannengießert werde“. In anderen Städten ist es sicher nicht anders gewesen. Aber an alledem, davon man vernahm, den Ereignissen der großen und kleinen Welt, nahm man eigentlich keinen persönlichen Anteil. Gleichsam wie ein großes interessantes Schauspiel betrachtet man jene Vorgänge⁷⁾. Wie ein Theater nahm man Partei für seinen Helden. „Lößliche Absichten“ erhielten den verdienten Beifall, aber auch „glänzende Erfolge rissen zur Bewunderung hin“ für die, „deren Grundsätze man getadelt haben würde“⁸⁾.

An erster Stelle, wenn wir nochmals Goethe folgen, waren aller Augen noch immer auf Friedrich II. gerichtet, der „auf seiner Kraft ruhend, noch immer das Schicksal Europas und der Welt abzuwägen

4) Goethes Werke XIII 284/5.

5) Werke XIII 282.

6) Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, II 59.

7) Vgl. Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, 18 ff.

8) Goethes Werke, XIII 282.

schien“. In Rußland breitete die große Kaiserin Katharina ihre Macht aus. Wenn sie die Türken schlug, wenn „diese Unchristen zu Tausenden fielen“, so konnte das selbst in dieser Zeit noch allgemeine Freude hervorrufen. Oder daß der neue König Gustav III. von Schweden die Aristokraten seines Reichs niederhielt, Bürger und Bauern begünstigte, hörte man mit Vergnügen und einer gewissen Schadenfreude, daß es den stolzen Edelleuten auch einmal irgendwo schlecht erging⁹⁾. Als dann die Nachrichten von dem Freiheitskampf der Amerikaner kamen, von der Erklärung der Menschenrechte, da machte dies wohl durch das neue ungewöhnliche zunächst größeres Aufsehen. Besonders Dichter und Schriftsteller, auch Gelehrte, giefelen sich in Deklamationen von Freiheit und Tyrannenhaß¹⁰⁾. Aber wie harmlos war das damals noch alles! Im Ernste dachte kein Mensch an einen Umsturz der bestehenden Ordnung, an Revolution¹¹⁾. Man erfreute sich in aller Behaglichkeit der Friedenszeiten und pries sich glücklich, so einsichtsvolle und aufgeklärte Fürsten zu besitzen, wie die Herrscher von Preußen und Oesterreich, wie einen Max Friedrich von Königsegg, einen Franz Ludwig von Erthal, Minister wie Franz von Fürstenberg oder Heintz.

Als gar auch in Frankreich ein Thronwechsel eintrat, der einen „wohlwollenden König“ ans Ruder brachte, da, so sagt Goethe, „verbreitete sich die heiterste Hoffnung über die ganze Welt, und die zutrauliche Jugend glaubte sich und ihrem Zeitgeschlecht eine schöne, ja herrliche Zukunft versprechen zu müssen“¹²⁾.

So friedlich die Zeit dem ruhigen Bürger erscheinen mochte, der, den Staatsangelegenheiten fern, sich allein seinen Geschäften hingab, so wenig war sie es in der That. Die politischen Gegensätze, die der durch das Emporkommen Preußens im Reiche geschaffene Dualismus hervorgerufen hatte, bestanden ungeschwächt fort. Nur die tiefste beiderseitige Erschöpfung hatte vormalig die Kämpfenden getrennt. Seit in Oesterreich ein junger, von mannigfachen Entwürfen erfüllter Fürst die Zügel der Regierung ergriffen hatte, war die ganze Lage mehr zugespitzt als jemals. Zwar gelang es der Staatskunst eines Friedrich, durch ein mächtiges Bündnis der bedrohten deutschen Fürsten, die hochfliegenden Pläne Kaiser Josefs zunichte zu machen, keineswegs aber vermochte er den Einfluß Oesterreichs im Reiche überhaupt auszuschalten. Vielmehr war dieser in mancher Richtung noch angewachsen. An einem der wichtigsten Punkte der Interessensphäre Preußens, in Westfalen,

⁹⁾ Goethes Werke, XIII 282 ff.

¹⁰⁾ Wend, Deutschland vor hundert Jahren, 7 ff.

¹¹⁾ Ebd. 19, 20. — Wiedermann a. a. O. 154. — Vgl. auch Heigel: Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches, I 325: „Alles in allem: Die große politische Bewegung in Frankreich hatte in Deutschland . . . nur eine geistige Bewegung zur Folge.“

¹²⁾ Werke XIII 284.

hatte sich Oesterreichs Macht soeben festgesetzt. Fast zwei Jahrhunderte lang hatten bayrische Prinzen in Köln und oft auch in Münster geherrscht. Nach Kurfürst Clemens Augusts Tode aber waren die Kapitel von ihrer alten Gewohnheit abgewichen, indem sie zu seinem Nachfolger Maximilian Friedrich aus dem reichsgräflichen Hause Königsegg-Rottensfels erst in Köln und dann auch in Münster auf den bischöflichen Stuhl erhoben¹³⁾. Damit trat eine Aenderung in der Politik dieser Stifte ein. Zumal in Münster, wo Franz von Fürstenberg die Regierung leitete, pflegte man jetzt gute Beziehungen zu der norddeutschen Großmacht Preußen. In Fürstenberg, einem Bewunderer und Nachahmer Friedrichs des Großen, erblickten alle den künftigen Nachfolger auf dem münsterischen Bischofsitz. Da aber gelang es im Jahre 1780 der geschickten Diplomatie Oesterreichs durch die Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz zum Koadjutor in Köln und Münster¹⁴⁾ die Macht Preußens in diesem Teile Deutschlands wieder stark zu beschränken. Fürstenberg, der von König Friedrich unterstützte Mitbewerber des Erzherzogs, mußte seine leitende Ministerstellung aufgeben. Preußens Ansehen hatte einen starken Stoß erhalten.

Wir finden nicht, daß alle diese Vorgänge die Aufmerksamkeit breiterer Schichten auf sich zogen, geschweige denn, daß man ihre Bedeutung erkannte. Tätige Anteilnahme trat doch nur bei dem regierenden Stiftsadel zu Tage, innerhalb dessen sich jetzt eine mächtige österreichische und eine schwächere preussische Partei feindselig gegenüber traten und befehdeten. Der Führer der österreichischen Partei, der Reichsfreiherr Clemens August von Kerkerink zur Borg, der noch vor kurzem als Offizier in österreichischen Diensten gestanden und dann als Unterhändler den größten Teil des münsterischen Kapitels für die kaiserlichen Interessen gewonnen hatte, griff in einer Denkschrift¹⁵⁾, die er wenige Monate nach der Wahl des Erzherzogs diesem zusandte, um ihn über seine künftigen Pflichten als Fürstbischof von Münster zu unterrichten, seinen Gegner Fürstenberg auf das heftigste an. Die Reformen, die Fürstenberg durchgeführt hatte, seien „durch seine übertriebenen Begriffe“, so sagte er, teils schädlich, teils lächerlich geworden. Als Beweis für seine Auffassung brachte er freilich nur Fürstenbergs Vorliebe für die Mathematik herbei, die jener, da sie die Grundlage jedes logisch richtigen Denkens sei, selbst bei der Ausbildung der Theologen stark in den Vordergrund rückte¹⁶⁾. „Vielsältige Proben, erklärte Kerkerink, haben

¹³⁾ Stoecker, Die Wahl Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rottensfels zum Erzbischof von Köln und Bischof von Münster. Hildesheim 1910.

¹⁴⁾ C. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte von 1778—1806, Bd. I 295 ff.

¹⁵⁾ Mitgeteilt von Georg Erler. W. Zt. LXIX, I 403 ff.

¹⁶⁾ Hardewig, Die Tätigkeit des Freiherrn Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, 32 ff.

bewiesen, daß die den abstrakten Wissenschaften sich ergebenden Personen von der Höhe ihrer Gelehrsamkeit auf das übrige menschliche Geschlecht stolz herablicken und alle diejenigen, so nicht mit ihnen in derselben Karriere arbeiten, als Idioten verachten, welches auf den Dörfern gewiß nicht das so nützliche Zutrauen der Gemeinde gegen ihre Geistlichen und die Zuneigung derselben hervorbringen würde¹⁷⁾. Statt daß das Land brauchbare Menschen in den Studierenden gewänne, würde es vielmehr mit der Zeit „mit lauter finstern Mathematikern“ erfüllt, die alles andre, nur nicht die wirklich notwendigen Kenntnisse besäßen¹⁸⁾. Dringend forderte er, daß Fürstenberg seine Ministerstellung entzogen werde¹⁹⁾. Gegen Preußen empfand der Freiherr, wie natürlich als österreichischer Offizier, die stärkste Abneigung. Despotisch schrieb er, sei die Bedrückung, die die preußischen Untertanen erführen. Dagegen herrschte im Münsterlande „vollkommene Freiheit im Handel und Wandel“, „die geringen Abgaben“ machten sich dem Bürger nur wenig fühlbar²⁰⁾.

Solche Begriffe mußten unter der Herrschaft eines kaiserlichen Prinzen mehr und mehr auch in das Volk übergehen, das Mißtrauen und der Haß des gemeinen Mannes gegen den preußischen Nachbarn, die religiöse Abneigung gegen die Andersgläubigen immer neue Antriebe empfingen. Hinzu kam, daß Maximilian Franz durch seine Leutseligkeit in Münster bald aller Herzen für sich einnahm. Er erwarb den Ruf eines „strengen Freundes der Wahrheit“. Auch den kleinen Leuten zeigte er sich freundlich herablassend, er verließ wohl selbst das Schloß, um Bittschriften persönlich anzunehmen und auf der Stelle Bescheid zu geben. Wir hören, daß selbst der Geringste freien Zutritt zu ihm hatte. Mit Landleuten unterhielt er sich gern über ihre Wirtschaft und machte ihnen Vorschläge zu Verbesserungen. Uebertriebene Ehrfurcht sei ihm verhaßt. Er werde sehr geliebt²¹⁾. Während der 17 jährigen Regierung dieses Fürsten verbreitete sich im ganzen Lande eine starke kaiserlich-österreichische Gesinnung²²⁾, die noch Jahre danach in den Gemütern haftete²³⁾.

Die inneren Verhältnisse des Fürstbistums waren seit langem nicht in einem solch geordneten Zustande gewesen, wie in dieser Periode.

¹⁷⁾ Kerkerinf-Borg 439.

¹⁸⁾ Ebd. 484.

¹⁹⁾ Ebd. 439. — Auch im Volke war Fürstenberg nicht gerade beliebt. Für seine Reformbestrebungen mangelte das Verständnis. Wie andere Aufklärer war auch Fürstenberg geneigt, wenn es Not tat, „mit Gewalt glücklich zu machen“. Welche Mißstimmung das erzeugt hatte, zeigen die Aufzeichnungen der Christofor Verloh. Siehe Erler, zwei Quellen zur Gesch. Münsters im 18. Jahrh. W. Zt. LXII, I 184.

²⁰⁾ Kerkerinf-Borg 418.

²¹⁾ Bericht im Westf. Magazin, II 106 vom 19. September 1784.

²²⁾ Erler, zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert. W. Zt. LXII, I 178 ff, 182.

²³⁾ Berghaus, Wallfahrt I 121, 124.

Die wirtschaftliche Lage hatte sich gehoben, Besitzung und Bildung verbreiteten sich, die Wissenschaften waren in Blüte. Unzufriedenheit machte sich nirgendwo bemerkbar. Gern überließ man einer einsichtsvollen Regierung die Sorge für das öffentliche Wohl.

Auch für Preußen zog jetzt eine neue Aera herauf. Wohl selten ist ein Fürst bei seinem Regierungsantritt mit größerer Freude begrüßt worden, als Friedrich Wilhelm II.²⁴⁾ Seine ersten Regierungshandlungen erregten den lebhaftesten Enthusiasmus. Der König zeichnete den beliebten Minister Herzberg durch Verleihung des schwarzen Adlersordens aus. Er bezeugte seine Anteilnahme an dem deutschen Geistesleben und drängte den französischen Einfluß in Berlin zurück. Auf Cäsar, sagte man, sei jetzt Augustus gefolgt²⁵⁾.

Wir sehen, daß besonders für Westfalen dieser Regierungswechsel einen Umschwung bedeutete, daß die westlichen Provinzen Preußens mit dem Gesamtstaat jetzt fester verknüpft wurden. Friedrich den Großen hatte das Volk immer verehrt, obgleich es wußte, daß er seine Westfalen nicht leiden mochte und sie gern zurücksetzte. Er blieb auch jetzt „der Abgott der Märker“. Seine Taten und gute Regierung blieben unvergessen. Dankbar bewahrte das Volk auch die Erinnerung an einen der besten Minister des großen Königs, dem wenigstens die Grafenschaft Mark am meisten verdankte, den Freiherrn von Heinitz²⁶⁾. Den „Teutschen, Edlen, Weisen, Guten“ nannte ihn der Pfarrer Möller von Elsey. „Er lernte unser Volk kennen, schrieb Möller, und es ward ihm wert. Er sah, wir waren verkannt worden. Er schwieg nicht, wie manche geschwiegen hatten, er übernahm unsere Sache, er sprach, er schrieb für unser Wohl. . . . Das Volk wird seinen Namen noch über Jahrtausende ehren“²⁷⁾.

Indessen waren bei dem Regierungswechsel doch mannigfache Klagen und Wünsche laut geworden. Das merkantilistische System König Friedrichs wirkte seit Einführung der Regie im Jahre 1766 immer drückender. Gerade die allernotwendigsten Lebensmittel wurden stärker und stärker mit Abgaben belastet. Am eingreifendsten und verhaßtesten waren die Staatsmonopole des Salzes, Tabaks und Kaffees²⁸⁾. Die westfälischen Provinzen hatten sich von dem Tabaksmonopol für die jährliche Summe von 89,690 Talern freigekauft. Auch so fühlte man sich zu sehr beschwert²⁹⁾.

²⁴⁾ Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens, I 99 ff.

²⁵⁾ Ebd. 93.

²⁶⁾ Heinitz, 1784 wegen seiner Kritik an der Regie entlassen, wurde von Friedrich Wilhelm II. von neuem zum Minister des westfälischen Departements berufen.

²⁷⁾ Westf. Magazin, XIV 171.

²⁸⁾ Philippson a. a. O., I 21 ff.

²⁹⁾ Ebd. I 102.

Als nun im Februar 1787 die Nachricht sich verbreitete, daß der König noch in diesem Jahre seine westfälischen Provinzen bereisen werde, wollte man hier diese, „schon längst gewünschte Gelegenheit“³⁰⁾ benutzen, um in einer dem Könige vorzulegenden Denkschrift die Zustände der Provinzen und die wünschenswerten Verbesserungen darzulegen³¹⁾. Die märkischen Stände hielten deshalb eine Zusammenkunft in Unna³²⁾, beschloffen aber, sich mit den flevischen Ständen in Verbindung zu setzen, um auf einem gemeinsamen Ständetag das notwendige festzusetzen, damit nicht bei getrenntem Vorgehen zwischen den einzelnen Ausführungen Widersprüche entstünden. Auf zwei Punkte kam es ihnen dabei besonders an, die Erhöhung des Stempelpapiers und die jährliche Gestellung von 40 Artillerierekruten³³⁾.

Infolge einer Reise ihres Direktors, des Grafen Quadt, erhielten die flevischen Stände aber von dem Wunsche der Märker erst Kenntnis, als sie bereits selbständig in Berlin wegen der Landesbeschwerden vorstellig geworden waren³⁴⁾. Sie hatten dabei zunächst auf die allgemeine Lage ihrer Provinz hingewiesen, die noch viele hunderttausend Taler Schulden verzinzen müsse, da allein der Siebenjährige Krieg dem Lande neun Millionen gekostet habe. Gleichwohl seien nach dem Friedensschluß die Abgaben nicht ermäßigt, sondern im Gegenteil Steuern und Zölle noch erhöht worden. Eine weitere schwere Last bildeten das Kohlenmonopol und die Tabaksregie. Außer 15 000 Talern Werbegelder müsse die Provinz noch 40 Artillerierekruten stellen. Alles das habe dem Lande großen Schaden getan. Sehr nachdrücklich brachten die Stände bei dieser Gelegenheit einmal wieder ihre alten verbrieften Rechte bei der Krone in Erinnerung. Keine der genannten Maßregeln, so erklärten sie, habe „zufolge der von Ihro jetzt regierenden Kgl. Majestät noch neulich allergnädigst konfirmierten Landesrezesse und Privilegien ohne Vorwissen und Einwilligung der Landstände geschehen mögen“. Weiter verlangten sie, daß nicht länger mehr die städtische Accise, „wider alle Landesrezesse, Privilegien, Vergleiche und von selbst einleuchtende Billigkeit“, auf das platte Land ausgedehnt werde, das schon unter der schwersten Schatzungslast leuße. Sie beantragten Aufhebung des „Landesrezesswidrigen“ Tabaksimposts und der Artillerierekrutengelder. Dadurch, daß der Bedarf ihrer eigenen Manufakturwaren in den östlichen Provinzen untersagt sei, sie dagegen gezwungen würden, alles von dort zu beziehen, sei „der wechselseitige Handel und Verkehr fast gänz-

³⁰⁾ Worte des Freiherrn von Romberg in einem Schreiben vom 13. Februar 1787. St. A. M. Märk. Vdtgs.-Akten Nr. 293.

³¹⁾ Schreiben des Präsidenten von Buggenhagen vom 4. Februar und Schreiben Rombergs vom 13. Februar 1787. St. A. M. Landtags-Akten Nr. 293.

³²⁾ Am 19. Februar.

³³⁾ A. a. O.

³⁴⁾ Kurzes Tableau von dem Zustande der Provinz Kleve. St. A. M. Landtagsakten Nr. 293.

lich aufgehoben“. Durch „die scharfen und erhöhten Accisesätze, den aufgehobenen Salzhandel sei Handel und Industrie aus den Städten des flevischen Landes, die doch gerade dazu durch ihre Lage am Rheinstrom äußerst geeignet seien, fast gänzlich verschwunden und habe sich in die benachbarten Gebiete gezogen.

Das Ersuchen der Stände um „Aufhebung der bisherigen Tabaksfabrikationsgelder“ und Befreiung ihrer Provinz von der Erhöhung des Stempelpapiers wurden auf Befehl des Königs von dem Ministerium abschlägig beschieden. Es könne auf die „zu den Staatsbedürfnissen erforderliche Revenue“, aus der Erhöhung des Stempelbogens nicht verzichtet werden. Was den andern Punkt anlangt, so seien die westfälischen Provinzen, verglichen mit den andern Staatsgebieten, sogar noch zu niedrig ange schlagen³⁵⁾.

Die Nachricht von dem einseitigen Vorgehen der Klever erregte in der Mark großen Unwillen. Man sah ein, daß es nun vor der Hand nicht mehr angängig sei, den König mit denselben Wünschen, die er soeben abgeschlagen hatte, zu behelligen. Außerdem stand es jetzt fest, daß in diesem Jahre die Reise des Königs nach Westfalen noch nicht stattfinden werde. „Bei allen diesen Stücken, schrieb der Syndikus der Stände, Then Bergh, kommt weiter nichts heraus, als daß die Hoffnung des goldenen Zeitalters sich sehr zu verringern scheint“³⁶⁾.

Auf der nächsten Deputationsversammlung zu Kleve am 19. Juli 1787 gaben dann die märkischen Stände eine förmliche Erklärung über die Beschwerden ihres Landes ab, deren Hauptpunkte sie bereits im Februar zu Unna festgelegt hatten. Es sind im wesentlichen dieselben, die schon die Eingabe der Klever enthielt. Auch die Märker beriefen sich auf die Verfassungswidrigkeit vieler Maßregeln der Regierung. Besonders nachdrücklich bezeichneten sie die Mängel, die das Rekrutierungswesen mit sich brachte. Sie verwarfen die Accise auf dem platten Lande und „die dem Landmann aufgebürdete Verbindlichkeit, alle Viktualien aus den Städten zu holen“. Es sei wünschenswert, daß die Krone dem Lande zur Tilgung seiner Schulden eine größere Summe auf eine Reihe von Jahren und gegen niedrige Zinsen vorschiesse³⁷⁾.

Ein großer Teil der ständischen Wünsche fand in den nächsten Jahren seine Erfüllung. Die Regie wurde aufgehoben, der Handel mit den Provinzen rechts der Weser freigegeben. Das Accisewesen erfuhr

³⁵⁾ Schreiben vom 27. März 1787. St. U. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 293

³⁶⁾ Schreiben des märkischen Landsyndikus Then Bergh vom 23. April 1787 a. a. O.

³⁷⁾ St. U. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 293. — Vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein, I 125.

unter Steins Leitung eine gründliche Neuordnung zur Zufriedenheit des Landes³⁸⁾.

So feierte man denn auch in Westfalen den neuen Monarchen mit größter Ueberschwenglichkeit. „Elend zu mildern, so schrieb Pfarrer Möller von Elsen, Menschenglück zu mehren, ist sein einziges Geschäft. Ausländer nennen ihn den gütigen Menschenfreund. Sein Volk in dieser Mark heißet ihn den Allgeliebten. Wenn Könige gut sind, sollte dann ihr Volk nicht dankbar sein³⁹⁾? Als jetzt seit Jahrzehnten zum ersten Mal sich wieder Preußens König in seinen westfälischen und rheinischen Landen zeigte, war die Begeisterung unbeschreiblich. „O angenehme Erinnerung an den festlichen Tag der königlichen Gegenwart“, so ruft der Pfarrer Höcker zu Altena aus⁴⁰⁾. „Du sollst uns und unseren Nachkommen immer heilig, ehrwürdig und unvergesslich sein!“ Besonders rechnete man es dem Könige in der Mark hoch an, daß er selbst die Mühe der beschwerlichen Reise in die sauerländischen Berge nicht gescheut, daß er das Volk bei seiner Arbeit in Fabriken und Werkstätten aufgesucht hatte. „Wir sahen ihn, den Vielgeliebten, schrieb Höcker, erhaben über Fürstenstolz . . . in unsere Arbeitsstätten . . . hineingehen, um unsere Fabriken und Fabrikate, um unseren Fleiß, unsere Geschicklichkeit, Berufsmühe, unsere Altenaischen Nahrungsquellen mit königlichen Blicken zu bewundern, und Industrie, Mut und Unverdroffenheit unter unseren Fabrikanten zu vermehren. . . . Wir hörten das gnädige, huldreiche Versprechen aus seinem Munde: Ich will ein Kornmagazin anlegen lassen, um die Fabrikanten vor Teuerung zu sichern und ihnen die Befriedigung ihrer vornehmsten Bedürfnisse zu erleichtern, welches in unserer blos durch Fabriken bestehenden Stadt unbeschreibliche, frohlockende Freude verbreitete.“ Auch der Stolz auf Preußens machtvolle Stellung unter den Völkern, die man in dem Herrscher verkörpert sah, „dem Gebieter über so viele Tausende, über ein großes und mächtiges Kriegsheer, über das Leben und den Tod seiner Untertanen“, kam einmal zum Ausdruck. Höcker feierte Friedrich Wilhelm als „den Beförderer der Ruhe und des Friedens in Europa, den Erhalter des Gleichgewichts der Mächte, den Monarchen, dessen Größe, Gewalt, Einfluß auf andere und Verbindung mit anderen so vieles bewirken und entscheiden kann.“ „Feurigste Liebe, dankbarster Gehorsam und unveränderliche Treue“, sagte er, gehörten einem so guten Fürsten⁴¹⁾. Dank

³⁸⁾ Lehmann, Freiherr vom Stein, I 128 ff.

³⁹⁾ Westf. Magazin, XIV 172.

⁴⁰⁾ Rede zur frohen und dankbaren Zurückerinnerung an die Allerhöchste Gegenwart Friedrich Wilhelms II., des Durchlauchtigsten Kronprinzen usw., womit unsere Stadt am 8. Juni 1788 begnadigt worden.

⁴¹⁾ A. a. D. Borrede.

⁴²⁾ Philippson a. a. D. I 176. — Wendt, Deutschland vor hundert Jahren. 163 ff.

der „energischen und großartigen“ auswärtigen Politik Herzbergs⁴²⁾ hatte Preußen bis jetzt sein Ansehen unter den Großmächten aufrecht erhalten, ja noch vermehrt. Das stolze Bewußtsein, diesem Staate anzugehören war noch in der letzten Bauernhütte lebendig. Bald sollte eine Zeit kommen, da es einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt wurde.

Zweites Kapitel.

Erste Wirkungen der Revolutionskriege.

Die Revolution, die im Jahre 1789 in Frankreich ausbrach und dies Reich bis in seine Tiefen aufwühlte, schlug ihre Wellen bald bis in die deutschen Länder. Die Gebildeten, ja die Regierungen waren hier schon längst Anhänger der Ideen, die zum Ausbruch der Revolution beigetragen hatten. Tiefgehend aber war diese Bewegung nicht. Die Masse des Volkes blieb davon unberührt. Es fehlte eben in Deutschland der wichtigste Faktor, der allein eine Revolution ermöglicht, der nicht mehr zu ertragende Notstand und die Unzufriedenheit des gesamten arbeitenden Volkes, die für die letzte Zeit des ancien régime in Frankreich charakteristisch ist⁴³⁾. So blieb der öffentliche Geist in Deutschland zunächst noch der alte. Nur unter den Bauern wurde es vereinzelt hier und da unruhig⁴⁴⁾. Eine stärkere Erregung verursachte dann aber der Ausbruch der Revolutionskriege im Jahre 1792. Die Gefahr der unmittelbaren Berührung mit den von revolutionären Antrieben erfüllten Scharen der Sanskulotten rückte unvermutet im Herbst dieses Jahres auch für Westfalen in die bedrohlichste Nähe. Als im August die Heere Preußens und Oesterreichs sich in Bewegung setzten und in Frankreich eindringen, da hatte wohl niemand an einem glänzenden Erfolge der verbündeten Waffen gezweifelt. Um so größer mußte dann der Eindruck ihrer Niederlage sein. Gleichzeitig mit dem Rückzug des Herzogs von Braunschweig aus der Champagne erfolgte der Einfall Custines in die Pfalz, Dumouriez' in Belgien. Speier, Mainz, Frankfurt gingen verloren und wurden von den Feinden rücksichtslos gebrandschatzt. Die Oesterreicher unterlagen bei Jemappes und räumten Belgien. Bald standen die Franzosen an der Maas, der Niederrhein, ja selbst Westfalen waren gefährdet.

Die Behörden von Kleve-Mark erbaten in diesem bedrohlichen Momenten von dem Könige Verhaltungsmaßregeln und wurden angewiesen, im Falle einer feindlichen Invasion alle Kassen und Archive nach Magde-

⁴³⁾ H. Taine, Das vorrevolutionäre Frankreich, 342 ff. — Nach 1790 schrieb Georg Förster, es „fehle freilich auch in Deutschland nicht an Mißbräuchen und Unterdrückung, aber auszuhalten sei es überall.“ Heigel a. a. D. I 324.

⁴⁴⁾ Ebd. I. 307.

burg zu retten. Dorthin sollten auch sämtliche Kollegien verlegt werden⁴⁵⁾.

Wäre diese Kabinettsorder allgemein bekannt geworden, sie hätte zweifellos die Aufregung und Furcht noch bedeutend gesteigert. Westfalen hätte wahrscheinlich dieselben Vorgänge erlebt, wie sie sich in den rheinischen Fürstentümern abgespielt hatten, Flucht der Behörden und besitzenden Klassen, indes die Armeren schutzlos den Feinden preisgegeben zurückblieben⁴⁶⁾. Um das zu verhüten, bat der Regierungspräsident von Rohr zu Kleve in einem Schreiben den Direktor der märkischen Stände, Freiherrn von Hövel, mit dafür zu sorgen, daß niemand außer den Ständen Kenntnis von dem Inhalt der königlichen Verordnung erhalte. Man müsse den König bitten, vielmehr „alle denkbaren Sicherheits- und Beruhigungsmaßregeln“ zu veranlassen. Vor allem müßten Regierung und Kammer zu Kleve, oder doch einige Mitglieder dieser Kollegien, im Lande bleiben, um dieses, wie einst im siebenjährigen Kriege, gemeinsam mit den Ständen zu regieren. Zunächst sei jedenfalls eine gemeinsame Zusammenkunft der klevisch-märkischen Stände notwendig, und zwar, „je eher, je lieber“, da Gefahr beim Verzuge sein könnte⁴⁷⁾.

Inzwischen empfing man über die Fortschritte der Franzosen wieder beruhigendere Nachrichten, sodaß die außerordentliche Ständeversammlung zu Kleve nicht mehr notwendig erschien. Man beschloß die Ausschreibung des ordentlichen Landtags, die unmittelbar bevorstand, abzuwarten⁴⁸⁾.

Plötzlich aber änderte sich die Lage. Man vernahm, die französischen Truppen seien über die Maas in das klevische Gebiet vorgezogen, die Hauptstadt selbst bereits bedroht⁴⁹⁾. Unter solchen Umständen war ein Landtag in Kleve natürlich unmöglich.

Angeichts der dringenden Gefahr, daß auch in der Mark der Einmarsch der Feinde erfolgte, wünschte die Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm eine gesonderte Konferenz mit den märkischen Ständen zu halten⁵⁰⁾. Diese fand am 28. Dezember in Hörde statt.

Inzwischen war auch die Regierung nicht untätig geblieben. Der Wunsch des Präsidenten von Rohr⁵¹⁾, der sich direkt an den König gewandt hatte, daß die Behörden in der Gefahr auf ihrem Platze bleiben möchten, fand günstige Aufnahme. Alle Land- und Steuerräte, Magi-

⁴⁵⁾ Vergl. für dies und das folgende St. N. M. Märkische Landtagsakten 1792—94 Nr. 320.

⁴⁶⁾ Ludwig Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. I 481 ff.

⁴⁷⁾ St. N. M. Märkische Landtagsakten Nr. 320.

⁴⁸⁾ Schreiben v. Hövels an die märkischen Stände. Ebd.

⁴⁹⁾ Mitteilung v. Hövels an die Stände. Ebd.

⁵⁰⁾ Schreiben der Kreis- und Domänenkammer an v. Hövel. Ebd.

⁵¹⁾ Schreiben v. Rohrs an den König vom 20. Nov. 1792, betr. die Kabinettsordre vom 16. November. Ebd.

strate, Jurisdiktionsrichter und Rezeptoren wurden jetzt in einem von der Regierung und Landständen gemeinsam erlassenen Rundschreiben ermahnt, unter keinen Umständen ihren Posten zu verlassen, vielmehr den Untertanen nach Kräften beizustehen. Die Magistrate der Städte sollten die Tore mit sicheren Bürgern besetzen, kein „Gefindel, Marrodeurs, unkommandierte einzelne Soldaten, überhaupt niemand, der keinen ordentlichen Paß habe, einlassen. Auf dem Lande müßten Patrouillen von zuverlässigen Leuten umhergehen und etwaige Exzesse von marodierenden Soldaten oder sonstigem Gefindel verhindern⁵²⁾. Gleichzeitig erging ein beruhigender Aufruf⁵³⁾ an die Bevölkerung. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Gefahr doch noch nicht so nahe sei, wie es scheine, daß jedenfalls aber die Kammer im Verein mit den Landständen die nötigen Maßnahmen „zur Erleichterung des Landes“ bereits getroffen habe, oder doch treffen werde. Deshalb werden „alle Untertanen und Eingefessenen“ ermahnt, „sich nicht durch ungegründete Gerüchte oder bösgewinnte Personen ohne Not in Unruhe bringen zu lassen, sondern sich bei den Ihrigen ferner ruhig und stille zu verhalten, ihre Berufsgeschäfte wie bisher fortzusetzen und zu vertrauen, daß das Dienliche von der Landesobrigkeit gehörig werde vorgekehrt werden.“ Im Falle einer feindlichen Besetzung des Landes aber soll man sich gegen die feindlichen Truppen „standfest und gelassen“ und „auf die beste Weise“ verhalten in dem Vertrauen, daß diese die Sicherheit der Personen und des Eigentums achten werden. Die Kriegs- und Domänenkammer, die Landstände, alle Beamten würden auf ihrem Platze bleiben und den Untertanen mit Rat und Tat beistehen. Das Vertrauen zu den Behörden müsse durchaus erhalten bleiben. Wer besonderen Schaden leide, den werde der König nach dem Kriege entschädigen. Es sei zwar bei solchen Zeiten nun einmal nicht zu vermeiden, „daß nicht hie und da fremdes Gefindel ins Land komme, oder böse Menschen aufstehen sollten, welche aus gewinnfüchtigen oder andern schlechten Absichten Unruhen und Meutereien zu stiften, oder beim Einmarsch fremder Truppen Plünderungen und Unfug zu begehen suchten.“. Deswegen wird „jeder getreue Untertan“ aufgefordert, auf solche Acht zu geben und sie den Behörden anzuzeigen. Von den Franzosen sei nach ihrem bisherigen Benehmen zu erwarten, daß sie sich allem, „was auf Plünderung und Verheerung des Eigentums ausgehe“, widersetzen würden. So suchte die preußische Regierung durch stete Fürsorge für das Wohl ihrer Untertanen, durch strengste Pflichterfüllung allen volksverführerischen Urtrieben von vornherein einen festen, unüberwindlichen Damm entgegenzustellen.

⁵²⁾ Gedrucktes Zirkulare vom 20. Dezember 1792 bei den Akten a. a. D.

⁵³⁾ Gedrucktes „Publikandum zur Beruhigung sämtlicher Untertanen bei den zu besorgenden Kriegsunruhen“ vom 20. Dezember 1792.

Schneller fast, als es gekommen, zog das Unwetter des Krieges wider ab. Eben waren die ständischen Deputierten in Hörde beisammen, als sie erfuhren, daß die Franzosen Kleve schon wieder geräumt hatten. Dazu kam vom Präsidenten Buggenhagen die beruhigende Meldung, daß ein preußisches Truppenkorps im Anmarsch nach dem Niederrhein sei, um die dortigen preußischen Provinzen zu decken. Da die Kürze der Zeit die Anlage von Verpflegungsmagazinen nicht gestattete, so machte Buggenhagen im Einverständnis mit dem Freiherrn vom Stein den Ständen, von deren patriotischer Gesinnung er überzeugt war, den Antrag, daß die Grafschaft Mark zum Unterhalte dieser Truppen die monatliche Lieferung von 3000 Malter Hafer, 4200 Zentner Heu und 5700 Zentner Stroh übernehme. Er bat darum, alles dies an die schiffbaren Flüsse Ruhr und Lippe zu schaffen. Die Stände bewilligten die Bitte gern. Einen Teil der Lieferung legten sie den Befreiten und den zur Grundsteuer verpflichteten Bauern auf. Das übrige gaben sie nach Steins Wunsch an kleine Lieferanten. So ging alles nach Wunsch⁵⁴⁾.

Dagegen baten sie nun, der Provinz die Kosten der Mobilmachung der Westfälischen Regimenter zu erlassen, da sie kaum imstande sei, nur das Mansfeldische Regiment auf Kriegsstärke zu bringen. Zudem sei auch die Notwendigkeit vorhanden, die Festung Wesel mit einer ausreichenden Besatzung zu versehen, wozu die dort stehenden Regimenter am besten gebraucht würden, da diese keine Kantonnierung hätten und deswegen meist aus unsicheren Leuten beständen.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen schienen bei der gegenwärtigen Lage nicht erforderlich. Nur wandte man sich an den Kommandanten der Festung Wesel, Obersten von Tschirschky, mit der Bitte, alle etwa auf dem jenseitigen Ufer des Rheinstroms noch vorhandenen Fahrzeuge und Rähne im Interesse der Sicherheit der Provinz zu entfernen. Tschirschky antwortete, er tue alles, um den Wunsch der Stände zu erfüllen. Die Flußstrecke von Wesel bis Duisburg werde beständig von einer Kompagnie österreichischer Ulanen abpatrouilliert.

König Friedrich Wilhelm fühlte sich gedrungen, seinen getreuen märkischen Ständen für ihren patriotischen Eifer zu danken. Er werde immer alles tun, um die Mark gegen feindliche Einfälle zu schützen⁵⁵⁾.

Dann wurde im Februar 1793 ein Aufruf „An Preußens Patrioten“⁵⁶⁾ in sämtlichen Provinzen des Staates verbreitet. Er wurde den Domkapiteln, den ständischen Versammlungen, Magistraten, Gilden, Zünften, den Gemeinden und einzelnen besonders „würdigen Patrioten“

⁵⁴⁾ St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 320. Verhandlungen der Landstände zu Hörde am 28. Dezember 1792 und zu Unna am 5. Januar 1793. — Lehmann, Freiherr vom Stein, I 147 ff.

⁵⁵⁾ Schreiben des Königs an die Märkischen Stände aus dem Hauptquartier zu Frankfurt a. M. vom 10. Januar 1793. A. a. D.

⁵⁶⁾ Bei den Akten, a. a. D.

zugefandt mit der Bitte um weitere Bekanntmachung. „Wenn Friedrich Wilhelm, so hieß es darin, im Gefühl des großen Berufes preußischer Könige als erster Glieder des Reichs der deutschen Nation Beschützer zu sein, für die Unteilbarkeit unseres deutschen Staatskörpers, . . . für das Eigentum so vieler Bürger in selbigem aus allen Ständen, für das Ansehen gesetzlicher Ordnung und Obrigkeit an der Spitze seiner Krieger hineilet, wo List und Gewalt gegen jenes sich vereinigt, — wenn er, seiner Preußen Vater, nicht um den Ruhm eines Eroberers, sondern zum Schutze der unterdrückten Deutschen am Rhein den Frieden dem Kriege aufzuopfern gezwungen, jede Mühseligkeit, jede Gefahr seines Heeres auch zu der seinigen macht, wenn endlich ihm und seinen Preußen das große Ziel gesteckt wäre, einem Königreiche den Segen bürgerlicher Eintracht und des Ansehens der Gesetze wieder zu geben, welches durch innere Unruhen zerrissen der Raub einer Rotte Verschworener zum Untergang alles dessen, was Menschen verehrlich und heilig, geworden, die nun von Schandtät zu Schandtät fortschreiten. — Was tun wir dann, die wir im Getümmel des Krieges frei von jeder Last desselben geblieben sind, die er über andere Länder verbreitete, indessen so mancher unserer Brüder für Vaterland und Recht siegend fällt? Wir legen auf den Altar des Vaterlandes unseren freiwilligen Beitrag, so viel ein jeder vermag, zum Unterhalt derer, welche der Heldentod des Gatten, des Vaters zu Witwen und Waisen macht, zur Belohnung für ausgezeichneten Mut, endlich zur Führung eines Krieges selbst, der, wenn je einer, die Sache der Völker war. So denkt jeder biedere Preuße von der Ostsee bis zur Elbe und am Rhein, und könnte nie an Liebe für sein Vaterland und seinen König dem Bürger irgend eines Staates den Vorrang gönnen“⁵⁷⁾.

Dieser Aufruf verfolgt offenbar den Nebenzweck, die Politik Preußens, den als Angriffskrieg begonnenen Kampf gegen Frankreich, vor dem Volke zu rechtfertigen. Denn die allgemeinen Sympathien hatten in den ersten Jahren der Revolution doch durchaus auf Seiten der Neuerer gestanden⁵⁸⁾. Die Emigranten, die bald in den westlichen Grenzlanden, in Rheinland und Westfalen, erschienen, hatten diese Stimmung eher noch verstärkt⁵⁹⁾. Der Hinweis auf die Unteilbarkeit des deutschen Reiches, zu dessen Beschützer Preußen in erster Linie berufen sei, konnte kaum auf einen lebhaften Widerhall im Volke rechnen. Denn nicht im Kampfe für, sondern gegen das Reich war Preußen groß geworden. Bei Roßbach war nicht nur die französische, sondern auch

⁵⁷⁾ Alle Beiträge, heißt es weiter, würden dem Staatsrate in Berlin eingehändigt werden. Wieviel in jeder Provinz einkomme, solle monatlich bekannt gegeben werden.

⁵⁸⁾ Philippson, Rückwirkung der Revolutionskriege auf die inneren Verhältnisse Preußens, in Gesch. des preuß. Staatswesens II 1. Band, Deutschland vor hundert Jahren, 193 ff. — Heigel a. a. D. I 275.

⁵⁹⁾ L. Häuffer a. a. D. I 476. — Hechelmann: Westfalen und die französische Emigration. W. Zt. XLVI, II 36 ff.

die Reichsarmee auseinander gesprengt worden, und das war es, was auch im Bewußtsein des gemeinen Mannes haftete⁶⁰). Dazu kam, daß Preußen noch vor wenigen Jahren überall für die Volksrechte gegen die Bedrückung der Herrschenden eingetreten war. Es hatte die Lütticher gegen ihren Bischof, die Belgier gegen Oesterreich geschützt⁶¹). Preußen erschien als der eifrigste Verfechter des Fortschritts in Europa. Dazu stand der Krieg mit Frankreich jedoch in starkem Gegensatz. Er war von vornherein unpopulär. Freilich war man nun längst in die Verteidigung gedrängt, und wo die Heere der Revolution gewesen waren, da ließen sie meist Haß und Abscheu zurück. Die Schilderungen, die darüber bekannt wurden, riefen in kurzem auch da, wo bisher die Franzosen sich noch nicht gezeigt hatten, einen völligen Umschwung in der öffentlichen Meinung hervor⁶²).

Am 27. Februar konnte endlich wieder der ordentliche Landtag in Kleve abgehalten werden. Man fühlte sich zwar immer noch nicht frei von aller Gefahr. Als es verlautete, daß das Wasser der Maas zwischen Gennep und Moof wieder gefallen sei — man stand am Ende des Winters — und daß die Gefahr sich vergrößert habe, daß französische Truppen diesen Fluß überschritten und die Stadt Kleve überfielen, da baten die Stände eiligst den Herzog von Braunschweig-Dels, der hier mit einem preußischen Korps die rechte Flanke der Oesterreicher deckte⁶³), den Befehl zu geben, daß diese Maasstrecke so bald wie möglich durch Kavallerie geschützt werde⁶⁴).

In kurzer Zeit mußte jedoch jede Furcht schwinden. Am 1. März rückte der Prinz von Koburg in Belgien ein. Er siegte bei Neerwinden über Dumouriez und erreichte bald Flandern und das nördliche Frankreich. Die Preußen nahmen Mainz wieder und gewannen die ganze Pfalz. Der Weg nach Paris war frei.

Wie weit die öffentliche Meinung an den Kämpfen dieser und der nächsten Zeit bis zum Juni 1794 Anteil nahm, darüber fehlt es mir an Nachrichten. Wahrscheinlich aber war das Interesse nur gering. Die ganze Art, diesen Krieg zu führen, in welchem beständig gegenseitige Eifersüchteleien und Intriguen hemmend auf die Operationen wirkten⁶⁵), sodaß alle Siege auf dem Schlachtfelde fruchtlos blieben, war nicht danach angetan, irgend welche Begeisterung hervorzurufen. Die klevisch-märkischen Stände bewährten auch in dieser Zeit ihren Patriotismus und ihre Opferwilligkeit. So bewilligten sie gelegentlich 200 Taler als

⁶⁰) Vgl. auch Wend a. a. O. 171.

⁶¹) Philippson I 293. — Heigel I 208, 213.

⁶²) L. Häusser, Deutsche Geschichte I 493.

⁶³) Lehmann, Freiherr vom Stein, I 148.

⁶⁴) St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 320: Schreiben der zu Kleve versammelten Landstände vom 27. Februar 1793.

⁶⁵) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, II 326 ff.

Geschenk zum Besten des Regiments Manstein und der dazu gehörigen Frauen und Kinder. Im Dezember 1793 beantragten die klevischen Städte, dem Landesherrn freiwillig eine außerordentliche Kriegsteuer anzubieten. Denn das sei Untertanenpflicht, die man um so lieber erfüllen werde, als die Gefahr im vorigen Jahre so glücklich abgewendet worden sei, und zumal andere Provinzen, die keineswegs so unmittelbar bedroht wären, hierin vorangingen. Die Städte drangen allerdings nicht durch, da die Ritterschaft darum bat, vorläufig von einer solchen Maßregel abzusehen, weil die Ernte schlecht ausgefallen und die steuerpflichtigen Untertanen schon schwer genug belastet seien⁶⁶).

Unsere Betrachtung wendet sich den geistlichen Staaten Westfalens zu. Der französische Krieg hatte sie zunächst nicht unmittelbar betroffen, da das Reich im Anfang noch für neutral galt. Erst gegen Ende des Jahres 1792 mußte auch der Reichskrieg an Frankreich erklärt werden. Der Regensburger Reichstag forderte das dreifache Kontingent von den Ständen und im Januar 30 Römermonate.

Von dem Bistum Münster wurden demnach 1200 Mann verlangt, 800 zu Fuß und 400 Berittene, außerdem eine Abteilung Artillerie. Die Verhandlungen der Stände über die Beschaffung dieser Mannschaften wurden von Anfang an nur lau geführt. Es trat hier zu Tage, wie erschlassend die lange Friedenszeit auf die Geister gewirkt hatte. Trotz der Größe der Gefahr, die dem Bestande und den Ordnungen des Reiches noch immer drohte⁶⁷), wenn auch das schlimmste zunächst abgewendet schien, konnte man sich zu keinem raschen und entschiedenen Handeln aufraffen. Große Bestürzung rief es unter diesen Umständen hervor, als plötzlich Holland auf Grund eines Subsidiarvertrages, den Kurfürst Maximilian Friedrich im Jahre 1770 abgeschlossen und 1784 auf zehn Jahre erneuert hatte, ebenfalls zwei Regimenter Infanterie verlangte. Man erhob heftigen Protest gegen diesen Verstoß wider alle Landesvereinigungen und Wahldeputationen, aber was half das jetzt? Wohl oder übel mußte man sich zur Erfüllung der Verträge bequemen, wenigstens soweit dies mit den Pflichten gegen das Reich vereinbar war, denn diese, das sahen die Stände jetzt ein, gingen doch allem andern vor. Die Verhandlungen, die nun mit dem Reichsfeldmarschall, dem Prinzen von Koburg, angeknüpft wurden, führten auch bald zu einem annehmbaren Ergebnis. Münster durfte sein Reichs-

⁶⁶) St. A. M. Märktische Landtagsakten Nr. 320: Verhandlungen zu Kleve am 18. und 19. Dezember 1793.

⁶⁷) Daß man diese Sachlage wohl erkannte, zeigt auch das Anschreiben des Bischofs Franz Egon an den Paderborner Landtag. Im „jetzigen Zeitpunkte“, sagt der Fürstbischof, handele es sich um die „Verteidigung des deutschen Reiches und seines Systems“, um die „Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit“. St. A. M. Paderborner Landtags-Protokolle 1793.

kontingent in Holland kämpfen lassen, da es dort ja demselben Zwecke diene, wie beim Reichsheer. Dafür sollte es dem Reiche die Ablösungssumme von 200 000 Gulden Wiener Währung zahlen, die jedoch Kurfürst Maximilian Franz persönlich übernahm. Mit diesem Erfolge konnten die Stände und das Land außerordentlich zufrieden sein, denn es galt nun lediglich, die nötigen Leute zu beschaffen. Die Unterhaltung dieses Korps war dann die Sache der Holländer. Auch für die Zukunft, erklärten die Stände, sei es ihr Wunsch, die Pflichten gegen das Reich mit Geld abzulösen.

Jetzt hatte man nur noch die Aufgabe, eine Artillerieabteilung zu stellen, vier Geschütze mit Bedienung. So lange wie möglich schob man die Erledigung hinaus, indem man zunächst von der Regierung ganz genaue Angaben über die Zahl der Mannschaften und die erforderlichen Geldmittel verlangte. Einen Augenblick konnte man sogar hoffen, dieser lästigen Verpflichtung ledig zu werden, als nämlich im April 1793 der Uebertritt Dumouriez bekannt wurde, wodurch man den Krieg als beendet ansah, bis man dann die näheren Umstände erfuhr. Ein halbes Jahr war vorüber, als endlich das Münstersche Kontingent an Ort und Stelle war⁶⁸).

Derselben Gleichgiltigkeit gegenüber den Pflichten, die das Reich auferlegte, derselben Unlust zu größeren Opfern begegnen wir auch im Bistum Paderborn⁶⁹). Am 30. Januar 1793 berief Bischof Franz Egon seine Landstände, um mit ihnen zu Räte zu gehen, wie „das auf dem allgemeinen Reichstage wider die von der französischen Nation in dem teutschen Reiche unternommenen Vergewaltigungen zu dessen Verteidigung aufzustellen beschlossene Mannschafstriplum dargestellt werden könne“. Der Bischof erklärte von vorn herein, alle möglichen Schritte zur Erleichterung seiner Untertanen bereits unternommen zu haben. Er kenne aber die Pflichten, die ihm die Reichsverbinding auferlege, zu gut, als daß er nur auf den Gedanken kommen könne, in diesem so gefährlichen Zeitpunkt sich seiner „reichsständischen Obliegenheit“ zu entziehen⁷⁰).

Die Antwort der Stände⁷¹) bildete eine lange Reihe von Klagen über den Verfall und die Armut des Landes. Schon die Hälfte der bewilligten 30 Römermonate zu beschaffen, sei fast eine Unmöglichkeit. Durch „Irrtum der Vorfahren“ sei das Hochstift schon „über alles Ebenmaß prägraviert“. Noch lägen die Schulden aus den letzten Reichs-

⁶⁸) Meyer zu Stieghorst: Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen Revolution. 29 ff.

⁶⁹) St. A. M. Paderborner Landtags-Protokolle 1793.

⁷⁰) Schreiben Franz Egons vom 30. I. 1793.

⁷¹) Proposita Drum Statuum in comitiis 1793 und Extractus Protocolli, Rmi Capit. d. d. 2. März 1793.

kriegen schwer auf dem Lande. Zumal der Siebenjährige Krieg⁷²⁾ habe so gewaltige Kosten gemacht, daß sie „aller Anstrengung unerachtet doch noch kaum zur Halbshied hätten bezahlt werden können“. Damals sei das Land so verheert worden, daß es den Wohlstand, in dem es vor Beginn dieses Krieges gewesen sei, noch längst nicht wieder erreicht habe. Um die Kosten der jetzigen Kriegsrüstung zu bestreiten, sei es notwendig, alle irgend verfügbaren Kapitalien aufzunehmen. Dies werde dann ein allgemeines Sinken der Güterpreise, Stocken jeglichen Handels und Gewerbes, ja sogar des Ackerbaues nach sich ziehen. „Der Wucher gegen den Landmann würde aufs höchste steigen, und dieser durch Exekutionen zum Bettelstab und zur Verzweiflung gebracht werden.“ Und wie solle man bei längerer Dauer des Krieges noch Beiträge aufbringen, wenn das Land schon im ersten Jahre so erschöpft werde? In Erwägung all dieser Dinge, erklärten die Stände, „könnten sie nicht umhin, Ihre Hochfürstliche Gnaden unter Bezeugung ihrer größten Dankbarkeit für die bereits geschehenen, nochmals mit untertänigster Bitte dahin anzugehen, durch Höchstdero . . . Verwendungen, . . . dem Lande . . . alle mögliche Erleichterung gnädigst verschaffen zu wollen und die deshalb nötigen Geldsummen so leidentlich als möglich zu akkordieren“. Sie versprachen sich den besten Erfolg von seinen Bemühungen.

Da indes die reichsständischen Kontingente schon zum 1. März verlangt wurden, so sah man sich doch genötigt, einstweilen zur Deckung der vorläufigen Kosten 72 000 Reichstaler aufzunehmen, die zur Hälfte von den befreiten Ständen, Klerus und Adel übernommen wurden⁷³⁾.

Man stand ferner vor der Frage, wie das Kontingent des Landes zu beschaffen sei. War man doch so gut wie ungerüstet. Die zwei schwachen Kompanien⁷⁴⁾, die der Staat unter Waffen hielt, genügten kaum als Landespolizei. Nach der Reichsverfassung war es aber den nicht gerüsteten Ständen des Reichs gestattet, im Kriegsfall mit mächtigeren Reichsständen Subsidiarverträge einzugehen⁷⁵⁾. Die sogenannte „Relution“ eines Kontingents durch Geld war durch die Reichsdefensionalverfassung von 1681 zwar untersagt⁷⁶⁾. Sie wurde aber nichtsdestoweniger im einzelnen Falle zugelassen⁷⁷⁾. Auf einen dieser beiden Auswege sah man sich naturgemäß auch jetzt wieder hingewiesen.

⁷²⁾ Im Siebenjährigen Kriege wuchs die Schuldenlast um 387 817 Reichstaler. Den Schaden, den die Franzosen und Alliierten anrichteten, berechnete man auf 7 194 339 Reichstaler. Siehe Bessen: Gesch. des Bistums Paderborn, II 351 ff. — Stoffers, Das Hochstift Paderborn z. Z. des Siebenjährigen Krieges. W. 3t. LXX II 118.

⁷³⁾ St. N. M. Paderborner Landtagsprotokolle 1793.

⁷⁴⁾ Promemoria des Collegium civicum a. a. D. — Vgl. auch Stoffers, Das Hochstift Paderborn z. Z. des Siebenjährigen Krieges. 17 ff.

⁷⁵⁾ Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte, S. 855.

⁷⁶⁾ Ebd.

⁷⁷⁾ So geschah es soeben auch in Münster. Siehe oben, S. 241 ff.

Freilich die Städte sprachen sich dafür aus, das Kontingent „in natura“ zu stellen. Man solle die beiden vorhandenen Kompagnien aus dem Lande vollzählig machen und zur Reichsarmee abgehen lassen. So werde das Land dieser entledigt und habe nicht die doppelten Kosten⁷⁸⁾. Kapitel und Ritterschaft dagegen befürchteten gerade dadurch die Lasten des Landes unnötig zu vermehren⁷⁹⁾. Das billigste bleibe doch immer die einfache „Bezahlung in Geld“. Folge man dem städtischen Antrage, so würden einerseits dem Lande „viele brauchbare Leute“ entzogen werden, andererseits aber sei „der Sache Deutschlands wenig durch solche in Eile zusammengeraffte Soldaten genügt“. Zweifellos hatten die Vorderstände hierin nicht Unrecht. Sie bemerkten auch noch, daß man die Sicherheit des Landes nicht „durch die völlige Entblößung von allem Militär“ aufs Spiel setzen dürfe. Danach scheint es, daß sich jetzt schon unter den Bauern eine Gärung bemerkbar machte⁸⁰⁾.

Währenddessen wurde dem Fürstbischof von dem Reichsfeldherrn, dem Prinzen von Koburg, durch Vermittlung des Grafen von Westphalen, eine Konvention angeboten, nach der Paderborn das ihm zufallende Kontingent von 819 Mann durch eine Geldzahlung von 100 Gulden für den Mann ablösen sollte. Das Bistum hätte also 81 900 Gulden aufbringen müssen. Die eine Hälfte sollte sofort nach der Ratifikation, die andere in sechs Monaten fällig sein. Natürlich waren die Römermonate hierin nicht einbegriffen. Würde der Krieg nach Ablauf eines Jahres noch fort dauern, so sollte der Vertrag als stillschweigend erneuert gelten⁸¹⁾.

Franz Egon griff mit Freuden zu, glaubte aber doch vor dem endgültigen Abschluß sich erst mit seinen Landständen besprechen zu müssen⁸²⁾.

Der Geheime Rat des Bischofs machte nun aber die Entdeckung, daß die Forderung von 819 Mann weit über das hinausgehe, wozu das Land nach dem Reichsrecht verpflichtet sei. Die Höhe der einzelnen Kontingente sei immer noch nach der Wormser Matrikel von 1521 und der Reichsdefensionalverfassung von 1681 zu berechnen. Danach entfielen auf Paderborn aber nur 440 Mann⁸³⁾. Wenn in den letzten

⁷⁸⁾ Promemoria des Coll. civici a. a. D.

⁷⁹⁾ Antwort der Vorderstände auf das Promemoria des Coll. civici a. a. D.

⁸⁰⁾ Von solchen häuerlichen Tumulten hören wir in den folgenden Jahren, z. B. 1798, als die Gemeinden Wormeln und Welde das Kloster Wormeln aus Wut über einen verlorenen Zehntelprozeß angriffen. Die Regierung sandte damals Militär zu Hilfe, das die Ruhe auch wieder herstellte, nachdem bei einem Zusammenstoß Blut geflossen war. Siehe Besser II 383. — Rechter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. W. Zt. 62 II, S. 201 ff.

⁸¹⁾ St. N. M. Landtagsprotokolle 1793.

⁸²⁾ Mitteilung FranzEgons an den Landtag d. d. Hildesheim 3. März 1793, a. a. D.

⁸³⁾ Die Berechnung wurde in folgender Weise vorgenommen: Nach der 1521 zu Worms festgesetzten Matrikel mußte Paderborn zu dem Simplum der Reichsarmee von 24 000 Mann (20 000 Fußknechte und 4000 Reiter) 18 Reiter

Reichskriegen der Kreis dem Bistum stets 819 Mann auferlegt habe, so sei dafür durchaus „kein Rechtsgrund ersichtlich“. Aus dem Reichstagsabschied von 1582 gehe hervor, daß stets der Wormser Matrifel „im Botieren und Erkennen“ zu folgen sei. Somit finde sich Paderborn durch die Forderung von 819 Mann „zu Unrecht beschwert“.

Sofort faßte auch das Domkapitel den Beschluß, daß der Fürst zu erfuchen sei, das Promemoria seines Geheimen Rats genau zu prüfen und im Falle, daß die angeführten Gründe tatsächlich stichhaltig seien, die nötigen Maßregeln zum Nutzen des Landes zu ergreifen⁸⁴).

Nirgends zeigte sich eine Spur von irgend welcher Begeisterung für den bevorstehenden Kampf. Niemand, nicht der Fürst, nicht seine Räte, nicht die Stände, hatten ein wirkliches Gefühl für die Ehre des Reiches. So klagte die Paderborner Ritterschaft in einem Promemoria vom 7. März 1793, das der Freiherr von Deynhausen verfaßte, daß der Kopfschuß, dem sie unterworfen werden solle, so „disproportionierlich“ sei, daß den meisten es schon im ersten Jahre „äußerst hart ankommen werde“, dem gleichgültig nachzugeben. Sollte der Krieg aber länger dauern, „so würde des Uebels kein Ende sein, und viele noch mehr gütlich beitragen müssen, als die Herren Franken selbst von ihnen holen könnten“. Die „Bergewaltigung Deutschlands durch die Franzosen wurde als Tatsache unangenehm empfunden, aber eine patriotische Aufwallung rief sie keineswegs hervor. Hätte man nur Mittel und Wege gewußt, sich der fatalen Notwendigkeit, Deutschland verteidigen zu müssen, zu entziehen, moralische oder patriotische Bedenken wären dann gewiß kein Hindernis gewesen. Aber man wußte wohl, weigerte man sich, dem Beschluß des Reichs zu gehorchen, dann kam die Reichsexekution, und was diese bedeutete, das hatte man noch in schmerzlicher Erinnerung, wenn gleich jetzt bereits über ein halbes Jahrhundert vergangen war, seit im Jahre 1756 die Preußen „das Hochstift wegen unterlassener Kontingentsstellung mit einer noch nicht verschmerzten Exekution überzogen hatten⁸⁵).

und 34 Mann zu Fuß, oder, da man 3 Infanteristen gegen 1 Kavalleristen rechnete, 88 Mann zu Fuß stellen. Im Jahre 1681 war das Simplum auf 40 000 Mann erhöht worden, so daß jetzt für $\frac{1}{3}$: $\frac{1}{3}$ zu stellen waren. Also statt 88 Mann 146%. Da nun das Triplum gefordert wurde, so ergab das rund 440 Mann, a. a. O.

⁸⁴) Extractus Protoc. Rmi. Capituli d. d. 12. März 1793, a. a. O.

⁸⁵) St. A. M. Paderborner Landtags-Protokolle 1793. Worte Franz Egons in einem Schreiben an das städtische Corpus, v. 19. März 1793. — Damals suchten die Kurfürsten von Baiern, der Pfalz und Köln die Teilnahme des Reiches am polnischen Erbfolgekrieg zu hindern, und verweigerten deshalb ihre Kontingente. Da Kurfürst Clemens August von Köln auch Bischof von Paderborn war, wurde auch dieses Stift in Mitleidenschaft gezogen. Ein preußisches Infanterieregiment rückte ein, um hier Winterquartiere zu nehmen. Nur durch Aufbringung der notwendigen „Rationen und Portionen“, sowie einer Summe

Das Ende von allen Verhandlungen hin und her war schließlich, daß das Bistum doch die Ablösungssumme für die zu Anfang geforderten 819 Mann bezahlen mußte⁸⁹⁾.

In diesen kleinen geistlichen Staaten hatte man weder die Fähigkeit, sich allein zu verteidigen und zu behaupten, noch wenigstens die Einsicht und den guten Willen, für die Erhaltung des großen Ganzen an seinem Teile mit allen Kräften einzustehen. Es war, wie sich der König von Preußen kurze Zeit nach diesen Vorgängen zu einer westfälischen Deputation, die um Schutz gegen den Einfall der Franzosen bat, äußerte: „Die kleinen Fürsten wollen immer geschützt sein, aber nichts tun“⁸⁷⁾.

Drittes Kapitel.

Westfalen gerät in Gefahr, den Franzosen in die Hände zu fallen. — Plan einer Volksbewaffnung.

Der Sommer 1794 brachte auf dem Kriegsschauplatz abermals eine Wendung. Nach der Niederlage, die Jourdan dem Prinzen von Koburg bei Fleurus beibrachte, räumten die Oesterreicher und Engländer zum zweiten Male Belgien und flüchteten hinter die Maas. Auch die preussischen Truppen gaben die Pfalz, die sie lange rühmlich verteidigt hatten, auf⁸⁸⁾. Nie war die Gefahr für das Reich größer gewesen. Im oberen Deutschland entschlossen sich die Kreise nach dem Vorbilde, das eben Frankreich gegeben hatte, durch eine allgemeine Volksbewaffnung die feindliche Invasion abzuwehren. Ein Reichsgutachten sprach sich für die Bewaffnung sämtlicher Grenzbewohner aus, die dann der Reichsfeldmarschall, der Herzog von Sachsen-Teichen, auch von dem westfälischen Kreise verlangte⁸⁹⁾. König Friedrich Wilhelm III. wollte jedoch, was seine rheinischen, von der Kantonnierung befreiten Provinzen anlangte, höchstens die Errichtung einer Landmiliz zulassen, alles weiter gehende lehnte er entschieden ab⁹⁰⁾. Auch der Freiherr von Stein, damals Präsident der klevischen Kammer, erklärte sich gegen die Erhebung der Massen. Denn Preußen halte schon jetzt eine zahlreiche Armee unter Waffen.

von 81 551 Reichstalern konnten die Paderborner die Winterquartiere ablaufen. Außerdem mußten sie dem König von Preußen einen „langen Kerl“ zum Geschenk machen. Siehe Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn, II 297 ff.

⁸⁹⁾ Franz Egon an den Geh. Rat: Paderborner Akten Geh. Rat Rep. 213, I B 87.

⁸⁷⁾ Bericht des Freiherrn von der Rede. St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 328.

⁸⁸⁾ Heigel a. a. D., II 138 ff.

⁸⁹⁾ Ebd., II 131 ff.

⁹⁰⁾ Lehmann a. a. D., I 161 ff.

„Der allgemeinen Volksbewaffnung, schrieb er, stehen entgegen die Unbrauchbarkeit eines großen unorganisierten Haufens, die Gefahr, so vielen unsicheren Menschen die Waffen in die Hände zu geben, und im Falle der Besitznehmung durch ein feindliches Truppenkorps die Verheerung, so man derselben zuziehet.“ Auch gegen die Miliz hatte er starke Bedenken. Er urteilte, daß die Bevölkerung keine Neigung zu solchem Dienst habe. Schließlich schlug er den märktischen Ständen die Errichtung einer Truppe von 3500 Mann vor. Von je hundert Seelen in den Provinzen Kleve, Mörs, Geldern und Mark solle das Los zwei zum Eintritt bestimmen. Den bisher Befreiten solle Stellvertretung gestattet sein. Dazu beantragte er einen außerordentlichen Beitrag an Geld und Lebensmitteln. Die märktischen Stände lehnten es aber ab, „ohne Konkurrenz der Klevischen“ etwas in dieser Angelegenheit zu beschließen⁹¹⁾.

In Münster fand dagegen das Vorgehen der Süddeutschen diesmal lebhaften Beifall. So schlaff die Haltung der Stände bisher auch gewesen war, jetzt im Moment der Gefahr rafften sie sich auf. Sie sahen wohl ein, daß nur starke, außerordentliche Maßregeln das bevorstehende Unheil abwenden konnten. Denn darüber war man sich klar, daß mit dem Einbruch der Franzosen die ganze bestehende Ordnung zusammenbrechen würde. Der Boden, auf dem sie standen, schien ihnen bereits unterwühlt. Während der Jahre 1794 und 1795 kam es in einigen kleineren Orten des Münsterlandes, zu Otmarsbocholt und Lüdinghausen, zu Unruhen. Es waren freilich nur unbedeutende Vorkommnisse, die höchstwahrscheinlich nicht in dem geringsten Zusammenhang mit der französischen Revolution standen⁹²⁾. Doch die Worte des Erbdrosten, daß „seit Menschengedenken solche Beispiele von tumultarischen Auftritten nicht erlebt“ worden seien⁹³⁾, zeigen deutlich, welche Bedeutung man diesen geringfügigen Vorfällen beizumessen geneigt war, wie unsicher die Privilegierten sich schon jetzt fühlten. Man sahndete eifrig auf volksverheerende Flugchriften und geheime Verbindungen. Vor allem war man gegen den Illuminatenorden, den „Unterdrücker der Religion“, mißtrauisch. Man trug kein Bedenken, ihn als den Anstifter der Revolution und des ganzen Unheils zu bezeichnen. Auf ein kaiserliches Mandat hin wurden auch in Münster die Lesegesellschaften verboten, von denen man offenbar Verbreitung der Umsturzideen befürchtete. Gefährlicher als die Lesegesellschaften waren aber die Flugchriften, die von gegnerischer Seite auch in Westfalen verbreitet wur-

⁹¹⁾ St. A. M. Märktische Landtagsakten Nr. 330: Promemoria Steins, Kleve, den 10. August 1794. — Protokoll der Landständeversammlung, Unna, den 30. August 1794. — Lehmann a. a. D.

⁹²⁾ Meyer zu Stieghorst a. a. D. 49.

⁹³⁾ Ebd.

den⁹⁴⁾. Verkündigten doch die Jakobiner offen ihre Absicht, ganz Europa zu revolutionieren, ja alle Tyrannen der Welt zu verjagen⁹⁵⁾. Wir finden in den Landtagsverhandlungen die Nachricht, daß im Münsterlande ganz offen ein aufreizendes Flugblatt verkauft wurde, das sich „Politische Klagen aller kriegführenden Mächte“ nannte und zu Straßburg im Elsaß „im sechsten Jahr der Freiheit“ gedruckt war⁹⁶⁾. In schlechten Versen und ebenso schlechtem Deutsch wurden darin die gegen Frankreich kriegführenden großen und kleinen Mächte, an ihrer Spitze der Papst, arg verhöhnt, der ganze Kampf als ein vergebliches, törichtes Unterfangen dargestellt, denn Gott sei mit den Franken und ihrer Sache. So müssen denn ihre Gegner einer nach dem andern den Widerstreit aufgeben, nachdem sie nur Verluste erlitten haben. Gegen den König von Preußen hat sich in Polen der Aufruhr erhoben. Dazu muß er jetzt auch für seine Besitzungen am Rhein und in Westfalen fürchten. Diejenigen freilich, die die Schuld an dem ganzen Kriege tragen, England und Rußland, haben selbst am wenigsten dabei zu verlieren. Solange er noch genug „Sterlinge“ hat, meint der König von England, kann der Krieg ruhig weitergehen, bis die anderen gänzlich erschöpft sind. Die sich aber ehemals Prinzen von Frankreich nannten, müssen nun „betteln gehen“ und erkennen, „daß der Prinz und Bettel Kind gleich wie alle Menschen sind“.

Welchen Eindruck mochten solche und ähnliche Flugblätter wohl auf das niedere Volk machen, den kleinen Kötter auf dem Land, den Handwerker und Krämer in den Städten? Zeitungen, die die politischen Ereignisse besprachen, bekamen diese Leute selten oder nie zu sehn. Von den Dingen, die in der Welt vor sich gingen, konnten sie nur unsichere Kunde, nur schwankende Begriffe haben. Ihr Denken war auf die nächste Umgebung und die täglichen Bedürfnisse gerichtet. Solange sie sich nähren und kleiden konnten, ihr Feiertagsvergängen hatten, waren

⁹⁴⁾ Ebd.

⁹⁵⁾ Sybel Geschichte der Revolutionszeit, II 24 ff.

⁹⁶⁾ Bei den Akten, Protocollum comitiale 1749, S. 674. Dem Papste, der damit begonnen hat, daß er den Mächten sein Wort nicht halten könne, da für die Franken der Teufel selbst kämpfe, antwortet der römische Kaiser: Vaterl, ja ich wünsch mit Freuden — Einen Frieden bald zu sehn — Muß ich gleich betrübt mich scheiden — Von mein schönes Belgien, — Will ich doch um Frieden bitten — Denn ich habe viel gelitten — Wie zerstört ist meine Macht — Ach, wer hätte das gedacht. Dieselben Klagen und den Wunsch um Frieden drücken die andern Mächte aus. Sie haben alle eine Menge Verluste gehabt, fürchterliche Angst vor den „Sanskulotten“ und keine Hoffnung mehr. Dies sind: Spanien, Holland, Sardinien, Neapel, Portugal, Baiern, Mainz, Pfalz, Trier und die Reichsfürsten. Der König von Preußen sagt: „Ich kann jetzt für euch nicht kämpfen, — Pohlen hat mich selbst berannt — Ich muß diese Blut erst dämpfen — Die in meinem Lande brennt — Und wer weiß, ob mein Westfalen — Nicht auch muß zur Zehne zahlen — Wird nicht meine Macht am Rhein — Bürge für den Schaden sein?“

sie zufrieden. Jetzt hörten sie plötzlich von Dingen, von denen sie noch nie etwas gewußt hatten, Freiheit und Gleichheit, die die Franzosen der Welt bringen wollten. Gewiß waren die Franzosen böse Menschen, hatten sie doch ihre Priester vertrieben, die nun in fremden Ländern das Mitleid ansehen mußten. Und gar den Papst wagten sie zu verhöhnern! Das konnte nur den Ingrimm dieser Westfalen erregen, die treu ihrer Kirche angingen. Aber die Franzosen waren mächtig, das sah und hörte man. Niemand vermochte ihnen zu widerstehen, bald würden sie auch in Westfalen eindringen. Dann mußten sicher die Priester und Edelleute fliehen, dem Volke aber würde nichts geschehen! Steuern, Zehnten, Herrendienst, das alles würde aufhören. Der Kopf schwindelte, wenn man an so etwas dachte. Sprachen aber die Franken nicht die Wahrheit, wenn sie sagten, daß alle Menschen gleich seien? Mit welchem Recht verlangte man denn von dem Bauer immer wieder Steuern und Dienste, während der reiche, vornehme Herr nichts zu bezahlen brauchte. In Frankreich hatte das Volk sich befreit und die Herren vertrieben. Wie mancher Edelmann klopfte jetzt bei den Bürgern und Bauern in Westfalen an und war froh, wenn er sein Leben fristen konnte, der noch vor kurzem als mächtiger Herr vielleicht über hunderte von Leibeigenen verfügt hatte. Daß es in Frankreich einmal so weit kommen werde, hätte man auch früher nie geahnt. Solche Erwägungen lagen doch nur zu nahe. Wenn man dem nicht rasch genug entgegentrat, dann gingen die alte Unterwürfigkeit und der Respekt auf immer verloren. Noch war alles ruhig im Lande. Konnte aber nicht über Nacht die Begehrlichkeit der Massen geweckt werden, wenn sie plötzlich eine Ahnung bekamen von Gütern des Lebens, eine Aussicht auf Machterwerb, danach sie vielleicht nur deshalb nicht verlangten, weil sie sie nicht kannten?

So fanden die Stände denn jetzt auf einmal, — es war im Oktober 1794 — daß dieser Kampf, an dessen unglücklichem Ausgang auch sie durch ihre Saumseligkeit mitschuldig waren, ein „zum Heil des Reichs und der Menschheit notwendiges Unternehmen“ sei. Sie beschloßen, alle diese Versuche, „die Franzosen zu erheben, ihre Grundsätze, Greuel und Irreligion zu Gottes Sache zu machen“⁹⁷⁾, rasch und entschieden zu unterdrücken⁹⁸⁾.

Angesichts dieser Haltung der Stände, ihrem Mißtrauen in die Festigkeit ihrer eigenen Stellung, darf man wohl sagen, daß bei den energischen militärischen Vorkehrungen gegen den äußeren Feind, die sie in den Sommermonaten des Jahres 1794 trafen, die treibende Kraft nicht ein deutsch-patriotische Aufwallung bildete, sondern in erster Linie die Angst der Aristokraten vor den Republikanern, das Bestreben der Privilegierten, ihre Vorrechte, die sie aufs stärkste bedroht sahen, zu be-

⁹⁷⁾ St. N. M. Worte Fürstenbergs. *Protocollum Comitiale* 1794, S. 302.

⁹⁸⁾ Ebd. 303 ff, 613 ff.

haupten. Sie beantragten bei dem Kurfürsten die „Organisation der Massen“ im Bistum. Zugleich sollte man sich mit dem westfälischen und niedersächsischen Kreise über die allgemeine Durchführung dieser Maßregel verständigen. Sie vertrauten dabei in erster Linie auf Hannover und Braunschweig, denn von der ablehnenden Haltung Preußens waren sie unterrichtet. Auf der Stelle, verlangten sie, müsse der Staat ein Korps von 2000 Mann anwerben, dem sich dann das Massenaufgebot leicht angliedern lasse. Die Ritterschaft erließ einen patriotischen Aufruf an den Adel des Landes, er solle sich an die Spitze der Bewegung stellen⁹⁹).

Am 29. August erhielt der Landtag von dem Kurfürsten die Mitteilung, daß er, um dem Wunsche der Stände zu willfahren, durch den Grafen von Merveldt in Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Braunschweig und Hannover die Bildung einer „zweiten Defensionslinie“ angeregt habe. Eifrig stellte der Landtag die Mittel zur Verteidigung des Landes bereit. Man erwartete, daß diese entschlossene Haltung auch nach außen Eindruck machen und die zögernden Nachbarstaaten mit fortreißen werde. Den Gedanken, 2000 Mann als Stamm anzuwerben, gaben die Stände freilich auf, sie gedachten vielmehr zu diesem Zweck das Münstertische Korps zu verwenden, das sich freilich bei der Reichsarmee befand und von dort abgerufen werden mußte. Daß man mit diesem Beschluß seine Pflichten gegen das Reich aufs ärgste verletzte, dieser Gedanke kam den Ständen gar nicht. Es war eben damals jeder nur auf seine eigene Sicherheit bedacht, das Schicksal Deutschlands kümmerte niemand.

So eifrig die Ritterschaft war, so kühl zeigten sich die Städte. Daß man die Bürger und Bauern an den Sonn- und Feiertagen einexerzieren wollte, schien ihnen sehr bedenklich. Das werde beim Volk Mißstimmung hervorrufen, meinten sie. Ueberhaupt könne man ohne den niedersächsischen Kreis garnichts unternehmen.

Eben jetzt erfuhr man, daß man auf die Mitwirkung des benachbarten Kreises vergeblich gehofft habe. Man wollte dort von einer Volksbewaffnung, mit der man schlechte Erfahrungen gemacht habe, nichts mehr wissen. Auch Maximilian Franz schrieb den münstertischen Ständen, sie sollten die ganze Sache bei der gegenwärtigen Lage auf sich beruhen lassen. Zudem stände zu befürchten, daß der Feind in einer Volksbewaffnung nur einen Grund zu schlechter Behandlung des Landes sehen werde. So gab man denn nun in Münster seine Pläne auf und beschloß, sich auf den Schutz der hannoverschen und kaiserlichen Truppen, die die Verteidigung des Stiftes übernahmen, zu verlassen. Indes blieb man in Furcht und überlegte bereits, ob es nicht ratsam sei, die Landesarchive nach Bremen zu retten¹⁰⁰).

⁹⁹) Meyer zu Stieghorst a. a. D., 39 ff.

¹⁰⁰) Meyer zu Stieghorst a. a. D., 41 ff.

In diesen Monaten ergossen sich abermals nach Tausenden zählende Scharen von Emigranten — diesmal meist Belgier — über die westfälischen Gegenden. Es kam vor, daß z. B. an einem Tage 1400 Menschen in Hamm, das selbst nur 3000 Bewohner hatte, Unterkunft suchten. Dabei herrschte in Folge der schlechten Ernte schon Not in Westfalen¹⁰¹⁾. Bald aber kam es noch schlimmer. Seit Anfang Oktober hatte sich die militärische Lage wieder bedeutend verschlechtert; die österreichischen Truppen gaben das linke Rheinufer gänzlich auf. Mit ihnen kamen die preussischen Behörden aus Kleve, und wer irgend konnte auch von den Einwohnern auf das rechte Ufer herüber. Der Einmarsch der Feinde in Westfalen schien fast unabwendbar.

In dieser Gefahr versammelten sich am 16. Oktober die märkischen Stände in Aplerbeck und beschloßen, durch eine Abordnung beim Könige die Not des Landes vorzustellen. Sie machten von ihrem Vorhaben auch den Ständen von Minden, Ravensberg und Münster Mitteilung und baten um Beteiligung an ihrem Hilfesuch. Zu Deputierten wählten sie die Freiherrn von der Rede und von Hövel, denen sie ein Anzeigeschreiben mitgaben. In welchem Licht die märkischen Stände die Lage der Grafschaft sahen, welche Folgen sie von einer feindlichen Besetzung Westfalens fürchteten, zeigt ein Promemoria¹⁰²⁾, das die beiden Abgeordneten in Berlin dem Ministerium einreichten, das sie aber abgefaßt hatten in dem Gedanken, es im Falle der Verweigerung der Audienz dem Könige selbst zuzusenden. „Der ganze Wohlstand unseres Vaterlandes (d. h. der Mark), so schrieben sie, beruht auf dem Kunstfleiß des süderländischen Teiles desselben. Die Kaufmannschaft, die durch das allgemeine Stocken des Handels in diesen unglücklichen Zeiten und durch wirkliche oder künftig unvermeidliche Verluste in Frankreich und Brabant als dem ehemaligen Haupthandelsplaz schon ansehnlich verloren hat, würde durch starke Kontributionen und durch die unerhörten Requisitionen ihrer angehäuften Warenvorräte, deren Bezahlung, wenn sie je erfolgte, da sie in Provinzialassignaten der okkupierten Provinz besteht, mehr eine Verspottung als Entschädigung des Eigentums ist, ganz außer Stande gesetzt werden, in Zukunft das so unentbehrliche Triebrad dieser Erwerbsart zu sein!

Entvölkerung, völlige Zerrüttung unseres Wohlstandes, Fortpflanzung der unglücklichen Grundsätze der Empörung müssen daher die unmittelbare Folge eines noch so kurzen feindlichen Ueberfalls für uns sein, von dem wir uns nach erfolgter, auch noch so schleuniger Wieder-

¹⁰¹⁾ Hechelmann, Westfalen und die französische Emigration. B. 3t. XLV, II 42.

¹⁰²⁾ St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 328 d. d. Berlin, den 29. Oktober 1794. Verfaßt von dem Freiherrn v. Hövel.

eroberung doch nur nach einer langen Jahresreihe wieder erholen können.

In vollem Zutrauen auf Ew. Kgl. Majestät allerhöchste Huld und Nachsicht tragen wir daher unseren Wunsch vor, baldmöglichst durch ein Korps von Ew. Kgl. Majestät braven Truppen gedeckt zu sein.

Die neu angelegte Chaussee begünstigt die Ausführung dieses unseres alleruntertänigsten Vortrages, theils in Befehung der Truppen selbst, theils auch in Rücksicht der etwa zu transportierenden Magazine.

In der Nähe des Kriegsschauplatzes kennen wir den wenigstens augenblicklichen Mangel an Mut und gutem Willen der dasigen fremden Truppen zu gut, um uns nicht auch von einer noch so kleinen Abtheilung Ew. Kgl. Majestät Truppen eine bessere Wirkung zu versprechen.“

Willig und lieber würden die Märker ihre Vorräte mit ihren preussischen Landsleuten teilen, als sie sich von fremden, an Ausschweifung gewöhnten Truppen abdrängen lassen. Mit Freuden würden sie „Gut und Blut“ für ihren König und ihren Herd aufopfern.

Die beiden Abgesandten brachen noch an dem Tage der Zusammenkunft zu Aplerbeck, dem 16. Oktober, auf und reisten über Minden, Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg nach Berlin¹⁰³⁾. In Minden besuchte der Freiherr von der Recke den Syndikus der Ritterschaft, Kriminalrat Schmidts, machte ihn mit dem Zweck der Reise bekannt und bat ihn, den Landständen baldmöglichst davon Mitteilung zu machen. Auch in Hildesheim wandte man sich an einen bekannten Domherrn, dem man seine Besorgnisse und Wünsche mittheilte. Man hörte, daß die Stimmung des niederen Volkes im Hildesheimer Lande sehr erregt sei und einen baldigen Ausbruch befürchten lasse.

In Magdeburg, wo sie dem Generalmajor von der Goltz ihre Absicht eröffneten, fanden sie dagegen eine recht kühle Aufnahme. Von der Goltz lehnte es ab, ihr Bittgesuch beim Könige mit zu unterstützen.

Am 25ten nachmittags um 5 Uhr langten die Herren in Berlin an, gerade, als der Rest des Regiments Gensdarmes nach Polen ausrückte, so daß die Berliner Garnison nur noch aus zwei Regimentern und einigen Depotbataillonen bestand, und somit „schlechte Aussichten zum Suffkurs“ vorhanden waren.

Es vergingen vierzehn Tage, ehe ihnen die Audienz, um die sie sofort baten, bewilligt wurde. In dieser Zeit verhandelten sie mit sämtlichen Ministern und Geheimen Räten, vor allem aber mit Heinitz, ohne dessen Rat sie nichts unternahmen. Was sie hörten, war wenig tröstlich. Man hielt in Berlin die Verteidigung Westfalens für sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Infolge der schlechten Ernte sei das Land garnicht imstande, eine Armee zu ernähren. Auch mangelte es an dem

¹⁰³⁾ St. A. M. Akta Deputationis Berolinensis bei den Landtagsakten Nr. 328: Bericht des Freiherrn von der Recke über die Reise nach Berlin und die Audienz bei dem König.

nötigen Fuhrwerk. Schon kam die Nachricht, daß Hannover und Braunschweig Milizen aufböteten, um die Weserübergänge zu besetzen. Hier gab man also offenbar die Rheinlinie schon verloren. Ein königliches Schreiben vom 2. November versicherte zwar, daß der König alles mögliche tun wolle, die Grafschaft Mark zu schützen, bestimmte Entschlüsse aber noch nicht fassen könne¹⁰⁴).

Inzwischen liefen noch eine Reihe Hilfsgesuche und Vorstellungen ein. Die Stadt Iserlohn¹⁰⁵) klagte über das allgemeine Stocken des Handels, nicht nur mit dem Auslande, Brabant und Holland, sondern auch auf den großen deutschen Messen in Frankfurt am Main, Leipzig und Frankfurt an der Oder. Hinzu komme die schlechte Ernte auf dem Hellwege und die steigende Teuerung aller Lebensmittel. Komme nicht bald Hilfe, so bleibe den Arbeitern nichts übrig, wollten sie nicht verhungern, als auszuwandern. Sollten sich deshalb dem Friedensschlusse — denn dieser sei das beste Mittel, ihnen zu helfen — unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, so möchte die Regierung doch einen Versuch machen, durch Unterhandlungen mit den Feinden Freiheit des Warenhandels nach dem jenseitigen Rheinufer zu erwirken. Im Siebenjährigen Kriege sei der Kaufmann mit seinen Waren ungefährdet durch alle Armeen gereist. Sie erklärten, daß der König ihrer Treue sicher sein könne. Um so weniger sei es nötig, noch fernerhin „zur Unterstützung eines wankenden Thrones einen großen Teil von Europa in Bewegung und Verlegenheit zu setzen“. Das Amt Hörde¹⁰⁶) bat dringend um Entsendung von Truppen. Die „unmenschlichen Feinde“ begingen in den von ihnen besetzten Provinzen „alle möglichen Ausschweifungen und Grausamkeiten“. Nicht das Leben, nicht das Eigentum der Einwohner seien mehr sicher. Ueberall seien sie bestrebt, „durch ihre verkehrten und widersinnigen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit alle bürgerliche Ordnung, Ruhe, Eintracht und Zufriedenheit“, wie sie „in einem wohlgeordneten Staate“ herrschten, zu vernichten, die mit der Regierung ihres rechtmäßigen Herrn zufriedenen Untertanen aufzuwiegeln. Die Grafschaft werde allenthalben durch Scharen flüchtender Familien überschwemmt, die unter den Eingeseffenen Angst und Furcht verbreiteten. Diese Vertriebenen, schrieb die Bürger von Unna¹⁰⁷), hätten ihre gesamte Habe verloren und jede Hoffnung, noch einmal zurückzukehren und „die Früchte ihres Eigentums genießen zu dürfen“. Auch sie hätten jede Hoffnung aufgegeben, angesichts der Greuel, „die alle in den Niederlanden stehenden Truppen ohne Unterschied“ an ihren Nachbarn verübt

¹⁰⁴) N. a. D.

¹⁰⁵) Gesuch der Stadt Iserlohn an die in Berlin weilende märkische Stände-Deputation, a. a. D.

¹⁰⁶) Gesuch der Deputation des Amtes Hoerde, a. a. D.

¹⁰⁷) Gesuch der Stadt Unna, a. a. D.

hätten¹⁰⁸). Dasselbe Schicksal drohe ihnen, auch wenn nur Oesterreicher und Engländer, nicht die Franzosen, das Land besetzten. Es werde unmöglich sein, die „zerstreuten Wohnungen des platten Landes“ gegen Gewalttaten der einquartierten Truppen zu schützen. Deshalb tue rasche Hilfe Not.

Auch von den Minden-Ravensbergischen Ständen erhielt man ein Schreiben¹⁰⁹), das um „Schutz gegen die drohende Gefahr einer Verwüstenden Ueberschwemmung der französischen Heere“ nachsuchte. Der Wohlstand ihrer Provinz, schrieben sie, beruhe fast völlig „auf solchen Manufakturwaren, die durch den Einfall der Feinde in gänzlichen Stillstand gesetzt werden müßten“. Die Erhaltung der Werbungskantone der Regimenter Schladen und Romberg werde dadurch aufs Spiel gesetzt. Auch würden die Güter der Ritterschaft und der Stifter vernichtet werden, da die Feinde die Gefälle, Zinspflichten und Zehnten der Eigenbehörigen aufheben würden, „um die Gemüter der Untertanen ihren Landes- und Gutsherren abwendig zu machen.“

Alle diese Vorstellungen machten in Berlin doch starken Eindruck. Die Regierung ließ ihre Bedenken fahren und sandte dem Feldmarschall Grafen Müllendorf den Befehl, mit seinem Heer zur Deckung Westfalens an den Niederrhein zu rücken¹¹⁰). Die märkischen Abgesandten bemühten sich auch jetzt noch, den König für den Gedanken einer Massenerhebung zu gewinnen. Sie stellten vor¹¹¹), daß man durch diese Maßregel auch am ehesten den Einfluß der französischen Ideen durchkreuzen werde. Der ganze westfälische Kreis werde folgen, sobald der König von Preußen voranginge. Gesandte der Münsterschen Stände seien zur Zeit mit der Einwilligung ihrer Kurfürsten auf einer Rundreise an den Höfen von Hannover, Braunschweig und Hildesheim, um diese zu dem gleichen Vorgehen zu bewegen. Die Lage sei so, daß man weder Geld noch Menschen schonen dürfe.

Sie hatten aber einen noch tiefgreifenderen Plan. Wie war denn der Umsturz in Frankreich ins Werk gesetzt worden? Einer kleinen radikalen Gruppe war es durch ihre Geschlossenheit und Kühnheit gelungen, die große gemäßiget oder gar konservativ denkende Masse des französischen Volkes, die aber gerade dieser beiden Haupteigenschaften, der festen Organisation und der mutigen Vertretung ihres Willens entbehre, ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Auch in Deutschland wühlten

¹⁰⁸) Durch die Roheit der englischen Soldaten hatten die Verbündeten bei dem holländischen Volke alle Sympathien eingebüßt. Siehe: Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, III 347, 349.

¹⁰⁹) U. a. D. d. d. 31. Oktober 1794.

¹¹⁰) Antwort des Königs auf die Eingabe der Mindenschen Stände vom 31. Oktober d. d. 7. November 1794. — Lehmann a. a. D., I 164.

¹¹¹) Eingabe der märkischen Deputierten an den König d. d. Berlin, den 10. November 1794. Landtagsakten Nr. 328 sub. Lt. G.

die Feinde des Bestehenden — wenigstens glaubte man das — gegen Staat und Gesellschaft. Welch ein wirksameres Mittel, ihnen entgegenzuarbeiten, konnte es geben, als in gleicher Weise wie jene die revolutionär Gesinnten, nun auch alle die zusammenzuschließen, die gewillt waren, an der geschichtlich gewordenen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung festzuhalten.

So schlugen die beiden westfälischen Freiherrn denn nun der Berliner Regierung vor, eine Vereinigung der Grundeigentümer aller preußischen Provinzen vom größten bis zum kleinsten, „zur Erhaltung ihres Glaubens, ihres Königs und ihres Eigentums“ zu Stande zu bringen. Damit werde man den Volksverführern einen festen Damm entgegensetzen. Gist, schrieben sie, verlange Gegengift. Suche doch „der verruchte Franke alles, was sonst den Völkern heilig war, zu vernichten, überall Empörung und Mord anzustiften“. Vor allem aber sollte man das Volk durch geeignete Schriften über das Unheil der französischen Ideen aufklären. Man müsse „redlich gesinnte Gelehrte“ auffordern, derartige Schriften abzufassen, und diese dann billig verbreiten¹¹²⁾.

Aber der König lehnte auch jetzt die Bewaffnung der Massen ab¹¹³⁾. Man könne garnicht wissen, wie weit diese nicht schon angesteckt seien. Die Vereinigung der Grundeigentümer halte er für dienlich, wolle sie jedoch ihrem Ermessen überlassen. Dem Gedanken, das Volk aufzuklären, stimmte er dagegen bei. Er brachte eine Schrift des Professors Eberhardt über Freiheit und Gleichheit als hierzu geeignet in Vorschlag¹¹⁴⁾.

Am 8. November fand dann auch die feierliche Audienz statt¹¹⁵⁾. Der König zeigte sich sehr gnädig. Vorläufig sagte er, sei die Stellung des Generals Clerfaut so, daß die Mark nichts zu fürchten brauche. Er stellte die Ankunft Möllendorfs in baldige Aussicht und versicherte, daß er auch sonst an seine Westfalen denke und für sie Sorge, wie er ihnen bei der jetzigen Teuerung ja schon Korn habe zukommen lassen. Nochmals wagte es von der Rede, das „armement en masse“ in Erinnerung zu bringen. Der König aber ging garnicht darauf ein. Er meinte, noch, mit dem Handel werde es wohl nicht gut gehen, doch das sei jetzt in der ganzen Welt nicht anders. Die Zeiten würden bald besser werden. „Er entließ uns, berichtet von der Rede, besonders gnädig, indem er sich verschiedentlich gegen uns neigte.“

Auf ihrer Rückreise hielten die Deputierten in Braunschweig noch eine Besprechung mit Herzog Karl Ferdinand, dem sie vorstellten, daß

¹¹²⁾ V. a. D.

¹¹³⁾ Antwort des Königs auf die Eingabe sub. Lt. G. St. V. M. Landtagsakten Nr. 328.

¹¹⁴⁾ Gemeint ist wohl Johann August Eberhardt, der 1778 bis zu seinem Tode 1808 Professor der Philosophie zu Halle war. Allg. d. Biogr. V 569 ff.

¹¹⁵⁾ Bericht des Freiherrn von der Rede, a. a. D.

durch einen Rheinübergang der französischen Truppen auch seine Lage gefährdet werde. Hannover fanden sie in großer Aufregung. Eifrig betrieben die Behörden das Geschäft der Milizenaushebung. In Minden langten sie gerade rechtzeitig an, um an einer landständischen Deputationsversammlung¹¹⁶⁾ teilzunehmen und über die geplante Vereinigung der Grundeigentümer zu berichten¹¹⁷⁾. Die Stände beschloßen, nochmals um Truppenendung zu petitionieren. Man wollte alle Beamten, Prediger und Schullehrer ermahnen, daß sie auf das Volk in gutem Sinne einwirken möchten. Von einem zu Gera erschienenen „Freiheits- und Gleichheitsbüchlein“ sollten hundert Exemplare aufgekauft und an die Prediger und Lehrer verteilt werden.

Am Freitag, den 28. November, war man wieder in Hamm. Am folgenden Tage berichteten die Abgesandten in einer ständischen Versammlung¹¹⁸⁾ über den Erfolg ihrer Reise. Der Landtag erließ darauf ein Dankschreiben an den König und beschloß, sich sofort mit dem Feldmarschall Grafen Möllendorf in Verbindung zu setzen. Dann beratschlagte man über die vorgeschlagene Vereinigung aller Grundbesitzer. Während die Ritterschaft zustimmte, waren die Städte um so entschiedener dagegen. Denn das heiße ja Zwist und Parteiung ins Volk tragen, wenn ein Teil als die besondere Stütze des Staates vereinigt werde, ein anderer aber nicht. Gerade von dem Bürger sei nicht das geringste zu befürchten. Zu einer Einigung kam man indessen nicht und setzte deshalb den Punkt aus. Es wurde auch später nichts mehr daraus.

Nachdem den Feinden noch im November die Festung Nimwegen in die Hände gefallen war, trat im Dezember ein Stillstand in den kriegerischen Operationen ein. Die Franzosen plünderten in dieser Zeit die Gebiete, die sie besetzt hielten, systematisch aus. Die Rotterdamer Zeitung hatte einen Beschluß des Wohlfahrtsausschusses veröffentlicht und die preußische Regierung ließ diesen übersetzen und verbreiten¹¹⁹⁾. In der Tat, nichts konnte wirksamer von jeder Verbindung mit den Franzosen abschrecken. Arm und reich, alles mußte dort in gleicher Weise bluten. Die Franzosen hatten das folgende befohlen. Ueberall sollten den Reichen, der Ordensgeistlichkeit und den Rentnern, deren Einkommen 1000 Livres überstieg, eine Kontribution in der Höhe ihrer doppelten jährlichen Abgaben auferlegt werden, dann alle Kassen, Borräte, Waffen, alles Eisen, die Pottasche auf den Märkten zu Brüssel, Brügge, Ostende und Gent, ein beliebtes Spekulationsobjekt der Kauf-

¹¹⁶⁾ Aktum Minden d. 25. Nov. 1794. a. a. D.

¹¹⁷⁾ Dieser Bund, erklärten sie hier, solle dazu dienen, eine „hinreichende Mannschaft aller Klassen der Grundbesitzer“ zusammenzubringen, die dahin wirken solle, etwaige innere Unruhen und Empörungen zu verhindern oder zu unterdrücken und so den Rücken der kämpfenden Heere zu sichern.

¹¹⁸⁾ St. N. M. Märkische Landtagsakten Nr. 330.

¹¹⁹⁾ St. N. M. Märkische Landtagsakten Nr. 320.

leute, ferner alles Del in den Magazinen, Flachs und Hanf, soweit man sie brauchte, beschlagnahmt werden. Die Befehlshaber der Truppen erhielten die Anweisung, alle Seide, alles Segeltuch, Leder, Wolle, Tuche zu sammeln und nach Frankreich zu senden. Alle Herrschaftspferde, alle Pferde der Bauern, die über vier Jahre alt wären, mit samt dem notwendigen Sattelzeug, seien fort zu nehmen. Die schönste Rasse solle sogleich nach den französischen Stüttereien überführt werden. Ebenso seien unter Kühen, Schafen, Stieren und Böcken immer die besten auszuwählen, um sie nach Frankreich zu befördern. Alles sonst notwendige, Getreide, Mehl, Waren sei gegen bar, d. h. Assignaten zu kaufen.

Als dann im Januar die schützenden Ströme Waal und Rhein zugefroren waren, führte Pichegru den längst geplanten Schlag gegen Holland aus. In kurzer Zeit war das ganze Gebiet der sieben Provinzen in seiner Hand. Die englisch-hannoversche Armee zog sich nach Westfalen zurück¹²⁰). Die münsterischen Grenzbezirke gerieten bereits in die Gewalt der Feinde. Der Abbé Baston erzählt, in welcher Angst man in Coesfeld schwebte, als die Feinde immer näher kamen, Bagage der retirierenden Truppen, Tote und Verwundete durch das Städtchen gebracht wurden und mitunter fernes Geschütz- und Gewehrfeuer vernehmlich wurde. Denn höchstens fünf oder sechs Meilen war der Feind noch entfernt¹²¹).

Während dieser Vorgänge trat am 16. Januar 1795 abermals der Landtag in Münster zusammen. Mit seiner Haltung war es jetzt völlig zu Ende. Niemand dachte mehr an Widerstand. Das Domkapitel beriet über seine Flucht, und die Städte mußten den Domherren erst ihre landständischen Pflichten wieder in Erinnerung bringen. So faßte man den Beschluß, durch eine Deputation mit dem feindlichen General über die notwendigen Lieferungen zu verhandeln¹²²). Indessen erfolgte ein landesherrlicher Befehl, daß sämtliche Kassen außer Landes in Sicherheit zu bringen seien, um dem Feinde wenigstens alle irgend möglichen Hindernisse in der Beitreibung der Kontributionen zu bereiten.

Hiergegen erhoben nun die Städte Protest. Sie befürchteten wohl nicht mit Unrecht, daß zuletzt doch der Adel und die Behörden sich den Feinden entziehen und daß Bürger und Bauern allein der Willkür der republikanischen Truppen ausgesetzt sein würden. Wenigstens die Landeskasse, erklärten sie jetzt, müsse zurückbleiben. Ihr Inhalt sei ohnehin augenblicklich nur gering, und man dürfe die Feinde nicht ohne Not reizen¹²³). Es dachte eben jetzt ein jeder nur noch daran, wie er selbst

¹²⁰) Sybel, Geschichte des Revolutionszeitalters, III 348 ff.

¹²¹) Baston, II 227 ff.

¹²²) Meyer zu Stieghorst, a. a. O. 45.

¹²³) Ebd. 47 ff.

sich am besten bei dem nahenden Zusammenbruche aus der Affaire ziehen könne.

In dieser Zeit machte sich Westfalen zu der Aufnahme der vom Feldmarschall Grafen Möllendorf befehligten preußischen Armee bereit. Vor allem galt es, die Frage der Verpflegung zu ordnen. Steins Bemühungen gelang es, auch einen Teil des nichtpreußischen Westfalens, das Bistum Paderborn und Herzogtum Westfalen, zur Beteiligung an Lieferungen gegen ermäßigte Preise zu gewinnen¹²⁴⁾. Die märkische Ritterschaft verzichtete in diesem Falle auf ihr Privilegium der Steuerfreiheit und erklärte sich bereit, auch die Einquartierung mit zu übernehmen. Die adligen Häuser nahmen dabei den vierten Teil des Lieferungsquantums auf sich. Für die Durchführung im einzelnen teilte man alle Güter, ohne Rücksicht darauf, ob der Besitzer adligen oder bürgerlichen Standes war, nach ihrem Werte in fünf Klassen, deren jede einen entsprechenden Anteil zu liefern hatte¹²⁵⁾. So konnte man sich jetzt gesichert fühlen, denn zu der Tüchtigkeit des preußischen Heeres besaß das Volk noch immer ein unbegrenztes Vertrauen.

Zu Anfang April schloß Preußen in Basel seinen Frieden mit Frankreich¹²⁶⁾. Durch eine Demarkationslinie trennte es seine Interessensphäre von dem übrigen Deutschland. War dieses noch jahrelang von dem Lärm der Waffen erfüllt, so gab man sich nördlich jener Linie, die noch lange Zeit durch ein kriegsstarres Armeekorps, das in Westfalen stehen blieb, gedeckt wurde, wieder in Ruhe den Arbeiten des Friedens hin, man pries die Weisheit einer Regierung, die in einer Zeit, da ganz Europa von den heftigsten Kämpfen zerrüttet wurde, ihrem Lande den Frieden zu erhalten verstand.

Blicken wir noch einmal zurück! Solange sie sich nicht selbst unmittelbar bedroht sahen, bezeugten die Stände von Münster und Paderborn nur eine geringe Anteilnahme an dem Kampfe, den das Reich soeben mit dem gefährlichen Feinde im Westen durchzukämpfen hatte. Stets trat bei ihnen das Bestreben zu Tage, keinen Schritt über die unbedingt notwendigen Leistungen hinaus zu gehen. Erst als die Gefahr sie selbst bedrängte, rafften sich in Münster die Privilegierten zu energischer Abwehr auf. Zu jedem Opfer waren sie jetzt bereit. Mit Aufbietung aller Kräfte, durch ein Massenaufgebot, wollten sie das Land verteidigen. Aber es muß doch fraglich erscheinen, ob eine solche Maßregel im Jahre 1794 in Westfalen den Erfolg gehabt hätte, den man davon erwartete. Denn wir bemerken, daß der Adel zu eben den Massen, die er bewaffnen wollte, doch wiederum kein Vertrauen besaß, daß er sie von revolutionären Gedanken angesteckt glaubte und scharfe polizeiliche Ueber-

¹²⁴⁾ Perz I 146. — Lehmann I 166.

¹²⁵⁾ St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 338.

¹²⁶⁾ Sybel a. a. O., III 363.

wachung des Volkes verlangte. Andererseits mochte sich unter dem Volke leicht die Ansicht verbreiten, daß es nur dazu helfen solle, den Aristokraten ihre Vorrechte zu retten, die ihnen die Franzosen genommen haben würden¹²⁷⁾. Wie hätte bei solchem gegenseitigen Mißtrauen etwas erspriessliches zu Stande kommen können¹²⁸⁾?

Nicht viel anders lagen im Grunde die Dinge auch in dem preussischen Westfalen. Das Volk war gewöhnt, in allen Dingen von seiner Regierung bevormundet zu werden, und diese wiederum wünschte vor allem immer ihre Autorität zu wahren. Der Grundsatz, alles für, aber nichts durch das Volk, hatte noch unbedingte Geltung. Deshalb wurden die Beamten mit Nachdruck von oben an ihre Pflicht erinnert, selbst in der Gefahr auf ihrem Posten zu bleiben, die ihrer Obhut anvertrauten Untertanen nach Möglichkeit vor feindlichen Gewalttätigkeiten zu schützen. Ordnung und Ruhe zu bewahren, war der oberste Grundsatz, selbst wenn sie den Feinden zu gute kommen mußten. So vorteilhaft das Verhalten der preussischen Beamten sich darstellte, verglichen mit der feigen Hast, mit der in den rheinischen Kleinstaaten die herrschende Clique bei der Annäherung der Feinde sich persönlich in Sicherheit brachte¹²⁹⁾, ebenso sehr war es vom nationalen Standpunkt aus zu verurteilen. Denn vor allem verschaffte man doch derart dem Gegner die Mittel, selbst fern von seiner Operationsbasis in Feindesland den Kampf rasch und leicht fortzusetzen.

Die Tätigkeit nun, die die märkischen Stände in diesen aufregenden Jahren entfaltet hatten, zeigte ihre preussisch-patriotische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben. Die Pflichttreue, die König und Beamte erfüllte, war gewissermaßen auch in das Volk übergegangen. Wenn der König und seine braven Soldaten für uns im Felde stehen, so sagten die Märker, dann ist es auch unsere Schuldigkeit, durch außerordentliche Kriegsbeisteuern ihm, so viel wir es vermögen, zu helfen. Eine feindselige Gesinnung der unteren gegen die oberen Stände ist nicht zu erkennen. Dagegen zeigte der Adel — so scheint es — eine gewisse Besorgnis vor dem Bürgertum. Denn nur die Landwirte gedachte er in einem großen Bunde gegen den Umsturz zu vereinigen. Andererseits ersehen wir aus der Bittschrift der Stadt Iserlohn, daß in weiten Kreisen des Bürgertums die Vorstellung, daß der Krieg die Sache der Fürsten, nicht der Völker sei, noch fest haftete, daß viele noch dem Grundsatz Friedrichs II. anhängen, daß der ruhige Bürger es überhaupt nicht merken dürfe, wenn die Nation sich schlage. König Friedrich Wilhelm II. handelte somit wahrscheinlich richtig, wenn er die Bewaffnung der Massen ver-

¹²⁷⁾ Dies hielten auch im Landtage die Städte den Vorderständen vor. Siehe unten Seite 46.

¹²⁸⁾ Ebenso urteilt Heigel über die Volksbewaffnung in Süddeutschland, II 131.

¹²⁹⁾ Sybel a. a. O., 1577. — Heigel II 56 ff.

warf, obgleich seine Befürchtungen, daß die Westfalen bereits revolutionär angesteckt seien, sicher unbegründet waren. Auch für Preußen war die Zeit für eine Volkserhebung damals noch nicht reif.

Andererseits müssen aber doch die jüngsten Vorgänge gegen früher die Anteilnahme des Volkes an seinen Geschicken bedeutend gesteigert haben. Der Plan, eine Vereinigung aller Grundbesitzer in einem „großen antirevolutionären Bunde“¹³⁰⁾ herbeizuführen, beweist doch, daß man es sich zutraute, auch ohne die Regierung etwas zu Stande zu bringen, für die Erhaltung des Staates zu wirken, daß man an dem inneren Staatsleben Anteil nahm und dies auch gewissermaßen förmlich anerkannt sehen wollte. Wäre der Gedanke ausgeführt worden, er hätte doch so etwas, wie die Gründung einer konservativen Partei bedeutet. Auch war das Selbstbewußtsein der Stände, das schon bei dem letzten Thronwechsel zum Ausdruck gekommen war, gewiß durch ihre große Tätigkeit in den drei vergangenen Kriegsjahren stark gewachsen. Nicht allein der landtagsfähige Adel, auch die märkischen Städte erschienen fast stets vollzählig auf den Landtagen, vor allem nahm die Stadt Iserlohn, die die Wünsche des Industriebezirks vertreten mußte, immer an den Verhandlungen teil. Man darf also annehmen, daß die Grundstimmung der öffentlichen Meinung der märkischen Bevölkerung in den Landtagsverhandlungen dieser Zeit ihren wahren Ausdruck fand. Diese war: Man wünschte, daß die Regierung vor allem für Ruhe und Frieden Sorge. Den französischen Republikanern war man zwar gänzlich abgeneigt, verurteilte aber jede Einnischung in die Angelegenheiten des fremden Staates.

Viertes Kapitel.

Stellungnahme der öffentlichen Meinung zu Frankreich in den Jahren nach dem Frieden zu Basel.

Elf Jahre lang konnte sich Westfalen jetzt nochmals eines ruhigen, ungestörten Friedens erfreuen. Nur das südliche Ruhrufer stand den Durchzügen der kriegführenden Mächte, soweit es nicht preußischer Besitz war, offen. Der kölnische Rat Tilmann von Pelzer, der mit seiner Regierung nach Arnberg hatte flüchten müssen, schilderte in Briefen an seine in Bonn zurückgebliebene Gattin das Treiben an der Demarkationslinie, wie man von Arnberg aus drüben auf der andern Ruhrseite oft französische Truppen sehen konnte, wie das Sauerland von diesen gebrandschatzt wurde, die Arnberger dagegen unter dem Schutze eines starken Kommandos preußischer Truppen eine behagliche Sicherheit emp-

¹³⁰⁾ Lehmann a. a. D. I 174.

fanden¹³¹⁾. Freilich, so recht froh konnte man des Friedens doch nicht werden. Der Handel und die Industrie erholten sich noch lange Zeit nicht. Die alten Absatzgebiete, Brabant, Frankreich, selbst Spanien, waren und blieben verloren. Der inländische Markt war noch nicht aufnahmefähig genug. Ein allgemeiner Zusammenbruch schien fast unabwendbar¹³²⁾.

Fassen wir nun zunächst ins Auge, welche Stellung die öffentliche Meinung in Westfalen fortan, mit der Entwicklung der politischen Ereignisse, zu den kämpfenden Mächten, vor allem zu Frankreich, gewann.

Mochten früher Sympathien für die Franzosen vorhanden gewesen sein, so waren sie unter dem Eindruck der Weltereignisse, der Leiden Deutschlands in diesen Jahren¹³³⁾, sicher verschwunden. Seit dem Jahre 1798 trat dann unverhüllte Feindschaft gegen Frankreich hervor. Der „Westfälische Anzeiger“ verspottete¹³⁴⁾ geradezu die Republik. „Der neue Kalender, schrieb er, muß den Franzosen noch nicht behagen. Denn der Rat der Fünfhundert hat noch viel zu tun, um ihm Ansehen zu verschaffen. Vermutlich gibt es noch viele, die mehr Erbauung finden, wenn sie am Feste der Geburt und Auferstehung Christi in der Kirche ihre Herzen zu Gott erheben, als wenn sie am Fest der zerstörten Bastille, oder des ermordeten Robespierre den Kanonendonner hören und Ballons in die Luft steigen sehen. . . . Um das Christentum noch mehr zu verdrängen, ist der Vorschlag gemacht worden, jeder Bürger in dem Lande der Freiheit zu zwingen, den Sonntag zu arbeiten und nur die Dekadi zu feiern, ob man gleich in despotischen Monarchien den Juden ungehindert am Sabbathen ruhen läßt“¹³⁵⁾. Jene gepriesene Freiheit, das war die Ansicht Arnold Mallinkrodt's bedeutete eben in Wirklichkeit einen ärgeren Zwang, als er jemals im alten Europa ausgeübt wurde. Nur daß dabei alle staatliche Ordnung verloren ging. Die „freien Bürger in Frankreich“, berichtete er, seien „nicht eben eilig in Entrichtung ihrer Abgaben“. Allein die Stadt Paris sei noch mit 27 Millionen Steuern im Rückstande¹³⁶⁾. Nur zu gerne nahm Mallinkrodt die Angriffe auf, die man in Paris gegen die Direktorialregierung richtete. Despotismus und Ungerechtigkeit warf er

¹³¹⁾ Hüffer, Rheinisch-Westfälische Zustände z. B. der französischen Revolution. Briefe des kurkölnischen Geh. Rats Johann Tillmann von Pelzer aus den Jahren 1795—1798, S. 63, 98, 101.

¹³²⁾ Lehmann, Freiherr vom Stein I 183.

¹³³⁾ Ludwig Häuffer a. a. O. II 40, 78 ff.

¹³⁴⁾ Die politischen Berichte, die der W. A. in diesen Jahren brachte, sind nur äußerlich objektiv, indem Mallinkrodt es vermied, seine persönliche Meinung hervorzukehren. Indessen läßt sich doch daraus, was er erzählt, wie er es erzählt, was er nicht erzählt, fast stets die Stellungnahme des Verfassers erkennen. Das ist um so mehr der Fall, als Mallinkrodt selbst erklärt (Jahrgang 1799, S. 832), daß diese Berichte besonders sorgfältig zusammengestellt, sowie großer Wert auf die Form der Darstellung gelegt wurde.

¹³⁵⁾ „Westfälischer Anzeiger“ Jahrgang 1798 d. 14. August, S. 193.

¹³⁶⁾ „Westfälischer Anzeiger“ Jahrgang 1798 d. 24. August, S. 241.

dem Direktorium vor. Jene Regierung, schrieb er, werde in Paris „ein infames Triumvirat genannt. Von Merlin sage man, „daß er sich zum Schreiber eines Prokurators besser schicke, als zum Direktor des französischen Volkes, und von Lareveillere, daß ihm der Fanatismus den Kopf verrückt habe“. „In einem solchen Lichte, ruft er aus, werden nun von den Franzosen selbst die Männer dargestellt, welche Freiheit, Menschenrechte, Glückseligkeit auf Erden verbreiten und die Tyrannen der Monarchen bekriegen wollen“¹³⁷⁾. „Wie die Regierung in dem freien Frankreich bisher beschaffen gewesen, berichtet der Anzeiger im Jahre 1799¹³⁸⁾, mag uns nicht ein Deutscher, sondern der Bürger François in seinem Berichte sagen, den er im Namen der gegen die Direktoren niedergesetzten Kommission abgestattet hat: Bisher herrschte weder politische noch bürgerliche oder religiöse Freiheit. Es war den Bürgern nicht erlaubt, ihre Gesetze zu beurteilen. Die Journale waren der Fortpflanzung schändlicher Irrtümer gewidmet und sollten die Aufmerksamkeit von den Entwürfen der Tyrannen ablenken. Man wollte eine neue Religionssekte¹³⁹⁾ stiften, deren souveräner Papst¹⁴⁰⁾ im Direktorium saß. Die religiöse Freiheit wurde dieser unduldsamen Sekte aufgeopfert. Es wurden Spione unter den Repräsentanten der Nation bezahlt, . . . die Gerechtigkeit wurde den Meistbietenden verkauft.“ Die Gewalttätigkeit und Anmaßung, mit der die französischen Gesandten in Rastatt dem Reiche gegenüber auftraten, wurde auch in Westfalen bitter empfunden. Die letzte französische Note, berichtete der Anzeiger am 17. Juli 1798*), habe zu Rastatt allgemeines Mißvergnügen erregt“, besonders auch wegen des Tons, der in einigen Stellen herrschte.“ Es sei beschlossen, dem Reichstage davon Mitteilung zu machen. Einige Wochen später brachte er die Nachricht, daß die Franzosen den Friedensverhandlungen zum Trotz damit beschäftigt seien, der Stadt Kehl gegenüber größere Truppenmassen in einem Lager zusammenzuziehen. Die Reichsdeputation wolle dagegen Vorstellungen erheben. „Zwischen Vorstellungen und Waffen aber, so schrieb die Zeitung, ist der Kampf zu ungleich**). Bei dem kecken und herausfordernden Ton, den der siegreiche Feind anschlagen durfte, prägte sich selbst in Westfalen, das zunächst nicht dadurch betroffen wurde, ein Bewußtsein von der Ohnmacht des Reiches und der Schande des deutschen Volkes den Gemütern ein.

Unter dem Eindruck einer solchen Lage Deutschlands konnte man den abermaligen Ausbruch des Kampfes gegen Frankreich im Dezember 1798 nur begrüßen. Bald konnten die Zeitungen von Siegen der Ber-

¹³⁷⁾ „Westfälischer Anzeiger“ Jahrgang 1798, S. 839 ff.

¹³⁸⁾ S. 857.

¹³⁹⁾ Die Theophilanthropisten.

¹⁴⁰⁾ Lareveillere. Vgl. Sybel a. a. IV 388.

*) S. 65.

***) S. 177.

bündeten auf der ganzen Linie berichten. Man hörte, der Kaiser habe von den Reichsständen das fünffache Kontingent und neue Römermonate gefordert, denn tatsächlich bestehe abermals der Krieg auch gegen Deutschland. Noch immer aber gelte es, „für Unverletzbarkeit der teuersten Friedensverträge, für Religion, Eigentum und Handhabung der bürgerlichen Ordnung, für die Ehre, Würde und Selbständigkeit des deutschen Reiches zu kämpfen.“

Manch kleiner, für den Gang der kriegerischen und politischen Ereignisse völlig bedeutungsloser Zug, der mitgeteilt wurde, zeigt uns, welche Anteilnahme man in Westfalen allgemein Oesterreich jetzt entgegenbrachte, wie man Oesterreichs Sache fast als die eigene betrachtete. Wir haben auch die Empfindung, daß das deutsche Nationalgefühl bereits stark gewachsen war, und daß man zwar noch unklar, doch die Größe der Gefahr, die in Frankreichs Uebermacht lag, ahnte.

So erzählte der „Westfälische Anzeiger“¹⁴¹⁾, daß die arme Gemeinde Wildenhaus zu der Beisteuer, die der Abt von St. Gallen für die verwundeten kaiserlichen Soldaten zusammenbrachte, auch ihr Scherlein, ganze 30 Gulden und 15 Kreuzer, beigetragen habe. Dabei wurde auch das rührende naive Schreiben mitgeteilt, das der Gabe beigelegt hatte. „Siegreiche, kaiserliche Krieger, hieß es darin, Retter und Freunde! Hier übersenden wir Euch einen kleinen Beweis unseres fühlenden Mitleids. Gern würden wir mehr geben, wenn uns unsere Unvermögenheit nicht daran hinderte. Wir vernehmen, daß ihr auch für unsere Religion, und für unsere teuerste Religion streitet und euer Blut vergießt . . . Diese Gabe kommt von einer kleinen katholischen Gemeinde, die über eure Ankunft Freudentränen vergossen hat und niemals aufhören wird, dankbare Gesinnungen gegen euch zu hegen.“

Zur Wende des Jahrhunderts legte dann der Anzeiger seinen Lesern nochmals die Kämpfe und Ereignisse des letzten gewaltigen Krieges, der freilich noch keineswegs beendet worden war, in einem großen Ueberblick dar. „Frankreich, schrieb er“¹⁴²⁾, hat die große Wahrheit gelernt, daß es nicht im Stande sei, wie es im Taumel des ersten Glückes wähnte, alle Könige von ihrem Throne zu stoßen, alle Länder zu republikanisieren, durch seine Heere zu erschöpfen, durch seine Agenten zu plündern und durch seine Begriffe von Freiheit und Gleichheit zu verwirren. . . . Seine Feldherren Bonaparte, Moreau, Macdonald, Jourdan, Joubert, Championnet und Massena mußten ihre Gegner Sidney Smith, Kray, Souverow, Melas und den Erzherzog Karl für ihre Sieger anerkennen. In dem mit Strömen von Blut eroberten

¹⁴¹⁾ Jahrgang 1799, S. 955, ff.

¹⁴²⁾ Jahrgang 1800, S. 14 ff: „Blick auf die merkwürdigen Begebenheiten des vorigen Jahres.“

Italien verlor es mit neuen Strömen von Blut eine Schlacht und eine Festung nach der andern, . . . daß ihm nichts übrig blieb, als Genua. Die von ihm gestifteten Republiken, die parthenopeische, die römische, die cisalpinische verblichen wie Ephemera und die ligurische kämpft gegenwärtig den Todeskampf, wenn sie nicht schon ihren Schwestern im Tode gefolgt ist.“ Weiter werden die Schicksale des französischen Heeres in Aegypten geschildert. Auch dieses erlitt vor. St. Jean d'Acrc eine schwere Niederlage, die allen Entwürfen auf Konstantinopel oder gar Indien ein Ende machte. Unter solchen Umständen „schlich sich der Anführer heimlich davon, wurde in Frankreich mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen und zum obersten Konsul mit fast königlicher Gewalt gemacht.“ Der Verfasser kommt danach auf die inneren Verhältnisse der französischen Republik zu sprechen. Sie sei wieder mit ihrer Verfassung nicht zufrieden gewesen. Innerhalb eines einzigen Jahres habe sie zwei Umwälzungen erlebt, zweimal sich eine neue Konstitution gegeben. Jedesmal, schreibt er, beschuldigten die Machthaber die vorigen der größten Verbrechen und der abscheulichsten Grundsätze, wodurch sie Frankreich und andere Länder in den Abgrund gestürzt hätten. Jetzt haben die Bürger dieses entkräfteten und ermüdeten Landes nur einen Wunsch: Friede.“

Die Kritik hüllt sich hier noch in ein objektives Gewand. Dagegen brach in zwei, von Johann Kaspar Lavater und W. Aschenberg verfaßten Artikeln, die der „Westfälische Anzeiger“ im Mai 1800 brachte¹⁴³⁾, der Haß gegen die Franzosen unverhüllt hervor. Diese beiden Männer baten hier, man möge auch in Westfalen dem vom Kriege so hart heimgesuchten schweizerischen „Brudervolk“ helfend beistehen. „Wehe denen, schrieben sie, welche auf eine so unerhörte Weise das Glück des edelsten Volkes mordeten. Und ewige Schande den Entarteten aus diesem Volke selbst, welche den Pentarchen Frankreichs die Hände boten, um . . . an der ekelhaften Republikenbäckerei zu helfen. Verfassungen wurden zerstört, in denen die Freiheit ihren Thron gehabt hatte, als die sogenannte große Nation noch vor ihren Königen kroch, Verfassungen, von denen Friedrich der Große . . . mehrere als echte politische Meisterstücke pries.“ „In Oesterreichs Kranz, schrieb Aschenberg¹⁴⁴⁾, bleibt es ewig eines der schönsten Blätter, daß es unverwandt auf die Freiheit, auf die Wiederherstellung der alten Schweizer Verfassung andringt. Wer Mensch, und zumal, wer Deutscher ist, muß das fühlen.“ Mit dem Falle der Schweiz, so sagt er, sei auch die Freiheit Europas dahin. „Daß du hilflos sankst, du edelste der Nationen, war das lauteste Zeugnis der allgemeinen Schmach . . . Wenn sich keine mächtige Stimme erhebt gegen die schamlose Wut deiner Dränger . . ., so ist die letzte Stütze

¹⁴³⁾ S. 561 ff.

¹⁴⁴⁾ S. 568 ff.

der Nationalkräfte, die öffentliche Meinung, zertrümmert, und zugleich mit dem schon zertretenen Gefühl für Recht und Unrecht vernichtet“¹⁴⁵.

Ein schärferer Ton, wie er hier angeschlagen wurde, war schon kaum möglich. Der Haß und die Erbitterung über die rücksichtslosen Uebergriffe Frankreichs war auch in Westfalen beständig im Steigen begriffen.

Auch in Preußen gewann in diesen Jahren eine Auffassung an Boden, die die Neutralitätspolitik verwarf. Bei Beginn des zweiten Koalitionskrieges hatte selbst Hanngwitz den Standpunkt vertreten, daß Preußen aus seiner Zurückhaltung heraustreten und sich an dem Kampfe beteiligen müsse. Unter den Offizieren und Beamten bildete sich jetzt eine „Patriotenpartei“, die in Frankreich den allgemeinen Feind haßte und den Augenblick herbeisehnte, mit diesem Gegner die Waffen zu kreuzen. Männer wie Stein und Blücher¹⁴⁶), die damals in Westfalen wirkten, zählten zu ihr. Auch Justus Gruner, der in Osnabrück viel mit den preussischen Beamten und Offizieren während der Okkupation des Stiftes verkehrte¹⁴⁷), zeigt ganz die Anschauungen dieser Kreise. „Wer noch nicht aus deutschem Sinne und Vaterlandsliebe gegen die Unterdrücker eines Teiles seiner Landsleute voll tiefen Mißmuts entbrannte, so schrieb er, wen noch immer das längst entwichene Idol der Freiheitsgöttin vom Jahre 1789 blendet und mit Vorliebe für ihr System erhält, der komme in die von den Franzosen okkupierten Rheinlande und sehe dort ihre Staatsverwaltung. Wahrlich, man begreift kaum, wie

¹⁴⁵) Wir müssen es bedauern, daß seit Anfang des Jahres 1800 der W. N. seine Berichte über die politischen Ereignisse einstellte. Etwas Bestimmtes über die Gründe, die ihn dazu veranlaßten, wissen wir nicht, doch ist die Vermutung wahrscheinlich zutreffend, daß der Rat der Stadt Dortmund nicht wünschte, daß die Zeitung Nachrichten über die Verhandlungen der Reichsdeputation mitteilt, in denen in dieser Zeit gerade das Schicksal der Reichsstädte entschieden wurde. (Siehe Becker, Die Anfänge der Tagespresse zu Dortmund. Dortmunder Beiträge XXI 44 ff.) Eine bedeutendere Zeitung, die in politischen Dingen eine eigene Meinung gehabt hätte, gab es in der Folgezeit in Westfalen nicht mehr. Zwar tauchten hie und da kleinere Unternehmungen auf, die Blätter scheinen jedoch größtenteils verloren zu sein. Einen eigenen Wert würden sie auch kaum besitzen, da sie sich darauf beschränkten, die Meldungen der größeren Blätter einfach abzudrucken (d'Estér, 205 ff.). Wer damals Interesse an den Weltereignissen nahm und die Mittel hatte, der hielt sich eine auswärtige Zeitung. Berghaus erzählt (II 89 ff), daß in seinem elterlichen Hause regelmäßig der Harlemer Courant, der Hamburgische Unparteiische Correspondent (ihn las auch Graf Stolberg. Janssen II 267) und die von Archenholz dirigierte Minerva gelesen wurden. Der Harlemer Courant war schwerlich sehr verbreitet, da er nur für den Wert hatte, der die holländische Sprache verstand. Das war bei Berghaus Familie, wie wohl überhaupt den Kleevers, der Fall, sonst aber schwerlich häufig in Westfalen. Der Gebildete lernte doch vor allem Französisch. So hielten später in französischer Zeit viele das Journal de l'empire oder den Pariser Moniteur (Berghaus II 132 ff.).

¹⁴⁶) W. von Unger, Blücher I 250. — Allg. d. Biogr. II 729.

¹⁴⁷) Allg. d. Biogr. X 43.

die herrlichsten Grundsätze so entstellt werden, wie ein rechtliches System eine solche, höchst widerrechtliche Regierung erzeugen konnte, unter der weder öffentliches, noch Privateigentum geschützt wird.“ Nirgendwo sei die Rechtspflege schlechter, als in dem jenseitigen Herzogtum Kleve. Durch Bestechung lasse sich dort alles erreichen. „Geld, sagt er, gibt Recht und Ehre — bedarf kein Republikaner dieses einen und unteilbaren Freistaates“¹⁴⁸). Um in Wahrheit „Bürger der großen Nation“ zu werden, müßten die Bewohner dieses Landes erst ihren „deutschen Sinn und Geist“ ablegen. Doch Bruner verzweifelte selbst jetzt noch nicht, sie dem deutschen Vaterlande zu erhalten. Er schloß mit dem Ausdruck der Hoffnung: „Oder willst du sie, Genius des Vaterlandes, ein treues, fleißiges Volk den Deinen schützend und segnend erhalten“¹⁴⁹)? Diese Worte Bruners werden verständlich, wenn man sie als einen Hinweis auf einen Krieg und die Niederwerfung der französischen Macht durch Preußen versteht.

Der unerwartete Ausgang des zweiten Koalitionskrieges, die Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung in Frankreich zogen naturgemäß aller Augen auf den einen Mann, der dies alles so überraschend ausgeführt hatte. Die Person Napoleons stand fortan im Vordergrund des Interesses, und alle Liebe und aller Haß, die man bisher dem französischen Volke und seinen Grundsätzen entgegengebracht hatte, vereinigten sich bald auf ihn.

Im Herbst des Jahres 1800, als die Siege Bonapartes die Weltlage umgestaltet hatten, brachte der Westfälische Anzeiger seinen Lesern zum ersten Male eine genauere Schilderung jenes außerordentlichen Mannes, die er dem Buche eines Karl August Schiller, das in Wien erschienen war¹⁵⁰), entnahm. Das Neußere wie auch der Charakter Napoleons werden sympathisch dargestellt. Gerühmt wird seine Einfachheit, sein freies, offenes Wesen. Stolz und Hochmut seien ihm fremd. Mit Bewunderung spricht der Verfasser von Napoleons Feldherrngenie, das er „im höchsten Grade“ besitze, sodaß er selbst „mehr als einmal davon überrascht“ worden sei. Als Politiker sei er ein „überzeugter Anhänger der Demokratie“, doch „sehr abgeneigt, sie durch grausame Mittel emporzubringen“. Im Felde zeige er sich „unerschrocken und kaltblütig in Gefahren, entschlossen in bedenklichen Fällen, ausharrend bei entgegengesetzten Hindernissen, kühn im Entwerfe seiner Pläne und gegenwärtig, wo seine Gegenwart notwendig sei.“ Seine Soldaten bräch-

¹⁴⁸) Bruner II 224.

¹⁴⁹) Ebd. 229.

¹⁵⁰) Galerie interessanter Personen, oder Schilderung des Lebens und Charakters berühmter und berühmter Menschen der älteren und neueren Zeit. Herausgegeben von Karl August Schiller, I. Band. 3. Auflage. Wien bei Doll. (Nach der Angabe des „Westfälischen Anzeigers“.)

ten ihm eine solche Zuneigung und Liebe entgegen, daß sie selbst „zehnfachen Tod nicht scheuten“¹⁵¹⁾.

Aischenberg sprach es in derselben Schrift, in der er die heftigsten Angriffe gegen die Franzosen richtete, aus, daß man auf Napoleons Wirksamkeit die größten Hoffnungen setzte. „Vielleicht, sagt er, beweiset Bonaparte, von dem man mit Recht so viel erwartet, weil er schon so manches geleistet hat, daß er ein wirklich großer Mann sei. Gibt er Helvetien seine Freiheit und seine Rechte wieder, so bringt ihm dies mehr Ehre, als wenn er in zwanzig Feldschlachten siegte und Eroberer einer halben Welt würde“¹⁵²⁾.

Was die Gestalt des Korsen, zumal den katholischen Westfalen in dieser Zeit besonders sympathisch machte, war sein Verhältnis zu der katholischen Kirche. Denn am abschreckendsten hatte auf das immer noch gläubige¹⁵³⁾ westfälische Volk doch der wütende Haß gewirkt, mit dem die Revolutionsmänner Religion und Kirche verfolgt hatten. Welche Schicksale waren nicht in den vergangenen Jahren den ehrwürdigen Kirchen und Domen der rheinischen Bischofsstädte widerfahren? Jetzt wurde das alles plötzlich wieder gänzlich anders. Die heiligen Stätten wurden, neu geweiht, ihrer alten Bestimmung zurückgegeben. Damals lasen die Münsterer Bürger in ihrem Wochenblatte¹⁵⁴⁾, wie in Köln am Feste des hl. Franz Xaver seit langem zum ersten Male wieder Gottesdienst in der ehemaligen Jesuitenkirche gehalten wurde, die man vollständig wiederhergestellt und zum Teil mit dem alten Schmuck wieder ausgestattet hatte, kostbaren Silberwerken, die einst bei der Versteigerung von vornehmen Kaufleuten erstanden und sorgfältig aufbewahrt worden waren. Schon seit 4 Uhr morgens, berichtete die Zeitung, strömte das Volk herbei. An allen Altären wurde die Messe gelesen, der Abt von Brauweiler hielt das Hochamt „in pontificalibus“. Des Nachmittags predigte der ehemalige „Regens des Exjesuitengymnasiums“, Eximius Dr. Karrig, über den Spruch: Der Herr hat seine Zelte geheiligt, kommet hinein und betet ihn an! Vor zwei Monaten, sagte er, habe noch niemand an eine solche Feier, wie sie gegenwärtig gehalten werde, auch nur denken können. „Er huldigte, so heißt es, dem Helden und Christen Bonaparte für seine Unterhandlungen mit dem Papste zum Besten der Religion und vertröstete die versammelten andächtigen Kölner mit Eröffnung noch besserer Aussichten für die Zukunft.“ „Alles war zur frommen Andacht gestimmt, so schließt der Bericht, und verließ den Tempel, segnend den ersten Konsul, als Wiederhersteller der Religion.“

¹⁵¹⁾ „Westfälischer Anzeiger“ Jahrgang 1800 (d. 31. Oktober), S. 1391 ff.

¹⁵²⁾ „Westfälischer Anzeiger“ Jahrgang 1800, S. 568.

¹⁵³⁾ Vgl. auch Heigel a. a. D. I 321.

¹⁵⁴⁾ Münsterisches Gemeinnütziges Wochenblatt 18. Jahrgang, I. und IV. Stück. Unterzeichnet: „Von einem Augenzeugen.“

Fünftes Kapitel.

Wirkungen der revolutionären französischen Ideen. — Bestrebungen und Gegenbestrebungen.

Das gewalttätige Vorgehen der französischen Heere, die Ausplünderung der deutschen Länder, die in schneidendem Gegensatz zu den Phrasen von Volksbeglückung stand, mit denen sie noch beständig Anhänger zu werben suchten, hatte das noch schlummernde Nationalgefühl der Deutschen geweckt, den alten Haß der beiden Völker von neuem belebt. Dessen ungeachtet wirkten die auf die Lehre des Naturrechts begründeten Ideen der Franzosen von Staat und Gesellschaft, die schon in vorrevolutionärer Zeit in Deutschland mit großer Begeisterung aufgenommen worden waren, in dieser Periode im Innern weiter fort, ja sie führten jetzt auch in diesem Lande zu Angriffen des dritten Standes auf die Privilegierten. Wir sahen, wie in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts eine, damals noch gänzlich harmlose, Freiheitschwärmerei die Gemüter erfüllte. Kaum aber empfing man in Deutschland die Nachrichten von der Verwirklichung der Freiheits- und Gleichheitsgedanken in Frankreich, als zunächst in den Staaten an der deutschen Westgrenze eine Agitation einsetzte, die auch hier die alten Zustände, die man jetzt als unnatürlich empfand, beseitigen, allen gleiche Rechte und Pflichten verleihen wollte. So kam es z. B. in der Frage der Besteuerung der Privilegierten schon 1790 im Kurkölnischen Landtage zu heftigen Kämpfen¹⁵⁵⁾.

Westfalen blieb in dieser Zeit noch völlig ruhig. Es fehlte hier zunächst wohl die Gelegenheit, Reformideen praktisch geltend zu machen. Diese bot sich aber schon im Jahre 1793, als nämlich die westfälischen Staaten die außerordentlichen Mittel für den Reichskrieg aufzubringen hatten. In Münster, wie in Paderborn, verfochten jetzt die Vertreter des „dritten Standes“ die Interessen der „schatzpflichtigen“ Bürger und Bauern gegen den von jeder Steuerpflicht befreiten Adel und Klerus. Sie gingen zwar nicht gerade darauf aus, die Grundsätze von der natürlichen Gleichheit aller Staatsbürger, von deren Wahrheit sie, wie es scheint, innerlich völlig überzeugt waren, förmlich zur Anerkennung zu bringen. — Das hätte nicht mehr und nicht weniger als die Revolution bedeutet. — Sie bemühten sich aber, wenigstens das Prinzip durchzusetzen, daß alle außerordentlichen Lasten allein von den Privilegierten zu tragen seien, in der Weise, daß nur diese in solchen Fällen besonders besteuert, die Lasten der Bauern und Bürger nicht erhöht werden dürften.

So brachten die Vertreter der Städte auf dem münsterischen Landtage des Jahres 1793 die von dem Domkapitel geplante allgemeine Kopf-

¹⁵⁵⁾ Eßers, Zur Geschichte der Kurkölnischen Landtage im Zeitalter der französischen Revolution. In den geschichtlichen Untersuchungen von Karl Lamprecht. V, 4 S. 38 ff.

Schätzung zur Beschaffung der vom Reiche verlangten 30 Römermonate zu Fall. Sie setzten ihre Forderung, daß die Schatzpflichtigen nur zwei Drittel, dagegen die Befreiten ein Drittel der notwendigen Summe beizutragen hätten, gegen den Widerstand der Vorderstände durch. Da aber der Anteil der Steuerpflichtigen aus den Ueberschüssen der Pfennigkammer gewonnen werden, nur Adel und Geißlichkeit besonders besteuert werden sollten, so bedeutete die Annahme des städtischen Antrages doch in der That die Abwälzung der außerordentlichen Last auf die Privilegierten. Kein Wunder, daß diese sich auf das heftigste dagegen sträubten, und nur die Furcht vor einem Ausbruche der Volkswut ihren Widerstand überwand¹⁵⁶⁾.

Auch im folgenden Jahre behielten die Städte die Oberhand. Der Beschluß der Vorderstände, zur Deckung der Unkosten, die der Krieg auch weiterhin dem Lande verursachte, auf Landescredit eine Anleihe, die aus der Landeskasse verzinst und zurückgezahlt werden sollte, aufzunehmen, scheiterte, da die Städte seine Anerkennung verweigerten. Auch diesmal mußten sich die Befreiten zur Uebernahme eines Drittels verstehen. Als bald darauf eine neue Kriegssteuer, nunmehr 50 Römermonate, gefordert wurden, erreichten die Vertreter der Städte abermals die Erhebung der Steuer nach Ständen nach der bereits zweimal angewandten Weise. Die befreiten Personen wurden mit einer „Kopfststeuer“, und außerdem die befreiten Gründe nach einer bestimmten Taxe mit einer „Realsteuer“ beschwert. Alle Versuche von Männern wie Fürstenberg und Graf Merveldt, eine gleichmäßige Besteuerung aller Untertanen des Staates herbeizuführen, waren vergebens¹⁵⁷⁾.

Ihren Höhepunkt erreichten die Gegensätze in Münster, als im Jahre 1795 die Stände den Entschluß faßten, zur Bestreitung aller Kriegskosten einen „Tilgungsfonds“ anzulegen. Die Vertreter der Städte es waren die Bürgermeister Bemhoff und Detten — erklärten mit allem nur möglichen Nachdruck, daß „nach der in bürgerlichen sowohl als Natur- und Staatsrechten begründeten allgemeinen Regel alle diejenigen, welche einem Staate oder Lande angehören und den Schutz desselben genießen“, auch verpflichtet seien, „allen Schaden und Nachteil davon abzuwenden, mithin zu desfalls erforderlichen Kostenaufwand Beitrag zu tun.“ „Dieses, sagten sie, sind wesentliche Pflichten derselben, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann. Die Befreiung von solchem Beitrag, welche einer sicheren Klasse, oder sicheren Individuen der Landesbewohner zugestanden worden, ist nur als Ausnahme von obiger Regel anzusehen.“ Eine solche Ausnahme könne aber nur in gewöhnlichen Zeiten Geltung haben, nur „die Befreiung von den ordentlichen Abgaben“ in sich schließen, niemals aber in außerordentlichen Fällen, wenn es sich z. B. um die

¹⁵⁶⁾ Meyer zu Stieghorst a. a. 58 ff.

¹⁵⁷⁾ Ebd. 61 ff.

Landesverteidigung handele, zugelassen werden. Nicht „freiwillig“ seien daher die Beiträge der Privilegierten, sondern ihre Schuldigkeit. Zumal in den gegenwärtigen Zeiten seien Adel und Klerus von Rechts wegen gezwungen, zu allen Kosten des Reichskrieges ausnahmslos beizutragen, denn gerade sie seien es, in deren Interesse dieser Krieg geführt werde, ihre Vorrechte und Privilegien gelte es aufrecht zu erhalten gegenüber „den Freiheits- und Gleichheitsgrundsätzen der Neufranken“. Wenn die Privilegierten wie früher auch dieses Mal ein Drittel beitrügen, so werde sie das keineswegs besonders hart treffen, da nach dem Maßstabe des tatsächlichen Besitzes ihnen eher mehr zufalle. Sogar vor versteckten Drohungen scheute man nicht zurück. Bei der Stimmung, von der das niedere Volk erfüllt sei, meinte der Assessor Scheffer, sei es nicht geraten, jetzt eine allgemeine „außerordentliche“ Schätzung anzuknüpfen. Ausdrücklich wurde des öfteren auf das Naturrecht verwiesen, nach welchem die Forderung, die sie erhöhen, völlig berechtigt erscheine. Nochmals drangen die Städte, wenigstens im wesentlichen, durch¹⁵⁸⁾.

Indessen war den Ansprüchen des dritten Standes gegenüber doch der lebhafteste Widerspruch, zumal aus den Reihen des Adels, laut geworden. Schon 1793 und 94 hatten die Vorderstände sich stets in aller Form dagegen verwahrt, daß der Drittelbeitrag etwa zur „Norm“ werde. Daß sie zu den Römernaten nach Reichsgesetz beizutragen verpflichtet waren, gaben sie zu. Doch zu mehr als man nach den Gesetzen von ihnen verlangen durfte, wollten sie sich nicht bewegen lassen. Daß nun schon zwei Jahre nacheinander der freie Stand ein volles Drittel der Kriegskosten hatte bezahlen müssen, erregte in seinen Reihen große Erbitterung. Bitter klagte man, daß diese Besteuerung alles gerechte Maß überschreite. Denn nur wie 1:10, nicht wie 1:2, verhalte sich der steuerfreie zum schätzbaren Grunde. Nach „Reichs- und Landesverfassung“ bestehe „für gewisse Personen und Teile ihres Eigentums“ die Steuerfreiheit, die „unvordenklicher Besitz“ bestätige. Man dürfe da nicht dem neuerungsfüchtigen „Geiste der Zeit“ nachgeben, der „jede Befreiung, jeden Vorzug, deren Grund nicht jeder schlechte Mensch fassen könne, als ein ungerechtes Gut bezeichne“¹⁵⁹⁾.

In den Landtagsverhandlungen des Jahres 1795 bot man im Domkapitel und der Ritterschaft alles auf, um zu verhindern, daß den Privilegierten wieder das, jetzt beinahe schon übliche, Drittel zugeschoben werde¹⁶⁰⁾, das Naturrecht, auf das der dritte Stand sich berief, lehnte man durchaus ab. Nirgendwo sei dieses in gesetzlicher Geltung. Eine bürgerliche Gesellschaft, sagte Fürstenberg, wie sie das Naturrecht „konstruiere“, gebe es überhaupt nicht¹⁶¹⁾. Wenn man trotzdem immer wieder nachgab,

158) Meyer zu Stieghorst a. a. O. 81—87.

159) Ebd. 77 ff.

160) Ebd. 85 ff.

161) Ebd. 82.

so geschah dies nicht, weil man sich von den Gründen der Gegner hätte überzeugen lassen, sondern einmal aus Furcht vor etwaigen Unruhen, dann aber wohl, weil die Aristokraten sich innerlich nicht mehr sicher fühlten, weil sie der Entschlossenheit, mit der ihre Gegner sie angriffen, nicht mit der gleichen Festigkeit begegnen konnten. Freilich, die Grundlagen der alten Ordnung zu erschüttern, reichte die Kraft der Städte bei weitem nicht aus. Das versuchten sie überhaupt nicht. Ihr Ziel war vielmehr, ausgehend von dem geltenden historischen Recht, dieses in neuer Richtung weiterzubilden, die die Wünsche der unteren Klassen befriedigen, die scharfen Standesunterschiede mildern konnte, doch ohne, daß eine radikale Veränderung stattfand. Auf diesem Wege waren ihnen in der Tat auch einzelne, aber nur augenblickliche Erfolge vergönnt. Denn mit der Zeit erstarrten auch wieder die alten Gewalten, zumal, als die Gefahr der unmittelbaren Berührung mit den Franzosen geschwunden war¹⁶²⁾.

Hektiger, leidenschaftlicher, als in Münster, wurde in Paderborn in diesen Jahren der Kampf zwischen drittem Stande und Privilegierten geführt. Die Konsequenzen, die zu ziehen man in Münster sich gescheut hatte, sprach man hier offen aus. Wir sahen, wie die Befreiten dort die Hälfte der Kriegskosten, 36 000 Taler, auf sich selbst übernahmen. Der Anteil des schatzpflichtigen Standes sollte dabei, wie in Münster ähnlich, aus den laufenden Erträgen des Kopfschazes¹⁶³⁾ binnen drei Jahren getilgt werden. Der Ueberschuß, der sich dabei ergab, sollte nicht etwa zur Erleichterung der Privilegierten verwandt werden, vielmehr machten diese sich anheischig, die übernommenen 36 000 Taler binnen sechs Jahren selbst abzutragen¹⁶⁴⁾.

Darauf erwiderten die Städte, es sei geraten, den Amortisationsfonds aufzugeben¹⁶⁵⁾, denn falls etwa Kapitalien gekündigt würden, so könnte man zu der Tilgung den Ueberschuß aus dem Kopfschaz während der drei nächsten Jahre verwenden. Da die Vorderstände in ihrer Erklärung, daß sie bereit seien, die Hälfte der außerordentlichen Last zu tragen, die Formel „*citra praejudicium et consequentiam*“ gebraucht hatten, so vergalten ihnen die Städte dieses Pochen auf ihre Privilegien, indem auch sie sich selbstbewußt vernehmen ließen: „Und wenn Ihre Hochfürstliche Gnaden gnädigst gesinnt sein sollten, dem pflichtigen Stand von denselben anzunehmenden Summen in höchsten Gnaden beizuhelfen, so wäre auf diesen Fall Städtisches Kollegium *citra praejudicium et*

¹⁶²⁾ Meyer zu Stieghorst a. a. D. 102.

¹⁶³⁾ Dieser belief sich jährlich auf 16 000 Taler.

¹⁶⁴⁾ St. M. M. Paderborner Landtagsprotokolle: Proposita Statuum in Comitiiis 1793. Punkt 9.

¹⁶⁵⁾ Das lehnte das Dompapitel ab. „Die jetzigen Zeiten, schrieb es, liefern einen neuen Beweis, wie unumgänglich nötig die Beibehaltung des Amortisationsfonds sei, indem derselbe gleichsam die Quelle enthält, woraus der Landescredit herfließt.“ Extractus Protoc. Ami. Capituli d. d. 20. März, a. a. D.

consequentiam erbietig, die in Vorschlag gebrachte Halbschied der erforderlichen Summe zu übernehmen¹⁶⁶⁾. Hatte es weiterhin in der Erklärung der Vorderstände geheißt: „Ohnerachtet nun die Summe, so befreiter Stand freiwillig übernehme, gewiß sehr beträchtlich wäre, und . . . durch den Zuschuß zu dem allgemeinen Kopfschaz noch beträchtlicher würde, so wollte doch dieser zu seiner Erleichterung von diesem Ueberschuß nichts gebrauchen“, so bemerkten die Städte dazu sehr kurz, daß sie dies annähmen, ohne irgend einen Ausdruck des Dankes, wie ihn die vornehmen Herren für ihre Opferwilligkeit wohl erwartet hatten. Vielmehr lasen sie zu ihrer gewiß nicht geringen Empörung, es sei der Wunsch der Städte, „daß die Vorderstände hinkünftig die allgemeinen Lasten mit tragen möchten“¹⁶⁷⁾.

Daß das große Entgegenkommen der privilegierten Stände „nicht nur vom collegio civico verkannt wurde“, daß sich dieses sogar unterfing, „die ganze ungegründete verfassungswidrige Klausel *citra praejudicium et consequentiam* zu gebrauchen“, erregte im Domkapitel den heftigsten Zorn. Man erklärte, daß die Städte dadurch, „undankbare Gesinnungen zu erkennen gäben“, und faßte den Beschluß, „ob zwar hierdurch den Rechten Vorsizender Stände gar kein Präjudiz erwachsen könnte, dennoch zur Abwendung solcher Unannehmlichkeiten“ dem Fürsten das städtische Votum zuzusenden, ihm „die billige Denkungsart“ der Befreiten Stände vor Augen zu stellen und ihn zu bitten, den Städten „diese ungeziemende und verfassungswidrige Ausfälle zu verweisen“¹⁶⁸⁾.

Da sich diese auf keinen Fall zu einer Zurücknahme herbeilassen wollten¹⁶⁹⁾, ging die Klage an den Bischof ab. Sie hatte Erfolg. Franz Egon von Fürstenberg stellte sich auf die Seite des Kapitels und sprach den Städten sein Mißfallen aus. Er habe andere Gesinnungen nach dem „generösen“ Anerbieten der Befreiten Stände von ihnen erwartet. Er erinnerte sie daran, daß durch dies Verhalten der Vorderstände der pflichtige Stand von der Naturallieferung wie der Rekrutierung gänzlich verschont bleibe, daß er in diesem Jahre „nicht einmal die Halbschied“ beitrüge. Sie sollten wohl bedenken, daß die Stellung des Kontingents eine strenge Pflicht sei, die das Land nicht von sich abweisen könne¹⁷⁰⁾.

Die Städte verfolgten nichtsdestoweniger unbeirrt ihr Ziel. Ein so günstiger Augenblick kehrte vielleicht nicht wieder. Hatten doch Adel und Geistlichkeit selbst freiwillig die bedrängte Lage des dritten Standes anerkannt. Die beiden herrschenden Körperschaften waren offenbar durch

¹⁶⁶⁾ Erklärung des städtischen Corpus ad punctum 7. Protoc, Rmi. Capit. a. a. D.

¹⁶⁷⁾ Ad punct. 11. Prot. Rmi. Capituli.

¹⁶⁸⁾ Extractus Prot. Rmi. Capituli a. d. 9. März 1793 a. a. D.

¹⁶⁹⁾ Extractus Protoc. civici a. d. 9. März 1793, a. a. D.

¹⁷⁰⁾ Schreiben des Bischofs vom 19. März 1793 a. a. D.

den Zusammenbruch der Macht ihrer Standesgenossen in Frankreich stark eingeschüchtert. Die Volksfreundlichkeit, die sie so unerwartet an den Tag legten, mußte notwendig als ein Zeichen der Schwäche gedeutet werden.

So trat denn nun die städtische Kurie mit dem Antrage hervor¹⁷¹⁾, der „geistliche und Adelstand“ sollten gerade so wie der dritte Stand von ihren „Grundgütern“ die „jedenorts üblichen Schatzungen entrichten.“ Auf diese Weise würde ein „Fonds“ entstehen, der „für diese Stände nicht eben drückend und für jenen erleichternd wäre.“ „Wie sehr der dritte Stand erschöpft“, wie sehr er „durch die Alleintragung der gemeinen Lasten und Abgaben in Abnahme geraten sei“, schrieben die Städte, das sei den Vorsitzenden Ständen ja zur Genüge bekannt, wie sie sich ja auch bereits entschlossen hätten, zwei Jahre den Kopfschatz allein an die Landschaft „zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes“, wie auch „zur Erleichterung des dritten Standes“ abzuführen. Da beide Stände nun an Grundbesitz ganze zwei Drittel des Bodens besäßen, so würden die Beiträge, die von diesem nach dem alten Schatzungsfuß eingehen würden, ausreichen, um „ein ansehnliches Quantum zu bestreiten“. Das Fehlende könne leicht nach einer Besteuerung der Judenschaft durch eine Anleihe beschafft werden. „Zu wünschen wäre es freilich, so fuhren sie fort, daß dieser Fuß immer zur allgemeinen landschaftlichen Notdurft beibehalten würde. Allein vorerst sei der dritte Stand vollkommen zufrieden, wenn der Vorschlag zu jezt vorliegenden schweren Kriegskosten und bis zu dessen Ende eingeschlagen würde.“ Die Geistlichkeit könne diesen Beitrag nicht ablehnen, da sie ja selbst „nach dem Kriegsconcluso zum Beitrag angewiesen sei“. Ebenso werde die Ritterschaft diesem Plan gewiß „ihren Beifall spenden“. Sie habe ja „zu jenen Beschwerden vorzüglich mit eingestimmt“, ihr „patriotischer Eifer“ sei „bei diesen gefährvollen Zeiten am mehrsten aufgefallen“. Schließlich sei auch „der Ritterdienst längst aufgehoben“, und demnach — das sagten die Städte freilich nicht — war jedes Recht des Adels auf irgendwelche Bevorzugung vor anderen Ständen geschwunden.

Dem erwiderten die Vorderstände, ihre Gesinnung sei es stets gewesen, „gemeinschaftliche Lasten, die der bevorstehende Krieg erheische, nach Billigkeit gemeinschaftlich zu tragen“. Das sei, so schrieben sie, die „ächten Teutschen angeborene Gesinnung“. Sie müßten es jedoch entschieden bezweifeln, daß der dritte Stand wirklich „dem Ruin nahe sei“. In dieser „Uebertreibung“ liege ein unbegründetes Mißtrauen, das sie bedauerten. Indes wollten sie sich den Plan der Städte reiflich überlegen, denn noch seien sie nicht überzeugt, daß der vorgeschlagene Weg wirklich „der zweckmäßigste, geschwindeste und leichteste“ sei¹⁷²⁾.

¹⁷¹⁾ Pro memoria des Collegium civicum a. a. D.

¹⁷²⁾ Antwort der Vorderstädte auf das Pro memoria der Stände, a. a. D.

Wir folgen den ständischen Verhandlungen nicht weiter. Die Absichten und Ziele der beiden Parteien, der Städte einerseits, die sich als Vertreter gewissermaßen des Volkes fühlten und die Sache der unterdrückten Klassen führten, des Klerus und Adels andererseits, die sich zwar zu einzelnen augenblicklichen Zugeständnissen herbeiließen, ihre bevorrechtigte Stellung aber zweifellos zu behaupten gedachten, liegen klar zu Tage. Auch in Paderborn waren die Städte zu schwach, als daß sie es vermocht hätten, etwa nach dem Beispiel des dritten Standes in Frankreich, die Privilegien der herrschenden Stände zu beseitigen. Es blieb bei den ersten Beschlüssen, nach denen die Befreiten die Hälfte der Kriegskosten aufzubringen hatten. Im ersten Jahre geschah dies nach einem alten Kopfschafuß vom Jahre 1735. Inzwischen ließ die Regierung auf einen Antrag der Stände hin¹⁷³⁾ ein genaues Verzeichnis der schafsfreien Gründe nach ihrem Werte anfertigen, das dann für die Folgezeit zu Grunde gelegt wurde¹⁷⁴⁾.

Unterdessen hatten die neuen Gedanken überall in Westfalen Wurzel geschlagen. Wenn man auch ihre Ausschreitungen verurteilte, von der ursprünglichen Berechtigung der Revolution waren doch viele überzeugt. Wir besitzen die kleine Schrift eines Pfarrers, namens F. Arndts¹⁷⁵⁾, aus dem Städtchen Meschede im kölnischen Westfalen, „Gedanken über Krieg und Frieden“. Sie ist im Jahre 1797, als in Deutschland nach fünf Kriegsjahren wieder Friede geworden war, verfaßt worden. Mehr als in andern Gegenden Westfalens hatte man in Arndts Heimat unmittelbar an der Demarkationslinie die Leiden der Kriegszeit empfunden. Doch Arndts ist weit entfernt, in dem Kriege nur ein Uebel zu sehen. Er schreibt ihm eine reinigende, befreiende Wirkung zu. Die „Leidenschaften der Menschen, Stolz, Herrschsucht, Habgierde“, die den Krieg erzeugten, würden eben durch ihn wieder getilgt. Er rufe in der Menschheit wieder das Bewußtsein hervor, „was eigentlich die Würde des Menschen ausmache“. „Der Weise, führt Arndts weiter aus, sucht seine höchste Glorie, seine Freiheit, darin, daß er der göttlichen Ordnung und dem obersten allgemein verbindenden Gesetze der Sitlichkeit gehorsamt. Er läßt seine Vernunft über die Sinnlichkeit herrschen Daher heißt auch selig das Volk, welches einen Weisen zum Herrscher hat!“ Um so drückender sei aber die Gewalt des „Unweisen“, der vielmehr alles seiner Sinnlichkeit dienstbar machen, alles sich unbedingt unterwerfen wolle. Bei solcher Herrschsucht sei es

¹⁷³⁾ Antrag des Domkapitels vom 8. März und Antwort Franz Egons vom 31. März 1793, a. a. D.

¹⁷⁴⁾ Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II 387 ff.

¹⁷⁵⁾ Gedanken über Krieg und Frieden. Verfaßt von Ferdinand Arndts, Bizedechant und Pfarrer zu Meschede im Herzogtum Westfalen 1797. Denkenden Wahrheitsfreunden gewidmet, a. D. (Im Besitze des „Alttertum = Vereins Münster“.)

denn nicht verwunderlich,, „wenn zu hart gedrückte Menschen sich gegen ihre lieblosen Unterdrücker sträubten, auf alle Art und Kosten sich von ihrem Joche zu befreien trachteten¹⁷⁶⁾. „Die Jahrbücher der Menschheit lieferten darüber einleuchtende Tatsachen.“ Und wer, fragt der Verfasser, wird in solcher Lage den Finger Gottes verkennen können, wenn sie es zuläßt, daß der herrschsüchtige Feind seiner ärmeren Brüder in seinem Stolze niederbeugt, und die Bande zerrissen werden, in welchen so mancher Unglückliche die heißesten Tränen des Kummers weinte? Denn die allgütige Vatersorge Gottes erstreckt sich auf alle seine Erdenkinder. . . . Darum ist ihm auch jede ungerechte Härte und Drückung Greuel. . . . Froh und ungedrückt soll der sterbliche Mensch hienieden nach Gottes Absicht leben, mit der erhabenen Freiheit der Kinder Gottes, mit edler Selbsttätigkeit seinem großen Ziele mutig entgegenarbeiten, ihm immer näher rücken durch fortschreitende Veredelung. Aber was wird der Sklave fremder Gewalt wohl Edeles zu tun vermögend sein? Bange Furcht lähmt seine Kräfte und stürzt ihn in dumpfes, freudenleeres Dasein, worin er ohne deutliches Bewußtsein seiner Menschenwürde . . . dahinschlummert“¹⁷⁷⁾.

Wir sehen, mit dem Prinzip der Revolution war Arnolds völlig einverstanden, ja er fand, daß sie in der göttlichen Weltordnung begründet sei. Deshalb, meinte er, müssen Revolution und der durch sie erzeugte Krieg ruhig ertragen, wie ein Naturereignis hingenommen werden. Sie sind notwendig und ihre Frucht ist die Ausgleichung der sozialen Gegensätze, eine gerechtere Verteilung des Besitzes, überhaupt des Fortschritts der Menschheit. Auf westfälische oder deutsche Verhältnisse einzugehen, vermied der Verfasser. Auch die französische Revolution nannte er nicht, sondern bewegte sich nur in allgemeinen Erörterungen. Aber gerade auch das ist interessant. Arnold ist ganz Philosoph. Die großen, welterschütternden Ereignisse sieht er nur mit den Augen des Philosophen an. Er fragt sich, ob sie seine Weltanschauung zu festigen oder wankend zu machen vermögen. So sind viele Deutsche jener Zeit gewesen. Sie

¹⁷⁶⁾ Dieser Meinung war auch König Friedrich Wilhelm III. Vgl. Lehmann, Ein Reformprogramm Friedrich Wilhelms III.; Hist. Zeitschr. LXI 441 ff.

¹⁷⁷⁾ Daß die Leibeigenschaft, an und für sich, als Prinzip genommen, eine solche Herabsetzung der Menschenwürde bewirke, war, wie es scheint, Arnold Mallinrodt's Ueberzeugung. Warum sollte er sonst folgende Schilderung von „den Untertanen der Adligen in Schlesien“ aus den Jahrbüchern der preussischen Monarchie in seiner Zeitung aufgenommen haben: „Sehet hier dieses Lasttier, adlicher Untertan genant. Er windet sich unter der Peitsche seines Vogtes, und keucht unter der Bürde nutzloser Frohnen. Seine Wohnung dient den Schweinen zum Aufenthalt und ist eine Sammelgrube des Schmutzes. Seine Kleidung sind Lumpen, kärgliche Nahrung von elendester Art hat seinen Körper zusammengeschrumpft, Kummer und Sorgen haben selbst seine menschlichen Gesichtszüge entstellt. Nur das junge Kind vergißt auf einen Augenblick seines Hungers und läßt einen Schimmer sorgenloser Fröhlichkeit blitzen.“ Siehe den Westfälischen Anzeiger Jahrgang 1799, S. 1370 ff.

lebten gleichsam in einer anderen Welt. Sie sahen in Dingen und Ereignissen nur das große allgemein verbindende¹⁷⁸⁾. Sie fragten sich nicht: welche Lehren müssen wir aus der französischen Revolution für uns ziehen? Wie sind unsere Verhältnisse in Staat und Gesellschaft von den französischen verschieden? Ist auch für Deutschland eine Revolution herbeizuwünschen, oder gibt es andere, weniger gewaltsame Mittel, dasselbe Ziel zu erreichen? Sondern sie forschten danach, ob auch durch jene Bewegung die ganze Menschheit ihrem hohen Endziel näher gebracht worden sei. Es war eben das klassische Jahrzehnt 1795—1805.

Sehen wir zu, ob andere denn nicht auch praktische Politik trieben! Im Jahre 1800 brachte der Westfälische Anzeiger¹⁷⁹⁾ einen Aufsatz, in dem, in der Form sehr vorsichtig, auf eine der Ungerechtigkeiten hingewiesen wurde, wie sie die ständischen Verfassungen, die in den meisten Staaten Westfalens und des Reiches bestanden, mit sich brachten. Der Verfasser berichtete über folgenden angeblichen Vorfall auf einem Landtage. Die Verhandlungen waren eben beendet, die jährlichen Ausgaben bewilligt. Da erhob sich ein Rat und bat um Unterstützung für seinen auf der Universität studierenden Sohn. Alles war dafür, nur ein Herr von B., der zum ersten Male anwesend war, wünschte noch genauere Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Bittstellers. Dann erklärte auch er sich einverstanden, zog zum großen Erstaunen der Anwesenden seine Börse und legte seinen Anteil auf den Tisch. Man beehrte sich, ihn zu belehren, daß solche Ausgaben stets „ex cassa patriae“ genommen würden. Auf seine Bitte um Aufklärung über diese Kasse erfuhr er zu seiner größten Verwunderung und Entrüstung, „daß sie nichts anderes denn der Beutel des Bürger- und Bauernstandes sei“. Er erklärte mit Entschiedenheit, wer Geschenke machen wolle, müsse sie aus seiner eigenen Tasche machen. Alle Einwendungen lehnte er ab und erreichte es wirklich, daß jeder seinen Beutel zog und „seinen Anteil ex proprio zahlte“. Doch das böse Ende kam hinterher. Niemand, mochte er noch so würdig, noch so bedürftig sein, erhielt in Zukunft auch nur einen Heller mehr vom Landtage bewilligt. „Sollte das Publikum nach Zeit und Ort fragen, sagte der Berichterstatter zum Schluß, so soll es an Lessings Nathan denken: Es ist nur ein fingierter Casus, nur ein Problema“. Eine beißende Satire auf die Privilegierten! So wurde auch außerhalb der Landtage wider Adelsrechte agitiert.

¹⁷⁸⁾ Vergl. F. Meineke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, Kap. 3: deutsche Geistesleben und der preussische Staat von 1806. S. 13 ff: So war es möglich, daß die großen Weltereignisse eben nur einen Stoffe neben andern darstellten für den frei schaltenden und verarbeitenden Geist . . . Der Naturphilosoph Steffens (charakterisiert) später dieses Treiben: „alles war Doktrin, Theorie, Prinzip, Zukunft; von einer politischen Gegenwart die zur Tätigkeit auffordern sollte, hatte man bis dahin keine Ahnung.“

¹⁷⁹⁾ S. 695 ff.

Daß man von den Regierungen Rechnungsablage verlangte, finden wir zwar nirgendwo offen ausgesprochen. Aber wenn der Westfälische Anzeiger den Bischof von Würzburg rühmt¹⁸⁰⁾, weil er „seinen Untertanen in einer gedruckten Schrift öffentlich Rechnung über die Kriegssteuer“ abgelegt habe, wenn er deshalb ausspricht, daß die Regierung dieses Fürsten „das Vorurteil widerlege, als ob es „in der Natur der geistlichen Staaten liege, dem Geiste des Zeitalters entgegenzustreben“, so müssen wir daraus einen unbedingten Schluß ziehen auf die Gefinnungen mancher Kreise in dieser Hinsicht.

Nirgendwo aber in Westfalen waren die Geister stärker erregt als im Bistum Paderborn. „Mit schamloser Kühnheit erzählt Bessen, schalt man auf Fürsten und Adel. Man lobte alles,“ was die Franzosen taten, sang laut auf offener Straße . . . Freiheitslieder.“ Ueber Nacht wurde in aller Stille ein Freiheitsbaum errichtet, der die Inschrift trug: „Bürger, werfet ab das Joch, das Euch drückt und schwöret der Freiheit unter diesem Baume“¹⁸¹⁾.

Das Privileg der Befreiung von den öffentlichen Lasten, das die Vertreter der münsterländischen Städte immerhin für gewöhnliche Zeiten noch hatten gelten lassen wollen, dem die Paderborner schon 1793 scharf zu Leibe gegangen waren, erfuhr jetzt eine rücksichtslose direkte Kritik. „Die Beschwerden des Bürgerstandes wider die Anmaßungen der beiden privilegierten Stände“, lautete der Titel einer Schrift, in welcher der Bürgermeister Neukirch die beiden Grundsätze verfocht, daß erstens Domkapitel und Ritterschaft zusammen nicht den dritten Stand überstimmen dürften, und daß zweitens die Steuerfreiheit des Klerus und Adels zur Erleichterung der Lasten des dritten Standes aufzuheben sei¹⁸²⁾. Unzweifelhaft hatte Neukirch bei diesen Forderungen das Beispiel der Konstituierenden Nationalversammlung vor Augen. Ferner gingen die Städte des Bistums in dieser Zeit so weit in der Opposition, daß sie beim Reichskammergericht eine Beschwerde anhängig machten, daß die beiden privilegierten Stände noch immer ihr Uebergewicht auf den Landtagen mißbrauchten und „in Sachen, die blos über den Beutel des dritten Standes hergehen, auf Stimmenmehrheit sich verließen“. Nochmals erhoben die Städte die prinzipielle Forderung, daß die Befreiten fernerhin genau in derselben Weise, wie Bürger und Bauern zu den gemeinen Lasten beitragen müßten¹⁸³⁾. Der Verfasser des schon mehrfach erwähnten Aufsatzes über „die Mängel und Gebrechen“ des Paderborner Landes schrieb darin¹⁸⁴⁾: „Es gibt hier im Lande eine Menge unbewegliche Güter, deren Besitzer unter dem Namen von Adligen, Geistlichen und von Freigütern gar keine Steuern bezahlen,

¹⁸⁰⁾ Jahrgang 1799, S. 1162.

¹⁸¹⁾ Bessen, Collectanea 327. — Geschichte des Bistums Paderborn II 382.

¹⁸²⁾ Richter W. Zt. LXII, II 207.

¹⁸³⁾ Richter a. a. D. 205.

¹⁸⁴⁾ Magazin für Westfalen, Jahrgang 1797, S. 538 ff.

auch auf andre Art wenig zu den Lasten des Staates beitragen. Da nun aber die Ritter- und Freigüter ebensowohl als die Bauerngüter zu dem unmittelbaren Eigentum des Staates gehören, und in einem wohlgeordneten Staate alle Untertanen, sie seien wes Standes sie wollen, den Schutz des Staates genießen, so wären sie auch ohne Unterschied schuldig, verhältnismäßig zu den Ausgaben des Staates beizutragen.“ „Die Besitzer schützen sich freilich mit der Verjährung und Possession, da doch weder das eine noch das andere schützen sollte, sobald zu erweisen sein möchte, daß die Exemption von öffentlichen Lasten erschlichen, oder sonst auf betrüglische und unrechte Weise, es sei durch die jetzigen oder ehemaligen Besitzer verlangt worden.“ Die Angegriffenen stützten sich zu ihrer Verteidigung, wie wir es auch sonst bemerken, auf das historische Recht ihrer Privilegien. Der Hofgerichtsassessor Cosmann wies darauf hin, daß die Steuerfreiheit von Klerus und Adel uralt sei, daß sie auf einer Urkunde aus dem Jahre 1326 beruhe. Dem entgegnete wieder jener: „Wer sieht nicht ein, daß das große Gesetz „salus publica“ dieses alles über den Haufen werfen könnte, wenn man noch annehmen wollte, daß die angebliche Urkunde echt sei, welches noch unerwiesen.“

Die Frage nach Recht oder Unrecht galt also dem Verfasser bereits als völlig nebensächlich. Zahlreiche Streitschriften¹⁸⁵⁾, sehen wir, hatten wenigstens das eine klar gezeigt, daß sich sowohl Gründe dafür als dazwider vorbringen ließen. Das alles, fand er, komme nicht in Betracht angesichts des Grundgesetzes aller Staatsverwaltung, des öffentlichen Wohles. Da dieses es verlange, so seien alle Vorrechte, mögen sie immerhin nach dem bestehenden Rechtszustand gültig sein, abzuschaffen. Das aber wäre die Revolution gewesen.

Viele Hauptforderungen, die das 18. Jahrhundert aufgestellt und die französische Revolution zuerst verwirklicht hatte¹⁸⁶⁾, wurden auch hier verworfen. Verworfen wurde die Einengung des Handwerks durch den „barbarischen“ Zunftzwang, verworfen auch die Ausschließung aller, die nicht der katholischen Kirche angehörten, von der Berechtigung, Meister zu werden. Zu „nicht geringem Nachteile des Staates“ gereiche dies alles¹⁸⁷⁾. „Eine bedauernswürdige Blindheit unserer vormaligen Regenten war es, so heißt es weiter, die Bedienungen und Zünfte erblich zu machen.“ Unter dem jetzt regierenden Bischof sei „dieser Unfug“ glücklicherweise so ziemlich abgestellt. Jedenfalls sei es selten geworden, daß er „Adjunktionen auf die väterlichen Bedienungen erteilt hätte“¹⁸⁸⁾. Heftig wurde es getadelt, daß die meisten Domherren Paderborns nur

¹⁸⁵⁾ Es wird noch die Schrift eines gewissen Schattwein: „Wichtige Angelegenheiten für das Publikum“ erwähnt. Mag. f. Westf. Jahrgang 1797, S. 538.

¹⁸⁶⁾ Vergl. Sybel a. a. O., I 27 ff.

¹⁸⁷⁾ Magazin für Westfalen, Jahrgang 1798, S. 254.

¹⁸⁸⁾ Ebd., Jahrgang 1797, S. 557 ff.

felten sich im Lande aufhielten, daß sie es vorzogen, ihre Einkünfte aus diesem Lande außerhalb „bei ihren Familien oder in größeren Städten“ zu verzehren, die „mehr Hilfsquellen zur Befriedigung ihrer mannigfachen Launen“ enthielten¹⁸⁹). Gerade der dadurch bewirkte ständige Geldabfluß machte sich dem schon jetzt verarmten Lande besonders empfindlich fühlbar¹⁹⁰). Im Hochstift Paderborn, einem der am schlechtesten verwalteten geistlichen Staaten traten die revolutionären Bestrebungen offenbar mit besonderer Schärfe hervor.

Aber selbst im preußischen Westfalen, in der Grafschaft Mark, nehmen wir Meinungsäußerungen, die von demselben Geiste eingegeben waren, wie die soeben vernommenen. Ein im übrigen sehr patriotischer, von dem größten Stolz auf seinen Staat erfüllter Mann hatte doch die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Staatsverfassung nur dann „dauerhaft“ sei, wenn „kein Stand dergestalt begünstigt“ würde, daß die andern Stände darunter leiden und zu Grunde gehen“ könnten¹⁹¹). „Alle Achtung für den Adel“, schrieb der „Westfälische Anzeiger“, aber er setzte bezeichnender Weise hinzu: „Zumal wenn er, wie es jetzt nicht selten mehr ist, weit entfernt von Standesdünkel nach eigenen Verdiensten strebt, durch edle Denkart sich auszuzeichnen sucht und in jedem Menschen ohne Rücksicht auf die denn doch so zufällige Geburt, den Menschen ehrt und nur den als Menschen verächtlichen verachtet und geringschätzt“¹⁹²). Die Erbitterung der sogenannten mittleren und unteren Stände“ gehöre leider gegenwärtig zu den „Zeichen der Zeit“. Sie sei eine der „giftigen Früchte, die die französische Revolution ihrer Reife schneller entgegengeführt habe“, deren „Wirkung für die menschliche Gesellschaft“ nur höchst „schädlich sein könne. Vielmehr müsse „gegenseitige Duldung das schöne und feste Band sein, . . . die verschiedenen Stände zu einem gemeinschaftlichen, wohlthätigen Zwecke zu verbinden und dem ganzen Staatskörper Geltung und innere Festigkeit zu geben“¹⁹³).

¹⁸⁹) Ebd., Jahrgang 1798, S. 254 ff.

¹⁹⁰) Bodelschwingh, Freiherr von Vinde, 258. — Gruner I 105.

¹⁹¹) „Westfälischer Anzeiger“, Jahrgang 1799, S. 1247.

¹⁹²) „Westfälischer Anzeiger“, Jahrgang 1800, S. 1509 ff. Daß in dieser Zeit in der That das Selbstbewußtsein des Bürgertums erstarkte, vermag auch das folgende zu charakterisieren: Der Anzeiger spottet über solche Bürgerliche, die „sich selbst oder deren Väter oder Großväter sich eigenmächtig zu Adligen freirten“, die dann „aufgedunsen auf die übrigen Bürger herabblickten, ihre Gesellschaft vermieden“. Darüber müsse man „herzlich lachen“. In solchen neuadligen Familien, fährt er fort, sei man vorsichtig genug, vor allem die Dienstboten zur gewissenhaften Beobachtung der adligen Prädikate anzuhalten und ihnen die Wörter „Gnaden und gnädig“ geläufig zu machen, „welches dann, so heißt es, ein Dienstmädchen so getreulich beobachtete, daß sie auf die in einem Kaufladen geschehene Erkundigung nach dem Wohlbefinden der Familie und der Jungfern-Töchter schalkhaft genug erwiderte: Unsere gnädigen Fräuleins sind keine Jungfern mehr.“ Siehe Jahrgang 1800, S. 1509.

¹⁹³) „Westfälischer Anzeiger“, Jahrgang 1800, S. 982 ff.

Die Hauptursache, die diesen gefährlichen Haß zwischen den sozialen Klassen hervorgerufen hatte, lag aber, das war jedem Einsichtigen klar — in den Vorrechten einzelner Stände, die die öffentliche Meinung seit der Revolution in Frankreich überall einmütig verurteilte. Mallinkrodt wie Gruner erklärten, bei aller Bewunderung, die sie dem preußischen Staatswesen entgegenbrachten, doch „das beschränkte Avancement der Bürgerlichen“ bei der Offizierslaufbahn als eines der namhaftesten Gebrechen, von denen dieser Staat behaftet sei. Der „Geist der Humanität“, hoffte Mallinkrodt, der sich allgemein verbreite, werde „auch diese Ungleichheit abglätten“. Der Staat werde dann „manchen wackeren, kenntnisreichen Offizier, manchen trefflichen Feldherrn“ gewinnen. Dann würden allein „Talente, Kenntnisse und Verdienste den Maßstab“ zur Bewertung geben. Welche Triebfeder, sagt er, würde hierdurch zur Entwicklung militärischer Talente und persönlicher Bravour in Bewegung gesetzt¹⁹⁴⁾! Das hatte die staunende Welt soeben an den glänzenden Erfolgen der französischen Waffen beobachtet.

Gruner ging noch weiter. Er verlangte „Abschaffung aller Exemtionen“, auch bei der Aushebung. Das gesamte Heerwesen sollte somit auf eine neue Grundlage, die der allgemeinen Gleichheit, gestellt werden, die nicht nur nützlicher, sondern vor allem auch gerechter wäre, als das bisherige System. „Daß drei Viertel (des Heeres), sagt er, immer auf Urlaub sein dürften, indes sich bei dem ersten Wink zu ihren Regimentern stellen müßten, gewöhnlich aber bei diesen nur ein paar Wintermonate zum Exerzieren zubrachten, würde . . . alle Einwürfe von beiden Seiten heben. Aber die Kapitulationen sollten und könnten dann kürzere Zeit, sechs bis spätestens zehn Jahre, dauern, und alle und jede Exemtionen und Privilegien beim Avancement müssen aufhören.“ „Daß Friedrich II. das Militärsystem nicht auf diese Weise befolgte, kann kein gültiges Hindernis sein. Verbesserung dessen, was er anlegte, Vollendung dessen, was er begann, ist seines edlen königlichen Nachfolgers würdig und dem preußischen Staate nützlich“¹⁹⁵⁾.

In diesen dem Baseler Frieden folgenden Jahren erstarkte aber auch in zunehmendem Maße eine den Neuerungsplänen entgegengesetzte Strömung. Hatte sich in dem vorhergehenden Zeitabschnitt in erster Linie der Adel in seinem besonderen Standesinteresse gegen die Uebertragung französischer Vorbilder auf westfälische Verhältnisse gewahrt, so sehen wir jetzt auch unter dem Bürgertum, d. h. den höher gebildeten Kreisen, eine starke Abneigung gegen die Nachahmung der Franzosen anwachsen. „Am Anfange der Revolution, schrieb der Anzeiger¹⁹⁶⁾, hörte man die Aeußerung, daß die Begebenheiten unserer Zeit den Fürsten sehr heilsame

¹⁹⁴⁾ „Westfälischer Anzeiger“, Jahrgang 1802, S. 1032.

¹⁹⁵⁾ Gruner I 165 ff.

¹⁹⁶⁾ Jahrgang 1798, S. 545 ff.

Lehren predigten. Allein ihre Lehren sind für die Untertanen und auch für die Republikaner nicht weniger nützlich gewesen. Welche Unruhen regten sich anfänglich in vielen Ländern, welche Sehnsucht nach Freiheit und Gleichheit! Welches Hoffen auf auswärtige Hülfe! Aber wie sind nun die Gemüter umgestimmt! Wie zufrieden mit ihrer Staats- und Religionsverfassung! Vom Rhein bis zur Wolga herrscht daher eine unge störte Ruhe in allen Staaten. Was alle Belehrungen nicht bewirkt haben würden, das haben die Begebenheiten unserer Zeit bewirkt. So weiß die Vorsehung auch die größten Uebel zum Guten zu lenken.“

Besonders in den gut regierten preußischen Provinzen auf dem Boden Westfalens überwog doch eine konservative Richtung, die zwar mit einzelnen Verbesserung einverstanden war, jede grundstürzende Umwälzung aber ablehnte. So erörterte man in der Mark die Frage, ob Jagd und Fischfang wirklich ursprünglich ein Gemeingut gewesen und der Allgemeinheit erst im Mittelalter durch das Lehnwesen „widerrechtlich“ entrisen worden seien. Diese Behauptung der Neuerer, erklärte man, sei falsch. Jener Vorgang sei im Gegenteil eine notwendige unmittelbare Folge der Seßhaftigkeit eines Volkes. Nur so lange sei das Wild ein Gemeingut, als ein Land den Ackerbau noch nicht kenne, nur von Nomaden als „Grasplatz“ benutzt werde. Mit der Errichtung fester Wohnsitze müsse sich das sofort ändern. „Weit über alle geschriebene Geschichte hinaus, so heißt es, reicht die Uebereinkunft der Ackerbautreibenden Völkerschaften, daß das Wild dem zustehe, auf dessen Grunde es sich nährt. . . . Westfalens ganze Verfassung und sogar dessen Volkssprache bezeugen, daß diese Grundsätze in ihm uralt und längst gültig waren.“ Die sogenannten ältesten „Menschenrechte“ wurden hier als „unglückliche Verirrungen“ gebrandmarkt, deren einzige Frucht ein furchtbarer Krieg gewesen sei, „der zahllosen Menschen Leben, Ruhe und Eigentum geraubt und Meer und Erde mit Fluch, Seufzer, Blut und Tränen bedeckt habe“¹⁹⁷).

Wer die in Frankreich herrschende Unsicherheit aller Verhältnisse in den neunziger Jahren mit der Ruhe und Ordnung verglich, wie sie in den preußischen Provinzen waltete, der mußte nur zu leicht versucht sein, die in dieser Beziehung allerdings unbestreitbare Ueberlegenheit des Staates der alten Ordnung eben den inneren Vorzügen der alten Verfassung zuzuschreiben, während doch gerade die soziale Umwälzung Frankreich innerlich so gestärkt hatte, daß es nur noch des Ordners bedurfte, um dem ganzen alten Europa überlegen zu werden. Wir werden Gruner gewiß Recht geben, „wenn er „das Leibeigentum,“ wie es in Westfalen existierte“, gegen die übertriebenen Anklagen in Schutz nahm,

¹⁹⁷) Magazin für Westfalen, Jahrgang 1798 II 4, S. 192 ff.

wie sie „meist dagegen erhoben würden“. Die Lage der Bauern war in der Tat durchaus erträglich¹⁹⁸⁾. Ganz richtig wies dann Gruner darauf hin, daß „leibeigene Bauern gewöhnlich wohlhabender seien, als freie“, daß „der Druck vorzüglich in der Willkürlichkeit der Bestimmung der Abgaben“ lag, und ganz folgerichtig verlangte er als ersten Schritt zur Besserung „gesetzliche Einschränkung der Willkür der Gutsherren“ und „Figurierung der unbestimmten Gefälle“. Viel zu weit ging Gruner aber, als er sich zu der Behauptung verstieg, daß „die gänzliche Aufhörung der Eigenbehörigkeit“ eine „offenbare Ungerechtigkeit gegen die Besitzer“, ja sogar „in mehrfacher Hinsicht ein Verderben des Staates“ sein werde. Selbst in ihrer mildesten Form blieb die bäuerliche Abhängigkeit in einem Kulturstat unhaltbar, seit einer von diesen das weit höhere Ziel der völligen Befreiung des Bauernstandes erreicht hatte. Denn eben die Befreiung aller Kräfte war es, was die neue Zeit, die mit der französischen Revolution anbrach, charakterisierte.

Wohl niemand hat allen Gegnern der Revolution wirksamere Waffen gegen sie geliefert, als die Konstituierende Nationalversammlung es tat durch ihre Erklärung der Menschenrechte, deren erster Artikel es aussprach, daß „die Menschen frei und an Rechten gleich geboren werden und es bleiben“. Denn dieser Satz widersprach nicht allein der ganzen historischen Entwicklung, sondern vor allem auch der Logik, wenigstens in dieser trassen Form¹⁹⁹⁾.

„Waren die alten Westphälinger frei und gleich?“ Mit dieser Frage beschäftigte sich ein Aufsatz, den der „Westfälische Anzeiger“ im Juli 1798 veröffentlichte²⁰⁰⁾. Unter dem Vorgeben, heißt es da, daß der Adel ein „neuer Stand“ sei, verlange man jetzt die Abschaffung aller „Privilegien und Vorrechte“. Jene Behauptung sei aber völlig unwahr. Stets habe es in der deutschen Nation Unterschiede der Stände gegeben, das ließe sich schon für Tacitus Zeiten nachweisen. „Wenn wir Westphälinger also“, sagt der Verfasser, denn von diesen rede Tacitus zunächst, „auf unsre Urversammlungen zurückgehen, so finden wir sehr deutlich eine Ungleichheit der Stände und einen förmlichen Adel“. „Daß die Menschen frei und gleich geboren werden sollten“, streite überhaupt „gegen alle Erfahrung“. Es sei gleich, ob sich ein Volk im Zustande der Natur oder der Kultur befinde, stets bemerke man „physische und moralische Ungleichheiten“. „Unter den Wilden Amerikas“ herrsche „allenthalben Untermwürdigkeit und Ungleichheit“. Immer seien eben die Menschen „ihrer Natur nach . . . ungleich und wirklich verschieden nach Stärke und Schwäche, Gesundheit und Krankheit, Erfahrung und Unerfahrenheit, Unwissenheit und Unterricht, Mut und Furchtsamkeit usw. . .“. „Abso-

¹⁹⁸⁾ Vergl. Taine a. a. D. I 29 ff. — Heigel a. a. D. I 322.

¹⁹⁹⁾ Sybel, Geschichte des Revolutionszeitalters I 35 ff.

²⁰⁰⁾ S. 137—141.

lute Gleichheit“ sei undenkbar in einem Staate. Schon Voltaire habe gesagt, „Das System der Gleichheit habe ihm stets der Hochmut des Narren zu sein geschienen.“ Nicht anders stehe es auch mit der Freiheit.

„Bürgerliche Freiheit, so heißt es, ist, wo die Gesetze einen jeden Menschen wider alle willkürliche Gewalt bei Ehre, Leib und Gut schützen. Die politische Freiheit besteht in dem, daß Grundverordnungen, Verträge und Friedensschlüsse jedem Staate seine Verfassung und seine Besitzungen sichern. Diese bürgerliche und diese politische Freiheit findet sich zum Glück in allen christlichen Staaten. Das ist keine Freiheit, wenn man einen Monarchen mit hundert Despoten vertauscht, andern Eigentum, Würden und Vorzüge mit Gewalt raubt und Besitzer ohne Scheu morden und fortjagen darf, gesicherte Verträge und gegenseitige Verhältnisse gewaltsam bricht, die Religion des Volkes ungeahndet stört, die Gottesverehrung profaniert, den Volkslehrer den Mißhandlungen der Verächter überläßt und die Freiheit nicht im Bürgerwerte sucht.“

Auch hier wurde es ganz übersehen, daß bei allen Uebertreibungen, die sie enthielten, bei allen Widersprüchen, die sie in ihrer konsequenten Entwicklung hervorriefen, doch die Gedanken der Revolution in ihrem Kerne heilsam und fruchtbringend waren. Nicht allein nach der Freiheit der Person und des Eigentums verlangte die jetzt anbrechende Epoche — diese bestand auch für die meisten Staaten des alten Regimes, wenn sie auch selten garantiert, selten vor willkürlichen Eingriffen gesichert war — sondern vor allem auch nach dem Recht der freien Meinungsäußerung und der damit verbundenen Pressfreiheit, nach der Freiheit der Religionsübung, völliger Unabhängigkeit der Rechtsprechung und endlich nach der Teilnahme der Völker an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung. Eine „absolute Gleichheit“ durchführen zu wollen, wäre allerdings ein unsinniger Gedanke gewesen. Aber Abschaffung der Privilegien und Exemtionen gewisser Stände, gerechte Verteilung der Lasten auf alle Staatsbürger, das war eine Forderung, die, einmal erhoben, nicht mehr zurückzuweisen war.

Sechstes Kapitel.

Widerstand des preussischen Adels in Westfalen gegen die Gleichheitsbestrebungen.

Die leidenschaftlichsten Angriffe gegen alle modernen fortschrittlichen Ideen gingen auch in den preussischen Provinzen naturgemäß von den Kreisen des privilegierten Adels aus, der sich durch jene am meisten bedroht sah. Besonders in Minden-Ravensberg stießen in dieser Zeit die besten, die gerechtesten Maßnahmen der preussischen Regierung auf seinen Widerstand, sobald er ein noch so veraltetes Vorrecht dadurch verletzt sah. So

widerstrebte der Adel aufs äußerste der Einführung von Carners Allgemeinem Gesetzbuche. Er wußte wohl, durch welche Mittel er am leichtesten die Bedenken der Regierung erregen konnte. „Gleichmachung der Stände“, schrieb die Mindensche Ritterschafft, das sei „einer der Hauptsätze der sogenannten Philosophie“. Wohin diese führe, das sehe man an der „abscheulichen Anarchie, die Frankreich verwüste“, die aber auch das übrige Europa bedrohe, wenn solche Grundsätze auch dort sich festsetzten. Den sichersten Schutz dagegen gewähre vor allem die Bewahrung der „wahren Vorzüge des Adels und der daraus fließenden Anhänglichkeit an den Monarchen“²⁶¹).

Nicht weniger entschlossen zeigte sich der märkische Adel, wo es sich um die Verteidigung seiner Rechte handelte. Während der Kriegszeiten bewährte er zwar seine Opferwilligkeit, doch niemals ohne die Freiwilligkeit der übernommenen Verpflichtungen zu betonen, niemals ohne sich gegen jedes Präjudiz daraus zu verwahren. Als er zur Verpflegung des Möllendorffschen Heeres im Februar 1795 einen Viertelsbeitrag übernahm, benutzte er dies, um sich ausdrücklich die Aufrechterhaltung seiner Privilegien und Freiheiten bestätigen zu lassen²⁶²).

Auch daß seine Güter mit Einquartierung belegt wurden, ließ sich damals der Adel schließlich gefallen, als die Kammer erklärte, dies sei nur „zur Erleichterung des ohnehin sehr belasteten contribuablen Standes“ geschehen in der Annahme, daß „die patriotische Gesinnung der Ritterschafft“ damit einverstanden sei. Keineswegs habe man damit ihre Privilegien antasten wollen²⁶³).

Als jedoch auch die ritterschafftlichen Pferde zu Kriegsfuhren in Anspruch genommen wurden, eine Maßregel, zu der die Zustimmung des Adels nicht ausdrücklich ergangen war, und als auf eine Beschwerde hin die Kammer zu Hamm die Erklärung abgab, daß „die Exemtionen und Freiheiten des Adels nur in Friedenszeiten, niemals aber im Kriegsfall“ Geltung hätten, und daß demnach auch alle Besitzer freier Güter, zu denen eben auch der Adel gehöre, zu den Fuhren mit heranzuziehen seien²⁶⁴), da hielt die landständische Ritterschafft sofort eine Zusammenkunft zu Aplerbeck²⁶⁵), auf der sie auf das entschiedenste gegen diese „Neuerung“ protestierte. Der Adel habe seinen Patriotismus hinreichend bei der freiwilligen Uebernahme der Einquartierung und der Fouragelieferung bewährt. Jetzt aber sei der Krieg zu Ende, und daher ver-

²⁶¹) Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens II 47 ff.

²⁶²) Dies geschah durch ein fgl. Schreiben vom 24. März 1795. St. N. M. Märk. Landtags-Akten Nr. 338.

²⁶³) St. N. M. Märk. Landtags-Akten Nr. 333.

²⁶⁴) Schreiben vom 5. Juni 1795 a. a. O. Promemoria das Heranzuziehen der eigenen Ackerpferde zu den Kriegsfuhren betreffend d. d. 11. Juni 1795.

²⁶⁵) Actum Aplerbeck d. 17. Juni 1795. Märk. Landtags-Akten Nr. 333.

langten die Stände, daß nunmehr „alle Adligen und Eximierten bei den Kriegsführen ex nexu gelassen würden.“

Darauf erwiderte die Kammer²⁰⁶), jene Maßregel sei allein deshalb geschehen, damit der steuerpflichtige Stand nicht noch mehr belastet werde. In keinem Falle sollte sie zum „Präjudiz“ dienen. Sie stände auch in Einklang mit einer königlichen Verfügung. Da ferner die Verpflegung der in Westfalen stehenden Truppenkorps noch fort dauere, so sei an eine Aufhebung vor der Hand nicht zu denken.

Aber die Ritterschaft gedachte sich dabei nicht zu beruhigen. Als ein nochmaliger Versuch bei der Kriegs- und Domänenkammer fehlschlug, wandte sie sich klagend über diese „Untergrabung ihrer Gerechtfame“ an die Regierung²⁰⁷). „Dem Adel seine Rechte nehmen zu wollen, schrieb sie, unter dem Vorwand, die Volksklasse zu begünstigen, das muß notwendig die letzten auf den Gedanken treiben, daß Mißbräuche vorhanden sind, welche abgeschafft werden müssen. Bald dürfte solchenfalls aber das heiligste Recht zum Mißbrauch gefolgert und so unmerklich der Keim zu Kämpfen für Neuerungen, Freiheit und Gleichheit, gelegt werden, deren Unterdrückung unstreitig die erste Pflicht eines treuen Staatsbürgers ist.“ Auch der märkische Adel, sehen wir, befolgte die Methode, die Regierung durch das drohende Gespenst der kommenden Revolution von volksfreundlichen und gerechten Maßregeln abzuschrecken.

Auch in den folgenden Jahren dauerten diese Bestrebungen, sich den gemeinen Lasten nach Möglichkeit zu entziehen, weiter fort. Als es sich gegen Ende des Jahrhunderts hin sich in Preußen darum handelte, die gemeinen Soldaten und Unteroffiziere in ihren Bezügen aufzubessern, und zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Steuern nötig wurde, erließ die Regierung im Verein mit den märkischen Landständen einen Aufruf²⁰⁸) an alle Besitzer „kontributionsfreier Güter, Stifter und Klöster in der Grafschaft Mark“. Der König, hieß es darin, habe als erster von allen Befreiten das Beispiel gegeben, „den bereits belasteten Staatsmitgliedern“ bei dieser neuen Last, die doch dem allgemeinen Nutzen diene, zu Hilfe zu kommen. So hätten denn die Landstände der Grafschaft Mark von der ganzen Summe, die die Provinz deswegen aufbringen müsse, einen Teil, jährlich 2500 Taler, auf die adligen, kontributionsfreien Güter, für die Stifter und Klöster übernommen²⁰⁹), in der Erwartung,

²⁰⁶) Hamm d. 30. Juni 1795 a. a. D.

²⁰⁷) A. a. D.

²⁰⁸) Gedrucktes Zirkular „An die sämtlichen Besitzer der adlig kontributionsfreien Güter, Stifter und Klöster in der Grafschaft Mark. Hörde d. 24. Oktober 1800. In der Versammlung der märkischen Landstände und namens derselben gez. v. Höpfl, Direktor. St. A. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 357.

²⁰⁹) Auch diesmal hieß es wieder, „ohne alles Präjudiz auf die Zukunft und mit ausdrücklicher Vorbehalt der Aufrechterhaltung der bestehenden Landesverfassung und hiernach dem Adel zustehenden Gerechtfame.“

damit nur „den Wünschen der ganzen Provinz“ und besonders „des Adels und der Nichtadligen“, die im Besitze adliger Güter und der damit verbundenen Rechte seien, entgegenzukommen. Man habe beschlossen, die Beiträge auf die Güter, nicht persönlich auf die Besitzer zu legen. Diese sollten alle auf gleichem Fuße, ohne Rücksicht darauf, ob sie adeligen oder bürgerlichen Standes seien, behandelt werden. Um erheblicher Prägravationsbeschwerden²¹⁰⁾ vorzubeugen, habe man dieses Mal alle Güter in fünfzehn Klassen eingeteilt und danach ihren Beitrag berechnet. Jeder Gutsbesitzer solle sich selbst in die Klasse wählen, der sein Gut „der Wahrheit gemäß“ zuzuteilen sei. Diese Klasseneinteilung werde dann sämtlichen Gutsbesitzern eines jeden Kreises durch die Herren Landräte ad monendum vorgelegt werden“. Uebrigens erwarte man von der patriotischen Gesinnung der märkischen Gutsbesitzer, daß sie selbst bei eintretenden kleinen Prägravationen lieber das zugeteilte nach dem großen Beispiel des Landesherrn freiwillig übernähmen“, als sich deswegen auf weitläufige Verhandlungen oder gar Prozesse einlassen würden.

Bei der Aufstellung dieser Grundsätze hatten aber Regierung und Stände einen wichtigen Punkt nicht beachtet, der in den besondern Verhältnissen der Grafschaft Mark begründet lag. Jener Aufruf sprach es aus, daß viele märkische Rittergüter in bürgerliche Hände übergegangen seien. Diese waren natürlich auch zum Beitrag verpflichtet. Wie aber stand es mit solchen kleineren Grundstücken, die, einstmals Teile von Rittergütern, mit der Zeit durch mannigfache Umstände in bürgerlichen oder auch bäuerlichen Besitz geraten waren, an denen aber noch von altersher Abgabefreiheit haftete. Die Regierung war sich nicht klar, ob solche Gründe als „Absplisse adeliger Güter“ oder als „selbständige Güter“ zu betrachten seien. Offenbar kam es dabei auf den einzelnen Fall an, ob die erste oder die zweite Auffassung am Platze war²¹¹⁾.

Da machte nun die märkische Ritterschaft den Versuch, die Summe, deren Annahme sie wohl nicht gut hatte ablehnen können, dadurch zum Teil wieder von sich abzuwälzen, daß sie alle Besitzer solcher Grundstücke, deren Zahl offenbar nicht gering war, mit zum Beitrag heranzholte. Sie verlangte, daß jeder Rittergutsbesitzer das Recht haben solle, solche Absplisse, die ehemals zu seinem Besitz gehört hatten, für seinen Anteil zu besteuern. Damit traf sie jedoch auf den entschiedenen Widerstand der Regierung. Die Besitzer solcher Grundstücke, wurde erklärt, würden ja schon längst in den Städten „per indirectum“ durch die erhöhte Weinaccise und Vermögenssteuer, auf dem Lande durch die Haus-

²¹⁰⁾ Wie sie massenhaft im Jahre 1795 eingelaufen waren, als man die Güter nur in fünf Klassen geteilt hatte. St. A. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 338.

²¹¹⁾ Anfrage der Regierung bei der Stadt Soest und Bericht des Magistrats der Stadt Soest. St. A. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 357.

steuer zu der Abgabe für die Militärbrotverpflegung herangezogen. Niemals könne die Besteuerung dieser Leute durch die Privilegierten gestattet werden²¹²⁾.

Doch die Ritterschaft bewies in dieser Angelegenheit eine hartnäckige Zähigkeit. Sie machte Eingabe auf Eingabe und zeigte sich entschlossen, ihre Sache bis zum äußersten durchzukämpfen. Aber auch die Regierung blieb fest. Nur die seit Trinitatis 1799 entstandenen Abspolisse überließ sie dem Adel, darüber hinaus war sie zu nichts zu bewegen²¹³⁾. Sie verwies schließlich die Ritterschaft auf den Weg Rechtens. Bis aber die gerichtliche Entscheidung ergangen sei, dabei blieb sie, müßten die Gutsbesitzer wie bisher den Beitrag allein aufbringen²¹⁴⁾. Darauf konnten diese freilich nicht ohne weiteres eingehen, da, wie sie sagten, „ihnen nicht einmal Kontradicenten bekannt wären“. Sie beantragten demgegenüber, daß es erlaubt sein sollte, „die Repartition auf das Ganze, mithin auch auf die Abspolisse zu richten“ und dann gegen diejenigen, die sich zu zahlen weigerten, „den Weg Rechtens frei zu lassen“.

Die Regierung erwiderte²¹⁵⁾, abermals gingen die Stände von der Ritterschaft von der falschen Voraussetzung aus, daß der Beitrag der adeligen Güter auf sämtliche freie Gründe gelegt sei. Sie wollten dadurch „ihre Corporationsfache mit der Bewilligung einer alle Staatseingekessenen treffenden Abgabe gleich stellen“. Es kann aber, schrieb sie, auch der oberen Staatsbehörde nicht gleichgültig sein, wenn eine Corporation die Mitglieder einer anderen . . ., ohne daß dieselbe mit ihren Widerspruchsgründen vernommen worden ist, mit besteuern will.“ Nochmals wurde auf die Gerichte hingewiesen. Der größte Teil der Besitzer der Abspolisse sei bekannt. Man könne sie durch die landrätliche Behörde kurz auffordern, sich zu erklären, ob sie mit beitragen oder es auf eine Klage ankommen lassen wollten. Keinesfalls könne es gestattet werden, daß die Beiträge auf die Güter verteilt würden, um danach im Weigerungsfall sofort mit Exekution vorzugehen, wie es die Absicht der Ritterschaft scheinbar war.

Die Regierung war es also nicht, die in Preußen dem Fortschritt in der Richtung auf Ausgleichung der Stände widerstrebte, sondern in erster Linie die Feudalen in ihrem Standesinteresse²¹⁶⁾. Da diese aber die reichste und mächtigste Klasse des Volkes und zugleich das stärkste

²¹²⁾ Erlaß vom 1. Januar 1805 a. a. O.

²¹³⁾ Eingabe der Ritterschaft vom 23. Februar 1805. — Resolution für die Landstände aus der Ritterschaft der Grf. Mark, Berlin d. 21. März 1805 und ergänzend vom 9. Mai 1805. Märkische Landtags-Akten Nr. 357.

²¹⁴⁾ Vorstellung vom 31. August und Antwort vom 5. Dezember 1805 Ebd.

²¹⁵⁾ Kgl. Erlaß vom 20. März 1806. Ebd.

²¹⁶⁾ Vergl. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert II 157: „Die Beschränkung der Adelsvorrechte.“

Bindemittel waren, das diesen jungen und noch unfertigen Staat zusammenhielt, so war die Regierung schlechterdings außer Stande, gegen den einmütigen Willen jener Reformen durchzuführen. Auch in diesem Falle wagte sie es nicht, ihre richtige Einsicht unbedingt zur Geltung zu bringen. Sie beharrte zwar auf ihren Standpunkt, überließ aber die Entscheidung einer anderen Stelle. Erlangte der Adel jetzt ein, vielleicht nur aus formal juristischen Gründen, günstiges Urteil, so konnte sie ihre Hände in Unschuld waschen. Ob aber mit oder gegen ihren Willen, Tatsache blieb dann, daß die Interessen des Volkes einem einzelnen Stande geopfert waren.

Wirklich faßte die Ritterschaft jetzt den Entschluß, den Weg, den die Regierung ihr vorgeschlagen, zu betreten. Am 18. April 1806 — so lange hatten die Verhandlungen sich hingezogen — erging von den Ständen eine Aufforderung an die Kammer zu Hamm, durch die Landräte die betreffenden Besitzer vernehmen zu lassen, um dann „die näheren Maßregeln treffen zu können“²¹⁷⁾.

Ueber den weiteren Verlauf und den Ausgang des Streites schweigen die Akten. Man darf wohl der Vermutung Raum geben, daß es zu einer Entscheidung überhaupt nicht gekommen ist, da der bald darauf ausbrechende Krieg diese Provinzen von Preußen losriß.

Die Aspirationen des landständischen Adels gingen noch weiter. Zwar war die Krone in Preußen übermächtig, und von der früheren Macht der Stände auch in Westfalen nur noch ein Schatten übrig. Doch wenn diese seit einem Jahrhundert es nicht mehr ernstlich gewagt hatten, Opposition zu machen, so waren sie damit nur der Gewalt gewichen. Das verfassungsmäßige Recht blieb auf ihrer Seite. Wenigstens das, was ihnen noch geblieben war, bemühten sie sich jetzt zu erhalten, ja sie machten, wenn auch schwache, Versuche, das verlorene Gebiet zurückzugewinnen. Schon 1786 bei dem Thronwechsel, sahen wir, legten die Stände Protest ein gegen die verfassungswidrigen Maßnahmen der vergangenen Jahre. Im Jahre 1793 erreichten sie es, vor allem dank der Begünstigung, die ihnen Stein entgegenbrachte, daß die Regierung sich dazu verstand, den jährlichen Landtag ohne weiteres auszuschreiben, während es bisher Brauch gewesen war, daß die Stände durch ein Gesuch diese Berufung beantragten²¹⁸⁾. Bei der Einführung des allgemeinen Landrechts erklärten die Stände von Minden, daß „ohne Zustimmung sämtlicher Provinzialstände an den bestehenden Gesetzen überhaupt nichts geändert werden dürfe“²¹⁹⁾. Den Beitrag zu der Brotverpflegungsabgabe, den die

²¹⁷⁾ Schreiben der Ritterschaft d. d. 18. April 1806. St. A. M. Landtags-Akten Nr. 357.

²¹⁸⁾ St. A. M. Märkische Landtags-Akten Nr. 327. — Lehmann a. a. O. I 158 ff.

²¹⁹⁾ Philippson a. a. O. II 47.

Regierung auch ihnen auferlegt hatte, wagten sie abzulehnen. Schon „mehrmals“, schrieb damals Hardenberg voll Zorn, hätten „die adligen Gutsbesitzer von Minden und Ravensberg, an deren Spitze das Domkapitel zu Minden stehe, sich durch Mangel an Patriotismus und Widerstreben gegen gute landesherrliche Einrichtungen ausgezeichnet“²²⁰⁾.

Man könnte versucht sein, diese Oppositionsstimmung, die zumal bei den Mindener Ständen hervortrat, aus dem Einfluß der französischen Revolution zu erklären, die ja auch damit begann, daß die alten Reichsstände in ihre Wirksamkeit wieder eingesetzt wurden. Man könnte annehmen, daß dies Verlangen des westfälischen Adels nach Teilnahme am Regiment — denn tatsächlich überwog doch in allen diesen altständischen Körperschaften der Einfluß der Feudalen, selbst da, wo die Städte vertreten waren, was in Minden-Ravensberg nicht der Fall war — durch den Zug der Zeit nach Freiheit rege gemacht worden sei. Aber dann müßte man erwarten, daß auch aus anderen Volkskreisen der Ruf nach Wiederherstellung der ständischen Rechte laut geworden sei. Diese aber verhielten sich alledem gegenüber gänzlich teilnahmslos. So erscheinen jene Klagen nur als die letzten Nachklänge einer Zeit, als jede Regierungstätigkeit nur durch Nachgiebigkeit gegen den Adel möglich wurde. Nicht Beschränkung, sondern eher Verstärkung der Regierungsgewalt tat Preußen not. Denn die Feudalen hätten jede Vergrößerung ihres Einflusses doch nur in reaktionärer Richtung ausgenutzt. An Stelle einer volksfreundlichen Monarchie wäre eine volksfeindliche Aristokratie getreten.

Siebentes Kapitel.

Die öffentliche Meinung und der preußische Staat.

Seit dem Baseler Frieden stand doch für Westfalen die Frage obenan, wie sich in Zukunft das Verhältnis Westfalens zu Preußen entwickeln werde. Wie war denn die innere Lage dieses Staatswesens in dieser Periode, welche Gesinnungen und Meinungen beherrschten seine westfälischen Untertanen?

Die Mehrzahl war von der Vortrefflichkeit der preußischen Einrichtungen auf das stärkste durchdrungen²²¹⁾. „Preußens Monarchie, lesen wir in einer Schrift aus dem Jahre 1800²²²⁾, welche nun beinahe ein Jahrhundert noch mehr durch Gerechtigkeit und Weisheit ihrer Regierung, als durch den Glanz der Waffen, obgleich auch diese ihren

²²⁰⁾ Lehmann a. a. O. I 208.

²²¹⁾ Vergl. auch Wend, Deutschland vor hundert Jahren 162 ff.

²²²⁾ Sneathlage, Ueber die Umschaffung lateinischer Schulen in Realschulen. Hamm 1800. S. 15.

Ruhm erhöht haben, unter den Mächten Europas sich zu einer für ihre Feinde furchtbaren und für ihre Bundesgenossen erfreulichen und beruhigenden Höhe emporgeschwungen hat, muß unter der festen und männlichen Regierung Friedrich Wilhelms, und durch sein und seines Hofes musterhaftes Beispiel, eine innere Consistenz und Ehrwürdigkeit erhalten, die seine Dauer sichern.“

Die Accisereform und der Straßenbau Steins, die Aenderung in der inneren preußischen Politik hatte die Wünsche der Westfalen befriedigt. Durch die persönlichen Beziehungen, die Stein in seinem westfälischen Amtsbezirk angeknüpft hatte, war ein gegenseitiges Verhältnis der Freundschaft und des Vertrauens zwischen Regierenden und Untertanen in diesen Provinzen angebahnt worden, wie es bis dahin nie bestanden hatte. Schon 1791 drückten die Stände von Kleve-Mark den Wunsch aus, daß Stein zum königlichen Kommissar am Landtage ernannt werde. Noch ausdrucksvoller sprachen eine Reihe von Dankesadressen der Märker, die den folgenden Jahren angehören, die Gefühle der Liebe und Verehrung aus, die das Volk zu seinem Präsidenten hegte. Sie betonten, in welcher glücklicher wirtschaftlicher und bürgerlicher Lage sie sich dank der einsichtsvollen Tätigkeit Steins befänden²²³). „Welch ein weiter, weiter Abstand in Kultur und Glückseligkeit, so lesen wir auch im Westfälischen Anzeiger im Jahre 1799²²⁴), ist zwischen den ältesten und den jüngsten Untertanen der preußischen Monarchie²²⁵). König Friedrich Wilhelm III. hat beide besucht. Wie ganz anders war sein Gefühl und sein Urteil über sein Volk im Süderländischen Gebirge und über sein Volk in Südpreußen! Woher das? Dort fand er freie Menschen, die seit vielen Jahrhunderten unter einer weisen, sanften Regierung standen und alle Segnungen der Freiheit genossen; hier versunkene, verlassene Leibeigene mit Sklavensinn, die von ihren vormaligen Herren aller Rechte der Menschheit waren beraubt worden²²⁶). Aus dem Herzen der Millionen, die unter preußischem Szepter unaussprechlich glücklich sind, flamme heißer, heiliger Dank auf! König Friedrich Wilhelm III. will die jüngsten seiner Untertanen bilden zu dem, was die ältesten seiner Untertanen, die Bewohner des Amtes Altena, immer waren, — zu freien Menschen.“

Die Anhänglichkeit der Westfalen an den preußischen Staat verband sich aber andererseits mit einem ausgesprochenen Provinzpartikularismus. Aller Gleichheitschwärmerei zum Trotz hielt man an seinen provinziellen Eigentümlichkeiten und Besonderheiten mit äußerster Zähigkeit fest. Man pries deshalb „die Weisheit der erhabenen preußischen Regierung“, die

²²³) Perß I 148 ff. — Lehmann I 133 ff.

²²⁴) S. 164.

²²⁵) Das Amt Altena, schrieb der Anzeiger, sei der älteste ununterbrochene Besitz der Hohenzollern oder ihrer Vorfahren mütterlicherseits. Ebd.

²²⁶) Man beachte, mit welcher Selbstverständlichkeit hier von den Menschenrechten gesprochen wird.

„weit entfernt“ sei, „überall alles allgemeinen Gesetzen unterwerfen zu wollen“, die es „bei der neuen Gesetzgebung nicht vergessen habe, daß ihre glücklichen Provinzen manche, örtlich eigene, Verfassungen und Gewohnheiten“ hätten²²⁷), die man ihnen, als sie an diesen Staat fielen, „heilig versichert“ habe, „auf denen oftmals die Wohlfahrt einer ganzen Gegend beruhe“. Oft wohne ein Volk „in diesen kleinen, von den Vätern herabgeerbten Hütten, sicherer, bequemer und zufriedener, als in den großen, neuen Palästen, welche die Philosophen unserer Tage ihm erbauen wollten“. Deshalb würden auch „die besondere Verfassung und die Gewohnheitsrechte der Grafschaft Mark, insofern sie nötig und nützlich seien, erhalten werden“. Zwei Ereignisse seien in dieser Hinsicht von hervorragender Wichtigkeit für die Grafschaft Mark, die bereits geschehene Teilung der gemeinen Marken, sowie die beabsichtigte Abfassung eines Provinzialgesetzbuches. Zu beiden sei „genaue Kenntnis der ehemaligen Verfassung und Geschichte des Landes“ notwendig. Wie vor Erlass des allgemeinen Landrechts, hoffte man, so werde auch dieses Mal die Regierung vor dem Inkrafttreten des Provinzialgesetzbuches zuerst die öffentliche Meinung darüber sich aussprechen lassen²²⁸). Man unternahm es, die besonderen Rechtsverhältnisse der westfälischen Bauerngüter zu untersuchen. Denn darunter gebe es die mannigfaltigsten, von einander abweichenden Arten, obgleich das kodifizierte Recht nur sehr wenige nach ganz äußerlichen Merkmalen unterscheide. Das „wirkliche“ Recht sei hier ein anderes, als das „förmliche“. Die Folge sei, daß viele Bauerngüter nicht in das Schema hineinpäßten, in das „das förmliche Recht“ sie einreihe. „Keine wohl eingerichtete Regierung hindere eine solche Untersuchung, „am wenigsten der preußische Staat, in dem gegenwärtig mehr wahre Freiheit“ herrsche, „als irgendwo in Europa“. Vielmehr begünstige er geradezu solche Nachforschungen, die dazu dienen könnten, „das förmliche Recht desto mehr zu begründen, oder zu berichtigen“²²⁹).

²²⁷) Vergl. Philippson a. a. O. II 57, 58: „Das Allgemeine Landrecht . . . hatte lediglich die Bedeutung eines subsidiarischen Rechts, das nur insofern angewandt wurde, daß die besonderen Rechte einer jeden Provinz nicht abweichende Bestimmungen enthielten. Bis zum 1. Juni 1796 sollten die Provinzialgesetze gleichfalls gesammelt und in möglichster Uebereinstimmung mit dem Allgemeinen Landrecht redigiert, auch von diesem Termin auf ungeschriebene provinzielle Rechtsgewohnheiten keine Rücksicht mehr genommen werden.“

²²⁸) Magazin für Westfalen, Jahrgang 1797, Heft I. 2. S. 7 ff. — Vergl. auch E. v. Meier, Französische Einflüsse auf Preußen II 92, 93: „Niemals ist bis dahin bei irgend einem Gesetzeswerke die Unterwerfung unter die öffentliche Prüfung und die öffentliche Meinung eine so umfassende gewesen. Wie viel Gutachten sind damals erstattet worden von einzelnen und von Korporationen; so werden Preußens Untertanen sich rühmen dürfen, daß sie unter Gesetzen leben, die von ihnen selbst geprüft und genehmigt worden“, hat Suarez gesagt. Auch den Ständen war Gelegenheit gegeben, ihre Monita geltend zu machen . . .“

²²⁹) Magazin für Westfalen, Jahrgang 1798, Heft VI 3 S. 520.

Zu seiner Regierung hegte man noch das vollste Vertrauen. Für die guten Einrichtungen, deren man sich erfreuen durfte, war man ihr dankbar. Man hatte eine neue Chaussee und eine neue Brücke erhalten. Dafür wurde dann auch die „Gnade und Fürsorge,, des Königs gepriesen, dessen Unterstützung den Bau ermöglicht habe²³⁰⁾. Vom Staate erwartete man alles, stets rief man seine Hilfe an. Man eiferte gegen Unsitten und Mißbräuche des niederen Volkes und kam zu dem Schluß, der Staat müsse einschreiten. Man wünschte sehnlichst, die beiden evangelischen Konfessionen möchten sich vereinigen, doch ohne die Hilfe des Fürsten, meinte man, ginge es nicht, da sei ein „landesherrlicher Befehl“ notwendig, dann sei alles gut. In der Provinz Minden wurde die Landwirtschaft schlecht betrieben, da die Bauern sich eigensinnig zeigten und von keiner Belehrung wissen wollten. Wieder rief man das Einschreiten der Behörden an, ja man scheute sich nicht, das Verlangen auszusprechen, der Staat solle die Mindener Bauernjöhne zwingen, zwei Jahre in der Grafschaft Mark zu dienen, um dort die Landwirtschaft ordentlich zu erlernen²³¹⁾. Welch ein Gegensatz! Auf der einen Seite schwärmte man für die Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit, auf der andern war man mit den rücksichtslosesten Eingriffen in die Freiheit der Selbstbestimmung des einzelnen einverstanden, wenn man glaubte,, daß dadurch dem allgemeinen Wohle gedient werde. Und nicht Reaktionäre waren es, die solche Forderungen stellten, sondern Männer der Aufklärung und des Fortschritts. Mit einer Revolution würde mancher gewiß einverstanden gewesen sein, aber nur mit einer Revolution von oben. Was der aufgeklärte und fortschrittlich gesinnte Teil des preußischen Volkes damals wünschte, das war eine aufgeklärte und starke Regierung, so stark, daß sie zum Heile des Staates alle nützlichen Reformen auch gegen den Widerstand vielleicht der Mehrheit der Bevölkerung durchsetzen könnte, die noch nicht im Stande war, zu erkennen, was ihr frommte. Wir wundern uns auch nicht, daß wir nirgendwo das Verlangen nach einer Staatsverfassung, einer gemeinsamen Volksvertretung des ganzen preußischen Volkes vernehmen. Dazu war das Einheitsbewußtsein doch noch nicht stark genug. Man hatte wenigstens in Westfalen die Erinnerung an die einstige Selbständigkeit nicht verloren. Und dann, welchen Zweck konnte bei der politischen Unreife des Volkes eine solche Versammlung haben? Sie wäre lediglich ein Hemmschuh für die Regierung geworden. Ein Versuch mit einer Notabelversammlung, den Hardenberg im Jahre 1811 machte, schlug dann auch vollständig fehl²³²⁾. Vor 1806 aber dachte im Volke niemand an solche Dinge.

²³⁰⁾ Weddigen, Westf. Jahrbuch 1804, S. 234.

²³¹⁾ Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 893 ff. Jahrg. 1800, S. 820 ff.; 1388 ff.

²³²⁾ Onden, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege, II 477.

Wir sahen, wie man auch im Preussischen die Trennung der Stände bekämpfte, wie man vor allem für Gleichberechtigung der Bürgerlichen bei der Offizierslaufbahn stritt. Doch derselbe Mann, der solche Dinge aussprach, nannte doch auch den preussischen Staat „ehrwürdig“, seine Verwaltung „unvergleichlich“. Auch der Leiter des Westfälischen Anzeigers, der gewiß ein offenes Auge für viele Schäden besaß, war aufs tiefste von der inneren Gesundheit des preussischen Staatswesens überzeugt²³³). Auch dort, schrieb er einmal, würden Klagen über „Bedrückungen und Unregelmäßigkeiten“ zuweilen laut, jedem aber, „auch dem Geringsten“ stehe der Weg der Beschwerde bei den obersten Behörden, jedem das Ohr des Königs offen. Hilfe werde ihm gewiß zu Teil werden. Gänzlich unbegründet sei die Furcht vor allzu hohen Steuern. „Nach Verhältnis“ seien die Abgaben nicht so groß, „als man es ausschreie“. Dafür würde aber auch den Bewohnern „mehr Gelegenheit verschafft, Geld zu verdienen“. „Man gehe nur in die preussischen Provinzen Westfalens, rief er aus, und sehe, welcher allgemeine Wohlstand daselbst herrscht. Insbesondere wird man in der Regel zwischen einem preussischen und einem andern Bauern einen auffallenden Unterschied in Anschlag der Betriebsamkeit, der Kultur und des Wohlstandes finden²³⁴). Ehedem zwar habe die Regie sehr drückend gewirkt. Längst aber sei diese Art der Steuererhebung abgeschafft, „Dank vornehmlich dem würdigen Herrn Präsidenten vom Stein“.

Ein anderer Artikel des Anzeigers führte aus²³⁵): Im Auslande werde Preußen oft ein „Militärstaat“ genannt. Das solle heißen, daß Preußen ein Land sei, in dem der Soldat alles bedeute, in dem alle „Berufe und Stände“ schwer leiden müßten bloß zu dem Zwecke, daß der Staat ein starkes Heer unterhalten könne. Es sei jedoch unnütz, solche „Beleidigungen englischer, französischer oder österreichischer Schriftsteller zu widerlegen“. Kein „ächter“ Preuße dürfe auf sein „Vaterland“ diesen „zweideutigen Ausdruck“ anwenden. Denn mit dem gleichen Rechte könne man sagen, der preussische Staat sei „ein Ackerbau- oder Industriestaat“. „Die weise preussische Regierung“, fährt der Verfasser fort, wolle aber weder das eine noch das andere zu ihrem „Hauptzweck“ machen. Nie sei dieser ein anderer gewesen, oder werde es je in Zukunft („so Gott wolle“) sein, als „möglichste Glückseligkeit aller vom ersten bis zum letzten Staatsdiener, vom Monarchen bis zum Tagelöhner herab“. Der Staat sei im Besitze der Mittel, dies hohe Ziel zu erreichen, einer „schnellen, unparteiischen Justiz“, „der richtigen Verteilung mäßiger Abgaben“, „guter, bestimmter Gesetze“, einer sparsamen Staatshaushaltung“. Dazu gehöre aber auch vor allem „ein furchtbares Kriegsheer und eine blühende

²³³) Westf. Anzeiger 1802, S. 1032/33.

²³⁴) Genau so urteilte auch Gruner. Siehe Wallfahrt I 163.

²³⁵) Jahrgang 1799, S. 1250 ff.

Industrie“. Aber weder das eine, noch das andere dürfe deshalb je „Hauptzweck“ werden.

Ähnlich schrieb Arnold Mallinckrodt im Jahre 1802 über Preußen: „Als Klagen, und wo gäbe es diese unter Menschen nicht, führt man an die militärische Verfassung und die daraus entspringende Kantontpflicht. Allein jener Verfassung verdankt dieser Staat seine Stärke, seine Größe, seinen Schutz“²³⁶).

Wie jeder andere „gut organisierte europäische Staat“, hören wir weiter, so müsse naturgemäß auch Preußen eine zu seiner Verteidigung ausreichende Armee haben. „In diesem Sinne heißt es, war, ist und muß Preußen stets ein militärischer Staat sein. Zahlreich, zuverlässig, waffengeübt und allen länderdurstigen Nachbarn und Eroberern furchtbar sei das mit unsterblichem Ruhm bedeckte preußische Heer! Immer müssen Preußens Monarchen dessen wirkliche, oberste Feldherren sein! Das Militär sei das erste im Range und der ehrenvollste Stand in der Gesellschaft! Dies ist nur ein geringer, höchst gerechter Ersatz für die großen beständigen Opfer, die es dem Vaterlande mehr denn andere bringt.“ „Ihm seinen Zustand möglichst zu erleichtern, ist aller übrigen Stände heilige Pflicht. Dank dem besten Könige, der den Sold unserer Krieger erhöht hat! Jeden, sei er, was er wolle, treffe Schmach und Schande, der nicht freudig, was er kann, dazu beiträgt. Wer wollte in diesem Falle ausgenommen sein, wer nicht gern seinen Luzus beschränken, um dazu geben zu können? Wer preußischer Staatsbürger ist und das Gute, das er unter seiner Regierung genießt, kennt und zu würdigen weiß, muß wissen und fühlen, daß jetzt in keinem Lande auf der Erde mehr wahre Freiheit und Glückseligkeit ist, als in seinem Vaterlande“²³⁷). Er wird sich sein hohes Gut von keinem auswärtigen Feinde entreißen lassen. Alle werden eher alles wagen und ihr Vaterland zu verteidigen, oder auf ihm ihr Grab zu finden wissen.“ „Wenn die oberste Gewalt es notwendig finde“, dann müsse jeder Staatsbürger verbunden sein, für das Vaterland Habe, Leib und Leben zu wagen“²³⁸).

Was wir hier vernehmen, das ist schon fast der Ton der Befreiungskriege, die Staatsauffassung des neuen Preußens, das aus dem Zusammenbruche von 1806 erstand. Dem Verfasser dieses Aufsatzes — er nennt sich nicht — war der preußische Staat das Vaterland, die

²³⁶) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1802, S. 1030.

²³⁷) In den „Philosophischen Bemerkungen über die Republiken“ hieß es: „Ein preußischer Bauer ist freier, als ein Bürger in der Schweiz.“ Siehe Heigel a. a. O. I 323. — Vergl. auch Wend a. a. O. 157: „Gegenüber den abfälligen Urteilen über Preußen als einen Staat des Zwanges und der Unfreiheit . . . überrascht uns vor allem eines: Daß nicht selten ein reiches Maß von Freiheit als das Charakteristische in den preußischen Zuständen gerühmt wird.“

²³⁸) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 1247 ff.

Untertanen Staatsbürger. Der Mehrzahl der Zeitgenossen lag diese großartige Auffassung von den Pflichten des einzelnen gegen den Staat noch welkenfern.

Die landläufige Ansicht war immer noch, daß für den Militärdienst die Schlechtesten gerade noch gut seien. Als gemeiner Soldat dienen zu müssen, galt so ungefähr als dasselbe wie Zuchthausstrafe. Ganz im Ernste meinte man es, wenn man den Vorschlag machte, daß „alles landstreichende Gefindel“, „alle die, welche zwar des Diebstahls oder Raubes nicht ganz überwiesen werden könnten, gegen welche aber viel erhebliche Vermutungen stritten“, . . . „für's Militär eingezogen und sofort an eines der nächsten Regimenter abgeliefert werden“ sollten. Das werde „sicher den stärksten Eindruck machen und mancher werden in dieser Schule noch zu einem nützlichen Menschen erzogen werden“²³⁹).

Besonders in der Grafschaft Mark wurde über das preußische Militärwesen viel hin und her gestritten. Man ging dabei meist von ganz provinziellen Gesichtspunkten aus. Denn in der Mark herrschten in dieser Beziehung besondere Verhältnisse, da der industrielle Süden von der Aushebung gänzlich befreit war. In einem Aufsatz des Anzeigers²⁴⁰) wurde nun diese Einteilung der Provinz in „werbepflichtige und werbefreie Distrikte“ verworfen. In jenen Distrikten seien alle, die „infolge körperlicher Untauglichkeit oder Exemption“ nicht zu dienen brauchten, gänzlich frei und brauchten auch kein Werbegeld an die Kriegskasse zu zahlen. Dort ruhe die Dienstpflcht, die größte aller Staatslasten, ganz allein „auf der untersten Volksklasse, die gar kein Interesse an der Existenz des Staates habe und für die Einsetzung ihres einzigen Gutes, des Lebens, elend bezahlt werde.“ Wir würden erwarten, daß der Verfasser daraus nun die Folgerungen ziehen und den Grundsatz aufstellen werde, daß zur Verteidigung des Vaterlandes alle, und in erster Linie die Besitzenden berufen seien, die ja auch an seiner Erhaltung das größere Interesse befüßen. Aber dieser Gedanke kommt ihm nicht im entferntesten. Er zeigt sich vielmehr mit der Praxis der Regierung völlig einverstanden und wünscht nur, daß sie noch konsequenter durchgeführt werde. Denn auch in den werbefreien Distrikten, sagt er, sei „eine große Zahl starker Menschen, die kein bestimmtes Gewerbe trieben und den Kommunen zur Last fielen, da sie besitz- und beschäftigungslos seien, aus diesem Grunde aber auch keine Geldzahlung leisten könnten.“ Diese würden dem Staate „als Soldaten nützlich werden“. In den werbefreien Distrikten sei „die Furcht vor dem blauen Rock“ ein mächtiger Antrieb, „sich zu den Fabriken zu begeben, in den werbefreien falle das weg“. „Nirgend gebe es mehr Taugenichtse und Tagediebe als hier“. Er kommt zu der Schlußforderung: „Man hebe den Unterschied zwischen den werbepflich-

²³⁹) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 1526.

²⁴⁰) Jahrgang 1798, S. 54—58, 69—72: „Die Verbesserung des Kantonswesens mit Rücksicht auf die Beförderung der Industrie betreffend.“

tigen und den werbefreien Distrikten auf, lege die Werbefreiheit auf alle nützliche und mit dem Militärdienst unverträgliche Gewerbe, den Ackerbau als das erste und nützlichste von allen nicht ausgeschlossen.“ Um aber diejenigen, die dann allein noch Soldat werden mußten, d. h. doch den Auswurf des Volkes, enger an den Staat zu fetten, macht er zuletzt noch den Vorschlag, daß auch der Sold erhöht, und ein „höchstens fünfzehnjähriger Zeitdienst“ eingeführt werden solle.

Der Widerspruch blieb natürlich nicht aus. Wo findet man im Märkischen größeren Wohlstand, schrieb Peter Harkort²⁴¹), als im Schwelm- und Hagenschen? Sollte dieser durch Tagedieberei und Faulheit errungen sein? . . . Friedrich der Einzige erreichte seine weisen Absichten vollkommen, wie er Werbefreiheit uns gab. Seitdem haben unsere Fabriken, die einer Erweiterung fähig waren, sich vervielfacht. . . . Ausländer siedelten sich hier an, die die Werbung sonst zurückgeschreckt hätte. Nicht allein die bisher befreiten Distrikte, meinte Harkort, mußten dies bleiben, sondern noch dazu die andern Fabrikgegenden, die jetzt noch der Kantonspflicht unterlägen, ebenfalls frei werden. Dadurch werde „der Flor des Ganzen“ sich noch gewaltig steigern. Denn auch die Volksmenge in der Nachbarschaft werde sich dann vermehren, und auf diese Weise auch der Kanton des Regiments vergrößert. Man stellte statistisch fest, daß tatsächlich z. B. im Kirchspiel Boerde, dessen eine Hälfte werbefreilig, dessen andere werbefrei war, der befreite Teil die doppelte Einwohnerzahl besaß, wie der andere. Also, erklärte man, sei völlige Kantonsfreiheit aller Fabrikbezirke zu erstreben²⁴²).

Die gewöhnlichsten Vorwürfe, die man sonst gegen das preußische Heerwesen erhob, betrafen die Länge der Dienstzeit und die harte Behandlung der gemeinen Soldaten. „Höchstens acht bis zehn Jahre“ wollte Mallinkrodt die Ausgehobenen bei der Fahne behalten wissen. Auch werde „durch Ehre und Liebe“ mehr bewirkt, als „durch den Stoß“, „gänzlich verdorbene Menschen ausgenommen“²⁴³). Dabei übersah Mallinkrodt dann freilich, daß mit den Elementen, aus denen sich bis dahin die Armee zusammensetzte, ohne den Stoß eben nicht auszukommen war.

Bei aller Routine, die die preußische Verwaltung besaß, zeigte sie doch wieder eine Schwerefälligkeit, die sie einer außerordentlichen Lage gegenüber fast hilflos machte. Ganz unerwartet wurden die Bewohner der Mark im Sommer des Jahres 1799 durch eine Reihe von Untaten aufgeschreckt, die seit Menschengedenken sich nicht mehr ereignet hatten²⁴⁴).

²⁴¹) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1798, S. 310—315: „Etwas über die Verbesserung des Kantonswesens; und über die in Nr. 4 und 5 des W. A. den werbefreien Distrikten gemachten Vorwürfe.“

²⁴²) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 625 ff.

²⁴³) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1802, S. 1031.

²⁴⁴) Ueber das Räuberunwesen im Reiche, vergl. Häuffer II 377.

Schon 1798 waren die Wege Westfalens eine geraume Zeit recht unsicher gewesen. Man hörte von zahlreichen Diebstählen, einem Mord in Bochum, einem Ueberfall im Ardengebirge. Als dann ein größeres Aufgebot die Berge durchsucht hatte, war es wieder ruhig geworden²⁴⁵). Jetzt überfiel plötzlich eine große Räuberbande den Pfarrer Klemp zu Eiklinghofen in seinem Hause. Der Pfarrer wurde mit Frau und Kindern gebunden und mißhandelt. Alles Hausgerät wurde kurz und klein geschlagen, Geld und Wertgegenstände geraubt. Kurz darauf plünderte ein Räuberhaufe in derselben Weise „bei klingendem Spiel“ ein Haus in der Nähe von Hattingen²⁴⁶). „Kehren wir zurück in die Zeiten des Mittelalters, schrieb der Anzeiger²⁴⁷), wo Raub und Faustrecht Hand in Hand gingen? Und dieses geschieht in den preußischen Staaten, deren Bewohner das Ausland, und mit Recht, zu den Glücklichsten rechnet! Wahrlich, das muß jeden preußischen Patrioten schmerzen, und alle Einwohner der Grafschaft Mark fordern laut die Behörden auf, ihnen Sicherheit und Schutz gegen Raub und Mißhandlung zu verschaffen. Jedermann fragt: Wo findet sich der Grund solcher Unsicherheit? und gleich beantwortet jeder die Frage: In der Duldung so vielen Gefindels, in der Nachsicht und Leidigkeit gegen bekannte Räuber und Diebe, in der sorglosen Verwahrung der gefänglich Eingesezten. . . . Anderwärts säubern Landhusaren die Gegend von unnützem und landstreichendem Gefindel und schützen die Landbewohner vor nächtlichen Ueberfällen²⁴⁸). Das Militär in Preußen würde leicht ein Gleiches können!“

Aber die Behörden versagten gänzlich, und das war schlimm für die Westfalen, denn man hatte es verlernt, sich selbst zu helfen. Wäre es nicht den Gemeinden, den Städten möglich gewesen, durch Bürgergarden einen Sicherheitsdienst zu organisieren, das Land absuchen zu lassen. In ähnlicher Weise hatten sich die französischen Städte bei der Auflöfung der staatlichen Ordnung im Jahre 1789 geholfen²⁴⁹). Aber daran dachte keiner. Im Jahre 1800 hörten die Einbrüche und Ueberfälle nicht auf. In Nordkirchen brachen noch im Dezember 1799 bewaffnete Räuber ins Pfarrhaus, mißhandelten seine Bewohner und raubten, was sie mitschleppen konnten. In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 1800 wurde ein einsames Wirtshaus an der Landstraße zwischen Hamm und Lünen von einem Trupp vermummter Männer überfallen. Auch hier verband sich Plünderung mit Mißhandlung. Kurz darauf fand ein Raubansall auf einen Gärtner aus Iserlohn statt, der

²⁴⁵) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1798, S. 135—137.

²⁴⁶) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1794, S. 1524 ff.

²⁴⁷) Ebd.

²⁴⁸) z. B. im Vest Recklinghausen. Siehe den Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 40. — Märkische Landtagsakten Nr. 353 (betr. die Bildung eines Sicherheitskorps in der Grafschaft Mark) erwähnen ebenfalls das „Landjägerskorps“ im Vest Recklinghausen.

²⁴⁹) Sybel a. a. D. I 97.

von Sümmer nach Altendorf unterwegs war. So ging es das ganze Jahr weiter. In der Herrschaft Hardenberg (im Herzogtum Berg), berichtete der Anzeiger, habe sich ein förmlicher „Klub“ von Banditen festgesetzt, die mit „unerhörter Frechheit zu Werke gingen“. In Gemarke sei ein mitschuldiger Bauer festgenommen worden, aber wieder entsprungen, da man ihm „schwache, schlechte Leute zu Wärtern gegeben und, um die Kosten für den Büttel zu sparen, ihn seine Ketten selbst habe schließen lassen“²⁵⁰). So recht ein Bild aus der guten alten Zeit. Kein Wunder, daß „auf dem platten Lande alles bebte“, daß die Leute „sich nicht zu raten noch zu helfen wußten“. Aus allen Teilen Westfalens und der Nachbargebiete kamen die Schreckensnachrichten. Im Münsterlande plünderte eine Bande, wie wir hören, „fast überall die Kirchen“²⁵¹). Ebenso wurden das Herzogtum Berg, Limburg und das Essener Ländchen schwer heimgesucht²⁵²).

In ihrer Not wandten sich die Märker unmittelbar an die höchste Stelle selbst, um Hilfe zu erlangen. Dem Westfälischen Anzeiger schrieb man im Januar 1800²⁵³), daß in Berlin ein „sehr achtungswürdiger Mann“ den Anzeiger lese. „Möchte doch dieser Mann der Grafschaft Mark den größten Dienst erweisen, den er ihr jetzt erweisen könnte, und (er kann es) entweder den besten Monarchen oder seinen ehrwürdigen Minister von Heiniß auf den Inhalt des Aufsatzes im W. A. Nr. 103 v. J. aufmerksam machen! . . . Von ihm hängt die gefährdete öffentliche Sicherheit einer ganzen Provinz, hängt Gut und Leben einiger Tausend Menschen ab. Wenn Friedrich Wilhelm III., der Gerechte, der uns unaussprechlich Teure, wenn sein verdienstvoller Minister nicht unsere Hilfe sind, von wem soll uns dann Hülfe kommen?“ . . . „Woher kommts, so wurde gefragt, wenn Diebstähle, Räubereien und Mordtaten überhand nehmen?“ Und abermals lautete die Antwort: „Wenn der Bosheit nicht gleich im Anfang auf eine nachdrückliche Art Einhalt getan wird . . . Wenn sich der Bösewicht wenig oder garnicht vor der Strafe zu fürchten braucht . . . Wenn alles durch überhand genommene Bosheit dergestalt in Furcht gesetzt wird, daß sich fast keiner mehr getraut, Anzeige zu tun . . . Wenn Maßregeln, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe ergriffen sind, nicht gehörig ausgeführt und befolgt werden . . . Wenn nicht schleunige und strenge Justiz verwaltet wird oder werden kann. Daß oft ein Jahr damit hingehet, oder auch Jahre, ehe man wegen zugesügter Ungerechtigkeiten oder Bosheiten Recht erhält, oder ehe man erfährt, was einem Bösewicht für Strafe zuerkannt ist.“ Vielleicht seien auch die gesetzlichen Be-

²⁵⁰) Bericht im Westfälischen Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 40 ff, 49 ff, 65 ff, 204 ff, 459 ff.

²⁵¹) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 40.

²⁵²) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 204 ff, 1326 ff.

²⁵³) S. 41 ff.

ftimmungen nicht ſcharf genug, meinte die Zeitung, denn ſeitdem das Allgemeine Landrecht Geltung habe, ſei noch keine Hinrichtung erfolgt²⁵⁴⁾.

Die Berliner Regierung kam jetzt doch zu der Ueberzeugung, daß etwas außerordentliches geſchehen müſſe. So gab denn der König ſon, angeſichts der Lage ſehr naiven, Befehl, daß die Diebe in Zukunft ſoſort nach Weſel zu ſchaffen ſeien, wo „nach dem ſtrengſten Inhalt der Strafgeſetze“ mit ihnen verfahren werden ſolle. Zur ſchnellen Erledigung ſeien dem Kriminalrichter zu Weſel „ſo viel Reſerendare beizuordnen, als er verlange“²⁵⁵⁾. Man hatte dem Könige die Nummer des Anzeigers zugeſchickt, in der von dem Ueberfall auf den Pfarrer Klemp berichtet wurde. Mit jener Verordnung glaubte die Regierung nun offenbar, zunächſt genug getan zu haben. Aber bekanntlich werden immer nur die Diebe gehangen, die man hat, und da man keine Maßregeln traf, der Verbrecher habhaft zu werden, ſo blieb natürlich alles beim alten. Es war Pfarrer Möller von Elſey, der in einem Aufſaße²⁵⁶⁾ über „Raubtiere und deren Vertilgung“ mit beißerer Ironie die Lage nochmals beleuchtete. Nicht die Behörden klagt Möller an, ſondern den Geiſt einer Zeit, die das Ideal der Humanität zu einem Zerrbild gemacht hatte, indem ſie aus falſch angebrachter Menſchenliebe den Verbrecher nicht mehr als Verbrecher behandelte²⁵⁷⁾. Wo ſind

²⁵⁴⁾ Vergl. E. v. Meier a. a. O. II 92: „Das Strafrecht des A. L. R. ſtellt . . . das Ergebnis der reformerischen Bewegung dar, die ſeit Mitte des 18ten Jahrhunderts in Wiſſenſchaft und Praxis ſich Bahn gebrochen hatte . . . Die Strafen (waren doch) milder als vorher. . . Immerhin war das Strafrecht der ſchwächſte Teil der Kodifikation, der ſehr bald Novellen notwendig machte . . .“ Ebenſo wird 149 berichtet, daß Friedrich der Große „bei Vorlegung der dritten Abteilung vom 10. April 1786 die übermäßige Milde der Strafgeſetze getadelt hat.“

²⁵⁵⁾ Weſff. Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 92 ff: „Eine Korreſpondenznachricht.“

²⁵⁶⁾ Weſff. Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 241 ff.

²⁵⁷⁾ Sehr ſpaßhaft verſpottete der Anzeiger den Zeitgeiſt in dieſer Hinſicht durch folgendes Geſchichtchen: „Die Exekution in Hellburg. Zu Hellburg im Herzogtum Oberklugheim wurde ein Räuber gefangen, welcher ſeit fünf Jahren wenigſtens 100 Diebſtählen beigewohnt, an vielen Mordtaten teilgenommen und mehr als 1000 Menſchen . . . hatte unglücklich machen helfen. Sein gutes Glück führte ihn in die Hände der Hellburger, die es für das non plus ultra aller Aufklärung hielten, ihren Feinden zu vergeben. Gern hätten ſie den mitleidswürdigen Verbrecher in Freiheit geſetzt und ihm noch überdies Geld dazu auf den Weg gegeben, wenn ſie ſich nicht vor dem mageren Satyrikus gefürchtet hätten, der damals eine hellburgiſche Tageskritik herausgab. Sie mußten alſo aus Not dekretieren: Der Malefikan empfangt 100 Rutenſchläge und wird Landes verwieſen, und das von Rechtswegen. Bei der Exekution wurden häufige Tränen vergoſſen, beſonders da der Geſtäupte einmal laut aufſchrie; und da der ganze Aktus vorüber war, drängten die guten Hellburger ſich einander bald tot, um zu dem Geſtraften zu kommen und ihm ein Stück Geld für ſeine vielen Schläge in die Hand drücken zu können uſw. Jahrgang 1800, S. 379 ff.

unter uns, schrieb er, die Züchtlinge und die Baugesfangenen, die, wenn sie ihre Strafe ausgestanden hatten, als bessere Menschen zurückkamen?“ Solche Leute, erklärte er, müsse man „für die Gesellschaft unschädlich“ machen. Jetzt sei das Leben des Verbrechers „häufig eine stets abwechselnde Hin- und Herreise zwischen seiner Heimat und dem Zuchthause. Unablässig bleibe die öffentliche Sicherheit in Gefahr. Möller schilderte das plötzliche Auftreten der Verbrecherbanden unter dem Bilde eines Einbruchs von einem Rudel Wölfe. Früher habe man diese mit allen Mitteln ausgerottet. Inzwischen seien aber „die Stubengelehrten gekommen und hätten gemeint, man habe doch wohl früher „den armen Wölfen Unrecht getan“. Wer wußte, ob alle, die man für Wölfe ausgegeben, wirklich Wölfe gewesen wären? Es könne wohl mancher ehrliche Spitz darunter gewesen sein . . . Es gehöre unter die Barbareien der Vorzeit, daß man die Wölfe aufgehängt hätte. Die Wölfe wären von Natur so böse nicht, eine schlechte Erziehung habe sie nur verdorben. Man solle sie nur eine Zeitlang einsperren und erziehen, dann würden sie schon nützliche Haustiere werden.“ Als dann, erzählt er, in einem kalten Winter ein Haufe „alter, abgefemter, grimmiger, hungriger Wölfe“ über den zugefrorenen Rhein kam, Reisende auf den Landstraßen anfiel, in die Häuser eindrang, da war guter Rat teuer. Nach der Weise der Alten mit ihnen zu verfahren, das würde „nicht nach dem Geschmacke des Zeitalters“ gewesen sein. „Man studierte also flugs aus Büchern die Naturgeschichte des Wolfes und die Vorschläge zur Besserung und Veredelung seiner Art. Alle möglichen Versuche wurden mit einer Geduld ohnegleichen angestellt.“ Erst wie alles nichts helfen wollte, wandte man sich in seiner Not an den Fürsten, der sofort dekretierte, „die Maßregeln der alten Jägerei“, seien wieder zu ergreifen. „Was geschah? Kaum war ein Wolf aufgehängt, so waren alle übrigen weg und über die Grenze. Solange seines Gebeins dort hing, war keiner zu spüren?“ „Zum deutlichsten Vorwurfe, schloß Möller, daß die Wölfe das Hängen ärger hassen, als unsere Banditen die Warnungsanzeigen im Duisburger Intelligenzzettel. Jene fliehen, diese bleiben.“

Fast zwei Jahre gingen noch darüber hin, bis die Regierung diesen unerträglichen Zuständen ein Ende machte. Die märkischen Landstände schlugen im Dezember 1800 vor²⁵⁸⁾, man solle nach dem Vorbild Recklinghausens ein Landjägerkorps bilden, dem man gleichzeitig auch die Geschäfte der polizeilichen Unterbedienten, wie Kreisreiter, Armenjäger, Flurschützen, übertragen könne. Damit verbunden sei eine verschärfte Aufsicht über die Reisenden einzuführen. Bisher, hören wir, ließ man

²⁵⁸⁾ St. A. M. Märkische Landtagsakten Nr. 353, betr. die Bildung eines Sicherheitskorps in der Grafschaft Mark.

aufgegriffene Bagabunden, weil man die Transportkosten nach Wesel scheute, vielfach wieder laufen. Das sollte nun aufhören.

Aber erst am 9. November des folgenden Jahres lief endlich von Berlin die entscheidende Verfügung ein. Danach errichtete man zu Bochum eine „Immediats-Sicherheit-Kommission“, der die Polizei und Kriminaljustiz überwiesen und eine Abteilung Ansbach-Bayreuth'scher Jäger zur Verfügung gestellt wurde. Das half endlich²⁵⁹⁾.

Wenn die Regierung in diesem Falle noch ziemlich gelinde in der Publizistik davongekommen war, so lag die Schuld gewiß zum Teil daran, daß das absolute Regime der öffentlichen Meinungsäußerung eine stärkere Zurückhaltung aufzwang. Andererseits war aber die Achtung, die die Öffentlichkeit den Regierenden und in erster Linie dem Haupte des Staates entgegenbrachte, noch immer aufrichtig und tief. Wie zu einem Vater sahen die Preußen Westfalens zu ihrem Könige empor. Da war kein unehrerbietiges Wort möglich. Mit Begeisterung erwartete man im Jahre 1799 König Friedrich Wilhelms III. Besuch, den man schon als Kronprinzen kennen und lieben gelernt hatte. „Bei der letzten Reise des Königs (Friedrich Wilhelm II.), schrieb der Westfälische Anzeiger²⁶⁰⁾, stellten sich die Bewohner des Amtes Altena, . . . in langen Reihen geordnet, mit ihren Kindern und Gattinnen an den Weg, den der Monarch nahm. Alle sahen ihn, freuten sich Sein und riefen ihm zu, was ihr Herz für ihn empfand. Er sah sein blühendes, gesundes, frohes, glückliches Volk, ein Anblick, der ihm und seinem ihn begleitenden Sohne unaussprechliche Freude machte. . . . Er wird sie wieder finden, diese schönen Züge seines Volkes, wenn sein Volk ihn mit unennbar Freude wiederseheth.“

Was sie dem Hause Hohenzollern alles verdankten, das sahen die Märker so recht ein, wenn sie ihre Zustände mit denen ihrer Nachbarn verglichen. Mit welcher Leidenschaft betrieben nicht die Fürsten jener Zeit z. B. die Jagd²⁶¹⁾? Sie galt geradezu als das vornehmste aller fürstlichen Vergnügungen. Vor allen andern huldigte ihr der König von Frankreich, für den sie ohne Uebertreibung die wichtigste Beschäftigung bildete, mit der er buchstäblich den dritten Teil seiner Zeit hinbrachte²⁶²⁾. Das Beispiel Frankreichs war aber immer noch, auch für die deutschen Fürsten, tonangebend. In dem Forste des Schlosses Bensberg im Herzogtum Berg wurden von dem Kurfürsten 8000 Hirsche gehegt, vor denen die Bauern ihre Felder kaum zu schützen wußten. Denn wehe dem, der sich unterfing, einen Hirsch wegzuschießen. Die Förster durften jeden, den sie dabei ertappten, auf der Stelle töten²⁶³⁾.

²⁵⁹⁾ Berger, Der alte Hartort, 82.

²⁶⁰⁾ Am 1. März 1799, S. 285 ff.

²⁶¹⁾ Heigel a. a. O. II 263.

²⁶²⁾ Taine a. a. O. I 110.

²⁶³⁾ Berger a. a. O. 48 ff.

Es gab eine Zeit, in der es auch in der Grafschaft Mark nicht anders gewesen war. Erst Friedrich Wilhelm I. hatte dem ein Ende gemacht, indem er seine Wildbahnen in der Mark verpachtete. Durch diese Maßregel, schrieb das Magazin für Westfalen²⁶⁴), sei der König ein „großer Wohltäter“ der Grafschaft geworden, deren Bewohner ihm dafür „ein immerwährendes, danbares Angedenken bewahrten“. Seinem Beispiel seien auch die folgenden Könige gefolgt. Deshalb „segne sie der Bauernstand“. „Als vor einigen Jahren, heißt es weiter, der König beider Sizilien, wie die Heroen der Vorwelt, in Deutschland umherzog und, wie sie, die Wälder von wilden Tieren reinigte, . . . als damals diesem fremden Könige hin und wieder Jagdfeste gegeben wurden, wobei das große Wild zu Hunderten und das kleine zu Tausenden erlegt ward, da dachte man in der Grafschaft Mark mit heißer Dankbarkeit an Gott und an die preußischen Könige! Man erzählte einander, leidenschaftliche Jagdliebe sei seit Jahrhunderten des Hauses Bourbon Familiencharakter, Ordnungsliebe, nützliche Tätigkeit und weise Sparsamkeit sei des Hauses Hohenzollern Familiencharakter. Man wünschte: Gott erhalte dem Hause Hohenzollern seinen Familiencharakter und gebe dem preußischen Throne nie einen König, der ein leidenschaftlicher Jäger ist.“ Der Gedanke wurde laut, wenn König Friedrich Wilhelm III. Westfalen besuche, bei Hamm, wo der König den märktischen Boden betreten müsse, ein Denkmal zu errichten, „das den Fürsten des Hauses Brandenburg, die vorzügliche Wohltäter der Grafschaft Mark waren, gewidmet wäre²⁶⁵).

Die beiden letzten Könige Preußens waren Aristokraten gewesen. Friedrich Wilhelm III. war und fühlte sich als Bürgerkönig. Was den Stolz des deutschen Bürgers dieser Zeit ausmachte, das waren auch Friedrich Wilhelms Tugenden, dieselben, die man überhaupt an dem Hause Hohenzollern rühmte, „Ordnungsliebe, nützliche Tätigkeit, weise Sparsamkeit“. Man hörte, daß der König sich „schon von Warschau aus“ „alle Feierlichkeiten in Berlin bei seiner Ankunft verboten habe“, da es ihm „weit angenehmer“ sein werde, wenn die zu seinem Einzug bereits gesammelten Gelder „zu irgend einem gemeinnützigen Zweck“ verwandt würden. Die Huldigung habe dann am 6. Juli stattgefunden, „mehr mit herzlicher Liebe auf beiden Seiten, als mit königlichem Pompe“. „Nur wenige Deputierte von der Ritterschaft und von den Städten“

²⁶⁴) Jahrgang 1798, S. 214 ff.

²⁶⁵) Daran sollte sich noch eine Reihe weiterer Denkmäler anschließen. Eins bei Unna, das der Landwirtschaft der Grafschaft Mark geweiht wäre, auf Hohensyburg ein Monument „Der Natur und Vorwelt“ des Landes, im Volmetal „dem Andenken der heimischen Industrie“. Ein Mal beim Eintritt in das Amt Altena sollte die Aufschrift tragen: „Der Vorfahren Friedrich Wilhelms III. ältestes Erbeil.“ Doch man vergaß auch nicht „die Wünsche des Volkes an Friedrich Wilhelm III.“ Sie sollte ein Erinnerungsstein bei Bochum verewigen. Westf. Anzeiger, Jahrgang 1799, S. 286 ff. Ein etwas sonderbarer Plan!

seien zur Teilnahme befohlen worden, um die Kosten nach Möglichkeit zu vermindern²⁶⁶). In dieser Stelle mag ein Volkslied zum Preise des königlichen Paares auf Preußens Thron Platz finden, das wir in Weddigens „Westfälischem Jahrbuch“ im Jahre 1804 lesen²⁶⁷):

„Einen seltenen König preise,
Preis ihn hoch, o Festgesang.
Schon als Jüngling brav und weise
Gab sein Herz ihm Königsrang.
In der Laufbahn rascher Jugend,
Die er festen Schritts betrat,
War der früh am Scheidepfad
Der Gefährte strenger Tugend.

(Refrain)

Nicht dem Purpur, nicht der Krone
Räumt er eitlen Vorzug ein.
Er ist Bürger auf dem Throne
Und Sein Stolz ist, Mensch zu sein²⁶⁸).
Zu dem Flehn bedrängter Brüder
Neigt er liebeich gern sein Ohr,
Wer die Hoffnung schon verlor,
O, dem gibt Sein Blick sie wieder.

Er zerriß der Selbstsucht Netze
Auf das Wohl des Volks bedacht,
Er verehret die Gesetze
Nuch als Schranken eigener Macht²⁶⁹).
Er entfernt der Heuchler Scharen
Und verachtet Schmeicheleien,
Denn er winkt zu seinem Thron
Nur dem biedern Mann, dem Wahren²⁷⁰).

²⁶⁶) Westf. Anzeiger, Jahrgang 1798 d. 17. Juli, S. 68. — Vergl. auch Seigel a. a. O. II 257.

²⁶⁷) S. 299. Als Verfasser wird K. Hartorts genannt.

²⁶⁸) Vergl. M. Lehmann, Ein Regierungsprogramm Friedrich Wilhelms III. Historische Zeitschrift N. F. 25. Bd. S. 441: Die „Gedanken über die Regierungskunst“ (Friedr. Wilh. III.) „lesen sich wie die wohlmeinenden Wünsche eines tüchtigen, in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen geborenen, später reich gewordenen Mannes, der von Geburtsvorrechten nichts wissen, und sich der Versuchungen des Reichthums und der Macht erwehren will.“

²⁶⁹) Daß der Dichter dies hervorhebt, beweist einerseits, daß es damals doch noch nicht gerade als selbstverständlich erschien, daß der König unter den Gesetzen stehe, andererseits aber auch, daß die öffentliche Meinung ein solches Verhältnis als gerecht und billig ansah.

²⁷⁰) Offenbar eine Spitze gegen Friedrich Wilhelm II. und die Rosenkreuzer.

Er gehorcht nicht frommem Wahne
Nicht empörter Leidenschaft,
Seine Taten, seine Pläne
Sind Geburten deutscher Kraft
In der Wissenschaft Gebiete
Durch das Leuchten Seiner Gunst
Treiben deutscher Fleiß und Kunst
Neue Früchte deutscher Blüte.

Diesen edlen König preise,
Preis ihn hoch, o Festgesang!
Hier in treuer Freundschaft Kreise
Singt ihm, Freunde, lauten Dank!
Für des besten Königs Leben,
Für die edle Königin
Für dies Paar von deutschem Sinne,
Trinkt das Blut der deutschen Reben!
Erhalt es uns Gott!
Vereint durch ewiges Band,
Zum Heil für Volk und Staat,
Für Thron und Vaterland!"

Achtes Kapitel.

Gegenseitige Abneigung zwischen dem geistlichen und dem preussischen Westfalen.

Welches Ansehen genoß aber dieser mächtige, einheitlich organisierte, intensiv verwaltete preussische Staat, die Vormacht und der Schützer Norddeutschlands, in den andern Gebieten Westfalens, die seiner Hoheit nicht unterworfen waren? Sollte man nicht erwarten, der Ruhm der preussischen Regierung, das einstimmige Lob ihrer Untertanen, habe in den Nachbarn das Gefühl der Bewunderung und des Neides erregt? Ist es doch ein erhebendes Gefühl, Bürger einer Großmacht zu sein, deren Stimme im Räte der Völker gehört wird! Aber das deutsche Volk in seiner Mehrheit besaß diesen Ehrgeiz damals nicht mehr, oder noch nicht wieder. Der Deutsche, der irgendwoher aus dem „Reiche“ auf einer Reise in preussische Provinzen kam, der staunte über den Geist, von dem dort das Volk besetzt war. „Patriotismus, schrieb Gruner, ist die ausschließliche Tugend jedes Preußen . . . Was könnte Deutschland sein, wenn alle einzelnen Staaten von diesem Gemeingeist besetzt wür-

den²⁷¹⁾? Dieser Preußenstolz war anderen Deutschen meist unverständlich, ja sie fühlten sich oft dadurch abgestoßen. Was war denn dieser preußische Staat? Eine Vereinigung von allen möglichen Stämmen und Stammesplittern in der Hand eines Fürstenhauses, erworben bald durch Erbschaft, bald durch Kauf, bald durch Eroberung²⁷²⁾. Und doch herrschte in diesem Volk ein starkes Einheitsbewußtsein, ein Selbstgefühl, wie man es sonst höchstens an Ausländern, Engländern oder Holländern z. B., kannte. „Unter Vaterland, erklärte der Westfälische Anzeiger seinen Lesern, verstehet der Preuße den Boden seines Staates, dessen Verfassung und Güter, alle Individuen der Staatsbürger vom Monarchen herab“²⁷³⁾. Eigentümlich und gesucht! Die Vorstellung, daß das Vaterland auch ein Staat sein könne, war offenbar sehr ungewohnt. Denn sonst dachten die Leute bei dem Wort Vaterland nur an ihren Heimatkanton, an den aber vielfach verschiedene Staaten Anteil hatten. Ebenso war der Begriff eines deutschen Vaterlandes unbekannt. Keine Empfindung besaß man dafür, daß dieses Deutschland einen Machtfaktor bilden könne oder müsse. Man war froh, wenn man mit den großen Weltmächteln nichts zu tun hatte. Ueberall hegte man seinen lokalen Patriotismus. Die Menschen waren zufrieden, wenn sie niedrige Abgaben zu zahlen hatten, wenn sie ungestört ihren alten Sitten und Gewohnheiten nachleben konnten, überhaupt, wenn der Staat möglichst wenige Anforderungen an den Einzelnen stellte. Der Begriff des Staates als der Gemeinschaft der Staatsbürger war dem Volke fremd. Immer noch sah man, wie schon zu Luthers Zeiten, in dem Staate nur die Obrigkeit. Wie hätten die Münsterländer z. B. ihren Zustand gegen den der Bewohner Preußens vertauschen mögen? Sie lebten unter einer milden, väterlich sorgenden Regierung, bezahlten mäßige Steuern, sie brauchten nicht Soldat zu werden. Von preußischen Vorzügen wollten sie nichts hören. Stand ihr Land doch auch nach außen seit Fürstenbergs Verwaltung in gutem Ansehen. Seine Kreditfähigkeit jedenfalls hatte die Probe im letzten Kriege glänzend bestanden²⁷⁴⁾, und auch seine Truppen hatten sich brav geschlagen²⁷⁵⁾. Der münsterländische Stolz war damals sprichwörtlich in Westfalen. Mit seinen eigenen Zuständen war man zufrieden und vom Nachbarn wußte man wenig²⁷⁶⁾. „Es ist unbegreiflich“, schrieb Stein, als er im Jahre 1802 nach Münster kam, um dort die neue preußische Verwaltung zu organisieren, „daß in einem Lande, welches zwischen den preußischen Provinzen eingeschlossen, in diesem überall Be-

²⁷¹⁾ Gruner I 150.

²⁷²⁾ So drückte sich Stein einmal aus. Siehe Perz I 330.

²⁷³⁾ Jahrgang 1799, S. 1262.

²⁷⁴⁾ Meyer zu Stieghorst. 65.

²⁷⁵⁾ Lepping a. a. D. S. 8, 9. — Stolberg (bei Janssen II 241) nennt die Münsterischen Reiter „eines der schönsten Korps“, sie hätten sich auch „den Franzosen fürchtbar gemacht“.

²⁷⁶⁾ Perz I 235. — Vergl. auch C. W. von Dohm I 318.

weise einer energievollen, milden, gefeßlichen, kenntnisreichen Verwaltung findet, solche rohe Begriffe über diese Verwaltung herrschen²⁷⁷⁾.

Es war nicht nur Gleichgültigkeit, die der Münsterländer Preußen entgegenbrachte. Alle Aeußerungen der Volksmeinung, die wir vernahmen, atmen Abneigung, ja Haß. Und doch war Preußen seit dem Baseler Frieden der Beschützer und Wohltäter dieser Lande. „Die Demarkationslinie, erzählt der Emigrant Abbé Beston, der in Coesfeld eine Zuflucht gefunden hatte, wurde von allen kriegführenden Mächten so gut respektiert, daß der Brand, der so viele Länder entzündete, sich niemals uns näherte. Nur aus den Zeitungen erfuhren wir seine Schrecken und konnten all unsere Tränen dem Unglück der anderen weihen, nicht gezwungen, sie für uns zu vergießen. Sieben Jahre genossen wir eines tiefen Friedens, Dank der Politik einer Regierung, die viele von denen, die sich gleich mir des Guten erfreuten, das sie allen verschaffte, mit einer Strenge beurteilten, die an Undanbarkeit grenzte. „Sie verrät das deutsche Reich“, sagten unsere Münsterländer. „Wenn sie unser Land erhält, so tut sie es für sich selbst. Man wird es ihr zur Entschädigung für das flevische Land geben, das ein Bestandteil der französischen Republik geworden ist. Was haben wir dabei gewonnen“²⁷⁸⁾? Vergeblich ist Bastons Bemühen, seinen Gastfreunden eine andere Auffassung beizubringen. Vergeblich erinnert er sie daran, daß sie doch auch dafür von allem Unheil verschont blieben, das der König über die Nachbarländer ausgoß, daß sie nicht „die Ehre ihrer Frauen und Töchter zu beweinen brauchten“, „ihre Behörden nicht als Geiseln fortgeschleppt“ sähen, daß ihre Speicher noch gefüllt sind. „Das wenige Gold, das ihr habt, sagt er zu ihnen, ist euch nicht genommen worden. Es bleiben euch Pferde und Arme, euer Acker zu bauen. Ihr habt noch Vieh und Futter, um es zu erhalten, nicht einer eurer Bäume ist gefällt worden, die Geißel der Kontributionen, die den Wohlstand so vieler Völker vernichtete, hat euch nicht getroffen“. Und vollends, „eure Religion, diese Religion, die ihr so sehr liebt, hat nichts zu leiden gehabt. Ihre Diener sind bei euch und ihr seid noch beständig ihre Sorgen. Ziemt es euch da, unzufrieden zu sein? Eine unsichere Zukunft erregt heute euer Murren. Ihr meint, daß etwaige frivole Pläne euch von der Dankbarkeit entbinden für die Wohlthaten der Gegenwart! Ich werde euch nicht folgen. Ich werde dankbar sein für das Gute, das ich erfahre, und ich will nicht durch Wühler die Quelle trüben, aus der es fließt“²⁷⁹⁾.

Grell tritt die politische Unreife des Volkes in den Mitteilungen zu Tage, die uns Gruner über die Unzufriedenheit macht, mit der viele Volkskreise Westfalens dem jahrelangen Verweilen der preußischen Demarkationsarmee in ihren Grenzen zusahen. Die Opfer, die die einzelnen

²⁷⁷⁾ Perß I 234.

²⁷⁸⁾ Baston II 230.

²⁷⁹⁾ Baston II 230/31.

kleinen Staaten dafür bringen mußten, waren freilich nicht gering. Allein die Grafschaft Lippe hatte mit der Zeit an 100 000 Taler Kosten davon²⁸⁰⁾. Aber dafür genossen sie auch eine völlige Sicherheit. Doch das Bewußtsein, daß das Wohl der Gesamtheit unter Umständen auch die Pflicht zu außerordentlichen Anstrengungen auferlege, für das hohe Gut des Friedens, den eine fremde Macht gewährte, auch einen Entgelt bieten zu müssen, war den Menschen abhanden gekommen. Die Deutschen waren in ihrer Mehrzahl ein Volk von Kleinstädtern und Bürgern von Kleinstaaten, deren politischer Gesichtskreis stets nur beschränkt ist. Bruner²⁸¹⁾ erzählt, daß er im Gasthose zu Detmold mit einigen jungen Leuten zusammentraf, die kühn die Behauptung aufstellten, „daß Westfalen die Demarkationsarmee durchaus nicht nötig und keinen wenigeren Schaden davon gehabt hätte, als durch eine etwaige französische Invasion“. Dieser Satz, sagt Bruner ausdrücklich, der „kaum eine Widerlegung verdiene“, so klar streite er „gegen die Geschichte und traurige Erfahrung“, sei ihm trotzdem „so oft und hartnäckig vorgehalten worden, daß „an seinem Eingang in die öffentliche Meinung“ kein Zweifel bestehen könne. Gibt es eigentlich ein beschämenderes Zeugnis für den Mangel an nationalem Sinn und Stolz jener Tage? Man bedauerte es, vor dem Feinde geschützt worden zu sein, weil, wie man meinte, dieser Schutz mehr gekostet hätte, als eine Invasion²⁸²⁾. „Die Demarkationsarmee, erklärt Bruner²⁸³⁾, war obendrein so gering als möglich! Zur ernsthaften Verteidigung kaum für den ersten Angriff hinreichend. Ja der König erhielt sie selbst. Nur den Kriegsetat mußten die westfälischen Stände bezahlen. Und darüber sollten wir klagen und murren? Wahrlich, das wäre der Torheit und des Undankes zu viel! Dennoch ist es häufig und laut geschehen. O, ruft er aus, ich möchte diese unzufriedenen Kläger in das von der Natur so reich gesegnete Schwaben führen, um die Wunden zu sehen, die ihm französische Invasionen schlugen, und an denen dies dreifach fruchtbare Land noch lange schmerzlich bluten wird, — von denen das unkultiviertere ärmere Westfalen vielleicht erst nach Jahrhunderten sich erholt hätte, indes es jetzt mit geringen Aufopferungen ruhig und sicher fortblüht.“ Zwar, als im Februar 1795 die Franzosen von Holland aus schon bis ins Münsterland und Bentheim vorgedrungen waren, in diesem Augenblicke der Not war ganz Westfalen für die Aufstellung der Demarkationsarmee dem Könige von Preußen dankbar gewesen, und die Stände hatten gern ihre Beiträge zur Verpflegung der Truppen bewilligt. Sobald aber Sicherheit und Frieden wieder eingekehrt waren, „ging man an, die wahre Ursache derselben zu vergessen und statt die Ruhe des Schutzes nur den ökonomischen Druck desselben zu fühlen“. Man glaubte

²⁸⁰⁾ Bruner I 122.

²⁸¹⁾ I 122 ff.

²⁸²⁾ Vergl. auch oben S. 21.

²⁸³⁾ I 122.

nun, die Demarkationsarmee sei unnötig und wünschte hie und da laut die Aufhebung derselben²⁸⁴). Demgegenüber spricht Gruner es nachdrücklich aus²⁸⁵): „Die Demarkationsarmee allein hat Westfalen gerettet.“ „Destere versuchte Angriffe . . . von beiden kriegführenden Teilen bewiesen doch wohl hinreichend, wie gern man diese durchbrochen hätte! Nur Preußens nachdrucksvoller Ernst und die bereitstehende Armee rettete sie. Mit dem Zurückziehen derselben würde man den Demarkationsvertrag als aufgehoben angesehen haben, und Westfalen lag ungeschützt den französischen Truppen in Holland offen, die wenigstens unter dem Vorwande, Hannover zu besetzen, es gewiß durchzogen und gebrandschatzt hätten.“ „Ich habe auf meiner Reise, schließt Gruner, diese Gefinnungen stets geäußert. Ich habe oft und warm darüber gestritten. Meine Gründe haben manchen überzeugt . . . Die ruhigere Nachwelt, die einst unsere Zeitbegebenheiten richten wird, soll, wenn sie diese Blätter liest, wissen, daß nicht alle Söhne Westfalens ihres Vaterlandes wahres Glück verkannt und seinem Geber mit Undank gelohnt haben.“

Einzelne Ausschreitungen preußischer Truppen gegen die Bewohner der westfälischen Gebiete, die sie besetzt hielten, kamen ja wohl vor. Gruner erzählt einen derartigen Vorfall²⁸⁶), fühlt sich aber gerade dadurch gedrungen, den Preußen „das wahre und laute Zeugnis“ auszustellen, daß er in ganz Westfalen von keinem ähnlichen Falle gehört, daß vielmehr die Demarkationsarmee sich in der pünktlichsten Ordnung und Manneszucht überall ausgezeichnet habe²⁸⁷).

Indes, wenn sie auch nicht den geringsten Anlaß zu Klagen geboten hätten, so würden die Preußen doch die Stimmung des Volkes in den westfälischen Stiftern nicht zu ihren Gunsten haben wandeln können. Dazu waren die inneren Gegensätze zu tief. Alte, überlieferte Vorurteile religiöser Natur schieden den Katholiken vom Protestanten, die politischen Ziele und Kämpfe des letzten Jahrhunderts den österreichisch gesinnten Untertan eines österreichischen Prinzen von dem Preußen, dem Untertan eines fürstlichen Geschlechts, das erst in jüngerer Zeit und im Gegensatz zu dem alten Erzhaufe mächtig geworden war, in dem jener nur einen Emporkömmling erblickte. Baston wunderte sich über die Geringschätzung, mit der die Münsterländer sich ausdrückten, wenn sie von Adligen sprachen, die ihren Titel dem Könige von Preußen verdankten. Das ist „nur ein preußischer Graf“, sagten sie dann mitleidig lächelnd, „nur ein preußischer Baron, eine preußische Hoheit“. Allerdings meint Baston, wenn man die in Deutschland herrschenden Begriffe über den

²⁸⁴) Gruner I 120 ff.

²⁸⁵) Ebd.

²⁸⁶) II 20 ff.

²⁸⁷) II 25.

Adel in Betracht ziehe, so sei es wohl verständlich, daß ein Adelstitel, den der König von Preußen verliehen habe, nicht so hoch im Werte stände, wie eine vom Kaiser erteilte Notilitierung²⁸⁸). Denn von dem Kaiser rühre ja auch die Würde des Königs von Preußen her. Aber auch dieser wurde nicht so angesehen, wie etwa ein König von England oder Frankreich. Man tat immer noch so, als betrachte man ihn eigentlich nur als Kurfürsten von Brandenburg. Man denkt vielleicht, sagt Baston, zu sehr daran, was dieses Haus einst war. Denn es sei noch nicht sehr lange her, daß es durch das Eisen und einige gekrönte Genies seine gegenwärtige Machthöhe erreicht habe. Da man es nun nicht in Wirklichkeit erniedrigen könne, räche man sich, indem man ihm den Respekt ver-
sage²⁸⁹).

Was noch hinzukam, war die Furcht, bei dem allgemeinen Friedensschluß mit Frankreich preußisch zu werden und damit auch das preußische Militär- und Steuersystem ins Land zu bekommen. Gewöhnt an das milde Regiment der geistlichen Regierung zitterte man bei dem Gedanken, sie gegen die preußische vertauschen zu müssen, bei der, das wußte man, „jeder Nerv gespannt war“. Die Mütter, hören wir, fürchteten nichts so sehr, wie die preußische Konfession. Denn dann, so sagten sie, würden sie nur noch „Soldaten und Mädchen in die Welt setzen, d. h. Mädchen, die sich nicht verheiraten könnten.“

Was aber stets den Ausschlag gab, sagt auch Baston ausdrücklich, das war die Religionsverschiedenheit. Denn die Münsterländer waren eifrige Katholiken, und die preußische Regierung war protestantisch²⁹⁰).

Wenn man in den geistlichen Staaten die Preußen mit Haß und Verachtung betrachtete, wenn man sich nicht genug darin tun konnte, sie als minderwertig hinzustellen, so vergalt die Preußen und preußisch Gesinnten jenen das in reichem Maße. „Die ganze Brut in diesem Pfaffenlande taugt nicht“, schrieb der damalige Generalmajor von Blücher, als er im Jahre 1796 sein Hauptquartier in Münster hatte. Und im nächsten Jahre: „Wann werde ich einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen weit ärmer an Verstand als an Gütern sind, wo 42 übermütige Domherren den Schweiß der Armut unverdient verprassen. Wollte Gott, daß die Zeit nahte, daß diese mit Blindheit am kaiserlichen Hofe hängende Rotte einmal etwas Demütigung erführe! Ich muß mit diesem Volk viel ausstehen und mit Freuden wollte ich hier die schwarzen Adler aufhängen.“ Allerdings befand sich Blücher im Irrtum, wenn er meinte: „Der mittlere und geringere Stand würde uns segnen, aber die vornehmen Tagediebe uns fluchen“²⁹¹). Man stellt nur zu gern die geistlichen Staaten als das Eldorado betrügerischer

²⁸⁸) Vergl. hierzu E. v. Meier, Französische Einflüsse . . II 62.

²⁸⁹) Baston II 252 ff.

²⁹⁰) Ebd.

²⁹¹) W. v. Unger, Blücher I 235/36.

Pfaffen und Mönche hin, denen das dummgläubige Volk jeden Schwindel glaube, wo es jeden Pfening zur Kirche bringe, wenn es gleich darüber selbst verarme. Alle Einrichtungen zur öffentlichen Wohlfahrt, jede Aufklärung und höhere geistige Kultur vermisse man dort, dafür aber wimmle es von Bettlern weltlichen und geistlichen Standes, der dritte Teil des Jahres bestehe aus Feiertagen, an denen das Volk faullenze. Man gehe lieber wallfahrten, als arbeiten²⁹²). „Der Himmel mag wissen, ruft Gruner aus, woher das Sprichwort: Unter dem Krummstab ist gut wohnen, entstanden ist.“ „Nur die Bigotterie der Vorzeit oder die Frömmigkeit damaliger geistlicher Regenten“, meint er, könne der Grund sein. Wer wisse, wie es „in den meisten Bistümern gegenwärtig aussehe“, der könne ihr Los nur bedauernswert nennen. Ihre Herren sähen sie meistens als eine Börse an, aus denen sie sich und ihre Umgebung nach Herzenslust bereichern könnten. Was kümmere sie es, daß der Beutel allmählich leer werde, solange nur noch etwas darin zu finden sei. Ganz anders, sagt Gruner, ist es mit weltlichen Fürstentümern, die ein erbliches Eigentum ihrer Regenten sind, bei denen daher weise Fürsorge und fleißige Industrie durch die gegenseitige Idee von Vater- und Kindespflichten entstehen²⁹³). Ebenso wenig will Gruner etwas wissen, von der größeren Freiheit, die in den geistlichen Staaten noch zu finden sei, in denen nicht der Fürst, sondern die Stände die wahren Herren seien. „Jedermann wisse, erklärte er dagegen, daß es in den meisten Fällen nur aristokratische Willkür und Eigennuz seien“, die für die Wirksamkeit jener Landstände den Ausschlag gebe, „der in diesen Ländern zu widerstehen der Fürst nicht Gewalt und Interesse genug habe.“ So käme es, daß die geistlichen Staaten die rückständigsten der Welt seien. „Erst wenn der zwingende Geist der Zeit sich nicht mehr aufhalten lasse“, lege man dort die Hand an zu wohltätigen Verbesserungen, wie sie andern deutschen Provinzen und europäischen Reichen „unter weiser Leitung“ zu Teil würden²⁹⁴).

Neuntes Kapitel.

Die Säkularisation der geistlichen Staaten und ihre Wirkungen.

Wenn man auch in Münster den Absichten Preußens mit Recht mißtraute, wenn man wußte, daß die allgemeine Säkularisation der geistlichen Staaten von den weltlichen Reichsständen betrieben werde, so brauchte man doch für die nächste Zukunft nicht zu sorgen. Solange ein österreichischer Erzherzog den Erzstuhl von Köln und den Bischofsstuhl von Münster innehatte, durfte man erwarten, daß der Kaiser alles daran

²⁹²) Vergl. auch Gruner II 76 ff: Politisch-religiöser Klub.

²⁹³) Gruner I 104.

²⁹⁴) Gruner II 158 ff.

setzen werde, diese Fürstentümer seinem Hause zu erhalten, und es nie zugeben werde, daß eine fremde Macht seinen Oheim vom Thron stoße. Da rief es denn die größte Bestürzung hervor, als unerwartet aus Wien die Nachricht kam, daß Kurfürst Maximilian Franz am 27. Juli 1801 gestorben sei. „Was aus diesem verwaisten Lande werden wird, schrieb Graf Stolberg im August zu Münster, ist ganz ungewiß, und ich sehe mit banger Ahnung in die Zukunft“²⁹⁵). Den einzigen Weg der Rettung erblickte man darin, daß man ohne Zögern abermals einen Erzherzog zur bischöflichen Würde erhob. Der münsterische Domherr, Freiherr von Ketteler, reiste eiligst nach Wien, um sich zu vergewissern, daß der kaiserliche Hof mit dem Vorgehen des münsterischen Domkapitels einverstanden sein werde. Vergeblich warnte Preußen. Man lehnte in Münster jede Verhandlung mit ihm ab. Die „preußische Infimination“²⁹⁶), man solle die Bischofswahl wenigstens aufschieben, wies man entrüstet zurück. So wurde am 9. September der erst 21jährige Erzherzog Anton Viktor von Oesterreich zum Fürstbischof von Münster und am 7. Oktober zu Arnberg von dem kölnischen Domkapitel auch zum Erzbischof und Kurfürsten von Köln gewählt²⁹⁷). Der Jubel in Münster war groß. Festlichkeiten aller Art drängten sich. Man feierte den neuen Landesherrn auf das überschwenglichste²⁹⁸). Von aller Gefahr befreit, glaubte man einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. „Preußen, meinte Stolberg, das alles Vertrauen, alle Achtung sich schenke verachtet habe“, werde sehr wahrscheinlich „seine habfüchtigen Pläne“ nicht ausführen können und „für die Aufopferung seiner den Franzosen leichtsinnig in den Rachen hingeworfenen treuen Provinzen ohne Entschädigung bleiben“²⁹⁹).

Aber rasch kam die Ernüchterung. Preußen erklärte, daß es den „vermeintlichen neuen Erz- und Bischof“ niemals anerkennen werde. Auch das Kölner Domkapitel erfuhr eine grobe Zurechtweisung, und das nicht von Preußen, sondern von dem gut katholischen Pfalz-Baiern. Es mußte hören, es habe Politik und Religion vermischt. Dann verzögerte der Kaiser die Bestätigung der Wahlen. Erzherzog Anton Viktor nahm sie zwar bereitwillig an, enthielt sich dann aber jeder Regie-

²⁹⁵) Janssen, Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg, sein Entwicklungs-gang und sein Wirken im Geist der Kirche. Freiburg i. B. 1882. Bd. II 233.

²⁹⁶) Selbst Stolberg gibt zu, daß der preußische Gesandte, v. Dohm, eine „sehr bescheidene Sprache“ in Münster geführt hat, und fragt erstaunt, woher es komme, daß sich Preußen bezüglich Münsters „so gemäßigt in seiner Raub-gier“ zeige. Siehe Janssen II 235.

²⁹⁷) Ehrhard, Die beiden letzten Münsterischen Fürstenwahlen, Ledebur, All-gemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates. Bd. 15, S. 105 ff. — Heigel a. a. O. II 394 ff.

²⁹⁸) Damals wurde ein Festspiel verfaßt: Der Genius der Zeit. Eine Kantate zur Feyer des Wahlfestes unseres Landesherrn Anton Viktor. In Musik gesetzt von Theodor Zeising. Münster 1801.

²⁹⁹) Janssen II 239.

rungstätigkeit, gab vielmehr dem Kapitel in Münster die Weisung, es möge die Regierung „quasi sede impedita“ einstweilen weiterführen³⁰⁰).

Die Entscheidung kam bald, schneller, als man es erwartet hatte. Noch ehe die Reichsdeputation zur Entscheidung der Säkularisationsfrage zusammentrat, ließ Preußen am 3. August 1802 durch ein Truppenkorps unter General Blücher Münster besetzen³⁰¹).

Von Paderborn hatte König Friedrich Wilhelm schon am 6. Juni durch Patent feierlich Besitz ergriffen und gleichzeitig war der Freiherr vom Stein zur Uebernahme der Verwaltung erschienen. Dann rückten an demselben Tage, an dem Blücher seinen Einzug in Münster hielt, 1500 Mann preußischer Truppen auch in Paderborn ein³⁰²).

Das folgende Jahr brachte die Beschlüsse der Reichsdeputation und damit das Ende der achthundertjährigen Existenz der geistlichen Staaten in Deutschland.

Wir halten einen Augenblick inne. Die große Fürstenrevolution der Jahre 1802 und 1803 ist ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Die weltliche Macht der geistlichen Fürsten, von Otto I. begründet, von seinen Nachfolgern stets erweitert und verstärkt, schien mit dem ganzen Wesen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unauflöslich verbunden. Auf ihre Bischöfe und Reichsäbte gestützt, hatten die großen sächsischen, salischen und hohenzstaufischen Kaiser den Reichsgedanken gegen die Selbständigkeitsbestrebungen der weltlichen Fürsten lange Jahrhunderte hindurch siegreich behauptet. Als dann seit dem Beginn der Neuzeit, mit dem Eintritt der kirchlichen Spaltung die Einheit des Reiches mehr und mehr verloren ging, waren es wieder die geistlichen Fürsten, in deren Aufrechterhaltung der Kaiser die letzte Stütze seiner Macht im Reiche sah³⁰³). Ihre Vernichtung zog dann auch nach wenigen Jahren die tatsächliche Auflösung des alten Reiches nach sich.

Im Mittelalter ließ sich bekanntlich unter dem Krummstab bequemer und besser leben, als unter der harten Hand eines weltlichen Herrn. Aber selbst in neuerer Zeit konnten die geistlichen Staaten auf kulturellem Gebiet manche schöne Leistung verzeichnen. Eine Reihe

³⁰⁰) Ehrhardt, a. a. D. — Heigel a. a. D.

³⁰¹) Janssen II 240.

³⁰²) Richter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen. W. Zt. LXII, II 224 ff.

³⁰³) Vergl. Berthels Leben 140: „Nicht in Oesterreich, oder in Preußen, oder in einem anderen der größeren deutschen Territorien, welche die wenigstens scheinbare Möglichkeit besaßen, auf sich selbst ruhen zu können, war während des vorigen Jahrhunderts ein Reichsgefühl zu finden. Aber in den kleinen Grafschaften und Fürstentümern hörte man wohl den römischen Kaiser noch „unseren Kaiser“ nennen und in den Gemütern lebte das Bewußtsein des Reichszusammenhangs, zwar nicht als politische Kraft und frisches Leben, aber doch als eine überlieferte politische Gewohnheit fort.“ Vor allem galt das eben von den geistlichen Fürstentümern.

hochgebildeter, kluger geistlicher Fürsten und Staatsmänner entfaltete noch bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts eine segensreiche Tätigkeit in ihren Gebieten. „Wird die neue Regierung, schrieb Stolberg, fortwirken in dem Geist, in welchem Fürstenberg gewirkt?“ „Kein deutsches Land, sagte er, kann einen trefflicheren Staatsmann, einen edleren Volksfreund aufweisen“³⁰⁴).

Und doch, wer vom nationalen Standpunkte aus, wie wer als Partikularist, als Preuße oder Baiern die Beseitigung der geistlichen Staaten betrachtete, der konnte sich nicht verhehlen, daß sie notwendig und heilsam war. Waren diese Fürstentümer auch nicht in dem Maße innerlich verlottert, als gemeinhin geglaubt wurde, in einer Hinsicht bildeten sie ein Unglück für Deutschland, infolge ihrer militärischen Schwäche. Die allermeisten waren überhaupt nicht gerüstet, andere hielten doch nur wenig Truppen. Wichtige Festungen, die sich in ihren Händen befanden, die dem Schutze des Reiches dienen sollten, ließen sie verfallen. Brauch der Feind dann ins Land, so konnte es ihm gelingen, fast ungehindert bis ins Herz Deutschlands vorzudringen. Dieser Zustand aber bedeutete eine unablässige Gefahr auch für die lebensfähigen Einzelstaaten, denen eine kräftige, rechtzeitige Verteidigung nach Westen hin dadurch unmöglich wurde, auf denen aber stets die Hauptlast eines Krieges ruhte. Aus diesem Gesichtspunkte urteilte auch der Leiter des Westfälischen Anzeigers, Arnold Mallinckrodt. Die jetzigen Regierungsänderungen in Westfalen, schrieb er damals³⁰⁵), haben mancherlei Empfindungen erregt, Freude, Schmerz, Aerger. Den Empfindungen folgen Gedanken. Für unsere Ruhe und Zufriedenheit ist es nicht gleichgültig, welche Ansichten wir fassen“.

Wie war denn seit dem Frieden von Luneville die allgemeine Lage Westfalens? Sie war offenbar in einem Maße gefährdet, wie nie zuvor. Die größte Militärmacht Europas hatte soeben ihre Grenze bis an den Rheinstrom heran geschoben. Jeder zukünftige Krieg, mußte man fürchten, werde in Westfalen „seinen ersten und beständigen Schauplatz“ haben. Und in welchem Zustande war dieses Land selbst? „Zerstückelt, ohnmächtig . . . der beständige Fangball der kriegführenden Mächte, aus Politik ausgesogen und verheert“. Welchen Schutz konnte dagegen die Reichsverfassung gewähren? Mallinckrodts Antwort lautete: Gar keinen. Alles Unheil mußte er von „der Fortdauer jener schlaffen, ohnmächtigen Reichsverbinding“ erwarten, die, wie er schrieb, „in Kriegszustand setzt, ohne zu schützen“. Nur eine Rettung erblickte er: Es mußte sich in Westfalen „eine ansehnliche Macht formieren“, deren „Interesse für das Land“ dann zu seiner „Beglückung“ anstachele, deren „mächtiger Arm“ es im Kriege zu schützen vermöge. „Preußen, schrieb er,

³⁰⁴) Janssen II 242.

³⁰⁵) Westfälischer Anzeiger, Jahrgang 1802, den 13. August. S. 1025—34.

ist die Macht, von welcher Westfalen dieses Gute erwarten kann. Viele der ansehnlicheren, zerstreut liegenden Provinzen Westfalens gehören schon zu dessen Regierung. Hier bedurfte es zur Bildung einer ansehnlichen Macht nur Zusatz und Ausrundung. Das diesseitige Kleve, Mark, das östliche Münsterland, Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg, Minden, Ravensberg, Paderborn und die übrigen kleinen Besitzungen bilden einen ansehnlichen Flächeninhalt, und vielleicht wird diesem Ganzen durch Austauschungen eine noch größere Rundung und Stärke gegeben.“

Aber auch für die Belebung des deutschen Nationalgefühls erwartete Mallinkrodt günstige Wirkungen. „Lange, hören wir von ihm, klagte man in Deutschland über Mängel an deutschem Gemeingeiste und an Selbständigkeit des Nationalcharakters. Den Grund davon suchte man mit Recht in der übergroßen Zerstückelung unsers deutschen Vaterlandes. Jene Klage und dieser Grund trafen vornehmlich auch in Westfalen zu. Dem Westfälinger war sein westfälischer Nachbar ein Fremder; entweder er kannte ihn nicht oder er verachtete ihn indolent, bemitleidete ihn auch wohl, weil er nicht zu ihm gehöre, oder er war völlig gleichgültig gegen ihn. Diese Scheidewand wird nun hinweggenommen, ein gemeinschaftliches näheres Band einiget jetzt den größten Teil Westfalens, und auch die übrigen kleineren Teile sind entweder in sich beträchtlicher, oder schmelzen meist zu größeren Ganzen zusammen. Denkt man zugleich an die Gebrechen der allgemeinen Landespolizei, oder mehrerer anderer Zweige der Staatsverwaltung, welche aus dem Durchkreuzen so vieler Territorien entsprangen, so wird man die Beibehaltung jener Zerstückelung nicht begehrenswert finden, noch weniger nach Verlauf einiger Jahre Erfahrung zurückwünschen.“ Weiter stellte Mallinkrodt einen Vergleich an zwischen den Provinzen Westfalens, die bisher unter geistlichem Szepter standen, und denen, die der Krone Preußen angehörten. Die meisten uns bereits bekannten Gründe führt auch er gegen die geistliche Herrschaft ins Treffen, die natürliche Interesselosigkeit der geistlichen Regenten, die ihre Erhebung meist „den Einwirkungen größerer Mächte, Geldspendungen (eine Art von Kauf)“³⁰⁶ verdankten, den „Schlendrian“ und die „Schläfrigkeit“ der Behörden. „Die Bewohner, sagte er, sind in einem gewissen herrenlosen Zustande . . . glücklich, insoweit sie es durch sich selbst, durch ihre Lage und zufälligen Verhältnisse sind, ohne Hebung, ohne Unterstützung, ihr Glück, wenn man sich eins wähnt, ist mehr

³⁰⁶ So war beispielsweise die Wahl Maximilian Friedrichs zum Bischof von Münster zu Stande gekommen. Die Mehrheit des münsterischen Domkapitels war sich darin zwar einig gewesen, daß kein Prinz aus einem großen Fürstenthume gewählt werden dürfe, dachte aber zunächst keineswegs daran, den Kurfürsten von Köln zum Bischof zu wählen. Erst durch hohe Geldzahlungen, wie es heißt bis zu 100 000 Taler, von denen der Freiherr von Böttinger allein 30 000 erhielt, erlangte Max Friedrich die zu seiner Wahl notwendige Zahl von Stimmen. Siehe Stoecker, Die Wahl Maximilian Friedrichs von Königsegg-Rottenfels. 37 ff.

ein glücklicher Schlaf . . . Sollten die ehemaligen Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden, welche seit ihrer Säkularisation so blühend und glücklich geworden sind, wohl in ihrer vormaligen Verfassung je das geworden sein, was sie jetzt sind? Und endlich, wenn mehrere Provinzen Westfalens ihre Verfassung verlieren sollten, war dann nicht die preußische Regierung die wünschenswerteste? Welche Provinzen Westfalens waren bisher, im Ganzen genommen, die glücklichsten? Vielleicht gibt es wenige, welche auf diese Frage nicht antworten: die preußischen. Keine menschliche Regierung ist vollkommen. Das Mehr oder Minder muß hier den Maßstab geben. Was die preußische Monarchie so vorzüglich auszeichnet und so stark auf ihren Flor und ihre Beglückung wirkt, ist der Patriotismus der meisten höchsten Staatsdiener und der höchsten Kollegien; diese alle charakterisiert ein Geist der Aufmerksamkeit auf alle Zweige der Staatsverwaltung, und der Regsamkeit, sie zu vervollkommen, nicht weniger ein Geist der Ordnung, der inneren Gerechtigkeit, der Energie und Humanität, und eben dieser Geist, welcher in gewisser Rücksicht zur preußischen Dienstlehre geworden, ist auf die meisten höheren Landeskollegien übergegangen und wirkt sehr wohlthätig. Ueberhaupt zeichnen sich in Hinsicht auf Landesflor und dessen Beförderung, sowie in der Justizpflege und in Polizeianstalten die preußischen Lande gegen andere sehr vorteilhaft aus.“

„So sehen wir denn, schließt Mallinkrodt, den bevorstehenden Veränderungen ruhig und vertrauensvoll entgegen, mit westfälischer Biederkeit und Treue huldigen wir dem neuen Monarchen, der seine neuen, wie seine älteren Kinder lieben und sie beglücken wird. Heil Preußens König! Er werde uns ein liebender, segnender Vater!“

Die Aufrechterhaltung der alten Reichsverfassung, die Fortdauer dieses „monströsen“ Reichskörpers hätte die politische Gleichgültigkeit und nationale Charakterlosigkeit³⁰⁷⁾ der Deutschen verewigt. Für die äußere wie inner: Entwicklung der Nation wurde es segensreich, daß ihr weit: aus größter Teil der Hoheit einiger weniger Staaten unterworfen wurde, die zwar nur von mittlerem Umfange, doch, jeder für sich, lebens- und entwicklungsfähig waren, in denen das Volk allmählich zu Verständnis für Staat und Nation heranwuchs.

Daß man in den säkularisierten Bistümern die Dinge freilich mit ganz anderen Augen ansah, daß man sich mit dem offenbaren Rechtsbruch, der doch unleugbar in dem Vorgehen der mächtigen weltlichen

³⁰⁷⁾ Vergl. J. Görres' Flugschrift, Das rothe Blatt, Koblenz 1798, sowie eines unbekanntes Verfassers Schrift, Die Tyrannenrute aus dem Jahre 1799, in denen das Reich mit Spott und Hohn übergossen, seine Niederlage und der Verlust der linksrheinischen Lande bejubelt, Bürger und Bauern gewarnt wurden, die Waffen zur Verteidigung der Heimat zu ergreifen, da sie unter der Herrschaft der Franzosen nichts verlieren, aber viel gewinnen könnten. Siehe M. v. Geismar a. a. D. 69—100.

Stände des Reichs lag, nicht ruhig mit objektiven Erwägungen abfinden konnte, war nur zu natürlich. Solange das Volk denken konnte, hatte es unter dem Regiment seiner Bischöfe gestanden. Kein Wunder, daß der Sturz der geistlichen Herrschaft die schmerzlichsten Empfindungen wach rief. Das härteste Los hatte das münsterische Bistum getroffen, dessen größere westliche Hälfte unter mehrere neue Herren geteilt wurde. Die Erbitterung in Münster war zunächst so groß, daß dem Domkapitel vor einem gewaltsamen Ausbruch der Volkswut bange wurde. Dank der Bemühungen der Geistlichkeit und der Behörden trat aber bald eine Beruhigung ein³⁰⁸). Man fragte sich bekümmert, was die Zukunft nun bringen werde, vor allem, welche Behandlung die katholischen Münsterländer von einem landfremden protestantischen Könige erfahren würden³⁰⁹). Sehr im Gegensatz zu den katholischen Rheinländern, die seit der Befestigung der französischen Herrschaft mit großer Schnelligkeit ihre alten Fürsten vergaßen, sodaß in dem Bewußtsein des Volkes auch keine Spur davon haften blieb³¹⁰), bewahrten die Münsterländer noch Jahre lang mit großer Zähigkeit die Erinnerung an ihre alten Zustände. Der König von Preußen war in den Augen des Volkes nur ein Usurpator, der rechtmäßige Beherrscher des Landes aber der Erzherzog Anton Viktor³¹¹). Selbst die gewaltige Umwälzung der Franzosenzeit war nicht im Stande, den Erzherzog, den man doch nie gesehen hatte, in Münster in Vergessenheit zu bringen. Noch als im Jahre 1813 sich die ersten ungewissen Nachrichten von der Niederlage der Franzosen im Münsterlande verbreiteten, erweckten sie, wenn man Berghaus' Bericht Glauben schenken darf, sofort die Hoffnung, nach allem, was geschehen war, doch noch Anton Viktor zum Fürsten des Landes zu erhalten³¹²).

Lebte in dem niederen Volke mehr ein instinktiver Haß gegen die Preußen, so mußte der mächtige, ebenfalls streng katholische Adel des Landes schon über den Verlust seiner politischen Bedeutung erbittert sein³¹³). Nur ein kleiner Teil — vor allem ist hier der Domdechant Graf Spiegel zu nennen — schloß sich rückhaltlos den neuen Herren an. Die große Masse verharnte in ihrer Opposition. Ihre Gesellschaften in Münster blieben den preussischen Offizieren und Beamten hartnäckig verschlossen³¹⁴). Es kam darüber sogar zu einer Duellforderung zwischen Blüchers Sohn Franz nebst zwei anderen Offizieren und drei Dom-

³⁰⁸) Brief Stolbergs vom 3. Mai 1802 bei Janssen II 241.

³⁰⁹) „Wird sie (die preussische Regierung), fragte Stolberg, den Münsterländer ungeschmälert in dem Besitz seiner religiösen Güter, des katholischen Erbes seiner Väter, belassen?“ Siehe Janssen II 242. — Perz I 234.

³¹⁰) Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, I 271 ff.

³¹¹) Berghaus I 212, 124.

³¹²) Berghaus III 208.

³¹³) Vergl. auch Perz I 234.

³¹⁴) Berghaus II 8.

herren³¹⁵). Indessen konnte man sich wohl nicht lange mehr der Erkenntnis verschließen, daß eine Wiederherstellung der einmal beseitigten Fürstentümer völlig ausgeschlossen war. So vollzog sich denn in den Bestrebungen des Adels in dieser Zeit eine auffallende Aenderung. Aus der politischen Opposition wurde eine konfessionelle. Die Führung in dieser neuen Richtung übernahm der Kreis der Fürstin Gallizin. Ueber seine Umtriebe beklagte sich schon Stein³¹⁶). Ein Brief Stolbergs, der bekanntlich zu den eifrigsten Anhängern der Fürstin zählte, zeigt uns, in welchen Gedanken jene Männer, in deren Zusammenschluß man den Ursprung der katholischen Oppositionspartei Preußens, wie überhaupt der heutigen Zentrumsparthei erkennen muß, sich bewegten. „Nichts ist so sehr unser Eigentum, schrieb Stolberg am 22. Oktober 1802³¹⁷), ja nichts anderes verdient eigentlich diesen Namen — da alles andere, wenn es auch von Menschen unangetastet bleibt, doch wie Welle auf Welle vom Erben zum Erben im schnellen Zeitstrom hingerissen wird — nichts verdient in höherem Sinne den Namen Eigentum, als unsere Gedanken, unsere Gesinnung, unsere Religion! Dieses Eigentum wollen wir auf unsere Kinder vererben, und dieses Eigentum folget uns hinüber übers Grab. Geraubt kann es uns wider unseren Willen nicht werden, aber gekränkt, aber gefährdet. Die preußische Regierung weiß, daß wir nicht etwa nur auf Toleranz, daß wir auf uneingeschränkten Vollgenuß aller Rechte in Absicht auf unsere katholische Religion in diesem ungemischten katholischen Lande das heiligste Recht haben.“

Die Vernichtung der weltlichen Macht der deutschen katholischen Kirche hatte bei dem hohen münsterischen Klerus die nächste Folge, daß religiöses Gefühl und kirchliche Gesinnung wieder erstarkten, daß die Tendenzen der Aufklärung ihren Einfluß gänzlich verloren. Charakteristisch war die Stellungnahme Fürstenbergs zu der preußischen Regierung. Den politischen Dingen hielt er sich jetzt gänzlich fern, desto strenger nahm er es aber mit seinen kirchlichen Pflichten als Generalvikar und Kurator der Universität. Die preußische Regierung hegte damals die Absicht, die Universität Münster durch Vereinigung mit den Universitäten Duisburg, Paderborn und Erfurt zu einer paritätischen westfälischen Landeshochschule zu erheben, wodurch sie eine große allgemeine Bedeutung hätte erlangen können. Als ersten Schritt zu diesem Zweck beschloß sie die Berufung des reformierten Konsistorialrats Möller zum Professor für Aesthetik und Beredsamkeit. Fürstenberg, dem die Regierung diesen Plan mitteilte, legte jedoch entschieden Verwahrung dagegen ein. Der münsterische „Schulfonds“ sei Eigentum der katholischen Kirche, und niemals hätten daher „andere als katholische Lehrer“ an

³¹⁵) Unger a. a. D. I 239.

³¹⁶) Lehmann I 278.

³¹⁷) Janssen II 244.

der Universität Münster die Theologie gelehrt³¹⁸). Die Absichten Fürstenbergs und der ihm Gleichgesinnten gingen offenbar, wie schon Stolbergs Brief zeigte, auf nichts weniger hinaus, als die Behauptung aller überlieferten Rechte und Besitztümer der katholischen Kirche innerhalb des alten Bistums Münster. So sollte das Land seinen „ungemischt katholischen“ Charakter auch in Zukunft bewahren, gleichsam ein Staat im Staate bleiben, verbunden mit Preußen nur durch die Einfügung der obersten Behörden in den Beamtenkörper des Gesamtstaates, im übrigen aber fremde Einflüsse fernhalten. Gerade das Gegenteil verlangte das Interesse des preußischen Staates. Er mußte dahin streben, diese Neuerwerbungen auch innerlich mit seinen alten Provinzen zu verschmelzen. So konnte der Konflikt nicht ausbleiben und er trat in der Tat sofort ein, indem die Regierung, schon längst aufmerksam geworden auf den Widerstand, den sie von Fürstenbergs Seite zu erwarten hatte, den Entschluß faßte, sämtliche Kuratorien aufzuheben und vor allem Fürstenberg durch Spiegel zu ersetzen³¹⁹). Es scheint, daß Preußen die Stärke des Gegners, mit dem man es zu tun hatte, erkannte und richtig einschätzte, denn die Berufung Möllers unterblieb, womit man freilich auf seine Absichten noch keinen Verzicht leistete. Bald aber mußte man die Erfahrung machen, daß auch für Katholiken an der münsterischen Universität kein Raum war, wenn sie sich nicht unbedingt der kirchlichen Autorität fügten. Im Jahre 1805 bewirkte Spiegel die Berufung des katholischen Theologen Wecklein aus Würzburg³²⁰), eines Mannes, dessen freiere Auffassung der Schrift ihm die ganze Feindschaft der Orthodoxie zuzog. Das Generalvikariat verbot den Studierenden der Theologie den Besuch seiner Vorlesungen, der Klerus hezte Studenten und Volk gegen ihn auf und wußte ihm bald den Aufenthalt in Münster unmöglich zu machen³²¹). Spiegel schrieb über ihn an den Freiherrn vom Stein: „Nur mit Mühe habe ich ihn vom auto da fé gerettet; die Pfaffheit hätte gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obskuren Publiko aufgetischt. Der Mann kann aber hier keine bleibende Stätte finden, sich wider den Neid und die Verfolgung der Geistlichen nicht erhalten. Ich empfehle Ihnen das gute Subjekt; für seine Moralität und Wissenschaft kann ich einstehen, er würde jeder Universität als Orientalist und Ergeet Ehre machen und in der Kirchengeschichte ist er nicht fremd“³²²). Wie Wecklein erging es in der Folgezeit allen, die in seine Fußstapfen traten, unter denen an erster Stelle Georg Hermes genannt zu werden verdient³²³).

³¹⁸) Effer, Franz von Fürstenberg. S. 264. — Pieper, Die alte Universität Münster 1773—1818. S. 39.

³¹⁹) Pieper, a. a. D. S. 38 ff.

³²⁰) Allg. d. Biogr. XXXV 150 ff.

³²¹) Kappen, Erinnerungen eines alten Münsteraners 21 ff. — Pieper a. a. D. 44 ff.

³²²) Perß II 459 ff.

³²³) Kappen a. a. D. 32. — Allg. d. Biogr. XII 192 ff.

Die Ursache alles Unheils der Zeit, der Uebermacht Frankreichs, der Ohnmacht und des Zerfalls des Reiches suchten diese altgläubigen Kreise Münsters in dem Abfall der Mehrzahl der Zeitgenossen von dem alten strengen Glauben und der alten strengen Sitte. Was die Kräfte des deutschen Volkes lähme, meinte Stolberg, sei nicht allein „die Scheelsucht und Bergrößerungssucht deutscher Staaten gegen Kaiser und Reich“, sondern noch weit mehr „die durch eine ungläubige Philosophie und schamlose Literatur geschwächte Charakterkraft des Volkes“³²⁴). Nur eine Hilfe gebe es gegenwärtig noch gegen den Strom der „Westhunen“. Es gelte, diesem „den moralischen, christlichen Damm entgegenzusetzen, wider den, so sagt er, alle Gewalt der Finsternis nicht mehr vermag, als wir ihr einräumen wollen“³²⁵). Den schlimmsten Feind, den letzten Anstifter alles Verderbens fand Stolberg in dem Illuminatenorden. Diese Vorstellung war ihm gleichsam zu einer fixen Idee geworden³²⁶). „Welche Verblendung, welche sichtliche Leitung am kopflosen Verhalten der hannoverschen Regierung und Generale. Sicherlich, meinte er 1805, werde „die Untersuchung des Illuminatenunfugs in Stuttgart Aufklärung über ihre alles umschlingenden Teufeleien“ verschaffen, wenn nicht an der Spitze der Untersuchungskommission zufällig ein Mann stände, der selbst Illuminat sei, der Minister Spittler³²⁸). „Wie das große Weishaupt'sche Drama sich jetzt entwickelt“, schrieb er im Januar 1806. „Feuerbach Minister in München mit Montgelas Spittler in Stuttgart, Lombard hat auch nicht gefeiert! Ja, wohl zehrt diese Zeit an unserem Leben! Aber es mußte so kommen. Das hat die aphilosophische Zeit unserer seichten, aber angebeteten Sophisten herbeigeführt“³²⁹).

Den tiefsten Schmerz mußte ein Mann wie Stolberg, dem sein katholischer Glaube und seine Kirche über alles gingen, angesichts des tiefen Verfalls und der Machtlosigkeit dieser Kirche empfinden. Vom Konkordat, schrieb er am 4. Dezember 1804, wissen wir nichts. Aber was läßt sich erwarten dort! Unter solchen Auspicien! Von einem Papst, der Bonaparte frönt! Von dem Bekrönten! Von Portalis! Von den Jakobinern! Ich hätte bald den Erzkanzler vergessen (Dalberg), der Illuminat gewesen und keine Sicherheit gegeben, daß er es nicht mehr sei. Soviel läßt sich vermuten, daß die meisten Fürsten Deutschlands das Konkordat utiliter akzeptieren werden, wo es ihnen illicita einräumt, und dagegen handeln, wo es sie noch allenfalls einschränken

³²⁴) Janssen II 230 ff.

³²⁵) Ebd. 249.

³²⁶) Vergl. Janssen II 247.

³²⁷) Ebd. 245.

³²⁸) Ebd. 260.

³²⁹) Ebd. 267.

möchte³³⁰). Wir sehen, jeder Kompromiß mit den Zeitverhältnissen, jede Nachgiebigkeit, wo es sich um das Interesse der katholischen Kirche handelte, war Stolberg verhaßt. Selbst gegenüber dem Papst verkehrte er sein Mißtrauen nicht. Der ehemalige Protestant war in dem Kreise der Fürstin Gallizin zu einem Erzultramontanen geworden. Die klerikale Kampfesstimmung, die so viel später in Preußen durchbrach, erfüllte ihn, und wohl nicht ihn allein, schon damals.

Zehntes Kapitel.

Auftreten Preußens in Münster und Paderborn. Stimmung des Volkes.

Nur zu vieles gab es bei der neuen Regierung, das den Anstoß der Münsterer Bürger erregte. Münster war bis dahin eine rein katholische Stadt gewesen. Jetzt erstand hier zum ersten Male eine kleine protestantische Gemeinde. Denn die Beamten der preußischen Kriegs- und Domänenkammer, die von Kleve nach Münster verlegt wurde, gehörten ohne Ausnahme dem evangelischen Bekenntnis an³³¹). Welche Demütigung für die Münsteraner, daß diese verachteten Kezer, die in vergangenen Zeiten höchstens geduldet wurden, nun sogar im Besitze der gesamten Regierungsgewalt waren. Kaum gelang es den preußischen Beamtenfamilien mit vieler Mühe, nur eine Behausung in Münster zu finden. Denn den Kezern wollte niemand eine Wohnung vermieten³³²). Als die Regierung gleich zu Anfang das Minoritenkloster aufhob, die Gebäude zu einer Kaserne verwandte, die Kirche aber der evangelischen Gemeinde überwies, da gab es eine gewaltige Aufregung. „Der Bürgersmann lärmte und tobte, fluchte und schimpfte auf das „Lutherische Volk“, das sich nicht entblödete, die heiligen Stätten der Kirche, die Stiftungen der frommen Vorfahren anzutasten, auf so gewaltsame Weise, um sich mit dem Vermögen zu bereichern, was milde und gottgefällige Gaben und Vermächtnisse Jahrhundertlang zusammengebracht hatten“. So berichtet uns Berghaus³³³). Mit der Umgestaltung der münsterischen Landesverwaltung ging die preußische Regierung sehr langsam und vorsichtig zu Werke. Den neuen Untertanen sollte die notwendige Aenderung ihrer Verhältnisse möglichst wenig fühlbar werden, der Uebergang aus den alten in die neuen Formen sich möglichst gelinde vollziehen³³⁴). Man hatte jedenfalls die besten Absichten und hoffte, auf die Weise bei diesem „ernsthafsten, nachdenkenden, redlichen Volke“³³⁵) die Vorurteile mit der

³³⁰) Janssen II, 259 ff.

³³¹) Berghaus I 107.

³³²) Ebd. I 117 ff.

³³³) I 125 ff.

³³⁴) Perz I 242.

³³⁵) Worte Steins. Siehe Perz I 255.

Zeit zu zerstreuen. Stein, ein Gegner jeder rein bürokratischen Regierung, ein warmer Anhänger der Teilnahme des Volkes an seiner Verwaltung, befürwortete eifrig die Erhaltung der münsterländischen Verfassung. Den Landständen folle die „fortwährende Teilnahme am Besteuerungsrecht“ nicht nur im preußischen Anteil, sondern auch bei den andern kleinen Fürsten, denen die Weisheit der Reichsdeputation aus dem münsterischen Staatskörper Entschädigungsfürstentümer zurecht geschnitten hatte, erhalten bleiben. Den Ständen, wie den Landesgläubigern folle „gegen die Geldverlegenheit der kleinen Regenten durch gemeinschaftliche Anordnungen unter Aufsicht des Königs Sicherheit verschafft werden“. „Schonung und Erhaltung des vorhandenen Guten“ war Steins vornehmster Grundsatz. Demnach beantragte er, es seien „die Feuersozietät, das Landesarbeitshaus, die kirchlichen- und Lehranstalten“ auch weiterhin bestehen zu lassen. Vor allem sollten Universität und Gymnasium der Stadt Münster im Besitze ihres Vermögens bleiben³³⁶).

Steins Vorschläge wurden durch den Minister auch im wesentlichen genehmigt. Nur die landständische Verfassung wurde auf einen Antrag des Fürsten von Salm beseitigt³³⁷).

Um in der öffentlichen Meinung Zutrauen zu gewinnen und bei der Neuorganisation die Eigenart des Landes möglichst zu schonen, wurden auf Steins Rat hin auch die hervorragendsten einheimischen Beamten in die Organisationskommission aufgenommen, die Geheimen Räte Graf Merveldt, Druffel und Fordenbeck, desgleichen auch einige „inländische Geschäftsleute“ zugezogen³³⁸). Stein meinte, dieser Beweis von „Zutrauen und Unbefangenheit“ habe eine günstige Wirkung ausgeübt. Man sehe in diesen Männern die „Bürgen der Reinheit und Liberalität der Grundsätze der neuen Regierung“. „Ich glaube und hoffe, schrieb er, daß man Bitterkeit und gehässige Gefinnungen durch eine milde, gesetzliche und weise Verwaltung ersticken und die Gemüter für das Gute der neuen Verfassung empfänglich machen werde“³³⁹). Gewarnt durch den bösen Eindruck, den die zu schnelle Aufhebung des Klosters der Minoriten gemacht hatte, ging man in der Folgezeit an die beschlossene Säkularisation der geistlichen Güter sehr vorsichtig heran, so daß manche Stifte noch von den Franzosen vorgefunden wurden³⁴⁰).

³³⁶) Berz I 244—246. — Hülsmann, Gesch. d. Verfassung der Stadt Münster. W. 3t. LXIII, I 9 ff, 33—68. — Vergl. auch Ohde, Verfassungs- und Verwaltungsgesch. d. Unterbehörden d. Erbfürstentums Münster. 49 ff, 60, 65, 84.

³³⁷) Berz a. a. O. — Dicks, Die Gesetzgebung und Verwaltung im Fürstentum Salm 1802—1810. Erlers Beiträge 33. Heft 24.

³³⁸) Berz I 236, 242 ff.

³³⁹) Ebd. 243.

³⁴⁰) Berghaus I 125 ff.

Indes, all das hatte gerade den entgegengesetzten Erfolg, als den man erwartet hatte. Gerade die vorsichtige Zurückhaltung, die sie beobachtete, glaubte später der Regierungsrat Sethe seiner Regierung zum Vorwurf machen zu müssen. Besser, meinte er, wäre es gewesen, mit einem Schlage die ganze preußische Verfassung einzuführen. So habe man nur immer neuen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben³⁴¹). Das mag richtig sein, ist aber doch nur ex eventu geurteilt. So wie die Dinge lagen, hätte wohl selbst die beste Regierung es den Münsterländern nicht recht machen können. Denn die Ursachen des Hasses gegen die neuen Herren lagen tiefer. Gefühle, die seit Jahrhunderten eingewurzelt sind, ändern sich nicht in einem Zeitraum von wenigen Jahren.

Die Stimmungen, das Leben und Treiben jener Jahre in Münster hat uns Heinrich Berghaus, der seine Jugendzeit dort verlebte, lebhaft und farbenfrisch in seinen Erinnerungen geschildert. Den König von Preußen, sagt er, sahen die Münsteraner als „ihren natürlichen Feind“ an. Denn er habe die Schuld, daß das Hochstift zerstückerl worden sei, daß Anton Viktor nicht den bischöflichen Stuhl von Münster bestiegen habe. Man sprach von dem Könige nur als von dem „Lutherschen König“. Die preußischen Beamten nannte man wegwerfend „das preußische Volk“ (im verächtlichen Sinne), oder „Luthersche Dickköpfe“, die Offiziere „preußische Windbeutel“³⁴²). Die Erhebung der Familien Druffel, Forckenbeck, Münstermann, Olfers u. a. in den Adelsstand rief bei dem niederen Volke wie bei der Ritterschaft nur Spott und Hohn hervor. Ja, wenn das Diplom vom Kaiser gekommen wäre! Den König von Preußen aber nahm man nicht für voll. Daß mehrere dieser neu geadelten Herren in den preußischen Verwaltungsdienst eintraten, wurden ihnen bei ihren Mitbürgern gewaltig verübelt. Einem „braven Münsterländer“ zieme es, fest zu seinem gewählten Herrn, dem Fürstbischof Anton Viktor und dem Hause Oesterreich“ zu stehen, nicht aber dem „Reizer und Usurpator die Wege zu zeigen, auf denen er den rechtmäßigen Landesfürsten berauben könne“³⁴³). Vor allem der niedere Klerus, die „Kapläne und Klostergeistlichen“ schürten, nach Berghaus, immer von neuem die Erbitterung des Volkes³⁴⁴). Wäre das nicht gewesen, so hätte die preußische Herrschaft zweifellos vieles Gute wirken können. Tatsächlich war Münster in der äußeren Kultur stark zurückgeblieben. Ueberall, nicht nur bei den geringen Leuten, stieß man auf Schmutz und Verwahrlosung. „O, unser schönes, reinliches Kleve, klagte Berghaus' Mutter. „Es hat lange gedauert, hören wir, ehe der Sinn für's Schöne, dem das Saubere und Reinsliche auch angehört, in Münster zum Durchbruch gekommen ist.“ Denn „das katholische Gefühl des

³⁴¹) Gustav Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit, IV 381.

³⁴²) Berghaus I 121.

³⁴³) Ebd. I 122—124.

³⁴⁴) Ebd. I 121.

Münsteraners sträubte sich gegen alles, was von den protestantischen Preußen, den Verhafteten, kam³⁴⁵).

Es kam aber hinzu, daß Preußen auch manchen Fehler beging. Immer hatte man die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der preußischen Justiz gerühmt. Jetzt aber geschah ein fast unglaublicher Mißgriff. In einem Rechtsstreite, den die märkischen Herren von der Reck mit den münsterländischen Freiherren von Landsberg und Böselager über den Besitz gewisser Güter hatten, der bei dem Reichshofrat zur Verhandlung stand, erreichten es die Reck, daß durch eine preußische Kabinettsordre über den Reichshofrat hinweg ein Urteil gefällt wurde, das die umstrittenen Güter ihnen zusprach und auch durch eine außerordentliche Exekutionskommission den sofortigen Besitz verschaffte. Sethe berichtet, daß diese Vorgänge ein höchst unliebsames Aussehen erregt hätten, daß dies „gewaltsame Eingreifen in den Lauf des Rechts“ in vielen Schriften verurteilt, die preußische Justiz als Kabinettsjustiz gebrandmarkt wurde³⁴⁶).

Das schlimmste aber war doch das Auftreten und Benehmen des preußischen Militärs, die äußerst harte, ja unbarmherzige Behandlung der Gemeinen, der Hochmut und die Arroganz der Offiziere in ihrer Mehrzahl³⁴⁷). Eine Ausnahme bildete nur das Dragonerregiment von Wobeser. Jeder Bauer, der irgend dazu in der Lage war, die Wirte der Schulzenhöfe und Kolonate, brachten ihre Söhne zu diesem Regiment. Seine Offiziere waren in der münsterschen Gesellschaft beliebt, sie fanden sogar „in den engeren Kreisen der vornehmen“ Familien Zutritt. „Bildung und liebenswürdige Sitten“ zeichneten sie vor ihren Kameraden von der Infanterie aus³⁴⁸).

Da die vorhandenen Kasernen zur Unterbringung der sehr starken Garnison nicht ausreichten, so lag ein großer Teil der Truppen Jahr aus, Jahr ein bei den Bürgern in Quartier. Sie bildeten natürlich bald eine schwere Last. Münster war bei Tag und Nacht einem Feldlager gleich. Beschwerden, die vom Bürgermeister und Rat bei der zuständigen Behörde geführt wurden, fanden eine höhnische Aufnahme³⁴⁹).

Die Bemühungen, zumal der höheren und höchsten preußischen Beamten und Offiziere, ein gutes Verhältnis zu den Einheimischen herzustellen, hatten natürlich unter diesen Umständen wenig Erfolg. Was half es, wenn Stein seine Beziehungen zu den vornehmsten Domherren pflegte, oder wenn Blücher nicht nur mit dem Adel auf freundschaft-

³⁴⁵) Berghaus I 114 ff. — Vergl. auch das Publicandum über das „Rehren und Reinhalten der Straßen“, das zweimal wöchentlich geschehen sollte, im „Münsterischen Intelligenzblatt“ Jahrg. 1805 Nr. 9.

³⁴⁶) Gustav Freytag a. a. O. IV 381.

³⁴⁷) Berghaus I 236, 240 ff, II 20.

³⁴⁸) Ebd. II 39 ff.

³⁴⁹) Ebd. I 237 ff.

lichem Fuße verkehrte, sondern durch sein einfaches, volkstümliches Auftreten auch die Zuneigung des kleinen Bürgermannes sich gewann³⁵⁰); das alles konnte die Sinnesart des Münsteraners nicht ändern, da er sich von anderem wieder um so ärger abgestoßen fühlen mußte.

Viel gesündigt wurde auch von den kleinen Fürsten, unter die die größere Hälfte des alten Bistums Münster verteilt war. „Die kleinen neuen Herren dieses zerstückelten Hochstifts, schrieb Graf Stolberg im November 1804, treiben zum Teil mancherlei Unfug. So hat die Fürstlich-Salmische Regierung ein Rüge-tribunal errichtet, welches aus einem Richter besteht, der auf jede von dazu bestellten Menschen an ihn geschehene Anzeige irgend eines Frevels wider die Beschuldigten ungehörter Sache erkennt und verfährt. Ist ein solcher Unfug denkbar“³⁵¹? Ein schlimmer Despot war besonders der Fürst von Rheina-Wolbeck. Seine rücksichtslosen Uebergriffe, seine Geringschätzung jeder bürgerlichen Freiheit, seine Mißachtung von Recht und Gesetz veranlaßten schon im Jahre 1805 die Reichs-erektion gegen ihn, die letzte, die überhaupt stattfand³⁵²).

Etwas besseren Erfolg hatten die Preußen, wie es scheint, in Paderborn³⁵³). Auch hier ging man langsam und vorsichtig mit der Reorganisation zu Werke. Die wichtigsten Klöster, wie Hardehausen, Bödeken und Dahlheim, wurden im Laufe des Jahres 1803 aufgehoben³⁵⁴). Nacheinander wurden die oberen und unteren Justizbehörden in die preußische Beamtenorganisation eingefügt³⁵⁵). Durch die „wohlgeordnete Verwaltung und Gerechtigkeitspflege“ wurden besonders die Kreise des höheren Bürgertums, von denen gerade in den vergangenen Jahren gegen die mannigfachen Mißstände Front gemacht wurden war, gewonnen³⁵⁶). Zu erwähnen ist da der Name des Paderborner Regierungsrats Schwarz, der schon im Anfang in die Organisationskommission Aufnahme fand³⁵⁷). Auch das Domkapitel zeigte sich persönlicher als in Münster. Anders dagegen war die Haltung des niederen Volkes, das vor allem gänzlich im Banne des konfessionellen Gegensatzes stand. Dazu kam die Furcht vor dem preußischen Militärdienst, die viele junge Burſchen außer Landes trieb³⁵⁸). Die starke Garnison, die in der Stadt Pader-

³⁵⁰) Berghaus II 14 ff, 18 ff. — Unger a. a. D. I 239 ff.

³⁵¹) Janßen II 259. — Was es mit diesem „Rüge-tribunal“ eigentlich für eine Bewandnis hat, konnte ich nicht ermitteln. Vielleicht ist es identisch mit dem von Dicke, Die Gesetzgebung und Verwaltung im Fürstentum Salm, Erlers Beitr. 33. Heft, S. 54 ff erwähnten Neueinrichtungen auf dem Gebiete des Gerichtswesens.

³⁵²) F. Darpe, Geschichte des Fürstentums Rheina-Wolbeck. W. Zt. XXXIII. 43—141.

³⁵³) Richter a. a. D. W. Zt. 62 II, 63 II.

³⁵⁴) a. a. D. W. Zt. LXIII, II 13, 16.

³⁵⁵) Ebd. 31.

³⁵⁶) Ebd. 49.

³⁵⁷) Ebd. W. Zt. LXII, II 233.

³⁵⁸) Ebd.

born Unterkunft finden mußte, wurde sehr lästig empfunden, später aber, als in der französischen Zeit keine Truppen mehr in der Stadt lagen, vermißt³⁵⁹⁾. Jetzt fand man, daß sie doch viel Geld unter die Leute gebracht habe. Unfähig, das Gute, das die neue Verwaltung dem ganz heruntergekommenen Lande brachte, zu erkennen, neigte man in diesen Schichten des Volkes nur zu sehr dazu, alle Maßnahmen der Regierung „mißtrauisch zu betrachten und abfällig zu beurteilen“³⁶⁰⁾.

Elftes Kapitel.

Die öffentliche Meinung und die Politik Preußens seit dem Frieden von Luneville.

Wir wenden uns nochmals den großen Weltereignissen zu. Der allgemeine Friede war von sehr kurzer Dauer gewesen. Wenig über ein Jahr nach dem Frieden von Amiens brach der Krieg zwischen Frankreich und England abermals aus. Es war auch für Preußen ein folgenschwerer Augenblick. Denn die einzige Stelle, an der Bonaparte die englische Macht treffen konnte, war bekanntlich das Kurfürstentum Hannover. Würde Preußen es zulassen, daß innerhalb seiner norddeutschen Interessensphäre, wo es seit dem Baseler Frieden die unbestrittene Herrschaft besaß, sich nun eine fremde Macht festsetzte? Erst vor zwei Jahren hatte die gleiche Gefahr gedroht. Damals hatte man das Land mit raschem Entschluß selbst in Besitz genommen. Zu seinem Unglück wagte es Preußen dieses Mal nicht, die gleiche Energie zu zeigen. Der Wunsch, eine unbedingte Neutralität zu bewahren, trübte den klaren Blick für die politischen Notwendigkeiten des Augenblicks. Von Holland aus drang ein französisches Armeekorps in Hannover ein, ohne Widerstand besetzte es das ganze Land, nachdem ein schmachlicher Vertrag die hannoversche Armee entwaffnet hatte. Heute urteilen wir, daß die Lebensinteressen des preußischen Staates damals schweren Schaden litten. Welche Auffassung hegten aber die Zeitgenossen. Aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen riet Haugwitz zur Beschützung Hannovers. Vor allem befürchtete er eine schwere Benachteiligung des preußischen Ansehens in Deutschland. Die hohen Militärs dagegen, die der König befragte, bestritten es, daß durch französische Truppen in Hannover die militärische Lage der Monarchie unsicher werde. Es sei genug, die Grenze gegen Hannover durch kleinere Abteilungen zu decken³⁶¹⁾. Ein Mann wie Blücher wandte zwar den ehemaligen hannoverschen Waffengefährten seine volle Teilnahme zu. An und für sich aber hielt er das ganze Er-

³⁵⁹⁾ Ebd. 231.

³⁶⁰⁾ a. a. O. B. 3t. LXIII, II 49.

³⁶¹⁾ Heigel a. a. O. II 458.

eignis damals doch für sehr unbedeutend. Galten doch Frankreich und Preußen als befreundete Mächte. Zu den französischen Generalen in Hannover unterhielt Blücher deshalb freundschaftliche Beziehungen³⁰²).

Angesichts solcher Beurteilungen der führenden Persönlichkeiten werden wir bei der politischen Unreife des Volkes nicht erwarten, daß die öffentliche Meinung ein klareres Verständnis für die Bedeutung der hannoverschen Frage bewies. Wo die Politik Preußens Angriffe erfuhr, da geschah dies wohl mehr aus Ursachen der Abneigung oder des Hasses, als aus Gründen der besseren Einsicht³⁰³). Diesen Eindruck empfängt man auch beim Lesen der Briefe Stolbergs. Mit allen seinen Empfindungen wurzelte Stolberg in den Traditionen des alten Reiches. Er fühlte sich als Reichsgraf, als „deutsch und kaiserlich“³⁰⁴). Seit er Katholik geworden war, hatte er den Zusammenhang und das Verständnis für seine eigene Zeit und damit auch den Blick für ihre Bedürfnisse verloren. Die von Frankreich ausgehenden politischen und sozialen Umwälzungen erschienen ihm als Illuminatenunfug. Auch der Reichsfreiherr vom Stein hing an dem alten Reich und dem Kaiser, mit dem er durch jahrhunderte alte Familienüberlieferungen verknüpft war. Aber das sah er doch, daß dieses Reich, so wie es zuletzt bestanden hatte, für den Untergang reif war, daß deshalb eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands bitter not tat, und so ergriff er den Gedanken, Deutschland unter die beiden großen Monarchien, Oesterreich und Preußen, zu teilen, neben denen dann jede andere Souveränität aufhören sollte. Zu diesem großen Zwecke wollte auch er das Opfer bringen auf seine politische Unabhängigkeit zu verzichten. Wie anders Stolberg! Schon den Untergang der geistlichen Staaten beklagte er aufs schmerzlichste. Auch war es ganz in seinem Sinne gehandelt, wie Stein in dem berühmten offenen Brief im Jahre 1804 mit dem Fürsten von Nassau-Weilburg ins Gericht ging. Aber „seltsam und empörend“ dünkte ihn Steins Wunsch, der in diesem Briefe zum Ausdruck kam, „Deutschland unter die beiden Hauptmonarchien geteilt zu sehen“. „Stein, schrieb er, ist ein Feind der Illuminaten, gleichwohl sind bekanntlich sie es, welche diesen Plan haben und als nötige Vorbereitung zu ihren ferneren Plänen hegen“³⁰⁵). Stolbergs Ideal wäre die Aufrechterhaltung des alten Reiches in den alten Formen und wohl vor allem in seinem Verhältnis zur katholischen Kirche, verbunden mit einigen Reformen sozialer Art, wie die Beseitigung der bäuerlichen Unfreiheit gewesen³⁰⁶). Wie Fürstenberg und seine Anhänger wollte auch er Reformen nur im Rahmen der alten Ordnung. Auch

³⁰²) Unger a. a. D. I 250.

³⁰³) Heigel II 462.

³⁰⁴) Worte Fürstenbergs. Bei Janssen II 229. — Berghaus, Wallfahrt III 47 ff. — Barnhagen, Denkwürdigkeiten III 154 ff.

³⁰⁵) Janssen II 253 ff.

³⁰⁶) Ebd. II 103.

sah Stolberg wohl ein, daß mit Preußens Schicksal auch dasjenige Deutschlands verknüpft war. Und doch, jede Erweiterung der preußischen Macht war ihm in innerster Seele zuwider. Kein Ausdruck war im zu scharf, wenn er von tatsächlichen, oder auch nur vermuteten preußischen Vergrößerungsplänen sprach. In einem Briefe aus dem Jahre 1801 entrüstete er sich, daß Preußen Hannover immer noch „mit der gewaltsamsten Schamlosigkeit“ besetzt halte. Er wundere sich, daß es sich scheinbar Münster gegenüber in seiner Raubgier“ mäßige³⁶⁷⁾. Sein Mißtrauen gegen Preußen konnte er kaum überwinden. Das zeigt auch seine Stellungnahme zu der hannoverschen Frage im Jahre 1803. Schlimm, meinte er, sei die Okkupation Hannovers durch die Preußen, aber für das größere Uebel erkannte er doch „die Unterjochung durch irgend einen Frohntknecht Bonapartes“ . . . „Was wird geschehen, fragte er, wenn einmal Hannover und die Hansestädte sich in Frankreichs Händen befinden“³⁶⁸⁾? „Jetzt kommt es, schrieb er, auf die Erhaltung von ganz Europa, auf Erhaltung der ganzen sittlichen, bürgerlichen, religiösen Existenz, es kommt auf to be or to not be an, und man läßt ruhig Hannover verschlingen, zieht die Truppen, welche die angrenzenden Länder deckten und in Verbindung mit den hannoverschen beide Länder erhalten hätten, zurück und muß zittern für den Ketzer aus Norden, weil man fürchten muß, verschlungen zu werden, ehe er kommt“³⁶⁹⁾. Damit übertrieb Stolberg nun wieder ganz gewaltig.

Dem französischen Volke und seinen Machthabern konnte er, seiner ganzen Weltanschauung gemäß, nur mit dem tiefsten Abscheu begegnen. „Welchen Aberwitz geißert dieses ekelhafte Volk seit 16 Jahren aus! Und dieses Volk will Europa in Ketten legen! Und hat schon das beste von uns, die Gefinnung so vieler, in Ketten gelegt“³⁷⁰⁾! So hören wir von ihm im Jahre 1805. Den allgemeinen Krieg der deutschen Mächte mit dem französischen Reiche hielt er für ganz unvermeidlich, wenn anders die Deutschen nicht das Schicksal der Holländer, Schweizer, Italiener, Spanier, teilen sollten³⁷¹⁾. Aber er verzweifelte an den deutschen Regierungen. Nur Alexander von Rußland handle uneigennützig und wolle sich nicht über den „Einsturz der südlichen Reiche“ trösten „mit der Zyklopenverheißung, zuletzt von allen gefressen zu werden“. Schon Montesquien habe das „sehr schön ausgeführt“, was ja auch die ganze Geschichte beweise, „daß ewiges Stillsitzen, wo alle bedroht werden, nicht minder verderblich, als schädlich sei“³⁷²⁾.

367) Brief vom 4. September 1801. Janssen II 235.

368) Ebd. 244 ff.

369) Ebd. 250 ff.

370) Ebd. 262.

371) Ebd. 263.

372) Ebd.

Im Jahre 1804, hören wir, sei die Stimmung in Deutschland völlig „lethargisch“ und nirgends ein Gefühl „der Schmach, des Unwillens, der Gefahr“ lebendig gewesen, sondern nur „der feige Wunsch, da, wo man lebt, noch so lange als möglich, wie wohl gefährdet, bedroht und geschmäht, den lieben Frieden zu erhalten“³⁷³). „Selbst gewaltfame Unterdrückung, schrieb Stolberg, würde kein so großes Uebel sein, als dieses feige Stillsitzen und erwarten, bis auch uns das Joch gereicht wird“³⁷⁴).

Aufgerüttelt wurde man erst durch den Wiederausbruch des Weltkampfes im Jahre 1805. Rasch aufeinander folgten die Einnahme Bayerns durch die Oesterreicher, der Anschluß der drei Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden an Frankreich, der Marsch Bernadottes durch die preußische Provinz Ansbach, die Kapitulation Mack's in Ulm, die Mobilisierung der preußischen Armee mit der Absicht des Anschlusses an die Koalition. Das Verhalten der drei Kurfürsten nennt Stolberg „eine empörende Felonie“. Die Verletzung des Ansbachischen Gebietes, hören wir, habe „eine gewaltige Sensation“ gemacht. Die Offiziere in Münster meinten, es sei gewiß, „daß Preußen mit Frankreich brechen werde“³⁷⁵). Vor allem erregte dann das Schicksal Ulms, dessen Bewohner die schwersten Leiden ausgehalten und Hab und Gut verloren hatten, überall innige Teilnahme, zumal bei den Protestanten, da Ulm als einer der vornehmsten Sitze des oberdeutschen Protestantismus galt³⁷⁶). Die Niederlage des kaiserlichen Heeres wurde in Münster teils mit Trauer, teils mit Freude aufgenommen. Berghaus berichtet darüber³⁷⁷): „Die Eingeborenen, die mit dem Siege der kaiserlichen Waffen die Wiederherstellung des Hochstifts Münster, den gewählten Anton Viktor an der Spitze, und die Vertreibung der Preußen in Aussicht genommen hatten, empfanden in stillem, dumpfem Hinbrüten einen tiefen Schmerz, ihre Hoffnungen so bitter getäuscht zu sehen; indes die Hellscherischen unter ihnen, und diejenigen, welche die Zeit, ihre Forderungen und Bedürfnisse begriffen und erkannten . . ., in diesem Siege Napoleon Bonapartes den Anfang des gänzlichen Unterganges des deutschen Reiches erblickten. Also auch in ihren Reihen . . . herrschte Trauer, Freude dagegen in den Kreisen der spezifischen Preußen, vor allem unter den jüngeren Offizieren, die . . . in Jubel ausbrachen, daß die Weißröcke unbarmherzig ausgeklopft worden seien. So etwas könne den Blauröcken niemals begegnen.“ Daß Preußen mit Oesterreich über

³⁷³) So berichtete an Stolberg der Bruder seiner Gemahlin, Graf von Redern über den Eindruck, den er bei der Durchreise durch Deutschland hatte, das er seit 7 Jahren zum ersten Mal wiederjah. Janssen II 258.

³⁷⁴) Ebd. 261.

³⁷⁵) Ebd. 264.

³⁷⁶) Berghaus II 91.

³⁷⁷) II 88 ff.

den Beitritt zur Koalition verhandele, sei auch in Münster ein „öffentliches Geheimnis“ gewesen. Der Domdechant Spiegel habe häufig mit dem Vater des Wallfahrers (so nennt sich Berghaus in seinen Erinnerungen) darüber gesprochen. Die Nachricht, daß Kaiser Alexander von Rußland in Potsdam mit dem preußischen Königspaar zusammengetroffen, daß Haugwitz nach Wien gereist sei, sah man mit Recht als eine Bestätigung der umlaufenden Gerüchte an³⁷⁸⁾. Wenn das alles nur vier Wochen früher geschehen wäre, so wünschten „die deutschen Patrioten“. Dann wäre das Unglück von Ulm noch verhütet worden. Ursache, an Frankreich den Krieg zu erklären, habe man wahrlich genug. Ganz abgesehen von der Verletzung der preußischen Neutralität im gegenwärtigen Kriege, sei nicht in den letzten Jahren eine Beleidigung und Bergewaltigung Deutschlands auf die andere gefolgt? Die Schuld an dem Unglück Oesterreichs, meinten wieder die eingeborenen Münsteraner, trage niemand anderes, als „der protestantische König von Preußen“, der „schon längst die Hand an's Reich und sein kaiserliches Haupt gelegt habe“³⁷⁹⁾. Denn, sagt Berghaus, „an den Ueberlieferungen der Vorjahrhunderte festhaltend, (stellten sie) auch in politischen Dingen den Unterschied des Papsttums und des Luthertums, des Katholizismus und Protestantismus an die Spitze.“

Der Sieg Napoleons bei Austerlitz am 2. Dezember 1805 zertrümmerte unerwartet alle Hoffnungen der Patrioten, und eine fast noch schwerere Enttäuschung rief es hervor, als bekannt wurde, das Preußen, statt das Schwert zu ziehen, vielmehr abermals unterhandle, daß es Ansbach abgetreten und dafür Hannover erhalten habe. „O Schmach über Schmach, rief Stolberg aus, wir rasch wird die Nemesis folgen“³⁸⁰⁾. Daß nicht eine unergründliche Verschlagenheit, sondern die Schwäche und die Entschlußunfähigkeit des Königs der Politik Preußens das Haltlose und Schwankende gaben, konnte natürlich niemand wissen, der nicht in Berlin hinter die Kulissen gesehen hatte. So sprachen denn jetzt die Münsterer „Katholiken und Kaiserfreunde“ wieder von der Politik „des ewigen Hinterhalts“, die dies Berliner Kabinett treibe, von der man jetzt wieder ein Beispiel erlebt habe. Mit welchem Recht könne sich Preußen von Napoleon Hannover schenken lassen, das jenem garnicht gehöre. Sicher werde jetzt England an Preußen den Krieg erklären, und „von Rechtswegen“ sollten die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland das gleiche tun. Seien sie doch von diesem protestantischen Könige aufs schönste hintergangen worden. „Die deutschen Patrioten unter den Eingeborenen und den altpreußischen Beamten“ konnten zu solchen Vorwürfen nur schweigen, da sich schlechterdings nichts zur Entgegnung sagen ließ. Waren doch auch sie einmütig in der Verurteilung der letzten

³⁷⁸⁾ Berghaus II 92 ff.

³⁷⁹⁾ II 96.

³⁸⁰⁾ Sanßen II 265.

Schritte der preußischen Politik. In vertrauten Kreisen hielten sie mit ihrer Meinung nicht zurück. Berghaus nennt die Namen des Domdechanten Spiegel, des Kriegsrats Druffel, des Medizinalrats Bodde, des Buchhändlers Theising von den Einheimischen, des Präsidenten von Sobbe, des Regierungsrats Sethe von den Eingewanderten³⁸¹⁾.

In der That, schneller als die preußische Regierung konnte wohl niemand in dem politischen Ziele wechseln. Als in den Sommermonaten 1805 der Krieg zwischen den Mächten drohte, erschien Preußen als der Freund Frankreichs und kam dadurch in die Lage, gegen Rußland mobil machen zu müssen³⁸²⁾. Dann geschah plötzlich eine brüste Schwentung in das Lager der Koalition, der wieder eine ebenso unerwartete Aufnahme des Freundschaftsverhältnisses zu Frankreich folgte. Die Verträge von Schönbrunn und Paris hatten auch für die Lage Westfalens große Bedeutung, indem durch die Abtretung des rechtsrheinischen Kleve an das neugebildete Großherzogtum Berg³⁸³⁾ die französische Macht sich noch weiter in Westfalen hineinschob. Ende März kam es hier sogar zu einem ersten Zusammenstoß zwischen preußischen und französischen Truppen, indem Murat, ohne dazu berechtigt zu sein, die Gebiete der alten Abteien Essen, Werden und Elten als zu Kleve gehörig durch seine Truppen besetzen ließ, kurz darauf aber durch zwei preußische Bataillone wieder hinaus geworfen wurde³⁸⁴⁾. Der Zwischenfall fand noch einmal eine gütliche Beilegung, doch diese Vorgänge mußten mit Notwendigkeit in der westfälischen Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen. Schwerlich ahnte man etwas von den Plänen Murats, der schon damals daran dachte, Berg nach Osten durch westfälische oder gar hannoversche Landesteile zu vergrößern³⁸⁵⁾. „Rings um uns her wird für neue Besitzer von fremden Ländern Besitz durch französische Kommissarien und Soldaten genommen“, schrieb Stolberg am 8. August 1806. „Unglaubliche Gerüchte laufen umher, oder vielmehr solche, die ehemals unglaublich erschienen hätten, deren Bewährung oder Nichtbewährung man mit stumpfer Gleichgültigkeit erwartet“³⁸⁶⁾. Man erzählte sich, das Münsterland mit einigen Nachbargebieten solle ein Kurfürstentum für den Herzog von Braunschweig werden, dessen Erblande dagegen in preußischen Besitz übergehen³⁸⁷⁾. Die Meinung, daß Preußen sich seiner westfälischen Provinzen entledigen wolle, scheint weit verbreitet gewesen zu sein, denn am 5. September 1806 wurde die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster veranlaßt, zur Beruhigung der Untertanen durch die Zeitungen

³⁸¹⁾ Berghaus II 96 ff.

³⁸²⁾ Heigel a. a. D. II 540, 564 ff.

³⁸³⁾ Goede, Das Großherzogtum Berg 3 ff.

³⁸⁴⁾ Goede a. a. D. 11 ff.

³⁸⁵⁾ Ebd. S. 8.

³⁸⁶⁾ Janßen II 268.

³⁸⁷⁾ Ebd.

die öffentliche Erklärung abzugeben, „daß an Abtretung irgend einer der königlichen Westfälischen Provinzen nie gedacht worden ist, und daß des Königs Majestät nie ein Dorf davon abtreten werden“³⁸⁸).

Als man vernahm, daß Kaiser Franz die Krone des Reiches niedergelegt habe, und daß somit der Reichsverband endgültig gelöst sei, machte dies nach den gewaltigen Ereignissen der letzten Zeit, der Niederwerfung Oesterreichs und Rußlands, der Gründung des Rheinbundes, keinen Eindruck mehr auf die Gemüter³⁸⁹), zumal, da bereits Gerüchte über den bevorstehenden Bruch zwischen Frankreich und Preußen umhergetragen wurden. „Daß man hier kriegerische Vorbereitungen trifft, ist wahr, und sehr kriegerische“, schrieb Stolberg im August an seinen Bruder Christian. Aber er zweifelte, daß es wirklich Ernst werde. „Wir leben in einer Zeit der Demonstrationen und des Nachgebens von einer Seite, des frechen Hohns und des Gelingens von der andern.“ Was könne auch ein Krieg zwischen Frankreich und Preußen Gutes bewirken? Möge der Eine oder Andere siegen, ein Unglück sei beides³⁹⁰). Blücher und die Offiziere, hören wir, erwarteten „mit feuriger Ungeduld“ den Ausbruch des Kampfes³⁹¹). Und diesmal wurde es wirklich Ernst. Die preußische Armee wurde auf Kriegsfuß gebracht und rückte in Thüringen ein. Am 7. Oktober erhielt Napoleon das preußische Ultimatum, und am 9. wurde in Erfurt das preußische Kriegsmanifest veröffentlicht³⁹²). Die westfälischen Truppen waren schon vorher über Paderborn nach dem vor-aussichtlichen Kriegsschauplatz abgerückt³⁹³), nachdem man in Münster noch den Silberschatz aus dem Dom mitgenommen hatte, um ihn nach Magdeburg in „Sicherheit“ zu bringen, sowie in letzter Stunde die Auflösung des Domkapitels verfügt hatte³⁹⁴). Am 18. Oktober kam die Nachricht von einem glänzenden Siege der preußischen Waffen . . ., aber schon am 19. zog ein Kommando holländischer Dragoner in Münster ein, und, um mit den Worten eines Augenzeugen zu schließen, „Tags darauf wußte man, woran man war. Statt der französischen Waffen waren die preußischen auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt auseinander gesprengt, vielleicht ganz vernichtet worden. Die Preußen in Münster trauerten, die Eingeborenen jubelten“³⁹⁵).

³⁸⁸) Märkisches Intelligenzblatt, Jahrg. 1806 Nr. 36.

³⁸⁹) Janßen II 269.

³⁹⁰) Ebd.

³⁹¹) Ebd. 270.

³⁹²) L. Häuffer a. a. O. II 783, 785.

³⁹³) Schüdting, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft. 2.

³⁹⁴) Janßen II 270.

³⁹⁵) Berghaus II 114, 115.

Ergebnis und Ausblick.

Wir wollen die Hauptmomente der Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen nochmals an uns vorüberziehen lassen. Zweierlei hat an ihrer Ausbildung in dieser Periode den wichtigsten Anteil. Einmal waren es die Aufklärungsideen, denen sich niemand ganz entziehen konnte. Sie lenkten die Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Zustände, sie mahnten zur Verbesserung und zum Fortschritt. Dann kam der Eindruck, den die Vorgänge der französischen Revolution ausübten. Sie weckten das politische Leben, sie gaben den bisher unklar empfundenen Freiheitsideen eine bestimmte Richtung, feste Ziele. Früher hatte man nur geschwärmt, jetzt wollte man auf dem Boden der Wirklichkeit reformieren. Es entstand so etwas wie eine liberale Fortschrittspartei, die ganz bestimmte Zwecke verfolgte, die auf die Ausglei chung der ständischen Unterschiede hinarbeitete, die zuvörderst alle Privilegien aufgehoben wissen wollte, denn das sei eine Forderung des öffentlichen Wohles. Erfülle man sie nicht, so drohe die Revolution. So sprach man in den geistlichen Staaten.

Anderes wurde im preußischen Westfalen betont. Hier wollte der Bürgerliche vor allem im Heeresdienst nicht länger zurückgesetzt bleiben. Nur nach Verdienst und Talent dürfe in allen Umständen entschieden werden, nicht aber nach den Zufälligkeiten der Geburt.

Eine Spitze gegen die Regierung fehlte dabei völlig. Man war im Gegenteil überzeugt, daß die Interessen des Volkes gerade bei ihr den sichersten Schutz fänden. Deshalb wollte man die Regierung stärken, nicht schwächen. Jede Schärfe, alles Verletzende wurde vermieden. Man fühlte sich auch garnicht etwa als Oppositionspartei, sah man sich doch im wesentlichen mit den Grundsätzen der Regierung in Uebereinstimmung.

Die Opposition ging hier von einer ganz anderen Gruppe aus, den konservativen adligen Rittergutsbesitzern. Von zwei Seiten fühlten diese sich in ihrer bevorzugten Stellung bedroht. Auf der einen Seite durch die Wirkung, die die neuen Zustände in Staat und Gesellschaft jenseits des Rheins im französischen Reiche auf Bürger und Bauern in Westfalen ausüben mußten, auf der andern durch die richtig erkannte Neigung der Regierungskreise, überhaupt des Beamtentums zu Reformen im Sinne der Aufklärung. Mehr und mehr, das bemerkten sie wohl, ging das preußische Beamtentum darauf aus, die ständischen Unterschiede zu beseitigen, den Adel gleich den übrigen Untertanen zur Besteuerung heranzuziehen, dem höheren Bürgertum dieselbe Stellung wie dem Adel einzuräumen, die Bauern aus der Gutsuntertänigkeit zu befreien. Und auf Seiten der Reformen sah man auch König Friedrich Wilhelm III.

Aehnlich und doch wieder verschieden war die Stellung des Adels in den Stiftern. Auch hier kämpfte er für die Erhaltung des Bestehen-

den, gegen die Neuerungsabsichten, die sich im Bürgertume regten, wehrte er sich für seine Privilegien, seinen Einfluß. Dabei fehlte aber natürlich der Gegensatz gegen die Regierung, denn diese war ja gewissermaßen in dem Besitze des Adels, eines, und zwar das vornehmste, seiner Privilegien.

Ein neues Moment brachte die Säkularisation der geistlichen Staaten, die Entstehung einer klerikalen Partei, die sofort die feindseligste Stellung gegen den Staat einnahm. Die neue Partei setzte sich sehr merkwürdig zusammen, aus Elementen, die im Grunde heterogen waren. Leugnen läßt sich nicht, daß sie für die Ausbildung des politischen Lebens denkwürdige Bedeutung gewann. Wer nahm denn bisher Anteil am Staatsleben? Nur Adel und höheres Bürgertum. Jetzt wurden zum ersten Male, man kann sagen seit der Reformationszeit, die breiten Massen des Volkes, Kleinbürger und Bauern, politisch interessiert. Das Gefühl, vergewaltigt worden zu sein, ausgeliefert auf Gnade und Ungnade in die Hände eines Staates, den man immer für seinen Gegner angesehen hatte, war im ganzen Münsterer und Paderborner Lande lebendig bis in das kleinste Dorf. Die Veränderung altgewohnter Verhältnisse, die Pflicht des Militärdienstes, die die neue Regierung auferlegte, trafen gerade die kleinen Leute am härtesten. Sogar das heiligste, seine Religion, glaubte man gefährdet. Wurden doch rings im Lande die Klöster aufgehoben, das Kirchengut eingezogen! Und dies alles tat eine protestantische Regierung. Das war das schlimmste. So mußten Mißtrauen und Haß gewaltig in die Höhe wachsen. Wer vermag zu sagen, ob es nicht jetzt in Westfalen ebenso zum offenen Aufruhr hätte kommen können, wie vor noch nicht allzu langer Zeit, als Belgien sich aus ähnlichen Gründen gegen Kaiser Josef II. empörte. Ihre natürlichen Leiter fand die Bewegung in dem niederen Klerus, Pfarrern, Kaplänen, Mönchen. Sie war demokratisch durch und durch, klerikal und partikularistisch. Mit ihr verband sich bald eine andere, gleichfalls klerikale und partikularistische Gruppe, der katholische Stiftsadel. Für den Verlust seiner bisherigen Bedeutung konnte ihm der preußische Staat nur ungenügenden Ersatz gewähren, ganz abgesehen von den Imponderabilien, der altüberlieferten Verbindung mit dem Hause Oesterreich, dem traditionellen Gegner der preußischen Macht. Wie mancher münsterländische Edelmann hatte als Offizier in kaiserlichen Diensten gestanden! Wir erinnern uns der Namen Merveldt, Kerkerink-Borg. So war es weniger die Gemeinsamkeit der Interessen als der Gefühle, die den Adel an die Seite der Bürger und Bauern führte.

Dagegen sah Preußen in den neuerworbenen Landesteilen das höhere Bürgertum von vorn herein auf seiner Seite. Von der Aufklärung berührt, stand dieses auch mit dem deutschen Geistesleben in Zusammenhang. Hier sah man in dem preußischen Staate den Vorkämpfer für Kultur und Fortschritt. Dieser Staat bot jedem Talente

eine Laufbahn und einen Wirkungskreis, er befreite von allen beengenden Schranken. Das war es, was man brauchte. Freilich war der Kreis dieser Familien nur ein sehr enger.

Was die Männer dieser Richtung noch besonders zu Preußen hinzog, war die Teilnahme an dem Schicksale Deutschlands, der erwachende nationale Gedanke. Preußen war die letzte deutsche Macht, die nach dem Jahre 1805 noch aufrecht stand, der letzte Hort deutscher Freiheit. In dieser Auffassung fanden sie sich zusammen mit den Besten unter den altpreussischen Beamten und Offizieren. Auch in diesen Kreisen trat ein merklicher Umschwung der Gesinnung ein. Das spezifische Preußentum, das die Feindschaft gegen Oesterreich charakterisierte, verlor zusehends an Stärke, es entwickelte sich ein neuer, deutsch-preussischer Patriotismus. Die Männer, die von ihm erfüllt waren, sahen in den Oesterreichern ihre deutschen Brüder, mit denen sie am liebsten Seite an Seite gegen den alten Erbfeind im Westen gestritten hätten. Noch traten sie nach außen gegenüber dem lauten Gebahren des spezifischen Preußentums zurück. Erst nach dem unglücklichen Kriege trat die große Bedeutung dieser preussisch-deutschen Patriotenpartei hervor.

Bei der Masse der Bevölkerung in den früheren Stiftslanden kann von deutschem Nationalgefühl in dieser Zeit noch keine Rede sein. Man trauerte über die Niederlagen der Oesterreicher, weil man sich als zu diesen gehörig betrachtete, in Münster zumal, weil man einen Erzherzog für seinen rechtmäßigen Fürsten ansah. Oesterreich galt als die katholische Vormacht, Frankreich war jahrelang der Feind Oesterreichs und der Kirche. Mehr aber als den Franzosen wünschte man Preußen eine Niederlage. Der Zusammenbruch der preussischen Macht erregte in Münster und Paderborn frohlockende Freude. Wie Befreier wurden die Franzosen von der Bevölkerung aufgenommen. Der münsterländische Adel konnte sich nicht genug tun in den ausschweifendsten Bezeugungen der Ergebenheit gegen die neuen Herren³⁹⁶).

Die französische Fremdherrschaft, so schwere Opfer an Gut und Blut sie auch forderte, ist für Westfalen von großer bleibender Bedeutung geworden. Es möge gestattet sein, die wichtigsten Momente noch kurz zu berühren.

Eines war die radikale Beseitigung aller ständischen Unterschiede. Welch tiefen Eindruck muß es doch gemacht haben, als jetzt der hochmögende adlige Herr im Staate nicht mehr galt, als der kleinste seiner ehemaligen Leibeigenen. Sie alle, einer wie der andere wurden Bürger des Kaiserreichs, gleich an Rechten und Pflichten³⁹⁷).

³⁹⁶) Gustav Freytag, Bilder aus deutscher Vergangenheit IV 383 ff. — Berghaus, Wallfahrt IV 224 ff. — Vergl. auch das Münstersche Intelligenzblatt vom 30. Januar 1807.

³⁹⁷) Berghaus III 117. V 99. — Schücking a. a. D.

Ein zweites lag in der Zugehörigkeit zu dem gewaltigen französischen Reiche. Denn ob man nun unmittelbar französischer Untertan, oder, im Großherzogtum Berg, nur mittelbar den Kaiser Napoleon zum Landesherrn hatte, oder ob man dem Bruder des Kaisers als dem Könige von Westfalen huldigte, das verschlug alles nicht so sehr viel³⁹⁸⁾. Man bedenke, welch ein gewaltiger Umschwung in wie kurzer Zeit! Noch 1802 hatte z. B. der Münsterländer in einem Kleinstaat gelebt, dann, vier Jahre lang dem preußischen Staate eingefügt, mit wachsender Ungeduld den Tag herbeigesehnt, der das alte Bistum wieder aufrichten und Erzherzog Anton Viktor nach Münster führen werde. Jetzt war man, auf immer mußte es scheinen, der Macht Frankreichs unterworfen, jede Rückkehr zu den alten Zuständen abgeschnitten. Denn wer sollte im Stande sein, den Kaiser Napoleon von der Höhe seiner Macht zu stürzen?

So suchte man sich denn einzuleben. Die wohlhabenden und gebildeten Familien hielten sich französische Zeitungen, vor allem das *Journal de l'empire* oder den *Moniteur*³⁹⁹⁾. Das Intelligenzblatt zu Münster erschien jetzt zweisprachig, unter dem Titel „*Feuille d'affiches, annonces et avis divers de Munster*“. Das Format war größer als früher, die linke Spalte brachte den offiziellen französischen Text, der rechte die deutsche Uebersetzung.

Die kleinen Bauern auf dem Lande, die sonst wohl nicht viel gedrucktes zu sehen bekamen, auch diese werden wenigstens die üblichen Kalender, die Almanache gelesen haben. In früheren Jahren fanden sie darin die Namen des jeweiligen Papstes, des römischen Kaisers, ihres Kurfürsten⁴⁰⁰⁾. Jetzt sahen sie unter dem Abschnitt „Genealogie der vornehmsten Fürstenthümer in Europa als erstes das Haus „Frankreich“. Erster Name: „*Napoleon . . . Kaiser der Franzosen, gesalbt und gekrönt zu Paris, den 2. Dezember 1804, gekrönt als König von Italien, den 26. Mai 1805, vermählt am 11. März 1810 mit — Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich usw.*“⁴⁰¹⁾.

Vieles trug dazu bei, den Gesichtskreis zu erweitern. Die jungen Bauernsöhne, die für das Heer ausgehoben wurden, konnten, wenn sie aus Feldzügen zurückkamen, von fernen Ländern und Völkern erzählen. Wer tüchtig war, dem stand die militärische Stufenleiter offen. Ein näheres kameradschaftliches Band umschlang Offiziere und Soldaten. Ihnen allen teilte sich die gleiche glühende Verehrung für den kaiserlichen

³⁹⁸⁾ Vergl. Schüding a. a. O. — Ohde, a. a. O. 89, 102.

³⁹⁹⁾ Berghaus II 132, 133.

⁴⁰⁰⁾ Münsterischer Almanach auf das Jahr 1793. Darinnen Fest- und Fasttage, Prozessionen und Jahrmärkte, wie sie in diesem Hochstift gehalten werden, fleißig vorgezeichnet. Münster, gedruckt bei A. W. Aschendorff.

⁴⁰¹⁾ Almanach des Lippe-Departements für das Jahr 1813. Herausgegeben von J. von Münstermann. Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.

Feldherrn mit, auch sie erfüllte bald der Stolz auf den Ruhm der großen Armee⁴⁰²).

Entschieden franzosenfeindlich war das Volk in den Gebieten, die von altersher zu Preußen gehört hatten. Darüber stimmen alle Berichte, namentlich von Franzosen, überein⁴⁰³). Aber selbst hier gewann der Napoleonismus, wenigstens unter der jüngeren Generation an Boden. Das zeigen uns Berghaus' Erinnerungen⁴⁰⁴).

In den Jahren 1810 und 11 hatte es sehr den Anschein, als werde die französische Herrschaft sich befestigen. Die Kriegsperiode glaubte man geendigt, die innere Neuorganisation war jetzt durchgeführt und wirkte sehr wohlthätig⁴⁰⁵). Verwaltung und Rechtspflege waren einheitlich, durchgreifend und schnell⁴⁰⁶). Nie war die Sicherheit im Lande größer gewesen. Französische Beamten befanden sich nur wenige in Westfalen, übrigens tüchtige, redliche Männer⁴⁰⁷). Der überwiegende Teil der Beamten war einheimischen Ursprungs.

Auch in kultureller Hinsicht verdankte Westfalen außerordentlich viel den Franzosen. Das hebt Berghaus wiederholt mit größtem Nachdruck hervor⁴⁰⁸). Die Abgeschlossenheit des Münsterlandes hatte ein Ende, seit die großen Chausseen Napoleons das Land durchzogen.

Freilich, die gewaltigen Opfer an Menschen, die die Feldzüge 1812 und 1813 kosteten, müssen die öffentliche Meinung, soweit sie den Franzosen freundlich geworden war, notwendig umgestimmt haben. Wenn man auch in Münster und Paderborn schwerlich Verlangen danach hatte, die preußische Herrschaft zurück zu bekommen⁴⁰⁹), so ist es doch verständlich, daß man den Zusammenbruch der Macht Frankreichs als eine Er-

⁴⁰²) Berghaus IV 165 ff, V 109

⁴⁰³) Perthes, Politische Personen und Zustände I 370, 372. — Schmidt, le grand duché de Berg 427: Comme un refrain revenait dans toutes les lettres . . . l'inquiétude que causait la Mark: là le peuple était nettement hostile aux Français; partout ailleurs „il n'avait ni force ni caractère décidé“.

⁴⁰⁴) Berghaus V 98 ff. — Ueber „die Stimmung der großen Masse der Bevölkerung im Bereich der Grafschaften Lingen und Tecklenburg“ urteilt Berghaus: „Nur in den wenigen alten adeligen Familien, deren Erinnerungen sich an den preußischen Staats- und Militärdienst knüpften, und bei den älteren Beamten und Geistlichen herrschte das Gefühl des preußischen Patriotismus.“ V 101.

⁴⁰⁵) Ebd. V 99.

⁴⁰⁶) Ebd. 100.

⁴⁰⁷) Ebd. III 68 ff, 78 ff. — Schücking, a. a. D

⁴⁰⁷) Ebd. III 68 ff, 78 ff. — Schücking, a. a.

⁴⁰⁸) Berghaus IV 8 ff.

⁴⁰⁹) Vergl. auch Berghaus III 206 ff. Hier schildert B. die Stimmung eines Hannoveraners im Jahre 1813 gegenüber Preußen. Schwerlich hat der Münsterländer anders gedacht.

lösung empfand, daß nach den großen Siegen des Befreiungskampfes der Funke nationaler Begeisterung auch hier die Herzen entzündete.

Genug, das neue Preußen fand in den wiedereroberten westfälischen Gebieten, die seit 1815 zu einer großen Provinz vereinigt wurden, ein neues Geschlecht. Die früheren Gegensätze kehrten in ihrer alten Form nicht wieder. Der Gedanke, nochmals eine staatlich selbstständige Stellung einzunehmen, war wohl in Münster und Paderborn jetzt endgültig geschwunden. Nur der konfessionelle Gegensatz blieb. Im wesentlichen dürften sich jetzt die Parteien in Westfalen folgendermaßen gegenüber gestanden haben. Einmal war da eine liberale Partei, der die Bevölkerung der Industriegegenden anhing, die überhaupt in dem altpreußischen Bürger- und Beamtentum eine starke Stütze fand, dann eine konservative Gruppe, bestehend aus den Grundbesitzern der protestantischen Teile des Landes, unter denen der märkische und Mindische Adel die erste Stelle einnahm, und endlich eine katholische Partei, zu der im wesentlichen die Bevölkerung der ehemaligen Stiftslande zu rechnen sein wird, Klerus, Adel, Bürger und Bauern! Es war eine Gruppierung, die dann erst durch die zunehmende Industrialisierung Westfalens, die Entstehung einer besonderen Arbeiterpartei eine Aenderung erfuhr.

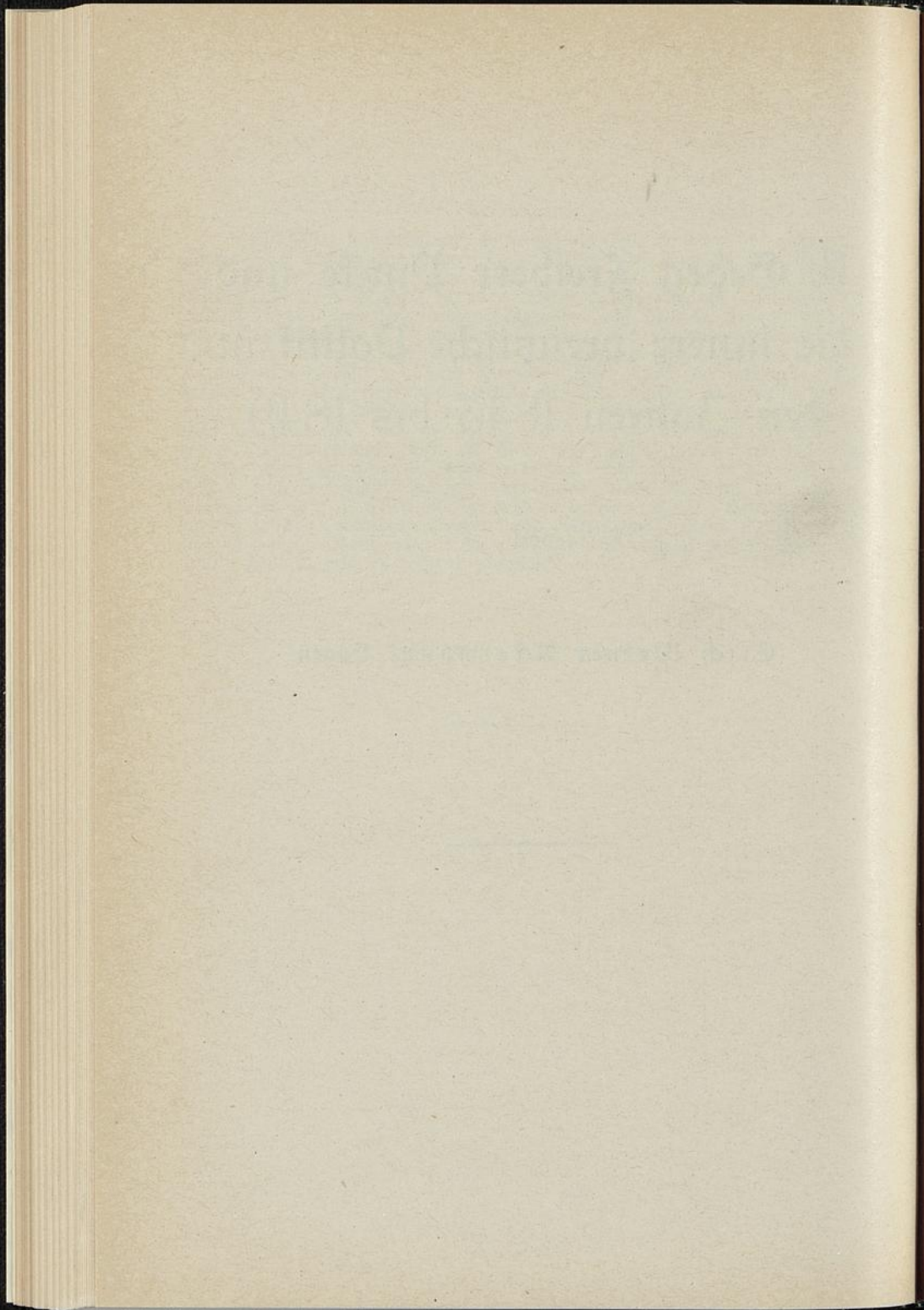
Berichtigung.

Im XXVIII. Jahrbuch muß es heißen auf Seite 20, Anm. 39: nicht pagé, sondern payé, nicht écus, sondern écus; auf Seite 28, Anm. 84: nicht Familie, sondern Familien, Anm. 86: nicht vanité, sondern vanité, nicht ridieule, sondern ridicule; auf Seite 45, Zeile 13: nicht Begriff, sondern Begriffe; auf Seite 46, Zeile 20: nicht präbändiert, sondern präbendiert; auf Seite 47, Zeile 31 muß es heißen: aufgeklärt, Anm. 79 muß lauten: Vgl. I § 5: Formam ecclesiae non esse Monarchicam ex sacra scriptura demonstratur. § 6: Potestas clavium universitati ecclesiae a Christo data est. Illam haec per ministros suos exercet, inter quos Romanus pontifex primarius quidem est, nihilo tamen minus universitati subordinatus usw. In der letzten Zeile noch conjudices. Seite 59, Anm. 232 muß es heißen „terra“; Seite 67, Anm. 261 muß es heißen: „relata refero“; Seite 69, Anm. 270 muß es heißen: „S. 43“, nicht S. 161; Seite 76, Anm. 302 muß es heißen: „Vgl. Teil 3, S. 3“; Seite 80, Zeile 6 muß es heißen: „nennt“, nicht meint; Seite 80, Anm. 224 muß es heißen: „S. 51“; S. 87, Anm. 355 muß es heißen: „S. 50“; Seite 96, Zeile 3 muß es heißen: „religionsfeindlichen“ und „Gemäßigte“; Seite 97, Zeile 14/15 muß es heißen: „Verwerfung“; Seite 101, Zeile 20 muß es heißen: „sacerdotibus“, Zeile 21 muß es heißen: „nuptias“.

B. Georg Freiherr Vincke und
die innere preußische Politik in
den Jahren 1845 bis 1849

von

Erich Werner Ackermann, Hagen.



Literatur.

Quellen.

- Protokolle des 7. westfälischen Provinziallandtages. Münster 1843.
Verhandlungen des 8. westfälischen Provinziallandtages. Staatsarchiv zu Münster. Nr. 421, 422.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen des 1. Vereinigten Landtages. Hsbg. von E. Bleich. Berlin 1847.
Verhandlungen des zum 2. April 1848 zusammenberufenen Vereinigten Landtages. Zusammengestellt von E. Bleich. Berlin 1848.
Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. Main. Hsbg. von F. Wigard. Frankfurt 1848/49.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen der am 5. Dezember 1848 einberufenen 2. Kammer. Berlin 1849.
Stenographische Berichte über die Verhandlungen der 2. Kammer bez. Abgeordnetenhauses von 1850—55, 1858—1869.
Allgemeine Zeitung. Augsburg 1847—1849.
Neue Preussische (Kreuz) Zeitung. Berlin 1848—1849.
Deutsche Zeitung. Heidelberg 1847—1849.
Kölnische Zeitung. Köln 1847—1849.
„Der Hausfreund“. Wochenblatt. Hagen 1837—1845.
Hagener Kreisblatt. Hagen 1845 ff.
Westfälisches Dampfboot. Monatschrift. Red. von D. Lüning. Bielefeld, Paderborn 1845—47.
Die preussische Verfassungsfrage; Sammlung aller auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 bezüglichen Aktenstücke, Gesetze usw. Leipzig 1845.
Die Gegenwart; Encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte. Bd. 2—7. Leipzig 1849 ff.
Die Grenzboten. Jahrgang 1847—1849. Leipzig 1847 ff.
Unsere Gegenwart und Zukunft. Hsbg. von R. Biedermann. Bd. 1—9. Leipzig 1846 ff.
Kolatscheks Deutsche Monatschrift. Bd. 1—4. Stuttgart 1850.
A. Andrá — Roman: Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848. Bielefeld 1895.
A. S. v. Arnim — Boyzenburg: Bemerkungen zu der Schrift: Die Berliner Märztage. Berlin 1850.
Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Hsbg. von P. Baillet und G. Schuster. Bd. 1. Berlin 1912.
R. v. Bardeleben: Die Verfassungsentwicklung in Preußen und ihre neueste Phase. Leipzig 1848.
Beiträge zur Charakteristik des 1. Vereinigten Landtages im Preussischen Staate. Leipzig 1847.
G. v. Below: Zur Geschichte der konstitutionellen Partei im vormärzlichen Preußen. Briefwechsel des Gen. v. Below und des Abg. A. v. Sauten-Julienfeld. Universitätsprogramm. Tübingen 1903.
G. v. Below: Der erste Vereinigte Landtag nach einem bisher unveröffentlichten Bericht. (G. v. Sautens.) Westermanns Monatshefte 1902.
G. Beseley: Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1884.

- R. Biedermann: Geschichte des ersten preußischen Reichstags. Leipzig 1847.
R. Biedermann: Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. Breslau 1886.
R. Biedermann: 50 Jahre im Dienste des nationalen Gedankens. Aufsätze und Reden. Breslau 1889.
R. Biedermann: Erinnerungen aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. Hsbg. von. Fürst Herb. Bismarck. Stuttgart 1906.
Otto Fürst v. Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Volksausgabe. Stuttgart 1909.
Bismarck-Portefeuille. Hsbg. von H. v. Poschinger. Bd. 3. Stuttgart, Leipzig 1898.
Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von H. Kohl. Bd. 1. Stuttgart, Berlin.
Ch. R. J. Frhr. v. Bunsen: Aus seinen Briefen und aus eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe vermehrt v. F. Nippold. 3 Bd. Leipzig 1868—71.
Dazu F. Nippold in der deutschen Revue 22, 3, 4; 23, 1.
G. v. Dieft: Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und am 18. März. Berlin 1898.
M. Dunder: Zur Geschichte der Deutschen Reichsversammlung in Frankfurt. Berlin 1849.
Eisenmann: Die Parteyen der Deutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848.
Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Hsbg. und erläutert von E. Brandenburg. Berlin 1906.
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlachs. Berlin 1891/92.
Ueber die Literatur dazu vergl. Dahlmann-Waiß Nr. 11 473.
Ernst Ludwig v. Gerlach: Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795 bis 1877. Hsbg. von J. v. Gerlach. Schwerin 1903.
R. Gneist: Berliner Zustände. Berlin 1849.
D. Hanfemann: Das preußische und deutsche Verfassungswerk. Berlin 1850.
R. Haym: Reden und Redner des ersten Vereinigten Preußischen Landtages. Berlin 1847.
R. Haym: Die deutsche Nationalversammlung. Berlin 1849, 50.
(R. Heller): Brustbilder aus der Paulskirche. Leipzig 1849.
K. Jürgens: Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes 1848—49. Braunschweig 1850, Hannover 1857.
H. Laube: Das erste deutsche Parlament. Leipzig 1849.
(Leo) Signatura Temporis. Berlin 1848.
Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers D. v. Manteuffel. Hsbg. von H. v. Poschinger. Berlin 1900—01.
G. Mollat: Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments. Ofterwick 1895.
v. Rahmer: Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldw. v. Rahmer. Aus der Zeit Friedrich Wilhelms IV. Gotha 1888/89.
F. Nippold: Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen. Berlin 1906.
D. Perthes: Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848. Preuß. Jahrbücher 63.
L. v. Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Werke 50.
L. v. Ranke: Politische Denkschriften aus den Jahren 1848—51. Werke 49, 50.
C. F. Rauer: Verhandlungen des vereinigten Landtages von 1847, des vereinigten Ausschusses und des vereinigten Landtages von 1848. Berlin 1848.
F. v. Raumer: Briefe aus Frankfurt und Paris. 1848—49. Leipzig 1849.
P. Reichensperger: Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahr 1848. Berlin 1882.

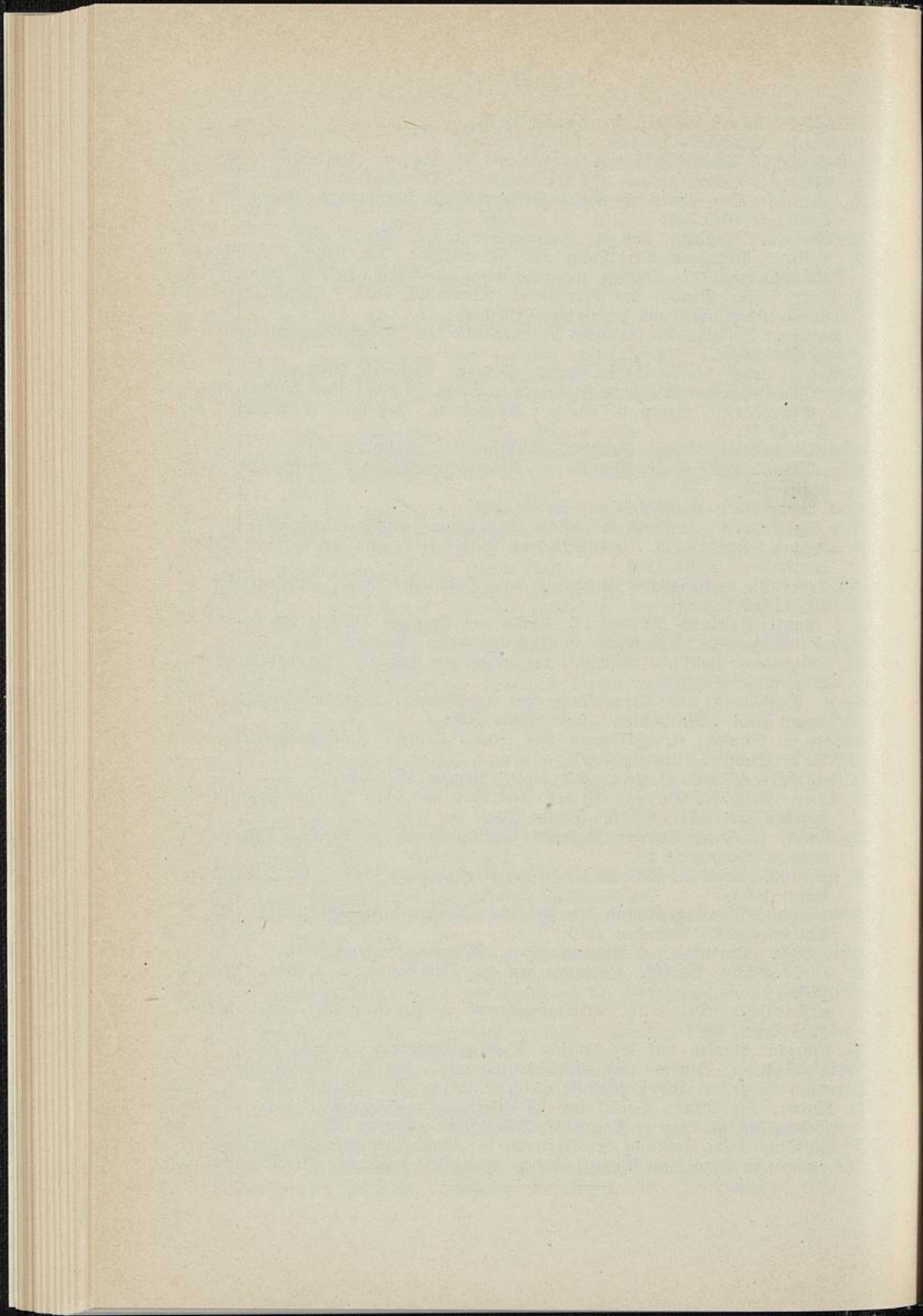
- A. v. Reumont: Aus Friedrich Wilhelms IV. gefunden und franken Tagen. Leipzig 1885.
- G. v. Rümelin: Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäbischen Merkur aus den Jahren 1848 und 49. Hsbg. von H. R. Schäfer. Stuttgart 1892.
- F. Salomon: Die deutschen Parteiprogramme 1844—1900. Leipzig 1907.
- (Schulz): Die Berliner Märztage. Vom militärischen Standpunkt aus geschildert. Berlin 1850.
- A. Stahr: Die preußische Revolution. Oldenburg 1849.
- F. Steinmann: Geschichte der Revolution in Preußen. Berlin 1850.
- Stüve und Detmold: Briefwechsel 1848 bis 1850. Hsbg. von G. Stüve mit Einleitung von G. Kaufmann. Hannover 1903.
- H. v. Unruh: Skizzen zu Preußens neuester Geschichte. Magdeburg 1849.
- H. v. Unruh: Erfahrungen aus den letzten 3 Jahren. Magdeburg 1851.
- Erinnerungen aus dem Leben H. V. von Unruh. Hsbg. von H. v. Poschinger. Stuttgart 1895.
- (G. v. Ufedom): Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart. Berlin 1849.
- K. A. Wernhagen v. Ense: Tagebücher. Bd. 4—7. Zürich, Hamburg 1862 ff.
- Karl Freiherr v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe Hsbg. von G. v. Below. Deutsche Revue 27, 3.
- Wigthum v. Eckstädt: Berlin und Wien in den Jahren 1845—52. Stuttgart 1886.
- H. Wagener: Erlebtes. Meine Memorien aus der Zeit von 1848—1866 und von 1873 bis jetzt. Berlin 1883.
- R. Walter: Parlamentarische Größen. Bd. 1. Berlin 1850.
- P. Wenzke: Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage. 1848—1851. Halle 1911.
- W. Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. Hannover 1888.
- A. Wolff: Berliner Revolutionschronik. Berlin 1849—54.
- C. F. Wurm: Die Diplomatie, das Parlament und der deutsche Bundesstaat. Braunschweig 1849.
- Nachrufe auf Vincke:
Norddeutsche Allgemeine Zeitung, Nr. 132, 10. Juni 1875.
Berliner Nationalzeitung, Nr. 259, Morgenausgabe 8. Juni 1875.
Kölnische Zeitung, Nr. 158, 9. Juni 1875.
Wefer Zeitung, Nr. 10 208, 10 209, 10 210. 23., 24., 25. Juni 1875.

Bearbeitungen.

- Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Hsbg. von P. Baillet und G. Schuster. Bd. 1. Berlin 1912.
- E. v. Beckerath: Die preußische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851. Dissertation. Berlin 1912.
- A. Bergengrün: David Hansemann. Berlin 1901.
- A. Bergengrün: Staatsminister Freiherr v. d. Heydt. Leipzig 1908.
- L. Berger: Der alte Harfort. Volksausgabe. Leipzig 1891.
- A. Bernstein: Revolutions- und Reaktionsgeschichte Preußens und Deutschlands von den Märztagen bis zur neuesten Zeit. 1. Bd. Berlin 1882.
- K. Biedermann: Dreißig Jahre deutscher Geschichte. 1840—1870. 2 Bde. Breslau 1881, 82.
- H. Blum: Die deutsche Revolution 1848 bis 1849. Florenz 1897.
- E. v. Bodelschwingh: Leben des Oberpräsidenten Freih. v. Vincke. 1. Teil. Berlin 1853.
- E. Brandenburg: Die deutsche Revolution 1848. (Wissenschaft und Bildung 74.) Leipzig 1911.

- L. Buhl: Der erste Vereinigte Landtag, seine Stellung, Tätigkeit und Resultate. Halle 1848.
- W. Busch: Die Berliner Märztage 1848. Historische Bibliothek 8. München 1898.
- U. Caspary: Ludolf Camphausens Leben. Stuttgart 1902.
- G. v. Dieft: Aus dem Leben eines Glücklichen. Berlin 1904.
- Mus meinem Leben und meiner Zeit. Von Ernst II., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. Berlin 1887.
- F. Fischer: Preußen am Abschluß der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1876.
- F. Fischer: Geschichte der preußischen Kammern vom 26. Februar bis 27. April 1849. Berlin 1849.
- U. Florschütz: Die politischen und sozialen Zustände der Provinz Westfalen während der Jahre 1848—1858. Elberfeld 1861.
- P. Goldschmidt: Die oktroiierte preußische Verfassung. Preußische Jahrbücher 125.
- J. Hansen: Gustav v. Mevissen. 2 Bde. Berlin 1906.
- J. Hansen: Friedrich Wilhelm IV. und das Ministerium Camphausen-Hansemann in „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“. Bd. 32, Heft 1 und 2.
- Hammerschmidt: Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Münster 1909.
- P. Hassel: Joseph Maria v. Radowiß. Bd. 1. Berlin 1905.
- R. Haym: Das Leben Max Dunders. Berlin 1891.
- R. Haym: Aus meinem Leben. Berlin 1901.
- F. Heinemann: Die Politik des Grafen Brandenburg. Dissertation. Berlin 1909.
- Hemmerle: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag. Studien zur rheinischen Geschichte Heft 2. Bonn. 1912.
- J. Jakoby: Heinrich Simon. Berlin 1865.
- E. v. Kaltenborn: Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806 bis 1856. Bd. 2. Berlin 1857.
- G. Kaufmann: Ranke und die Beurteilung Friedrich Wilhelms IV. Historische Zeitschrift 88.
- G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1900.
- G. Kaufmann: Der Vereinigte Landtag in der Bewegung von 1848. Allgemeine Zeitung, Beilage 1906.
- D. Klein-Hattungen: Geschichte des deutschen Liberalismus. Berlin 1911.
- R. Klüpfel: Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen bis zu ihrer Erfüllung. 1848—1871. Bd. 1. Berlin 1872.
- S. Kopstadt: Hermann v. Beckerath. Ein Lebensbild. Braunschweig 1875.
- R. Koser: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Schmollerfestschrift. Leipzig 1908.
- R. Koser: Die Anfänge der politischen Parteibildung in Preußen bis 1849. Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage 284 f.
- R. Koser: Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Historische Zeitschrift 83.
- L. Kulenkampff: Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. Abhandlung zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 41. Freiburg 1913.
- M. Lehmann: Freiherr vom Stein. Bd. 3. Leipzig 1904.
- M. Lenz: 1848. Preußische Jahrbücher 91.
- B. Ludwig: Ueber Friedrich Wilhelms IV. Stellung zur preußischen Verfassungsfrage. Breslau 1908.
- S. Wähl: Die Ueberleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den 2. Vereinigten Landtag. Historische Bibliothek. Bd. 23. München 1909.

- E. Marks: Kaiser Wilhelm I. Leipzig 1905.
E. Marks: Bismarcks Jugend. Stuttgart 1909.
Die Grafschaft Mark. Festschrift. Hsbg. von M. Meißner. Dortmund 1909.
Fr. Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat. München, Berlin 1908.
Fr. Meinecke: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Bd. 2. Stuttgart 1899.
Fr. Meinecke: Radowiz und die deutsche Revolution. Berlin 1913.
H. Nathan: Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 3. Bonn 1912.
H. Onken: Zur Genesis der preußischen Revolution 1848. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 13.
L. Parisius: Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. Berlin 1878.
L. Pastor: Leben des Freiherrn Max v. Gagern. Kempten, München 1912.
Perk: Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein. 6 Bde. Berlin 1849—1855.
H. v. Petersdorff: Georg v. Vincke. Allgemeine deutsche Biographie 39, S. 743 ff.
H. v. Petersdorff: König Friedrich Wilhelm IV. Stuttgart 1900.
H. v. Petersdorff: Graf Albrecht v. Alvensleben-Gräben. Historische Zeitschrift 100.
H. v. Petersdorff: Kleist-Regom. Berlin 1907.
H. v. Petersdorff: Kaiserin Augusta. Allgemeine deutsche Biographie 46.
F. Radschall: Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle 1901.
Ueber die anknüpfende Literatur vgl. Dahlmann-Waiß: Quellenkunde 7, Nr. 11 783.
L. v. Ranke: Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Werke Bd. 51—52.
Schmidt-Weißensfels: Preußische Landtagsmänner. Breslau 1862.
Ch. Seignobos: Politische Geschichte des modernen Europa. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1910.
Seiß: Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848. Dissertation. Greifswald 1909.
Eduard v. Simson: Erinnerungen aus seinem Leben. Zusammenge stellt von B. v. Simson. Leipzig 1900.
A. Springer: F. Ch. Dahlmann. 2 Teile. Leipzig 1870—1872.
A. Stern: Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871. Bd. 6. Berlin 1911.
A. Stern: Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp Freih. v. Vincke. Allgemeine deutsche Biographie 39.
B. Studt: Bismarck als Mitarbeiter an der Kreuzzeitung 1848, 1849. Dissertation. Bonn 1903.
H. v. Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Bd. 1. Volksausgabe. München 1901.
H. v. Sybel: Vorträge und Abhandlungen. München, Leipzig 1897.
H. v. Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 5 Bde. Leipzig 1879—94.
H. v. Treitschke: Der erste Verfassungskampf in Preußen 1815—23. Preuß. Jahrbücher 29.
W. Albricht: Bursen und die deutsche Einheitsbewegung. Leipzig 1910.
Herm. Wagener: Staats- und Gesellschaftslexikon. Bd 21. Berlin 1866.
Hermann Wagener: Die Politik Friedrich Wilhelms IV. Berlin 1883.
H. Walter: Die innere Politik des Ministeriums v. Manteuffel und der Ursprung der Reaktion in Preußen. Dissertation. Berlin 1910.
F. Wülffling: Die Stellung der Vertreter des Gouvernements und der Konferativen in Staat und Kirche und der preußische Landtag. Breslau 1847.



Einleitung.

Die Grafschaft Mark und die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage seit 1815.

Die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage wurde in der Grafschaft Mark ebenso wie im übrigen Preußen mit reger Anteilnahme verfolgt. Seit der zielbewußten und machtvollen Regierung des Großen Kurfürsten war nach langen Kämpfen und Verhandlungen die Macht der Stände als der Vertreter der territorialen Selbständigkeit bezwungen worden. Im Landtagsabschied von 1660/61 behielten die Stände der Grafschaft Mark nur noch das Recht der Steuerbewilligung, des Indigenats und das Recht, sich jederzeit ohne kurfürstliche Berufung versammeln zu können. Sie traten bis 1805 auch noch jedes Jahr zusammen, besaßen aber so gut wie gar keinen Einfluß. Die französische Herrschaft beseitigte schließlich schonungslos das alte überlebte Ueberbleibsel ehemaliger ständischer Machtherrlichkeit. Jedoch der Gedanke daran lebte fort besonders bei denen, die in der alten Ständevertretung den größten Einfluß besaßen hatten, nämlich bei den Adelligen. Ihre Wünsche gewannen neue Kraft, als die Fremdherrschaft gebrochen war und Preußen eine Verfassung erhalten sollte.

Seit den Tagen Steins war der Gedanke an ein Repräsentativsystem für den ganzen preußischen Staat lebendig geworden, und nach den Befreiungskriegen schien Preußen wirklich Ernst mit dem Plane einer Volksvertretung machen zu wollen. Hauptsächlich auf sein Betreiben wurde in Artikel 13 der Deutschen Bundesakte bestimmt: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Und schon vorher hatte Friedrich Wilhelm III. für sein Land am 22. Mai 1815 eine Verordnung erlassen, welche die Bildung einer Volksvertretung und die Wiederherstellung bezw. Neueinrichtung von Provinzialständen versprach. Die Landesvertretung sollte von den Vertretern der Provinzen gewählt werden, und ihre Mitwirkung an der Regierung sich auf die Beratung aller Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger einschließlich der Besteuerung betrafen. Es war das berühmte Gesetz, das dann als die Grundlage und der Ausgangspunkt der neuen preußischen ständischen Einrichtungen betrachtet wurde. Außerdem verhiess der König im Besitzergreifungspatent der westfälischen Länder, ihnen eine ständische Ver-

fassung zu verleihen mit sorgfältiger Berücksichtigung der früheren Verhältnisse, die ihren Bedürfnissen angemessen sei.

Aber in den nächsten Jahren wurde die Ausführung der königlichen Verheißungen infolge der Einwirkungen Metternichs und der reaktionären Partei am Hofe sowie wegen der Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit den neuen Verfassungen machte, immer wieder verschoben. Da richteten mit echt westfälischer Zähigkeit und Vorliebe für altangestammte Eigentümlichkeiten die Ritter der Grafschaft Mark Denk- und Bittschriften an den Staatskanzler Hardenberg, um die Wiederherstellung ihrer „guten alten Verfassung“ zu erreichen. Es waren vor allem die Freiherren von Bodelschwingh-Plattenberg, Syberg, Romberg und Hövel dabei beteiligt, und sie wurden in ihren Bestrebungen durch Stein bestärkt, der nach 1815 entweder in Nassau oder in Rappenberg in Westfalen wohnte. Er war für ein Parlament nur aus Grundbesitzern, unter denen der Adel den ersten Stand bilden sollte; doch warnte er vor einer Erneuerung der alten Privilegien und der Ausschließung der Nichtadeligen. Deutlich ist seine Mitwirkung an der Denkschrift zu erkennen, welche die Freiherren im Februar 1818 dem Staatskanzler überreichen ließen¹⁾. Danach sollte allen Städten und Landgemeinden eine Vertretung auf dem ständischen Landtage zugesprochen werden; alle Vorrechte des Adels, die nicht mehr zeitgemäß waren, sollten aufgehoben sein. Andererseits warnte das Schriftstück vor zu großer Neuerungsucht und erklärte, alles, was von den alten Einrichtungen in seinem rechtlichen Bestand anerkannt und als nützlich erprobt sei, solle bestehen bleiben, wie z. B. der größere und erblich untrennbare Grundbesitz. Dem Adel müsse „eine wohlthätige Stellung“ gegen das Landesoberhaupt wie gegen die übrigen Stände bleiben. Hardenberg nahm die Denkschrift wohlwollend auf, antwortete aber im Uebrigen ausweichend. Bedeutsam jedoch war, daß der Kronprinz „sein besonderes Wohlgefallen“ über sie aussprach. Bodelschwingh machte darauf noch neue Eingaben, die jedoch erfolglos blieben gleichwie die Denkschrift, die von den Vertretern des Bürger- und Bauernstandes aus dem Sauerland im Februar 1818 eingereicht wurde. Sie befürchteten eine Vorherrschaft des Adels wie früher und baten deshalb um eine Vertretung aller Stände, die von diesen selbst gewählt sei, und um Gleichstellung mit den Rheinländern, denen Westfalen in allen Verhältnissen ebenbürtig sei.

Nun hatten sich in Berlin inzwischen die Ansichten des Königs geändert. Wohl wurde am 17. Januar 1820 noch ein Gesetz über Steuerreform und Staatsschulden mit den Bestimmungen erlassen, daß künftig keine neue Anleihe ohne Zustimmung der künftigen Reichsstände gemacht und über den Stand der Staatsschulden der reichsständischen Versammlung jährlich Rechenschaft abgelegt werden sollte. Aber die Besorgnisse des Herrschers vor einer Repräsentativverfassung wuchsen immer mehr,

¹⁾ Treitschke: Deutsche Geschichte . . . II, S. 454.

besonders als 1820 Revolutionen in Spanien und Portugal, Piemont, Neapel und Griechenland ausbrachen. Die feudale Partei am Hofe, die gegen Zentralisation und für Wiederherstellung der alten Stände in den einzelnen Landschaften war, gewann an Boden beim schwankenden Monarchen, und 1821 fiel die Entscheidung zu ihren Gunsten. Es wurde die Einrichtung von Provinziallandtagen beschlossen und die Berufung der Reichsstände verschoben. Unter dem Vorsitz des Kronprinzen beriet eine Kommission die näheren Bestimmungen. Auch wurden im Herbst 1822 unter anderen 17 angesehenen Männer aus Westfalen nach Berlin berufen, um den Entwurf des Ausschusses für die Einrichtung von Provinzialständen zu beraten. Die Verhandlungen verliefen aber matt und farblos und blieben ohne Ergebnis.

Am 5. Juni 1823 erschien dann das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände. Danach wurden in den acht Provinzen Landtage eingerichtet, die in die Vertreter der Standesherrn, der Ritterchaft, der Städte und der Landgemeinden zerfielen. Ihre Befugnis beschränkte sich auf das Recht des Beirats bei den Gesetzen, die ihre Provinz betrafen, und auf die Regelung der kommunalen Angelegenheiten wie Straßenbau, öffentliche Armenpflege u. a. Die Verhandlungen waren geheim, die Anträge erforderten Zweidrittelmehrheit, um zum Beschluß erhoben zu werden, und wurden vom Könige erst beantwortet, wenn sich alle Provinzen geäußert hatten, d. h. oft erst nach einem Jahr. Der Wirkungsbereich war also so eng wie möglich gezogen, und von einer wirklichen Volksvertretung war dabei keine Rede. Die Gesetze über die Reichsstände wurden nicht aufgehoben, sondern ihre Erledigung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Für Westfalen wurde der „ständische Verband“ durch die Verordnung vom Jahre 1824 geregelt. Von den 72 Mitgliedern des Provinziallandtages waren 12 Standesherrn, und je 20 vertraten die Ritterchaft, die Städte und die Landgemeinden. Der erste Landtag fand 1826 in Münster statt, und Stein war Landtagsmarschall, der die Geschäfte meisterhaft leitete. Verhandelt wurde über die beabsichtigte Kreisordnung, die Städteordnung für Westfalen und die Landgemeindeordnung; außerdem noch über Kataster und Grundsteuer sowie die Ablösung der Reallasten.

Von den folgenden Landtagen ist bedeutsam der dritte im Jahre 1830. Unter den Abgeordneten der Städte und Landgemeinden herrschte große Unzufriedenheit mit den ständischen Einrichtungen, der Beschränkung der Wahlfreiheit, der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bei Beschlüssen und vor allem mit der Kreisordnung von 1827, die jedem Rittergutsbesitzer eine Virilstimme auf dem Landtage gab und ihnen damit die unbedingte Herrschaft verschaffte. Bei allen Ständen war man erbittert über den Widerstand, den die Regierung fast allen wichtigen ständischen Anträgen entgegensetzte, und über die Nichteinlösung des Verfassungsversprechens von 1815. Die Beforgnis, die durch die Revolutionen in Frankreich und Belgien, in Polen, Hessen, Italien und Braunschweig

erregt war, veranlaßte den Antrag, den König um die Berufung der Reichsstände zu bitten, die „die verschiedenen Provinzen mit einem neuen geistigen Band umschlingen“, „die die erkaltete Teilnahme an den Landständen allenthalben beleben werde“²⁾. Der Antrag fand reichliche Unterstützung, sogar von katholisch-konservativer Seite; nur äußerte Stein, der auch diesmal wieder Landtagsmarschall war, Bedenken, ob in den unruhigen Zeiten eine solche Bitte nicht unangebracht und unzeitig sei. Trotzdem beschloß der Landtag, den Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen, der zu dem Entschluß kam, den König in einer Adresse um die Einrichtung von Reichsständen zu bitten, „um Gefahr von der Provinz abzuwenden“. Man einigte sich schließlich mit 60 zu 4 Stimmen auf den Vermittlungsvorschlag, keine ausgesprochene Eingabe zu machen, sondern durch Stein den Prinzen Wilhelm, der damals Generalgouverneur von Rheinland und Westfalen war, zu bitten, die Ansicht des Landtages dem Könige vorzutragen und zu befürworten. Der Prinz aber äußerte auf eine Weisung von Berlin hin Bedenken, und da inzwischen der Landtag schon geschlossen war, fiel die ganze Sache unter den Tisch. Auch die Erwähnung des Antrages im Landtagsbericht, wie Stein es wollte, blieb fort, denn der Antrag hatte am Hofe trotz seiner schonenden Form große Besorgnis erregt.

1830 war es auch, wo der westfälische Landtag zuerst von allen Ständeversammlungen in Preußen sich mit der Eisenbahnfrage befaßte und schon damals ihre wirtschaftliche Bedeutung erkannte. Obgleich er meist aus Grundbesitzern bestand, zeigte der Landtag doch reges Interesse und großes Verständnis für die Bedürfnisse der Fabriken, des Handels und des Bergbaus.

²⁾ Treitschke, IV, S. 186.

Georg Freiherr Vincke bis zum 8. westfälischen Provinziallandtag 1845.

Unter den Westfalen, die an der Verwaltung Preußens in der Zeit der Reformen und des neuen Ausbaus des Staates teilnahmen, steht an erster Stelle Ludwig Freiherr Vincke, der nach den Befreiungskriegen Oberpräsident der Provinz war. 1774 geboren als Sprößling des altadeligen Geschlechts der Vincke auf Ostenwalde, studierte er nach seiner Ausbildung auf dem Franckeschen Pädagogium in Halle die Rechte und trat dann in den Verwaltungsdienst ein, wo er schnell zum Landrat in Minden aufrückte. Hier kam er in nahe Berührung mit Stein, dem damaligen Oberpräsidenten der westfälischen Kammern, und die beiden Männer schlossen enge Freundschaft. Vincke bildete sich eifrig fort durch Studien und Reisen und wurde dann bald Steins Nachfolger als Kammerpräsident in Münster und Hamm, wo er sich schnell die höchste Achtung bei Vorgesetzten und Untergebenen erwarb. Als die Franzosen seinem Wirken in Westfalen ein Ende machten, ging er 1807 nach England, und dann nach Ostpreußen, um Stein bei seinen großen Reformen mit Rat und Tat zu helfen. 1813 wurde er Zivilgouverneur für die Provinzen zwischen Weser und Rhein und später Oberpräsident von Westfalen. In dieser Stellung konnte er sein hervorragendes Verwaltungstalent in reichstem Maße entfalten zum Segen für seine Provinz. Zahlreiche Straßenbauten, Schiffbarmachung der Lippe, Anlage des Hafens in Ruhrort, Stiftung von Schulen und Seminaren, Förderung der landwirtschaftlichen Einrichtungen und wissenschaftlichen Vereine, Gründung eines Landarmen- und Besserungshauses sind seine wesentlichen verdienstvollen Leistungen. Vor allem bemühte er sich um die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes und war deshalb gegen die unbeschränkte Teilbarkeit der Güter. Rastlos arbeitend von früh bis spät, schlicht und volkstümlich in seinem äußeren Auftreten erwarb sich Vincke durch seine segensreiche Tätigkeit die Achtung und Liebe seiner ganzen Provinz, und zahlreiche Anekdoten erzählen noch heute vom „alten Vincke“.

Für Vinckes politische und staatsrechtliche Anschauungen waren seine Reisen nach England sehr bedeutungsvoll. Er lernte hier das klassische Land des Selbstgovernment kennen und schied mit dem Eindruck, daß die Selbstverwaltung ohne die Eingriffe des Staates in alle Zweige des öffentlichen Lebens große Vorzüge besitze. Wie Stein war auch er für

größere Selbständigkeit des Volkes und Belebung der preussischen Verwaltung nach dem englischen Vorbild, und unter diesem Gesichtspunkt verfaßte er auch seine klassische Schrift: „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens“, die Niebuhr 1815 herausgab; „der erste Versuch, den Organismus und den Geist der englischen Verwaltung in ihrer von den Zuständen des Festlandes so völlig verschiedenen Eigentümlichkeit begreiflich zu machen“³⁾. Diese Bewunderung der englischen Verwaltung vererbte er auch auf seinen ältesten Sohn Georg, der dann nicht nur die englische Verfassung, sondern überhaupt die ganze politische Gesinnung des englischen Volkes als Muster für seine deutschen Landsleute betrachtete. Und auch die anderen Ansichten Vinde's über die Neuorganisation der preussischen Verwaltung, wie er sie in zahlreichen Denkschriften niederlegte, sehen wir im Wesentlichen bei seinem Sohne wiederkehren. Ludwig Freiherr Vinde forderte neben den 1807 und 1808 durchgeführten Reformen möglichste Ausdehnung der Selbstverwaltung auf das platte Land, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Bildung von Reichsständen, die von den Provinzialständen gewählt werden, Verbannung alles Religionsunterrichtes aus den Schulen und Pressefreiheit, Forderungen, die damals noch nicht verwirklicht wurden.

Ähnlich sind sich Vater und Sohn auch darin, daß sie beide gegen die Zentralisationsbestrebungen in der Verwaltung waren. Ja, der alte Vinde ging darin sogar soweit, daß er 1821 die Schaffung von vier Provinzialministern empfahl, neben denen nur noch vier Fachminister bestehen bleiben sollten. Es betrückte ihn sehr, als die Erfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wurde. Erst die Einrichtung der Provinziallandtage befriedigte ihn etwas, und er sah in ihnen doch eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau der Verfassung. Er wurde Landtagskommissar der Regierung und wirkte als solcher anregend und fördernd auf die ständischen Verhandlungen ein. Kurz vor seinem Tode, der im Jahre 1844 erfolgte, erlebte er auch noch das Eintreten seines ältesten Sohnes in die politische Laufbahn, der dann in den parlamentarischen Kämpfen der folgenden Jahrzehnte seine hervorragende Rolle spielen sollte.

Georg Ernst Friedrich Freiherr Vinde war am 15. Mai 1811 auf Haus Busch bei Hagen in Westfalen geboren. Seine Mutter war die einzige Tochter jenes Freiherrn von Syberg, der nach 1815 mit zu den Wortführern der adeligen Opposition in der Mark gehörte. Zuerst verlebte der kleine Georg seine Jugend auf dem Gute Ickern in der Grafschaft Mark und nach 1816 dann in Münster. Er erhielt eine einfache treffliche Erziehung, und schon früh wirkte der Einfluß auf ihn, der für die politischen Anschauungen seines späteren Lebens so bedeutsam wurde. Als er noch ein Knabe war, zeigte ihm nämlich sein Vater einmal den Stab eines englischen Konstablers und sagte ihm, wenn der Konstabler mit diesem

³⁾ R. v. Mohl: Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. II, Seite 48.

Stabe in England die Schulter eines Engländers berühre, so sei dieser verhaftet und müsse ihm folgen. Das machte auf den Knaben einen tiefen Eindruck, den er sein ganzes Leben lang nicht vergaß; er bewunderte den Sinn für Gesetz und Ordnung, der in England herrschen müsse⁴⁾.

Seit 1825 besuchte Georg Winde dann das Gymnasium zu Bielefeld und ging 1828 zur Universität, um in Göttingen und Berlin die Rechte zu studieren. Nach abgelegtem Examen wurde er 1832 Musikant am Stadtgericht in Berlin und bildete sich weiter aus als Referendar beim Land- und Stadtgericht in Minden und schließlich beim Oberlandesgericht in Münster.

Noch nicht 26 Jahre alt, wurde er 1837 zum Landrat seines Heimatkreises Hagen gewählt, sicherlich auch deshalb, weil man in ihm einen würdigen Sohn seines verehrten Vaters erwartete⁵⁾. Und er täuschte dieses Vertrauen nicht. In seinem neuen Amte verschaffte er sich durch seinen großen Fleiß und sein hervorragendes Talent bald allgemeine Anerkennung. Er zeigte reges Interesse für Industrie und Handel seines Kreises, betätigte sich auch selbst im Hagener Gewerbeverein als Stellvertreter des Vorsitzenden Fritz Harfort und übte, wie ein Beschluß der Generalversammlung ausdrücklich hervorhebt, die Zensur des Vereinsorgans, die in seiner Hand lag, mit nachsichtiger Milde. Er bemühte sich auch, Hagen möglichst bald Anschluß an das Eisenbahnnetz zu verschaffen, dessen Ausbau gerade damals im Westen Preußens eifrig betrieben wurde. Beim Bau der Köln—Mindener Bahn befürwortete Hansemann, der tüchtige rheinische Handelspolitiker, die Linienführung über Duisburg; Winde aber und v. d. Heydt aus Elberfeld suchten im Mai 1842 im Auftrage des Bergisch-Märkischen Eisenbahnkomitees bei der Regierung für die Strecke Elberfeld—Hagen Stimmung zu machen. Nach langem Schwanken der Regierung in Berlin erreichten sie wenigstens, daß beide Bahnen gebaut werden sollten. Auch sonst vertrat Winde die Angelegenheiten seines Kreises energisch bei der Regierung wie z. B. bei der Beratung des Forstgesetzes für die sieben südlichen Kreise des Regierungsbezirkes Arnberg, die 1840 in Berlin stattfand. Das Gesetz wurde im Staatsrat abgelehnt, weil dieser das Forstwesen für den ganzen Staat gemeinsam regeln wollte.

Im Jahre 1843 wählten die Ritter der Grafschaft Mark Winde zu ihrem Vertreter auf dem westfälischen Provinziallandtage. Die Verhandlungen dieses 7. Landtages drehten sich hauptsächlich um die Beratung des neuen Strafgesetzentwurfes, und Winde scheint mit reger Anteilnahme den Debatten gefolgt zu sein, denn häufig behielt er sich ein Separatvotum vor, wenn die Abstimmung nicht in seinem Sinne ausgefallen war⁶⁾. Er brachte selbst auch zahlreiche Anträge ein, darunter

4) Abgeordnetenhaus 6. Mai 1861. S. 1075.

5) L. Berger, Der alte Harfort. S. 304.

6) Aus den Protokollen war nichts zu ersehen, weil die Namen der Redner nicht genannt sind, außer wenn jemand ein Separatvotum abgeben wollte.

einen auf ausgedehnteren Abdruck der Landtagsprotokolle und einen anderen auf Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer. Die Mehrheit stand dabei auf seiner Seite, aber nicht die nötige Zweidrittelmehrheit; man wandte hauptsächlich dagegen ein, es liege keine Veranlassung vor, daß der Landtag für oder gegen die beteiligten Städte eintrete. Also man war noch ganz in der alten Anschauung befangen, daß sich die Stände nur um das zu kümmern hätten, was sie ganz persönlich anging, nicht um die Interessen der Allgemeinheit. Die meisten sonstigen Anträge Vinckes wurden nicht beraten, sondern bis zum nächsten Landtag verschoben. Soweit sich sehen läßt, hat der Landtag über die größeren politischen Fragen, die in anderen Provinzen die Ständeversammlungen beschäftigten, nicht beraten, und der Landtagskommissar, der „alte Vincke“, erklärte selbst in seiner Schlußrede, der Landtag habe sich entfernt gehalten von „theoretischen Spekulationen“. Der greise Oberpräsident ahnte noch nicht, daß auf dem nächsten Landtage 1845 gerade sein Sohn den Antrag auf Reichsstände einbringen werde, und zwar beantragte Georg Vincke, den König um die Gewährung einer reichsständischen Verfassung zu bitten, die Art der Ausführung aber dem Herrscher zu überlassen.

Die Verhandlung über diesen Antrag fand am 14. März statt. Der Verfassungsausschuß hatte ihn abgelehnt und dafür vorgeschlagen, „die Mängel der bestehenden Einrichtungen und die Hoffnung, welche das Volk auf eine geeignetere Vertretung gründet, alleruntertänigst vorzutragen, die Form der Verwirklichung dieser Hoffnungen aber der Weisheit und Großmut des erhabenen Monarchen lediglich anheimzustellen“. Mit dieser sehr milden und unbestimmten Form war Vincke nicht einverstanden und blieb bei seinem Antrage, den er nunmehr in glänzender ausführlicher Rede zur Annahme empfahl. Er bat gleich im Anfang um Nachsicht, wenn er vielleicht zu lange oder zu warm reden sollte⁷⁾, er fühlte sich ermutigt durch den Gedanken, „mit der öffentlichen Meinung in Uebereinstimmung zu handeln“. Er las dann den Anfang der Verordnung vom 22. Mai 1815 vor und betonte, das sei die beste Empfehlung für seinen Antrag; denn es zeige, wie unbeständig alle menschlichen Einrichtungen seien, die nur auf dem Leben einer Person beruhten. Und so könne man nicht wissen, wie lange noch Friedrich Wilhelm IV. und sein erhabener Bruder leben würden, und man müsse sich rechtzeitig davor sichern, daß nicht die Zeiten einer beklagenswerten Regierung wie unter Georg Wilhelm oder Friedrich Wilhelm II. wiederkehrten.

Nach dieser Einleitung führte dann Vincke des Näheren die Gründe an, die nach seiner Ansicht für die Berufung von Reichsständen sprachen. Es waren zunächst Gründe der Zweckmäßigkeit und der politischen Notwendigkeit, aber den Ausschlag gaben für ihn doch die Gründe des

⁷⁾ Verhandlungen des 8. westfälischen Provinziallandtages. Staatsarchiv zu Münster, Nr. 421, 422.

Rechts, die schon hier wie später noch so oft sein politisches Handeln und seine politischen Ansichten entscheidend beeinflussten. Daneben zeigen sich auch schon in dieser Rede diejenigen Anschauungen Vinckes, die neben der Rücksicht auf das Recht sein öffentliches Auftreten bestimmten: Die Vorliebe für englische Zustände und ein ausgeprägtes Standesbewußtsein verbunden mit dem Hang zu provinzieller Absonderung.

Vincke führte im Einzelnen Folgendes aus: Schon Stein hat darauf hingewiesen, daß die Krone ein Mittel haben muß, die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes untrüglich kennen zu lernen. Dazu ist ein Organ nötig, das alle Teile des Staates überschaut und die Forderungen des Landes vor den Thron bringen kann. Besonders bedarf es einer solchen Einrichtung bei den Steuern, denn nach altgermanischem Grundsatz kann niemand besteuert werden, der nicht selbst oder durch seine Vertreter an der Bewilligung der Abgabe teilgenommen hat. Diese Bestimmung galt in allen ständischen Verfassungen der alten Landesteile der Provinz Westfalen und namentlich in der Grafschaft Mark⁸⁾. (Vergl. den Revers des Großen Kurfürsten von 1649.) Friedrich Wilhelm III. hat selbst dies alte verbriefte Recht dem Lande wieder versprochen, und es ist auch gerade in Preußen deshalb eine Volksvertretung dringend notwendig, weil sie ein gemeinsames festes Band für alle verschiedenen Bestandteile des Staates bilden kann. Es muß eine innigere und nähere Vereinigung der Provinzen zur Erhaltung der politischen Macht und Größe Preußens geschaffen werden, denn die acht Provinziallandtage vertreten nur einseitig die Interessen ihrer Provinzen.

Aber nicht nur für Preußen allein ist eine Vertretung des gesamten Staates von Vorteil, sondern auch die deutsche Eintracht wird gefördert werden, wenn Preußen auch in der Verfassung den anderen deutschen Staaten sich angleicht und so ihre Sympathien sich erwirbt. „Preußens Politik muß dahin gehen, sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen, und eine Anregung dazu ist bereits durch den Zollverband gegeben.“

Beziehungen zu auswärtigen Mächten können für uns nicht hinderlich sein in einer Angelegenheit, die die Sympathien des Volkes für sich hat, die stärker sind als jede äußere Macht. Gestützt auf diese Kraft hat Friedrich der Große ganz Europa widerstanden. Zwar ist es jetzt schwieriger als 1740, die Volksmeinung für sich zu gewinnen, aber es ist dringend nötig, daß es geschieht, denn nur dadurch, daß das Volk erkannte, es gebe höhere Güter als die kurze Spanne Zeit des Lebens, gelang es 1813 dem Staate, sich aus den Fesseln der Fremdherrschaft zu befreien. Und in eine ähnliche Lage können wir jetzt jeden Augenblick geraten, wenn Ludwig Philipp von Frankreich stirbt. Wie sollen wir uns da sonst mit einem so zerrissenen und zerspaltenen Gebiete einem solchen Ansturm gegenüber behaupten können?

⁸⁾ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd 5 S. 495.

Westfalen bedarf ganz besonders noch einer festeren Verbindung mit dem übrigen Staate, weil es wie auch die Rheinlande am meisten dem besorglichen Angriff von Westen her ausgesetzt ist. Dazu ergeben sich für die Provinz noch andere Vorteile aus einer Verfassung des gesamten Staates. Der Westen ist im Vergleich zum Osten mit Grundsteuer überlastet; die gerechten Beschwerden darüber, die bisher alle umsonst, werden von größerem Erfolge sein, wenn sich die Stimmen der ebenfalls überlasteten Provinzen Rheinland, Sachsen, Posen und Schlesiens mit unseren verbinden. In einem Reichstag können wir die gehaltlosen Gegen Gründe der übrigen Provinzen widerlegen, und unsere Stimmen sind dort von viel größerem Gewicht, wo wir bei der Steuerbewilligung mitzuwirken haben. Ebenso ist es von großem Interesse für die Provinz, die Verwendung der Staatsgelder überwachen zu können, damit dabei der Osten nicht zu sehr begünstigt wird, wie es leicht möglich ist, weil er schon allein räumlich dem Könige näher liegt, und dieser seine Interessen besser kennt.

Durch eine festere Verbindung mit dem übrigen Staat ist für die Eigentümlichkeiten Westfalens nichts zu befürchten, denn die Provinzialstände sollen ja fortbestehen, und außerdem sind die Bewohner der roten Erde nicht so schwach, ihre berechtigten Besonderheiten ohne weiteres aufzugeben. Vielmehr werden die natürlichen Vorzüge der Provinz überall und stets anerkannt werden. Wir sollten uns da ein Muster an den Rheinländern nehmen, die darin viel stolzer sind und hoffen, ihre Eigentümlichkeiten gerade durch die Reichsstände auf die anderen Provinzen zu übertragen. Unruhen sind beim Erlaß einer Verfassung nicht zu besorgen, solche „Verirrungen der Verfassungen“ lassen sich nur bei den romanischen Völkern befürchten. Man hat gesagt, nur eine Verfassung auf historischem Boden und mit großem Alter wie die englische sei zu wünschen. Gewiß hat die englische Verfassung ihre Vorzüge, und es ist schade, daß die preußische nicht schon so alt ist. Deshalb kann man aber doch jetzt, 30 Jahre nachdem sie versprochen ist, endlich damit beginnen. Freilich können wir nur den Grundstein legen, aber das wenigstens müssen wir tun, allerdings ohne der königlichen Entscheidung vorzugreifen.

Trotz alledem, so betonte Vincke darauf, würde er vielleicht doch nicht den Antrag auf Reichsstände gestellt haben, wenn nicht Friedrich Wilhelm III. selbst das Recht dazu verliehen hätte in dem Gesetz von 1815, das auch jetzt noch nicht aufgehoben sei und deshalb seinen Nachfolger binde. Mit der Annahme ihres Mandats hätten die Mitglieder der Provinzialstände „das vertragsmäßige Recht“ erlangt, nun auch auf die vollständige Ergänzung der ständischen Verfassung durch die Begründung der Reichsstände zu dringen. Dasselbe gehe auch aus dem Besitzergreifungspatent der Provinz aus dem Jahre 1815 hervor. Sie hätten die heilige Pflicht, die Rechte Westfalens bis ins Kleinste zu wahren, umso mehr, weil der jetzige König erklärt hatte, die Verordnung vom 22. Mai 1815 sei für ihn nicht rechtsverbindlich. Dagegen müsse man

sich verwahren, denn die Entschuldigung, Reichsstände seien zwar versprochen, aber der Zeitpunkt ihrer Einrichtung sei unbestimmt, sei, mit Steins Worten zu reden, ein „empörender Machiavellismus“.

Nummehr sei es hohe Zeit, den König an die Erfüllung des Versprechens seines Vaters zu mahnen, und es sei die Pflicht der Stände, nicht nur ihr Recht. Vor allem sei es Pflicht der Ritter, zu denen er sich mit Stolz rechne. Denn von jeher hätten seine Vorfahren stets nach Recht und Ehre gehandelt, selbst wenn sie deshalb ihren Fürsten entgeggetreten mußten. Dieselbe Gesinnung, so hoffte Vincke, beseele auch seine Standesgenossen. Im Mittelalter sei zu Zeiten Recht und Gerechtigkeit nur bei den westfälischen Rittern und dem Erzbischof von Köln zu finden gewesen; heute bezeichne man den Adel als eine Mauer um den Thron. Er müsse aber eine Mauer sein nach rechts und nach links, um alle Klassen des Volkes gegen alle Angriffe zu schützen. Sie müßten für die Zukunft sorgen und schon deshalb den König an seine Pflicht mahnen. Vincke schloß mit der Mahnung: „Aus der Fülle meiner Seele und aus meiner vollsten Ueberzeugung beschwöre ich die Versammlung, beschwöre ich insbesondere die Mitglieder meines Standes: sie mögen ja sagen zu meinem Antrage.“

Die Rede zeigte, wie schon erwähnt wurde, mit ihrem Lobe der Ritterschaft und ihrer historischen Verdienste, besonders am Schluß, Vincke als den Vertreter jenes alten Adels, der für sich eine besondere Stellung und Aufgabe im Staate beanspruchte. Mit diesen Ansichten befand sich Vincke natürlich in scharfem Gegensatz zu den städtischen und ländlichen Abgeordneten, die eine Vorzugsstellung des Adels im modernen Staate nicht mehr für berechtigt halten konnten. Es erklärte deshalb Kaspar Harkort in ihrem Namen, daß er in den Provinziallandtagen keine geeignete Vertretung des Landes sehen könnte. Es leuchte ihm nicht ein, daß der Ritterstand besonders zur Repräsentation befähigt sei; die Mauer, die er um den Thron bilde, sei allmählich sehr niedrig geworden. Mit Stolz lehnte er es ab, von jemandem sich schützen zu lassen, er sei selbst Manns genug sich zu wehren.

So scharf stießen hier zwei hervorragende Vertreter des Adels und des Bürgertums mit ihren Ansichten zusammen. Es trat hier schon, wie auch später oft geschah, hervor, daß Vincke seine Anschauungen mit rücksichtsloser Schärfe und Entschiedenheit aussprach, ohne danach zu fragen, ob er persönlich verletzete und ob es für seine Bestrebungen förderlich oder nachteilig war. Zugleich wurde der große Unterschied sichtbar, der zwischen Vinckes Auffassung vom Staatsleben und der Ansicht der liberalen bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten bestand, ein Unterschied, der auch zwei Jahre später in den Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages hervortreten sollte.

Nach dem Beschlusse des Ausschusses war vorauszusehen, daß Vinckes Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten würde. Trotz seiner glänzenden und hinreißenden Rede schlossen sich nur 33 Abgeordnete seiner Ansicht an, 33 stimmten dagegen. Die

meisten ritterschaftlichen und auch einige städtische Abgeordnete wollten keine Bitte um Reichsstände, sondern dem Könige vertrauen und alles seinem freien Entschlusse überlassen. Vincke's Rede aber machte Aufsehen in ganz Preußen, und vereint mit den ähnlichen Reden der Rheinländer in Koblenz leitete sie würdig die Kämpfe ein, die 1847 das parlamentarische Leben Preußens eröffneten.

Daß Vincke noch weit von dem Gedanken eines allgemeinen gleichen Staatsbürgertums entfernt war, zeigte auch sein Bestreben, die Vorrechte des Adels nach Möglichkeit zu erhalten. Es war der Antrag gestellt, die Jagd abzulösen; dagegen wandte er sich mit auffallender Schärfe. Obgleich selbst kein Jäger, trat er aus Prinzip für Erhaltung der Jagdrechte ein, weil sie zum Eigentum des Berechtigten gehörten. Adels- und Rechtsbewußtsein vereinigten sich hier bei ihm zur entschiedenen Abwehr dieser gleichmacherischen Bestrebungen. Nachdrücklich wies er darauf hin, daß eine Expropriation ohne begründete Notwendigkeit die Sicherheit des gesamten Rechtszustandes erschüttere und die Grundlage verlege, auf dem jede Staatsgesellschaft beruhe. Er warnte vor dem beantragten Verfahren, denn es sei revolutionär und von ihm bis zur Gleichteilung des Eigentums und Vermögens sei nur ein Schritt. Nach seiner Ansicht lag eine beabsichtigte Rechtsverletzung und ein sozialistischer Grundsatz in dem Antrage, was er durchaus nicht billigen konnte. Diesen Ausführungen traten die städtischen und ländlichen Abgeordneten entgegen, erhielten aber nicht Zweidrittelmehrheit für ihren Antrag. Auch erreichten sie nicht, daß die ritterlichen Virilstimmen auf den Kreistagen abgeschafft wurden. Vincke sah in ihnen ein wohl erworbenes Recht des Adels, das er sich nicht nehmen lassen könne.

Aber Vincke's Eintreten für die historischen Vorrechte des Adels hinderte ihn nicht, auch den Bedürfnissen der anderen Stände gerecht zu werden. Denn über dem Standesbewußtsein stand bei ihm das Rechtsgefühl, das ihn nicht einseitig in seiner Stellung werden ließ. Weil nach dem historischen Recht der alten Landesteile die Abgeordneten der Städte das bewegliche Vermögen vertreten sollten, befürwortete es Vincke warm, in den Städten von dem Erfordernis des zehnjährigen Grundbesitzes bei der Wahl zum Abgeordneten abzugehen und überhaupt unbeschränktere Wählbarkeit in diesem Stande zuzulassen. Sein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit leitete Vincke auch bei seinem Eintreten für die Erlaubnis zur *itio in partes*. Um jedem Stande die Möglichkeit zu geben, seine speziellen Angelegenheiten zu vertreten, wollte Vincke es gestattet sein lassen, daß jeder Stand bei allen Gesetzen allein beraten und abstimmen konnte. Ebenso sollte jedem Stande das Recht zustehen, seine Beschwerden unabhängig von den anderen an den Thron zu bringen. Daß Vincke nicht nur an sich und seine Rechte dachte, sondern auch soziales Empfinden besaß, bewies seine Stellung bei dem Antrage: Den mit der Mahl- und Schlachtsteuer belasteten Städten bei ihrem Antrage auf Abschaffung dieser Steuer möglichst schnell ihr Gesuch zu genehmigen. Als Vertreter der Ausschussmehrheit befürwortete

er die Beseitigung dieser Steuer, weil sie sehr hoch war und die Lebensmittel hauptsächlich für die ärmeren Klassen verteuerte; dazu verursachte sie hohe Erhebungskosten und veranlaßte zum Schmuggeln. Deshalb lag es im Interesse des platten Landes und der Städte, diese Steuer aufzuheben. Die Versammlung schloß sich dem Antrage an und sprach sich auch einstimmig für Erleichterung der unteren Klassen durch Erhöhung der oberen Klassensteuersätze aus.

Ja, das Rechtsbewußtsein war bei Vincke so ausgeprägt, daß er persönlichen Stimmungen und Gefühlen keinen Einfluß gewährte, wenn nach seiner Ansicht das Recht darunter litt. Weil nach dem preussischen Wahlspruch: *Suum cuique* den Juden Unrecht geschehen sei, trat er daher für ihre völlige Emanzipation ein. Obgleich er wegen der Eigenschaften der Kriecherei, Geldsucht und Feigheit, die er den Juden als eigentümlich zuschrieb, keine Sympathie für sie hegte, verlangte er doch, daß Friedrichs des Großen Ausspruch wieder Geltung erlange: „In meinem Staate kann jeder nach seiner *Façon* selig werden.“ Er sah in der jüdischen Religion nichts Staatsgefährliches und keinen Grund, die Juden noch immer in ihrer gedrückten Stellung zu erhalten. Sie hätten sich hinreichend den Deutschen angeglichen, trügen alle Lasten mit und hätten auch gute Eigenschaften wie Keuschheit, Mäßigkeit und Wohlthätigkeit. Wegen des Eides hielt er es nicht für nötig, sie von Staatsämtern auszuschließen, und noch weniger aus religiösen Gründen; Jesus habe ihnen selbst vergeben, und außerdem „könne sich doch der Staat nicht zum Exekutor der Kirche hergeben“. Allein bei der Abstimmung waren nur 17 Abgeordnete für volle Emanzipation; die meisten waren dagegen, weil nach ihrer Ansicht die Juden ein fremdes Element im christlichen preussischen Staate seien.

Vinckes Bestrebungen auf dem Provinziallandtage gingen nicht nur darauf hinaus, dem gesamten Staate eine recht- und zweckmäßige Verfassung zu verschaffen, sondern er bemühte sich auch, die ständische Macht in ihrem kleineren Wirkungskreise, der Provinz, durch größere Befugnisse zu erweitern. Er brachte deshalb den Antrag ein auf Zuordnung ständischer Kommissarien zu den Regierungen und führte zur Begründung an, diese Einrichtung bestehe mit bestem Erfolge in Belgien, ohne erhebliche Kosten zu verursachen. Die Versammlung nahm den Antrag einstimmig an, ebenso wie den anderen Vorschlag Vinckes, für die Provinzialstände eine Kontrolle über die Staatseinnahmen, Ausgaben und Schulden zu erbitten. Er wollte also die Zusicherung, die den Reichsständen gemacht war, für die Stände der Provinzen so lange in Anspruch nehmen, bis jene einberufen wurden.

Wie sehr Vincke noch in provinziellen Sondervorstellungen befangen und wie weit er noch von dem Gedanken entfernt war, daß Preußen ein einheitlicher Staat und alle Provinzen nur Teile eines großen Ganzen seien, zeigte sich schon in seiner Rede für die Einberufung der Reichsstände und noch schroffer dann in seinem Antrage, die Bestimmung wiederherzustellen, daß nur Eingeborene der Provinz zu Mitgliedern der

Landeskollegien oder diesen gleich bez. höher geordneten Stellen ernannt werden dürften. Er begründete seine Forderung damit, daß schon der Sprache wegen eine solche Bestimmung nötig sei, z. B. bei den Richtern. Außerdem sei sie historisch berechtigt, denn sie habe schon früher bestanden. Es seien viel mehr Leute aus dem Osten in Westfalen angestellt als umgekehrt; das sei nicht recht, denn die Westfalen müßten den Angehörigen anderer Provinzen gleichgestellt werden. Die Versammlung schloß sich dann auch mit allen gegen 5 Stimmen seiner Ansicht an.

Wie man in Regierungskreisen über diese Anträge dachte, zeigt die Bemerkung des Landtagskommissars du Vignau in dem Bericht an den Minister des Inneren von Arnim; er schreibt darin am 6. April, nach seiner Ansicht zeugten die Anträge teils von unrichtigen Anschauungen über die ständigen Befugnisse, teils erstrebten sie nach der jetzigen Lage der Sache eine ganz untunliche Ausdehnung.

Wincke bemühte sich also, die ständischen Rechte zu erweitern, und wachte auch genau darüber, daß die bestehende Gerechtsame des Landtages von der Regierung beachtet wurde. Auf seinen Antrag beschloß die Versammlung eine Verwahrung dagegen, daß allgemeine Gesetze erlassen worden seien, ohne sie von den Ständevertretungen begutachten zu lassen. Ebenso reichte sie eine Beschwerde ein, weil die Immediatkommission das Recht der Bestätigung einer ständischen Wahl beansprucht hatte. Sehr richtig führte Wincke an, daß eine Landesvertretung durch Abgeordnete, die bestätigt werden müßten, keine Landesvertretung sei. Und weil er die Anschauung vertrat, jeder einzelne Abgeordnete sei seinen Wählern für sein Verhalten verantwortlich, stellte er den Antrag, die Landtagsprotokolle in ausgedehnterem Maße abzdrukken und die Namen der Redner darin zu nennen. Es sei für jeden seiner Absichten sich bewußten Vertreter erfreulich, seinen Auftraggebern eine unwiderlegliche Rechenschaft von seinen Gefinnungen und der Erfüllung des ihm gewordenen Auftrags zu geben. Der Antrag Harkorts auf Öffentlichkeit der Provinzialständeverfassungen wurde mit 44 zu 20 Stimmen angenommen und damit auch Winckes Antrag erledigt.

Faßt man das ganze Verhalten Winckes auf dem westfälischen Provinziallandtage zusammen, so gewinnt man den Eindruck, daß Wincke zwar eine freiere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse und eine Fortbildung der preußischen Verfassung auf streng rechtlicher Grundlage wollte, daß er aber andererseits noch sehr überzeugt war von der Vorzüglichkeit der ständischen Gliederung des Staates und befangen in territorialem Partikularismus, den auszurotten seit zwei Jahrhunderten das Bestreben der großen hohenzollernschen Herrscher gewesen war. Er war nicht gesonnen, auch nur ein Titelchen von seiner rechtlichen Sonderstellung als Adeliger aufzugeben, legte aber den Bestrebungen nichts in den Weg, die auf sonstige rechtliche Gleichstellung aller Staatsbürger, auch der Juden, hinausliefen. Vom Könige verlangte er die Erfüllung aller Verpflichtungen, die er oder seine Vorgänger eingegangen waren. Um diese Frage, welche Rechte die Stände hätten, woraus sie sich her-

leiteten, und wie sie zu verwirklichen wären, entbrannte dann der Redekampf in vollem Umfange zwei Jahre später, als Friedrich Wilhelm IV. nach langem Zögern und Schwanken den ersten Vereinigten Landtag in Berlin zusammenberief.

II.

Vinde auf dem ersten Vereinigten preussischen Landtag 1847.

1. Das Februarpatent und die Stellung der Liberalen dazu.

Wie schon erwähnt wurde, hatte Vinde mit seinem Antrage auf Berufung der Reichsstände die endliche Erfüllung des Versprechens, das Friedrich Wilhelm III. gegeben hatte, erreichen wollen. Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. nämlich beschäftigte die Verfassungsfrage wieder in erhöhtem Maße die Gemüter. Man setzte zuerst große Hoffnungen auf diesen begabten Herrscher, aber bald zeigte es sich, daß ihm eine Neigung zu konstitutionellen Staatsformen ganz fern lag. Gerade er war tief von den romantischen Lehren des Staatstheoretikers v. Haller beeinflusst, welche die Notwendigkeit einer unbeschränkten königlichen Gewalt von Gottes Gnaden und einer ständischen Gliederung des Staates predigten. Ein Sohn der Romantik schwärmte der König für die Herrlichkeit und Pracht des mittelalterlichen Kaisertums und für die wohlberichtigte Vertretung des Volkes nach Ständen, wie sie vor den Zeiten des Absolutismus einst bestanden hatte. Er versprach nur, die provinzialständische Verfassung erspriesslich weiterzubilden, und gewährte auch einige Freiheiten, wie Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, aber ohne Nennen der Rednernamen, verhieß auch, die Landtage alle zwei Jahre zu berufen, und befahl schließlich die Bildung von Ausschüssen, die in Berlin zusammentreten sollten, um ihren Rat und ihre Mitwirkung bei wichtigen Angelegenheiten des ganzen Staates oder mehrerer Provinzen benutzen zu können.

Im Herbst 1842 traten diese vereinigten Ausschüsse zum ersten Mal in der Landeshauptstadt zusammen und erledigten einige Vorlagen der Regierung, die nicht von größerer Bedeutung waren. Inzwischen fuhr der König fort, sich mit Plänen über die weitere Ausbildung der ständischen Einrichtungen zu beschäftigen und sie dem Staatsrat vorzulegen. Er schloß sich dabei an die Ansichten an, die Radowiz, sein intimer Freund, für ihn in einer Denkschrift niedergelegt hatte: drei Stufen der ständischen Landesvertretung zu schaffen: Provinziallandtage, Vereinigte Ausschüsse und Gesamtlandtag aus allen Provinziallandtagen, der aber nur gelegentlich zusammenberufen werden sollte, um neue Steuern oder Anleihen für den Frieden zu bewilligen. Diesen Plan hielt der König dann in der Folgezeit fest und verwirklichte ihn nach langen wechselvollen Verhandlungen des Staatsrats in dem Patent vom 3. Februar 1847 über die Bildung einer reichsständischen Versammlung. Es war von keinem Minister gegengezeichnet, denn es sollte „als Aus-

fluß der persönlichen Entschließung“ des Herrschers gelten und die Gesetze Friedrich Wilhelms III., besonders das über Staatsschuldenwesen von 1820 und das über Anordnung der Provinzialstände von 1823 fortführen. Die Rechte, die das Patent dem Landtage verlieh, waren folgende: Beirat zu allen Gesetzen, welche die inneren Staatsangelegenheiten betreffen, Genehmigung von neuen Anleihen und Bewilligung neuer Steuern in Friedenszeiten, Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden und Bittrecht in allen inneren Angelegenheiten. Vierjährige Periodizität war nur den Vereinigten Ausschüssen zugestanden, die das Recht des Beirats hatten und ein Ersatz der Reichsstände sein sollten. Dem Vereinigten Landtag fehlte zur Gewähr einer oeregelten und wirksamen Tätigkeit vor allem das Recht auf regelmäßige Berufung, „die eigentliche Lebensfrage jeder parlamentarischen Volksvertretung, ohne die ein wahres und dauerndes Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Volk unmöglich ist“⁹⁾. Der König aber betrachtete mit dem Patent jetzt die preußischen Verfassungseinrichtungen in ihren Grundlagen als abgeschlossen.

Gleichzeitig mit dem Patent erschienen drei Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtags, über die periodische Zusammenberufung der vereinigten ständischen Ausschüsse und über die Bildung einer Staatsschulden-Deputation. Der Landtag sollte danach zerfallen in die Herrenkurie der Fürsten und Standesherrn und in die Kurie der Ritter, Städter und Bauern. Er sollte berufen werden zur Bewilligung neuer Anleihen und Steuern und sonst nach Gutdünken des Königs. Die übrigen Geschäfte sollte der Ausschuss besorgen, und die jährliche Rechnungsablage der Staatsschuldenverwaltung sollte die dazu bestimmte ständische Deputation abnehmen.

Der Fortschritt gegen früher lag darin, daß dem Volke die Möglichkeit gegeben war, am Staatsleben selbst teilzunehmen. Die Vertreter der einzelnen Provinzen konnten sich kennen lernen und in lebendigen Gedankenaustausch treten, wie es Binde 1845 gewünscht hatte. Auch war zu hoffen, daß man durch Verhandlungen mit dem Könige größeren Anteil am politischen Leben erhalten werde.

Im Lande fand das Patent fast nirgends eine volle Zustimmung. Meist forderte man Erweiterung der Rechte des Landtages; doch verlangten manche auch gänzliche Ablehnung des Gesetzes, voran der schlesische Liberale Heinrich Simon in seinem Buch: „Annehmen oder Ablehnen?“ und der Heidelberger Historiker Gervinus in: „Die preukische Verfassung und das Patent vom 3. Februar.“ Im Gegensatz zur Ansicht des Königs waren sich die fortschrittlich Gesinnten darin einig, daß mit dem Erlaß des Februarpatentes der Verfassungskampf in Preußen nicht abgeschlossen sei, sondern jetzt erst recht beginne, wo dem Volke eine gesetzliche Gelegenheit geboten war, seine Wünsche und Forderungen in größter Deffentlichkeit zu äußern.

⁹⁾ Hansen, Mevissen I, S. 444.

Schon vor dem Erlaß des Februarpatentes gab es in Preußen größere Gruppen von Volksvertretern auf den Provinziallandtagen, die sich auf Grund gleicher oder ähnlicher politischer Anschauungen zusammengeschlossen hatten und meist gemeinsam zu etwaigen Fragen der Politik Stellung nahmen. Besonders am Rhein, wo die freiheitlichen Errungenschaften der napoleonischen Zeit noch erhalten und das vorgeschrittenere parlamentarische Leben Belgiens und Frankreichs am unmittelbarsten auf die Geister wirken konnte, hatte sich eine Partei hervorragender Politiker gebildet, die eine Fortbildung der preußischen Verfassung in der Richtung auf konstitutionelle Staatsformen hin erstrebte. Zu ihr gehörten v. Beckerath, Camphausen, Hansemann, v. d. Heydt und der junge Mevissen, die in naher Fühlung untereinander standen, wenn sie auch durchaus nicht ein gemeinsames Programm vertraten. Ueber das Februarpatent waren sie bald einig, weil sie vom opportunistischen, nicht vom doktrinären Standpunkt ausgingen. Sie vereinbarten für sich vorzuschlagen, der Landtag sollte die vorenthaltenen Rechte in einer Adresse an den König beanspruchen.

Ähnlich wie im Rheinland gab es auch in der Provinz Preußen eine ziemlich geschlossene Gruppe von Abgeordneten, die im Ganzen das Repräsentationssystem nicht verabscheuten, aber es nicht für das allein richtige hielten und vorläufig auf dem Boden des ständischen Systems weiterbauen wollten¹⁰⁾. Mitglieder aller drei Stände gehörten zu dieser Partei; ihre Führer waren der alte Oberpräsident v. Schön, Graf Dohna, Auerswald, Bardeleben u. a. In Schlesien vertraten fast nur die Abgeordneten der Bürger und Bauern eine freisinnigere Staatsauffassung, vor allem Milde und Tschokke. Im Gegensatz zu den Rheinländern neigten diese östlichen Liberalen dazu, das Patent abzulehnen, wie Simon aus Breslau vorschlug. Bei den übrigen Provinzen fand eine Bildung von größeren liberalen Parteien nicht statt.

Den entschieden fortschrittlich Gesinnten gegenüber standen diejenigen, die aus Nützlichkeitgründen die Befugnisse des Landtages erweitern sehen wollten, Graf York, Graf Dyrhn, Fürst Lynar u. a. Unter ihnen bildete sich eine Partei des englischen Hauses mit Graf Sneyden als Führer. Die Partei, die alles dem Gutdünken des Königs überlassen wollte, zählte ungefähr 70 Mitglieder, besonders höhere Staatsbeamte und die „aristokratischen Ultras“, wie sie von ihren Gegnern genannt wurden.

2. Thronrede, Adreßdebatte, Deklaration der Rechte.

Um schon vor dem Zusammentritt des Landtages ein geschlossenes Auftreten derjenigen Abgeordneten in die Wege zu leiten, die in dem Februarpatent nicht die versprochenen Verfassungsrechte verwirklicht sahen, fanden am 7. April in Berlin Vorbereitungen zwischen den

¹⁰⁾ Rober: Zur Charakteristik des Vereinigten Landtages. Schmollerfestchrift S. 302 ff.

rheinischen und preußischen Abgeordneten statt, deren Ergebnis war, daß die Preußen, die erst ablehnen und am Landtag sich nicht beteiligen wollten, die Gewährungen des Königs annahmen und zu den Beratungen dablieben. Vincke war bei diesen Verhandlungen nicht zugegen, sondern traf erst am 10. April in der Hauptstadt ein.

Der König selbst eröffnete am 11. April den ersten Vereinigten Landtag mit einer Thronrede, die in längeren schwungvollen Ausführungen seine schon erwähnten Ansichten über Verfassung und ständische Vertretung darlegte. Friedrich Wilhelm wiederholte die Gedanken des Patents und erklärte sich feierlich gegen eine konstitutionelle Verfassung. Mit herbem Tadel der liberalen Bestrebungen in Staat und Kirche ermahnte er gleichzeitig die Abgeordneten, „vor allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte“ und derjenigen Rechte zu sein, die ihnen die Krone zuerkannt hatte. Nicht sei ihr Beruf, „Meinungen zu repräsentieren“, denn er könne nicht nach dem Willen von Mehrheiten regieren. „Sogenannte Volksrepräsentanten“ würde er nie berufen haben.

Diese Rede des Königs machte auf einen Teil der Zuhörer keinen Eindruck, den größeren Teil der Versammlung aber verstimmt und verletzete sie durch ihren gönnerhaften Ton und die schroffe Absage an die Wünsche und Forderungen eines erheblichen Teiles des Volkes. Noch am Abend des 11. April beschloß deshalb eine Versammlung der liberalen Abgeordneten, daß Graf Schwerin, ein pommerscher ritterschaftlicher Abgeordneter, in der ersten Sitzung des Landtages eine Adresse an den König beantragen sollte. Von einer zergliedernden und aburteilenden Kritik der einzelnen Punkte der Thronrede sah man auf den Rat der Rheinländer ab. Am 12. April beantragte Schwerin demgemäß, in einer Adresse dem König für die Schaffung eines allgemeinen ständischen Organs zu danken, zugleich aber auch Bedenken darüber zu äußern, daß früher verheißene Rechte noch nicht gewährt seien. Ohne Debatte wurde der Antrag angenommen und eine Abteilung zur Abfassung des Schriftstückes gewählt. Diese nahm einen Entwurf Beckeraths an, der die Rechte aufzählte, die nach den früheren Gesetzen und Verheißungen dem Vereinigten Landtag zustanden und in dem Februarpatent nicht alle eingeräumt waren. Er schloß mit der Erklärung, daß sich der Landtag deshalb in seinem Gewissen gezwungen sehe, eine Wahrung der ständischen Rechte auszusprechen.

Bei der Beratung in der Versammlung¹¹⁾ suchte Bodelschwingh, Vinckes Better und Vertreter der Krone im Landtag, nachzuweisen, daß in keinem Punkte die vermeintlichen Rechte des Landtags durch das Februarpatent verletzt seien. Dagegen wandte sich zur Verteidigung seines Entwurfs Beckerath und verlangte vor allem Periodizität. Ihm schloß sich Camphausen an, der besonders Gründe der Zweckmäßigkeit für die Adresse ins Feld führte. Da erhob sich der frühere Minister des

¹¹⁾ Adreßdebatte: Bleich II, S. 9–73.

Innern v. Arnim und stellte das Amendement, die Rechtsverwahrung ganz fortzulassen und dafür zu setzen: „viele unter uns vermiffen die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen“. Er wollte dem König ganz freie Hand lassen. Fast wäre man gleich nach Arnims eindrucksvoller Rede zur Abstimmung geschritten, wenn nicht Hanfemann vor Uebereilung gewarnt hätte. Die Verhandlung wurde vertagt und in der nächsten Sitzung mit einer längeren freimütigen und eingehenden Rede Vinckes wieder eröffnet¹²⁾.

Vincke führte nunmehr im Einzelnen genauer seine Ansichten über die geltende Rechtslage aus, die er schon 1845 dargelegt hatte, und nach denen sich seine ganze Stellung bestimmte. Er schloß sich darin an Arnim an, daß der König in seinen Entschlüssen frei sein müsse, daß man den Rechten der Auftraggeber Sicherheit gewähren und beide Zwecke mit kluger Mäßigung in der Form verbinden müsse. Daraus kam er aber zu ganz anderen Schlüssen als sein Vorredner. Er war gegen jede Adresse und begründete das, indem er sich an den Gedankengang des Entwurfs für eine Adresse hielt und im Einzelnen Ausstellungen an ihrer Beweisführung machte. Er sagte:

Als Antwort auf seine Thronrede erwartet der König eine Tat, nicht leere Worte. Adressen waren bisher in Preußen nicht üblich, wenigstens nicht in Westfalen, und sie haben hier auch keinen Zweck wie in den konstitutionellen Staaten, wo die Parteien darin ihre Stellung zum verantwortlichen Ministerium darlegen. Des Königs Worte kann man nicht kritisieren und ebenso nicht Dank und Verwahrung der Rechte zugleich aussprechen; das geht gegen die dem Herrscher schuldige Ehrfurcht. „Es ist eine große Tat der Krone, wenn sie den Vereinigten Landtag zusammenberief“ als eine Vertretung des ganzen Landes und seiner Interessen. Das Dantgefühl dafür soll man durch eine solche Adresse nicht schwächen.

Nach dieser allgemeinen Einleitung kam Vincke zu dem, was gerade ihm das Wesentliche war, zu der Frage nämlich: Wie ist das rechtliche Verhältnis des Februarpatents zu den früheren Gesetzen und wie sind die nichtgewährten Rechte zu wahren? Er bedauerte, daß die alten Verheißungen nicht alle erfüllt seien. Denn nach dem Gesetz vom 22. Mai 1815 hätten die Landesrepräsentanten das Recht der Mitwirkung bei allen allgemeinen Gesetzen, die sich auf das Personen- und Eigentumsrecht einschließlich der Besteuerung bezögen. Nach dem Februarpatent behalte sich aber der König vor, im Kriege bei Notfällen Steuern ohne Anhören der Stände auszuschreiben. Das Gesetz von 1820 bestimme ferner, daß kein Staatsschuldschein künftig ohne Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände ausgegeben werden dürfe. Es genüge dazu nicht der Beirat der Staatsschuldendeputation, wie ihn die Regierung plane. Recht habe die Adresse auch mit der Forderung einjähriger Periodizität auf Grund des Gesetzes von 1820, wonach die Staatsschuldendeputation den

¹²⁾ Bleich II, S. 33–37.

Ständen alljährlich Rechnung ablegen solle. Vincke erblickte daher „in dem neueren Gesetze eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte“, und zwar eine Verletzung ohne zwingende Notwendigkeit. Denn im Kriege könnten sich die Stände sehr wohl mit Hilfe der Eisenbahnen schnell versammeln, oder, wenn es nicht möglich sei, bleibe der Ausweg, daß die Minister die Verantwortung übernähmen und nachträglich um Indemnität bäten. Vincke berief sich dabei auf England, das ja sein Musterland für konstitutionelle Einrichtungen war, jenes „glückliche Land, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht haben“. Es sei dies eine Ausnahme für den Notfall, die man nicht zum Gesetz zu machen brauche. Die vorgesehene Maßregel hielt Vincke also nicht für notwendig und nicht für zweckmäßig, denn sie gefährde den Staatskredit, weil die Staatsgläubiger nicht wissen könnten, ob die Stände die nötige Garantie bewilligen würden.

Größer aber als die materiellen schienen Vincke die immateriellen Folgen zu sein, daß durch die neuen Gesetze alle Rechte der Stände gewissermaßen in Frage gestellt seien. Jene älteren Verordnungen seien ein Teil der verfassungsmäßigen Grundgesetze und könnten nicht ohne ständische Zustimmung geändert werden. Sehr bezeichnend für Vincke waren dann die folgenden Sätze: „Ich betrachte unsere ständischen Freiheiten und unsere gesamte Verfassung als ein großes Fideikommiß, worin wir auch die Rechte der Nachgeborenen zu berücksichtigen haben. Wie der Fideikommißbesitzer zu jeder Aenderung der Zustimmung aller Aagnaten bedarf, so ist auch der Monarch an die Zustimmung der Stände gebunden. Unsere Rechte bilden gleichsam ein eisernes Inventar, was wohl vermehrt werden wird mit manchem Stück des Hausrats, bis es eine vollständige Haushaltung wird, in der der Landesherr behaglich wohnt mit der großen Familie seiner Untertanen, wovon aber kein Stück verloren gehen darf, ohne die Zustimmung aller Miteigentümer.“

Zur Wahrung nun der Rechte hielt Vincke eine Adresse oder Petition für nicht geeignet, wohl aber die einfache Erklärung, daß die Stände die früher verbürgten Rechte noch hätten, daß die Bestimmungen der früheren Gesetze durch die neuen nicht aufgehoben seien und daß dieses nur möglich sei mit Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände. Eine solche Erklärung vereinige alle Vorzüge in sich: sie sei klar, denn sie sage bestimmt den Willen der Stände; sie sei farblos, denn sie stelle sich einfach auf den Boden des Rechts; sie sei einfach, weil sie die nackte Wahrheit sage, und sie werde den König nicht drängen. Man müsse abwarten, bis der König „den gestörten Rechtszustand“ durch eine Erklärung wiederherstelle. So erfülle man die Pflichten gegen die Kommittenten und die Staatsgläubiger, und eine solche Wahrung entspreche „den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen den König“. Sie schloß nach Vindkes Meinung eine Dankadresse aus, denn er konnte „nicht danken mit der Reservation auf den Lippen“.

Hier wurde Vincke vom Marschall unterbrochen, weil sein Vorschlag unstatthaft sei, nachdem schon eine Adresse beschlossen war. Der

Marschall hatte Recht. Hätte Vincke seinen glänzenden Vortrag eher gehalten, so hätte er vielleicht Erfolg damit gehabt; jetzt aber konnte die Versammlung nicht auf einmal das Gegenteil von dem beschließen, wofür sie sich kurz vorher mit großer Mehrheit entschieden hatte. Am richtigsten wäre gewesen, Vincke hätte gleich in den Vorberatungen der liberalen Partei seine Ansichten geäußert, bevor diese eine Adresse beschloß. Er scheint garnicht an diesen Besprechungen teilgenommen zu haben. Vergebens bemühte er sich jetzt, seinen Vorschlag noch durchzusetzen, der nur eine neue Form, nichts sachlich Neues wollte. Der Marschall blieb bei seiner Ansicht, und Vincke mußte die Tribüne verlassen.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen sprachen sich noch Mevissen, Milde und Hansemann für Beckeraths Entwurf aus und bemühten sich, ihre Forderungen auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, wie es schon Vincke getan hatte, während der sächsische Graf Renard für Arnims Amendement eintrat. Die entscheidende Wendung nahmen die Verhandlungen, als der Ostpreuße v. Muerswald einen vermittelnden Weg vorschlug und beantragte, zu dem Arnimschen Amendement aus dem Beckerathschen Entwurf noch die Sätze hinzuzufügen, die für den Vereinigten Landtag die in den früheren Gesetzen den Reichsständen zugesicherten Rechte beanspruchten und eine allgemeine Wahrung enthielten. Bei der schließlichen Abstimmung wurde Muerswalds Vorschlag mit 484 zu 107 Stimmen angenommen; es kam so eine Adresse zustande, in der die Wahrung der Rechte nur sehr unbestimmt und zaghaft ausgesprochen war. Die meisten waren dafür, weil sie auf diese Weise eine günstige Antwort des Königs erwarten zu können glaubten. Dagegen stimmten die entschiedenen Liberalen, Vincke und einige konservative Ultras.

Schon gleich bei diesen ersten Debatten zeigte es sich, was später noch mehr hervortrat, daß die großen rednerischen Talente fast nur auf Seiten der Opposition waren, und zwar unter ihnen besonders hervorragend Vincke und die Rheinländer. Ihnen gegenüber hatte der Vertreter der Regierung v. Bodenschwingh, der ihnen wenigstens einigermaßen gewachsen war, einen sehr schweren Stand; seine Stellung war zudem leicht angreifbar, und erfolgreiche und geschickte Unterstützung fand er eigentlich nur bei Arnim.

Am 22. April erfolgte die Antwort des Königs auf die Adresse, die sich von der Thronrede vorteilhaft durch ihren wohlwollenden und verständlichen Ton unterschied. Friedrich Wilhelm IV. erklärte darin, er habe die Verheißungen seines Vaters nicht nur erfüllt, sondern sei sogar noch über sie hinausgegangen. Das Februarpatent sei in seinen Grundlagen unantastbar; aber es sei nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Er verwies die Stände auf den gesetzmäßigen Weg der Petition und versprach, den Landtag in vier Jahren wiederzuberufen, „damit die Früchte besserer Erfahrung nicht unbenuzt bleiben“.

Vincke war mit der Antwort des Königs nicht zufrieden, denn er vermistete darin das Wesentliche für ihn, was er schon 1845 und dann in seiner Rede bei der Adreßdebatte als unbedingt notwendig bezeichnet

hatte, die Sicherung der Rechte des Landtags gegen jeden Zweifel. Ehe das nicht geschehen war, konnte er nicht an den Verhandlungen weiter teilnehmen, weil ihm sonst der feste „Rechtsboden“ fehlte, auf dem er sich in unangreifbarer Stellung bewegen konnte. Bereits vor der Eröffnung des Landtages hatte er in einer Versammlung der westfälischen Ritterschaft vergeblich eine Erklärung der ständischen Rechte angeregt und war dann bei der Adreßdebatte zu spät auf dieses Vorhaben zurückgekommen. Jetzt, nachdem nur eine unbestimmte Adresse angenommen, schien ihm erst recht eine klare und eindeutige Feststellung der Rechte des Landtages aus den früheren Gesetzen unumgänglich. Sie sollten durch einen förmlichen Beschluß der Dreiständekurie in das Protokoll aufgenommen und auf diese Weise gegen jede Anfechtung gewahrt werden. Er kam damit einem Wunsche entgegen, den Beckerath, Mevissen u. a. auch gehegt hatten, wenn sie auch nur eine spezielle Rechtserklärung in schonender Form wollten.

Die Beratungen der Opposition fanden am 25. und 26. April statt; Vincke, Mevissen und Luerswald wurden beauftragt, „eine Erklärung zur Ergänzung der Adresse auszuarbeiten“. Da sie sich über die Form nicht einigen konnten, wurde ein erweitertes Komitee von 12 Mitgliedern gebildet. Der Streit drehte sich darum, ob man nur eine Erklärung der Rechte wollte, wie es Vincke vorhatte, oder daran anschließend eine Bitte um Anerkennung der Rechte, um dadurch eine nochmalige Beratung der beanspruchten Rechte zu erzwingen. Das letzte beabsichtigten Mevissen und Beckerath. Vincke brachte durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Mehrheit auf seine Seite, seine Erklärung wurde angenommen und am 1. Mai mit 138 Unterschriften dem Marschall der Dreiständekurie überreicht. Mevissen, Hansemann, Luerswald u. a. hatten unterzeichnet, dagegen nicht Beckerath, Camphausen und v. d. Heydt, weil sie formelle und taktische Bedenken hatten. Mit dem Inhalt waren auch sie einverstanden. Aus ähnlichen Gründen hatte auch Schwerin eine Teilnahme abgelehnt.

Die englische declaration of rights von 1689 schwebte augenscheinlich Vincke bei dieser Erklärung als Muster vor Augen, trotzdem die Sachlage ja unverkennbar sehr verschieden war. Punkt für Punkt waren mit juristischer Genauigkeit die Abweichungen der neueren von den älteren Gesetzen aufgezählt. Es ergab sich daraus: dem Vereinigten Landtag stand nach den Gesetzen vom 22. Mai 1815 und 5. Juni 1823 allein das Recht zu, über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger betrafen, seinen Beirat zu erteilen. Er konnte darin nicht von den Ausschüssen oder Provinziallandtagen ersetzt werden, wie es das Februarpatent bestimmte. Sodann gab das Gesetz vom 17. Januar 1820 im Gegensatz zu der neuen Verordnung allein den Reichsständen die Befugnis, auch im Kriegsfall Steuern zu bewilligen und bei Staatsanleihen eine Garantie zu genehmigen; die Staatsschuldendeputation konnte sie darin nicht vertreten. Schließlich sollte nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820 die Staats-

schuldenverwaltung jährlich der reichsständischen Versammlung Rechenschaft ablegen; das Februarpatent bestimmte dagegen, daß auch der Vereinigte ständische Ausschuß diese Kontrolle üben könne. An diese Gegenüberstellung der Abweichungen der verschiedenen Gesetze voneinander war zum Schluß die Erklärung angefügt, die Unterzeichner seien der Ueberzeugung, „daß die mehrerwähnten älteren Gesetze in den hervorgehobenen Punkten noch zu Recht bestehen“. Das Schriftstück sollte einer Abteilung zur gründlichen Erörterung überwiesen werden, um es dann durch Beschluß der Dreiständekurie im Protokoll niederzulegen.

Der Marschall jedoch erblickte in dieser Erklärung eine Fortsetzung der Adreßdebatte, die nach der Geschäftsordnung vor den vereinigten Kurien stattgefunden hatte. Er hatte sie deshalb dem Marschall der Herrenturie überweisen lassen¹³⁾; als Wincke und andere gegen dieses Verfahren einwandten, die Erklärung sei als etwas ganz Neues zuerst bei der Kurie zu beraten, bei der sie eingebracht, und wie eine Petition zu behandeln, stellte der Marschall die Wahl zwischen Zurücknehmen oder Ueberweisung der Erklärung an die Herrenturie. Da blieb Wincke nichts anderes übrig, als sich unter Protest dafür zu entscheiden, daß sie an die Herrenturie gehe. Diese beschloß am 8. Mai, sie könne gesetzlich nicht an der Beratung der Deklaration teilnehmen und auch der Dreiständekurie nicht das Recht zugestehen, über solche Gesetze allein abzustimmen, die beiden Kurien zur Grundlage dienten. Mit dieser Entscheidung erhielt Wincke seine Erklärung zurück. Er gab sich aber nicht damit zufrieden, sondern kam in der Sitzung am 17. Mai noch einmal auf die Angelegenheit zurück¹⁴⁾. In meisterhafter geharnischter Rede wandte er sich gegen das Verfahren der Marschälle und der Herrenturie, die in ganz unparlamentarischer Weise seine Bemerkungen kritisiert habe; auch hier berief er sich wieder auf England, wo es streng verpönt sei, Bemerkungen von Rednern des einen Hauses im andern zu kritisieren. Er blieb bei seinem Antrage, die Erklärung einer Abteilung zu übergeben, und führte noch einmal alle Gründe an, die dafür sprachen. Europa, das auf sie schaue, müsse sehen, daß die Preußen nicht nur ein treues und tapferes, sondern auch ein „gesetzliches“ Volk seien, das seine Rechte kenne und wahre, wie die Engländer, die er ja gerade wegen ihrer Rechtlichkeit so hoch schätzte. Seit dem Großen Kurfürsten seien die ständischen Rechte in Vergessenheit geraten; besonders die Grafschaft Mark habe umfassende Rechte besessen, die auch heute noch beständen. „Suum cuique“, der alte preußische Wahlspruch solle auch von den Rechten der Stände gelten. Allgemeiner Beifall folgte dieser Rede, aber ihren Zweck erreichte sie nicht. Der Marschall wollte nur noch eine Diskussion, keine Beschlußfassung zulassen. Da war weiteres Debattieren nutzlos. Und Wincke hatte ja auch zum Teil erreicht, was er wollte. Die Deklaration war ganz verlesen und in das Protokoll des Landtages

¹³⁾ Reich II, S. 270 ff.

¹⁴⁾ Reich II, S. 717 ff.

aufgenommen, wenn auch nicht die Mehrheit der Dreiständekurie sein Verfahren gebilligt hatte.

Ein solches Ergebnis war eigentlich vorauszusehen gewesen, denn es sprach zuviel gegen eine solche Erklärung. Sie war formell unzulässig und sachlich auch nicht mehr angebracht, nachdem der Landtag es abgelehnt hatte, in der Adresse, wo es richtig gewesen, eine solche Erklärung niederzulegen. Nunmehr blieb nur noch das Mittel der Petition, um die Wünsche der Opposition auf gesetzmäßigem Wege an den Thron zu bringen. Wäre die Deklaration angenommen worden, so hätte der Landtag auseinander gehen müssen, weil er die gesetzliche Grundlage nicht anerkannte, auf die ihn der König stellen wollte. Binde's Absicht, den Herrscher nicht zu drängen, war zwecklos¹⁵⁾; die Erklärung blieb dann „eine Faust in der Tasche“. Jedoch trotz aller Mängel seiner Erklärung hatte sich Binde durch sie das große Verdienst erworben, die ständischen Rechtsansprüche systematisch zusammengefaßt zu haben. Er hatte so ein Programm aufgestellt, um das sich Gleichgesinnte scharen konnten. Zugleich hatte er, ohne es darauf abzulegen, durch seine hervorragenden Reden und sein entschiedenes Auftreten Abgeordnete über alle Schranken der Provinz und des Standes hinweg zu einer „Rechtspartei“ zusammengeschlossen, deren gegebener Führer er selbst war.

3. Die Anträge auf Aenderung der Februargesetze.

In der Adreßdebatte hatte Binde schon dargelegt, daß für ihn bei seinem Verhalten auf dem Vereinigten Landtag nur das Recht maßgebend sein sollte, wie er es aus den früheren Gesetzen und königlichen Verheißungen herleitete, und das Recht, das im Wesentlichen auf die Verhältnisse des alten Ständestaates zurückging. Daneben beeinflusste dann ebenso wie schon 1845 seine vom Vater ererbte Vorliebe für die englischen Einrichtungen seine Stellung zu den einzelnen Fragen.

Binde selbst beantragte, den König zu bitten, den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben den Ständen vorzulegen und ebenso eine Uebersicht von den Ergebnissen der Finanzverwaltung für die Jahre 1840—46. Zugleich wurden von anderen Mitgliedern der Opposition Anträge gestellt, die schon in der Adreßdebatte und in der Erklärung der 138 angedeutet waren, also vor allem die Bitte an den König, das Recht des Landtages auf periodische Einberufung, auf Zustimmung zu allen Steuern und Staatsanleihen und auf alleinigen Beirat zu allen allgemeinen Gesetzen anzuerkennen, sowie die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation auszufsetzen. Die Abtheilung hatte sich darauf geeinigt, den Herrscher zu bitten mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit die Einberufung des Landtages alle

¹⁵⁾ Biedermann: Geschichte des 1. preuß. Reichstags S. 122.

zwei Jahre und Wegfall der Ausschüsse in der jetzigen Form auszusprechen.

Die Verhandlungen über die Anträge auf Aenderung der Februar-gesetze, die vom 29. Mai bis 8. Juni dauerten, bildeten den politischen Höhepunkt des Vereinigten Landtages. War Vincke schon durch seine Erklärung der geistige Leiter der liberalen Abgeordneten geworden, so wurde jetzt seine führende Stellung durch seine tonangebenden Reden noch gesteigert, er wurde der unbestrittene Lenker der „Rechtspartei“. Er hatte seit dem 17. Mai wegen Krankheit nicht mehr an den Sitzungen teilgenommen und erschien am 29. Mai zum erstenmal wieder im Landtag. An diesem Tage vertrat der Justizminister v. Savigny den Standpunkt der Regierung, wie es Bodelschwingh vorher getan hatte, der König habe die früheren unbestimmten Verheißungen alle erfüllt. Hierauf wurde die Debatte bis zum 31. Mai vertagt, wo Graf Renard empfahl, vorläufig alles zu verschieben bis zum nächsten Landtag. Sperling, Graf Helldorf, v. d. Heydt dagegen setzten sich für den Abteilungs-vorschlag ein. Nach ihnen ergriff Vincke das Wort zu einer glänzenden Rede, die allerdings in der Beweisführung zum Teil sehr juristisch spitzfindig und deshalb nicht immer überzeugend war¹⁶⁾.

Wie schon erwähnt, war Vindes Stellung nach seinem bisherigen Auftreten von vornherein gegeben durch das Recht, das er in seiner Erklärung ausführlich dargelegt hatte und das jetzt wie immer ausschlaggebend für alle seine Entscheidungen war. Der in den früheren Gesetzen gegebene Rechtsboden stand für ihn unerschütterlich fest und brauchte durch keine Bitte erst gesichert werden. Wohl aber erklärte sich Vincke mit den Anträgen einverstanden, die um Anerkennung dieses Rechtes, nicht um seine Verleihung baten, „wodurch das Recht zur Gnade werden würde“. Ihm genügte es, wenn nur die alten Rechte gewahrt wurden, und er wollte den König mit Anträgen auf neue nach Möglichkeit verschonen. Darum schloß er sich den Rechtsgründen der Abteilung an, die Gründe der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit aber, die angeführt wurden, lehnte er entschieden ab. Denn ihm war der Rechtspunkt das einzig Wahre und Untrügliche. „Ich will diesen nicht mit Gründen der Nützlichkeit vermischen und verdünnen, denn so hoch der Himmel über der Erde steht, so hoch steht das Recht über den Nützlichkeitsgründen, die nimmermehr an das Recht in seiner Höhe heranreichen können.“ Auch hier wieder berief sich Vincke auf das Beispiel der Engländer, vor deren Gesezestreue und Rechlichkeit ihm schon sein Vater hohe Ehrfurcht und Achtung eingeflößt hatte, denen er in diesen Eigenschaften gleichzukommen sich stets bemühte. Fast jedesmal, wenn er für das Recht eintrat, hielt er deshalb auch den preußischen Abgeordneten Englands Einrichtungen als zu erstrebendes Vorbild vor Augen, wie es besonders deutlich bei seiner Erklärung der Rechte nach dem Muster der declaration of rights von 1689 hervorgetreten war. Nach ihr sollten

¹⁶⁾ Bleich III, S. 1131—36.

sich die Landesvertreter auch bei ihrer jetzigen Aufgabe richten. Vincke beantragte daher: Bitte an den König um Anerkennung des bestehenden Rechtes des Landtages auf jährliche Berufung nach dem Gesetz von 1820, falls gegen eine so häufige Berufung Bedenken vorlägen, solle die Krone eine diesbezügliche Vorlage machen.

Die Rechtsgründe standen ihm wie immer auch hierbei im Vordergrund; das Recht sollte erst gesichert sein, bevor er über Aenderungen aus Nützlichkeitsgründen beraten konnte und wollte. Denn es galt ja nicht nur seine eigenen, sondern auch die Rechte seiner Kommittenten zu sichern, was ihn in seinem Verharren auf dem Rechtsstandpunkt nur noch bestärken konnte. Nur wenn die Stände, wie der Herrscher ihnen geraten hatte, „den Acker des Rechts zu pflügen“ sich bemühten, was Vincke als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete, würden König und Volk einig sein. Der Zukunft wollte Vincke vorbehalten, ob er nicht auch auf die alten Rechte der früheren Stände unter Umständen zurückgriffe. Für sein Verfahren berief er sich mit Stolz auf die Verdienste seiner Ahnen, die ihm als Männer des Rechts vorangegangen waren, den „Acker des Rechts“ seit vielen hundert Jahren gepflügt und ihm viele „köstliche Früchte“ abgemonnen hatten, „wertvoller als die materiellen Güter dieser Erde“. „Wenn einst meine letzte Stunde schlagen sollte, dann wünsche ich nur, auf dem Acker des Rechts meine Grabstätte zu finden“, sagte Vincke darauf und schloß mit der herzlichen und eindringlichen Mahnung an die Abgeordneten: „Es wird eine Zeit kommen, wo keins der ehrenwerten Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen, der erste Landtag der Krone Preußen, insbesondere die Mitglieder der Kurie der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden, sie wurden als fleißige und treue Ackerer erfunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um dieses Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Rechte, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten Grundsatz unserer Väter: „Recht muß doch Recht bleiben.““

Stürmischer Beifall folgte Vinckes meisterhafter Rede, und sie machte tiefen Eindruck. Doch trug sie ihm auch den Vorwurf der Inkonsequenz ein, weil sie von seinem früheren Verhalten abweiche¹⁷⁾. Vincke verteidigte sich damit kurz, er lege auf Konsequenz in politischen Entschlüssen nur Wert, wenn er nicht durch Belehrung und Erörterung zu einer besseren Ansicht gelange. Der Marschall habe seinen Weg nicht zugelassen, daraus habe sich für die 138 ergeben, daß sie einen andern Weg gehen müßten.

Trotz der entschiedenen Unterstützung, die Vinckes Ansicht durch Redner wie Beckerath, Mevissen, Camphausen, Hansemann u. a. fand,

¹⁷⁾ Bleich III, S. 1148 f.

erhielt sein Amendement doch nur 260 Stimmen, während 247 dagegen waren. Es wurde dafür beschlossen, den König zu bitten „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und (statt „insbesondere auch“) aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Notwendigkeit“ den Landtag alle 2 Jahre zu berufen, die Ausschüsse wegfallen zu lassen und das Recht des Landtages auf alleinigen Beirat zu allgemeinen Gesetzen anzuerkennen.

Allein nicht darin, daß dem Landtag keine Periodizität gewährt war, sah Vincke¹⁸⁾ „den überwiegenden Gegenstand, wodurch der Vereinigte Landtag seine Rechte gekränkt fühlte“, sondern vor allem darin, daß auf finanziellem Gebiet seine Befugnisse beschränkt werden sollten¹⁹⁾. Deshalb trat er sehr entschieden dem Antrage der Abteilung entgegen, die dem Könige zugestehen wollte, immer dann ohne Zustimmung ständischer Organe Anleihen aufzunehmen, wenn die Einberufung des Landtages unmöglich wäre. Das hieße ja das Wenige, was das Patent von den älteren Bestimmungen enthielt, auch noch aufgeben. Er blieb fest dabei, daß die Reichsstände durch keine andere Versammlung vertreten werden könnten; eine andere Bestimmung sei durch kein geschichtliches Recht begründet. Freimütig wies er darauf hin, daß es neben den tüchtigen und sparsamen Hohenzollern auch Verschwender wie Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. gegeben habe. Da müsse man sich für die Zukunft vorsehen. Für mögliche Ausnahmefälle schlug er Ministerverantwortlichkeit vor; damit habe man noch lange nicht immer verantwortliche Minister. Sein Amendement: den König zu bitten, anzuerkennen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landeschulden aufgenommen werden könnten; falls gegen die unbedingte Anwendung dieses Grundsatzes erhebliche Bedenken vorlägen, so solle der König eine Vorlage darüber machen, fand den Beifall der großen Mehrheit der Abgeordneten, nachdem sich unter anderen auch Hansemann und Beckerath dafür erklärt hatten.

Auch die andern Anträge wurden angenommen, die den König um Anerkennung des Rechts baten, daß kein Staatsschuldchein ohne Zuziehung und Mitgarantie der Stände ausgestellt werden und nur der Vereinigte Landtag zu allen allgemeinen Gesetzen einen Beirat geben könne. Zugleich entschied sich die Dreiständekurie dafür, um Aussetzenlassen der Wahlen zu den Vereinigten Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation zu bitten und das Recht für die Stände zu beanspruchen, zu allen Verfassungsänderungen zustimmen zu müssen. Zur Begründung hatte Vincke noch dargelegt²⁰⁾, daß an den ständischen Rechten ohne ständische Zustimmung nichts geändert werden könne, weil sie eine Art Vertrag zwischen Krone und Volk seien. Nach seiner Meinung ist es Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, daß der Monarch die

¹⁸⁾ Abgeordnetenhaus 30. Jan. 1867. S. 1809.

¹⁹⁾ Reich III, S. 1380—83.

²⁰⁾ Reich III, S. 1419.

Rechte, die er den Ständen gegeben hat, nicht ohne ihre Einwilligung ändern kann.

Faßt man die Forderungen der Dreiständekurie zusammen, so blieb fast kein Punkt der Februargesetze unberührt. Es kam nun darauf an, wie sich die Herrenkurie zu den Verfassungsanträgen stellte. Die Anträge auf Recht des Beirats zu allen Gesetzen und der Zustimmung zu allen Verfassungsänderungen verwarf sie ganz; damit waren sie für diesen Landtag erledigt. Hinsichtlich der Steuern trat sie den Beschlüssen der Dreiständekurie bei. Die andern Anträge änderte sie ab, und diese gingen deshalb noch einmal an die andere Kurie, der nun nichts anderes übrig blieb, sich den Abänderungen anzuschließen oder die Anträge ganz aufzugeben.

In einer Vorbesprechung bei Camphausen kam die Mehrzahl der Führer der Opposition zu dem Entschluß, sich nach Möglichkeit der Herrenkurie zu fügen, um wenigstens einige Anträge an den Thron zu bringen und etwas in der Fortbildung der Verfassung zu erreichen, damit man das nächste Mal nicht wieder von vorne anfangen müßte. Für dieses Einlenken und Nachgeben entschieden sich nicht nur die Gemäßigten wie Auerwald und Camphausen, sondern auch die entschiedeneren Vincke, Hansemann und nach langem Zögern auch Beckerath. Bloß Mevissen und einige Jüngere beharrten fest bei ihrer früheren Ansicht.

Einig waren sich alle Liberalen in der Ablehnung des Antrages der Herrenkurie, „auszusprechen, daß S. Majestät das unbestreitbare Recht der Krone behalten möge, in allen Fällen, in welchen die Einberufung des Vereinigten Landtages unausführbar ist, ohne Zuziehung ständischer Organe Anleihen zu kontrahieren“²¹⁾. Die Einrichtung der Ausschüsse wollte man wohl zulassen, aber ausdrücklich erklären, daß sie nur vorbereitende und vorberatende Befugnisse haben sollten.

Am 23. Juni wurde von der Dreiständekurie beschlossen, mit allen gegen 31 Stimmen, den Zeitraum der Periodicität dem Könige zu überlassen. Vincke²²⁾ war dafür, weil er hoffte, der König werde in seiner Weisheit einjährige Periodicität gewähren. Bei der Frage der Ausschüsse hatte er rechtlich keine Bedenken²³⁾, sie so zum Vereinigten Landtag zu stellen wie die Ausschüsse in den Provinzen zu den Provinziallandtagen; so wollte es die Herrenkurie einrichten. Aber er hatte praktische Einwendungen, die dann durch die ausdrückliche Erklärung beseitigt wurden, daß den Ausschüssen nur vorbereitende Wirksamkeit zukomme. Vincke gab nach, soweit er es eben mit seinem Gewissen und den Grundsätzen des Rechts vereinbaren konnte. Wichtige Bedenken aber hatte er gegen den Beschluß der Herrenkurie, dem Könige das Recht zuzugestehen,

²¹⁾ Bleich IV, S. 2216.

²²⁾ Bleich IV, S. 2382.

²³⁾ Bleich IV, S. 2382—2384.

Anleihen ohne die Stände aufnehmen zu können, wenn die Berufung des Landtages unausführbar sei. Er war dafür,²¹⁾ daß alle Staatsschulden der ständischen Bewilligung bedürften, auch die ohne Haftung des Staates aufgenommen wurden wie die Eisenbahngarantien. Auch fand er es bedenklich, der Regierung unbeschränkte Freiheit in dem Aufnehmen von Verwaltungsschulden zu gewähren. Im Kriege würde der Staat nicht gefährdet, wenn der Landtag nachträglich seine Zustimmung zu den Schulden geben müsse. Das werde dieser stets tun, wenn sie im Staatsinteresse gemacht seien. Und es sei gut, daß die Stände auf diese Weise dem Lande schädliche Angriffskriege verhindern könnten. Sollten zur Rettung des Vaterlandes Geldaufnahmen nötig sein, so würde niemand so unpatriotisch sein, auch nur etwas dagegen zu sagen. „Deshalb beschwöre ich die hohe Versammlung, keinen Titel von unserem guten Rechte aufzugeben“. Und wirklich lehnte die Dreiständekurie auch mit 300 zu 146 Stimmen den Beschluß der Herrenkurie ab.

Vincke hatte also wie auch die übrige Opposition im Interesse des guten Einvernehmens mit der andern Kurie seine Forderungen soweit herabgestimmt, wie es ihm eben möglich war. Weiter konnte er nicht gehen, wenn er nicht alle Verwahrungen und die Inanspruchnahme der alten Rechte in den Wind gesprochen sein lassen wollte. Der König hatte nun die letzte Entscheidung zu treffen.

4 Vinckes Stellung zu den Gesetzesvorlagen der Regierung.

Genau wie bei den Anträgen auf Aenderung der Februargesetze, der Adreßdebatte und den Verhandlungen des westfälischen Provinziallandtages war der Rechtsboden auch bei den Gesetzesvorlagen der Regierung der Standpunkt, von dem aus Vincke seine Entscheidungen traf. Daneben trat bei der Errichtung der Provinzialhilfskassen sein schon 1845 bemerkter westfälischer Sonderstandpunkt, der aufs engste mit dem Rechtsboden zusammenhing, und bei dem Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen machte sich Vinckes ausgeprägtes aristokratisches Standesbewußtsein wieder sehr bei ihm geltend, das sich ja auch schon 1845 gezeigt hatte.

Die erste Vorlage nun, welche die Regierung den Ständen machte, betraf die Gründung von Provinzialhilfskassen zur Förderung des Ackerbaues und des Gewerbes, zur Unterstützung von Gemeinden und Provinzialinstituten nach dem Muster der westfälischen Provinzialhilfskasse unter ständischer Verwaltung. Dazu sollten 2½ Millionen Taler unter die Provinzen verteilt werden. Gegen eine solche provinzielle Einteilung eines allgemein nützlichen Instituts wandte sich Camphausen sehr entschieden und ebenso gegen die Erweiterung der Verwaltungsbefugnisse

²¹⁾ IV, S. 2389 ff.

der Provinzialstände²⁵⁾. Er wollte die Verwaltung mehr zentralisiert wissen.

Anders aber Vincke²⁶⁾. Schon auf dem westfälischen Provinziallandtage 1845 hatte er ja hervorgehoben, daß gerade die provinzielle Selbstverwaltung in ihren Befugnissen erweitert werden mußte, und dieselben Gründe wie damals führte er auch jetzt an. Weil in den Provinzialständen Leute aus allen Teilen der Provinz säßen, die sie sehr gut kannten, trat er eifrig dafür ein, diesen recht viel Gelegenheit zu geben, an der Provinzialverwaltung sich zu beteiligen. Er schlug auch vor, den Fonds nach Maßgabe der direkten Steuern, nicht nach der Kopfzahl zu verteilen, weil sonst Provinzen wie Rheinland und Westfalen im Nachteil seien; es sollte streng nach dem Recht und ohne Nachteil für eine Provinz verfahren werden. Die Versammlung aber beschloß, den Fonds nach dem ungefähren Verhältnis der Bevölkerung, der Fläche und der direkten Steuern zu verteilen. Da glaubte Vincke den Rechtsboden verletzt und seine Provinz benachteiligt. Sein Rechtsgefühl und sein westfälischer Partikularismus vereinigten sich hier zur entschiedenen Abwehr einer solchen Maßregel. Jetzt kümmerte er sich nicht um die Interessen anderer Provinzen; in diesem Falle gingen sie ihn nichts an. Jetzt war er rechthaberischer Westfale, nicht Preuße, und es kam ihm nur darauf an, die Rechtsbeeinträchtigung und Schädigung seiner engeren Heimat zu verhindern. Er beantragte „Sonderung in Teile“²⁷⁾, weil die Interessen Westfalens, Rheinlands, Sachsens und Schlesiens verletzt seien. Obgleich die letzten beiden Provinzen erklärten, sie fühlten sich in ihren Interessen nicht verletzt, und obgleich auf die Schädlichkeit des Antrages für die allgemeinen Angelegenheiten hingewiesen wurde, blieb Vincke unbeirrt dabei. Das rief den lebhaften Widerspruch Beckerath's hervor²⁸⁾, der dringend von einer solchen Zerspaltung der Kräfte und der Sonderung in Teile abriet. Da auch von den westfälischen Abgeordneten nicht Zweidrittel der itio in partes zustimmte, so war Vinckes Antrag damit abgelehnt.

Als Adeligler, der noch streng festhält an der geschichtlich gegebenen Trennung der Stände und den Anschauungen einer besonderen Standesehre, hatte sich Vincke schon 1845 gezeigt, und er war sich auch darin gleich geblieben, wie es bei dem Gesetzentwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen hervortrat. Nach dem Gesetz von 1823 konnten nur unbescholtene Personen Abgeordnete werden. Bisher nun hatte die Regierung über die Bescholtenheit entschieden; jetzt sollten die Stände selbst darüber beschließen. Zugleich war in dem Entwurf festgestellt, wann jemand als bescholten zu betrachten sei. Dar-

²⁵⁾ Bleich II, S. 136.

²⁶⁾ Bleich II, S. 136 ff.

²⁷⁾ Bleich II, S. 143

²⁸⁾ Bleich II, S. 144.

unter befand sich auch die Bestimmung, daß ein von einem militärischen Ehrengericht Bestrafter zum Abgeordneten ungeeignet sei. Der Kriegsminister von Boyen verteidigte diesen Paragraphen sehr und auch einige andere Redner. Ein Teil der Abgeordneten trat für Milderung, ein Teil für Verwerfung des Artikels ein. Zu diesen gehörte auch Vincke²⁹⁾. Er berief sich darauf, daß jeder Stand seine besondere Ehre habe, die das höchste Gut des Mannes auf dieser Erde sei, und die er nach altgermanischer Sitte selbst im Duell verteidige, wenn er sie verletzt glaube. Auch hierbei wieder berief er sich auf die Engländer als bestes Beispiel für die Richtigkeit seiner Ansicht, die es auch heute noch so hielten, und die ihm auch hierin als Vorbild dienten. Nur der eigene Stand, so meinte Vincke, könne über die Ehre entscheiden; Offiziere seien aber kein Stand, sondern nur ein Beruf. Ein militärisches Ehrengericht könne nicht über die Standeslehre urteilen, denn es bestehe weder aus unabhängigen Richtern, noch sei sein Verfahren richtig, noch sei eine klare feste Norm für das Urteil da. Nur echte Standesgenossen könnten über die Zugehörigkeit zu ständischen Versammlungen entscheiden. Vincke wollte also die Ständevertretung möglichst unabhängig von allen andern Einflüssen machen und dazu ihr allein, wohl nach dem Beispiel der konstitutionellen Staaten und besonders Englands, die Befugnis zur Prüfung der Unbescholtenheit ihrer Mitglieder übertragen, wie sonst die Kammern über die Wahlen ihrer Mitglieder entscheiden. Demgemäß beschloß die Dreiständekurie mit 265 zu 205 Stimmen die Aufhebung der vorgeschlagenen Bestimmung.

Bisher hatte Vincke seine Rechtsforderungen nur theoretisch vertreten im Ganzen, und es war noch fraglich, wieweit er sich von ihnen bei einem praktischen Falle beeinflussen lassen würde. Er wollte sich aber nicht auf das mündliche Verfächten seiner Ansichten allein beschränken, sondern er nahm die Rechte aus den früheren Gesetzen auch jetzt noch in Anspruch und war nicht gesonnen, etwas zu bewilligen, ehe sie nicht anerkannt waren, selbst wenn die Vorlagen der Regierung dem allgemeinen Nutzen dienen sollten. Das Recht stand ihm über allem und mußte erst gesichert sein, bevor er praktischen Erwägungen Raum geben konnte.

Um das Grundeigentum von den auf ihm haftenden Lasten zu befreien, plante die Regierung die Errichtung von Landrentenbanken, die von den bisher Berechtigten die Forderungen übernahmen und durch Regelung der Zahlungen die allmähliche Ablösung der Lasten erleichterten. Der Staat mußte nun für die auszugebenden Pfandscheine der Rentenbanken, ihre Verzinsung und Einlösung eine Garantie übernehmen und bedurfte dazu der Genehmigung des Landtages. Ueber die Nützlichkeit der Rentenbanken konnte kein Zweifel sein, wohl aber darüber, ob der Landtag so ins Ungewisse die Garantie für den Staat übernehmen

²⁹⁾ Bleich II, S. 258 ff.

folgte. Hansemann beantragte deshalb, sich vor der Beschlußfassung bestimmte gesetzliche Unterlagen zu erbitten und eine Kontrolle über die geleisteten Garantien für die Zukunft sich zu gestehen zu lassen.

Solche praktische Bedenken nun schieden, wie erwähnt, für Vincke aus oder kamen wenigstens erst in zweiter Linie für ihn in Betracht³⁰⁾. Auch er war von der Nützlichkeit der Einrichtung überzeugt, aber aus allgemeinen Gründen stimmte er gegen die Garantie. Denn den Ständen fehlte ja die Kenntnis des Staatshaushalts und die Möglichkeit einer Kontrolle über die Staatsschulden, weil der Staat im Kriege und auch im Frieden ohne ständische Zustimmung Schulden machen konnte. Vor allem vermifste Vincke die notwendigste Grundlage einer Verfassung, die Bestimmung, daß der König nicht ohne weiteres ein Gesetz aufheben könnte, was sein Vorfahr gegeben hatte. Um sein gutes Recht und Gewissen sich ungeschmälert und ungetrübt zu erhalten, lehnte er die Garantie ab. Er hielt den Landtag zwar für befugt, die Zustimmung zu erteilen, aber er sei dazu jetzt nicht in der Lage. Als nun noch der Landtagskommissar die Ungeschicklichkeit beging zu äußern, die Staatsgarantie sei keine Staatsschuld und deshalb sei keine ständische Bewilligung nötig, da erhoben sich die Rechtsforderungen der Opposition, und die Garantie zu übernehmen wurde mit 448 zu 101 Stimmen abgelehnt. Um wenigstens zu zeigen, daß man an sich der Vorlage nicht ablehnend gegenüberstehe, beschloß der Landtag auf Vinckes Antrag, den König zu bitten, den Provinzialständen weitere Vorlagen zu machen und deren Beschlüsse dem nächsten Landtag vorzulegen.

„Recht muß doch Recht bleiben“ war Vinckes Wahlspruch auch bei der folgenden Vorlage. Den Bau von Eisenbahnen hatten bisher Privatgesellschaften mit staatlicher Unterstützung durchgeführt. Nur die wichtige Linie von Berlin nach Ostpreußen wollte keine Gesellschaft übernehmen, weil sie sehr kostspielig und gewagt war. Die Regierung hatte daher zum Bau der Bahn eine Anleihe beschlossen, wozu die Zustimmung der Stände nötig war. Darum legte sie dem Landtage eine Denkschrift über die Ausführung der Bahn und die dazu nötige Summe vor. Die Abteilung befürwortete den Plan der Regierung, jedoch im Landtag selbst erhob sich zahlreicher Widerspruch dagegen. Man vermifste die ständische Kontrolle der Anleihe, andere hatten Bedenken wegen der Nützlichkeit der Bahn, und Graf Gneisenau widerriet sie aus finanziellen Gründen: der Staat habe schon so viel für Ostpreußen getan.

Auf einen ganz andern Standpunkt stellte sich Vincke³¹⁾. Die Notwendigkeit der Bahn gestand er zu, und gerne hätte er die Anleihe schon aus politischer Sympathie für die Preußen bewilligt. Aber die Rücksicht auf das Recht ließ es für ihn nicht zu. Er konnte der Anleihe nicht zustimmen wegen der unsicheren Lage, in der sich die Stände in

³⁰⁾ Bleich II, S. 630 ff

³¹⁾ Bleich III, S. 1460—65.

bezug auf den Rechtszustand befanden. Ueber die andern Bedenken, die sich ihm aus der schlechten Lage des Weltmarktes ergaben, wäre er wohl hinweggekommen, wenn klare Rechtsverhältnisse vorhanden gewesen wären. Weil es aber noch unbestimmt war, wie der König auf die Petitionen der Stände antworten werde, konnte Vincke unerbittlich festes Rechtsgefühl vorläufig kein Geld für die Bahn bewilligen. „Es gibt, sagte er, Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten, wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Inneres zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der inneren Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: Tue recht und scheue niemand! In einem solchen Moment befinden wir uns jetzt“. Solange noch die ständischen Rechte nicht gesichert waren, solange konnte Vincke keine Staatsanleihe genehmigen. Er stellte also der Regierung gewissermaßen die Wahl: entweder die politischen Forderungen der Opposition zu bewilligen oder ihre Vorlage abgelehnt zu sehen. Das veranlaßte v. Bismarck-Schönhausen³²⁾ zu der zornigen Bemerkung, Vinckes Verfahren sei ähnlich so, als wenn die Regierung die Gewährung gewisser administrativer Wohltaten an eine Provinz davon abhängig machen wollte, wie die Vertreter der Provinz in gewissen Fällen stimmten; ein solches Verfahren der Regierung würde man als Erpressung bezeichnen.

Das Schicksal der Vorlage wurde entschieden, als die Vertreter der Provinz Preußen selbst sich ganz Vinckes Standpunkt anschlossen und erklärten, trotz der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Bahn für sie müßten sie dennoch aus Rücksicht auf Pflicht und Gewissen dagegen stimmen. Nur 179 Stimmen waren für den Bau der Bahn, 360 dagegen. Man beschloß dafür den König zu bitten, dem nächsten Vereinigten Landtag eine neue Vorlage zu machen und bis dahin die angefangenen Arbeiten fortsetzen zu lassen.

Die meisten bisherigen Vorlagen der Regierung hatte Vincke ablehnen müssen, weil ihm dabei seine Rechtsbedenken im Wege standen. Anders war es bei dem Vorschlag, statt der Wahl- und Schlachtsteuer in den Städten eine direkte Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung einzuführen. Seine Stellung war ja gegeben durch das Recht, das natürlich auch hierbei für ihn maßgebend war. Aus Gründen des Rechts³³⁾ war er wie die meisten Mitglieder des Landtages für eine allgemeine Besteuerung nach dem Vermögen, nach der Steuerkraft. Zugleich aber hielt er es für eine besondere Ehrenpflicht der Ritterschaft, für die ärmeren Klassen einzutreten, die kein Wahlrecht zum Landtag hatten. Es war das wohl eine Erinnerung an die Schutzpflicht des mittelalterlichen Ritters gegen Arme, Witwen und Waisen. Wie auf dem westfälischen Provinziallandtag trat daher Vincke auch jetzt für Abschaffung der Wahl- und Schlachtsteuer und Aenderung der Klassensteuer ein, die nicht ge-

³²⁾ Reich III, S. 1468.

³³⁾ Reich III, S. 1644 ff.

nügend die Reichen heranziehe. Das Steuerwesen sollte einheitlich geregelt werden, ohne die Ausführungsbestimmungen zu bürokratisch zu machen.

Aber Vincke war gegen die Einkommensteuer, solange noch andere direkte Steuern daneben beständen wie die Grund- und Gewerbesteuer. Solche Steuern nebeneinander hielt er für einen prinzipiellen Unsinn, eine Ansicht, wie sie in den folgenden Jahren besonders beim Großgrundbesitz und während der Revolution auch bei den radikalen Demokraten häufiger begegnet³⁴⁾. Sie ist bei Vincke erklärlich bei der Ueberlastung Westfalens mit der Grundsteuer. Um wenigstens die vorhandenen Mißstände zu bessern, schlug er vor, in den kleineren Städten die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, den großen Städten Freiheit zu lassen und vielleicht in die Klassensteuer neue Stufen einzuschieben und sie zu erhöhen. Zum Schluß betonte er nochmals, „daß, nachdem wir uns redlich bemüht haben, uns alle unsere verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, wir auch dringende Veranlassung haben, demjenigen Teile des Volkes zu helfen, der von politischen Rechten nicht viel weiß, wohl aber von materiellen Interessen“. Er beantragte auch, alle Steuerbefreiungen nach Möglichkeit aufzuheben. Da eine Menge Redner aber für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer eintrat, teils weil sie keine direkte teils speziell eine Einkommensteuer nicht wollten, und da die Minister die Vorlage nur matt verteidigten, stimmten schließlich nur 204 Abgeordnete für den Entwurf, 311 dagegen. Die Opposition war gespalten: dagegen waren Vincke, Beckerath, Milde, Schwerin, Bardeleben u. a., dafür die Rheinländer und von den Preußen Muerwald. Es wurde nur beschlossen, auf Erleichterung der Abgaben der untersten Klassen hinzuwirken.

Ganz auf seinem geliebten Rechtsboden bewegte sich Vincke schließlich auch bei der letzten Vorlage, welche die Regierung dem Landtag machte. Sie betraf die Regelung der Verhältnisse der Juden in ganz Preußen mit Ausnahme der Provinz Posen. Darnach sollten die Juden den andern Bürgern gleichgestellt werden, soweit das Gesetz nicht Ausnahmen machte. Sie sollten sich zu Judenthümern zusammenschließen, die den Kultus nach Belieben festsetzen konnten; zu Aemtern sollten die Juden nur zugelassen werden, soweit mit den Aemtern nicht die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität verbunden war. Von Professuren in der theologischen, philosophischen und juristischen Fakultät sollten sie ausgeschlossen sein und keine ständischen Rechte ausüben können. Für Posen waren besondere Bestimmungen getroffen. Die Gesetzesvorlage war damit begründet, daß durch den Glauben und den Stamm die Juden eine Sonderstellung einnahmen, und daß sie sich auch selbst absonderten.

Die Abteilung forderte eine würdigere Stellung der Juden im Staatsverbande. In der Dreiständekurie entspann sich zunächst eine lange Debatte über die allgemeinen Prinzipien des Gesetzentwurfes und

³⁴⁾ E. v. Beckerath: Die preuß. Klassensteuer, S. 43.

über die Judenemancipation überhaupt. Die meisten Redner, unter ihnen Graf Renard, Milde, Beckerath, waren für völlige Emancipation. Gegen sie wandte sich der Kabinettsminister Thile³⁵⁾ und verteidigte den Entwurf vom Standpunkt „des christlichen Staates“ aus. Das Christentum müsse den Staat leiten, und deshalb könnten die Juden keine obrigkeitlichen Rechte erhalten, weil sie nach Religion und Abkunft keine Deutschen und keine Preußen seien, sondern Zion sei ihre Heimat. Diesen Ansichten schlossen sich Manteuffel, Bismarck u. a. an.

Gegen die Vorlage und die Idee vom christlichen Staate wandte sich dann Camphausen, und Mevissen forderte gerade im Namen des christlichen Geistes die Aufhebung der Ungleichheit zwischen Juden und Christen, die mehr eine Schuld der Christen als der Juden sei. Und ihnen folgte Vincke³⁶⁾. Mit aller Schärfe sprach er gegen die Idee des christlichen Staates. Wie schon 1845 beionte er auch jetzt wieder, daß der Staat als solcher nicht christlich sein und ebensowenig als Exekutor der Kirche die Grundfätze der christlichen Moral verwirklichen könne. Das Reich der Kirche sei im Himmel und das des Staates auf Erden. Dann kam Vincke zur eigentlichen Frage und bewies dabei von neuem, daß keine persönlichen Stimmungen und Gefühle für ihn in Betracht kamen, wenn das Recht ihnen entgegenstand. Auf das Recht kam es ihm vor allem beim Staate an, auf das Recht, um dessentwillen sich zuerst die Menschen zu Staaten zusammenschlossen. Und das Recht erlaubte ihm nicht, jemanden wegen seiner Ueberzeugungen vom Staatsverband auszuschließen. Daraus ergab sich Vinckes Stellung zu den Juden, wie er sie schon auf dem Westfälischen Provinziallandtage ausführlich dargelegt hatte. Wohl hatte er noch seine alte Ansicht, daß ihnen schmutzige Habsucht, Kriecherei und Feigheit eigentümlich seien, und sie waren ihm deshalb immer noch nicht sympathisch, aber sein aristokratisches Standesgefühl mußte ganz hinter das Recht zurücktreten. Er wollte ihnen doch nicht deshalb die politischen Rechte entzogen sehen, weil sie persönliche Fehler hätten, denn daran seien die Christen selbst schuld, daß die Juden so geworden seien. Im verschiedenen Bekenntnis sah er erst recht keinen Grund dazu, sie von Aemtern auszuschließen. Wenn sie nicht volle Preußen wären, so läge das daran, daß sie nicht danach behandelt würden. Gewiß wäre ihm ein jüdischer Abgeordneter nicht gerade angenehm als Nachbar, aber das Gefühl war bei ihm eben nicht entscheidend. Allein das Recht mußte maßgebend sein. Jetzt wie früher schon wünschte er den Ausspruch Friedrichs des Großen verwirklicht: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden“.

Weiterhin erklärte sich Vincke für die Zulassung der Juden in Seminaren und zu Professuren³⁷⁾. Der Entwurf bestimmte nämlich, die

³⁵⁾ Bleich IV, S. 1753 ff.

³⁶⁾ Bleich IV, S. 1761 ff.

³⁷⁾ Bleich IV, S. 1842.

Juden sollten nur als Privatdozenten und außerordentliche Professoren in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrfächern zugelassen werden. Gegen diese Beschränkung hatte sich die Abtheilung fast einstimmig erklärt; verteidigt hatte sie der Regierungskommissar Brüggemann und v. Thadden. Da erhob sich Vincke zu einer Rede, wie sie durchschlagender und wirkungsvoller wohl nicht auf dem Vereinigten Landtag gehalten worden ist³⁸⁾:

Nach dem Edikt von 1812³⁹⁾ sollen die Juden zu allen Aemtern zugelassen werden, zu denen sie sich geschickt erweisen. Daher müssen den Juden alle Disziplinen offen stehen, die nicht die christliche Religion erfordern. Dagegen ist der Entwurf ein Rückschritt. Vincke weist nach, daß weder mit der Juristerei, noch mit der Philosophie, noch mit der Geschichte die Religion etwas zu tun habe. Auf die Kirche braucht der Staat keine Rücksicht zu nehmen; sie haben beide ihre Sphären für sich, und die Kirche steht viel zu hoch, um sich vom Staate Dienste leisten zu lassen. Das Reich der Kirche ist auf die innere Ueberzeugung gegründet „und jede innere Ueberzeugung eines Menschen tut mir leid, wenn sie erst durch den Staat gewährleistet werden soll“. (Stürmisches Bravo!)

Der Jude ist also zu allen akademischen Lehrämtern fähig; das glaube ich gezeigt zu haben. Weshalb soll er da nicht eine ordentliche Professur bekleiden können? Universitätsrichter, Dekan oder Rektor braucht er ja vielleicht nicht zu werden. Man soll doch nicht konfessionelle Unterschiede hinbringen, wo sie nicht hingehören. Und sie gehören nicht in die höheren Schulen. Wo die Statuten dem entgegenstehen, soll man sie ändern. Denn die Fürsten haben die Universitäten „zum allgemeinen Besten des ganzen Landes gestiftet, gestiftet als Pflanzschulen für die Aufklärung und Humanität, und sie sind daher auch wohl befugt, ihre Privilegien im Sinne des 19. Jahrhunderts zu modifizieren“. „Ungemein großer Beifallsruf und lang anhaltendes Bravo“ bemerkt der stenographische Bericht hinter Vindkes Rede. Sie hatte den Erfolg, daß mit 222 zu 181 Stimmen die Zulassung der Juden zu allen akademischen Lehrämtern einschließlich des Dekanats und des Prorektorats beschlossen wurde. Abgelehnt dagegen wurde mit einer Stimme Mehrheit die Gleichstellung der Juden mit den Christen in den ständischen Rechten. Dagegen wollte man Ehen zwischen den beiden Bekenntnissen zulassen und auch die posener Juden den andern gleichstellen. Die Herrenturie aber lehnte diese weitgehenden Beschlüsse der Dreiständekurie meist ab, wenn sie auch gegen eine Absonderung der Juden von den Staatsbürgern war. Sie wollte ihnen keine ständischen Rechte zugestehen und auch sonst ihnen die Staatsämter nicht in dem Umfange wie die zweite Kurie öffnen; die posener Juden sollten ihre Sonderstellung behalten.

³⁸⁾ Haym: Reden . . . S. 139.

³⁹⁾ Bleich IV, S. 1881 ff.

5. Der Landtags schluß.

Mit diesen Beratungen beendigte der Vereinigte Landtag seine Tätigkeit. Am 24. Juni erfolgte die königliche Antwort auf die Beschlüsse und Bitten der Stände⁴⁰⁾. Der König sagte zu, daß alle Staatsschulden außer den Verwaltungsschulden von der Zustimmung des Vereinigten Landtages abhängig sein sollten; die Staatsschuldendeputation sollte den Landtag bei der Bewilligung von Staatsanleihen nicht ersetzen und vertreten können. Aber der König war nicht gewillt, die Aussetzung der Wahlen zu den vereinigten ständischen Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation zu genehmigen; bevor nicht das Februarpatent in allen Punkten erfüllt war, sollte keine Aenderung der Bestimmungen eintreten. Er befahl die Wahlen zu den Ausschüssen, weil sie den von den Provinziallandtagen schon begutachteten Strafgesetzentwurf endgültig beraten sollten, und zwar sollten die Wahlen gleich am 25. Juni stattfinden. Die Opposition war sehr bestürzt über diese Entscheidung Friedrich Wilhelms IV. und hielt noch am Abend des 24. Juni eine Besprechung im russischen Hof ab. Um den König nicht zu sehr zu reizen und damit alle Erfolge in Frage zu stellen, waren Auerwald, Camphausen, Beckerath und Schwerin für Wahlen, allerdings mit Vorbehalt. Sie wollten dem Herrscher vertrauen. Dagegen wandten sich diejenigen, die nicht zu wählen beabsichtigten. Vincke verlangte kurzweg, man müsse sich der Wahlen enthalten. Er hatte bisher immer mit Worten für den Rechtsboden gekämpft und wollte jetzt auch mit der Tat protestieren, seien die Folgen, wie sie wollten. Die gemäßigten Liberalen entschlossen sich am Ende zu wählen, nur die Entschiedenen blieben bei ihrer Absicht, dem Willen des Königs nicht Folge zu leisten.

Als am Morgen des 25. Juni die Wahlen in den acht verschiedenen Provinzen stattfanden, da wählte Vincke mit 8 andern Westfalen nicht⁴¹⁾. Wie er am Abend in der Schlußsitzung des Vereinigten Landtages erklärte, hinderten ihn daran materielle Bedenken, daß die Nichtübereinstimmung der alten und neuen Gesetze noch bestände und die Befugnisse der Ausschüsse und der Staatsschuldendeputation nach dem Februarpatent in die Rechte des Landtages eingriffen, und die formellen Bedenken, weil nicht zwei Drittel der Abgeordneten zugegen waren, wie es zu einer Abstimmung nötig war, und weil die Wahlen nicht ordnungsgemäß vierzehn Tage vorher angekündigt waren. Er protestierte deshalb gegen alle Wahlen und beantragte ihre Veröffentlichung, um die Stellung der Abgeordneten klarzulegen und allgemein bekannt zu machen.

Die Wahlen waren in den verschiedenen Provinzen sehr „buntschefig“ ausgefallen, wie es Vincke bezeichnete⁴²⁾. Außer ihm wählten 57

⁴⁰⁾ Bleich IV, S. 2426 ff.

⁴¹⁾ Bleich IV, S. 2433 f.

⁴²⁾ Bleich IV, S. 2434.

andere nicht, darunter aus Schlesien Milde und Tschokke; aus Westfalen v. Bockum-Dolffs, Bely-Dungken; aus der Rheinprovinz Hansemann, Mevissen und Aldenhoven. v. d. Heydt, der krank war, erklärte schriftlich, weder wählen noch eine Wahl annehmen zu wollen.

Mit Vorbehalt wählten 157 Abgeordnete; unter ihnen waren Auerwald, Bardeleben, Saucken-Tarputtschen, Camphausen und Becke-rath. Der Vorbehalt bestand darin, daß sie nur unter der Voraussetzung wählten, daß durch die Wahlen die Rechte des Vereinigten Landtages nicht beeinträchtigt würden. Noch einmal betonte also die Opposition, daß sie in dem aus königlicher Machtvollkommenheit gegebenen Februar-patent nicht in allen Punkten eine rechtmäßige Regelung der preußischen Verfassungsfrage sah.

Den Landtag schloß der König nicht selbst, sondern in seiner Abwesenheit der Landtagskommissar v. Bodelschwingh⁴³⁾. In seiner Rede erklärte er, die Nichtwähler hätten sich ihrer Pflicht entzogen, die Regierung werde aber das Ansehen der Gesetze zu wahren wissen. Die Ergebnisse des Landtages hätten fruchtbringender für das Land sein können; im übrigen mahnte er zu Vertrauen und sprach die Hoffnung auf eine glückliche Entwicklung aller patriotischen Bestrebungen aus. Schon am 24. Juli erschien der Landtagsabschied. Er versprach zum großen Teil die ständischen Petitionen zu erfüllen, so die Bitten um Oeffentlichkeit der Abgeordnetenitzungen und Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens auf alle Teile der Monarchie, in welchen die Kriminalordnung galt. Andererseits betonte er bestimmt, daß der ständische Ausschuß und die Deputation die Rechte und Pflichten hätten, die nach der Verordnung vom 3. Februar ihnen zuständen, falls der König sie nicht abändere. Also die Vorbehalte bei den Wahlen wurden gar nicht berücksichtigt. Bardeleben, der gewählt war, war der einzige, der darauf sein Mandat niederlegte.

Vinde hat später dem Berei gten Landtag einen Vorzug vor vielen Versammlungen zugesprochen, „den Vorzug, daß er sich nicht in allgemeine konstitutionelle Theorien vertiefte, sondern daß er sich bei allen Beschlüssen wesentlich hielt an den konkreten Fall und streng innerhalb der Grenzen, die ihm für seine Wirksamkeit vorgeschrieben waren; und wenn er etwas bedeutet hat im weitern Verlauf unserer Geschichte, so hat er es . . . dem Umstande zu verdanken, daß er sich auf den Gegenstand beschränkt hat, der ihm vorlag“⁴⁴⁾. Dieser Vorzug ist zum großen Teil dem Verdienste Vindes selbst zuzuschreiben, denn gerade er hatte immer wieder mit unermüdllicher Ausdauer und stets neuer Frische auf das eine hingewiesen, um das sich nach seiner Ansicht alles drehen mußte, auf das Recht. Er selbst war den Abgeordneten als leuchtendes Beispiel eines „Mannes des Rechts“ vorangegangen und allmählich der

⁴³⁾ Bleich IV, S. 2487 f.

⁴⁴⁾ Vinde: Abgeordnetenhaus 29. Jan. 1867. S. 1775.

Mittelpunkt der „Rechtspartei“ geworden. Er hatte zum erstenmal die Rechtsforderungen, die er 1845 nur in großen Zügen angedeutet hatte, systematisch zusammengestellt und auf dieser Grundlage bei den einzelnen Fragen seine Entscheidung getroffen. Allerdings hatte er seinen schroffen Rechtsstandpunkt trotz seiner glänzenden Beredsamkeit nicht so durchsetzen können, wie er wollte. Da hatte er in der Form möglichst weit nachgegeben; aber auch dann noch waren seine Forderungen zum großen Teil am Widerstande der Regierung und der Herrenkurie gescheitert.

In seinen politischen Ansichten war sich Vincke gleich geblieben. Jetzt wie auf dem westfälischen Provinziallandtage besaß er ein ausgeprägtes Standesbewußtsein, doch ohne entschiedenen Klassenbestrebungen zu huldigen, und ebenso sah er noch immer in England das Musterland für die Regelung der öffentlichen Verhältnisse eines Volkes. Behalten hatte Vincke auch die Neigung, sich gelegentlich von seinem westfälischen Partikularismus leiten zu lassen, wenn er auch sonst seine gut preußische Gesinnung bewährt hatte. So hatte er mitgeholfen, den Landtag den andern europäischen Volksvertretungen würdig an die Seite zu stellen, und sein Vaterland dem großen Ziele näher zu bringen, das es im nächsten Jahr erreichen zu sollen schien. Nunmehr konnte die Deutsche Zeitung schreiben: „Preußen wird dem Schicksalszuge folgen, der ihm gebietet, konstitutionell und deutsch zu werden“⁴⁵⁾.

III.

Vinckes Persönlichkeit und seine politischen Anschauungen.

Vincke war äußerlich der echte Typus des untersehten, breit-schultrigen, mustulösen Niedersachsen. Seine Haltung war „edel, ohne fein, beweglich ohne lässig, fest ohne steif zu sein“⁴⁶⁾. Er hatte ein volles, frisches Gesicht, das umrahmt war von einem starken roten Backenbart und noch die Spuren früherer ritterlicher Uebung zeigte. Unter einer hohen, breiten Stirn blühten hinter einer Brille klare, fluge und listige Augen hervor, und um den Mund spielte meist ein leises Lächeln, das dem Gesicht einen freundlichen, zuweilen auch ironischen Ausdruck gab. Schon früh etwas beleibt, machte Vincke den Eindruck eines gemüthlichen, geistreichen Landjunkers, der sich seiner Abkunft, seiner Stellung und geistigen Tüchtigkeit wohl bewußt ist. Seine Stimme war mächtig

⁴⁵⁾ Deutsche Zeitung Nr. 7. 7. Juli 1847.

⁴⁶⁾ Haym S. 55.

Vgl. hierzu Haym: Reden und Redner . . . S. 55 ff.

Biedermann in „Unsere Gegenwart und Zukunft“ Bd. 9, S. 354 ff.

Seller: Brustbilder aus der Paulskirche, S. 41 ff.

Walter: Parlamentarische Größen Bd. I, S. 172 ff.

Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 38 ff.

und volltönend, konnte aber auch in heißer Redeschlacht einen scharfen Klang annehmen. In der Versammlung sprach er frei, aber meist nach eingehender Vorbereitung und genauem Durchdenken des Gegenstandes, der verhandelt wurde.

Im Vereinigten Landtag wurde Vincke schnell der gefeiertste Redner der Opposition, ja der ganzen Versammlung. Ein starkes Gedächtnis, große Geistesgegenwart und außerordentliche Gewandtheit und Leichtigkeit im Ausdruck zeichneten ihn aus. Reiche geschichtliche und literarische Kenntnisse, die er im Vortrag geschickt zu verwerten wußte, verbunden mit bewundernswertem Scharfsinn und geistreichem Witz waren die vorzüglichen Eigenschaften, die Vincke zum größten preussischen Parlamentsredner machten, wie ihn Treitschke genannt hat. Noch wirksamer würde Vincke als Redner sein, wenn er weniger schnell und kürzer gesprochen und nicht so die angestrengteste Aufmerksamkeit seiner Zuhörer erfordert hätte. Vincke sprach nur aus sachlichen Rücksichten, nicht im Interesse einer Partei, wie es die meisten heutigen Parlamentarier tun. Aber darin war er ein richtiger politischer Redner, daß er seine Ausführungen gerne auf einer scharfen Kritik seiner sachlichen Gegner aufbaute. Denn sein Element war der Kampf, meist persönlich Mann gegen Mann, in unbarmherziger Kriegführung. Mit beißendem Spott und bitterer Ironie griff er den Gegner an, wo er nur eine Blöße entdecken konnte; das war so seine Lust und seine Stärke. Blitzschnell folgte in sprudelndem Redestrom Schlag auf Schlag, und kehrte gar der Widersacher den Spieß um und ging selbst zum Angriff über, so steigerte das nur Vinckes Kampfbegier. Trotzdem wurde er nur selten persönlich, und auch die von ihm Mitgenommenen grollten ihm nicht leicht, weil sie wußten, daß hinter den Angriffen eine ehrenhafte, aufrechte Persönlichkeit stand, die mit innerer Ueberzeugung, unbedingter Redlichkeit und warmer Vaterlandsliebe ihre Anschauungen vertrat. Vincke kämpfte mit offenem Biss und unter strenger Beobachtung der parlamentarischen Formen, wie sie in England herrschen; dasselbe verlangte er auch von seinem Gegner. Sein Fehler war, daß er in der Hitze des Kampfes auch den Freund und Gesinnungsgenossen nicht schonte, weil er auf keinen persönliche Rücksicht nehmen wollte und streng an seiner einmal gefaßten Ansicht festhielt. Bezeichnend für dieses sein Verhalten war sein Angriff auf die Rheinländer wegen ihrer politischen Weisheit aus Frankreich zu derselben Zeit, wo er mit ihnen zusammen die Deklaration der Rechte unterzeichnete. Vincke war darin eine Herrennatur mit sehr ausgeprägtem Selbstbewußtsein, die nicht leicht Widerspruch vertragen konnte. Selbst auf den König nahm er keine Rücksicht und geißelte schonungslos die Widersprüche, die sich ihm aus der Lehre vom christlichen Staate ergaben, was den Herrscher in seinem tiefen religiösen Gefühl schwer verletzen mußte. Dazu besaß er ein gut Teil westfälischer Dickköpfigkeit und Neigung zur Rechthaberei, was ihn zum Parteiführer wenig geeignet machte.

Auf dem Vereinigten Landtag nahm Georg Vincke eine ganz besondere Stellung ein durch die Festigkeit und Unentwegtheit, mit der er für das Recht eintrat. Durch die Romantik spielte das Gefühl eine große Rolle im Staate Friedrich Wilhelms IV. „In der Religion fand diese Romantik einen natürlichen und berechtigten Ausdruck: sie verkannte die Grenzen dieser Berechtigung, sie versetzte das gesunde und natürliche Leben des Staates mit dem gefühligen Elemente der Religion, sie hing sich an die Idee des christlichen Staates“. „Statt des Sachlichen setzte sie das Persönliche, statt des Rechts das Vertrauen“⁴⁷⁾. Die Thronrede war so der recht typische Ausdruck für diese Geistesrichtung, mit ihrer Absage an die geschriebenen Verfassungen und der Erklärung des Königtums von Gottes Gnaden.

Zu diesem Schwelgen in Gefühlen und persönlichen Stimmungen stand Vincke im scharfen Gegensatz mit seinem starren ganz unpersönlichen Rechtsstandpunkt. Statt des Vertrauens verlangte er das Recht, statt einer dehnbaren Verfassung eine eindeutige und unerschütterliche Rechtsordnung mit nüchternem derben Sinn und scharfem Verstand. Er fühlte in sich „etwas von einem Mann des Rechts“, der nun und immerdar „den Acker des Rechts“ pflügen will, fest überzeugt von der Heiligkeit und Unumstößlichkeit seiner Ansprüche und deshalb schroff auf seinem Standpunkt. Die eherne Folgerichtigkeit in dem unverdrossenen Verfolgen dieses einen Gedankens war Vinckes Stärke und seine Bedeutung unter den Gegnern der Regierung. Denn er durchbohrte wie ein Sturmbod die Befestigungen seiner Widersacher in immer neuen Angriffen mit seinen Rechtsausführungen und brach für seine Genossen eine Bresche, die sie mit leichterem Geschütz erweitern konnten. Gründe der Zweckmäßigkeit und inneren Notwendigkeit waren ihm nichts gegenüber dem Recht, das erhaben und unangreifbar war. Ja er trat sogar gegen etwas Zweckmäßiges auf, wenn es gegen das Recht war. Er bewegte sich überhaupt mehr im Ideellen, wie es natürlich ist in Kreisen, die dem unmittelbaren Bedürfnis enthoben sind wie der Adel; der Mittelstand dagegen wird stets mehr auf die praktische Seite des politischen Wesens sehen. Ein Beispiel für das letzte waren die Rheinländer, zu denen Vincke darin in scharfem Gegensatz stand. Vincke war zu einseitig fast allein mit dem Gedanklichen beschäftigt; darin lag seine Schwäche, die 1847 noch nicht fühlbar hervortrat, wo es im ganzen nur galt zu kritisieren und zu erhalten, nicht neu zu bauen und zu gestalten. Doch zeigte sich schon hier, daß die einseitige Betonung des Rechtsstandpunkts ihn leicht zum Sophisten machte und zu juristischen Spitzfindigkeiten verleitete.

War Vincke als Vertreter des nüchternen gesunden Menschenverstandes ein Gegensatz zur schwärmerischen, gefühlsmäßigen Romantik, so zeigte er andererseits manche ihr verwandte Züge. Schon seine Vernachlässigung des Praktischen gegenüber dem Ideellen brachte ihn den Vertretern dieser

⁴⁷⁾ Haym: Reden und Redner S. 60.

Geistesrichtung näher. Er war kein Mensch von großer Härte, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, im Grunde ließ er sich wohl häufig auch von Eindrücken des Augenblicks leiten. Wie die Romantik hat er auch eine Vorliebe für das Mittelalter mit seiner Sonderung der Stände und den Vorrechten der Ritter. Er bekannte offen seine Vorliebe für das Duell als ein „altgermanisches Institut“ und sah nur in den Standesgenossen die geeigneten Richter über die Ehre des Einzelnen. Sein ausgeprägtes Standesbewußtsein zeigte sich schon äußerlich in seinen aristokratischen Mäuren, die er bewußt zur Schau trug. Seinem Standesbewußtsein war Ehre ein Begriff, der nicht zu trennen ist von Standesbegriffen. Sie war ihm das höchste Gut des unabhängigen Mannes, das er selbst auch verteidigen muß, wenn er es für verletzt hält. Er berief sich dabei auf die Sitte der Vorfahren und überhaupt aller germanischen Nationen, namentlich der Engländer.

Mit dieser Vorliebe für das geschichtlich Gewordene hing eng zusammen der Stolz Vinckes auf seine aristokratische Herkunft und seine Zugehörigkeit zum Adel. Mit Befriedigung berief er sich darauf, daß seine Vorfahren schon viele Jahrhunderte den Acker des Rechts pflügten; er dachte dabei wahrscheinlich an die Pflugchar, die sein Geschlecht im Wappen führt. Er zeigte ein gewisses Gefühl der Ueberlegenheit und Gönnerhaftigkeit gegenüber seinen bürgerlichen Mitabgeordneten. Doch gehörte er im Grunde zu den Adelligen, „die zwar den edlen Namen ihrer Väter mit dem ganzen wohlbegründeten Stolze des alten deutschen Ritters tragen und keineswegs Lust haben, sich ein Jota davon nehmen zu lassen, die aber dabei die Bedürfnisse der Zeit mit vorurteilslosem, freiem Blick ins Auge fassen“⁴⁸⁾. Der westfälische Adel überhaupt unterscheidet sich ja von dem der östlichen Provinzen dadurch, daß sich die alte kastenartige Abgeschlossenheit der alten adeligen Geschlechter in Westfalen bei weitem milder gestaltet hat. Das entwickeltere öffentliche Leben des Westens schob die Schranken zwischen den Ständen durch die häufige gemeinsame Arbeit für das Gemeinwohl schon von selbst mehr in den Hintergrund, und der Gedanke des allgemeinen Staatsbürgertums gewann mehr an Geltung. Der alte Vincke wollte schon äußerlich alle Standesunterschiede verwischen und trug selbst den blauen Kittel wie jeder Bauer auch. Georg Vincke aber behielt sein aristokratisches Selbstbewußtsein, vielleicht um noch einen Abstand von dem immer mächtiger werdenden Bürgertum und nun gar der Demokratie zu bewahren.

Vincke war ein rechter Sohn der roten Erde, besonders auch in seinem Hang zum Partikularismus. Wie der Westfale am liebsten nicht in Dörfern, sondern ganz allein auf einsamem Hof selbständig als sein eigener Herr wie die alten Freisassen wohnt, so liebte auch Vincke eine freie, unbeschränkte Stellung im Bewußtsein seiner freien Persönlichkeit und des Auf sich gestelltseins. Er neigte zum Partikularismus, zur Tren-

⁴⁸⁾ Florshütz, S. 54.

nung vom großen Ganzen und Gleichgültigkeit gegen das Gemeinsame. Er wurde darin noch bestärkt durch sein Rechtsgefühl, das alle Rechte wahren und schützen wollte, auch die seiner engeren Heimat, die sich nicht immer mit den Interessen des Ganzen vertrugen. Aus seiner Neigung zum Partikularismus und seinem verletzten Rechtsgefühl entsprang dann auch sein Antrag auf *itio in partes*.

Weil Vincke so einseitig den Rechtsstandpunkt vertrat, haben ihm seine Gegner Vorwürfe über seine Inkonsequenz gemacht, wenn er sein Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchte. Sie verkanteten dabei, daß er sich nicht unbedingt auf einen einmal eingeschlagenen Weg versteifte. Vincke sagte sehr richtig selbst, daß er auf Konsequenz in politischen Entschlüssen nur Wert legte, soweit er nicht durch die Belehrung und Erörterung in den Verhandlungen zu einer besseren Einsicht gelangte. Es wäre ja töricht, sich von vorneherein festzulegen auf einen streng einzuhaltenden Weg zur Erreichung seines Zieles. Die praktische Politik zwingt immer zum Lavieren; das wußte auch Vincke und richtete sich bei seinem Vorgehen nach den jeweiligen Umständen. So wählte er den Weg der Petition um Anerkennung des bestehenden Rechts des Landtages, als seine Erklärung der Rechte nicht angenommen worden war. Er änderte die Form, aber nicht den Inhalt; denn er würde es niemals vor seinem Gewissen und seinem Rechtlichkeitsgefühl haben verantworten können, wenn er nur einen Finger breit von seinem Standpunkt auf dem unerschütterlichen Rechtsboden abgewichen wäre. Er hätte sich selbst verleugnen müssen, falls er um irgend eines Vorteils willen das Recht hätte aufgeben wollen. Er brauchte es dazu 1847 auch gar nicht zu tun, denn nach seiner Ansicht blieb das einmal vorhandene Recht unvergänglich bestehen; die ausdrückliche Anerkennung und Festlegung mochte nützlich sein, nötig war sie nicht zur Gültigkeit des Rechts.

Auf der Grundlage dieser Anschauungen beruhten Vinckes politische Ansichten. Sein Bestreben auf dem Vereinigten Landtag ging in erster Linie darauf hin, das in den früheren königlichen Verordnungen und Verheißungen enthaltene Recht zu wahren. Daneben aber machte er kein Hehl daraus, daß er ein Fortschreiten des öffentlichen Lebens in Preußen zu freier Ausgestaltung wünschte. Als Muster für eine solche Entwicklung schwebte ihm dabei die englische Verfassung vor, die er jedoch nicht unbedingt als Vorbild hinstellte, sondern er nahm deshalb so häufig auf sie Bezug, weil es eine Verfassung war, die sich schon Jahrhunderte lang nach seiner Ansicht sehr bewährt hatte und vor allem fest auf dem Rechtsboden gegründet war, was er ja auch für Preußen erstrebte. Schon sein Vater hatte ja die englische Verwaltung als Muster für die preußische empfohlen, und die Vorliebe für England hatte er auf den Sohn übertragen. Georg Vincke hatte dann seine Kenntnisse noch bereichert durch eigenes Studium, wobei er wohl auch Dahlmanns Geschichte der englischen Revolution gelesen hatte, die damals in Deutschland sehr verbreitet war. Er hatte so gesehen, daß die englische Nation

ihm nahe verwandt war wegen ihres ausgeprägten Rechtsfinnes und ihrer unverbrüchlichen Gesezestreue, und daß die große politische Freiheit in England auch dadurch seiner Neigung entgegenkam, daß sich bei ihr so viele aristokratische Einrichtungen früherer Zeiten erhalten haben. Denn Vincke legte großen Wert darauf, daß eine Sache sich in der Geschichte bewährt hatte. Deshalb stützte er sich bei seinen Ausführungen besonders auf das historische Recht, was zum Teil wohl auf den Einfluß Savignys zurückgeht, der neben Eichhorn der Begründer der historischen Rechtsschule war, und bei dem er während seiner Studienzeit in Berlin Vorlesungen gehört hatte. Außer der englischen Geschichte, der er meist seine Beispiele entlehnte, kannte Vincke genau die preußische Geschichte und die Vergangenheit seiner engeren Heimat, der Grafschaft Mark. Sehr vertraut war er mit den ständischen Rechten und den Kämpfen, die um sie mit den hohenzollernschen Landesherren besonders zur Zeit des Großen Kurfürsten geführt worden waren. Die Erinnerung daran war ja wieder geweckt worden durch die Bemühungen der märkischen Adelligen um ihre alte Verfassung in den Jahren nach den Freiheitskriegen.

Mit den Vertretern der politischen Theorien scheint sich Vincke nicht beschäftigt zu haben. Wenigstens läßt sich ihre Kenntnis bei ihm auf dem Vereinigten Landtag nicht ermitteln, als dessen Vorzug er es auch später rühmte, daß er sich nicht mit politischen Theorien besaß, sondern sich an den praktischen Fall gehalten habe. Er selbst hat auch einmal gesagt⁴⁹⁾, er habe Montesquieu nie gelesen, der mit ihm doch die Vorliebe für England gemeinsam hatte. Vincke ließ sich nicht auf rein theoretische Erörterungen abstrakter Lehren ein, wie er einmal an Simson⁵⁰⁾ schrieb: „ . . . ich besorge . . . , daß ich für die Spekulation eben nicht geschaffen bin“. Seine einzige politische Theorie war eigentlich nur das „Recht“. Sonst brauchte er keine, denn für ihn handelte es sich ja nur um Festhalten am geschichtlich Gegebenen und gesetzlich Verheißenen mit allmählicher freiheitlicher Fortbildung nach dem Muster der englischen Einrichtungen. Allerdings war er dann auch Dogmatisch dadurch, daß sich alles ihm um den einen Grundgedanken, um das „Recht“, grupperte.

Die Einführung einer Verfassung nach französischem oder belgischem Vorbild lehnte Vincke den Rheinländern gegenüber ausdrücklich ab. Denn einmal beruhte sowohl die französische Charte von 1830 wie die belgische von 1831 auf dem Prinzip der Volkssouveränität, das er nicht billigte, und andererseits ließen sie sich mit ihren volkstümlichen Wahlgesezen nicht auf die preußischen Verhältnisse übertragen, wie sie Vincke erhalten wissen wollte. Bei seinem Stolz auf seine aristokratische Herkunft und seine Zugehörigkeit zum Adel war es erklärlich, daß er

⁴⁹⁾ 2. Kammer 1851, 9. April, S. 926.

⁵⁰⁾ Vincke an Simson, 17. Juli 1853. Ed. v. Simson S. 318.

auch die historische Gliederung des Staates nach Ständen zu erhalten suchte. Er sah nämlich im Adel noch eine besondere Klasse im Volke, die die Aufgabe hatte, zwischen Herrscher und Beherrschten zu vermitteln, als eine Mauer um den Thron eine Schutzwehr zu bilden gegen revolutionäre Angriffe auf den König und zum Schirm für alle Klassen des Volkes gegen Eingriffe, „sie möchten auch kommen, woher sie wollten“. Aber in einem unterschied sich Vincke sehr zu seinem Vorteil vom alten Adel und stand darin dem englischen Standpunkt sehr nahe. Die Ritterschaft war ihm der gegebene Sachwalter der ärmeren Volksgenossen, die nicht an der ständischen Vertretung teilnahmen. Sie hatte das „nobile officium“, die Interessen der nicht mit irdischen Gütern Gesegneten, besonders bei der Besteuerung zu vertreten, also gewissermaßen eine Schutzpflicht, um der Gerechtigkeit zu dienen. Er wies es also ab, dem Adel wie früher dadurch eine besondere Stellung im Staate zu geben, daß er verhältnismäßig weniger belastet wurde als die andern Volksklassen. Nein, die stärkere Heranziehung des Adels zu den Lasten der Staatsverwaltung war ihm keine Erniedrigung dieses Standes, sondern er sah darin eine rechtlich begründete ehrenvolle Verpflichtung.

Vincke betrachtete sich also nicht als Vertreter des ganzen Volkes allein, sondern auch als Abgeordneten seines Standes, wie es der König in der Thronrede gewünscht hatte, allerdings in einer sehr erweiterten Auffassung der Aufgaben seines Standes. Es standen jedoch zwei Gegensätze bei ihm sich gegenüber. Denn bei seinem Antrag auf itio in partes sagte er, ihn gingen die Interessen der andern Provinzen gar nichts an, und berief sich darauf, daß in dem Vereinigten Landtag auch Provinzialinteressen vertreten werden sollten, während er schon 1845 erklärte, der Abgeordnete habe durch sein Mandat die heilige Pflicht, für das allgemeine Wohl zu sorgen. Er konnte noch nicht aus der partikularistischen Enge ganz heraus, zum Teil auch durch seinen Rechtsboden daran gehindert. Und ebenso ging es ihm mit den Vorrechten des Adels. Die ritterschaftlichen Virilstimmen auf den Kreistagen und die besonderen rechtlichen Verhältnisse der Rittergüter mußten für ihn erhalten bleiben, weil sie altes historisches Recht waren und dem Vorteil des Adels dienten. Dagegen sollten sonst die Rechtsverhältnisse aller Staatsbürger nicht verschieden sein.

Welchen Anteil wünschte nun Georg Vincke für das Volk an der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung? In der Verwaltung schloß sich Vincke eng an die Ansichten seines Vaters und Steins an. Auch er verlangte möglichste Selbstverwaltung sowohl im Kreis wie in der Provinz. Eine besondere Stellung beanspruchte er für den Landrat, wobei er ja aus eigener Erfahrung und für seine eigene Stellung sprechen konnte: er sollte nicht nur die allgemeinen Gesetze ausführen, sondern er sollte auch die ehrenvolle Aufgabe haben, die Interessen seines Kreises nach allen Seiten zu vertreten und nicht nur Regierungsbeamter zu sein.

Im Kreistage wünschte Vincke eine Erweiterung der Wahlberechtigung in den Städten, weil diese nicht den Grundbesitz, vielmehr das bewegliche Vermögen und die Interessen der Industrie vertreten sollten, wie es früher auch war. Bei den Regierungen sollte eine Teilnahme des Volkes an der Verwaltung dadurch ermöglicht werden, daß ihnen ständische Kommissarien zugeordnet wurden, eine Einrichtung, die sich in Belgien sehr bewährt hatte.

Für die Provinzialstände wünschte Vincke möglichst viel Gelegenheit, in ihrer Provinz die Kommunalangelegenheiten zu verwalten, womit man gerade in Westfalen sehr günstige Erfahrungen gemacht hatte. Denn die Mitglieder dieser Versammlung waren am besten mit den lokalen Angelegenheiten und Eigentümlichkeiten vertraut und deshalb sehr geeignet, die Anstalten ihres Bezirks zu beaufsichtigen. Aus denselben Gesichtspunkten waren möglichst nur Eingeborene der Provinz als Beamte und Mitglieder der Landeskollegien nach seiner Ansicht zu wählen, wobei er sich wieder darauf berufen konnte, daß es auch früher so gewesen sei. Wohl gestand Vincke zu, daß die Provinzialinteressen immer zurücktreten müßten, wenn sie mit den allgemeinen Landesinteressen zusammenstießen; aber in der Praxis, wie z. B. bei der Frage der Provinzialhilfskassen, konnte er doch nicht aus der provinziellen Enge heraus und stellte den Antrag auf *itio in partes*.

Als Abschluß der ganzen Volksvertretung waren die Reichsstände zu betrachten, die durch das Februarpatent nun ins Leben gerufen waren. In ihnen fühlte sich Vincke „gleichsam wiedergeboren aus dem beschränkten Kreise der Provinzialstände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesamten Landesinteressen“⁵¹). Sie waren ihm vorzugsweise das ständische Organ, das den ganzen Staat überschaute und die Wünsche des Volkes an den Thron brachte. Sie mußten die so verschiedenen Teile Preußens mit festem, innigem Band umschlingen und die widerstrebenden Interessen der Provinzen ausgleichen. Aus den Erfahrungen, die man in andern Ländern mit ständischen Versammlungen gemacht hatte, war er zu der Ueberzeugung gekommen, „daß eine europäische Großmacht wie Preußen sich ganz in der Lage befindet, die vollste Stärkung und Kräftigung sämtlicher Elemente im Staate durch eine innige Verbindung mit den Ständen zu sichern, und daß wir in dieser Beziehung nicht oft genug zusammenkommen können, wenn wir mit Recht der Ansicht sind, daß unser Zusammentritt der Krone neue Elemente der Stärke gibt. Wenn ich das wesentliche Vorrecht der Stände, mit der Krone sich ins engste Vernehmen zu setzen, so hoch anschlage, so finde ich dazu die Veranlassung bei allen Großmächten, die sich ständischer Versammlungen erfreuen, in Frankreich und namentlich in England, mit denen wir uns in politischer Beziehung auf einer und derselben Höhe befinden, und welche daraus ihre Kraft mit so glücklichem

⁵¹) Bleich II, S. 34.

Erfolge gezogen haben⁵²⁾. Vincke sah ihre Wirksamkeit begründet in der Sympathie, der Intelligenz und Kraft des ganzen Volkes, dessen Interesse am Staatsleben durch die Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung reichlich gefördert wurde.

Wie Vincke das Verhältnis von Krone und Ständen auffaßte, zeigten seine folgenden Ausführungen: . . . „Wenn unsere ständischen Rechte irgend einen Wert haben sollen, müssen sie den Wert haben, daß ohne unsere Zustimmung auch kein Titelschen verloren oder abgeändert werden kann. Denn wenn es bloß in der Macht der Krone liegt, selbst gegen unseren Beirat dennoch das Gesetz zu ändern, dann weiß ich nicht, wie wir irgend ein Recht noch behalten wollen. Das scheint mir auch das Fundament der ständischen Rechte, welche seit Jahrhunderten in Deutschland existierten, zu sein, daß sie immer als Art Vertrag zwischen Krone und Volk angesehen wurden. Nach meiner Ansicht ist es überhaupt ein Grundsatz des allgemeinen Staatsrechts, daß, sobald ein Souverän sich in der Lage befunden hat, irgend einen Teil der Souveränität zu limitieren dadurch, daß er den Ständen gewisse Rechte verliehen hat, ohne ihre Zustimmung nichts davon zurückgenommen werden kann⁵³⁾. Wie er schon bei der Adreßdebatte geäußert hatte, nahm Vincke ein Vertragsverhältnis zwischen Krone und Ständen an und verlangte, da die Stände ihrerseits bisher den Vertrag treu erfüllt hätten, ein Gleiches auch von der Krone. Bei derselben Gelegenheit verglich Vincke⁵⁴⁾ auch diesen Rechtszustand nach dem Vorbild von Burke mit dem Verhältnis eines Fideikommißbesizers zu den Agnaten. Er erstrebte eine garantierte Staatsverfassung also, denn: „Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie wie auf unerschütterlichem Fundament ruht. Solange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahre als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die notwendigste Grundlage für unsere Verfassung“⁵⁵⁾.

Gegen die Organisation der Reichsstände, wie sie durch das Februarpatent geschaffen war, erhob Vincke keine Einwendungen. Er sagte, wohl unter dem Einfluß des englischen Vorbildes: „Ich für meine Person bin von der Nützlichkeit des Zweikammersystems durchdrungen und halte es für größere Staaten, namentlich für eine europäische Großmacht wie Preußen, durchaus notwendig. Ich glaube, daß die Geschichte aller Staaten, die sich einer Verfassung erfreuen, dies evident dargelegt hat“⁵⁶⁾. Es wäre allerdings erforderlich, daß eine Kammer von den Erfahrungen der andern lerne, ohne daß sie diese gerade zu kritisieren brauchte. Es

⁵²⁾ Bleich III, S. 1133. 31. Mai.

⁵³⁾ Bleich III, S. 1419.

⁵⁴⁾ Bleich II, S. 35.

⁵⁵⁾ Bleich II, S. 633.

⁵⁶⁾ Bleich II, S. 464.

müßte eben so eingerichtet werden, daß ein Gegenstand in der einen Kammer verhandelt würde, während die andere zustimmte oder widerspräche. Die Abstimmung sollte nach Vinckes Ansicht öffentlich sein; er war dagegen, die Wahl der ständischen Abgeordneten von einer Bestätigung abhängig zu machen, denn in den Gesetzen sei nur von einer Prüfung nach der Form der Wahl und der Eigenschaft der Gewählten die Rede. Abgesehen von den berechtigten Standesunterschieden wollte Vincke alle Staatsbürger politisch gleichberechtigt sein lassen, wie er es ja häufig genug bei den Debatten über die Stellung der Juden ausgesprochen hatte.

Bei derselben Gelegenheit wandte sich Vincke auch auf dem Vereinigten Landtag gegen den christlichen Staat und erläuterte dabei seine Anschauungen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Er war, wie erwähnt, für eine scharfe Trennung zwischen ihnen, denn der Staat könne nicht Diener der Kirche sein und ebensowenig zur Verwirklichung der christlichen Moral beitragen. Sie beide hätten ganz getrennte Sphären, die Kirche im Himmel, der Staat auf Erden. Dieser war ihm⁵⁷⁾ „ein Komplex von Individuen, welcher als solcher keine allgemeine Ueberzeugung haben kann“, also auch keine bestimmte Religion. Vincke konnte nicht verstehen, wie man einen Staat als christlich bezeichnen konnte. Doch verkannte er nicht, daß Wechselbeziehungen zwischen Staat und Religion beständen, daß es Religionsätze gäbe, die der Staat nicht billigen könne. So z. B. würde Vincke einen Atheisten nicht zum Staatsbürgerrecht zulassen, „da er keinen Eid leisten kann, weil er nicht an ein anderes Leben glaubt, also ganz andere Begriffe von dem irdischen Leben hat“⁵⁸⁾.

Den Konfessionen gegenüber empfahl Vincke Neutralität des Staates; er mußte dafür sorgen, daß Zwistigkeiten möglichst vermieden werden, und durfte bei der Besetzung von Beamtenstellen sich nicht von konfessionellen Rücksichten leiten lassen, weil er sonst nur Mißtrauen säte. In den Schulen war das allgemeine Prinzip anzuwenden, daß in den wissenschaftlichen Fächern eine Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht gestattet war; nur der Religionsunterricht mußte natürlich gesondert erteilt werden. Die Simultanschule sollte Regel, die Konfessionsschule Ausnahme sein. Demgemäß brauchte die Gemeinde nur Kommunal-schulen, Schulen für politische Gemeinden zu unterhalten, nicht Konfessionsschulen. Vincke scheint auch bei diesen seinen Ansichten von seinem Vater beeinflusst gewesen zu sein, der schon 1808 die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule forderte. Das Verlangen nach einer gänzlichen Trennung von Kirche und Staat war wohl hervorgerufen durch die bösen Erfahrungen, die Preußen im Kölner Kirchenstreit mit der katholischen Kirche gemacht, und die gerade im Westen in den stark konfessionell gemischten Provinzen lange die Gemüter in große Auf-

⁵⁷⁾ Bleich IV, S. 1761.

⁵⁸⁾ Bleich IV, S. 1762.

regung verfehlt hatten. Vielleicht kam noch hinzu, daß Wincke durchaus nicht damit einverstanden war, wie seit der Regierung Friedrich Wilhelms IV. religiöse Momente auf das ganze Staatsleben einwirkten. Wie weit aber Wincke sich die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit einer radikalen Scheidung von Staat und Kirche klar gemacht hatte, ist nicht zu entscheiden.

Was erstrebte Wincke auf dem Vereinigten Landtag?

Die tatsächliche verfassungsmäßige Grundlage der Wirksamkeit der Reichsstände bildete das Februarpatent. Auch Wincke erkannte es dadurch an, daß er in der Versammlung blieb und an ihren Beratungen teilnahm. Allerdings beanspruchte er daneben die in diesem Gesetz noch nicht erfüllten Verheißungen von früher als Recht. Genau genommen war der König im Recht, denn als unbeschränkter Herrscher konnte er Verordnungen erlassen, welche er wollte; er mußte dann allerdings die früheren Gesetze ausdrücklich abändern.

Das Streben Winckes auf dem Vereinigten Landtag ging nun dahin, den König zu bewegen, die aus den früheren Gesetzen hergeleiteten Rechtsansprüche der Stände anzuerkennen und auszusprechen, daß die Verfassung nur mit ständischer Zustimmung geändert werden kann. Er scheint bei der letzten Frage seiner Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn eigentlich wollte er diesen „sichigen Punkt“ gar nicht berühren; da es aber einmal geschehen war, schloß er sich dieser Forderung an. Sonst wollte er den König nicht zu neuen Bewilligungen drängen und zur Milderung der Gesetze veranlassen; „es möge wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen und die Aufregung in dieser Versammlung sich etwas gelegt haben“⁵⁹⁾. Er möchte den Herrscher möglichst mit Bitten um Verleihung neuer Rechte verschonen, um dafür desto fester die alten Rechte zu wahren. Doch gehörte er keineswegs zu denen, „welche unbedingt die Rechte des Vereinigten Landtages auf diejenigen beschränkt sehen möchten, welche aus den früheren Gesetzen und dem Februarpatent abgeleitet werden. Ich bin der Ansicht, daß es unmöglich ist, in die Zukunft zu schauen und alles das vorauszu sehen und zu fordern, was vielleicht für unsere Nachkommen wünschenswert sein mag, und ich habe die Ueberzeugung, daß unsere Monarchen, wie sie es in der Vergangenheit getan, auch späterhin das Zeitgemäße und Notwendige erkennen und sich ihm nicht widersetzen werden“⁶⁰⁾. Für die Gegenwart hatte Wincke nur das eine Ziel, die Rechte zu wahren und Europa zu zeigen, daß die Preußen ein Volk sind, „das seine Rechte behaupten wird, wenn sie angegriffen werden sollten. Das zu beweisen haben wir in neuerer Zeit nicht Gelegenheit gehabt; seit der Große Kurfürst seine Schlachten schlug, sind unsere ständischen Rechte in Vergessenheit gekommen. Ich befinde mich jetzt nicht in der Lage, die ausgedehnten ständischen Rechte zu rekla-

⁵⁹⁾ Reich II, S. 727. 17. Mai

⁶⁰⁾ Reich III, S. 1247. 1. Juni.

mieren, die unsern Vorfahren früher zustanden, die namentlich die Stände des Landes, dem ich anzugehören die Ehre habe, die Stände der Grafschaft Mark besaßen, die ihnen von dem Großen Kurfürsten und von allen seinen Nachfolgern bis auf die jüngste Zeit feierlich verbrieft worden sind, und die weder von unsern Herrschern, noch selbst von der Fremdherrschaft, welche leider auch bei uns eine Zeit lang bestand, jemals in irgendeiner Weise alteriert und aufgehoben sind. Wenn ich auch diese Rechte vorläufig nicht reklamieren will, so habe ich doch um so mehr Anlaß, wenigstens diejenigen Rechte in Anspruch zu nehmen, die uns seit Menschengedenken von dem hochseligen König verliehen und für unwiderruflich erklärt worden sind⁶¹⁾. „Suum cuique“ sollte auch von den ständischen Rechten gelten. Vincke betrachtete also die alten ständischen Rechte als letztes Zufluchtsmittel, um darauf noch Ansprüche zu erheben. Zur festeren Sicherung seines Rechtsbodens und seiner Forderungen wollte er sogar auf die früheren, rechtlich nicht beseitigten Zustände über die lange monarchische Entwicklung hinweg zurückgreifen, in der die Hohenzollern ihren Staat aus fast selbstständigen Territorien zu einer festgeschlossenen Einheit aufgebaut hatten durch das allmähliche Zurückdrängen der Macht der Stände, die ihre Rechte meist behielten. Tatsächlich waren ja, wie gesagt, die Stände seit der Regierung des Großen Kurfürsten und vollends nach Friedrich Wilhelm I. ohnmächtig. Vincke nun, der sich immer auf das historische Recht berief, war der Ansicht, daß das Recht, das einmal bestanden hatte, immer fortbestand, wenn es nicht ausdrücklich aufgehoben wurde, nicht etwa, wenn es im Laufe der historischen Entwicklung außer Geltung gekommen war.

Vincke blieb seiner Absicht, keine neuen Berechtigungen vom Könige zu fordern, nicht treu, sondern stellte den Antrag zu bitten, daß die Beschränkung der Petitionsfreiheit auf innere Angelegenheiten aufgehoben wurde. Zur Begründung führte er an: „Soll das noch jüngst in den Angelegenheiten von Schleswig-Holstein so lebhaft hervorgetretene deutsche Nationalgefühl gestärkt und belebt — soll die Ausbildung und Kräftigung des Zollvereins gefördert — soll der deutsche Bund von nationalen Sympathien umgeben — sollen Verluste, wie die infolge der Einverleibung Krakaus eingetretenen, vermieden werden: so erscheint es erforderlich, daß das ständische Element des zweiten der deutschen Staaten auch den auswärtigen Angelegenheiten nicht fremd bleibe“⁶²⁾. Vor allem ging es ihm wohl dabei um die schleswig-holsteinsche Frage, die damals in immer steigendem Maße die Gemüter in Deutschland zu beschäftigen begann. Der Minister v. Canitz erklärte darauf, den Ständen möglichst Freiheit bei der Besprechung der auswärtigen Verhältnisse lassen zu wollen im Vertrauen auf den richtigen Takt der Versammlung.

⁶¹⁾ Bleich II, S. 727.

⁶²⁾ Bleich II, S. 792. 18. Mai.

Vincke erstrebte auch größeren Einfluß der Stände auf die Staatsfinanzen. Er begnügte sich nicht mit dem Recht der Bewilligung von neuen Steuern, ihrer Erhöhung und von Anleihen; er wollte auch wissen, wie die Staatseinnahmen verwandt wurden, ob nicht sparsamer gewirtschaftet werden konnte und ob alle Provinzen gleich behandelt wurden. Er beantragte deshalb den König zu bitten, den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben sowie der Staatsrechnungen vorzulegen, eine Uebersicht von den Resultaten der Finanzverwaltung für die Jahre 1840 bis 1846 und vom Etat von 1847 zu geben und schließlich die Kosten der Prachtbauten in Berlin und der Schiffbarmachung des Landwehrgrabens dem Landtage zur Kenntnis zu bringen. Soweit wie Hansemann, der auch noch in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. zurückgreifen wollte, beabsichtigte Vincke nicht zu gehen, um die Toten ruhen zu lassen. Dafür bat er, es möge Sorge getragen werden, daß die Stände die Rechnungen der Staatsschuldenverwaltung während ihres Zusammenseins noch prüfen könnten, wie es ihr gutes Recht sei. Er stand auf dem richtigen Standpunkt, daß die Stände nicht eher neue Steuern und Anleihen bewilligen könnten, als bis sie Kenntnis des Etats und Einfluß darauf hatten. Daher lehnte er die Rentenbankenvorlage ab und ebenso die Anleihe für die Ostbahn. Er konnte sie eben nicht vor seinem Gewissen und Rechtsbewußtsein verantworten. Sein letztes Ziel war, für den Vereinigten Landtag ein Mitbestimmungsrecht beim Etat zu bekommen.

Das waren die Absichten Vinckes, wie sie sich unzweideutig aus seinen Äußerungen auf dem Vereinigten Landtag ergaben. Unklar ist aber, ob Vincke den allmählichen Uebergang zur vollen Ministerverantwortlichkeit gewollt hat, wenn er sie jetzt für den Fall vorschlug, daß die Stände keine Gelegenheit hatten, eine Anleihe zu bewilligen. Merkwürdig war Vinckes Auffassung von der Deffentlichkeit in der Presse. Er beantragte nämlich zugleich mit Thadden, der sonst immer sein Gegner war, daß nichts gedruckt werden sollte, bei dem nicht der Name des Verfassers angegeben war. Er wollte also nicht den Deckmantel der Anonymität. Es ist wohl so zu erklären, daß Vincke dieselbe Offenheit und daselbe Verantwortlichkeitsgefühl, wie er es selbst an den Tag legte, auch von seinem Gegner, selbst in der Presse, verlangen wollte.

Wie Vincke selbst über den Vereinigten Landtag und seine Erfolge dachte, zeigt uns sein Brief, den er an die Naumburger richtete, weil sie auch ihm eine Adresse „An die Ersten des Vereinigten Landtages“ übersandt hatten. Er schrieb darin:⁶³⁾

„Nur wenn alle Glieder des großen Vaterlandes an den Bestrebungen seiner Vertreter den warmen und innigen Anteil nehmen, dem Sie in begeisterter Aussprache einen so patriotischen und tiefgefühlten Ausdruck verliehen haben, kann eine bessere Zukunft sich gestalten

⁶³⁾ Deutsche Zeitung 1847, 18. Oktober, S. 875 nach der Wächener Zeitung.

— die Zeit der Erhebung Preußens auf die erste Stelle, die ihm an der Spitze deutscher Verfassungsstaaten gebührt. Ob der Vereinigte Landtag — folgeleistend den ernststen (im Text steht: „ersten“) Mahnungen seines erhabenen Begründers — zur Lösung jener großen Aufgabe die ersten einleitenden Schritte getan hat, werden die Nachkommen aus den Erfolgen seiner Tätigkeit erkennen, wenn es ihm, wie manche Zeichen anzudeuten scheinen, gelang:

- 1) dem gesamten preussischen Volke zur lebendigen Ueberzeugung zu bringen, daß es Rechte besitzt, die ihm nicht entzogen oder geschmälert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände;
- 2) aufs Neue die Wahrheit zu begründen, daß, wenn es auch eine mit Recht gepriesene Eigenschaft deutscher Stämme ist, zunächst in der engeren Heimat zu wurzeln und von diesem Boden aus den Blick zu dem weiteren Gesichtskreise des großen Ganzen zu erheben — doch jedes Sonderinteresse stets der gemeinen Wohlfahrt sich unterordnen, das Gefühl des gemeinsamen Vaterlandes jede Brust erfüllen muß: — eine Gesinnung, von der die Provinz Preußen uns auf dem Landtage von Neuem ein seltenes und unvergeßliches Muster aufgestellt hat;
- 3) den Völkern Europas zu zeigen, daß Preußen noch das alte Preußen ist: — unwandelbar treu seinem Fürsten, unerschütterlich in Behauptung seines guten Rechts und stark und einig nach außen.

Wüßten solche Erfolge — wie wir zu Gott hoffen wollen, — die Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages begleiten, so wird jeder, dem es vergönnt war, dort seine Stimme für die gute Sache abzugeben, mit frohem und ungetrübtem Bewußtsein auf die feierlichen Tage und Stunden zurückschauen, welche im Weißen Saale uns zusammenführten. Wir werden uns gemeinsam der stolzen Erinnerung getrösten, daß keine Verlockung uns abwendig zu machen vermochte von dem ungeschmückten, aber sichern Boden des Rechts, und wenn einst, wer weiß, wie bald? — unser letztes Stündlein schlägt, dann werden wir nicht einsam wachen auf unserm letzten Lager: Zurf und Handschlag unserer Bundesgenossen werden uns hinübergeleiten“.

In diesem für Windes Persönlichkeit so bezeichnenden Schreiben klang auch die Frage an, die er 1845 schon berührt hatte: Welche Bedeutung hatte die preussische Verfassungsfrage für Deutschland? Er begründete seinen Antrag auf Reichsstände unter anderm damit, daß Preußen sich auch in der Verfassung den andern deutschen Staaten angleichen und dadurch sich ihre Sympathien erwerben müßte. „Preußens Politik muß dahin gehen, sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen“; eine Anregung dazu sah er schon durch den Deutschen Zollverband gegeben. Wincke vertrat damit den sehr richtigen Gedanken, daß Preußen sich in Deutschland nur hegemoniefähig machen konnte, wenn es auch mit einer freiheitlichen

Berfassung voran ging und dadurch seinen Vorzügen vor Oesterreich noch einen sehr wichtigen hinzufügte. Er erkannte, wie ein wesentliches Hindernis einer engeren Einigung Deutschlands in dem Mißtrauen lag, das in den konstitutionellen Staaten einem absolut regierten Preußen gegenüber vorhanden war. Dieses würde erst schwinden, falls Preußen ebenfalls aufrichtig seine Verfassung in ein konstitutionelles System hinüberleitete. Dadurch würde der Anstoß zur politischen Verschmelzung Deutschlands noch verstärkt werden, der durch den Zollverein, der die wirtschaftliche Einigung gebracht hatte, schon gegeben war. Vincke begegnete sich in diesem Gedanken mit den süddeutschen Liberalen⁶⁴⁾, die einen engeren Anschluß ihrer Staaten an Preußen wollten.

Vinckes Stellung innerhalb der Parteien im Vereinigten Landtag.

Bei Beginn des Landtages war die Opposition gegen die Regierung ein ungeordnetes Gemisch von sehr verschiedenartigen Bestandteilen und besaß kein einheitliches Programm. Erst Vincke einigte durch seine Erklärung der Rechte die Gleichgesinnten auf einer genau festgelegten gemeinsamen Grundlage, schuf so eine Partei und wurde dann mehr und mehr ihr unbefrittener Führer. Die 138 Unterzeichner der Deklaration waren sich einig in der Auffassung, daß nicht alle Rechte, die dem Landtag aus früheren Gesetzen und Verheißungen zuständen, ihm verliehen waren; aber schon in ihren Zielen gingen sie auseinander. Am nächsten in den politischen Anschauungen standen Vincke wohl sein Landsmann v. Bockum-Dolffs und der pommerische Graf Schwerin, der auch in den folgenden Jahren meist mit ihm zusammenging. Nur war er für größere Milde in der äußern Form. Er scheint etwas mehr zum Liberalismus geneigt zu haben als Vincke, denn er ließ sich in den Ehrenrat der neugegründeten Heidelberger „Deutschen Zeitung“ wählen, die das konstitutionelle System vertreten wollte. Vincke nahm daran nicht teil. Auch die freiheitlich gesinnten ostpreußischen Adelligen wie Auerwald, Bardeleben, Saucken-Tarputschen zeigten 1847 nicht wesentliche Unterschiede der Ansichten von denen Vinckes; nur waren auch sie nicht für schroffes Auftreten und hingen nicht so am Provinziellen und an ständischen Eigentümlichkeiten wie ihr Genosse von der „roten Erde“.

Am größten war der Gegensatz zwischen dem westfälischen Adelligen und den rheinischen bürgerlichen Abgeordneten. Es bestand in Westfalen schon früher eine gewisse Eifersucht auf die Rheinlande, die auf ihre freiheitlichen politischen Zustände stolz waren. Die Westfalen glaubten sich derselben Vorzüge wie die Nachbarprovinz rühmen zu können. Auch Vincke war von dieser Eifersucht nicht frei, wenn er den Rheinländern

⁶⁴⁾ Vergl. L. Kulenkampff: Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 in der öffentlichen Meinung Südwestdeutschlands.

gegenüber das Duell damit verteidigte, daß auch Guizot auf diese Weise seine Ehre schützte, und ihnen dann zurief: „Ich frage die Mitglieder aus jener Provinz, die sich vorzugsweise politischer Bildung rühmen: Wenn Sie uns ihre politische Weisheit von Frankreich herüberbringen, warum bringen sie nicht auch diese Gesinnungen mit?“⁶⁵⁾ Zugleich lehnte er hierin ihre konstitutionellen Ideen ab. Auch darin stimmte er nicht mit ihren Ansichten überein, daß sie möglichste Zentralisation in der Verwaltung wünschten, während Vincke den Provinzialständen noch einen bedeutenden Anteil daran belassen wollte. Er verteidigte auch die Gliederung der Staatsbürger nach den alten Ständen, wogegen die rheinischen Abgeordneten für ein freies Staatsbürgertum schwärmten und gegen die provinzielle Sonderung waren, wie sie Vincke empfahl.

Selbstbewußt wie Vincke war, legte er keinen Wert darauf, die schwierige Aufgabe eines Parteiführers auf sich zu nehmen. Er wollte ganz allein stehen, weil er dann am unabhängigsten und freiesten war. „Ich kenne keine Partei, sagte er, und setze eine Ehre darin, keiner Partei anzugehören, und hoffe, das durch mein bisheriges Verhalten dokumentiert zu haben“⁶⁶⁾. Aber in Wirklichkeit wurde gerade er zum Führer, wie schon erwähnt, ohne es zu wollen. Durch seine Erklärung der Rechte und seine glänzenden Reden über die Änderungsanträge des Februarpatents wuchs er allmählich in die leitende Rolle hinein. Obgleich er seine Genossen ebenso schonungslos behandelte wie seine Gegner, zog er doch durch seine überragende Persönlichkeit die andern an, sie ordneten sich ihm freiwillig unter. Er wollte sie nicht sich unterwerfen, denn er meinte ja, auch ohne ihre Hilfe stark genug zu sein. Bezeichnend für Vinckes ganze Stellung auf dem Vereinigten Landtag war, daß die Anhänger des konstitutionellen Systems, mit denen er einig war in der Opposition gegen die Regierung, ihn nicht als ihren Genossen in der Gesinnung betrachteten, sondern deutlich den Unterschied zwischen sich und ihm hervorhoben. Schon vor Beginn des Landtages hatte Mevissen geäußert, er vermute in Vincke „geschickt verdeckte, aber doch nur schlummernde Tendenzen der alten Aristokratie“⁶⁷⁾. Und nach Schluß der Tagung bemerkte Biedermann: „Vincke hat starke Idiosynkrasien gegen das konstitutionelle System, er hat diese öfters ausgesprochen und hat es gar nicht hehl gehabt, daß die Hinneigung der Rheinländer zu dem englischen und französischen Konstitutionalismus ihm zuwider sei. Vincke hat ferner mitunter eine sonderbare Vorliebe für provinzielle Absonderung und ein starkes aristokratisches Selbstgefühl verraten. Alles dies könnte ihn früher oder später leicht mit den Ansichten seiner jetzigen politischen Freunde in ernsthafte Konflikte bringen“⁶⁸⁾.

⁶⁵⁾ Bleich II, S. 259.

⁶⁶⁾ Bleich III, S. 1151.

⁶⁷⁾ Hansen: Mevissen I, S. 452, Anm.

⁶⁸⁾ Biedermann: Geschichte des ersten preußischen Reichstages, S. 495.

So nahm Vincke eine ganz eigenartige Stellung auf dem Vereinigten Landtag ein. In den Kreisen der Konservativen und Regierung war er natürlich wegen seines schroffen und oppositionellen Auftretens wenig beliebt. Schon während der Landtagsitzungen hatte der König ihn fühlen lassen, daß er mit solchen Ansichten eines Beamten nicht zufrieden war. Vincke und die andern Unterzeichner der Erklärung der Rechte wurden mit der Allerhöchsten Ungnade bestraft und nicht mehr zu den Hoffestlichkeiten eingeladen. Friedrich Wilhelm IV. wollte sie nie wiedersehen. Wie die Umgebung des Königs über die Opposition dachte, zeigte ein Ausspruch Ludwig v. Gerlachs in seinem Tagebuch:⁶⁹⁾ „Patriotismus als Laster“ tritt einem in dem Lügen, Heucheln und Schmeicheln dieser hochherzigen Redner recht widrig entgegen.“ Daß dieser Satz auf keinen so wenig paßte wie auf Vincke, glaube ich dargelegt zu haben. Auch Bismarck, der mit Vincke verschiedenemale auf dem Landtage persönlich aneinander geraten war und deshalb den Namen „Bindenbeißer“ oder „Bindenfänger“ erhalten hatte,⁷⁰⁾ urteilte ähnlich und regte sich auf über die „lügnerische, verleumderische Unredlichkeit der Opposition und über die eigensinnige böswillige Absicht, mit der sie sich jeden Gründen verschließt“⁷¹⁾. In seinen „Gedanken und Erinnerungen“ schrieb er, ihm sei „die polternde Heftigkeit der Vinckeschen Reden“ widerlich gewesen; die Verhandlungen hätten auf ihn den „Eindruck von importierter Phrasenschablone“ gemacht⁷²⁾. Interessant ist da die Bemerkung, die Ludwig v. Gerlach in seinem Tagebuch machte: Moritz Blandenburg habe ihn bei Bismarcks Rede über die Judenfrage an ein Gespräch vom 21. Mai 1845 erinnert, „wo Otto damals redete wie Vincke jetzt“ über die Frage, ob und welche Religion der Staat haben solle⁷³⁾.

Mehr Verständnis fanden die Mitglieder der Opposition für ihre Bestrebungen bei der Gemahlin des Prinzen Wilhelm, der Prinzessin Augusta. Sie beklagte die Erbitterung des Königs und ihres Gatten gegen die „Rebellen“, die die Ausschuwahlen verweigert hatten. Sie konnte deren Rechtsbedenken verstehen und sah mit klarem Blick, daß es ganz verkehrt sein würde, gegen sie mit Disziplinarmaßnahmen vorzugehen, weil man sie dann zu Märtyrern machen und die Nation zu ihrer Verteidigung aufrufen würde. Ihr wäre ein anderer Ausgang des Vereinigten Landtages lieber gewesen. „Wie edel, wie großartig wäre der Ausgang gewesen, wenn gleich dem Sternenlichte die königliche Gnade versöhnend auf den Kampfplatz herniedergeleuchtet hätte! Allein es sollte anders kommen: Der Zorn des gereizten Monarchen rächte sich

⁶⁹⁾ Ludw. v. Gerlach: Tagebücher I, S. 476, 3. Juni.

⁷⁰⁾ Ludw. v. Gerlach: Tagebücher I, S. 477. Bismarck: Briefe an Braut und Gattin. S. 98.

⁷¹⁾ Bismarck: Briefe an Braut und Gattin. S. 93.

⁷²⁾ Bismarck: Gedanken und Erinnerungen; I, S. 36.

⁷³⁾ Ludw. v. Gerlach, Tagebücher I, S. 477.

durch kleinliche Zurücksetzung treu bewährter Männer, Mißgriffe aller Art erfolgten, und zuletzt eine rügende, drohende Entlassungsrede!⁷⁴⁾

Ihr Gemahl verteidigte die Maßnahmen der Regierung mit Eifer. „Dies Spiel durfte die Opposition nicht gewinnen; der König mußte zeigen, daß er Herr ist und nicht der Landtag, und mußte Gehorsam verlangen“⁷⁵⁾, so entgegnete er seiner Gemahlin auf ihren Brief. Er sah in dem Protest der 138 „flagranten Ungehorsam“; „hätten die 138 reussiert, ihren Protest zu den Akten zu geben, so daß jeder spätere Landtag sich auf dies Aktenstück hätte stützen können, so würden die 138 augenblicklich entfernt worden sein und ihre Stellvertreter einberufen“⁷⁶⁾. Als ihm der Freiherr v. Vincke-Oldendorf davon abgeraten hatte, die 58 Wahlverweigerer zu bestrafen, da schrieb ihm Prinz Wilhelm: „Wer dem Könige als höchstem Gesetzgeber das Recht nicht zuerkennt, Ausleger der Gesetze zu sein, der ist Rebell; wer dieserhalb verweigert, die bestehenden Gesetze zu erfüllen, der ist Rebell. Wer erklärt, nur die Teile der Gesetze anzuerkennen und ausführen zu wollen, die ihm gefallen, der ist Rebell! Dies alles haben die 60er (eigentlich: 58er) getan“ und zum Schluß: „Niemand wird wegen freimütiger Äußerungen verfolgt werden auf dem Landtage; wenn diese Äußerungen indessen in oppositionelle Taten und Handlungen, in flagranten Ungehorsam übergehen, dann fängt für den Monarchen die Pflicht an, sich Gehorsam zu verschaffen. Tut er es nicht, dann ist es mit seinem Regiment zu Ende“⁷⁷⁾.

So war die Stimmung in den Kreisen des Hofes gegenüber den 58 Wahlverweigerern, unter denen auch Vincke war. Und wirklich ging die Regierung gegen die Beamten unter diesen vor, wie es Prinz Wilhelm wünschte. Vincke sowie die Landräte v. Bockum-Dolffs, Bardeleben und Platen wurden auf königlichen Befehl befragt, ob sie die Gesetze vom 3. Februar als rechtsverbindlich ansähen und sich in ihrer Amtstätigkeit darnach richten wollten⁷⁸⁾. Vincke versprach die ständischen Gesetze auszuführen, solange es sein Gewissen erlauben werde; nötigenfalls werde er rechtzeitig seine Entlassung nehmen. Auf den Rat der Minister sah der König von weiteren Maßregeln ab, da weder das Verhalten auf dem Landtage noch die Gesinnung bestraft werden könnte; aber er befahl Vincke zu sagen: „wie mir bei seinen sonstigen guten Eigenschaften und dabei meinem besonderen Wohlwollen für seinen verstor-

⁷⁴⁾ Augusta an Prinz Wilhelm. Babelsberg 30. Juni 1847. Bailieu und Schuster: Bd I. S. 358.

⁷⁵⁾ Bailieu und Schuster: I, S. 361. Prinz Wilhelm an Prinzessin Augusta am 2. Juli 1847.

⁷⁶⁾ Bailieu und Schuster S. 365. Wilhelm an Augusta. Juli 1847.

⁷⁷⁾ Karl Freih. v. Vincke über die Bewegungen in den Jahren 1847 und 1848. Ungedruckte Briefe. ed. G. v. Below. Deutsche Revue Juli 1902. (27. 3.) Oldendorf, den 27. 7. 47.

⁷⁸⁾ Treitschke V, S. 643. Vgl. auch die abweichende Notiz bei Bergengrün: Hansemann S. 397.

benen Vater eine Umkehr von seinen irrigen Ansichten doppelt erfreulich sein würde“. Treitschke bemerkt dazu: „So milde — weit milder als eine konstitutionelle Regierung verfahren darf, — behandelte die absolute Krone ihre Verwaltungsbeamten; doch die wohlweise Väterlichkeit solcher Vermahnungen mußte stolze Männer fast noch schwerer kränken als eine Strafe“⁷⁹⁾. So muß auch Vincke gedacht haben, und zugleich fühlte er wohl, daß er sich nicht zum Dienste in einem Staatsamte eignete wie sein Vater. Ihm fehlte dazu die Ruhe des Charakters und die Fügbarkeit in einen geordneten Bürokratismus. Deshalb nahm er ein Jahr Urlaub von seinem Landratsamt und reichte 1848 seinen Abschied ein.

Noch einmal ließ ihn Friedrich Wilhelm IV. seinen Unwillen fühlen, als er im September 1847 in Münster weilte. Es erregte damals großes Aufsehen, daß zu dem Mittagessen nicht Vincke, wohl aber seine beiden Brüder namentlich eingeladen waren⁸⁰⁾. Und bei der Einweihung des Denkmals für den Oberpräsidenten Vincke in Ruhrort war der König auch zugegen, nahm aber am folgenden Festessen nicht teil, wohl jedoch Vincke⁸¹⁾.

Eine kleine Entschädigung für diese Zurücksetzungen und Rügen konnte Vincke darin finden, daß er wie kaum ein anderer Abgeordneter beim Publikum, besonders in Berlin, beliebt war. Sein Name war in aller Munde, und man bewunderte seine schlagende Beredsamkeit, seinen treffenden Witz und seine große Freimütigkeit. Er war populär, ohne es zu wollen und sich darum zu bemühen; denn rücksichtslos ging er seinen Weg, und das offene Bekenntnis seiner aristokratischen Gesinnung war sicher nicht darnach angetan, ihm die Volksgunst zu erwerben. In seiner Heimat wollte man ihn feiern durch Feste, aber Vincke lehnte es ab, denn er habe doch nur seine Pflicht getan; man solle der Freude nicht eher freien Lauf in den märkischen Bergen lassen, als bis sie nicht mehr durch den Kummer über die hinausgeschobene Entscheidung getrübt werde⁸²⁾. Und im November 1847 antwortete er auf eine Adresse aus Bießen an ihn, Beckerath, Hansemann und Mevissen: „Es ist eine erhebende trostreiche Wahrnehmung, daß jeder Fortschritt in den öffentlichen Zuständen eines deutschen Staates sofort zur gemeinsamen Errungenschaft des gesamten deutschen Vaterlandes sich gestaltet, von allen Stämmen deutscher Zunge mit begeistertem Zuruf begrüßt wird. Der Kern der Beschlüsse des Vereinigten Landtages, wie Sie ihn richtig bezeichnen, war die Herstellung eines geregelten Verfassungszustandes, gegründet auf die alten engen Ordnungen unseres vielgeprüften, unvergeßlichen Königs Friedrich Wilhelms III. Fehlt auch

⁷⁹⁾ Treitschke V, S. 643.

⁸⁰⁾ Deutsche Zeitung. 2. Okt. 47. S. 746. Nr. 94.

⁸¹⁾ Kölnische Zeitung Nr. 290. 17. Okt. 1847.

⁸²⁾ Westfälisches Dampfboot 1847. S. 357.

noch gar vieles daran, bis wir erst wieder auf den einfachen Rechtsboden der Gesetze vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 uns eingerichtet haben, unsere Nachfolger auf dem nächsten Landtage werden nicht müde werden, unsere wohlbegründeten Beschwerden zu erneuern, und sie werden endlich gebührende Anerkennung finden in dem Gerechtigkeitsfinne unseres Königs. Dafür bürgt uns das lebendige Rechtsbewußtsein, das überall in unseren preußischen Gauen erwacht, das warme Mitgefühl, welchem es in ganz Deutschland begegnet ist⁸³⁾.

IV.

Bindes Verhalten während der Märzrevolution und auf dem 2. Vereinigten Landtag.

1. Die Märztage.

Hatte sich in den Monaten nach Schluß des Vereinigten Landtages die Aufregung der politischen Kämpfe etwas gelegt, so wurde die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem erregt, als der König am 3. Dezember 1847 die Vereinigten Ausschüsse auf den 17. Januar 1848 berief zur Beratung des Strafgesetzentwurfes. Damit sollte auch die letzte noch nicht erfüllte Bestimmung des Februarpatentes ausgeführt werden. Für die Mitglieder der Ausschüsse, die mit Vorbehalt gewählt hatten, war es natürlich, daß sie eine Teilnahme an den Beratungen ablehnten, weil der König die Befugnisse der Ausschüsse nicht nach dem Wunsche des Vereinigten Landtages beschränkt hatte. Nur Camphausen tat es nicht, er folgte der Einberufung nach Berlin. Die Verhandlungen der Ausschüsse fanden vom 17. Januar bis 6. März statt und verliefen im ganzen friedlich und zur Zufriedenheit des Königs. Nachdem so das Februarpatent ganz ausgeführt war, erklärte sich Friedrich Wilhelm IV. zu Zugeständnissen bereit, verließ dem Vereinigten Landtage vierjährige Periodicität und schränkte die Befugnisse der Ausschüsse ein, wie es gewünscht worden war. Er gewährte damit den wesentlichen Teil der Forderungen der Opposition von 1847. Aber jetzt war es zu spät. Er konnte damit nicht den Sturm von seinem Lande fernhalten, der 1848 über Europa dahinbrauste und alles in ein anderes Geleise warf.

Am 27. Februar 1848 war nämlich schon die Kunde von der Pariser Revolution in Berlin eingetroffen und hatte die Bevölkerung in begreifliche Erregung versetzt. Anfang März kam es auch schon zu kleinen Zusammenrottungen in der preußischen Hauptstadt.

Die Politik des Königs wurde geleitet von dem Minister v. Bodelschwingh, der 1847 noch die Stellung der Regierung den Volksvertretern gegenüber verteidigt hatte, aber seit dem Herbst dieses Jahres schon zum Konstitutionalismus hinneigte. Er versuchte jetzt den Herrscher zu

⁸³⁾ Kölnische Zeitung 1847. 4. Nov. Nr. 308. Gießen 28. Okt.

überzeugen, daß es weitgehender Maßnahmen bedürfe, um das drohende Unheil abzuwenden. Denn an sich war Friedrich Wilhelm nach wie vor abgeneigt, den Wünschen des Volkes etwas von seiner erhabenen Macht, die er als preußischer König besaß, zuzugestehen. Es kostete deshalb Bodelschwingh große Mühe, den König zu bewegen, den Vereinigten Landtag bald zu berufen und sich mit konstitutionellen Plänen vertraut zu machen; besonders bestärkten den Herrscher in seinem Widerstreben die Einflüsse der Ultrakonservativen am Hofe, unter denen Leopold v. Gerlach vor allem im entgegengesetzten Sinne wie der Minister einwirkte. Der König ließ sich allmählich überzeugen, auch durch den Pariser Gesandten Heinrich v. Arnim, daß es jetzt nicht gälte, mit den Waffen in der Hand den Kampf auszutragen, sondern durch die Berufung des Vereinigten Landtages beruhigend auf die erregten Gemüter zu wirken.

Am 8. oder 9. März stimmte Friedrich Wilhelm, wenn auch widerwillig in den Grundzügen den konstitutionellen Absichten Bodelschwinghs zu, und am 11. März fügte er sich dessen Rat, die Verfassung im konstitutionellen Sinne mit Hilfe des Vereinigten Landtages zu ändern. An diesem Tage wurde auch beschlossen, daß der König sich in einer Proklamation zu den Wünschen seines Volkes äußern sollte. Am 14. März erschien diese Kundgebung, die den Zweck hatte, alle Unzufriedenheit zu beseitigen. In ihr wurde der Landtag auf den 27. April berufen mit Rücksicht auf die Beratungen des am 25. März in Dresden stattfindenden Fürstentages, deren Ergebnisse man abwarten wollte. Als Begründung war angeführt, Preußen wolle zusammen mit Oesterreich den deutschen Bund umgestalten und brauche dazu die Unterstützung durch seine Stände. Das Patent war aber viel zu unbestimmt, um großen Eindruck machen zu können; man sagte, es sei von der Angst eingegeben, und anstatt zu beruhigen, steigerte es noch die Erregung.

Inzwischen hatte Bodelschwingh schon eingesehen, daß die Berufung des Landtages auf den 27. April zu spät sei, und daß weitergehende Reformen nötig seien, als zuerst beabsichtigt waren. Um dabei sich auf den Rat sachverständiger und einsichtiger Männer stützen zu können, wandte er sich an die, die ein Jahr vorher seine erbittertsten Gegner gewesen waren. Am 14. März schrieb er an seinen Vetter Georg v. Vincke⁸⁴⁾: „Von der Haltung dieses Landtages hängt vielleicht Deutschlands — ja Europas Schicksal ab. Einigkeit kann Preußen Kraft — ein kräftiges Preußen kann Deutschland inneren Halt — und dieses dann Europa den Frieden geben. Darum ist es Pflicht, diese Einigkeit entschlossen anzubahnen! Ebenso vollkommen aber erkenne ich auch, daß wir große Reformen in unseren Zuständen vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen. Auch

⁸⁴⁾ Dieft: Meine Erlebnisse. S. 48 f.

diese muß ich vorbereiten — obgleich es sehr zweifelhaft ist, ob ich sie ausführen kann.

Zu dieser Vorbereitung bedarf ich der vertraulichen Rücksprache mit einflußreichen Männern des Landtages, damit ich ermessen kann, wie weit ich gehen muß und gehen darf. — Zu diesen einflußreichen Männern zähle ich Dich und zwar — um es offen zu sagen — nicht so sehr für den Landtag als für Deutschland, wohin Deine Reden dringen werden, und worauf wir auch sehr zu sehen haben. Darum bitte ich Dich, sobald wie möglich hierher zu kommen. Eile ist jedenfalls sehr nötig, doppelt dann, wenn die Konvokation des Landtages noch beschleunigt werden sollte, und das würde unbedingt geschehen, wenn der Fürstentkongreß zu Dresden unmöglich wird, wie es nur zu wahrscheinlich ist“.

Ähnlich schrieb Bodelschwingh auch an Camphausen. Er wollte also sich stützen durch die Hilfe dieser populären Männer unter den preußischen Konstitutionellen, und Binde's weiterberühmter Name sollte besonders in Deutschland die Stimmung für Preußens Bundesreformpläne gewinnen. Binde versagte sich diesem Rufe nicht; er machte sich gleich auf nach Berlin und langte am 18. März abends an, als schon die offene Revolution ausgebrochen war.

Nach dem 14. März hatten die Tumulte immer mehr zugenommen in der Hauptstadt. Man hatte Barrikaden gebaut und neben einer Verfassung und Pressfreiheit auch besonders die Entfernung des Militärs aus Berlin verlangt; denn gegen die Soldaten und ihren Führer, den Prinzen Wilhelm, hatte sich ein starker Haß bei den Bürgern angesammelt, weil sie die stärkste Stütze der absoluten Krone waren. Als dann die Nachricht von der Revolution in Wien am 16. kam, stieg die Erregung noch mehr.

Am Hof hatte man sich von der Notwendigkeit eines populären Ministeriums überzeugt. Graf Alvensleben jedoch, der Kandidat der Gebrüder Gerlach, lehnte ab; dagegen zeigte Graf Arnim-Boghenburg mehr Entgegenkommen. Mit fieberhafter Eile betrieb Bodelschwingh die Verhandlungen, doch zogen sie sich bis zum 19. März hin, weil Arnim Bedenkzeit haben wollte. Die Volksmenge glaubten Bodelschwingh und der König noch durch Versprechungen beruhigen zu können und erließen das berühmte Patent vom 18. März. Es verhieß eine Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat mit gemeinsamer Volksvertretung, die aus den einzelnen Landtagen entsandt werden sollten. Sodann waren die Einrichtungen aufgezählt, die nach preußischem Vorschlag für alle Staaten gleichmäßig geregelt werden sollten, und zum Schluß wurde für Preußen die Zensur aufgehoben und der Vereinigte Landtag auf den 2. April berufen, um mit seiner Hilfe die nötigen Reformen gleich in Angriff zu nehmen.

Das Volk war zunächst freudig überrascht durch diese königlichen Zugeständnisse, und es drängte sich in dichter Menge auf dem Schloßplatz

und brachte dem Könige Huldigungen dar. Aber allmählich schlug die Stimmung um; besonders reizte der Anblick des zahlreichen Militärs im Schlosse die Massen. Bei ihrer drohenden Haltung schien es angebracht, den Schloßplatz räumen zu lassen. General v. Brittwitz erhielt den Befehl dazu, und die Säuberung des Platzes schien ohne Anwendung von Gewalt zu gelingen; da entluden sich zwei Gewehre, ohne jemand zu verletzen; das Volk glaubte sich verraten, und in wahnsinniger Aufregung stob die entsetzte Menge auseinander. Bald erhoben sich in allen Teilen der Stadt zahlreiche Barrikaden, jedoch gelang es den Truppen, in erbittertem Straßenkampfe bis Mitternacht die innere Stadt in ihre Gewalt zu bringen.

Im Schloß drängten sich unterdessen Berufene und Unberufene um den erschütterten König und bestürmten ihn, das Militär zurückzuziehen. Der König lehnte es ab, bevor nicht die Barrikaden geräumt seien. Am Abend trat etwas Ruhe ein, und Bodelschwingh verließ das Schloß. Im Vorzimmer des Königs befand sich noch eine große Menge von Hofleuten und Offizieren.

Als Vincke in Berlin am Abend des 18. März ankam, begab er sich zunächst in ein Gasthaus, wo er eine Deputation aus dem Rheinland traf, die eben beim Könige gewesen war. Diese forderte ihn auf, ins Schloß zu gehen und den Herrscher zu bewegen, das Blutvergießen einstellen zu lassen und die Truppen zurückzuziehen. Vincke folgte diesem Ersuchen sofort und begab sich noch in seinen Reisekleidern zum Schloß. Der General v. Thile führte ihn ein und meldete ihn sogleich beim Könige, der ihn auch alsbald empfing zwischen 11 und 12 Uhr nachts. Vincke setzte dem König in „wohlgelesener“ Rede seine „Ansichten und Gefühle“ auseinander⁸⁵⁾. Vincke erzählte später selbst⁸⁶⁾: „Ich habe ihm gesagt, der Eindruck, welchen ich sowohl aus meiner eigenen Anschauung als durch die Aeußerungen glaubwürdiger Männer gewonnen habe, sei, daß zu besorgen wäre, wenn die Truppen, die seit acht Tagen fast alle Nächte in Bewegung gewesen wären, die körperlich ermüdet und, wie es schien, den ganzen Tag auf vielen Stellen ohne Verpflegung geblieben wären, den Kampf gegen einen gewissermaßen unsichtbaren Feind, der sich stündlich ablösen und durch Nahrung stärken könne, fortsetzen müßten, die beklagenswerten Ereignisse, wie wir sie vor kurzem in Paris erlebt hätten, auch hier eintreten könnten und würden; ich habe gesagt, daß nach meiner Ansicht keineswegs etwas dabei heraus zu kommen schiene, den Kampf gegen die Barrikaden in der Nacht fortzuführen. Seine Majestät haben mich gnädig empfangen und die Frage an mich gerichtet, wozu ich denn rate? Ich habe gewagt, Sr. M. den Rat zu erteilen, die Truppen von den Barrikaden zurückzuziehen und sie um das Schloß zu konzentrieren zum

⁸⁵⁾ Leop. v. Gerlach I, 138.

⁸⁶⁾ Vincke in der 2. Kammer am 3. Dez. 1850 (Sitz. Ber. S. 62) auf eine ironische Bemerkung hin, die Bismarck über seine jetzigen Sympathien für das Militär gemacht hatte.

Schutze für Seine Allerhöchste Person. Diese Ansicht habe ich noch heute, und viele Offiziere, mit denen ich über diesen Punkt gesprochen, haben dieselbe für richtig gehalten“. Er fügt noch hinzu, diese Ansicht könne irrig sein; man könne ihm daraus aber keinen Vorwurf machen, und wäre sie befolgt, dann wären „die beklagenswerten Ereignisse“ nicht eingetreten, die leider eingetreten seien.

Dieser Bericht wird im Wesentlichen durchaus zuverlässig sein, denn er legte ihn in der größten Oeffentlichkeit ab zu einer Zeit, als noch die Zeugen jener Vorgänge lebten, und auch innerlich ist ein solches Verhalten Binde's durchaus möglich. Aus anderen Erzählungen erfahren wir noch einige Einzelheiten über jene Unterredung mit dem Könige. Darnach hatte Binde geäußert, er habe Soldaten planlos ihre Gewehre auf die Fenster der Häuser abfeuern sehen; das habe auf ihn einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Als einige der anwesenden Offiziere, darunter der General Leopold v. Gerlach, hierüber lachten, sagte Binde in sehr großer Erregung zu ihnen: „Heute, meine Herren, lachen Sie, morgen werden Sie vielleicht nicht lachen!“ Der König, dem dieser Zwischenfall in Gegenwart so vieler Menschen anscheinend peinlich war, nahm Binde darauf bei Seite und unterhielt sich noch einige Zeit lang mit ihm. Er fragte ihn unter anderem, was geschehen sollte, wenn die Truppen zurückgezogen würden, worauf ihm Binde entgegnete: „Was soll dann aber werden, wenn das Volk siegt“⁸⁷).

Das Wesentliche bei der ganzen Unterredung war, daß Binde dem Könige die bedrohliche Lage in Berlin schilderte und den Rat zum Rückzuge der Truppen auf das Schloß gab. Auffallend ist dabei, wie Binde die militärischen Erwägungen so in den Vordergrund schob, von denen er doch eigentlich weniger verstand; er führte nämlich als Grund an, das Militär werde sich nicht lange mehr in den Straßen halten können. Nach Binde's Ansicht der Lage ist es ja zu verstehen; was weiter werden sollte, darüber äußerte er sich nicht; er wollte aber wohl das Schloß behaupten, bis sich die Erregung allmählich gelegt hatte.

Ob Binde vielleicht den Hintergedanken hatte, den König nicht ganz siegen zu lassen, um ihn den liberalen Forderungen geneigter zu machen? Die Gefahr lag ja nahe, daß Friedrich Wilhelm bei einem vollständigen Siege seiner Truppen zur Reaktion überging, wie es auch Leopold v. Gerlach ihm mehrfach geraten hatte. Allerdings konnte Binde eine Ueberleitung Preußens in einen Verfassungsstaat durch eine Revolution nicht wünschen. Es war ja dann kein neuer fester Rechts-

⁸⁷) Vgl. Leop. v. Gerlach I, 138. Schulz; Berliner Märztag S. 78 f. Bericht Raveaur' in Kolatschets deutscher Monatschrift I, 412 ff.

Busch: S. 23.

Nachzahl S. 159 ff. Bezüglich der andern Nachrichten über diese Audienz Binde's verweise ich auf die Ausführung von Busch, S. 23 und Nachzahl, S. 158 ff.

boden da, weil die Regierung bei einer geplanten Reaktion sich später mit Recht immer auf ihre damalige Zwangslage berufen und ihre Zugeständnisse rückgängig zu machen versuchen konnte. Außerdem hatte der König ja auch schon vor dem offenen Ausbruch der Empörung freiwillig die wesentlichen Forderungen der Opposition von 1847 gewährt, mit denen auch Vincke zufrieden war. Seinem Rechtsgeföhle mußte es gänzlich fern liegen, einen äußern Zwang auf den König auszuüben, und schließlich war die Lage doch auch viel zu kritisch, um sie zu solchen Versuchen zu benutzen⁸⁸⁾.

Doch zurück zum 18. März! Vinckes Rede soll nach verschiedenen Berichten bewirkt haben, daß der König nachgab und seine Proklamtion an die Berliner verfaßte⁸⁹⁾; auch soll Vincke der letzte gewesen sein, der in dieser Nacht mit dem Könige gesprochen hat. Das stimmt nicht. Nach Vincke war noch Prittwitz beim Könige; und sodann hat der König später selbst erklärt, die Proklamtion sei ganz aus seiner eigenen Entschließung hervorgegangen⁹⁰⁾. Doch stimmen die Erzählungen darin überein, daß Vinckes Ausführungen über den Zustand der Truppen und die Lage in der Stadt „sichtbaren Eindruck“ auf den Herrscher machten.

Prittwitz gab seinen Bericht über den Verlauf des Kampfes und die augenblickliche Lage kurz vor Mitternacht dem Könige unter vier Augen. Er wollte zunächst die Wirkung der Besetzung eines Teiles der Stadt auf die Bevölkerung abwarten. Er glaubte nicht, mit seinen Truppen die ganze Stadt bezwingen zu können, und beabsichtigte, wenn die bisherigen Erfolge die Bürger nicht zur Unterwerfung zwängen, den Straßen- und Häuserkampf nicht fortzusetzen, sondern die Truppen aus der Stadt zu ziehen und diese von außen einzuschließen und teilweise zu beschießen.

Nach dem Vortrage des Generals befahl der König, den bisher eroberten Teil der Stadt zu behaupten und keine weiteren Eroberungen

⁸⁸⁾ Dnckens in „Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte“ Bd. XIII, S. 145 meint, die Liberalen hätten 1848 den König nicht ganz siegen lassen wollen, um ihn für ihre Forderungen geneigter zu machen. „Vor allem . . . die Führer der ständischen Opposition von 1847, die der Revolution fast mit verschränkten Armen gegenüberstehen und, vom rein militärischen Standpunkt beurteilt, fast als Verräter erscheinen müssen“. Dncken führt dann noch verschiedene Beispiele aus der Geschichte für eine ähnliche Haltung des Adels an und äußert dann: „Der ständisch-konservative protestantische Freiherr aus Westfalen (Vincke) und der ultramontan-legitimistisch gesinnte schlesische Magnat: beide nichts weniger als Gesinnungsgenossen derer auf der Straße, aber Wortführer eines Elementes, das im bisherigen Preußen nicht die erstrebte Geltung gehabt hatte: beide können nicht wünschen, daß die Armee die vollständige Niederwerfung der Gegner herbeiführe und damit die Aussicht auf die Rückkehr zu dem alten absolutistisch militärisch-bürokratischen Systeme eröffne“. Diese Annahme Dnckens scheint mir aus den oben angegebenen Gründen sehr unwahrscheinlich.

⁸⁹⁾ Bodelschwingh bei Dieft S. 24. Schulz S. 79. Gerlach I, 138

⁹⁰⁾ Gerlach I, 245.

zu machen. Darauf verfaßte er die Proklamation „An meine lieben Berliner“, in der er die Bürger ermahnte, zum Frieden zurückzukehren, und versprach, die Truppen zurückzuziehen, wenn die Barrikaden geräumt würden. Bodelschwingh ließ diesen Aufruf am andern Morgen gleich veröffentlichen. An diesem Tage drängte sich eine Deputation nach der andern ins Schloß, um auf den König einzuwirken, und eine von ihnen meldete, daß in der Königsstadt schon drei Barrikaden eingeebnet seien. Die Nachricht stimmte nicht, aber sie veranlaßte den Herrscher nach kurzer Beratung mit Arnim und Bodelschwingh den Rückzug der Truppen zu befehlen, da die Barrikaden angeblich geräumt würden. Nur das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude sollten stark besetzt gehalten werden. Trotz der Einwendungen des Prinzen v. Preußen und anderer Offiziere wurde der Befehl auch ausgeführt; zu spät merkte man im Schlosse, daß der König so nach einer siegreichen Straßenschlacht wehrlos der Revolution ausgeliefert wurde. Die Truppen sammelten sich um das Schloß, aber Brittwitz ließ sie von dort abrücken, weil sie nicht gepflegt werden und leicht mit den erregten Volksmengen zusammenstoßen konnten. Im Schloß blieben noch einige Kompagnien. Trotzdem wurde der König von der erregten Masse gezwungen, die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer, die in den Schloßhof gefahren wurden, barhäuptig zu begrüßen. Erst allmählich konnte das Schloß von unbefugten Eindringlingen gesäubert werden.

Veranlaßt war diese Schmach dadurch, daß die Truppen das Schloß und später auch die Stadt geräumt hatten. Das hatte Vincke nicht gewollt, als er dem König seinen wohlgemeinten Rat erteilte. Er konnte nicht voraussehen, daß sein Vorschlag und seine Schilderung der Lage in der Stadt dazu beitragen würden, den König in der Absicht zu bestärken, auf jeden Fall mit seinem Volke Frieden zu machen und schrankenlos dem geschlagenen Gegner nachzugeben. Dadurch, daß seine Worte so auf den König wirkten, war Vincke an dem Zurückweichen des Herrschers Schuld; an den Maßregeln aber, die das Nachgeben zur Demütigung machten, hatte er keinen Teil.

Inzwischen hatte Graf Arnim-Bohnenburg ein neues Ministerium gebildet, in das vor den Mitgliedern der Opposition auf dem Vereinigten Landtag 1847 auch Schwerin und Auerswald eintraten. Am Abend des 21. März erschien die königliche Proklamation „An mein Volk und die deutsche Nation“, in der es heißt: „Preußen geht fortan in Deutschland auf“. Außerdem versprach sie die Einberufung einer deutschen Ständeversammlung zur Gründung eines neuen Deutschland und verhiess die Einführung konstitutioneller Verfassungen, Ministerverantwortlichkeit, öffentliche und mündliche Rechtspflege sowie gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle Glaubensbekenntnisse und eine volkstümliche und freie Verwaltung.

Aber alle diese freiheitlichen Verheißungen konnten nicht genügend zur Beruhigung wirken, solange das unpopuläre Ministerium Arnim bestand. Denn sein Vorsitzender galt allgemein als reaktionär, während er doch 1845 gerade wegen seiner liberalen Ansichten seinen Abschied hatte nehmen müssen. Auch die Namen Schwerin und Auerwald machten nicht den erhofften Eindruck, weil ihr Stand und ihre Gesinnung kein Vertrauen erweckte. Bezeichnend für die in manchen Kreisen herrschende Stimmung ist der Ausspruch Mevissens: „Kein Arnim, kein Schwerin! Wir bedürfen jetzt anderer, entschlossener Menschen: Hansemann, Vinde usw.“⁹¹⁾ Daß Bodelschwingh schon vor seinem Abgange ähnliche Gedanken gehabt hatte, zeigten seine Briefe an Vinde und Camphausen, um mit ihnen zu beraten, was zu tun sei, wenn er sie auch wohl noch nicht zu Ministern machen wollte.

Das neue Ministerium bemühte sich eifrig, sich die Sympathien des Volkes zu erwerben. Das zeigt auch eine Nachricht in der „Allgemeinen Preussischen Zeitung“⁹²⁾ vom 23. März, die ohne Zweifel von der Regierung ausging. „Der Landrat Freiherr v. Vinde, dessen Freisinn und Rednertalent die großartige Entwicklung unserer errungenen politischen Freiheit gewiß viel zu verdanken hat, befindet sich bereits seit einigen Tagen hier und sucht die aufgeregten Gemüter als Mann des Volkes zu beruhigen. Man schmeichelt sich, denselben hier nun bald ein wichtiges Amt einnehmen zu sehen“.

Am populärsten im ganzen Lande waren die Namen der Liberalen aus der Rheinprovinz, und sie galt es daher vor allem für die Ministerstellen zu gewinnen. Jedoch Camphausen und Hansemann lehnten ab, solange noch Arnim den Vorsitz hatte und das Ministerium in sich selbst nicht einig war. Als nun am 29. März Graf Arnim, Schwerin und der Kriegsminister v. Rohr ihre Entlassung einreichten, begannen sogleich Verhandlungen mit den Rheinländern, die sehr schwierig waren wegen des Gegensatzes zwischen Hansemann und Camphausen. Schließlich wurde dieser Ministerpräsident und jener Finanzminister. Vinde war eine Zeit lang als Kriegsminister in Aussicht genommen, aber dieser Plan wurde fallen gelassen, weil doch nicht gut in dem Militärstaat Preußen ein in Heeresangelegenheiten unerfahrener Parlamentarier Kriegsminister werden konnte. Ob auch persönliche Beweggründe dabei mitgewirkt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. An seiner Stelle wurde General v. Reyher stellvertretender Kriegsminister, Auerwald behielt das Innere, Bornemann die Justiz und Heinrich v. Arnim das Auswärtige. „So hatte nun in dem revolutionären Drange eines einzigen Monats der Liberalismus, und zwar vorwiegend die rheinische Gruppe desselben, welche die politischen Gedanken und Wünsche des auf der

⁹¹⁾ Hansen II, S. 348. Familienbrief 22. März.

⁹²⁾ Allg. Preuß. Zeitung Nr. 83.

modernen Umgestaltung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse beruhenden Bürgertums verkörperte, das preußische Ministerium erobert“⁹³⁾.

Zunächst galt es, die Vorlagen für den am 2. April zusammen tretenden Vereinigten Landtag fertig zu machen. Die Grundlagen dafür waren die königlichen Verheißungen vom 22. März, die teilweise über die Wünsche mehrerer Minister hinausgingen. Sehr verschieden waren die Ansichten über die Aufgabe des Landtages, doch einigten sich die Minister schließlich dahin, daß die Versammlung die grundlegenden Bestimmungen für eine konstituierende Volksvertretung mit allgemeinem, gleichem, aber indirektem Wahlrecht beschließen sollte. Den Plan eines Zweikammersystems ließ man fallen.

Friedrich Wilhelm IV. folgte nur mit größtem Widerstreben den konstitutionellen Plänen seiner Minister und war nahe daran, in ihre Anordnungen einzugreifen. Da ist es das Verdienst von Radowiz, den König von solchen gefährlichen Bestrebungen abgehal'ten zu haben. Er riet ihm, sich jetzt soviel wie möglich zurückzuhalten und alles seinen Ministern zu überlassen. Der König folgte diesem Rat'e und zog sich ganz aus dem Streit der Meinungen vorläufig zurück. Er gab den aufhegenden Reden Leopolds v. Gerlach nicht nach, der mit Hilfe des Heeres und der auswärtigen Politik den König „aus den Krallen der Revolution und des Konstitutionalismus“ befreien wollte⁹⁴⁾.

2. Binde auf dem 2. Vereinigten Landtag

Trotz der mancherlei Stimmen, die sich in der Deffenlichkeit gegen die Berufung des Vereinigten Landtages erhoben, hielt die preußische Regierung an ihrem Plane fest, durch den Vereinigten Landtag die Ueberleitung Preußens in das konstitutionelle System vollziehen zu lassen. Er sollte die gesetzliche Grundlage für die verfassungsberatende Volksvertretung schaffen.

In den Dienst dieser Aufgabe stellte sich auch Vincke. Seine Stellung gegen das Vorjahr hatte sich sehr verändert. Damals war er in der schärfsten Opposition zu einer absoluten bürokratischen Regierung gewesen, weil sie seine Rechtsforderung nicht berücksichtigt hatte. Jetzt aber war ihm in den königlichen Verheißungen alles gewährt, was er erstrebt hatte, und jetzt galt es für ihn, auf streng rechtl'chem Wege durch die Unterstützung der Maßnahmen der Regierung die gestörte Ordnung in Preußen wiederherzustellen und weiter die Einführung gesetzlich geregelter Zustände in Preußen zu ermöglichen.

Leitend war für Vinckes ganzes Verhalten auch hierbei wieder sein Rechtsgefühl, das er unerschütterlich walten ließ, mochte auch ringsum für manchen jede Rechtsordnung geschwunden sein. Dies zeigte sich schon

⁹³⁾ Hansen I, S. 537.

⁹⁴⁾ Gerlach I, 152.

gleich vor Beginn des Landtages bei den Beratungen, die ein großer Teil der Abgeordneten zur Vorbereitung einer Adresse pflog⁹⁵⁾. Vincke geriet dabei hart mit Mevissen zusammen, der die von Vincke sehr heftig angegriffene Adresse, welche von Beckerath entworfen war, ebenso heftig verteidigte. Der Streit drehte sich dabei um die Auffassung der Verheißungen vom 22. März, also darum, welche Stellung der Landtag selbst in der Entwicklung Preußens zum Verfassungsstaat einnehmen sollte.

Gegenüber Beckerath, der in seinem Entwurf die Verheißungen ausdrücklich angenommen hatte, stellte sich Vincke auf den Standpunkt, die Verheißungen seien nicht dem Vereinigten Landtage, sondern der kommenden Versammlung gemacht, und er hielt es für unzulässig, eine bloß in allgemeinen Redewendungen gemachte Zusicherung anzunehmen, ohne die näheren Bedingungen zu kennen, unter denen sie ins Leben treten sollte. Vincke wollte nur, daß die Zusicherung angenommen werde, der zukünftigen Versammlung Vorlagen über die betreffenden Punkte zu machen, und blieb dabei trotz aller Einwendungen Mevissens, Beckeraths und Saukens. Ihm widerstrebte es, die allgemeinen und unbestimmten Grundzüge der Verheißungen anzunehmen, weil er die Einzelheiten ihrer Ausführungen nicht kannte, und weil sie ihm in einigen Punkten wohl zu weit gingen. Praktisch allerdings hatte sein Streit über eine im Grunde recht nebensächliche Auffassung gar keinen Wert; er selbst gab sein starres Festhalten an einem nach seiner Ansicht streng rechtlichen Vorgehen bald auf und stimmte für die Adresse, obgleich sie doch die Mehrheit anders auffaßte als er. Er muß ganz auf die Seite seiner Gegner getreten sein, denn die Kommission, die der Landtag nach seiner Eröffnung zur Vorbereitung einer Adresse wählte, erkor Vincke trotz seiner anfänglichen Haltung zu ihrem Vorsitzenden und beriet in der kurzen Zeit von $\frac{3}{4}$ Stunden die Adresse, d. h. sie nahm den Entwurf Beckeraths an. Der Landtag selbst genehmigte die Adresse fast einstimmig; unter den wenigen Ablehnenden befand sich Bismarck, der gegen sie war, weil er nicht danken konnte für das, was in den letzten Wochen geschehen war.

Nach der Annahme der Adresse wandte sich der Landtag zu seiner eigentlichen Aufgabe, die Grundlagen der neuen Verfassung festzustellen, um bis zum Zusammentreten der Nationalversammlung einen bestimmten gesetzlichen Zustand zu schaffen. Die Regierung hatte entsprechende Vorlagen gemacht, die von der Abteilung auch vorläufig angenommen wurden⁹⁶⁾, obwohl auch sie, ebenso wie Vincke es bei der Adreßdebatte getan hatte, sich nicht verhehlte, daß die ständische Begut-

⁹⁵⁾ Vgl. Hansen II, S. 363. Reden Vinkes, Mevissens, Beckeraths, Saukens am 4. April. Bleich S. 53—54, 57, 58—59, 65. Dazu Mähl, S. 132 f.

⁹⁶⁾ Bleich S. 32 f.

achtung von Bestimmungen, die eng zur künftigen Verfassung gehörten, eigentlich der kommenden Volksvertretung zustand⁹⁷⁾. Auch Vincke hielt an seiner Ansicht fest, daß der Vereinigte Landtag nicht berechtigt sei, in dieser Weise der Aufgabe der kommenden Nationalversammlung durch die Beratung der jetzigen Vorlagen vorzugreifen. Wohl meinte er im Gegensatz zu Bardeleben⁹⁸⁾, der Landtag besitze das Vertrauen des Landes, da er alles getan habe, was geschehen konnte, den Rechtsboden wiederherzustellen und zu behaupten, der durch die Gesetze vom 3. Februar 1847 in Frage gestellt war. Aber einig war er sich mit seinem ostpreussischen Freunde darin, daß der Landtag nicht das Recht habe, einen „Geleitsbrief“ für die Handlungen des Ministeriums auszufertigen. Obgleich also die Minister nur mit Hilfe des Landtages einen gesetzlichen Zustand wiederherstellen wollten, was Vincke doch selbst auch erstrebte, war er gegen ihre Anträge, weil er sein Ziel nicht auf rechtswidrigem Wege erreichen wollte. Der Landtag war allerdings in seiner überwiegenden Mehrheit gegen diese kleinlichen Rechtsbedenken und schritt zur Beratung der einzelnen Vorlagen.

Da gab auch Vincke seinen starren Rechtsstandpunkt auf, wie er es in der Adreßdebatte schon getan hatte. Er sah wohl ein, daß solche unruhigen und außerordentlichen Zeiten auch außerordentliche Maßnahmen erforderten, und man nicht dieselben Maßstäbe wie in gewöhnlichen Verhältnissen anlegen könnte. Und er wird sich wohl überzeugt haben, daß nur auf dem geplanten Wege sein und des Ministeriums Ziel, möglichst bald wieder zu gesetzlichen Zuständen zu kommen, schnell erreicht werden konnte. Die Revolution hatte ja gezeigt, daß nicht jede staatliche Entwicklung sich auf streng rechlichem Wege vollzieht. Vincke also, der noch 1847 gegen die Anträge gestimmt hatte, deren rechtliche Zulässigkeit er bestritt, beteiligte sich jetzt rege an den Debatten über die Regierungsvorlagen und stimmte ihnen zu, wenn er ihre augenblickliche Notwendigkeit erkannt hatte. Nur trat er entschieden dafür ein, daß mit allen Gesetzen, bei denen nicht Gefahr im Verzuge war, bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung gewartet werde.

Gegen die Gesetze über Pressefreiheit, Beseitigung der Ausnahmegerichte, Unabhängigkeit der Richter und Unabhängigkeit der Ausübung staatlicher Rechte von dem Religionsbekenntnis hatte Vincke nichts einzuwenden, denn sie entsprachen ja ganz den Forderungen, die er schon früher im Namen des Rechts geäußert hatte. Bei dem Gesetz über Versammlungsfreiheit aber beantragte die Abteilung, alle Versammlungen zu gestatten, die nicht für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährlich seien; sie wollte also die bestehenden Zustände gesetzlich festlegen. Auch Lichnowsky trat für solche Bestimmungen ein und verwies auf

⁹⁷⁾ Bleich S. 35 f.

⁹⁸⁾ Vgl. Bleich S. 33 f.

England als Beispiel. Winzler beabsichtigte sogar alle Beschränkungen der Versammlungsfreiheit aufzuheben.

Das ging Vincke jedoch viel zu weit⁹⁹⁾. Bisher hatte er seine Rechtsbedenken zurücktreten lassen und den Vorlagen der Minister zugestimmt, weil er keinen Grund sah, daß der Landtag königlicher als der König selbst sein sollte¹⁰⁰⁾. Aber diese Vorschläge konnte er nicht billigen. Gerade hier wollte er dem Urteil der künftigen Versammlung nicht vorgehen. Er erhob scharfen Einspruch dagegen, daß man sage, es fänden jetzt schon Zusammenkünfte gegen das Gesetz statt, die man gesetzlich machen müsse. Dann könne man ja besser gleich sagen: „Der Staatsverband ist aufgelöst“. Solche Gründe reizten ihn vielmehr, nun gerade eine strenge Beobachtung der Gesetze zu verlangen. Mochte kommen, was wollte; „so lange ich . . . hier im Weißen Saale und auf diesem Rechtsboden mich befinde, solange werde ich stets mich erheben für die Aufrechterhaltung des Gesetzes“. Man meint den Vincke vom ersten Vereinigten Landtag zu hören, der sein: „Recht muß doch Recht bleiben“ in den Saal hinein schmettert.

Volkversammlungen hielt Vincke nur in befestigten Verfassungsstaaten für nützlich und ungefährlich, nicht aber in bedenklichen Krisen, wie die gegenwärtige war. Er wünschte die Verfassungsversammlung ganz selbständig und ohne äußeren Einfluß beraten und beschließen zu lassen, was ihm unmöglich schien, wenn zur selben Zeit große Volkszusammenkünfte über denselben Gegenstand verhandelten. Das zeigte ihm das Beispiel anderer deutscher Staaten, wo durch Volksaufzüge Zugeständnisse erlangt worden waren, die er zwar für erfreulich hielt, deren Erreichung auf rechtlosem Wege durch moralischen Zwang er aber nicht mit seinem Rechtsgefühl vereinbaren konnte. Da betrachtete er auch den Hinweis auf die englischen Zustände nicht als angebracht, die ja sonst auch sein Muster waren. „Ich würde Gott danken, wenn es uns je vergönnt sein möchte, die Verfassung jener glücklichen Insel bei uns ins Leben treten zu sehen. Dort wo seit Jahrhunderten der gesunde Sinn für Gesetzlichkeit und gesetzliche Ordnung das ganze Volk beseelt, wo der weiße Stab eines Konstablers hinreicht, um einzelne Uebertreter des Gesetzes zur Haft zu bringen, da mögen die zahlreichsten Volkversammlungen kein Bedenken erregen“. Daß „dieser hohe Sinn für gesetzliche Ordnung“ in Deutschland nicht vorhanden war, das haben ihm die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen, so sehr er auch das „beklagenswerte System“ verwünschte, das es soweit kommen ließ. Es waren ganz dieselben Gedanken, die Vincke schon früher geäußert hatte. Er zeigte wieder, daß ihm die englischen Zustände nicht ein unbedingtes Muster waren, sondern daß er den großen Unterschied zwischen den englischen und deutschen Verhältnissen wohl berücksichtigte.

⁹⁹⁾ Bleich S. 53 ff.

¹⁰⁰⁾ Vgl. Gerlach I, 255.

Vinde gab also nicht wie Wichnowsky haltlos und mutlos den Zeitströmungen nach, sondern wagte noch, eine eigene Ansicht und Vorschläge zur Mäßigung zu vertreten. Daß seine Meinung auch den Tatsachen nach berechtigt war, haben die Ereignisse des Sommers und Herbstes 1848 in Berlin gezeigt, als die Nationalversammlung fast ganz unter den Einfluß der Massen geriet, die ihre Sitzungsräume belagerten. Hier kam Vinde neben seinem Rechtsgefühl sein nüchterner Blick zustatten; er ließ sich nicht von dem allgemeinen Freiheitstaumel mit fortreißen. Die Folge davon war allerdings auch, daß er, der 1847 wohl der vollstümlichste Mann des ganzen Vereinigten Landtags gewesen war, trotzdem er sich ja gar nicht darum bemüht hatte, jetzt im schärfsten Gegensatz zur damaligen öffentlichen Meinung sich befand. Die Kölnische Zeitung urteilte aufs heftigste seine Haltung und schrieb: „Nach seiner . . . Opposition müssen wir sogar behaupten, daß Vinde vor der Hand ganz unfähig ist, sich in den demokratischen Geist der Gegenwart zu finden. Er ist vorläufig gleich unmöglich für die demokratisch gewordene Regierung, wie er noch ohnmächtig ist zur Bildung einer Gegenpartei. Sein Scharfsinn und sein Talent wissen sich zwar aufrecht zu erhalten, aber er hat nichts desto weniger mit seinen aristokratischen Ansichten die Tramontane verloren; er tastet bis jetzt nur nach einem festen Standpunkt umher; der ehrwürdige Rechtsboden ist das Erbe vom ersten Landtag, an welchem der Mann der Erbllichkeit festhält“¹⁰¹).

Ein so scharfes Urteil hatte Vinde nicht verdient und er wird sich dadurch auch nicht in seinem als richtig erkannten Wege haben beirren lassen. Gerade er war doch eben derjenige, der wie im vorigen Jahr auch jetzt wieder eine feste Richtschnur in seinem Rechtsgefühl fand. Er beantragte, es bei den bisherigen Bestimmungen zu lassen, aber er fand nicht einmal 24 Stimmen zur nötigen Unterstützung, so sehr gab der Landtag in seiner Gesamtheit der Volksströmung nach.

Schwierig war es, die Aufgabe der zukünftigen Versammlung festzulegen. Da ist es Vindes Verdienst, die Bestimmung darüber in eine klare und eindeutige Fassung gebracht zu haben. Maßgebend war dabei für ihn selbstverständlich die bestehende Rechtslage, und er konnte zurückgreifen auf seine Ausführungen beim ersten Vereinigten Landtag. Die Aufgabe der Nationalversammlung war nach Vindes Ansicht, sich mit dem Könige über die Verfassung zu verständigen; zugleich konnte sie die bisherigen Rechte der Reichsstände übernehmen, die ihr der Vereinigte Landtag ausdrücklich übertrug. Ueber das Weitere sollte dann die Versammlung selbst beschließen. Vinde faßte daher die Bestimmung folgendermaßen: „Die Versammlung ist dazu berufen, die Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die bisherigen reichsständischen Befugnisse, namentlich inbezug auf die

¹⁰¹) Kölnische Zeitung, 8. April. Berlin 5. April.

Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben¹⁰²⁾.

Die Regierung hatte wohl absichtlich über diesen Punkt keinen Vorschlag gemacht, damit der Landtag die Rechte der Nationalversammlung begrenze und damit das Odium dieser Beschränkung auf sich lade¹⁰³⁾. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sie sich mit den Abteilungsmitgliedern und besonders mit Vincke vorher verständigte, weil dieser sehr großen persönlichen Einfluß hatte und es bei seinem bekannten Rechtsgefühl sicher war, daß er der künftigen Volksvertretung nicht mehr Rechte zuweisen würde, als der Vereinigte Landtag selbst besaß.

Vincke unterstützte also das Ministerium nach Kräften und leistete ihm wertvolle Dienste, indem er mäßigend und im Sinne des Rechtes auf die Beratungen einwirkte. Eine Schranke war dabei gegeben für ihn durch die Rücksicht auf das Recht, an dem er festhalten wollte, so lange es eben möglich war. Das bewies die Beratung über die Anträge der Regierung, die die wirtschaftliche Lage des Staates betrafen.

Durch die Revolution waren Fabriken zerstört und Gutshöfe verwüstet worden, und der öffentliche Kredit lag sehr darnieder. Unruhen der unbeschäftigten Arbeiter waren zu befürchten, und ein Eingreifen des Staates schien dringend nötig. Um den Kredit zu heben, entschlossen sich die Minister, dem Landtage eine Vorlage zu machen, in der ein unbeschränkter Kredit für die Regierung unter Verantwortlichkeit des Ministeriums gegen die künftige Versammlung verlangt wurde. In der Abteilung des Landtages jedoch, die den Regierungsantrag beriet¹⁰⁴⁾, erhoben Vincke und Milde Bedenken gegen eine solche unbegrenzte Bewilligung, und sie blieben auch dabei, als die Minister sie auf das Höchstmaß von 25 Millionen für wirtschaftliche Maßnahmen einschränkten. Vincke vermißte einen festen Plan für die Verwendung der Garantien, wie ihn auch Milde forderte. Lauter Tadel eines solchen Formalismus und einer solchen Pedanterie des Rechts erscholl darob in den Zeitungen¹⁰⁵⁾, und mit Recht machte man Vincke Vorwürfe. Vincke war zu besorgt, und vielleicht steckte noch etwas von der Oppositionsstimmung des vorigen Jahres in ihm, wo er dem Beamtenministerium einer absoluten Krone gegenüberstand. Der jetzigen Regierung, die aus verantwortlichen Ministern bestand, hatte er doch selbst seine Anerkennung ausgesprochen, und trotzdem zögerte er jetzt, wo schnelles Handeln notwendig war. Sein Verhalten ist erklärlich aus seinem tiefen Rechtsbewußtsein und seinem eigenen Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seinen Wählern.

¹⁰²⁾ Vgl. Vincke in der Frankfurter Nationalversammlung 14. November S. 3277.

¹⁰³⁾ Vgl. Bergengrün: Hansemann S. 441. Mähl S. 177.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Mähl S. 202 ff.

¹⁰⁵⁾ Vgl. Kölnische Zeitung, 11. und 12. April.

Erst als das Ministerium einen genauen Plan für die Verwendung des Geldes angegeben hatte, trat auch Vincke ganz auf seine Seite und ließ ihm seine wertvolle Unterstützung.

Das Recht war also, wie auch die Verhandlungen dieses Landtages im Einzelnen zeigten, genau wie 1847 das in erster Linie Maßgebende für Vincke, und am Rechtsboden hielt er fest, so lange er konnte. Allerdings zwangen ihn die Umstände, wie z. B. bei der Beratung der Grundlagen für die zukünftige Versammlung, in mancher Hinsicht zum Abweichen von seinem starren Grundsatz und zum Eingehen auf die Forderungen der Zeit. Stets aber befeiligte er sich, vor allem bei der Frage der Versammlungsfreiheit, einer weisen Mäßigung, auch in den Fragen, wo das Recht nicht seine Richtschnur sein konnte.

Vinckes politische Ansichten, wie er sie noch 1847 geäußert hatte, bedurften nach der Umwälzung, welche die Märztage im ganzen staatlichen Leben Preußens hervorgerufen hatten, und unter dem Zwang der neuen Verhältnisse einiger Aenderungen. So befürwortete auch er jetzt eine gemeinsame Beratung der Herren- und der Dreikämmerkurie, obwohl er sonst von den Vorzügen des Zweikammersystems durchdrungen war.

1847 hatte Vincke die hergebrachte Vertretung des Volkes nach Ständen noch für berechtigt gehalten, 1848 aber war auch er der Ueberzeugung¹⁰⁶⁾, daß eine solche Zusammensetzung der Volksvertretung das Vertrauen des Landes in Zukunft nicht mehr besitzen würde, und daß deshalb eine Aenderung eintreten mußte. Mit dem Grundsatz des allgemeinen gleichen Wahlrechts war Vincke allerdings durchaus nicht einverstanden und warf den Regierungsentwurf, der es vorschlug, mit den Worten auf den Tisch¹⁰⁷⁾: er würde ein solches Gesetz nicht vorgelegt haben. Trotzdem unterstützte er die Beschränkungsvorschläge des Abgeordneten Rodbertus nicht, vielmehr verteidigte er als Berichterstatter der Abteilung den Vorschlag¹⁰⁸⁾: „Jeder Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht“.

Weiterhin hielt er die geheime Wahl durch Stimmzettel für durchaus erforderlich¹⁰⁹⁾, wenn die selbständige Meinung des Wählers vertreten sein sollte. Sehr richtig bemerkte er, es gäbe sehr viele Wähler in abhängiger Stellung, die nach ihrer innersten Ueberzeugung nur geheim abstimmen könnten. Für die Abgeordneten verlangte Vincke ein Mindestalter von 30 Jahren mit der Begründung¹¹⁰⁾: „Bei Ausübung

¹⁰⁶⁾ Bleich S. 36.

¹⁰⁷⁾ Wolff: Berliner Revolutionschronik III, S. 542, Anm.

¹⁰⁸⁾ Bleich S. 99 f.

¹⁰⁹⁾ Bleich S. 108 f.

¹¹⁰⁾ Bleich S. 112 f.

politischer Rechte . . . im großen Stil sind vor allen Dingen zwei moralische Eigenschaften nötig; diese sind Besonnenheit und Erfahrung“. Er hielt diese besonders für unentbehrlich in der nächsten Versammlung, weil diese für lange Zeit die Verfassung festlegen sollte. Deshalb mußten die Abgeordneten mindestens 30 Jahre alt sein. Schlagender war freilich, was Camphausen sagte¹¹¹⁾: Bei 30 Jahren werden die Familienväter hier sein, bei 24 die Söhne. „Die Repräsentation des Volkes soll vorzüglich die Repräsentation der Familien enthalten“.

Binckes Stellung auf dem zweiten Vereinigten Landtag war in vielen Beziehungen ähnlich wie 1847. Zeitweilig stand er fast ganz allein wegen seines starren Festhaltens am Rechtsboden, im scharfen Gegensatz zu denen, die sonst seine Gefinnungsgenossen waren. Meist gab er dann ja freilich den Ansichten der Mehrheit nach. Daß seine hervorragende Befähigung zum Volksvertreter trotzdem nicht von seinen Mitabgeordneten verkannt wurde, zeigten die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, die der Landtag auf Befehl der Regierung vornahm. Bincke erhielt dabei in der Provinz Westfalen als erster Kandidat 42 von 54 abgegebenen Stimmen seiner Landsleute¹¹²⁾.

Aber noch einmal hatte Bincke gerade bei der bedeutungsvollen Frage der Staatsanleihen mit Milde zusammen den Mittelpunkt einer entschiedenen Opposition gebildet während der Abteilungsberatungen. Es kam darauf an, ob er mit seinem großen Einfluß und seiner rednerischen Begabung den Landtag auf seine Seite ziehen konnte, oder die Versammlung sich der Mehrheit der Abteilung angeschlossen und den Regierungsantrag bewilligte.

Die Minister selbst sahen anscheinend ein, daß die Bewilligung der Garantien sehr unsicher war, wenn Bincke in seinem Widerspruch verharrte. Deshalb gab der Finanzminister Hansemann in der letzten Sitzung des Landtages Aufklärung über die näheren Absichten der Regierung und schloß sich dabei dem Vorschlage an, den Milde gemacht und von dessen Befolgung Bincke seine Zustimmung zu der Garantie von 25 Millionen abhängig gemacht hatte.

Nun zeigte es sich, daß Bincke eigentlich doch der gegebene Führer der Anhänger der neuen konstitutionellen Regierung in Preußen war. Als Hansemann durch sein Nachgeben Binckes Bedenken beseitigt hatte, da stellte sich dieser gleich in die vorderste Reihe der Kämpfer für das Ministerium, wandte sich in begeisternder Rede mit feurigem Aufruf an die Vaterlandsliebe der Abgeordneten und riß die Versammlung mit sich fort¹¹³⁾. Er billigte ganz die jetzigen Vorschläge des Finanzministers und erläuterte kurz noch seine Ansichten über die gegenwärtige Finanzlage des Staates. Dann, nach diesen etwas trockenen Ausführungen

¹¹¹⁾ Bleich S. 115.

¹¹²⁾ Bleich S. 239.

¹¹³⁾ Bleich S. 148 ff.

ging er zur Verteidigung der beabsichtigten Regierungsmaßnahmen über und entfaltete alle Seiten seiner glänzenden rednerischen Begabung. „Wollen wir, rief er aus, die Ehre des Landes behaupten, so müssen wir zeigen, daß wir noch die alten Preußen sind, wir müssen die Regierung unterstützen aus allen Kräften. (Lebhafter Beifall.) Es handelt sich nicht bloß um die Existenz des Staates, es handelt sich zugleich um die Geltung Preußens in Deutschland, um eine würdige Stellung im Deutschen Bund“.

Immer wärmer wurde nun Binde, jetzt, wo es galt, das Ansehen seines geliebten Vaterlandes zu behaupten. Da schwanden ihm alle kleinlichen, verstandesmäßig fühlen Bedenken und Ueberlegungen, und sein innerstes Gefühl brach hervor. „In Darmstadt, sagte er, ist in einer halben Stunde und in Stuttgart in ebenso kurzer Zeit ein Vertrauensvotum erteilt; soll Preußen geringeren Patriotismus beweisen? Soll der letzte Vereinigte Landtag nicht mit Ehren seine Tage beschließen? (Bravo!) Es kann hiergegen kein Zweifel aufkommen. Wenn wir dem Ministerium vertrauen, so wollen wir, nachdem wir nun seine Pläne kennen gelernt und von der Zweckmäßigkeit derselben uns überzeugt haben, diesem Vertrauen Kraft geben durch unser Votum. Unsere Minister sind ja verantwortliche Minister; noch kurze 6 Wochen, und sie haben denen, die nach uns kommen, eine schwere Rechenschaft abzulegen. Versagen wir dies Votum, so ist das Ministerium außerstande, die Regierung länger zu führen; ich brauche nicht zu sagen, wie schwer es sein würde, ein neues Ministerium zu bilden, und ich weiß in der Tat nicht, welcher der geehrten Redner dazu in der Lage sich befinden würde¹¹⁴⁾. (Heiterkeit.) Ich habe niemandem persönlich zu nahe treten wollen; aber ich darf sagen, daß wir allen Grund haben, uns Glück zu wünschen, daß in dieser verhängnisvollen Zeit es Männer gegeben hat, die ihrer politischen Meinung nach sich in der Lage befanden, diese Plätze einzunehmen, und die Mut und Charakter hatten, dieses große persönliche Opfer dem ganzen Lande zu bringen. (Bravo!) Diese Männer sind auch auf Dornen, nicht auf Rosen gebettet, erhöhen wir nicht die Schwierigkeiten ihrer Stellung, schenken wir ihnen Anerkennung und Vertrauen! Ein jedes Mißtrauensvotum würde ich als einen Verrat des Vaterlandes erkennen. Ich stimme für das Ministerium!“

Diese Rede, die beim Lesen keinen besonderen Eindruck macht, war damals bei der allgemein erregten Stimmung der Zuhörer von einzigartiger Wirkung. „Lang anhaltender stürmischer Beifall, kurze Pause, nochmaliger stürmischer Beifall und Ruf zur Abstimmung; die Versammlung ist so bewegt, daß eine Unterbrechung von 10 Minuten stattfindet,“ bemerkt der stenographische Bericht. Und die Kölnische Zeitung, die doch noch am 8. April so bittere Worte des Tadels für Binde's Ver-

¹¹⁴⁾ Binde meinte hier Bismarck, der kurz vor ihm die Regierung angegriffen hatte. Vgl. dazu die „Deutsche Zeitung“ 14. April, Nr. 105.

halten gehabt hatte, sah jetzt ihr Unrecht ein und schrieb am 13. April zum großen Lobe Vinckes: „Seine Rede würde vielleicht eine widerstrebende Versammlung bekehrt haben, sie hat eine im Voraus geneigte Versammlung zu stürmischem Applaus hingerissen.“ „Aus einer unfruchtbaren Opposition tritt er noch völlig zur rechten Zeit auf die Seite des Ministeriums. War es Laune, war es tiefere Absicht: genug, er wußte seinen Uebertritt durch die folgerichtigsten Syllogismen zu begründen und die Ueberzeugung zu erwecken, daß das Vaterland niemals der Unterstützung seines enormen Talents wird entbehren können. Uns selbst hat vielleicht zu früh die isolierte Stellung irre gemacht, die er sich zu Anfang des gegenwärtigen Landtages gab, und wir hätten doch von dem vergangenen her wissen sollen, daß dieser Mann, sei es wegen, sei es trotz seiner Originalität, das Bedürfnis hat, von einer starken Majorität getragen zu werden.“

Auf Vinckes Rede folgten dann noch einige Bemerkungen und Förmlichkeiten, darauf kam die Abstimmung. Die Forderungen der Regierung wurden nach dem Antrage der Abteilung „mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität“ bewilligt, und bald danach der Landtag auf allgemeinen Wunsch nach kurzer, aber bedeutungsvoller und folgenreicher Tätigkeit geschlossen.

3. Der Plan einer Regentschaft der Prinzessin Augusta.

Friedrich Wilhelm IV. hatte während der Märztage eine so schwächliche und unentschlossene Haltung gezeigt, daß das Ansehen des Königtums sehr tief gesunken war, und sein Bruder hatte das Land verlassen müssen vor der Wut des Volkes, das in ihm den Hauptvertreter der verhassten reaktionären und scharfmacherischen Partei am Hofe sah. Es tauchte deshalb in manchen Kreisen der Gedanke auf, den König zur Abdankung zu bewegen.

Auch Vincke war ein Anhänger dieses Gedankens, und, soviel bisher bekannt ist, tat er die ersten Schritte zu seiner Verwirklichung¹¹⁵⁾. Anfang April nämlich wandte er sich an Bismarck, um die Rechte für den Plan zu gewinnen. Er machte ihm im Namen seiner Parteigenossen und angeblich in höherem Auftrage den Vorschlag, der Landtag solle den König bitten, den Opfern, die er bisher schon dem Lande gebracht hätte, auch das der Thronentsagung noch hinzuzufügen; die Prinzessin von Preußen sollte dann für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft übernehmen im Einverständnis mit dem Thronfolger, der seinen

¹¹⁵⁾ Bismarck: Gedanken und Erinnerungen (Volksausg.) Bd I, S. 55 ff. Zu dem Bericht, den Andra (Roman) in: „Erinnerungen eines alten Mannes aus dem Jahre 1848“ gibt, vgl. die Berichtigungen Bismarcks in: Bismarck-Portefeuille III, S. 68 f.

Ansprüchen schon entsagt habe. Vincke begründete diesen Vorschlag damit, daß er politisch geboten und eine wohl durchdachte und vorbereitete Maßregel sei. „Er hielt den Prinzen wegen der von ihm leider nicht verdienten Bezeichnung „Kartätschenprinz“ für unmöglich und behauptete, daß dessen Einverständnis schriftlich vorliege. Damit hatte er eine Erklärung im Sinne, welche der ritterliche Herr ausgestellt haben soll, daß er, wenn sein König dadurch vor Gefahr geschützt werden könne, bereit sei, auf sein Erbrecht zu verzichten“.

Die Prinzessin Augusta schlug Vincke wohl deshalb als Regentin vor, weil er sie wahrscheinlich 1847 kennen gelernt hatte, wo sie gerade mit den Mitgliedern der Opposition in nähere Verbindung getreten war. Jedenfalls hatte er ihr im Sommer des vorigen Jahres seine Rede über die Reichsstände zugesandt, die er 1845 auf dem Westfälischen Provinziallandtage gehalten hatte, und er wußte, daß sie mit der bisherigen Politik ihres königlichen Schwagers durchaus nicht einverstanden war und vielmehr den liberalen Gedanken zuneigte.

Bismarck aber lehnte jegliche Mitwirkung ab und erklärte, er werde den Antrag auf Einleitung des Verfahrens wegen Hochverrats stellen, wenn von anderer Seite ein solcher Antrag gestellt werden sollte. Vergeblich suchte Vincke ihn in längeren Ausführungen zu überzeugen von der politischen Notwendigkeit der Maßregel. Schließlich gab er seinen Versuch „kühl und leicht mit der Erklärung auf, ohne Mitwirkung der äußersten Rechten, die er als durch mich (Bismarck) vertreten ansah, werde der König nicht zum Rücktritt zu bestimmen sein“.

Der Plan einer Regentschaft war damit vorläufig gescheitert, aber noch nicht ganz am Hofe in Berlin aufgegeben¹¹⁶⁾. Friedrich Wilhelm IV. hat selbst zeitweilig ernstlich daran gedacht, und im Mai 1848 drängten Graf Alvensleben-Ergleben und andere zu einem Zurücktreten des Königs. Selbst Prinz Wilhelm war mehrmals geneigt, seinen Bruder aufzugeben.

Auch Vincke kam auf diesen Plan noch einmal zurück, als er nach dem Schluß des Landtages noch eine Unterredung mit der Prinzessin Augusta hatte¹¹⁷⁾. Diese dankte ihm zunächst für seine bedeutsame Schlußrede auf dem Landtage und fragte ihn nach seiner Ansicht über die Lage der Dinge. Vincke entgegnete ihr, der jetzige Zustand flöße ihm kein Vertrauen ein; trotz der Notwendigkeit der Wiederherstellung geordneter Zustände fehle ihm der rechte Glaube daran, besonders wegen der Unordnung in den Provinzen. Die Prinzessin sprach dann ihr Bedauern aus über die vielen verfehlten und versäumten Maßregeln der letzten Jahre, besonders nach dem Landtag von 1847. Sie erwähnte

¹¹⁶⁾ Petersdorff: Friedrich Wilhelm IV. S. 103.

¹¹⁷⁾ Baillet und Schuster: „Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta“ Bd. I, S. 514 ff.

dabei Vincke's Rede vom Jahre 1845, wo er sich auf Grund der englischen Geschichte für eine konstitutionelle Zukunft Preußens aussprach. Er erklärte, die Rede „sei im Vorgefühl dessen gehalten worden, was Preußen einst bedürfen würde, nie aber auf solchen Wegen und mit solchen Opfern“. Augusta stimmte ihm zu; auch sie habe eine andere Entwicklung ersehnt und eine solche in Deutschland und besonders in Preußen gar nicht für möglich gehalten.

Das Gespräch wandte sich dann den Ereignissen der letzten Jahre zu, und Vincke erkundigte sich nach dem Prinzen Wilhelm. Die Prinzessin erzählte ihm von seinem Empfang in England und fragte darauf nach seiner Meinung über die Zustände in Frankfurt. Er meinte, sie seien sehr besorgniserregend wegen ihrer Ungezelligkeit und der österreichischen Intriguen, welche die Blößen, die sich Preußen gegeben habe, geschickt zu benutzen verständen. Es sei ein Unglück, daß jetzt die Wahlen für Berlin und Frankfurt zusammenfielen, und die preussischen Abgeordneten so spät nach Frankfurt kämen, wo die Oesterreicher schon eifrig tätig seien. Er war darin einer Ansicht mit der Prinzessin, glaubte aber, trotz der schlimmen äußern und inneren Lage Preußens könne noch alles gut werden, wenn sich nicht der König durch die Berliner Ereignisse unmöglich gemacht hätte. Dies wäre entscheidend für Gegenwart und Zukunft. Er spielte damit auf die Abdankung des Königs an; Augusta aber wollte darauf nicht näher eingehen; sie hoffte, der König werde sich schon mit Hilfe des verantwortlichen Ministeriums bald an die neue Lage gewöhnen, was sie in bezug auf die Beamten nicht so glaubte. Vincke stimmte ihr darin zu, doch hielt er nur einen allmählichen Uebergang aus der Bürokratie in die neuen Verhältnisse für denkbar und wünschenswert. Ueber das Ministerium befragt, meinte er, es werde sich nicht lange halten können, weil es aus so verschiedenartigen Persönlichkeiten zusammengesetzt sei. Auch herrsche in ihm Furcht vor der Macht in Frankfurt und „Mangel an Ueberlegung der Nachteile, in die man sich jetzt schon durch Versäumnis gestürzt habe“.

Die Prinzessin klagte dann über den Mangel an Charakteren, besonders auch in den Dynastien, wo gerade jetzt ein tatkräftiges Handeln in der deutschen Frage so nötig sei gegenüber dem wieder überhandnehmenden Partikularismus. Vincke konnte sich dem nur anschließen, vor allem auch in bezug auf Preußen; und auf die Frage, wohin er sich wählen lassen werde, entgegnete er deshalb: Nach Berlin, „wo es gälte, Preußen und seine Monarchie zu retten“. Damit war das Gespräch beendet, nachdem die Prinzessin Vincke noch an seine Pflicht gemahnt hatte, mit seinem Talente und seinen Fähigkeiten für sein Vaterland zu arbeiten, und die Erwartung ausgesprochen hatte, „daß er sich stets als ein echter deutscher Mann bewähren werde!“

Auffallend ist nun, daß Bismarck berichtet, er habe am 20. März ein Gespräch mit der Prinzessin Augusta in Potsdam gehabt, in dem sie ihm mit großer Erregung erklärte, es sei ihre Pflicht, die Rechte ihres

Sohnes zu wahren¹¹⁸⁾. Bismarck meint, sie wäre dabei von der Vorstellung erfüllt gewesen, daß weder der König noch ihr Gemahl sich in ihrer Stellung würden halten können, und sie habe den Gedanken durchblicken lassen, die Regentschaft für ihren Sohn zu führen, solange dieser minderjährig war. Bismarck nimmt anscheinend auch an, daß das Anerbieten, das ihm Vincke machte, auf eine Veranlassung der Prinzessin zurückzuführen sei.

Nun hat sich Bismarck in der Zeit der Unterredung geirrt; sie fand nicht am 20., sondern erst am 23. März statt¹¹⁹⁾. Sodann hat er nach einer späteren Mitteilung der Königin Augusta kurz nach der Abreise ihres Gemahls nach England sie in Auftrage des Prinzen Karl um die Ermächtigung angegangen, die Namen ihres Gemahls und ihres Sohnes zu einer Gegenrevolution zu benutzen. Sollte da nicht der Ausspruch der Prinzessin, sie müsse die Rechte ihres Sohnes wahren, darauf zurückzuführen sein, daß sie von einer Gegenrevolution die Gefährdung des Königtums überhaupt befürchtete? Jedenfalls stimmt doch Bismarcks Vermutung, sie habe eine Regentschaft erstrebt, schlecht zu der Ablehnung der Andeutung Vinckes am 12. April, obwohl sie doch sonst ihm gegenüber sich sehr offen ausgesprochen hatte.

Sollte da nicht Bismarck irrtümlich ihr Verhalten und Vinckes Eröffnung in Verbindung gebracht und auf ein Einverständnis zwischen Vincke und Augusta geschlossen haben, was nach den Aufzeichnungen der Prinzessin nicht vorhanden war? Es liegt die Annahme sehr nahe, daß er Vinckes Vorschläge auch der Einwirkung der Prinzessin zugeschrieben hat und bei ihr dieselben Absichten hinterher vermutete. Ob Augusta 1848 nicht auch einmal an eine Regentschaft gedacht hat, läßt sich darnach schwer entscheiden. Denn ihr Drängen darauf, daß der Prinz v. Preußen möglichst lange in England bleiben sollte, woraus man auch auf Regentschaftspläne Augustas geschlossen hat, läßt sich doch auch daraus erklären, daß sie ihren Gemahl durch eine nähere Bekanntschaft mit den freiheitlichen englischen Zuständen den liberalen Ideen geneigter machen wollte. Bismarcks Angaben über diese Frage sind also keineswegs unbedingt zuverlässig, und jedenfalls ist soviel sicher, daß Vincke von sich aus,

¹¹⁸⁾ Bismarck: Gedanken und Erinnerungen I, S. 40 f.

¹¹⁹⁾ Vgl. Baillet-Latour, S. 517, Anmerkung 4.

¹²⁰⁾ Neuerdings hat R. Pahnke in seinem Buch: „Die Parallelerzählungen Bismarcks zu seinen Gedanken und Erinnerungen“ (Halle 1914) auch die verschiedenen Berichte Bismarcks über „Vincke und die Kaiserin Augusta 1848“ verglichen. (S. 22 ff.) Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß im Wesentlichen die „Gedanken und Erinnerungen“ am zuverlässigsten sind. Aus den Erzählungen Bismarcks Tiedemann und Harden gegenüber schließt Pahnke, daß Bismarck sicher Vincke nur als ein Werkzeug der Prinzessin betrachtet habe, und er scheint diese Ansicht Bismarcks auch für richtig zu halten. Dabei berücksichtigt er aber nicht die Angaben der Kaiserin Augusta, aus denen, wie oben gezeigt wurde, hervorgeht, daß von einem Einverständnis zwischen Vincke und der Prinzessin keine Rede sein kann.

wenigstens ohne Verbindung mit der Prinzessin, auf den Gedanken einer Regentschaft Augustas gekommen ist; die liberalen Ansichten der Prinzessin, die er kannte, werden ihm den Anlaß dazu gegeben haben¹²⁰).

V.

**Bünde und die innere preußische Politik im Jahre 1848 bis zur
Oktroyierung der Verfassung.**

Das Ministerium Camphausen-Hansemann hatte vom ersten Tage seines Bestehens an eine sehr schwierige Stellung in Berlin. Der König sah in ihm einen ihm unfreiwillig aufgedrängten Ratgeber und billigte seine liberalen Pläne nur mit großem Widerstreben. Der haltlose Herrscher geriet mehr und mehr unter den unheilvollen Einfluß der schroffen Adels- und Militärpartei am Hofe, die sich kurz nach den Märztagen unter der Leitung der Gebrüder Gerlach gebildet hatte und auf einen Konflikt hinarbeitete, der Gelegenheit zu bewaffneter Reaktion bot. Dieser Kamarilla oder diesem ministère occulte, wie sich seine Mitglieder nannten, war das alte „spezifische Preußentum“ alles, und es kämpfte heimlich beim Könige gegen die liberalen augenblicklichen Staatsleiter. Noch ungünstiger wurde die Stellung dieser Männer, als am 22. Mai die preußische Nationalversammlung eröffnet worden war. Anstatt entschieden die Minister zu unterstützen, schuf sie ihnen immer nur noch neue Schwierigkeiten durch ihre unbesonnenen Beschlüsse. Der Regierungsentwurf einer neuen Verfassung nach dem Muster der sehr liberalen belgischen Auffassung fand bei den Volksvertretern lebhaften Widerspruch und wurde einer Kommission zur vollständigen Umarbeitung übergeben. Planmäßig suchten die radikalen Demokraten die Stellung des Ministeriums zu untergraben, und sein Schicksal war entschieden, als es sich nicht zu kraftvollen Maßregeln gegen die steigende Zuchtlosigkeit und radikale Wühlerei in Berlin aufraffen konnte. Unter diesen Umständen nahmen Arnim, Schwerin und Caniz am 17. Juni ihre Entlassung, und bald nach ihnen reichte auch Camphausen seinen Abschied ein. Daraufhin beauftragte der König Hansemann mit der Neubildung eines Kabinetts. Dieser behielt sein Finanzministerium; Chef und Minister des Auswärtigen wurde Rudolf von Auerswald, Minister des Innern Kühlwetter, Milde Handelsminister, Kriegsminister Schreckenstein, Märker Justizminister. Rodbertus, der die Kultusangelegenheiten verwalten sollte, schied schon nach 8 Tagen wieder aus.

Friedrich Wilhelm war sehr froh, aus seiner augenblicklichen großen Verlegenheit herauszufeln. Doch wurde er bald mit dem neuen Ministerium unzufrieden und begann sich schon Ende Juni wieder nach andern Helfern umzusehen, weil Auerswald-Hansemann in ihrem Programm Anerkennung der Revolution ausgesprochen und liberale Gesetze ver-

heißen hatten. Da fielen bei ihm die Worte Radowikens auf günstigen Boden, die ihm „mit Nachdruck Georg v. Vincke als den rechten Mann für den ernstesten Moment eines Zusammenstoßens mit der Bewegungspartei“ empfahlen¹²¹⁾, „denn er sei energisch und gelte, obwohl in Frankfurt der Rechten angehörig, doch in Preußen vom Vereinigten Landtag her als Vorkämpfer des konstitutionellen Systems“. Auf der andern Seite schrieb Leopold v. Gerlach am 28. Juni dem Könige, er solle sich das Treiben der Minister nicht gefallen lassen, die frech und willkürlich den bestehenden Rechtszustand anariffen¹²²⁾. Er hielt Vincke jetzt wegen seines Auftretens in Frankfurt für sehr geeignet zu dem Amte eines Ministers, wo dieser in der Paulskirche der äußersten Rechten angehörte und entschieden die preußischen Interessen vertrat¹²³⁾. Gerlach beredete sich deshalb mit dem Generaladjutanten Rauch, den König zu bewegen, auf einer gelegentlichen Reise Rauchs nach Frankfurt durch diesen mit Vincke über die Annahme eines Ministeriums zu verhandeln. Der König ging darauf ein, wandte sich persönlich in einem Brief an Vincke und erinnerte ihn an seinen Vater.

Was damals Vincke zum Minister in Berlin sehr empfahl, war sein entschiedener Wille und seine Entschlossenheit, die nicht versagen würden in dem Augenblick, wo es gälte, „in die Räder des dem Abgrunde zurollenden Wagens einzureifen“. Wie Bodelschwing richtig meinte, würden Vinckes Eigenschaften in gewöhnlichen Zeiten Bedenken erregen, jetzt aber machten ihn sein Mut und seine Festigkeit mit einiger Schroffheit gerade sehr geeignet und ebenso seine Ueberzeugung, daß den schnellen Fortschritten der Revolution entgegenzutreten werden müßte. Berechtigt war auch wohl die Ansicht, daß „ein großer Teil des urteilsfähigen Volkes“ in Vincke einen Rettungsanker sah; „die Ultrakonservativen, weil sie — obgleich ihm sehr fernstehend — doch durch ihn noch zu retten hoffen, was zu retten ist“; „die Ultraliberalen, denen der selbst heraufbeschworene Sturm die Wellen über den eigenen Genossen zusammenzuschlagen droht; endlich alle, und darin liegt die Stärke, deren Meinung zwischen beiden liegt“.

Rauch suchte darum am 30. Juni Vincke in Frankfurt auf und sagte ihm soaleich, er sei erst sein Gegner gewesen, aber Vinckes Auftreten in der deutschen Nationalversammlung habe ihn zu einem günstigeren Urteil veranlaßt¹²⁴⁾. „Der König halte ihn für einen Mann von Ehre, der es für seine Pflicht anerkennen müsse, dem Könige und dem Lande zu helfen, wo es Not täte; die Not sei aber jetzt größer als je“. Das alte Ministerium sei zu nachgiebig gewesen, und man wüßte nicht, was ge-

¹²¹⁾ Meinecke: Radowik, S. 178.

¹²²⁾ Gerlach I, 172.

¹²³⁾ Gerlach I, 173. Vgl. zu dem Folgenden: Dieß: Meine Erlebnisse, S. 54 ff. Meinecke: Radowik, S. 178 Anm. 2.

¹²⁴⁾ Gerlach I, 173 f.

schehen sollte, wenn das neue in der nächsten Zeit scheitere. Vincke jedoch erklärte sich für unfähig zu einem Ministerium wegen seines „starren, schroffen Charakters, der mit dem eines westfälischen Bauern Ähnlichkeit hätte“, und zum Beweise dafür wies er auf seine isolierte Stellung in Frankfurt hin. Doch Rauch gab nicht nach und erinnerte ihn daran, daß er eigentlich die doppelte Verpflichtung habe zur Unterstützung des Königs, weil er ihm zu der unglückseligen Proklamation vom 18. März geraten habe. Vincke entschuldigte sich wegen dieser Unterredung und erbat sich Bedenkzeit, um sich mit Radowiz zu besprechen. Dieser, von Rauch vorher verständigt, redete ihm zu und empfahl ihm Galen als Minister des Auswärtigen. Dadurch verlor aber Vincke jedes Vertrauen zu ihm, weil er Galen aus eigener Erfahrung für ganz unfähig hielt, und lehnte das Anerbieten Rauchs ab, als dieser noch einmal bei ihm anfragte. Zugleich berief er sich auf das Urteil seines Betters Bodelschwingh, des früheren Ministers, und empfahl dessen Better, den Regierungsrat Bodelschwingh in Magdeburg. Dazu schrieb er dem Könige am 6. Juli, er halte sich nicht für vollkommen genug, um „das Staatsschiff durch die gefährlich brandenden Wogen wiederum dem Hafens zuzusteuern“, und verwies nochmals darauf, daß ihn sein Charakter zum Staatsminister ungeeignet mache.

Damit war der erste bedeutsame Versuch, Vincke aus dem Parlament in ein Ministerium zu ziehen, gescheitert. Vincke lehnte es ab, aus seiner unabhängigen und ungezwungenen Stellung eines Parlamentariers in das verantwortungsreiche, die Persönlichkeit beengende Amt eines preussischen Ministers zu treten. Mancherlei Gründe bewogen Vincke, dem Ruf des Königs nicht zu folgen.

Zunächst wußte Vincke, daß Friedrich Wilhelm IV. noch nicht mit beiden Füßen auf dem Boden des konstitutionellen Systems stand, sondern noch die Neigung besaß, zum Vereinigten Landtag zurückzukehren, was damals wohl nur mit Waffengewalt möglich gewesen wäre. Dann wollte er, wenn er einmal das schwierige Amt übernahm, vollständige Bewegungsfreiheit mit eigener alleiniger Verantwortung haben, wie es ja auch unbedingt nötig war. Das konnte aber nicht sein unter einem Könige wie Friedrich Wilhelm IV., der es liebte, sich wohl eine zeitlang von der Verantwortlichkeit für die Regierungshandlungen zurückzuziehen, dann aber auf einmal wieder in die Anordnungen seiner Minister selbstherrlich einzugreifen, ohne sie vorher zu fragen. Deshalb verfaßten sich auch andere selbständige Naturen wie Moensleben und Bismarck zu der Rolle „gehorsamer“ Minister, wie sie Friedrich Wilhelm IV. haben wollte. Und schließlich hätte Vincke schwerlich geeignete Genossen gefunden, die sich seiner Leitung unbedingt untergeordnet hätten, wie er es wünschte.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten kamen noch die Schwierigkeiten, die in Vinckes Charakter und Begabung lagen. Sein schroffes, äußerlich wenig einnehmendes Wesen machten ihn nicht zu einem Minister

geeignet, und sicherlich wäre es zwischen seiner starren Natur und dem Könige bald zu Zusammenstößen gekommen, da dieser nicht einmal mit einer so versöhnlichen und biegsamen Natur wie Camphausen lange zusammen arbeiten konnte. Vincke hätte als Minister nur ein Programm durchgeführt, das ganz seiner persönlichen Ueberzeugung entsprochen hätte, und er hätte bald abtreten müssen wegen der mangelnden Uebereinstimmung mit der Krone, die eine Reaktion wollte, und mit dem Parlament, das seine gemäßigt liberalen Anschauungen nicht billigte. Und schließlich bewogen wohl dieselben Gründe, die Vincke zu seinem Abschied vom Landratsamt veranlaßt hatten, ihn jetzt, nicht wieder in den Staatsdienst zurückzukehren, außer wenn es dringend nötig wäre. Seine Neigung zur Opposition und sein Hang zur Unabhängigkeit machten ihn zum Minister noch weniger geeignet als zum Landrat.

Trotzdem gab der König seine Versuche, Vincke in seinen Dienst zu ziehen, nicht auf. Er wandte sich nun an Bodenschwingh und berichtete von seinen Verhandlungen mit Vincke, zugleich bat er ihn um seine offene Ansicht und eine Vermittlung bei Vincke. Auch Bodenschwingh hielt seinen Vetter jetzt für ein Ministerium für sehr geeignet wegen seines Mutes und seiner Entschlossenheit und riet ihm dringend und ernstlich, sich dem Rufe des Königs nicht zu entziehen. Das veranlaßte Vincke, Bodenschwingh persönlich aufzusuchen und mündlich die Lage mit ihm zu besprechen. Er legte ihm seine Bedenken dar, wie er die Absicht des Königs, gegebenenfalls zum Vereinigten Landtag zurückzukehren, für eine Neigung zu einer Reaktion betrachte, die über die Grenzen der Möglichkeit hinausgehe, und wie er unter Friedrich Wilhelm IV. nicht die nötige Bewegungsfreiheit finden zu können glaube nach den Aeußerungen, die der König gemacht halte. Bodenschwingh konnte dem nur zustimmen, riet aber seinem Vetter, alle seine Bedenken dem Herrscher offen mitzuteilen und seinen Eintritt in ein Ministerium von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen. Jedoch selbst dies lehnte Vincke ab, wohl weil er sich keinen Erfolg davon versprach und schrieb in diesem Sinne am 19. Juli an den König.

Bodenschwingh gab damit noch nicht alle Hoffnungen auf ein zukünftiges Ministerium Vincke auf; er glaubte, dieser werde sich im entscheidenden Augenblicke einem Rufe ins Ministerium nicht entziehen, besonders wenn sich die Stimme des Landes noch weiter für ihn aussprechen würde. Einen anderen Kandidaten wußte Bodenschwingh nicht zu einem Ministerposten, und er riet deshalb dem Könige, sich nicht im Vertrauen darauf, daß Vincke schließlich doch annehmen werde, in Wagnisse einzulassen. Im Uebrigen schlug er als das Beste vor, das jetzige Ministerium möglichst zu stützen und nur im äußersten Falle die Nationalversammlung aufzulösen.

Vincke hatte seine Ablehnung eines Ministeriums auch damit begründet, daß er in dem Prinzen v. Preußen seinen politischen Gegner

sah¹²⁵). Als dieser hiervon erfuhr, sandte er seinen Adjutanten, den Grafen Karl von der Goltz, zu ihm, denn er war seit Vinckes Auftreten in Frankfurt nicht mehr sein Gegner. Vincke erklärte sich nun bereit, nach Berlin zu kommen, wenn seine Berufung durchaus gewünscht werde. Er wollte dann der Nationalversammlung einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen, gegebenenfalls sie auch auflösen und eine neue berufen, aber nach dem alten Wahlrecht; wenn auch das mißlänge, wollte er abtreten. Als Kollegen nannte er noch Alvensleben und Milde.

Auch Leopold v. Gerlach wirkte beim Könige, der dem Minister Auerswald¹²⁶) sehr viel zutraute, noch weiter auf eine Berufung Vinckes hin, und wieder ging ein Bote nach Frankfurt¹²⁷). Ihm gegenüber sprach sich Vincke nicht so bestimmt aus wie gegen Graf Goltz und wollte keine bindenden Versprechungen geben. Gegen Ende August, als das Fortbestehen des Ministeriums unbestimmt war, weil der König nicht mit seinen Vorlagen übereinstimmte¹²⁸), schrieb Friedrich Wilhelm noch einmal an Vincke und kündigte ihm an, „daß, wenn Vincke ihn im Stich lasse, er militärisch regieren müsse“. Vincke antwortete ausweichend, und als von Berlin eine bestimmte Erklärung verlangt wurde, lehnte er ganz ab¹²⁹). Es war damit das letzte Anerbieten eines Ministeriums, das, soweit bekannt ist, unter Friedrich Wilhelm IV. Vincke gemacht wurde, abgewiesen.

Am 7. September wurde das Ministerium Auerswald-Hansemann durch die Annahme des Antrages des Abgeordneten Stein in der Nationalversammlung, der die Entfernung der reaktionären Elemente aus der Armee forderte, zur Demission veranlaßt. Der König wandte sich an Beckerath zur Bildung eines neuen Kabinetts¹³⁰), und am 17. September nahm man an, daß ein Ministerium zustande kommen werde, in dem Vincke das Auswärtige übernehmen würde. Aber dies geschah nicht, weil Beckerath nur im Einverständnis mit den gemäßigt liberalen Parteien der Nationalversammlung vorgehen wollte. Dafür wurde ein reines Beamtenministerium unter dem Vorsitz des Generals Pfuell berufen, das jedoch dem wachsenden Radikalismus der Volksvertretung und der steigenden Unordnung in Berlin nicht entschieden genug entgegentrat.

Friedrich Wilhelm IV. entschloß sich deshalb endlich zu energischen Maßnahmen und begann Verhandlungen mit dem General Grafen Brandenburg. Dieser kam am 17. Oktober nach Potsdam und suchte zunächst vergeblich nach Kollegen, die mit ihm Minister werden könnten¹³¹). Nach langen Schwankungen wurde Brandenburg Leiter der Staats-

¹²⁵) Gerlach I, S. 181.

¹²⁶) Gerlach I, S. 183.

¹²⁷) Gerlach I, 184.

¹²⁸) Gerlach I, 186.

¹²⁹) Gerlach I, 196.

¹³⁰) Hansen, Mevissen I, S. 586 f.

geschäfte, der der Nationalversammlung gegenüber die königliche Autorität unbedingt zur Geltung bringen sollte. Minister des Innern wurde der Freiherr Otto v. Manteuffel. Fast allgemein dachte man damals, diese beiden Männer würden eine entschiedene Reaktion nunmehr in die Wege leiten, und die Nationalversammlung erhob am 2. November entrüstet Einspruch gegen ein solches unparlamentarisches Ministerium. Diesmal jedoch griff die Regierung durch, vertagte am 9. November die Versammlung und verlegte sie aus dem unruhigen Berlin nach Brandenburg. Diese tagte aber aus eigener Machtvollkommenheit fort und zum Protest gegen die Handlungen des Ministeriums beschloß sie sogar, das Land zur Steuerverweigerung aufzufordern.

Bincke hatte natürlich die Entwicklung der Verhältnisse in Berlin mit reger Anteilnahme verfolgt. Er war im August an Stelle von Temme für Berlin gewählt worden, was die Kreuzzeitung zu dem Ausruf veranlaßte: „Endlich! Wir begrüßen dies Ereignis als ein so wichtiges wie erfreuliches, und hoffen, Herr v. Bincke wird sich durch seine Stellung in Frankfurt nicht hindern lassen, seinem Vaterlande Preußen die ihm so wichtige nähere Sorge zu widmen“¹³²). Eine Zeitlang hatte Bincke wirklich vor, nach Berlin zu gehen, kam aber dann wieder davon ab.

Im Oktober wurde Bincke in Preussisch-Stargard zum Abgeordneten für Berlin gewählt; er nahm die Wahl an, bat aber, vorläufig seinen Stellvertreter einzuberufen. Er behielt sich also immer die Möglichkeit offen, gegebenenfalls nach Berlin zu gehen. Dort hoffte man in den gemäßigten Kreisen auf ihn, wie z. B. der Graf Karl Friedrich v. d. Goltz, der Adjutant des Prinzen Wilhelm, der frühere Unterhändler zwischen diesem und Bincke, am 6. Oktober an Kleist-Regow schrieb und ihn bat, Bincke, mit dem der Prinz seit Binkes preussischem Auftreten in Frankfurt auf dem besten Fuße stand, möglichst zu helfen, die zersplitterte, haltlose Rechte in Berlin zu sammeln¹³³).

Doch Bincke wurde vorläufig in Frankfurt festgehalten und hatte auch hier reichlich Gelegenheit, im preussischen Interesse zu wirken. Denn die Maßnahmen des Ministeriums Brandenburg gaben auch der Paulskirche Anlaß zu längeren Verhandlungen. Von demokratischer Seite wurde der preussischen Regierung das Recht zum Verlegen der

¹³¹) Goldschmidt: „Die oktroyierte preuß. Verfassung“ in Preuß. Jahrbücher 125, S. 198 behauptet, Brandenburg habe im Oktober auch Bincke in sein Ministerium ziehen wollen. Woher Goldschmidt diese Nachricht hat, gibt er nicht an. Sollte sie stimmen, so ließe sie erkennen, welches Vertrauen er in Binkes Tüchtigkeit, Entschiedenheit und Gesinnung setzte, daß er ihn in ein Ministerium rufen wollte, das die Aufgabe hatte, energisch der radialen Demokratie entgegenzutreten und Preußen in ruhigere und gemäßigtere Bahnen hineinzuführen.

¹³²) Kreuzzeitung 19. August, S. 253.

¹³³) Petersdorff: Kleist-Regow, S. 140.

Nationalversammlung bestritten. Das rief Vincke auf den Plan, der gerade bei dieser Frage sachverständig war, weil der § 13 des Wahlgesetzes, auf dem die Berliner Versammlung beruhte, von ihm selbst verfaßt war¹³⁴). Er wies nach, daß die preussische Nationalversammlung nach diesem Paragraph nur das Recht hatte, die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren und die Befugnisse der früheren Reichsstände auszuüben. Keine Bestimmung setzte fest, daß sie nur in Berlin tagen sollte; daher konnte sie der König ohne Rechtsverletzung von Berlin wegverlegen. Die Angriffe, die auf die preussische Regierung gemacht waren, erwiderte er mit dem Hinweis auf das ungesetzliche Verfahren der Berliner Versammlung, die selbst ohne jede Berechtigung Gesetze gab, Minister interpellierte und sich in Ausführungsmaßregeln mischte. Nach seiner Ansicht hatte die Krone nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sie zu verlegen, weil sie in Berlin nicht frei war in ihren Entschlüssen. Er meinte, selbst vom Standpunkt der Volkssouveränität aus habe der König das Recht, die Versammlung aufzulösen, um das Volk durch neue Wahlen seinen Willen kundgeben zu lassen; ebenso könne der König das Volk entscheiden lassen, ob es seine Minister wolle oder nicht. Er deutete dabei auf die Sitte in England hin, das ja sein Musterland für konstitutionelle Einrichtungen war.

Ueber die Berliner Versammlung urteilte Vincke mit Recht sehr abfällig; sie habe sich wenig würdig und gemessen benommen, so daß das Land die Achtung vor ihr verloren habe; der König hätte deshalb eine Aenderung schaffen müssen.

Aus all dem ergab sich für Vincke, daß kein Anlaß vorlag, von Frankfurt aus etwas für die Regelung der preussischen Verhältnisse zu tun. Dann sei ja auch die Zentralgewalt dafür da, und außerdem werde man in Berlin selbst schon handeln. Vincke wollte auf dem Rechtsboden bleiben wie bisher auch. Er hatte selbst geholfen, Manteuffel unpopulär zu machen; aber weil er ihn für einen Ehrenmann hielt, vertraute er darauf, daß er gesetzmäßig verfahren werde. Eine Reaktion befürchtete er nicht, da die Krone nur täte, was sie schon längst hätte ausführen sollen, für das aber keiner die Verantwortung übernehmen wollte. Ein Eingreifen in Preußen hielt er für sehr gefährlich und riet, nichts in dieser Sache zu unternehmen, weil die Preussische Regierung der Form und der Sache nach im Recht sei.

Troßdem beschloß die Versammlung, die preussische Regierung zu veranlassen, die Verlegung der Nationalversammlung zurückzunehmen, sobald ausreichende Maßnahmen für die Freiheit und Würde ihrer Beratungen in Berlin getroffen seien, und sich mit einem volkstümlichen Ministerium zu umgeben, das die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei. Dieser Beschluß konnte mit gutem Grund in Berlin nur verlesen,

¹³⁴) Vgl. Vinckes Rede am 14. Nov., Stenogr. Berichte V, S. 3277 ff.

was Vincke hatte vermeiden wollen, weil es einem Eingehen der preußische Regierung auf die Pläne der Erbkaiserlichen nur hinderlich sein konnte.

Noch einmal bemühte sich Vincke am 20. November, „dem aufgeregten Volke die einfachen Grundsätze des Rechts als Spiegel“ vorzuhalten¹³⁵⁾. Er war der Ansicht, „daß in Berlin seit den Märztagen an die Stelle des Rechts die Willkür getreten ist“. Die gegenwärtigen Zustände in Berlin hatten für ihn einen durchaus rechtlichen Charakter, wie er es schon am 14. November bewiesen hatte. Er bestritt der Nationalversammlung in Preußen die Befugnis, allein über ihre Existenz zu entscheiden und über die Minister der Krone zu bestimmen, die sonst ja nichts mehr zu sagen hätte. Zum Beweise, daß seine Ansicht richtig sei, konnte er zu seiner Genugtuung darauf hinweisen, daß auch Zeitungen des Auslandes wie die Times die Maßregeln der Regierung billigten.

Den Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung erklärte Vincke für durchaus ungültig und ganz revolutionär, weil er weit über die Rechte der Versammlung hinausginge. Dringend mahnte er die Abgeordneten eingedenk des Spruches zu sein, der sein eigenes ganzes Handeln leitete: „Recht muß doch Recht bleiben“, ein Wort, das lange nicht gesprochen worden war in dem unruhigen Jahr 1848.

Dieses Mal besaß das Deutsche Parlament die nötige Einsicht und erklärte den Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung für null und nichtig, weil er ganz rechtswidrig sei. Sicherlich hat dabei Vinckes Mahnung an das Recht wesentlich mitgewirkt. Um allen falschen Auslegungen zu begegnen, unterzeichnete Vincke noch eine Erklärung, durch diesen Beschluß solle nicht gesagt sein, daß damit irgend ein anderer Beschluß der Berliner Nationalversammlung seit ihrer Vertagung als rechtmäßig anerkannt werde. Zugleich stimmte er aber auch für den Antrag: Die Nationalversammlung erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde. So hatte er klar gezeigt, daß er sowohl an dem Recht des Königs wie an den Rechten des preußischen Volkes festhalten wollte; sie sollten gewahrt sein gegen alle Angriffe von rechts und links.

Die erwähnten Beschlüsse der Frankfurter Versammlung blieben in Berlin ohne Wirkung. Die preußische Regierung wollte die Angelegenheiten jetzt allein und selbständig als rein innere erledigen. In Frankfurt dagegen hoffte man durch Entsendung von Reichskommissaren nach Berlin persönlich einen Einfluß ausüben und das Ministerium mit der verlegten Kammer einigen zu können. Zuerst war deshalb vom 9. November ab der Unterstaatssekretär Bassermann in Berlin und vom 20. November ab Simson und Hergenhahn. Später kam auch noch

¹³⁵⁾ Vgl. Vinckes Rede am 20. Nov., Stenogr. Berichte V, S. 3441 ff.

Heinrich v. Gagern dazu. Sie alle wollten gegen eine preußische Sonderverfassung wirken, weil sie eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung nur dann für möglich hielten, wenn sich Preußen in seine Provinzen auflöste. Das Ministerium sollte zum Rücktritt und der König zur Annahme der Kaiserkrone veranlaßt werden.

Auf der Reise von Frankfurt nach Berlin trafen Gagern und Simson die Abgeordneten Vincke und Boddien, die mit ihnen zusammen fuhren. Boddien nämlich hatte im Auftrage des Königs mit Radowicz verhandelt, auch mit Vincke gesprochen und ihm in seinem Eifer Anerbietungen gemacht, die eigentlich über seinen Auftrag hinausgingen.¹³⁶⁾ Das veranlaßte Vincke, nach Berlin sich aufzumachen, weil man dort vorhatte, bei einer etwaigen Neubildung des Ministeriums seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auf der Reise sprach sich Vincke offen gegenüber Gagern aus,¹³⁷⁾ und sie einigten sich in allen wesentlichen Punkten für den möglichen Fall, daß Vincke ein Ministerium bilden würde. Gagern selbst wollte nicht preußischer Minister werden, obgleich von allen Seiten die Aufforderung dazu an ihn erging¹³⁸⁾. Wahrscheinlich stammte die Idee eines Gagerischen Ministeriums von Vincke und seinen Freunden, und Vincke selbst war bereit, sich Gagern unterzuordnen¹³⁹⁾. Aber dieser blieb bei seiner Weigerung. Sein Ziel, eine feste staatliche Neugründung Preußens zu verhindern und dadurch dessen Aufgehen in Deutschland zu erleichtern, erreichte jedoch Gagern nicht. Er wurde hingehalten, und auch Simson und Hergenhahn mußten unverrichteter Sache wieder abreisen.

Vincke war am 25. November in Potsdam angekommen und wurde gleich für den 26. zum König geladen. Er speiste dort mit den Reichskommissaren zusammen und hatte eine lange Unterredung mit dem Könige und Gagern. Er erklärte, „nur als Minister nach Brandenburg gehen zu wollen, dann aber auch für eine beschlußfähige Versammlung einzustehen“.¹⁴⁰⁾ Jetzt also wollte er Minister werden, obgleich er sich im Juli doch so heftig dagegen gesträubt hatte, ja er suchte sich durch die Verteidigung seines Verhaltens im Frühjahr Bismarck gegenüber für seine Tätigkeit als Minister zu empfehlen¹⁴¹⁾. Wahrscheinlich wollte er einen offenen Bruch der preußischen Regierung mit der Nationalversammlung vermeiden im Interesse einer ruhigeren Fortentwicklung in Preußen und mit Rücksicht auf seine preußischen Kaiserpläne in Deutschland. Das jetzige Ministerium hielt er wohl für eine solche Vermittlung

¹³⁶⁾ Gerlach I, 256.

¹³⁷⁾ Pastor: M. v. Gagern, S. 481.

¹³⁸⁾ Deutsche Zeitung 27. Nov., S. 2416.

¹³⁹⁾ Meinecke: Weltbürgertum . . ., S. 387.

¹⁴⁰⁾ Gerlach I, 256.

¹⁴¹⁾ Gerlach I, 255.

zwischen Krone und Volksvertretung für nicht geeignet und hoffte, durch seinen Einfluß die Linke der Nationalversammlung zum Nachgeben zu bringen. Gewiß waren die Aussichten dazu bei einem Ministerium Vincke größer als bei dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Aber die Hindernisse, die Vincke im Sommer von einem Ministerium abgehalten hatten, bestanden doch noch unverändert fort, und der Radikalismus der Versammlung war inzwischen nur noch gewachsen. Ob ein Ministerium Vincke also wirklich etwas erreicht haben würde, ist sehr fraglich.

Vincke gab dem Könige 6 Stunden Bedenkzeit¹⁴²). Er fand Unterstützung für seine Pläne bei den Prinzen; auch die Prinzessin Augusta ging sehr darauf ein und klagte, die preußischen Minister seien keine Staatsmänner¹⁴³). Auch Radowiz riet, um der Paulskirche entgegenzukommen, das Ministerium Brandenburg bald zu entlassen und ein neues unter Vincke zu bilden. Aber dieser Vorschlag kam nicht zur Ausführung, und Vincke muß eine entschiedene Zurückweisung vom Könige erhalten haben, denn er war im Begriff, schon am 27. November abzureisen, und wurde nur durch Gagern zurückgehalten¹⁴⁴).

Darauf machte Vincke noch vergebliche Vermittlungsversuche in Brandenburg¹⁴⁵) und unterhandelte eifrig mit den Wortführern der streitenden Parteien. Den Ministern gegenüber sprach er sich sehr schwarzseherisch über die Zukunft aus; wenn sich Preußen nicht mit Frankfurt einige, wäre alles verloren¹⁴⁶). Vincke sah wohl zu schwarz; das Ministerium Brandenburg blieb und festigte sich immer mehr in seiner Stellung. Vielleicht hätte Vincke darin eintreten können; aber das scheiterte schon daran, weil er sich nur Gagern unterordnen wollte, denn Brandenburg kannte er gar nicht und hatte ihn während seines Aufenthalts in Berlin auch nicht aufgesucht¹⁴⁷). Anfang Dezember fuhr Vincke wieder nach Frankfurt zurück, wo seine Anwesenheit dringend notwendig war, weil dort die Stunde der Entscheidung nahte.

VI.

Vinckes Stellung zur inneren preußischen Politik bis zur Otkronjierung des Dreiklassenwahlrechts am 25. Mai 1849.

Nach dem Wunsche des König versuchte das Ministerium noch einmal vom 27. November bis 1. Dezember 1848 mit der Nationalversamm-

¹⁴²) Ludw. v. Gerlach II, 33.

¹⁴³) Meinecke: Radowiz, S. 184. — Leop. v. Gerlach I, 316, 321, 332 f. — Ludw. v. Gerlach II, 53

¹⁴⁴) Caspary: Camphausen, S. 267.

¹⁴⁵) Deutsche Zeitung 29. Nov., S. 3431.

¹⁴⁶) Gerlach I, 256.

¹⁴⁷) Gerlach I, 258.

lung zu regieren. Da jedoch alle Einigungsbestrebungen scheiterten, weil nicht die nötige Anzahl von Abgeordneten anwesend war, wurde die Versammlung am 5. Dezember aufgelöst und eine Verfassung oktroyiert. Preußen zeigte damit, daß es nicht seine Selbständigkeit aufgeben und in Deutschland aufgehen wollte.

Der Gedanke, einfach eine Verfassung zu oktroyieren, ging vom Ministerium Brandenburg selbst aus. Der König war zuerst dagegen, weil die Grundlage der neuen Verfassung die Charte Waldeck war, der Entwurf der Verfassungskommission der Nationalversammlung. Auch war er gegen das Oktroyieren, weil es leicht als ein Rechtsbruch angesehen werden konnte.

Die Absichten des Königs begegneten sich hier mit denen des Gagernschen Kreises. Sie beide wollten in Preußen auf die Provinzialstände zurückgehen. Friedrich Wilhelm konnte sich noch immer nicht in die konstitutionellen Ideen finden und strebte zu den alten Ständen und dem auf ihnen beruhenden Vereinigten Landtag zurück.

Schließlich aber billigte der König nach einigen Aenderungen den Entwurf seines Ministeriums, der nun der Nationalversammlung in Brandenburg vorgelegt werden sollte¹⁴⁸⁾. Vielleicht war Vinckes Einfluß dabei mitwirkend gewesen. Jedoch die Versammlung war nicht beschlußfähig; deshalb stimmte Friedrich Wilhelm der Oktroyierung zu, auch darum, weil Oesterreich seit November 1848 sich wieder fester zusammenschloß. Da mußte auch Preußen ein Gleiches tun. Graf Brandenburg war für die neue Verfassung, um das königliche Versprechen vom März ehrlich auszuführen, ein Grund, der auch beim König mitwirkte. Liberal mußte die Verfassung sein, damit einmal die Unzufriedenheit und die Furcht des Volkes vor Reaktion beseitigt wurde, und andererseits die Möglichkeit gegeben war, daß dieses freie und dadurch starke Preußen die Leitung Deutschlands übernehmen konnte. Denn Preußen konnte jetzt, wo man seine Auflösung in seine Provinzen abgelehnt hatte, nur dann an die Spitze der deutschen Staaten treten, wenn es eine freiheitliche Verfassung wie die meisten andern Staaten hatte.

Vincke allerdings war mit Radowiz, Schwerin, Gagern u. a. gegen das Oktroyieren, weil es eine Verständigung zwischen Frankfurt und Berlin erschweren würde¹⁴⁹⁾. Für Vincke kam noch als besonderer Grund hinzu, daß er es für ein sehr gefährliches Spiel hielt, weil damit der Rechtsboden, nämlich die Vereinbarung der Verfassung, verlassen wurde. Vielleicht scheiterte an seinem Widerspruch gegen das Oktroyieren auch der Plan, ihn zum Minister zu machen. Doch blieb die Aussicht, daß er noch einmal Minister wurde, wenn die formellen Fragen erledigt waren. Schon im Dezember tauchten Vermutungen darüber auf, und die Deutsche Zeitung brachte die Nachricht, die Minister hätten ihre Ent-

¹⁴⁸⁾ Deutsche Zeitung 7. und 12. Dez. 1848.

¹⁴⁹⁾ Meinecke: Radowiz, S. 184.

fassung angeboten; ob ein Ministerium Vincke, welches von dem bisherigen Ministerium empfohlen sei, Aussicht habe, ins Leben zu treten, sei fraglich¹⁵⁰⁾.

Jedoch die alten Minister blieben im Amt; es lag gar kein Grund zu ihrem Rücktritt vor. Das gewagte Spiel, das sie mit der Otkroyierung der Verfassung gespielt hatten, war gelungen. Sie wurde von den vernünftigen Bürgern als ein Friedensvorschlag der Krone und als eine Bürgschaft für das Festhalten an den königlichen Märzversprechungen aufgefaßt. Denn obgleich die Regierung ja Sieger geblieben war im Kampf mit der Nationalversammlung, enthielt die Verfassung doch alle Verheißungen des März.

Dementsprechend verliefen die Wahlen zu den neuen Kammern durchaus ruhig und ergaben eine, wenn auch schwache Mehrheit für die Regierung. Wäre ein Ministerium Vincke oder Camphausen 2 Wochen vor den Wahlen der Wahlmänner zustande gekommen, so wären diese ohne Zweifel konservativer ausgefallen; das volkstümliche Ministerium hätte mit den Vertretern des Volkes sich verständigen und dem Provisorium ein erwünschtes Ende machen können¹⁵¹⁾.

Vincke wurde in seinem alten Wahlkreis Hagen, in Birnbaum-Meseritz-Bomst und in Teltow-Beeskow-Storkow für die 2. Kammer gewählt, in dem letzten Wahlkreis mit seinem konservativen Vetter Bodelschwingh zusammen. Schon diese Wahl zeigte, wie sich Vindkes Stellung infolge der veränderten Zeitumstände gewandelt hatte. „Vincke und Bodelschwingh, die beiden heftigsten Antagonisten des Vereinigten Landtages. in einem Wahlkreis gewählt! Der Mann, der vor 2 Jahren als der erste Streiter für die Freiheit Preußens, und der, welcher als die kräftigste Stütze des ancien régime galt! Werden diese beiden Männer jetzt in Eintracht und in dem Geiste des Fortschritts, welchem die Majorität des Volkes huldigt, für das wahre Wohl unseres Vaterland wirken wollen und können? Wir zweifeln nicht daran, im Gegenteil, wir sind fest überzeugt“¹⁵²⁾ 1847 war Vincke der heftigste und gefährlichste Gegner der Konservativen und der Regierung gewesen; 1848 war er dann eine kräftige Stütze und wertvoller Bundesgenosse des konstitutionellen Ministeriums geworden, und jetzt begrüßten seine ehemaligen konservativen Widersacher sogar seine Wahl mit lautem Beifall. Dieselben Umstände, durch die Vincke den regierenden Kreisen in Berlin nähergebracht worden war, hatten ihn auch den Konservativen schätzenswert gemacht. Sein mannhaftes Eintreten für Preußen in der Paulskirche und überhaupt seine glühende Liebe für sein engeres preußisches Vaterland hatten ihm ihre Sympathien erworben, und auf der andern Seite führte Vincke und die Konservativen jetzt die gemein-

¹⁵⁰⁾ Deutsche Zeitung 21. Dez.

¹⁵¹⁾ Allgemeine Zeitung 28. Jan., S. 420.

¹⁵²⁾ Kölnische Zeitung 9. Febr. Nr. 34 nach der „Lithograph. Korrespondenz“.

same Gegnerschaft gegen alle demokratischen und radikalen Bestrebungen zusammen zu gemeinsamem Kampf gegen den wachsenden Radikalismus in Preußen. Und gemeinsames ausgeprägtes Preußentum und gemeinsame Gegnerschaft bewirkten auch, daß Vincke in Berlin infolge seiner persönlichen Begabung und seiner praktischen parlamentarischen Erfahrung sogleich die Führung der rechten Seite in der 2. Kammer übernahm, wie er früher von selbst der gegebene Leiter der Liberalen gewesen war, als diese noch um die Gleichberechtigung in Preußen kämpften. Diese Gesinnung ließ die Rechte in allen inneren Fragen fest geschlossen vorgehen. Weil alle seine Forderungen für die innere Politik Preußens erfüllt waren, konnte Vincke jetzt ganz auf die Seite der Regierung treten, ohne seine Grundansichten ändern zu brauchen.

Vincke nahm die Wahl für Hagen an, das mit ihm zusammen noch Harfort und Brüninghaus nach Berlin in die 2. Kammer sandte. Hier bildeten sich zunächst nach der Stellung der Abgeordneten zur oktroyierten Verfassung zwei große Parteien: für die Annahme der unveränderten Verfassung war die Rechte, die sich in der „Stadt London“ versammelte, wogegen die Linke, die ihre Zusammenkünfte in der Konservationshalle hatte, erst eine Revision der Verfassung vornehmen wollte¹⁵³⁾.

Vinckes Absicht soll zuerst gewesen sein, von der Versammlung selbst ihre Vertagung beschließen zu lassen, weil die Revision der preußischen Verfassung abhängig von der Reichsverfassung war, und die Linke die Verständigung stören zu wollen schien. Als diese Partei aber in ihrem loyalen Teil mit Vincke zusammenzugehen beabsichtigte, soll Vincke seinen Vertagungsplan aufgegeben haben.

Vinckes Bestreben ging zunächst darauf hinaus, durch Anerkennung der neuen Verfassung einen festen Rechtsboden für die innere Politik Preußens zu schaffen. Dabei bemühte er sich sichtlich, die Linke nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen, da ihre Hilfe wahrscheinlich nötig sein würde, um die Kammer zu einem entschiedenen Eintreten für das preußische Kaisertum in Deutschland zu bringen. Deshalb riet Vincke bei einigen zweifelhaften Wahlen von Abgeordneten der Linken nicht streng die gesetzlichen Vorschriften anzuwenden in der richtigen Voraussetzung, daß dies einen sehr günstigen Eindruck auf diese Partei machen mußte, wenn er zeigte, daß bei ihm die Partei nicht vor das Recht ging. So sprach er einmal direkt im Sinne der Linken und gewann sich dadurch ihre Sympathie.

Die wichtigste Aufgabe der Kammern war, die oktroyierte Verfassung anzuerkennen, um wieder zu geordneten und gesetzmäßigen Zuständen in Preußen zu gelangen. Gerade Vincke lag sehr viel an dieser Aufgabe bei seinem ausgesprochenen Rechtsgefühl, und er beantragte

¹⁵³⁾ Königsche Zeitung Nr. 55 6. März. Diese Nachricht ist unsicher, denn Vincke mußte doch daran liegen, in Preußen wieder feste Ordnung zu schaffen, damit dann in der deutschen Frage die Lösung leichter zu finden war.

daher im Namen der Rechten am 8. März, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse an den König zu wählen¹⁵⁴⁾. Er begründete seinen Antrag damit, daß es in den konstitutionellen Staaten üblich sei, sofort die Thronrede des Königs zu beantworten, und was ihm die Hauptsache war, daß vor allem jetzt in Preußen eine Adresse nötig sei, um sich über die wichtigen, das Land bewegenden Fragen auszusprechen, nämlich über die Stellung zur Verfassung vom 5. Dezember. Diese seine Auffassung verteidigte er auch gegen alle Einwände der Redner der Linken, die erst die Verfassung revidieren und sie dann erst auf dem Wege der Vereinbarung gültig machen wollten durch die Zustimmung des Volkes. Wenn sie die Verfassung vorläufig für ungültig erklärten, so war es Vincke unverständlich, wie sie hier ein Mandat annehmen und ausüben konnten auf Grund einer von ihnen selbst als ungültig bezeichneten Verfassung. Auf die Angriffe, die Waldeck wegen des angeblichen Unterschiedes in Vinckes Verhalten 1847 und jetzt machte, erwiderte Vincke, beim Vereinigten Landtag wäre die Lage anders gewesen. Hätte dieser noch gewählt werden müssen, so hätte sich das Volk der Wahl enthalten müssen, und keiner hätte ein Mandat annehmen dürfen, bevor nicht alle Rechtsansprüche aus den früheren Gesetzen und Verheißungen erfüllt waren. Da die Abgeordneten damals schon gewählt waren, so wären sie zusammengekommen, die gewährten Rechte auszuüben und die nicht gewährten zu wahren. Diese ganzen Ausführungen Vinckes waren etwas spitzfindig; rechtlich ließ sich gegen die Anträge der Linken nichts einwenden. Richtiger und wichtiger war für die sofortige Annahme der Verfassung der Grund, daß sogleich die rechtlichen Grundlagen des neuen Staatslebens aufgebaut werden mußten¹⁵⁵⁾.

Vinckes Ansicht über die innere Entwicklung Preußens seit dem November 1848 war, daß die Krone berechtigt gewesen sei, die Nationalversammlung aufzulösen, weil sie nicht mehr als die Beauftragte des Volkes angesehen werden konnte; das Recht des Volkes auf Vereinbarung ginge damit nicht verloren. Ob die Oktroyierung der Verfassung politisch zweckmäßig war, wollte er nicht entscheiden; er meinte, sie sei eines der höchsten und gefährlichsten Spiele gewesen, die in der Geschichte bekannt seien. Er konnte die Männer, die dem Könige zu einem solchen gewagten Schritt rieten, nur achten, weil sie ihre höchsten Güter, Leben und Ehre, für die Errettung des Vaterlandes einsetzten. Sehr bezeichnend für ihn war seine Meinung, die Verfassung sei nicht rechtsgiltig, weil sie notwendig war, denn keine Notwendigkeit konnte ihm einen Rechtspruch begründen; sie war ihm rechtsgiltig, weil das Spiel der Minister gelungen war und das Volk ihr Werk dadurch anerkannt hatte, daß es die Wahlen der Abge-

¹⁵⁴⁾ Stenogr. Ber. S. 72.

¹⁵⁵⁾ Für die folgenden Ausführungen vgl. Vinckes Reden: Stenogr. Ber. S. 76, S. 163, S. 185 ff.

ordneten auf Grund der Verfassung vornahm. Vincke war darin wieder einmal ganz der alte Doktrinär, der die politischen Maßnahmen sehr einseitig nur nach den Gesichtspunkten des Rechts, nicht nach denen der historischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit beurteilte.

Durch die Vornahme der Wahlen hatte das Volk nach Vinckes richtiger Ansicht gezeigt, daß ihm die Herstellung eines geordneten Rechtszustandes wichtiger war als juristische Skrupel; „es ist des Haders der Parteien müde, es will nicht, daß die Krone des Hauses Hohenzollern, das Erbe von 24 Generationen, ein Federball werde für Bummler“. Das sind Vinckes deutliche und kräftige Worte zur Ablehnung der Bestrebungen der Demokratie. „Das Volk will . . . die Verfassung auf einen Felsen von Granit gegründet sehen, an dem die Wogen der Parteien vergebens sich brechen“. Man meint, den Vincke von 1847 zu hören, der jetzt wie damals sich auf dem Rechtsboden bewegt trotz aller Stürme, die 1848 darüber hingebraust sind und manchmal den granitnen Felsen zu zerstören gedroht haben.

Dadurch nun, daß das Volk auf Grund der Verfassung gewählt hatte, war für Vincke die Verfassung rechtsgiltig geworden auf dem Wege, den er selbst immer als den allein rechtmäßigen bezeichnet hatte, nämlich durch Vereinbarung zwischen Krone und Volk. Die einseitige Verleihung durch den König war zum Vertrag geworden, und so war das Wichtigste für den Bestand des Staates geschaffen, der Rechtsboden, auf dem jetzt auch die Kammer stand. Die Verfassung war rechtsgiltig; aber Vincke wollte, daß durch den Ausspruch der Mehrheit der Volksvertreter in der Adresse sie auch vor Europa rechtsgiltig gemacht werde.

Mit der vorläufigen Annahme sollte nun nicht gesagt sein, daß sie nicht verbesserungsbedürftig sei. Ausdrücklich betonte Vincke, daß das Volk das Recht behalten habe, die Verfassung durch seine Vertreter prüfen und ändern zu lassen. Es würde die Aufgabe der Kammern sein, zusammen mit der Krone sie zu revidieren. Sollten sich diese 3 Gewalten nicht einigen können, so würde es beim Alten bleiben. Dabei sah Vincke in der jetzigen Lage der Dinge noch einen Vorteil gegen früher. Denn vor der Revolution besaß die Krone alle Rechte unbeschränkt, soweit sie nicht in den früheren Gesetzen begrenzt waren; jetzt aber hatte die Krone selbst in der Dezemberverfassung einen großen Teil ihrer Rechte zugunsten der Volksvertretung aufgegeben, welche dieser nun auf jeden Fall zustanden, wenn auch die Vereinbarung scheitern sollte.

Vincke ließ sich also nur von den Rücksichten auf das Recht bei dieser Frage leiten und hoffte wohl, auf diesem gewissermaßen neutralen Boden sein anderes Ziel zu erreichen, das nächst dem Recht sein leitender Gesichtspunkt gewesen war: „Versöhnung der Parteien auf Grundlage der Verfassung“. Das erreichte er jedoch nicht, vielmehr wurde der erste Satz der Adresse, die vielleicht von ihm selbst verfaßt war, nur mit einer Mehrheit von 17 Stimmen in der zweiten Kammer ange-

nommen¹⁵⁶). Darin wurde die Feststellung eines öffentlichen Rechtszustandes in Preußen dankbar anerkannt, zugleich aber auch versprochen, die Verfassung zu prüfen auf dem verfassungsmäßig bestimmten Wege. Die Anträge der Linken, die Verfassung nicht anzuerkennen, waren damit trotz der geschickten Verteidigung durch die Redner der Linken abgelehnt. Da auch die 1. Kammer die Verfassung angenommen hatte, waren in Preußen nunmehr die öffentlichen Verhältnisse wieder auf den unerschütterlichen Grund des Rechts gestellt, wie es Vincke für unbedingt notwendig hielt.

Die Rücksicht auf das Recht leitete Vincke auch fernerhin bei seiner Stellungnahme zu den Fragen der inneren preussischen Politik. Es trat dabei zu Tage, daß er nicht mit allen Mitgliedern seiner Partei übereinstimmte, die sonst geschlossen hinter ihm standen. Es war bei der Frage des Belagerungszustandes in Berlin, bei der Kleist-Regow sagte, die höchste göttliche Lehnspflicht des Staates sei, das Schwert gegen die Uebelthäter zu führen, und durch seine weiteren Ausführungen klang hindurch, daß die Krone deshalb ohne weiteres den Belagerungszustand verhängen könne¹⁵⁷). Vincke betonte demgegenüber, er lege die Bemerkung Kleists so aus, „daß, gleichviel wessen Ursprungs das Schwert sei, es doch immer das Schwert der Gerechtigkeit ist und ohne hinreichende Ursache niemals geschwungen werden darf“¹⁵⁸). Er wollte damit sogleich dem Verdacht begegnen, als ob er irgendwie zugunsten der Krone auf ein Recht der Volksvertretung verzichten wollte. Andererseits dachte er verständigerweise nicht eher ein Urteil über die Verhängung des Belagerungszustandes abzugeben, bevor er nicht geprüft hatte, ob er rechtmäßig verhängt sei, ob dem Ministerium gesetzlich eine solche Maßregel erlaubt sei oder, wenn das nicht der Fall wäre, ob besondere Tatsachen das Ministerium zu einem solchen Vorgehen berechtigen konnten. Seiner rechtlichen Auffassung lag es fern, vor schnell aus augenblicklicher Stimmung heraus Urteile über Verwaltungsmaßregeln zu fällen. Ihm kam es darauf an, zu verhindern, daß wieder solche Ausschreitungen wie im vorigen Jahre in Berlin vorkamen, und daß Ruhe und Ordnung da herrschten, wo die Kammern tagten. Deshalb stimmte er auch gegen den Antrag der Linken, der Belagerungszustand sei ohne die Zustimmung der Kammern rechtswidrig und die Minister seien aufzufordern, ihn aufzuheben.

Aus ähnlichen Beweggründen war Vincke auch gegen den Beschluß der Kammer, Amnestie für alle seit dem 18. März 1848 wegen politischer Verbrechen Verurteilten vom Könige zu erbitten¹⁵⁹). Streng rechtlich und gesetzlich wollte er in einer so erregten Zeit vorgehen

¹⁵⁶) Vgl. Kölnische Zeitung Nr. 69, 22. März.

¹⁵⁷) Sten. Ber. S. 214.

¹⁵⁸) Sten. Ber. S. 220 f.

¹⁵⁹) Sten. Ber. S. 236 f.

und alles genau untersuchen lassen. Außerdem widerstrebte es ihm, die Krone in der Verfügungsfreiheit über ihr edelstes, aber auch moralisch sehr verantwortungsreiches Vorrecht der Begnadigung zu beschränken. Zwar gab er zu, daß gerade bei politischen Verbrechen die Begnadigung am meisten angebracht sei, denn sie gingen oft aus irrtümlichen politischen Ansichten hervor, aber zugleich wies er mit Bedauern darauf hin, daß bei einem Volke wie dem Deutschen, das „noch in den Anfängen seiner politischen Bildung begriffen ist“, sehr häufig auch irrtümliche Rechtsbegriffe Schuld seien. Deutlich merkt man heraus, wie er schmerzlich den Unterschied bedauerte, der in bezug auf Gefühl für Gerechtigkeit und Recht zwischen dem englischen und deutschen Volke nach seiner Ansicht bestand. Daher warnte er dringend vor einem übereilten Vorgehen, um nicht alle Achtung vor dem Gesetz und alle Heilighaltung der Verfassung zu vernichten. Die Menschlichkeit sollte erst eintreten, wenn die Gerechtigkeit ihren Lauf genommen hatte. Das entspricht so ganz Binctes Charakter, der kein Erbarmen kennt, solange nicht das Recht unbedingt gewaltet hat.

Hatte Bincte in diesen Verhandlungen dem Ministerium wertvolle Unterstützung angedeihen lassen, so war er doch keineswegs gewillt, alle seine Maßnahmen kritiklos hinzunehmen. Wie er nie einem bestimmten Parteiprogramme folgte, so fügte er sich auch nicht ohne weiteres in eine einheitliche Politik, wie es doch in dem sonst für ihn stets vorbildlichen Staat, in England die Parlamentarier tun. Er unterstützte die Regierung, soviel er konnte, aber doch nur, solange es nicht gegen seine Rechtsauffassung ging¹⁰⁰⁾. Daher tadelte er das Ministerium, als dieses zu ausgiebigen Gebrauch von seiner Befugnis zum Erlaß provisorischer Gesetze gemacht hatte; sie konnten nach seiner Ansicht forthin nur mit Zustimmung der Kammern gelten. Es war das natürlich bei seinem Bestreben, alles auf streng gesetzlichem Wege geregelt und möglichst wenig Ausnahmebestimmungen getroffen zu sehen.

Ganz auf seiten des Ministeriums aber stand Bincte mit seinem nachdrücklichen Eintreten für das preußische Heer. Die Angriffe der Linken auf die Armee, um die ganz Europa Preußen beneidete, verletzten sein vaterländisches Gefühl aufs tiefste, und er, der bisher der Linken nie schroff entgegengetreten war, fand jetzt Worte des bittersten Vorwurfes gegen sie, welche die Ehre des Heeres antastete¹⁰¹⁾. Auf den Vorwurf, das Heer habe das Recht gebrochen, erwiderte er, nicht das Heer habe einen Rechtsbruch begangen, sondern höchstens die Steuerverweigerer¹⁰²⁾. (Für diese Bemerkung erhielt er einen Ordnungsruf.) Er hielt den Demokraten vor, gerade sie sollten nicht die Armee leidenschaftsvoll, willenlos und furchtsam nennen, denn sie gehöre doch auch

¹⁰⁰⁾ Sten. Ber. S. 247.

¹⁰¹⁾ Sten. Ber. S. 252.

¹⁰²⁾ Sten. Ber. S. 259.

zum Volke und teile seine Gefühle, Neigungen und Begriffe. Von Ersparnissen beim Heer zu reden ziemt nicht sich für Preußen, wo ein Krieg drohe. Seine glühende Vaterlandsliebe konnte es nicht ungerügt lassen, daß ein Redner an Jena erinnert hatte. Hier zeigte sich wieder, welcher innige Zuneigung in dem Innersten dieses äußerlich so kühlen Mannes zu seinem Preußen lebte.

So hatte Vincke redlich dabei mitgewirkt, wieder geordnete Zustände in Preußen herzustellen und die demokratischen Bestrebungen der Linken zu vereiteln. Für die Zukunft hielt er zur Umgestaltung des Beamtentums besondere Geseze für nötig, denn im konstitutionellen Staate müßten alle Beamten im Sinne des Ministeriums handeln; die Volksvertretung müßte dafür sorgen, daß die Ansichten des Ministeriums sich denen der Kammer anpaßten, was dann schon auf die andern Beamten rückwirken werde¹⁶³⁾. Ein so weitgehender Einfluß des Parlaments, wie ihn Vincke hier in bezug auf die Verwaltung erstrebte, war nur eine ideale Forderung, die nicht einmal in England erfüllt ist. Vincke täuschte sich hier über die wirklichen Verhältnisse; gerade in Preußen mit seinem selbstbewußten unabhängigen Beamtentum war so etwas nicht möglich. Vincke verkannte den Wert einer von parlamentarischen Einflüssen freien Verwaltung; die Zukunft hat gezeigt, welche Vorzüge Preußen durch sein selbständiges Beamtentum vor andern konstitutionellen Staaten besitzt, wenn auch einige Nachteile damit verbunden sind.

Wie schon gesagt, war Vincke sogleich, als er nach Berlin kam, zum Führer der Partei gewählt worden, welche die oktroyierte Verfassung anerkannte¹⁶⁴⁾. Er nahm mit großem Geschick die Organisation der Partei in die Hand und betätigte sich mit staunenswerter Arbeitskraft zu gleicher Zeit als Vorsizender seiner Partei, als Referent in der Adreßdebatte, als Referent der Verfassungskommission und als Leiter der ersten Abteilung der Kammer. Dazu leitete er noch die Sitzungen des Komitees, das an der Spitze der Rechten stand und zu dem Auerwald, Graf Arnim, Harfort, Grabow, Bodelschwingh, Kleist-Regow u. a. gehörten. In diesem Komitee wurden die Pläne gemacht, dann in der Partei beraten und beschlossen und in den Verhandlungen der Kammer durchgeföchten.

Das Programm der Rechten ging von Vincke aus und war sehr allgemein gehalten in Anbetracht der so verschiedenen Bestandteile der Partei¹⁶⁵⁾. Es erkannte die Verfassung vom 5. Dezember als rechtsgiltig an und verpflichtete die Mitglieder, bei der Revision der Verfassung nur dieser gemäß mitzuwirken sowie ihr Ergebnis anzuerkennen. Es sollte

¹⁶³⁾ Sten. Ber. S. 247.

¹⁶⁴⁾ Ueber die Rechte vgl. Fischer: Geschichte der preußischen Kammern, S. 4 f., 134 ff., 340 ff.

¹⁶⁵⁾ Grenzboten I, 1849.

dabei unbedingt festgehalten werden an dem Grundsatz der konstitutionellen Monarchie unter der erblichen Regierung der Hohenzollern. Auf diesen Grundlagen wollte man eintreten für die Förderung aller Interessen des Volkes, wie z. B. bei der Regelung der ländlichen und der Gewerbeverhältnisse.

„Fest, kräftig und energisch leitete Vincke die Versammlungen. Er wußte die hervortretenden Gegensätze mit überlegener Kraft auszugleichen, aber er rügte auch in den Parteisitzungen mit rigoröser Strenge die Fehler, welche die Partei oder die Einzelnen in der Plenarsitzung gemacht hatten. Er bemühte sich, Ansichten, welche sich geltend machten und mit den seinigen nicht übereinstimmten, zu unterdrücken“¹⁶⁶⁾. Welche Stellung Vincke damals einnahm, zeigt die Bemerkung seines früheren heftigen Gegners Ludwig v. Gerlach: „Ich ließ mich auf einer Solree bei Minister Manteuffel durch Bismarck Vincken, als dem „leader of the Commons“ vorstellen, was er damals wirklich war und zwar konservativer (!) leader“¹⁶⁷⁾. Und die Kölnische Zeitung schrieb: „Herr v. Vincke hat in Frankfurt sehr bedeutende Studien gemacht, und der feste, rücksichtslose Vorkämpfer der äußersten Linken und ihres Rechtsbodens auf dem Vereinigten Landtag steht nun da als der besonnene und anerkannte Führer der ganzen konstitutionellen Rechten. Noch jetzt haben seine äußeren Formen zumal gegen geistig allzu unebenbürtige Gegner zuweilen etwas Herausforderndes und Verletzendes. Dem Inhalt seiner Reden und Gedanken aber wird die vollste Umsicht und staatsmännische Gediegenheit zugestanden“¹⁶⁸⁾.

Vinckes schon früher hervorgetretene Fehler aber, in der Hitze der Debatte die eigenen Genossen nicht zu schonen, zeigte sich auch hier wieder. „In Herrn v. Vincke hat die rechte Seite der 2. Kammer eine Armee, aber eine Armee, die unter den Waffen beratschlagt. Gegen die Feinde geführt wirft sie jeden Widerstand nieder und pflanzt die siegreiche Fahne auf über dem Nacken des überwundenen Gegners — aber eben so leicht wendet sie sich gegen die eigenen Freunde, und bringt um so größeres Verderben in deren Lager, je freudiger diese mit ihr gegen den gemeinsamen Feind gestanden haben“¹⁶⁹⁾.

Dieses persönliche schroffe Auftreten Vinckes und das stramme Regiment, das er in seiner Partei führte, ließ in manchen Mitgliedern den Wunsch entstehen, aus der Partei auszuscheiden. Sie wurde ja auch so nur zusammengehalten durch die gemeinsame Anerkennung der Verfassung und die gemeinsame Stellung gegen den wachsenden Radikalismus. Abgesehen vom Preußentum war es im Grunde keine Gesinnungs-, sondern nur eine vorübergehende Interessengemeinschaft

¹⁶⁶⁾ Fischer S. 342.

¹⁶⁷⁾ Ludw. v. Gerlach II, S. 44.

¹⁶⁸⁾ Kölnische Zeitung Nr. 55, 6. März.

¹⁶⁹⁾ Kreuzzeitung, Beilage zu Nr. 83, 11. April, S. 667.

gewesen. Als im Innern die wichtigen Fragen durch die Adreßdebatte entschieden waren, trat bald eine strenge Scheidung der verschiedenen Bestandteile der Rechten ein, die bisher nur schon durch Vinke's große geistige Stärke zusammengehalten worden war. Bei der deutschen Frage schieden sich die Ansichten so schroff, daß eine Auflösung der Rechten unabwendbar war.

VII.

Vinke und der Plan eines preußischen Erbkaisertums in Deutschland.

Wie oben erwähnt wurde, war Vinke hauptsächlich wegen seines Eintretens für Preußen in der Frankfurter Paulskirche den preußischen Konservativen näher gerückt. Seine Absicht nämlich, die er im Gespräch mit der Prinzessin Augusta geäußert hatte, in die preußische Nationalversammlung einzutreten, war daran gescheitert, daß er in keinem Kreise für Berlin gewählt worden war. Es hatte das einmal daran gelegen, daß 1848 die Männer, die man für die bedeutenderen Politiker hielt, nach Frankfurt gewählt wurden, weil man diesem Parlament größere Wichtigkeit zuschrieb als den einzelnen Landesvertretungen. Und dann hatte damals fast allgemein die Ansicht geherrscht, nach Berlin gehörten Männer mit Geschäftskennntnis und praktischen Erfahrungen, nach Frankfurt aber Leute mit ausgebreitetem Wissen und großen geschichtlichen Kenntnissen. Demgemäß hatte der Kreis Hagen Hartort für Berlin, Vinke aber für Frankfurt gewählt, trotzdem er sich nicht darum bemüht hatte.

Vinke war erst nach der Eröffnung des Parlaments in Frankfurt eingetroffen, von den preußischen Abgeordneten mit Sehnsucht erwartet als feste Stütze gegen die radikale Linke. Er hatte diese Hoffnungen nicht getäuscht; stets fanden die gemäßigten Parteien bei ihm wertvolle Unterstützung gegen die demokratischen und republikanischen Bestrebungen der Linken.

Vinke ließ sich bei seinem Verhalten in Frankfurt in erster Linie von dem Gedanken leiten, den Vorteil Preußens zu fördern. Das zeigte sich gleich, als die preußischen Abgeordneten Ende Mai über die Bildung einer Partei berieten¹⁷⁰⁾. Er verlangte an die Spitze des Programms zu stellen: „Die Notwendigkeit eines sogleich auf Preußen zu übertragenden erblichen Kaisertums“. Erst wenn dies durchgefochten sei, lasse sich mit Erfolg von allem andern reden. Vinke wies damit deutlich auf das Entscheidende hin, von dem das Verfassungswerk in Frankfurt abhing, von der Stellung Preußens in Deutschland. Die andern Abgeordneten jedoch traten der „Vinkeschen eiligen Kaisermacherei“ nicht bei, weil sie

¹⁷⁰⁾ Raumer: Briefe aus Frankfurt und Paris. 1. Juni. S. 37 f.

diese mit Recht jetzt für unmöglich hielten, da die Verhältnisse noch viel zu wenig geklärt waren. Dazu kam, daß in Süddeutschland die Stimmung sehr erbittert gegen Friedrich Wilhelm IV. war, und dieser selbst hatte kein Verlangen danach, deutscher Kaiser zu werden, sondern wollte für Oesterreich die erbliche Kaiserwürde und für Preußen das Amt eines Reichserzfeldherrn¹⁷¹⁾.

Ungefähr 40 Abgeordnete einigten sich schließlich auf ein sehr vorsichtiges, dehnbares Programm, das sich für die konstitutionelle Monarchie in Deutschland und für die Vereinbarung der Reichsverfassung zwischen Regierungen und Parlament aussprach¹⁷²⁾. Die Einzelstaaten sollten sovieler Rechte behalten, wie es ohne Gefährdung der Einheit möglich sei. Die meisten Mitglieder dieser Gruppe waren Preußen, Radowiz und andere. Vincke war der unbestrittene Führer dieses Vereins und beherrschte ihn fast unbeschränkt. Sein Ziel war die Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen monarchisch-konstitutionellen Bundesstaat unter Preußens Führung. Wenn er als einer der ersten auf Erzherzog Johann als Reichsverweser hinwies, so tat er das wohl in dem Gedanken, daß die Reichsverweserschaft des österreichischen Fürsten nur eine Brücke zum preussischen Erbkaisertum bilden sollte. Denn daß Preußen augenblicklich nicht mit der Reichsgewalt betraut werden konnte, zeigte ihm auch die höhnische Abweisung, die ein Antrag darauf am 20. Juni in der Paulskirche erfuhr.

Gagerns „kühner Griff“ entschied den Uebergang der Nationalversammlung von der Trias zu einer monarchistischen Reichsverweserschaft¹⁷³⁾; weil aber die Versammlung diese Würde ohne vorherige Zustimmung der Regierungen an den Erzherzog Johann übertrug, konnte Vincke diesem Beschluß nicht beistimmen, da er seinem Rechtsgrundsatz, dem Prinzip der Vereinbarung widersprach. Die Regierungen jedoch erhoben unerwarteterweise keinen Einspruch, und auch Preußen stimmte zu, allerdings mit Vorbehalt. Der König selbst schrieb dem Reichsverweser, er gebe ihm seine Stimme.

Auch fernerhin zeigte Vincke bei den Verhandlungen der Nationalversammlung, daß er zwar aufrichtig einen deutschen Einheitsstaat erstrebte, aber nicht gewillt war, die Eigenart und die Interessen seines engeren Vaterlandes für das größere Deutschland zu opfern. Deutlich trat das hervor bei den Debatten über den Malmöer Waffenstillstand, den Preußen selbständig im Krieg mit Dänemark abgeschlossen hatte.

¹⁷¹⁾ Vgl. Springer: Dahlmann II, 242. — Leop. v. Gerlach I, 150.

¹⁷²⁾ Meinecke: Radowiz, S. 103 ff.

¹⁷³⁾ Sybel: Begründung I, 178 meint, Vinckes Hinweis auf den Erzherzog Johann als Reichsverweser beruhe auf einer Aeußerung des preussischen Gesandten Usedom. Meinecke: Radowiz 121 meint, Vincke habe dabei vielleicht besondere Informationen aus Berlin gehabt. Dem steht aber Vinckes Aeußerung vom 21. Juni (Sten. Ber. S. 445) entgegen, er kenne die Stimmung in Berlin nicht, er sei jetzt bloßer Privatmann.

Bincke billigte ihn, weil er zum preußischen Vorteil abgeschlossen war, im Gegensatz zur Mehrheit der Paulskirche, die ihn zunächst verwarf. Zwar dachte Bincke wiederholt an Austritt aus der Paulskirche, weil er nicht genügend Unterstützung gegen die Demokraten fand, aber schließlich blieb er doch, als im Herbst die Beratung der deutschen Reichsverfassung begann.

Binckes Selbstbewußtsein als Preuße war auch der Grund, weshalb er im November ein Eingreifen der Reichsversammlung in Berlin verhindern wollte. Zugleich aber leitete ihn dabei der Gedanke an den Plan, der im Herbst immer festere Gestalt in Frankfurt gewann, Preußen an die Spitze Deutschlands zu stellen. Deshalb wünschte er ein gutes Einvernehmen zwischen Berlin und der deutschen Nationalversammlung. Um die Reichsverfassung für Preußen annehmbar zu machen, bemühte er sich darauf hinzuwirken, daß sie möglichst gemäßigt mit einer kräftigen Monarchie an der Spitze gestaltet werde. Er bedauerte, daß Oesterreich nicht die Führung Deutschlands übernehmen konnte, aber unter den jetzigen Umständen hielt er es für unmöglich.

Entsprechend seinen Grundanschauungen trat Bincke für die Monarchie in Deutschland ein mit dem von ihr unzertrennlichen Recht des absoluten Vetos, das aber abgelehnt wurde. Ebenso scheiterte sein Antrag, der Reichsregierung in Ausnahmefällen das Recht der Verhängung des Belagerungszustandes zuzuweisen, ein Antrag, der aus dem Bestreben hervorgegangen war, lieber gar keine als eine schwache Regierung in Deutschland zu haben. Auch wünschte Bincke Erblichkeit des Reichsoberhauptes und eine Revision der Verfassung im konservativen Sinne, doch ohne Vertagung der Nationalversammlung; jedem Staate sollte es freistehen, dem Bundesstaat beizutreten oder nicht¹⁷⁴). Allein kurz vor der endgültigen Entscheidung in Frankfurt mußte Bincke die Paulskirche verlassen, weil seine Anwesenheit in Berlin dringend notwendig war. Mit aufrichtigem Bedauern sahen ihn seine Landsleute, wie Sauten und Schwerin, aus der deutschen Nationalversammlung scheiden, da seine Kraft hier noch für die kommenden Kämpfe sehr nötig war.

Die preußische Regierung hatte sich bisher in der deutschen Frage zurückgehalten und hatte den Dingen in Frankfurt ihren Lauf gelassen, weil sie mit der Ordnung der Verhältnisse im eigenen Lande genug zu tun hatte. Erst als Oesterreich sich gegen Ende des Jahres 1848 im Innern wieder festigte und die Aufnahme aller seiner Staaten in den deutschen Bund verlangte, und zugleich auch in Frankfurt die Entscheidung nahe, mußte auch Preußen sich allmählich über seine Pläne entscheiden. Der König fügte sich, wenn auch widerwillig, den Ministern und stimmte einer Zirkularnote vom 23. Januar zu, welche die preußische Regierung an die deutschen Staaten erließ. Sie erkannte die Berechtigung der Nationalversammlung zu ihrem Vorgehen an und erklärte sich im

¹⁷⁴) Vgl. W. Ulbricht: Bunsen und die deutsche Einheitsbewegung. S. 98.

Wesentlichen mit dem Gagernschen Plan eines engeren Bundesstaates aus den deutschen Staaten ohne Oesterreich und eines ewigen Bundes mit der Donaumonarchie für einverstanden. Sie lud die deutschen Regierungen ein, etwaige Bedenken gegen die Reichsverfassung nach Frankfurt mitzuteilen, damit sie bei der zweiten Lesung der Verfassung berücksichtigt werden könnten. Preußen war also bereit, sich ohne Oesterreich mit den anderen deutschen Staaten auf der Grundlage der Frankfurter Parlamentsbeschlüsse zu einigen. Wirklich verhandelte Camphausen, der preußische Vertreter in Frankfurt, mit den Bevollmächtigten der Regierungen über Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung, die am 24. Februar im Namen von 29 Regierungen dem Reichsministerium überreicht wurden.

Oesterreich war natürlich mit dieser preußischen Politik durchaus nicht einverstanden und ließ eine scharfe Note erscheinen, die den Bundesstaat schroff ablehnte und ankündigte, Oesterreich werde sich niemals unter die Zentralgewalt eines deutschen Fürsten stellen. Am 7. März oktroyierte es eine Verfassung für seine gesamten Staaten und verlangte deshalb Aenderungen der Reichsverfassung, die den Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Staat möglich machen sollten. Das entschiedene Auftreten Oesterreichs verfehlte seine Wirkung in Berlin nicht. Nur mit innerem Widerstreben war Friedrich Wilhelm IV. der deutschen Politik seiner Minister gefolgt; er wollte nicht gegen Oesterreich vorgehen, sondern suchte Preußen bald wieder an seine Seite zu steuern. Deshalb erschien am 10. März eine Note mit der Erklärung, es gereiche der preußischen Regierung zur großen Zufriedenheit, daß Oesterreich sich mit der Frankfurter Versammlung verständigen wollte; danach schien Preußen nur mit der Donaumonarchie zusammen vorgehen zu wollen. Das stand im Widerspruch mit der früheren Note.

Wenig nun ging, wie gesagt, bei seiner deutschen Politik von der Rechtsgrundlage aus, daß die deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung mit den Regierungen vereinbaren sollte, wie die preußischen Kammern die preußische Verfassung¹⁷⁵⁾. Um den Streit zwischen diesen und dem Parlament um das Vereinbarungsprinzip zu umgehen, riet er zur Verständigung. Er strebte mit der Mehrheit des deutschen Volkes dem Jammer des alten deutschen Bundes ein Ende zu machen, denn, so bemerkte er sehr treffend: „Der Bundestag war nach Außen eine Registratur, worin die Beschlüsse der Großmächte Preußen und Oesterreich registriert wurden, und nach Innen war er nur eine wohlorganisierte Polizeianstalt“. Dafür sollte ein deutscher Bundesstaat geschaffen werden, der nach Außen ganz Deutschland einheitlich vertrat und ihm wieder eine mächtige Stellung errang, im Innern das Heerwesen konzentrierte und die materiellen Interessen des deutschen Volkes vereinigte. Eine Vertretung des ganzen deutschen Volkes und der Regierungen beim Bunde

¹⁷⁵⁾ Vgl. Seine Rede Sten. Ber. S. 289 ff.

und eine starke Zentralgewalt hielt er dazu für nötig, die dennoch den Einzelstaaten möglichsie Selbständigkeit lasse, ähnlich wie in der Nordamerikanischen Union.

Wohl kannte Binde die Schwierigkeiten, die sich für die Stellung Oesterreichs ergaben, weil dieses als einheitlicher Staat nicht allein seine deutschen Teile in den Bundesstaat aufnehmen lassen konnte. Er bedauerte das sehr; eine Auflösung Oesterreichs aber hielt er mit Recht nicht für wünschenswert im Interesse Deutschlands für seine Stellung in den Donauprovinsen und gegen Rußland. Sollte es zerfallen, dann war er gern bereit, seine deutschen Teile dem Stammlande einzugliedern. Es schmerzte ihn, daß Oesterreich wegen seiner vielen außerdeutschen Bestandteile nicht in den Bundesstaat eintreten konnte; dafür sollte es aber durch einen festen Bund eng mit Deutschland zusammengeschlossen werden.

Die Politik, wie sie die preußische Regierung mit der Note vom 23. Januar eingeschlagen hatte, konnte Binde also nur billigen. Nicht einverstanden aber war er mit der Note vom 10. März, denn sie sage garnichts; er erwartete von der Regierung eine entschiedene und kräftige Politik, und er sprach das auch in der Adresse aus. Jedoch verwarf er den Plan des Gagernschen Kreises, Preußen in seine Provinzen aufzulösen und dafür seinen Herrscher an die Spitze Deutschlands zu stellen. Nein, Preußen sollte stark und mächtig bleiben und seinen geschichtlichen Beruf erfüllen, die Schwächeren gegen die Mächtigen zu schützen und deutsche Einheit und Stellung an der Spitze Deutschlands dem Auslande gegenüber zu wahren. Dazu forderte er die Hilfe der preußischen Volksvertretung, wo es sich um die Behauptung der deutschen Interessen Preußens und seinen Vortritt in Deutschland handelte. Scharf lehnte er daher in der Adressverhandlung die Politik ab, welche die Regierung auf Veranlassung des Königs einzuschlagen schien, wobei seine leidenschaftlichen Ausführungen bei den Anhängern der Regierung heftigen Anstoß erregten, und die Kreuzzeitung¹⁷⁶⁾ am 28. März über ihn schrieb: „Binde ist gestern dem Minister des Auswärtigen in einer Weise entgegengetreten und hat die Politik der Krone in einer Manier beurteilt, aus der man deutlich erkennt, daß der wackere Freiherr gezwungen war, in der letzten Zeit viel mit der äußersten Linken und Linken (so!) zu verkehren. Der Frankfurter Biß scheint langsam zu heilen“. Binde war hier wieder ganz der stürmische Oppositionsmann vom Vereinigten Landtag. Nur die preußische auswärtige Politik gegen Dänemark nahm er in Schutz gegen Angriffe der Linken, denn Preußen sei mit ihm im Kriege und dürfe sich nicht schwach zeigen¹⁷⁷⁾. „Bindes fast kriegerische Rede gab Zeugnis seiner Empfindlichkeit für die Ehre Preußens und Deutschlands. Aber der westfälische Ritter steht hier

¹⁷⁶⁾ Kreuzzeitung Nr. 73. S. 584.

¹⁷⁷⁾ Sten. Ber. S. 309.

nicht allein, der neue Schwung reißt mit wachsender Gewalt Männer aus allen Fraktionen und Berufen mit fort¹⁷⁸⁾.

In Frankfurt war inzwischen die deutsche Reichsverfassung endlich vollendet worden. Am 27. März wurde mit 267 gegen 263 Stimmen die Erbllichkeit der Kaiserwürde beschloffen, und am 28. März wurde Friedrich Wilhelm IV. mit 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen zum deutschen Kaiser gewählt.

So war die deutsche Reichsverfassung zustande gekommen, aber gegen den Grundsatz der Vereinbarung, die Vincke als allein rechtmäßig bezeichnet hatte. 1847 würde er sich wahrscheinlich durch seine Rechtsbedenken von entschiedenem Handeln haben abhalten lassen, jetzt aber trug seine Vaterlandsliebe und seine Einsicht den Sieg über die Doktrin davon¹⁷⁹⁾. „Er verfuhr dabei als echter Patriot und als echter Staatsmann, der große Zwecke mit großen Mitteln verfolgt“, sagt Biedermann sehr richtig von Vinckes jezigem Verhalten¹⁸⁰⁾. Sein Plan, über den er sich auch mit der Prinzessin Augusta, Camphausen und Schwerin verständigt hatte, war nunmehr: Preußen sollte die Verfassung annehmen und vorläufig einen Bund mit denjenigen Staaten bilden, die ihm folgten, was bald die andern widerstrebenden Regierungen von Bayern, Hannover und Sachsen zum Nachfolger nötigen werde¹⁸¹⁾. Vincke begab sich auch selbst zum König mit Bodelschwingh und drängte ihn zur Annahme der Kaiserkrone¹⁸²⁾. Um gleichzeitig einen gewissen Druck auszuüben, brachte er am 31. März in der 2. Kammer den Antrag ein, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse zu ernennen, in der dem Könige im Namen des Volkes die Annahme der Wahl geraten würde¹⁸³⁾. Der Antrag wurde angenommen und Vincke selbst auch in die Kommission gewählt; aber diese nahm nicht den Entwurf Vinckes, sondern den entschiedeneren Entwurf Unruhs an.

Vincke blieb auch jetzt noch bei seinem Grundsatz der Vereinbarung¹⁸⁴⁾. Aber er räumte der Nationalversammlung ein größeres Gewicht dabei ein als den Regierungen, weil sie das ganze Volk vertrete, es aber eine Vertretung aller Regierungen nicht gebe. Es war das schon ein Abweichen von dem strengen Vereinbarungsprinzip, bei dem doch sonst beide Teile gleichwertig sind. Dabei warnte er aber vor einer Ueberschätzung der Volksvertretung, weil alle deutschen Staaten im Bundesstaat selbständig seien, und wandte sich gegen die Anhänger der Volkssouveränität. Es sei die freie Zustimmung aller Staaten, also

178) Kölnische Zeitung, Nr. 76, 30. März

179) Vgl. Haym III, S. 68.

180) Biedermann: Aus der Paulskirche S. 184.

181) Baillet-Lussier S. 329.

182) Gerlach I, S. 307.

183) Sten. Ber. S. 331.

184) Sten. Ber. S. 349 ff.

ihrer Fürsten und in den konstitutionellen auch der Landesvertretungen nötig, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, weil sonst das ganze Werk auf Sand gebaut sein würde. Er hoffte, daß alle Staaten außer Oesterreich freiwillig denen nachfolgen würden, die schon die Verfassung angenommen hatten.

Auf eine Kritik der Reichsverfassung wollte Vincke erst eingehn, wenn sie angenommen war. Jetzt beantragte er, den König zu bitten, die Krone und die Verfassung anzunehmen unter Voraussetzung der Zustimmung der beteiligten Regierungen. In der richtigen Erkenntnis, daß es bei einem näheren Verhandeln noch lange mit der Annahme der Verfassung dauern würde, sollte vorläufig nach Vindes Ansicht nicht um Einzelheiten gemarktet werden, weil die ernste Lage eine starke Macht an Deutschlands Spitze erfordere. Vincke erkannte mit scharfem Blick die Gefahren, die bei einer Nichtannahme drohten. Ihm schwebte als Vorbild für die preußische Politik die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen vor. Das Wort Friedrich Wilhelm IV. wollte er auch mit Hilfe der Kammern eingelöst sehen, der im März 1848 das erste Signal zur deutschen Bewegung gegeben hatte, und Nelsons berühmter Ausspruch sollte mit entsprechender Veränderung das Leitmotiv sein: „Deutschland erwartet, daß jedermann hier seine Schuldigkeit tut“.

Wirklich brachte Vincke mit seiner hinreißenden Beredsamkeit die Mehrheit der Kammer dazu, seinen Adressentwurf anzunehmen und sogleich an den König zu senden, denn die Stunde der Entscheidung stand nahe bevor.

Die bisherigen Äußerungen der meisten deutschen Regierungen lauteten nicht ungünstig und ließen einen guten Ausgang erwarten. Auch Brandenburg und Manteuffel äußerten in jenen Tagen Vincke gegenüber ihre Bereitwilligkeit, dem Könige unter gewissen Modifikationen zur Annahme der Kaiserkrone zu raten. Am Montag, den 2. April, vor der Ankunft der Kaiserdeputation, gestattete Brandenburg Vincke eine Einsicht in die Antwort, die das Ministerium dem Könige geraten hatte¹⁸⁵⁾. Soviel sich Vincke später erinnerte, stand darin, Preußen sei bereit, seine bona officia anzuwenden, „um die Zustimmung der anderen Regierungen auf kürzestem Wege zu ermitteln“. Daraus konnte Vincke schließen, der König wolle annehmen mit dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierungen, also ganz wie es Vincke wollte.

Am Abend des 2. April kam die Kaiserdeputation in Berlin an. Auch gegen ihre Mitglieder Beseler und Riesser sprach sich Brandenburg ähnlich über die Absichten der Regierung aus wie gegen Vincke. Die Deputation war darauf einstimmig der Ansicht, daß eine solche Antwort befriedigend sein würde. Allerdings hatte Brandenburg verschwiegen,

¹⁸⁵⁾ Vgl. Vincke in der 2. Kammer 9. April 1851, S. 926 f. — Allgemeine Zeitung 17. April 49, S. 1676. — Kölnische Zeitung 7. April Nr. 83 nach einer Korrespondenz der Deutschen Reichszeitung in Braunschweig.

daß der König gegen den Kaisertitel war und einen Bundesstaat nur für möglich hielt, wenn auch die Königreiche beitraten.

Friedrich Wilhelm IV. selbst schwankte und verlangte nach Radowiz, um mit seiner Hilfe eine Verständigung mit Oesterreich zu versuchen. Aber Brandenburg riet ihm davon ab und ebenso Vincke und Bodelschwingh, „in der wohlmeinendsten Weise und bei aller Anerkennung von Radowizens geistiger Ueberlegenheit“¹⁸⁶). Der König entschied sich schließlich dafür, weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern die Entschliefungen der deutschen Fürsten einzuholen, und einigte sich mit dem Ministerium auf dessen Entwurf¹⁸⁷). Aber auf den Rat des Grafen Alvensleben wurde noch ein Satz eingeschoben, „daß man es erst von der Ueberlegung mit andern Regierungen abhängig machen wolle, ob Sr. Maj. die Verfassung, die in Frankfurt zustande gekommen sei, auch die nötige Kraft gäbe, das ihm angetragene hohe Amt zu übernehmen“¹⁸⁸). Meinecke meint, neben Alvensleben habe auch noch die von dem klerikalen Professor Walter entworfene Adresse der 1. Kammer vom 2. April dabet eingewirkt¹⁸⁹). Vincke soll später geäußert haben, als die Erbkaiferlichen in Gotha tagten, „die romantischen Träumereien einer unglücklich organisierten Persönlichkeit hätten alles verdorben, einer Persönlichkeit, die mit allen Gaben des Geistes und des Gemütes auf das Reichste ausgestattet ist, der aber leider das einzige fehlt, was in der Politik bleibende Geltung hat, — der gesunde Menschenverstand“¹⁹⁰).

Am 3. April empfing Friedrich Wilhelm die Frankfurter Deputation und erteilte ihr auf das Angebot der Kaiserkrone eine Antwort, deren wesentlicher Inhalt in jenem eingeschobenen Satz lag; die Regierungen müßten in gemeinsamer Beratung prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme und ob sie dem Könige ermögliche, mit starker Hand das deutsche Vaterland zu regieren. Das faßte die Deputation als Ablehnung auf, weil sie den Auftrag hatte, dem Könige die Kaiserkrone anzubieten auf Grund der vom Parlament beschlossenen Verfassung und mußte es von ihrem Standpunkt aus so auffassen¹⁹¹). Sodann war es auch unmöglich, daß alle deutschen Regierungen außer Oesterreich die Verfassung auf dem Wege der Vereinbarung annahmen.

Nach der Audienz beim Könige wollte die Deputation sogleich abreisen, nur die dringende Vorstellung Vinckes und seiner Freunde bewogen sie zu bleiben. Vincke versprach für die gemeinsame Sache zu

¹⁸⁶) Meinecke: Radowiz S. 207.

¹⁸⁷) Petersdorff: Histor. Zeitschrift Bd. 100, S. 292 ff. — Gerlach I, 310, 311.

¹⁸⁸) Vincke in der 2. Kammer 9. April 1851, S. 926.

¹⁸⁹) Meinecke: Radowiz S. 218. Anm. 1.

¹⁹⁰) Vgl. Kreuzzeitung Nr. 154, 6. Juli 1849, S. 1241 nach der „Rheinischen Volkshalle“, deren Nachricht auch von anderer Seite bestätigt sei.

¹⁹¹) Vgl. Simson S. 189 ff.

tun, was er konnte, und einen Antrag in der 2. Kammer einzubringen, der aussprechen sollte, daß die Volksvertretung die Antwort des Königes nicht billige¹⁹²⁾. Er hoffte damit wohl einen Sturz des Ministeriums und vielleicht eine Sinnesänderung des Königs herbeiführen zu können. Die Deputation wartete auch wirklich noch, mußte aber bald unverrichteter Sache abreißen.

Die Ablehnung der Kaiserkrone enttäuschte Vincke tief, da er doch eine ganz andere Antwort erwartet hatte. Er konnte ja nichts anderes denken, als daß der König wie schon öfter, ganz ohne seine Minister zu befragen, seine persönlichen Gefühle ausgesprochen hatte, oder daß die Minister im geraden Gegensatz zu den Ansichten der Kammern und ihren eigenen Erklärungen gehandelt hatten. Vincke glaubte nun die deutsche Einheit unrettbar gefährdet und stellte deshalb den versprochenen Antrag, die Kammer solle beschließen, eine Kommission zum Entwerfen einer Adresse zu wählen, da die Antwort des Königs mit den Ansichten der Kammer nicht übereinstimme und dem deutschen Vaterlande die größten Gefahren dadurch drohten¹⁹³⁾. Der Antrag wurde angenommen und Vincke selbst in die Kommission gewählt. Ob Vincke hier in seiner begreiflichen Erregung sich die ganze Tragweite seines Antrags klargemacht hatte? Er bedeutete doch ein direktes Mißtrauensvotum gegen die königliche Person selbst, und einen Erfolg konnte er doch eigentlich bei der Gesinnung des Königs kaum erwarten.

Die preußischen Minister suchten den niederschmetternden Eindruck der Antwort des Königs zu mildern und sandten am 3. April an ihre Gesandten bei den deutschen Höfen eine Note, worin die Antwort Friedrich Wilhelms motiviert wurde und der König sich bereit erklärte, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus freiwillig beigetretenen Staaten bestehe. Die Gesandten sollten deshalb die Regierungen zu bindenden Erklärungen ihrer Absichten in einer Frist von 14 Tagen veranlassen.

Diese Note veranlaßte Vincke, seinen Antrag auf eine Adresse an den König, in der um die Annahme der Kaiserkrone unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen gebeten wurde, vorläufig aufzugeben, bis die Antworten der Regierungen eingelaufen wären¹⁹⁴⁾. Doch billigte er die Politik, die mit der Note vom 3. April eingeschlagen war, durchaus nicht, weil damit die Entscheidung so lange hinausgeschoben war. Seine Ansicht war, daß die Beschlüsse der Paulskirche zwar der Zustimmung der Regierung bedürften, daß es aber nicht zweckmäßig sei, die Annahme der Krone von der vorherigen Zustimmung abhängig zu machen. Da nun aber einmal den anderen Regierungen gegenüber

¹⁹²⁾ Kölnische Zeitung Nr. 82, 6. April.

¹⁹³⁾ Sten. Ber. S. 383.

¹⁹⁴⁾ Sten. Ber. S. 401 ff.

Verpflichtungen eingegangen waren, hielt er es für das Beste, die Antworten der Regierungen abzuwarten, um die Würde des Staates nicht aufs Aeußerste zu kompromittieren und ihn an der Spitze Deutschlands unmöglich zu machen. Zugleich hoffte er, daß auch die Paulskirche mit ihren Beschlüssen warten werde, bis die preußische Regierung eine deutsche Politik nach dem Willen der Kammern eingeschlagen hätte. Allerdings wollte er dem Ministerium ein Mißtrauensvotum wegen seiner unzweckmäßigen Politik geben. Nach äußerst heftigen Debatten fielen schließlich alle Anträge unter den Tisch, weil keiner die nötige Mehrheit fand; schon die Kommission hatte sich nicht über einen der Entwürfe einigen können. Denn trotz seiner Entrüstung über das Verfahren der Regierung billigte Vincke nicht die demokratischen Anträge. Das trug ihm von Biedermann den Vorwurf ein, er habe der Sache, die er so feurig verteidigte, selbst geschadet durch zu starres Festhalten an Formen, welche die Vereinigung der sich im Wesentlichen so nahestehenden Parteien hinderten. „Hätte damals eine Einigung zwischen Kirchmann und Vincke stattgefunden, wäre dadurch ein energischer Beschluß gegen die Politik des Kabinetts in der deutschen Sache mit starker Mehrheit zustande gekommen, vielleicht stände es anders mit der deutschen Verfassungsangelegenheit“¹⁹⁵). Auf der andern Seite hatten Vincke seine scharfen Angriffe auf das Ministerium ihn von seinen bisherigen Genossen auf der Rechten geschieden; er stand jetzt außerhalb aller Parteien. Deshalb hätte auch wohl ein Ministerium Vinckes mit Camphausen zusammen, über das in dieser Zeit Gerüchte auftauchten, keinen Erfolg haben können¹⁹⁶).

Die Linke gab sich mit ihrem einen fehlgeschlagenen Angriff auf das Ministerium nicht zufrieden, sondern am 13. April beantragte Rodbertus mit andern, die Kammer solle die Zirkularnote vom 3. April scharf mißbilligen und die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Verfassung anerkennen. Es wurde eine Kommission zur Beratung dieses Antrages gewählt, und Vincke war ihr Vorsitzender. Von den Ministern hielt es keiner für nötig, den Kommissionsitzungen beizuwohnen, was die Abgeordneten sehr verstimmt. Sie bestand meist aus Mitgliedern der früheren Rechten und verneinte die Dringlichkeit des Rodbertus'schen Antrags; ebenso verwarf sie Vinckes Vorschlag, dem Ministerium ein scharfes Mißtrauensvotum auszustellen. Vincke gab nach und einigte sich mit der Mehrheit dahin, den Weg, den die Regierung in der Note vom 3. April eingeschlagen hatte, jetzt für eine weitere Verfolgung nicht mehr für geeignet zu erklären, vielmehr zu raten, daß der König die Verfassung unter Voraussetzung der Zustimmung der andern deutschen Staaten annehme.

¹⁹⁵) Biedermann S. 228.

¹⁹⁶) Vgl. Allgemeine Zeitung, 10. April, S. 1526. — Stüve-Deilmold: Stüve an Deilmold, 12. April, S. 204.

Binde blieb also bei seinem alten Vorschlage vom Anfang April¹⁹⁷⁾. Er billigte die Reichsverfassung nicht in allen Punkten, aber er meinte wohl mit Recht, daß sie das Vollkommenste sei, was unter solchen Umständen zustande kommen konnte. Die Bedenken allerdings, die gegen das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht erhoben waren, erschienen ihm nicht ganz berechtigt, weil es noch sehr fraglich sei, ob direkte oder indirekte Wahl konservativer oder umstürzender sei. Sehr richtig wies er daraufhin, was sich ja auch später bei den Reichstagswahlen gezeigt hat, daß über den Ausfall der Wahl vielmehr die augenblickliche Volksstimmung als das Wahlsystem entscheidet. Er vertraute bei den Wahlen auf den gesunden Sinn des Volkes, doch dürfe man der öffentlichen Meinung nicht ins Gesicht schlagen.

Gänzlich lehnte Binde bloß die Bestimmung ab, daß der Kaiser nur ein aufschiebendes Veto haben sollte. Freilich sei es nicht so bedenklich, weil zu allen Verfassungsänderungen Zweidrittelmehrheit nötig sei, ein sehr gutes Mittel gegen Abänderungen, die man im demokratischen oder konservativen Sinne vornehmen wolle. Er hielt das absolute Einspruchsrecht für erforderlich nach den Erfahrungen, die man in England und Norwegen gemacht hatte. Eine so schwere Waffe würde nicht so oft angewendet werden wie die leichtere des suspensiven Vetos, meinte er in der richtigen Erkenntnis, daß es nicht so sehr auf die Verfassungsbestimmungen ankommt, sondern auf ihre Handhabung im praktischen Einzelfall. Im übrigen war nach Binde's Ansicht eine unvollkommene Verfassung noch besser als gar keine; ja er wies darauf hin, daß die deutsche Verfassung in einem Punkte noch konservativer war als die preußische, und zwar bei der Initiative zur Gesetzgebung. Ausgaben nämlich konnten nur auf Antrag der Reichsregierung und nur in der beantragten Höhe bewilligt werden. Binde berief sich hierbei auf das Urteil aller bedeutenden englischen Minister und auch Dahlmann's, die alle dieses wichtige konstitutionelle Prinzip sehr hoch bewerteten, und hoffte, daß solche konservativen Bestimmungen der Reichsverfassung auch auf die preußische Verfassung wirkten.

Binde riet zur Annahme der Reichsverfassung durch Preußen unter Voraussetzung der Zustimmung der anderen deutschen Staaten. Es war das nach seiner Meinung ein durchaus rechtlicher Weg, denn für die Staaten, die nicht annahmen, bestehe die Oberhauptswürde dann eben nicht, weil sie keiner dazu zwingen könnte. Rechtlich wollte Binde also unter allen Umständen vorgehen und verwarf deshalb den Plan, den die Deutsche Zeitung damals verbreitete, nach Ausmerzung der Oesterreicher und der übrigen unerfreulichen Elemente den Rest der Nationalversammlung in Gotha oder Weimar die Verfassung mit den Regierungen vereinbaren zu lassen, denn nur die Versammlung in ihrer Gesamtheit könne vereinbaren, oder es müßte ganz neu gewählt werden, was aber

¹⁹⁷⁾ Vgl. Sten. Ber. S. 416 ff., 602 ff.

die Nationalversammlung selbst und die Regierungen, die der Verfassung schon zugestimmt hatten, nicht zugeben könnten, wenn sie ihre politische Ehre nicht mit Füßen treten wollten. Eine Oktroyierung der Verfassung endlich hielt Vincke nicht für rechtlich und ratsam.

Sodann waren es Gründe der Zweckmäßigkeit, die Vincke bei seiner Politik leiteten, und zwar in erster Linie der Nationalversammlung gegenüber. Er suchte nachzuweisen, weshalb die Paulskirche nicht die nachträglichen Bemerkungen der Regierungen zur Verfassung vorzugsweise berücksichtigt hatte, denn sie kamen zu spät. Er meinte, es sei sehr schwer für eine Versammlung von Männern, die auf politische Ehre hielten, von ihren begründeten Ansichten abzugehen, außer im Falle der höchsten politischen Notwendigkeit. Aus demselben Grunde erklärte er es für unmöglich, von den „bedeutendsten und gewiegtsten Männern Deutschlands“ jetzt zu verlangen, ihre eigene Ehre mit Füßen zu treten und einen Beschluß, den sie kurz vorher nach reiflicher Ueberlegung gefaßt hätten, jetzt im Sinne der Regierungen umzustößen. Eine Verfassung, die so zustande käme, würde nie die Sympathien des Volkes besitzen, und gerade das wertvolle populäre Element, das in der Teilnahme der Nationalversammlung liege, würde verschert werden.

Am wichtigsten war Vincke die Stellung Preußens dem deutschen Volke gegenüber. Er hatte 1848 die Macht großer Bewegungen gesehen und erkannt, welchen gewaltigen Einfluß sie auf die Politik ausüben können, wenn sie von starker Hand geleitet werden. Sehr richtig bemerkte Vincke, daß das Werk der deutschen Einigung unter den damaligen Umständen nur in einem gewissen Enthusiasmus des Augenblicks zustande kommen konnte, nur durch einen Zwang der öffentlichen Meinung, unter dem alle standen, und der für ein solches Unternehmen der notwendige Kitt war. Preußen als der mächtigste Staat hätte, wie er vorgeschlagen hatte, mit dem Annehmen anfangen müssen, das sei der einzige Weg mit Aussicht auf Erfolg. Er wies darauf hin, wie überall in Deutschland die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser Freude und Jubel erregt habe, und warnte eindringlich davor, diese Sympathien durch langes Zögern zu verschmerzen, denn sonst helfe alle politische Notwendigkeit nichts. Er glaubte, man werde sonst die nationalen Bewegungen in Süddeutschland nicht hemmen können, und er hat Recht behalten. Gerade in den kleineren Staaten würden diese Bewegungen um so größer sein, weil sie in ihrem Staatsleben keine Befriedigung für die Wünsche einer selbständigen Nationalität fänden. Vincke möchte, daß bei solchen revolutionären Bewegungen das Reichsoberhaupt in der Reichsverfassung den Rechtsboden fände, um mit genügenden Rechtsgründen einschreiten zu können. Er hoffte, daß Preußen an den früheren Königen sich ein Muster nehmen und immer an der Spitze der öffentlichen Meinung bleiben werde, „daß es die günstige Luft der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehme und getragen von ihr zu der Höhe hinansegle, der es jetzt so nahe ist“.

Ja in der Schätzung des wertvollen populären Elementes, das in den Sympathien des Volkes für die Reichsverfassung lag, ging Vincke sogar so weit, daß er sich stark dem Prinzip der Volkssouveränität näherte, mit deren Anhängern er jetzt gegen die Regierung stand. „So wenig, sagte er, wie ich irgend einer Volksvertretung das Recht zugestehen kann, irgend einen Beschluß zu fassen ohne die notwendige Zustimmung der gesetzlich geordneten Gewalten, ebenso muß ich das anerkennen, daß gerade der beste und vollgültigste Rechtstitel, der einen Fürsten an die Spitze freier Staaten berufen hat, eben die Erhebung auf dem Schilde des Volkes gewesen ist“. Die Berufung Wilhelms III. von Oranien zum britischen König durch den Beschluß des Parlaments schwebte ihm dabei als Muster vor.

Mit dieser Ansicht stand Vincke im schroffen Gegensatz zur preußischen Regierung. Der Ministerpräsident Graf Brandenburg erklärte nämlich, die Regierung werde ihren Weg in der deutschen Sache weiter verfolgen; die Verfassung sei nicht so, daß sie der König annehmen könne¹⁹⁸). Und am Schluß betonte er mit aller Bestimmtheit, die preußische Regierung werde sich niemals von der öffentlichen Meinung willenlos treiben lassen. Das war eine scharfe Absage besonders an Vincke, der deshalb die schärfsten Angriffe gegen eine so zaghafte und unentschlossene Politik erhob. Doch gingen sie in mancher Beziehung zu weit. Denn das Ministerium hielt sich doch streng an den Grundsatz der Vereinbarung, wie ihn Vincke auch immer verfochten hatte und auch jetzt noch vertrat. Ueber die Zweckmäßigkeit des von der Regierung eingeschlagenen Weges konnte man streiten, gegen das Recht verstieß er jedenfalls nicht. Ja genau genommen hielt sich das Ministerium strenger an das Recht, denn Vindes Vorschlag lief doch deutlich auf einen gewissen Zwang auf die andern Regierungen hinaus, der ihre Ueberlegungen beeinflussen sollte, und er wollte der Volksvertretung nicht gleichen, sondern größeren Wert als den Regierungen beilegen. Das war dann doch kaum noch Vereinbarung zu nennen.

Da konnte Bismarck mit einem gewissen Recht darauf hinweisen: „der vielgepriesene Rechtsboden klappt von einem argen Riß“¹⁹⁹), und den Angriffen Vindes auf ihn wegen seiner „antediluvianischen“ Anschauungen hielt er sehr richtig entgegen, daß er auf demselben Boden stehe wie der „Abgeordnete aus dem Sauerlande“ vor 4 Wochen²⁰⁰).

Und doch kann Vincke sein leidenschaftliches Eintreten für die deutsche Sache, der er selbst so viel Arbeit und Mühe gewidmet hatte, nur zur Ehre gereichen. Gewiß mußte er dabei den starren Rechtsboden verlassen, aber wohl nur zu seinem Vorteil. In der Form zwar

¹⁹⁸) Sten. Ber. S. 586.

¹⁹⁹) Kreuzzeitung 10. April Nr. 83, S. 633. — Vgl. Studi: Bismarck . . . S. 25.

²⁰⁰) Sten. Ber. S. 607.

bemühte er sich immer noch streng rechtlich vorzugehen, aber in der Begründung seines Antrages ließ er sich durch seine heiße Besorgnis um das Gelingen des deutschen Einheitswerkes vom schmalen Wege des Rechts fortreißen. Er sah ein, daß die großen Fragen im Leben eines Volkes nicht immer nach Recht und Billigkeit entschieden werden können. Das war das Wertvolle, was er in der großen Schule des Jahres 1848 gelernt hatte. Hatte er früher eine rechtmäßige Politik vor allem verlangt, so forderte er jetzt mit derselben Begeisterung eine rechtmäßige, aber auch kühne und entschlossene Politik, die nach der Erfahrung auch die einzig richtige für Preußen sei. Zugleich mit der Einigung Deutschlands sah er Preußens Größe und Macht gefährdet. „Dieser Martaner teile mit allen seinen Landsleuten den patriotischen Ehrgeiz, zu welchem ihre Fürsten sie in einer jahrhundertlangen Gemeinschaft erzogen, an welchen sie den anhänglichsten und treuesten ihrer Stämme gewöhnt hatten. Dieser Tory, der von je seinen Stolz mit dem Anteil nährte, den seine Ahnen an dem Ruhme der Hohenzollern und an der Ehre des preußischen Staates nahmen, mußte mit dem bittersten Unwillen eine Politik betrachten, die aus Schwäche und Kleinlichkeit eine Krone zu verschmerzen im Begriff stand“²⁰¹). So schildert Haym sehr treffend die Gefühle, die damals Binde's Brust bewegten. Da mahnte dieser an das Wort „Zu spät“ und forderte den Grafen Brandenburg auf: „Möge der Mann, der der Führer dieses Ministeriums ist, sich erinnern, daß durch den Namen Brandenburg seine Ahnen daran erinnert worden sind, ihre Politik nicht auf den engen Raum dieser Kurmark zu beschränken, sondern ihren Blick auf Europa zu richten, und daß sie durch diese Politik die deutsche Nationalversammlung in den Stand gesetzt haben, Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten“.

Aber alles war vergeblich. Friedrich Wilhelm IV. konnte keine Verfassung und keine Krone annehmen, die von den größten deutschen Staaten nicht anerkannt wurde und wegen ihrer vielen demokratischen Bestandteile zu schweren Bedenken Anlaß gab. Am schwersten aber wogen wohl die Hindernisse, die in dem Charakter des preußischen Königs selbst lagen. Mit diesen Verhältnissen hatte Binde wohl nicht genügend gerechnet und den Einfluß der Volksbewegung gegenüber der Macht der Fürsten und des Partikularismus überschätzt. Dazu war ihm wohl auch entgangen, daß die hohe Begeisterung, die anfänglich das Volk für die deutsche Einheit beseelt hatte, schon zum größten Teil geschwunden war. Binde hat sich eben selbst zu sehr von dem Enthusiasmus des Augenblicks fortreißen lassen; die Zeit eines einigen Deutschlands war noch nicht gekommen.

Nach stürmischen Verhandlungen, an denen sich die besten Redner von beiden Seiten, Graf Arnim und Rodbertus, Kleist-Regow und v. Berg, Manteuffel und Schwerin beteiligten, wurde nur der dritte Satz

²⁰¹) Haym: Deutsche Nationalversammlung, III, S. 69 f.

des Robertusschen Antrags angenommen, der die Anerkennung der Reichsverfassung und die Ueberzeugung aussprach, daß eine Aenderung nur auf verfassungsmäßigem Wege geschehen solle. Unter den 159 Abgeordneten, die dagegen stimmten, war auch Vincke, weil ein solcher Beschluß nach seiner richtigen Ansicht weit über die Befugnisse der Kammer hinausging.

Mit der Annahme dieses Antrages hatte das Ministerium eine schwere Niederlage erlitten. Es selbst und seine Freunde trugen die Schuld daran, weil sie durch ihren Abfall den gemäßigten Antrag Vindkes in die Minderheit gebracht hatten²⁰²⁾. Als dann am 26. April die zweite Kammer gegen Vindkes Willen den Beschluß faßte, der den Belagerungszustand in Berlin für ungesetzlich erklärte und seine sofortige Aufhebung verlangte, löste die Regierung diese Kammer auf und vertagte die erste Kammer.

Schluß.

Die Stellung Vindkes beim Schluß des Vereinigten Landtages von 1847 ähnelte äußerlich sehr seiner Stellung bei der Auflösung der zweiten Kammer. Jetzt wie damals befand er sich in der heftigsten Opposition zur Regierung. Und doch war es ein großer Unterschied gegen früher. Denn die Zeit zwischen 1847 und 1849 hatte ja die Erfüllung jener Forderungen gebracht, die auf dem Vereinigten Landtag von der Opposition erhoben worden waren. Damit hatte sich auch Vindkes Stellung sehr geändert. Jetzt ging er in den Fragen der inneren Politik zusammen mit der Regierung und seinen früheren konservativen Gegnern in gemeinsamer Front gegen den wachsenden Radikalismus. Dabei war Vincke noch immer der „Mann des Rechts“, und die Gründe des Rechts waren ausschlaggebend für seine politische Stellungnahme. Aber sie traten doch gegen früher mehr zurück, weil Vincke erkannt hatte, daß große zeitbewegende Fragen nicht ausschließlich an der Hand eines starren doktrinären Gedankens gelöst werden konnten, daß bei solchen verwickelten Verhältnissen das Recht allein nicht ausreichte, um eine Richtschnur für das politische Handeln zu geben.

Nunmehr war Vincke, dessen Ansichten 1847 noch manche Erinnerungen an den alten Ständestaat boten, ganz auf den Boden der konstitutionellen Staatsform nach englischem Muster getreten. Und neben das Recht stellten sich jetzt bei ihm die Gründe der Zweckmäßigkeit und inneren Notwendigkeit, die 1847 nur als Hilfsmittel für ihn in Be-

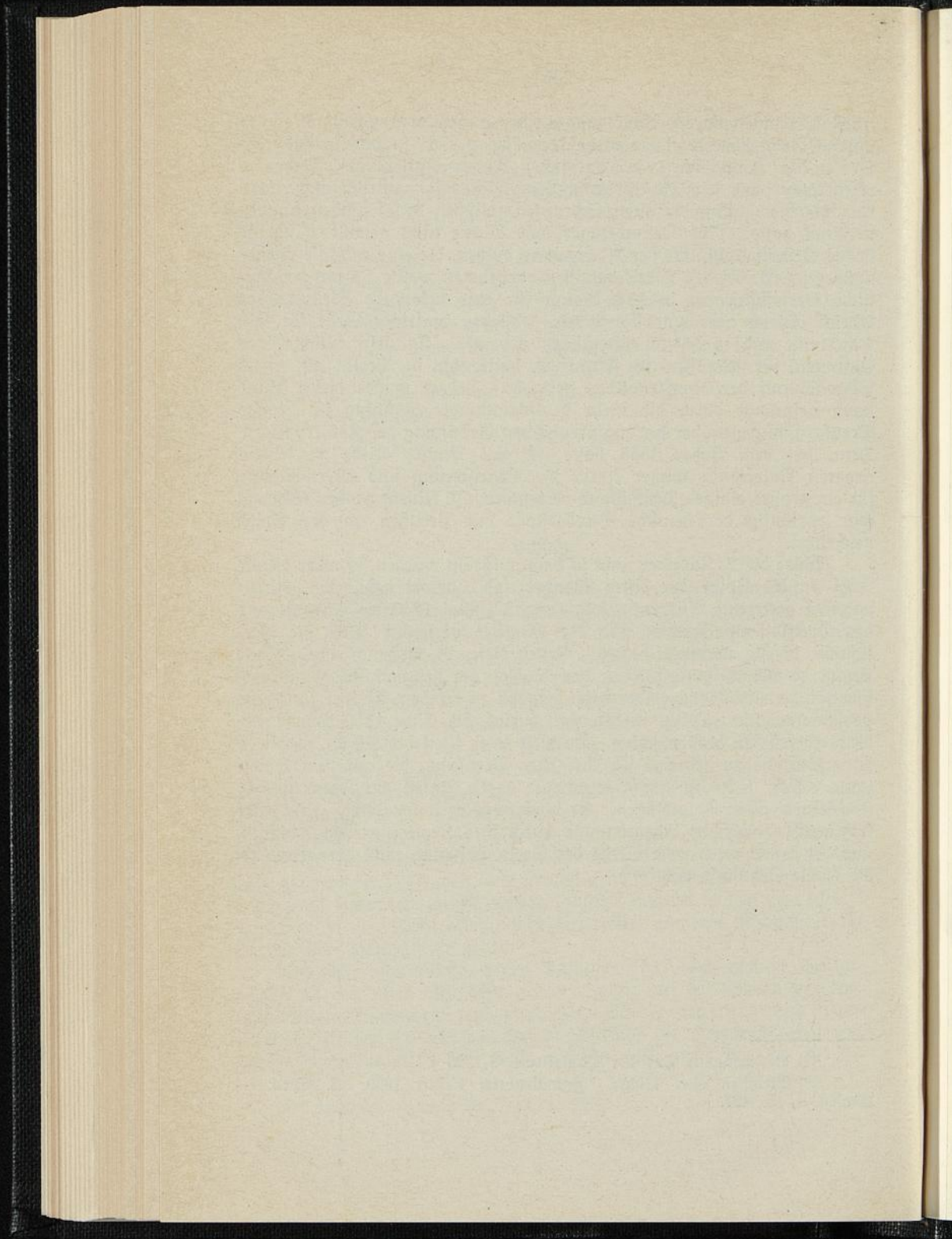
²⁰²⁾ Kölnische Zeitung Nr. 103, 1. Mai.

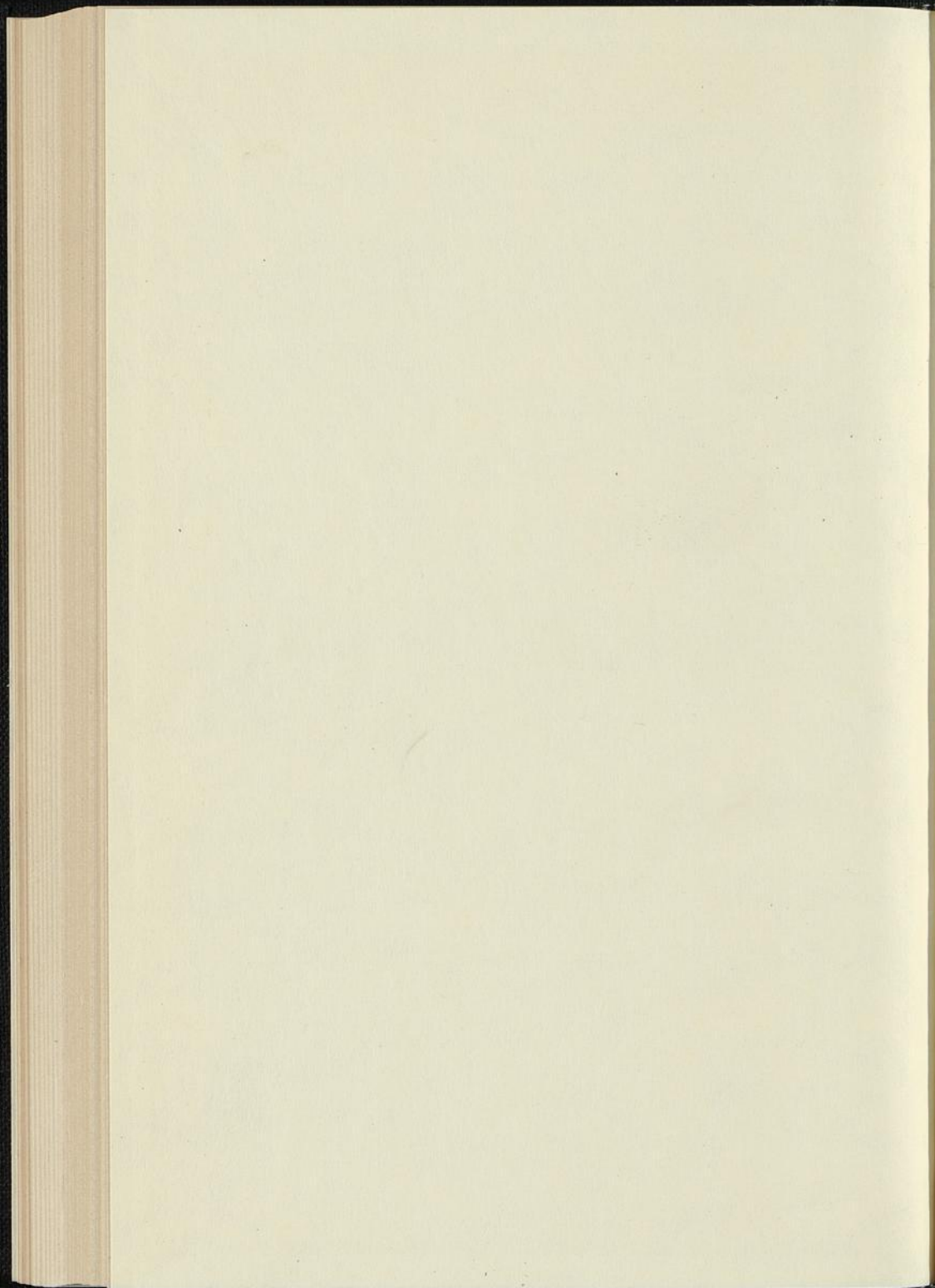
tracht gekommen waren. Vincke war aus der „unfruchtbaren Einsamkeit des starren Rechtsbodens etwas mehr vorwärts gerückt in das fruchtbarere Gebiet des Tatsächlichen, der politischen Notwendigkeit“²⁰³). Mehr zurückgetreten war sein Standesbewußtsein, wie es ja natürlich war, nachdem die Revolution die alten Schranken zwischen den Ständen hinweg geräumt hatte. Nichtsdestoweniger war Vincke nicht gewillt, Eingriffe in die Privatverhältnisse der Adelligen zu dulden, die eine radikale Gleichmacherei z. B. bei den Fideikommissen vornehmen wollte. Denn die englische Verfassung bot ja auch Raum für eine besondere Stellung des Adels. Gleich aber war sich Vincke geblieben in seiner Liebe für sein Vaterland und in seinem preußischen Ehrgeiz. Ja, sein entschiedenes Eintreten für Preußen in Frankfurt hatte ihn in Berlin zu einem Bündnis mit den Konservativen gebracht. Jedoch wurde dieser Bund dann gesprengt durch die mehr deutschnationale Richtung in Vinckes Preußentum gegenüber der eng preußischen Gesinnung der Konservativen. Denn seit dem Jahre 1848 hatte sich mit Vinckes Liebe zu seinem engeren Vaterlande immer klarer die Begeisterung und Wertschätzung für ein großes einiges Deutschland verbunden. Zu seinem großen Schmerz war vorläufig der deutsche Bundesstaat mit Preußen an der Spitze gescheitert.

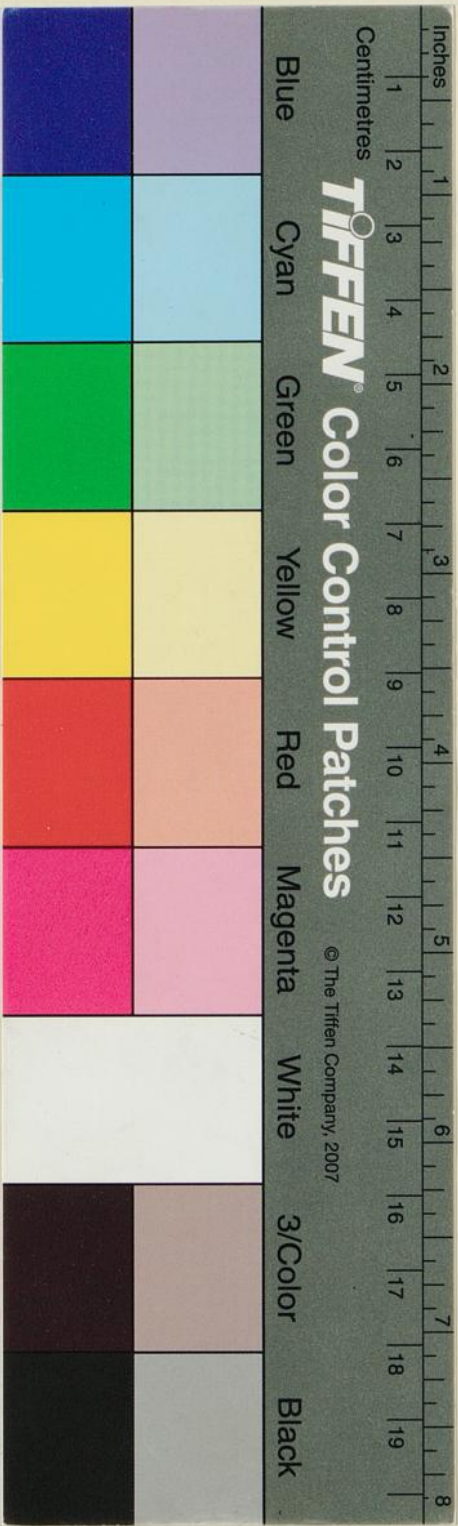
Wäre die 2. Kammer nicht so bald aufgelöst worden, so wäre Vincke wohl an die Spitze der durch Wenzel und Harfort gebildeten Mittelparteien getreten. Aber nun folgte am 30. Mai 1849 die Oktrojierung des Dreiklassenwahlrechts, und die Minister verletzten selbst die Verfassung, die sie oktrojiert hatten. Gegen diesen Rechtsbruch erhob Vincke Einspruch und weigerte sich, an den Wahlen auf der verfassungswidrigen Grundlage teilzunehmen oder selbst gewählt zu werden. Er trat ganz vom parlamentarischen Leben in Preußen zurück, bis Ende 1850 dem Vaterlande Gefahr zu drohen schien. Da hielt er es für seine Pflicht, mahnend seine Stimme zu erheben für die Ehre Preußens, die auf dem Spiele stand. Von 1850 an nahm er wieder regen Anteil am Kammerleben treu seinen alten Grundsätzen. Er blieb, was er immer war, „eine jener kräftigen, egoistischen Naturen, die durch ihre Kraftfülle stets wohlthun, und bei denen an tieferer Stelle der Seele, äußerlich nicht hervortretend, die ideale Sehnsucht ruht“²⁰⁴).

²⁰³) Biedermann: Aus der Paulskirche S. 225 f.

²⁰⁴) Mevissen über Vincke. Familienbrief Erfurt 1850, 5. April. — Hanfen II, S. 487.







111
J

